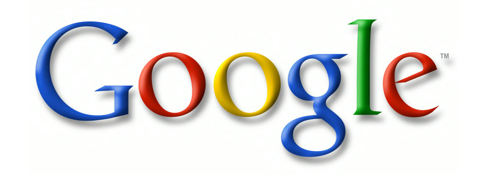
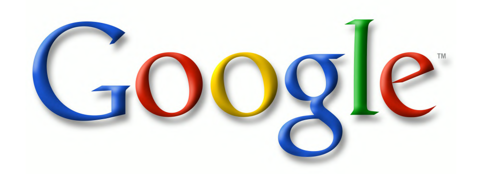
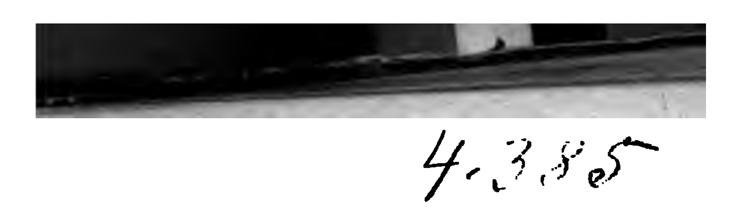

Google






EX·LIBRIS
FRANC·COM·A·THVN HOHENSTEIN
TETSCHEN
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



MÄHRENS

ALLGEMEINER GESCHICHTE

BAND XI.

IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDES-AUSSCHUSSES

DARGESTELLT

VON

DR. B. DUDÍK,

O. S. B.

I. BAND.

DIE ZEIT DER LUXEMBURGE

BIS 1333.

SK

MÄHRENS
ALLGEMEINE GESCHICHTE.

IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDES-AUSSCHUSSES

DARGESTELLT

VON

DR. B. DUDÍK,

O. S. B.

I. BAND.

DIE ZEIT
RUDOLFS UND FRIEDRICHS VON ÖSTERREICH,
HEINRICHS VON KÄRNTHEN
UND DES
LUXEMBURGERS JOHANN,
VOM AUGUST 1306 BIS DECEMBER 1333.

BRÜNN, 1886.
VERLAG DES MÄHRISCHEN DOMESTICALFONDES.

K. K. HOFBUCHDRUCKER FR. WINIKER & SCHICKARDT, BRÜNN.

Vorwort.

Den 4. August 1306 war mit König Wenzel III. der Přemysliden-Stamm im böhmisch-mährischen Reiche ausgestorben — die Frage, wer hier regieren solle, kam an die Tagesordnung; denn vorgesorgt war für ihre Beantwortung nicht. Der deutsche Kaiser betrachtete das Reich für ein erledigtes Reichslehen, die eingebornen Magnaten stritten, ob es ein Erb- oder ein Wahlreich sei, und die Folge davon war ein erbitterter Kampf, welcher mehrere Jahre dauerte, bis nach dem Tode eines Habsburgers, Rudolf, und nach der Beseitigung eines Kärnthners, Heinrich, 1310 eine neue Dynastie den böhmisch-mährischen Thron bestieg, die der Luxemburge und an Johann Grafen von Luxemburg ihren Anherrn fand. Diese Dynastie regierte über die Markgrafschaft bis 1411.

Sowie die Geschichte Mährens unter den Přemysliden ein vollständiges, für sich abgeschlossenes Ganze bildet, so soll es die Geschichte der Luxemburger in Mähren werden ohne Berufung auf die 10 bereits abgeschlossenen Bände, welche übrigens im Buchhandel auch grossentheils vergriffen sind. Das ganze Werk der Geschichte der Luxemburge ist auf 4 Bände berechnet; 1. Band: Markgraf Johann, vom August 1306 bis December 1333; 2. Band: Markgraf Karl, von 1333 bis 1350; 3. Band: Markgraf Johann Heinrich, von 1350 bis 1375, und 4. Band: Markgraf Jodok, von 1375 bis 1411. Jeder Band wird daher seinen eigenen besonderen Titel haben und ein Ganzes für sich bilden, so dass, wenn mir auch

nicht gegönnt sein sollte, diese 4 Bände zu vollenden, kein unvollendetes Werk dem Leser in den Händen bleibt.

Der vorliegende Band führt den Titel: Die Zeit Rudolfs und Friedrichs von Oesterreich, Heinrichs von Kärnthen und des Luxemburgers Johann, vom August 1306 bis December 1333, und bildet ein abgeschlossenes Ganzes. Es war dies im allgemeinen eine trostlose Zeit für das böhmisch-mährische Reich, in welcher K. Johann Mähren wohl als selbstständige Markgrafschaft ansah, daher mit eigenen Landesbeamten — Landesrichtern, Landtagen u. s. w. — versah, aber den Titel eines Markgrafen auf seinen Urkunden und Siegeln nicht führte, und wie er bei seiner häufigen Abwesenheit aus dem Lande Böhmen durch Reichsverweser verwalten liess, so Mähren durch Landeshauptleute. Er selbst kümmerte sich wenig um das geistige und materielle Wohl seiner Unterthanen, wenn diese nur bereit waren, die Steuern aufzutreiben, die dem kriegslustigen Könige so häufig nöthig waren. Denn Johann liebte vor allem die Waffen, im Ernste, d. h. im Kriege und im Spiele oder in den Turnieren. Kriegerischer Ruhm ging ihm über alles, selbst über seine zweite Hauptneigung, durch Familienverbindungen eine imposante Macht seinem Hause zu verschaffen, wobei er nicht immer vom Glücke begünstigt war, wie dies die Geschichte seiner zweiten Tochter Guta, und sein Streben, in Nord-Italien und in Tirol Reiche zu stiften, darthut. Zweimal, 1317 und 1318, war Johann nahe daran, sein böhmisch-mährisches Reich zu verlieren, zweimal gelang es ihm, der Gefahr zu entgehen, und zwar durch einen Mann, dem es zu thun war, Johanns Familienglück zu zerstören, wohl wissend, dass, ist dieses geschehen, König Johann leicht zu Thorheiten aller Art zu verleiten sein

werde. Moralisch musste der ohnehin zum Leichtsinn geneigte König ruinirt werden, um ihn zu einer kräftigen Regierung unfähig zu machen. Und doch ist nicht zu läugnen, dass die Natur des Königs gut angelegt war, und dass die damalige Welt dem Könige viel Gutes zu verdanken hatte. Böhmen und Mähren hat ihm die Hebung des Bürgerstandes zu verdanken. Man würde fehlen, anzunehmen, dass K. Johann aus Vorliebe für den Bürger diesen Stand bevorzugte. Eine solche Vorliebe darf man ihm in einer Zeit, wo das Feudalwesen seine Blüthe feierte, nicht zumuthen; König Johann ward zu dieser Vorliebe gerade im Antritt seiner Regierung förmlich getrieben. Der Adel machte ihm Opposition und um derselben zu begegnen, schloss er sich an jenen Stand an, welcher der natürliche Feind des Geburtsadels seit jeher war, an den Bürgerstand, und da er in Folge seiner Regierung den grossen Vortheil, welcher ihm aus dem Bürgerstande floss, wahrnahm, unterstützte er ihn mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht, und da die Bürger in Mähren identisch mit den Bewohnern der Städte sind, gebührt ihm mit vollem Rechte der Titel eines Bürgerkönigs. Der national-gesinnte Feudaladel wusste ihm dafür freilich keinen Dank; aber je mehr er diese Tendenz des Königs hasste, desto eifriger pflegte sie derselbe, und da die Städte gerade im Anfange des XIV. Jahrhunderts in Mähren wie in Böhmen sich grossentheils der deutschen Sprache bedienten, wurde das Deutschthum gerade unter ihm zum politischen Faktor erhoben, gegen den der nationale Landadel auf der Wacht blieb. Wir möchten sagen, dass jene gewaltigen Kämpfe, welche im XV. Jahrhunderte unter dem Namen „Hussitenstürme" in so traurigem Andenken stehen, ihre Wurzeln bis in die Zeit Johanns von

Luxemburg schlagen. Denn nicht religiöse Ansichten bilden den Kern jener Stürme, diese sind nur ihre Hülle — der nationale Gegensatz zimmerte an der Wiege des Hussitismus, und gerade unter Johann beginnt der nationale Gegensatz seine Rolle zu spielen an. König Johann meidet das Land, weil er sich in demselben, trotz der Förderung des Deutschthums, das im slavischen Lande nach den natürlichen Gesetzen stets in der Minorität blieb, nicht heimisch fühlen kann, und weil er dem Lande und das Land ihm fremd blieb. Das böhmisch-mährische Reich war ihm nichts anderes als das Mittel, um Titel, Geld und Macht zu gewähren. Wie ganz anders trat sein Sohn Karl auf! Auch er war ein Fremder im Lande, aber nur dem Stammbaume nach, sein Herz war mitten im böhmisch-mährischen Volke, und die Liebe zu demselben seine einzige Leidenschaft. Er gab sich Mühe, das Volk in seinem Denken, Fühlen und Wollen zu verstehen, wesshalb er seine Sprache lernte, ihm durch Errichtung einer Universität die Möglichkeit der Ausbildung verschaffte, und eingedenk der grossen Wahrheit, dass ein Reich nur durch solche Mittel erhalten werden kann, durch welche es zu Stande kam, stets mit der römischen Kirche im Einklange blieb, während K. Johann trotz seiner langen Regierung nie die Landessprache erlernte, nichts that, um neben der Hebung des materiellen Wohlstandes auch die geistige Bildung des Volkes zu heben, und wenn er mit der römischen Kirche in Freundschaft lebte, dies nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen that, und daher damit nie das rechte Ziel für sein Volk und Land erreichte. Reizbar und empfindlicher wurden die Denker im Lande, als sie sahen die Parteinahme ihres Königs für eine ihnen fremde Sache — für

Ludwig den Baier, — bei welcher der Papst nur zu häufig eine ihnen unbegreifliche Rolle spielte, — dadurch schwand die Grundlage eines Staates, die Autorität musste darunter leiden, und die Staats-Autorität im böhmisch-mährischen Reiche war ohnehin unter den Gefrierpunkt gerathen. Kurz Johanns alleinige Regierung im böhmisch-mährischen Reiche gehört unter die traurigen und darum unerquicklichen Zustände, ist aber zum Verständniss der Entwickelung der mährischen Geschichte nothwendig.

BRÜNN, im Juli 1886.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. Buch.

Mähren unter den Markgrafen Rudolf von Oesterreich (August 1306 bis 4. Juli 1307), Friedrich von Oesterreich (1307—1308) und Heinrich von Kärnthen (1309—1310).

III. Buch.

I. Buch.

Mähren unter den Markgrafen Rudolf von Oesterreich

(August 1306 bis 4. Juli 1307),

Friedrich von Oesterreich

(1307 bis 1308)

und Heinrich von Kärnthen

(1308 bis 1310).

Weltlage nach dem Aussterben der Přemysliden in Mitteleuropa 1306. — Divergirende Ansichten, wer das Recht habe, einen neuen Markgrafen zu bestimmen 1306. — Familienglieder des Přemyslidenhauses 1306. — Prinz Johann von Habsburg. — General-Landtag dieser Angelegenheit wegen auf den 22. August 1306 ausgeschrieben. — K. Albrecht vereitelte dessen Absicht durch einen bewaffneten Zug wider Prag. — Zum erstenmale tritt im böhm. mähr. Reiche die Nationalität als politischer Factor handelnd auf. — Zwei Kroncandidaten, von Seite der Deutschen, Rudolf, K. Albrecht's ältester Sohn, und von Seite der Nationalen, Heinrich Herzog von Kärnthen und Graf von Görz und Tirol. — Wahllandtag in Prag um den 8. September. — Parteistellung der Kroncandidaten. — Bewaffneter Zug K. Albrecht's und seines Sohnes Rudolf im September und Oktober. — Ihre Thätigkeit mit sogenannten Handsalben (Bestechungen). — Herzog Rudolf belehnt mit dem Königreich Böhmen dto. 18. Januar 1307 vor Znaim mit allen seinen Brüdern. — König Rudolf sucht den Rest der Opposition in Böhmen zu unterdrücken. — Errichtung der königl. Leibgedingstädte in Böhmen. — Tod Königs Rudolf am 4. Juli 1307. — Johann Nalí Bischof von Olmütz 1303—1311. — Das Auftreten der Deutschböhmen in der Geschichte Böhmens. — Neue Stürme wegen

der Wahl in Böhmen. — Heinrich von Kärnthen König von Böhmen. — Friedrich, Herzog von Oesterreich, in Mähren als Markgraf anerkannt. — In Böhmen trat die Partei des Ulrich von Leichtenburg für Heinrich von Kärnthen, und die des Tobias von Bechin für Friedrich von Oesterreich thätig auf. — Auch der Bürgerstand war uneinig, Wolfram stand auf der österreichischen, und Tausendmark auf der kärnthnischen Seite. — Heinrich von Kärnthen begann am 15. August 1307 seine Regierung in Böhmen. — Der Reichskrieg wider ihn eröffnet. — Die Königin Elisabeth floh ins deutsche Lager. — König Heinrich's Bemühungen, Mähren für sich zu gewinnen. — Der Feudaladel und der Klerus waren hier für Friedrich, die Städte gespalten, Brünn und Olmütz für Friedrich, Znaim und Iglau für Heinrich. — Das Jahr 1308. — Ulrich von Waldsee, bisheriger Hauptmann in Steier, wurde Befehlshaber von Mähren. — Matthäus von Trentschin, ungarischer Freibeuter in Mähren. — K. Albrecht ermordet am 1. Mai 1308. — Friede zwischen den beiden Prätendenten, Heinrich und Friedrich, zu Znaim am 14. August 1308. — Bischof Johann von Olmütz und der mähr. Feudaladel treten an die Seite des Königs Heinrich. — Das Jahr 1309. — Ursachen, warum Heinrich von Kärnthen keinen festen Fuss in Böhmen und Mähren fassen konnte. — Zwiespalt zwischen dem Könige und dem Feudaladel. — Unterstützung der Deutschen im Lande. — Der böhmische Städtebund wider den Feudaladel 1309. — Bedingungen desselben. — Sprengung des Städtebundes. — Gemeinsames Auftreten wider König Heinrich. — Landtag der 3 Stände in Prag 29. Juni 1310. — Heinrich von Kärnthen förmlich abgesetzt 24. Juni 1310. — Mährens Geschichte von 1307—1310 sehr parteiisch geschildert von dem Chronisten Peter von Zittau. — Friedrich der Schöne von Oesterreich eigentlicher Regent, ohne je den Titel Markgraf zu führen.

Am 4. August 1306 endete durch die Ermordung Wenzel's III. der regierende Stamm der männlichen Přemysliden in Böhmen und Mähren, in einer Zeit, welche den moralischen Schwerpunkt verloren zu haben schien. Der Schwerpunkt lag in den beiden Thronen, dem deutschen und dem päpstlichen. Am deutschen Throne sass König Albrecht und am päpstlichen Klemens V. König Albrecht repräsentirte die neue Dynastie auf dem Kaiserthrone, die der Habsburger, und unter Klemens V. begann der so nachtheilig wirkende französische Einfluss in ganz Mitteleuropa — Elemente, welche bei dem Aussterben der Přemysliden auch in Mähren fühlbar wurden. Untersuchen wir, wie dies geschah?

Mit dem 4. August 1306 trat an das böhmisch-mährische Reich zum erstenmale die Frage heran: ob dieses Reich ein Erb- oder ein Wahlreich sei? Die Basis zu dieser Frage finden wir im Jahre 1216, als die Primogenitur im regierenden Hause nicht so sehr durch einen Staatsakt, als vielmehr durch den natürlichen Lauf der Dinge eingeführt wurde. Von nun an hatte sich bei der Thronbesteigung die Praxis ausgebildet, dass zur rechtmässigen böhmischen Thronbesetzung mit dem Erstgebornen der ausdrückliche Wille des jedesmaligen böhmischen Regenten, die Zustimmung des Landtags und die Bestättigung des römischen Kaisers als erforderlich bezeichnet wurde; fehlte das eine oder das andere Moment, dann wurde der Thronbesitz beanständet, wenn nicht für ungiltig erklärt, dabei aber nie vergessen, dass dieser Wahl des Erstgebornen das Erbrecht der Přemysliden vorangehe, nach welchem beim

Mangel männlicher Nachkommen nach der Volksmeinung auch die weibliche Descendenz zu berücksichtigen sei.[1])

Also die Zustimmung des böhmischen Landtags und die Bestättigung des römischen Kaisers wurden zur giltigen Wahl erfordert. Da haben wir die zwei Potenzen, welche am 4. August 1306 in Böhmen handelnd auftraten, König Albrecht und die böhmischen Stände. Albrecht huldigte übrigens der oft und viel bekämpften Ansicht, dass das böhmisch-mährische Reich ein Lehen des deutschen Reiches sei, und dass er, weil ihm das Bestättigungsrecht des Neuerwählten, der jedoch nur aus dem Stamme der Přemysliden sein müsse, gebühre,

[1]) Die Chronik von Königsaal erzählt (Königsaaler Geschichtsquellen edit. Loserth Fontes rerum austriacarum VIII. p. 212), dass man dem deutschen Könige Albrecht Urkunden producirte, welche das Erbrecht der Prinzessinnen auf die Krone der Přemyslidinnen darthun sollten „instrumenta producuntur pro ipso (Henrico) imperialia, ut si quis regum Bohemiae sine masculina progenie discederet ex hac vita, filia eodem iure in regno, quo et filius, gaudere debeat, ne mortis aliquando rapacitas filum generationtis regiae interrumpat.“ Auf die Unechtheit dieser, für diesen speciellen Fall erst neu fabrizirten Urkunden hat Palacký, Gesch. v. Böhmen, Prag 1850 II. 2. S. 47 aufmerksam gemacht. Der schlagendste Beweis für ihre Unechtheit ist jedoch die Urkunde des Bischofs Johann von Prag und der böhmischen Stände ddo. Prag 23. Oktober 1306, wo sie bekennen, dass das Königreich Böhmen keine anderen Privilegien vom deutschen Reiche besitze, als die goldenen Bullen Friedrich's II. vom 26. September 1212 und vom 26. Juli 1216, in denen von einem Rechte der weiblichen Nachkommenschaft auf den Thron keine Rede ist. Emler, Reg. p. 910, dass jedoch der Königsaaler Chronist von dem Rechte der weiblichen Thronfolge in Böhmen halb und halb überzeugt war, ersieht man l. c. 498, gehalten zu l. c. S. 230.

auch das Belehnungsrecht besitze, während die böhmischen Stände aus der Zustimmung zur Wahl sich das Wahlrecht selbst octroyirten, in diesem Falle erklärlich, weil Niemand aus den Přemysliden von dem letzten Regenten vorgeschlagen wurde. Bei solchen divergirenden Ansichten musste eine Opposition sich herausbilden zwischen dem deutschen Könige und den böhmisch-mährischen Ständen. Die Stände Mährens, deren Markgrafschaft seit 1197 allerdings ein Personallehen der Krone Böhmen ausmachte, waren jedoch von den böhmischen verschieden, weil ja der Markgraf von Mähren die regierende, gesetzgebende und richterliche Gewalt mit voller Autonomie besass, die er auf den aus den mährischen Magnaten, zu denen in erster Linie der Bischof von Olmütz gehörte, zusammengesetzten Landtagen ausübte. Sowie also die Stände Böhmens, so hatten auch die von Mähren ihre Autonomie, und gerirten sich jetzt nach dem Aussterben des letzten regierenden Přemysliden, Wenzel III., als autonom, und vindicirten sich gleich den böhmischen Ständen das Wahlrecht, wodurch sie, wie wir sagten, mit dem deutschen Könige Albrecht, welchen das böhmisch-mährische Reich als erledigtes Reichslehen ansah, in eine harte Opposition treten mussten.

Sehen wir, wer aus dem Stamme der Přemysliden im August 1306 noch am Leben war. Am Leben waren: Anna, Schwester Königs Wenzel III., geb. 1290, vermählt seit dem 13. Februar 1306 mit Heinrich von Kärnthen, und ihre drei Schwestern: Elisabeth geb. 1292, Margaretha geb. 1296, vermählt 1303 an den 15jährigen Boleslav von Liegnitz und Brieg und Agnes geb. 1304; die erste und die dritte noch unverheiratet. Von nahen Verwandten erscheinen: die alte Äbtissin des St. Georgs-Klosters in Prag, Kunigunde, Tochter

Otakars II. († 26. November 1321), Elisabeth von Polen, in zweiter Ehe 1303 mit König Wenzel II., welcher 21. Juni 1305 starb, vermählt, Viola von Teschen, Witwe seit 4. August 1306 nach König Wenzel III. von Böhmen, und Johann von Habsburg, Sohn der Prinzessin Agnes, Tochter Otakar's I. und Schwester Wenzel's II., die seit 1278 mit dem gleichnamigen Sohne Königs Rudolf I. von Habsburg vermählt war. Seit dem 10. Mai 1290 von Seite des Vaters und seit dem 17. Juni d. J. von Seite der Mutter gänzlich verwaist, war Prinz Johann seit 1304 am Hofe seines Oheims Wenzel II. in Prag erzogen.

Dieser Johann von Habsburg war der einzige männliche directe Sprosse aus dem Hause Přemysl's. Wäre es den böhmischen Grossen um das Erbrecht zu thun gewesen, so hätten sie ihr Augenmerk auf diesen Prinzen richten müssen. Hätten sie dies gethan, dann wären sie im Rechte gewesen, und König Albrecht hätte dasselbe anerkennen müssen. Es hatte also damals der böhmische Landtag die Geschicke der Krone Böhmen, zu welcher Mähren gehörte, in eigenen Händen. Die Leidenschaft siegte aber über das Recht, und man vergass auf diesen letzten männlichen Sprossen des erlauchten Přemysliden-Hauses, den später ein so herbes Schicksal ereilte.

Den deutschen König erreichte die Kunde von der Ermordung Wenzel's III. in Olmütz, eben als er sich von Franken nach dem Rheine gewendet hat, entweder zu Speier oder zu Wimpfen, wo sich Albrecht am 20. und 21. August 1306 aufhielt,[1]) jedenfalls nachdem bereits die böhmisch-

[1]) Nach Albrecht's Itinerar war er nachweisbar den 29. Juli in Frankfurt a/M., am 13. August in Hagenaw, am 20. in Speier und am 21. in Wimpfen. Ging am 4. August Nach-

mährischen Stände den Wahl-Landtag in Prag eröffnet hatten. Sie kamen somit dem deutschen Könige zuvor; doch dessen Entschluss war schnell gefasst, die Krone Böhmen als erledigtes Reichslehen aufzufassen, und diesen Entschluss mit bewaffneter Macht durchzuführen. Zu diesem Ende wurde, so schleunig als möglich, eine Fahrt, an welcher auch die Reichsfreien der Stammlande theilnehmen sollten, angesagt, und Nürnberg als Sammelplatz festgestellt; von dort sollte der Zug nach dem 29. August über Eger nach Prag gehen, um die Krone als erledigtes Reichslehen in Empfang zu nehmen. Es war Eile nöthig, weil unterdessen in Prag Dinge vorgingen, die den König Albrecht, dessen Streben, wie bekannt, nur dahin ging, durch Mehrung der Thronrechte, seine Familie zu bereichern, sehr beunruhigten.

Als sich nämlich die Kunde der schrecklichen Katastrophe von Olmütz im Lande verbreitete, wurde ein General-Landtag auf den 22. August desselben Jahres 1306 nach Prag ausgeschrieben. Da es sich ja um eine gemeinschaftliche Angelegenheit handelte, musste derselbe von den Ständen der beiden Länder, Böhmen und Mähren, beschickt werden.[1]) Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, von denen wir vermuthen, dass sie von Seite Böhmens anwesend waren, nennen wir: die obersten Landesbeamten Heinrich von Rosenberg, Oberst-

mittag die Nachricht über die Ermordung über Prag an Albrecht; so konnte sie ihn erst in Speier oder Wimpfen erreichen. Eine Antwort konnte demnach erst um den 24. oder 26. August in Prag anlangen. Böhmer, Reg. Imper. p. 245.

[1]) Chron. Aul. R. Edid. Loserth. Fontes rer. Austr. VIII. 1875, pag. 211.

kämmerer, Tobias von Bechin, Oberstlandmarschall, Hynek Berka von Duba, Oberstburggraf, Reimund von Lichtenburg, königl. Unterkämmerer, Albrecht von Lomnitz, Obersthofmeister, Magister Peter von Lomnitz, Probst von Prag und Wyšehrad, und Johann von Dražic, Bischof von Prag. Dann waren anwesend: Bavar von Strakonitz, Wilhelm Zajic von Waldek, Oger von Lomnitz. Von Seite Mährens vermuthen wir beim General-Landtage: Den Bischof Johann V. von Olmütz, den Landeshauptmann Johann von Mezeřitz, den Herrn Wok von Kravař, Philipp von Pernstein, Hartlieb von Boskovitz, Witek von Švabenitz, Witek von Landstein u. s. w. Dass die königl. Städte Brünn, Znaim, Olmütz u. s. w. vertreten waren, wissen wir aus dem Königsaaler Chronisten [1]), sie repräsentirten, so zu sagen, das deutsche Element im Lande. Warum der General-Landtag zusammentreten sollte, lag klar am Tage. Die vereinigten Stände wollten einen neuen Regenten wählen. Den Beschlüssen dieses General-Landtags wollte aber König Albrecht zuvorkommen, und da er seinem ältesten Sohne, dem Herzoge von Oesterreich, Rudolf, das erledigte Reichslehen, Böhmen und Mähren, übergeben wollte, gab er ihm den Auftrag, mit einem Herrn von Oesterreich aus durch Mähren auf der Iglauer Strasse nach Prag zu ziehen.

Die Kunde von diesem bewaffneten Zuge kam zu den Ohren der beim General-Landtage Versammelten. War ihre Rathlosigkeit gleich bei Eröffnung desselben gross, so wurde sie jetzt um so grösser. Zum erstenmale in der mährischen Geschichte zeigte sich die Nationalität als politischer Faktor thätig. Die Deutschen traten im Lande schon als kompakte Masse aus, und handeln als solche. Es zeigt sich

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. 252.

dies in den sich bildenden Parteien und in ihren Aspirationen; die Deutschen wünschten den Habsburger als einen Deutschen, die Nationalen sich fussend auf das weibliche Erbrecht, den Schwiegersohn ihres letzten Königs, Heinrich Herzog von Kärnthen, Grafen von Görz und Tirol, weil er seit dem 13. Februar 1306, also noch bei Lebzeiten des Königs, an Anna, die älteste Tochter Wenzel's II. und der Habsburgerin Judith, verheiratet war. Als der Landtag zusammentrat, war Heinrich von Kärnthen kaum noch in Prag,[1]) hat jedoch gewiss dessen Ende, folglich auch das Resultat der Berathung nicht abgewartet, sondern begab sich noch während der Landtag tagte über Baiern und Oesterreich mit seiner Gemahlin nach Kärnthen, während König Albrecht offen für seinen Sohn Rudolf, Herzog von Oesterreich und Steiermark, als Bewerber auftrat. Er sandte an den Landtag, der

[1]) Der Chronist Peter von Zittau sagt in seiner Chron. Aul. R. ed Loserth p. 212. „Alii in Heinricum ducem Karinthiae, qui tunc personaliter affuit, vota sua dirigunt.“ Dies war aber früher der Fall, und zwar als er am 13. Februar 1306 seine Vermählung mit der Prinzessin Anna feierte, weil er am 28. Februar in Landshut, also schon auf seiner Flucht durch Baiern genaue Bestimmungen über das Heiratsgut seiner Gemahlin trifft, worüber am genannten Tage eine Urkunde ausgestellt wurde. Emler, Reg. 879. Mit dieser Ansicht lässt sich sehr gut die weitere Nachricht des Chronisten vereinigen, wenn er sagt: „Videns autem haec dux Carinthiae, quia non proficeret, latenter de Praga cum domina Anna, uxore sua, aufugit, et per Bavariam transiens in terram suam, unde venerat, reversus est.“ Gewiss war seine Wahl, bevor noch der Landtag zusammentrat, besprochen und als hoffnungslos befunden worden.

mittlerweile auf den 8. September 1306 verlegt zu sein scheint,[1]) sicher tagte er noch am 8. September, eine feierliche Gesandtschaft, welche beauftragt war, mit Geschenken und Versprechungen für Rudolf zu werben und den Wählern eine eheliche Verbindung zwischen Rudolf und einer der verwaisten Prinzessinen in Aussicht zu stellen. Dies that er, weil er sah, dass die nationale Partei es bei der Wahl zur Bedingung machte, auf die hinterlassenen Töchter des letzten Königs Rücksicht zu nehmen, um sie nicht aus dem väterlichen Hause gewissermassen zu verdrängen. Um diese Partei zu befriedigen, beschloss Herzog Rudolf, die Wittwe nach Wenzel II., Elisabeth von Polen, zu heiraten. Doch dessen ungeachtet trat eine mächtige Opposition auf wider Rudolf und für Heinrich von Kärnthen, weil dieser die ältere Přemyslidin Anna zur Gemahlin hatte. Zu dieser Opposition gehörten: Bavar von Strakonitz, Wilhelm Zajic von Waldek, Oger von Lomnitz und die Wähler aus der Pilsner Provinz. Die Herren von Lomnitz gehörten zu einer mährischen Familie, auch sie verstärkten die Opposition. Zwei Parteien standen sich daher gegenüber, die, welche den Habsburger und jene, welche den Kärnthner zum Könige haben wollte; beide aus einem und demselben Grunde, aus Rücksicht für die Přemyslidinnen, bei Rudolf noch, aus der Anschauung von der Wesenheit des Lehens und auf Grundlage des Infeudations-Vertrages zwischen Otakar II. und Rudolf I. am 25. November 1276.[2])

Während König Albrecht vom 29. August bis 8. September mit der Concentrirung des Heeres bei Nürnberg beschäftigt

[1]) Circa nativitatem beatae M. Virg. l. c. 213.

[2]) Cod. iur. Boh. Herm. Jireček pag. 186 dto. in castris ante Viennam VII. Kal. Decembr. (25 Novemb.) 1276.

war, sandte sein Sohn, Herzog Rudolf, den Marschall Hermann von Landenberg mit Meister Bernard von Hollabrunn an seinen königlichen Vater, um sich Verhaltungsmassregeln auszubitten. Er erhielt die Weisung, mit seinem Heere gegen Böhmen vorzurücken, was natürlich auf dem kürzesten Wege nur durch Mähren geschehen konnte. Albrecht selbst urkundete bereits am 26. September in Eger; der Aufbruch musste demnach zwischen dem 8. und 26. September erfolgt sein, am 8. Oktober stand er im Lager vor Laun, während sein Sohn vom Osten her über Iglau vorrückte und ohne jeglicher Feindseligkeit am 1. Oktober, also vor dem Vater, vor den Mauern Prags eintraf.[1]) Hier wartete er die Ankunft seines Vaters ab, und um jedem Verdachte auszuweichen, als ob er oder sein Vater nicht nach Recht, sondern mit Waffengewalt sich der Krone bemächtigen wollten, verminderten beide stark ihr Heer. Es sollte jeder, der 100 Rosse ins Feld brachte, 80 davon entlassen und mit den übrigen 20 weiter nach Böhmen vorrücken.[2])

Leider fehlt es uns vollständig an urkundlichen Nachrichten über die Verhandlungen zwischen Albrecht, Rudolf und den Wahlherren. Was wir wissen, bezieht sich auf die Verbriefung der Versprechungen, die den einflussreichsten, im Landtage sitzenden Magnaten von Seite Albrecht's und Rudolf's gemacht wurden. Denn obwohl König Albrecht fest auf dem Reichsgrundsatze bestand, dass er Böhmen nach dem Lehensbrauche seinem Sohne verleihen könne, bediente er sich wie sein Sohn nach alter Erfahrung verschiedener Handsalben. So z. B. versprach Rudolf dem einflussreichen Dynasten,

[1]) Emler, Reg. 908.
[2]) Reimchronik pag. 773.

Heinrich von Rosenberg und seinen Nachkommen, die Grafschaft und Burg Raabs als Lehen schon am 1. Oktober 1306, als er vor Prag stand. Da aber diese Grafschaft damals noch an Stephan von Meissau verpfändet war, sagte er sie dem von Rosenberg in einer Urkunde vom 3. Oktober zu, wo er sich noch nicht den Titel eines Königs von Böhmen beilegt — Beweis, dass er noch nicht als solcher anerkannt war, — er versprach diese Herrschaft bis zum Martinstage, den 11. November, auszulösen. Die Bestättigung dieser Schenkung erfolgte durch den römischen König Albrecht am 6. Oktober 1306 in seinem Lager bei Laun,[1]) woraus hervorgeht, dass zwischen Vater und Sohn unmittelbar vor der Belehnung ein reger Verkehr stattfand, und dass König Albrecht zu Gunsten des Sohnes besonders auf den Adel und die Städte einwirkte. Wir kennen eine Urkunde dto. im Lager bei Laun 8. Oktober 1306, durch welche König Albrecht dem Herrn Raimund von Lichtenburg, welcher das Haupt einer der reichsten Adelsfamilien in Böhmen war, alle seine Rechte und Besitzungen, wie erselbe damals besass, bestättigte, und während seines Aufenthalts in Eger am 27. September den Bürgern von Eger eine Steuererleichterung und in Nürnberg am 16. April d. J. einen 14tägigen Markt bewilligte.[2]) Es war die Zeit, das den Bürgern bei seinem Einzuge in die Stadt gegebene Wort zu lösen, was auch geschah.

Auf diese Weise, durch Geschenke und Versprechungen, war die Opposition wider Rudolf auf Null reducirt, und da,

[1]) Emler, Reg. p. 908 und 909. Trotzdem gelangte Heinrich von Rosenberg nicht in den Besitz Raabs, sondern erhielt dafür Klingenberg. Emler, Reg. 919.

[2]) Emler, Reg. p. 901, 908 und 910.

wie wir sagten, Herzog Heinrich von Kärnthen selbst das Feld räumte, konnte Herzog Rudolf die noch übrig gebliebene Opposition, welche Bavar von Strakonitz leitete, ignoriren, und mit seinem Vater in die Stadt Prag einziehen. Glänzend empfangen, feierte er hier am 16. Oktober seine Vermählung mit der Witwe Elisabeth von Polen, wobei Erzbischof Konrad von Salzburg, und nicht der Prager Bischof Johann von Dražic, besonders thätig war, was uns als Fingerzeig dient, warum die Chronisten, Peter von Zittau und Johann von Viktrink, wenn sie von den Wahlherren für Rudolf erwähnen, nur vom Adel und den Städten, und nicht auch von dem Klerus sprechen. Es scheint demnach der einheimische Klerus sich bei der Annahme Rudolfs zum böhmischen Könige gar nicht betheiligt, und König Albert sich um die Stände nicht weiter gekümmert zu haben. Während der Hochzeitsfestlichkeiten überantwortete er kraft des Lehensrechtes seinem Sohne Rudolf die Krone Böhmens, ohne eine eigentliche Wahl vornehmen zu lassen,[1]) weshalb er in seiner Belehnungsurkunde dto. bei Znaim 18. Januar 1307 ausdrücklich sagt: Rudolf sei von ihm vor Prag dem Königreiche Böhmen vorgesetzt worden.[2]) Im Oktober 1306

[1]) „Eodem anno Albertus, rex Romanorum, intravit Boemiam, ducens secum dominum Chunradum, archiepiscopum Salzburgensem, et Rudolfum filium suum, ducem Austriae. Et asserens, ad imperium collationem ipsius regni devolutam, praefatum domnum Rudolfum, ducem Austriae, in regem substituit, ipsum regnum sibi et ceteris suis fratribus iure hereditario conferendo; qui etiam rex Boemiae relictam domni Vencezlai, devoti regis, novercam praedecessoris, sibi matrimonio copulavit.“ Continuatio Weichardi de Polheim. Petz IX. 818

[2]) „Rudolfum regno Boemiae et universis praefatis dominiis, terris et iuribus praefecerimus apud Pragam.“ Emler, Reg. p. 914.

von Böhmen, Rudolf und dessen Brüdern, mit Ausnahme Leopold's, welcher abwesend war, bei Znaim veranstaltet, und nachdem Rudolf den bereits übernommenen Thron freiwillig in die Hände des deutschen Königs als des Dominus directus zurücklegte, wurde er und mit ihm alle seine Brüder, auch der abwesende Leopold, und zwar nach deren Senium, vor Znaim den 18. Januar 1307 mit dem üblichen Ceremoniell, also durch Überreichung der Fahnen, mit Böhmen und Mähren belehnt. Jeder von ihnen erhielt, und zwar, wie die Urkunde sagt, auf demüthige Bitten und mit Zustimmung „der Fürsten, Magnaten, Baronen und Edlen des Königreichs Böhmen" und in Gegenwart einer Deputation des Landes Mähren über die vollzogene Belehnung den üblichen Lehensbrief.[1]) Und das sind die schwerwiegenden Urkunden, die 1323 von dem in der Schlacht bei Mühldorf gefangenen österreichischen Herzoge, Heinrich, an König Johann zurückgestellt werden mussten, weil sie das Land beunruhigten.[2]) Wie sonderbar?

[1]) „Si ipsum Rudolfum, quod absit, sine liberis masculis heredibus legitimis decedere contigerit, ad eiusdem regni Bohemiae principum, magnatum, baronum et nobilium preces humiles et consensum concessimus, contulimus, donavimus, tradidimus, et ipsos Rudolfum, Friedericum suo et fratris sui Leopoldi absentis nomine, Albertum, Henricum et Ottonem sceptro nostro regali cum hastarum vexillatarum porrectione et traditione, prout moris est, de eodem regno Bohemiae . investivimus." Emler, Reg. p. 914 und 915. Dass die Markgrafschaft Mähren bei dieser Belehnung durch eine Deputation vertreten war, ersieht man aus einer Urkunde des Bischofs Johann von Olmütz an den Herzog Friedrich dto. Brünn 31. August, Cod. Mor. VI. 374.

[2]) „Rudolfus ergo, regis filius, rex levatur, ita tamen, quod Bohemorum nobiles iuraverunt pactaque fortissima literis

Als Otakar II. durch glückliche Unternehmungen die österreichischen Länder an die Krone Böhmen brachte, jauchzte das Land, und jetzt, da eine Vereinigung derselben Länder am friedlichen Wege stattfinden konnte, sah man darin ein Unglück, welches um jeden Preis vermieden werden sollte!

Erst von der Belehnung bei Znaim datirt König Rudolf seine Regierungsjahre. Wir sehen dies an zwei Urkunden, die er auf seiner Reise durch Mähren als im ersten Jahre seiner Herrschaft ausgestellt nennt. Sie zeigen, wie gewissenhaft der neue König seiner alten Freunde gedachte. Darunter befand sich Johann von Mezeřicž. Er gehörte zu der in Mähren stark begüterten und einflussreichen Sippe der Tasovici und der Familie der Herren von Lomnitz, welche mit fast allen grossen Familien des Landes, namentlich der von Deblín und der Kravaře, versippt war. Da nun König Rudolf diesem Johann von Mezeřicž für versprochene 200 Mark Prager

atque privilegiis firmaverunt, regiisque manibus obtulerunt, quod si hic filius decederet sine fructu, non alium quempiam, nisi unum filiorum suorum sive sui germinis regem constituerent quoquam modo." Johannes Victorien. Böhmer, Fontes German. I. 350. Über die Zurückgabe dieser Lehenbriefe sagt das Chronicon Aul. Reg. „Promisit vero idem Heinricus, dux Austriae, Iohanni regi Bohemiae, novem millia marcarum argenti dare et quedam ardua prilegia resignare. Habebant enim apud se dues Austriae privilegia quaedam fortissima, in quibus ipsis maiores barones Boemiae, temporibus Alberti, Romanorum regis, dum Austriae genitoris plura incauta iuramenta fecerant et promissa. Haec omnia simul cum privilegiis Heinrici, ducis Karinthiae, quae super Regnum habuit Boemiae, resignare duces Austriae promiserunt." Chron. Aul. Reg. l. c. 422.

Gewichtes das in Mähren gelegene Dorf Tešice verpfändet hatte, gibt er damit zugleich den Beweis, dass die von Mezeřicž an der Seite des Königs standen, und da König Rudolf, welcher von Mähren den Weg über Chrudím nach Prag einschlug, in Chrudím am 29. Januar 1307 eine Mauthfreiheit den Bürgern zu Brünn für alle ihre Waaren in ganz Mähren und Böhmen verbrieft, und beide Urkunden vom ersten Jahre seiner Regierung datirt: so haben wir dadurch den Beweis, dass der hohe mährische Adel und die Bürger der bedeutendsten Stadt sich entschieden in Mähren für seine Regierung erklärt haben.[1]) Von seiner Legitimität und von der Giltigkeit seiner und seiner Brüder vor Znaim am 18. Januar 1307 erfolgten Belehnung war Rudolf so sehr überzeugt, dass er im Sommer (4. Juli) 1307 bei der Uebergabe der Burg Klingenberg an Heinrich von Rosenberg statt des zugesagten, aber noch nicht eingeantworteten Raabs (Rakousy), sich zu der Bemerkung veranlasst sieht, falls er ohne männlichen Nachkommen stürbe, sollen seine Erben, der Herzog Friedrich von Oesterreich oder ein anderer seiner Brüder als König von Böhmen an den Vertrag gebunden sein.[2])

Nachdem König Rudolf seine Herrschaft in Mähren befestigt fand und in Böhmen auf einen starken Anhang zählen konnte, die von Schauenberg, Bechin, Seberg wurden als Bürgen für die dem Heinrich von Rosenberg gemachten Zusagen hingestellt, beschloss er die noch im Lande hie und da dauernde Opposition mit Waffengewalt zu brechen. Diese

[1]) Emler, Reg. pag. 915 und 916.

[2]) „Wär aber, dass wir nicht Erben nach uns liessen, so soll, wer König in Böhmen nach uns werde, es sei Herzog Friedrich von Oesterreich, oder ein anderer unserer Brüder . . . in allem dem Gelübd stehen.“ Emler, Reg. pag. 919.

stand, wie wir bereits sagten, unter Bavar von Strakonitz. Zu diesem Ende verband er sich mit Eberhard, dem Grafen von Wirttemberg, und versprach demselben zu Prag im März 1307, wenn er mit so vielen seiner Leute, als er haben kann, gegen seine Gegner zu Hilfe komme, 4000 Mark Prager Denare in Terminen zu zahlen, deren erster vierzehn Tage nach seinem Eintritt in Böhmen erfolgen solle.[1]) Gegen Bavar war im Sommer 1307 der Feldzug eröffnet und seine Stadt Horažđovitz im Piseker Kreise belagert. Hier vor Horažđovitz hat er für Rosenberg die oberwähnte Urkunde am 4. Juli ausgestellt. Es war dies sein letzter königlicher Akt. Erkrankt an der Ruhr, starb er, sagt der Chronist von Königsaal, noch am selben Tage, also am 4. Juli 1307.[2]) Kurz vor seinem Hinscheiden liess er die Äbte, Heinrich von Sedlez und Konrad von Königsaal, zu sich ins Lager, der Chronist sagt, nach Prag, bescheiden und machte sie als seine Vertrauten zu Testamentsexecutoren. Fromm und gewissenhaft, wie er war, vermachte er seiner gesegneten Gemahlin, Elisabeth, welche von ihrem ersten Manne bereits 20.000 Mark verschrieben hatte, weitere 20.000. Sichergestellt war dieses Witthum auf die Städte Grätz, von nun an Königin Grätz genannt, Hohenmauth, Jaroměr, Chrudim und Polička, welche

[1]) Böhmer, Reg. Imp. Reichssachen pag. 375.

[2]) „Mortuus est igitur anno 1307 quinto nonas Iulii (3. Juli), primo anno regni sui.“ Chr. Aul. Reg. 214. Iohann Victorien ad an. 1307. „Rudolfus, rex Boemiae, anno secundo regni sui, morbo dissenterie, sicut fertur ab aliquibus gravatus, in die beati Ulrici in Praga ultimum diem clausit, relinquens coniugem impraegnatam.“ Böhmer, Fontes rerum German I. 353. Udalrich war in Böhmen am 4. gefeiert.

von jetzt an als sogenannte königl. Leibgedingstädte in Böhmen galten.[1])

So starb König Rudolf, welcher den Titel: König von Böhmen und Polen führte, erst 26 Jahre alt, kurz vor seiner beabsichtigten Krönung und wurde im Prager Dome bei St. Veit feierlichst bestattet. Denn dass die Krönung der römische König wünschte, zeigt dessen Anfrage an den Bischof von Eichstädt, ob er an Stelle des vom Mainzer Kapitel noch bestrittenen Metropoliten, Peter Aichspalter, als vornehmster Suffraganbischof, die Krönung und Salbung des jungen Königs nicht vornehmen könnte? Wir wissen, dass der jedesmalige Erzbischof von Mainz als Metropolit von Prag die Krönung des böhmischen Königs unter Assistenz der Bischöfe von Prag und Olmütz vollzogen hatte. Der Erzbischof, Gebhard II. von Epstein, war am 15. Februar 1305 gestorben. Das Kapitel wählte den Grafen Balduin von Luxemburg, den Oheim des späteren Königs Johann, Papst Klemens V. jedoch übergab das Erzbisthum dem Peter Aichspalter, mit dem wir uns noch später werden beschäftigen müssen, und den das Kapitel verwarf. So im Unklaren über den Consecrator wird ein Gutachten eines fremden Kapitels eingeholt,[2]) welches dem Bischofe von Eichstädt den Rath gibt, da hierüber nichts Schriftliches vorliege, den jungen König zu vermögen, vom Mainzer Erzbischofe die Vollmacht zur Krönung durch den

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 214.

[2]) Emler, Datumlose Urkunde. Reg. 912. „Quamquam de casu presenti, videlicet de consecratione regis Boemie, nihil in registris huiusmodi invenitur expressum . . . sinceritati vestre (Philippo episcopo Eystetenti) consulimus, quatenus nostrum regem ad hoc efficaciter inducatis, ut coronationem...nobis a sede Maguntinen...procuret."

Eichstädter zu erwirken. Jedenfalls handelte es sich um die baldige Krönung, als Rudolf starb.

Die gleichzeitigen Quellen haben Worte des Lobes für den König. Die Königsaaler Chronik nennt ihn einen Eiferer für Recht und den Frieden. Sie legten ihm Einsicht und Willenskraft, verbunden mit vieler Gutmüthigkeit und Liebenswürdigkeit, bei. Rechtlichkeit und Ordensliebe waren ihm im hohen Grade eigen. Diese waren auch Ursache, dass er seinen Hofhalt ungemein sparsam einrichtete, was dem höheren Adel, welcher an den Glanz Königs Otakar II. und Wenzels II. gewöhnt war, zu manchen höhnischen Bemerkungen Veranlassung gab, so z. B. nannten sie ihn einen Waarenprovisor, weil er seinen Haushalt aus Oesterreich zu versorgen pflegte, auch einen Breikönig „král kaše" nannten sie ihn, weil er im Vergleich zur Otakars reichen und vornehmen Küche nur einen einfachen Hausmannstisch führte, und darum, weil für die Küche wenig verausgabt wurde, mochte das gemeine Volk sich über den Tod des Königs gefreut haben.[1]) Wäre Rudolf länger am Throne gesessen, er hätte in die zerrütteten Verhältnisse Ordnung gebracht; so hatte er kaum 9 Monate Zeit, um seine guten Regenteigenschaften entwickeln zu können. Die Witwe Elisabeth, die uns noch als Klosterstifterin in Mähren beschäftigen wird, nahm ihren bleibenden Sitz bei ihrem Schwager, Friedrich in Oesterreich, und lebte von den Einkünften ihrer Leibgedingstädte.

In Mähren hatte die neunmonatliche Regierung des Königs Rudolf keine Spur hinterlassen, höchstens dass die Habsburg'sche Partei daselbst an Festigkeit gewann; was

[1]) Mortuo...Rudolfo ... fuit laetitia magna in stulto populo et in vulgo. Chron. Aul. Reg. Cap. 86 Edid. Loserth p. 215.

und von Innen angegriffene Regierung. Vor allem trachtete er seinen mächtigen Freund, Ulrich von Lichtenburg, dadurch zu entlohnen und dessen Haus an sich zu fesseln, dass er dessen Neffen Raimund von Lichtenburg die Burg Vöttau in Mähren mit einem grossen, hiezu gehörigen Besitze schenkte,[1]) und als er sah, dass der deutsche König Albrecht und sein Sohn Friedrich feindlich gegen Böhmen rücken, um den Znaimer Vertrag durchzuführen, und im Lande selbst eine feindliche Partei ihm entgegensteht, ging er mehrere politische Verbindungen ein mit dem Grafen Eberhard von Wirttemberg und mit seinem Schwager, dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen von Thüringen. Eberhard von Wirttemberg gehörte zu den schlimmsten Gegnern des Hauses Habsburg; er stand schon 1304 und 1305 auf Seiten Wenzel's II. gegen Albrecht I. Heinrich nahm als böhmischer König die Verbindung mit ihm schon am 27. August 1307 auf, und erneuerte am 11. Februar 1308 gegen eine jährliche Summe von 10.000 Mark diese Verbindung auf weitere zehn Jahre.[2]) Und Landgraf Friedrich war im J. 1307 in einem Kriege gegen König Albrecht Sieger geblieben,[3]) und daher kein unbedeutender Bundesgenosse, als mit ihm König Heinrich in Prag am 1. September 1307 ein gegenseitiges Hilfsbündniss abschloss. Wie dieser, liessen auch die Herzoge Otto und Stephan von Niederbaiern sich zur Unterstützung Heinrich's herbei. Überhaupt war das ganze baiersche Haus, namentlich die Pfalzgrafen Rudolf und Stephan, treue Freunde des Kärnthners Heinrich. Sie ver-

[1]) Emler, Reg. pag. 921.
[2]) Emler, Reg. pag. 935.
[3]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde. III. 1, 119. S. 375.

und politisch mächtig. Gerade unter den letzten Regenten Wenzel I., Otakar II. und Wenzel II., also unter Königen, welche am unabhängigsten von Deutschland waren, hatten sich die Deutschböhmen und Deutschmährer materiell und intellectuell consolidirt; denn, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, wie liesse sich die deutsche Hofhaltung, die deutsche Sprache auf den Höfen der böhmischen und mährischen Regenten, und die vielen deutschen Rathgeber derselben erklären? Warum wurden dieselben nicht aus dem benachbarten und stammverwandten Polen gewählt? König Wenzel verkehrte gerne mit Gliedern des Templer- und des deutschen Ritterordens; ein Deutschordenspriester war sein Beichtvater. Da diese Orden nur deutsche Familien aufnahmen, so musste König Wenzel den Deutschen hold gewesen sein, und wie erst gestaltete sich der deutsche Einfluss, als der Meissner Probst, Bernhard von Kamenz, Bischof Bruno von Olmütz, Peter Aichspalter und Arnold Bischof von Bamberg die Regierung des Königs Wenzel beeinflussten![1]) Unter solchen ziemlich lang andauernden Umständen war es kein Wunder, dass die Deutschen im böhmisch-mährischen Reiche überall an Einfluss gewannen, und dass dadurch auch ihre Sprache ziemlich allgemein wurde.[2]) Dies

[1]) Das Chron. Aul. Reg. widmet diesem Bischofe Arnold ein eigenes Kapitel „quomodo rex Wenceslaus dominum Arnoldum Bambergen episcopum ad se vocaverit, et iuxta suum consilium statum regni ordinaverit.“ Cap. XXX. Edit. Loserth. 1875. pag. 89 und 90.

[2]) Als der Königsaaler Chronist die Krönung Königs Johann 1311 beschreibt, sagt er über die Volksbelustigungen: „Turba Bohemorum canit hoc, quod scivit eorum linqua, sed ipsorum pars maxima Teutonicorum cantat Teutonicum.“ Loserth pag. 316, und als des Markgrafen Karl Gattin Blanka 1334

und von Innen angegriffene Regierung. Vor allem trachtete er seinen mächtigen Freund, Ulrich von Lichtenburg, dadurch zu entlohnen und dessen Haus an sich zu fesseln, dass er dessen Neffen Raimund von Lichtenburg die Burg Vöttau in Mähren mit einem grossen, hiezu gehörigen Besitze schenkte,[1]) und als er sah, dass der deutsche König Albrecht und sein Sohn Friedrich feindlich gegen Böhmen rücken, um den Znaimer Vertrag durchzuführen, und im Lande selbst eine feindliche Partei ihm entgegensteht, ging er mehrere politische Verbindungen ein mit dem Grafen Eberhard von Wirttemberg und mit seinem Schwager, dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen von Thüringen. Eberhard von Wirttemberg gehörte zu den schlimmsten Gegnern des Hauses Habsburg; er stand schon 1304 und 1305 auf Seiten Wenzel's II. gegen Albrecht I. Heinrich nahm als böhmischer König die Verbindung mit ihm schon am 27. August 1307 auf, und erneuerte am 11. Februar 1308 gegen eine jährliche Summe von 10.000 Mark diese Verbindung auf weitere zehn Jahre.[2]) Und Landgraf Friedrich war im J. 1307 in einem Kriege gegen König Albrecht Sieger geblieben,[3]) und daher kein unbedeutender Bundesgenosse, als mit ihm König Heinrich in Prag am 1. September 1307 ein gegenseitiges Hilfsbündniss abschloss. Wie dieser, liessen auch die Herzoge Otto und Stephan von Niederbaiern sich zur Unterstützung Heinrich's herbei. Überhaupt war das ganze baiersche Haus, namentlich die Pfalzgrafen Rudolf und Stephan, treue Freunde des Kärnthners Heinrich. Sie ver-

[1]) Emler, Reg. pag. 921.
[2]) Emler, Reg. pag. 935.
[3]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde. III. 1, 119. S. 375.

Standpunkt des Chronisten und die damalige Situation gekennzeichnet. Der Chronist ist ein Gegner Heinrichs von Kärnthen, die Situation ist eine stürmische, stürmisch im höchsten Grade in Böhmen, ruhiger in Mähren. Allen wegen der neuen Wahl entstandenen Stürmen wäre man ausgewichen, wenn die Verträge von Znaim 18. Januar 1307 in ihrer Kraft geblieben wären.[1]) Nach diesem von Seite der böhmisch-mährischen Magnaten angenommenen Vertrage sollten, wenn König Rudolf ohne männlichen Erben stürbe, der älteste seiner Brüder und deren Manneserbe im Königreiche Böhmen und den damit verbundenen Ländern, folglich auch in Mähren, nachfolgen. Der nach diesem Vertrage zum Throne Berufene war Friedrich, Herzog von Oesterreich, Steiermark und Krain. In Mähren wurde er auch einstimmig als Regent angenommen; denn als etwa nach 7 Monaten nach dem zu Znaim abgeschlossenen Vertrage die mährischen Magnaten mit dem Olmützer Bischofe Johann an der Spitze ihn durch den Johanniter Bruder, Berthold von Salza, Comthur auf Mauerberg und Friedrichs Prothonotar, um Einschaltung zweier Privilegien, die man zu Znaim am 18. Januar 1307 in die damals ausgestellten und beschworenen Landesprivilegien einzufügen vergessen hat, ersuchten, heisst es ausdrücklich, dass der gesammte Adel des Landes Mähren sich an dieser Bitte betheilige, und als der Comthur Berthold den Bischof und die mährischen Magnaten im Namen des Herzogs zur Ablegung des Huldigungseides ermahnte, der Bischof und der gesammte Adel des Landes Mähren sich ausdrücklich auf die Huldigung beruft,

Charinthiae, affectibus ac precibus postulant et exorant." Loserth l. c. pag. 215. Vergl. l. c. S. 173.

[1]) Vergl. S. 15 d. W.

und von Innen angegriffene Regierung. Vor allem trachtete er seinen mächtigen Freund, Ulrich von Lichtenburg, dadurch zu entlohnen und dessen Haus an sich zu fesseln, dass er dessen Neffen Raimund von Lichtenburg die Burg Vöttau in Mähren mit einem grossen, hiezu gehörigen Besitze schenkte,[1]) und als er sah, dass der deutsche König Albrecht und sein Sohn Friedrich feindlich gegen Böhmen rücken, um den Znaimer Vertrag durchzuführen, und im Lande selbst eine feindliche Partei ihm entgegensteht, ging er mehrere politische Verbindungen ein mit dem Grafen Eberhard von Wirttemberg und mit seinem Schwager, dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen von Thüringen. Eberhard von Wirttemberg gehörte zu den schlimmsten Gegnern des Hauses Habsburg; er stand schon 1304 und 1305 auf Seiten Wenzel's II. gegen Albrecht I. Heinrich nahm als böhmischer König die Verbindung mit ihm schon am 27. August 1307 auf, und erneuerte am 11. Februar 1308 gegen eine jährliche Summe von 10.000 Mark diese Verbindung auf weitere zehn Jahre.[2]) Und Landgraf Friedrich war im J. 1307 in einem Kriege gegen König Albrecht Sieger geblieben,[3]) und daher kein unbedeutender Bundesgenosse, als mit ihm König Heinrich in Prag am 1. September 1307 ein gegenseitiges Hilfsbündniss abschloss. Wie dieser, liessen auch die Herzoge Otto und Stephan von Niederbaiern sich zur Unterstützung Heinrich's herbei. Überhaupt war das ganze baiersche Haus, namentlich die Pfalzgrafen Rudolf und Stephan, treue Freunde des Kärnthners Heinrich. Sie ver-

[1]) Emler, Reg. pag. 921.
[2]) Emler, Reg. pag. 935.
[3]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde. III. 1, 119. S. 375.

Annahme des österreichischen Herzogs Friedrich sprach, Ulrich von Lichtenburg dem alten kranken Manne das Schwert durch den Leib rannte und die Einberufung Heinrich's mit Hilfe des Pöbels durchsetzte, denn der Streit pflanzte sich aus der Berathungsstube auf die Gasse, wo nach einigen Tagen Ulrich's Neffe, Hynek Krušina von Lichtenburg, den Neffen des ermordeten Oberstlandmarschalls, und in der Nähe der Jakobskirche Niklas Tausendmark den vornehmen reichen Bürger Hiltmar, Friedingers Sohn, erschlugen, eine Thatsache, die doch deutlich zeigt, dass auch die Bürgerschaft uneinig in der Frage über die Thronfolge in sich gespalten war. Die österreichische Bürgerpartei vertrat mit allem Eifer der reiche Prager Patricier, Wolfram, welcher nur mit Noth dem Tode entrann und Friedrichs aufrichtiger Freund blieb,[1] die kärntnische Nikolaus Tausendmark.

Berufen von den versammelten, aber terrorisirten Ständen kam mittlerweile Heinrich von Kärnthen mit seiner Gemahlin Anna nach Prag, und begann am 15. August 1307 seine Regierung in Böhmen, während Mähren noch grossentheils dem Herzoge Friedrich gehorchte. Ein gleichzeitiger Chronist aus dem Cistercienserkloster Zwettel in Oberösterreich sagt: „Heinrich habe träge das Land eingenommen und schwankt bis zur Stunde in dem unsicheren Besitz."[2] Mit dem zweiten Satze kann der Geschichtsschreiber einverstanden sein, aber nicht mit dem ersten. Nicht träge, sondern mit Selbstbewusstsein und mit Voraussicht begann König Heinrich seine von Aussen

[1]) Chron. Aul. Reg. Edit. Loserth pag. 216.

[2]) „Henrico, Karinthiae duce, ignaviter (regnum Bohemie) occupante, usque nunc incerto dominio vacillat." Cont. Zwetlen tercia ad an. 1307. Pertz IX. 663.

und von Innen angegriffene Regierung. Vor allem trachtete er seinen mächtigen Freund, Ulrich von Lichtenburg, dadurch zu entlohnen und dessen Haus an sich zu fesseln, dass er dessen Neffen Raimund von Lichtenburg die Burg Vöttau in Mähren mit einem grossen, hiezu gehörigen Besitze schenkte,[1]) und als er sah, dass der deutsche König Albrecht und sein Sohn Friedrich feindlich gegen Böhmen rücken, um den Znaimer Vertrag durchzuführen, und im Lande selbst eine feindliche Partei ihm entgegensteht, ging er mehrere politische Verbindungen ein mit dem Grafen Eberhard von Wirttemberg und mit seinem Schwager, dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen von Thüringen. Eberhard von Wirttemberg gehörte zu den schlimmsten Gegnern des Hauses Habsburg; er stand schon 1304 und 1305 auf Seiten Wenzel's II. gegen Albrecht I. Heinrich nahm als böhmischer König die Verbindung mit ihm schon am 27. August 1307 auf, und erneuerte am 11. Februar 1308 gegen eine jährliche Summe von 10.000 Mark diese Verbindung auf weitere zehn Jahre.[2]) Und Landgraf Friedrich war im J. 1307 in einem Kriege gegen König Albrecht Sieger geblieben,[3]) und daher kein unbedeutender Bundesgenosse, als mit ihm König Heinrich in Prag am 1. September 1307 ein gegenseitiges Hilfsbündniss abschloss. Wie dieser, liessen auch die Herzoge Otto und Stephan von Niederbaiern sich zur Unterstützung Heinrich's herbei. Überhaupt war das ganze baiersche Haus, namentlich die Pfalzgrafen Rudolf und Stephan, treue Freunde des Kärnthners Heinrich. Sie ver-

[1]) Emler, Reg. pag. 921.
[2]) Emler, Reg. pag. 935.
[3]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde. III. 1, 119. S. 375.

bürgten sich zu Landshut am 28. Februar 1306, als Herzog Heinrich seiner Frau Anna zu den ihr vom Vater zugesicherten 25.000 Mark, 20.000 Mark als Heiratsgut verschrieb.[1]) Und dass selbst die Königin Anna politische Freunde warb, zeigt ein von ihr undatirtes Schreiben an einen ehemaligen Freund ihres Vaters, der sie an Vatersstatt annahm.[2]) Dies alles zeigt, dass Heinrich seine Regierung nicht in Trägheit antrat, wiewohl sein Gegner, der Chronist Peter von Zittau, diese Begebenheiten nicht erwähnt und den neuen König als müssigen Zuschauer hinstellt, während, wie wir erwähnten, von allen Seiten wider ihn gerüstet wird.

Dass König Albrecht den an dem Znaimer Vertrage begangenen Verrath an den Böhmen nicht ungerächt lassen werde, liegt am Tage.[3]) Mit einem zahlreichen Heere brach er mit dem Erzbischof Peter von Mainz über Eger in Böhmen ein,[4]) während sein Sohn, Herzog Friedrich, von Oesterreich aus durch Mähren Böhmen zu erreichen strebte. Anfangs August steht Friedrich im Lager von Jamnitz. Hier verspricht er am 8. August 1307 den Bürgern von Brünn die ihnen von seinem Bruder, Rudolf, ertheilten Privilegien, „sobald er König von Böhmen werde," bestättigen zu wollen.[5]) Doch mit diesem doppelten Angriff war es nicht abgethan; Heinrich wurde auch als ein ungehorsamer Vasall mit der Reichsacht belegt und mit der Durchführung derselben in Kärnthen der Erzbischof, Konrad

[1]) Emler, Reg. pag. 898 und 899.

[2]) Emler, Reg. p. 933, „vosque in patrem elegerimus et solamen . . . status honoris nostri et negotiorum nostrorum gratius et efficax velitis esse promotor."

[3]) Chronica de Gestis Principum. Böhmer, Fontes I. 28.

[4]) Cont. Weichardi de Polhaim ad an. 1307. Pertz IX. 818.

[5]) Cod. Dipl. Mor. VI. 6.

von Salzburg und Ulrich von Waldsee, Hauptmann in Steier, und im Görzischen die Grafen von Görz und Meinhard von Ortenburg betraut.[1]) Kärnthen litt furchtbar, der Reichskrieg unterband allerdings dem böhmischen Könige die Adern, ohne ihn jedoch kleinmüthig zu machen.

Mit dem Erzbischofe, Peter von Mainz, dem ehemaligen berühmten böhmischen Kanzler und gründlichen Kenner des böhmischen Landes und Volkes, betrat König Albrecht, bei Eger Böhmen, und schlug im September 1307 zwischen Kuttenberg und Kolin sein Lager auf[2]); er versuchte beide Städte, jedoch vergebens, zu erobern. Die Kuttenberger hatten durch Versprechungen grosser und neuer Freiheiten ihre Eidschwüre, die sie dem Könige Rudolf machten, vergessen, und widersetzten sich unter dem ehemaligen Landeshauptmanne von Kärnthen, Heinrich von Auffenstein, dem Könige Albrecht heftig. Die Belagerung dauerte bis in den Oktober. Selbst als Herzog Friedrich mit einem starken Heere zum Vater stiess, war König Albrecht nicht im Stande Kuttenberg zu erobern. Dass Herzog Friedrich bereits vor dem September mit seinem Heere Böhmen feindlich durchzog, sehen wir aus Urkunden, welche König Heinrich, obwohl damals noch nicht gekrönt, dem böhmischen Oberstkämmerer, Heinrich von Rosenberg, dann dessen Verwandten, Vitek von Landstein, und dem uns schon bekannten Ulrich von Lichtenburg am 13. September 1307 für angerichteten feindlichen Schaden ausgestellt, und den der Markgraf Friedrich von Thüringen auch anerkannt hatte. Zur Entschädigung der durch das Heer des Herzogs Friedrich, heisst es in den Urkunden,

[1]) Cont. Weichardi de Polhaim. Pertz IX. 218.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten pag. 249. Am 28. September 1307 apud Cuttenas in castris.

an den Besitzungen der Rosen- und Lichtenburge verursachten Kriegsschäden übergebe König Heinrich dem Oberstkämmerer die königl. Feste Klingenberg mit dem Prædium Zahors zum erblichen Besitze und verspreche den ganzen Rosenbergschen Güterbesitz, sofern er urkundlich nachgewiesen werden kann, „sobald er mit Hilfe Gottes zum Könige gekrönt werde," mit dem Majestätssiegel zu bestättigen. Der Markgraf verbürgt sich, dass bis zu Georgi diese Angelegenheit berichtigt sein werde.[1]) Heinrich von Lipa und Johann von Wartemberg, welche sich mit andern zur Zahlung der Subsidien für Eberhard von Wirttemberg verpflichtet hatten,[2]) machten dem deutschen Heere, ohne sich in ein Treffen einzulassen, vielen Schaden, und nöthigten, vereinigt mit den Bergleuten von Kuttenberg, den deutschen König zum Abzuge.

Während die vereinigten deutschen und österreichischen Heere die Belagerung von Kolin und Kuttenberg, jedoch erfolglos, aufrechthielten, befand sich die Königin Elisabeth, die Witwe zweier Könige, mit ihrem Töchterchen Agnes in Prag. Da es jedoch bekannt war, dass sie eine eifrige und entschiedene Anhängerin der Oesterreicher sei, musste sie deshalb manches harte Wort und manche Schmähung von den Anhängern des Kärnthners erdulden. Um solchen Demüthigungen für die Zukunft zu entgehen, verabredete sie mit dem Herzoge

[1]) Die hierüber ausgestellten Urkunden sind dto. Prag 13. Sept. 1307. Emler, Reg. pag. 924. Siehe wegen Klingeberg S. 13.

[2]) Auf der Urkunde für Eberhard von Wirttemberg dto. Prag 28. August 1307 sind unterzeichnet: Raimund von Lichtenburg, der böhmische Unterkämmerer Heinrich von Lipa, Johann von Wartemberg, Poto Sohn Hyneks von Duba und Wilhelm von Waldek. Emler, Reg. pag. 922.

Friedrich ihre Flucht aus der Stadt, und entkam, von einer einzigen Dienerin, die ihre kleine Tochter trug, begleitet, mit Hilfe eben dieses Herzogs, der ihrer bei dem Kloster Zderas, also in Prags unmittelbarer Nähe, wartete, ins deutsche Lager.[1]) Hier wurde verabredet, die Leibgedingstädte der Königin mit deutschen Truppen zu besetzen und für das laufende Jahr den Feldzug, da ja der Winter heranrückte, zu beenden.

Von Kuttenberg ging der Rückzug gegen Pardubitz an der oberen Elbe, wo bei dem Dorfe Opatovitz ein Lager bezogen wurde. Wir wissen dies aus einer Urkunde, welche hier der König Albrecht und der Herzog Friedrich am 5. Oktober 1307 den Leibgedingstädten: Königingrätz, Jaroměř, Chrudim, Hohenmauth und Polička ausgestellt hatten.[2]) Diese Urkunde ertheilt den dortigen Bürgern Freiheiten, die deutlich zeigen, dass sie deutscher Nationalität waren; sie sollten, diese Freiheiten für die Aufnahme der deutschen Besatzung freundlich stimmen, die Herzog Friedrich hineinlegte, als sein Vater, König Albrecht, den Rückzug aus Böhmen durch Mähren nahm, und am 17. Oktober bei Znaim ein Lager bezog. Hier erinnerte er sich der im vorigen Kriege durch die Bürger der Stadt Brünn seiner Sache geleisteten wichtigen Dienste, und erneuerte darum alle ihre alten und neuerlich von seinen Söhnen, dem Könige Rudolf und dem Herzoge Friedrich, ertheilten Freiheiten und Rechte, und versprach allen den Bürgern durch seine Feinde verursachten oder noch zu verursachenden Schaden zu ersetzen,[3]) dann zog er gegen die Stadt Enns, überschritt zu Neuburg den Inn, schlug den

[1]) Chron. Aul. Reg. Ed. Loserth pag. 217.
[2]) Emler, Reg. pag. 927.
[3]) Emler, Reg. pag. 929.

Herzog Stephan von Baiern, welcher ihm als Bundesgenosse des Königs Heinrich von Böhmen Hindernisse in den Weg legte,[1]) und zog am Martinstage, also den 11. November, in Landshut ein. Bereits nach 8 Tagen befand er sich in Nürnberg, wo er für geleistete Dienste im letzten Kriege Belohnungen austheilte,[2]) die Bewegungen im benachbarten Böhmen, das er durchaus nicht aufgab, und in Thüringen beobachtend.

Herzog Friedrich hielt, wie wir eben sahen, die Leibgedingstädte der Königin in Böhmen und fast ganz Mähren besetzt. Während er in Böhmen mit abwechselndem Glücke stritt,[3]) gab sich König Heinrich alle Mühe, um in Mähren festen Fuss zu fassen. Hier waren der Adel und die Stadt Brünn noch entschieden wider ihn. Um sich daselbst einen Anhang zu verschaffen, schickte er gleich nach dem Abzuge des Königs Albrecht aus Böhmen nach Mähren seinen Vertrauten, den Oberstkämmerer, Raimund von Lichtenburg, nach Znaim; denn er wusste, dass in Mähren der Schwerpunkt liegt für einen Regenten, welcher in Böhmen ruhig und sicher regieren will. Ohne Mähren gleicht die Krone Böhmens einem unsicheren Gute, das nur jenem zufällt, der Mähren im Besitze hat. König Heinrich erkannte diese Wahrheit, und weil er König in Böhmen werden wollte, wie oft drückt er diesen Wunsch in den Urkunden aus! darum sucht er sich, solange es noch Zeit war, Mährens zu versichern.

Wie in Böhmen, waren auch hier in Mähren zwei Faktoren thätig, folglich auch zu berücksichtigen: Der Feudal-

[1]) Cont. Weichardi de Polhaim ad an. 1307. Pertz IX. 818.

[2]) Belegstellen hiezu in Böhmer Kaiserregesten S. 249 und 250.

[3]) Palacký, Dějiny II. 1. str. 327.

adel, mit welchem der Klerus hielt, und der Bürgerstand. An dem Adel, folglich auch an dem Klerus eine Stütze finden zu können, diese Hoffnung musste König Heinrich seit der Huldigungsurkunde für Herzog Friedrich dto. Znaim 18. Januar 1307 ganz fallen lassen,[1]) es blieb ihm daher nur noch der zweite Faktor, der Bürgerstand, übrig. Dieser war aber in sich zum grossen Nachtheile des Landes gespalten; Brünn, anerkannte den Herzog Friedrich als den Landesregenten, wesshalb die oberwähnten Begabungen. Hier war also auch nichts mehr zu erreichen, wie aber in Olmütz, Znaim und Iglau? Olmütz, schon damals die officielle Hauptstadt des Landes,[2]) scheint mit Brünn gegangen zu sein, wenigstens finden sich keine sicheren Beweise dagegen; Znaim hingegen, mit welchen Iglau ging,[3]) wurde zum Angriffsobjecte bei diesem wirklich politischen Kriege ausersehen. Znaim mochte der Herzog Friedrich schon damals, als König Albrecht sein Lager vor dieser Stadt aufschlug, also um den 17. Oktober, für verloren angesehen haben, weil hier der allgemeine Köder, die anderswo so wirksamen Städteprivilegien, weder vom Könige noch von dem Herzoge ausgesteckt wurde. Und wirklich, wir finden des Herrn Vitek von Landstein, Viceburggrafen in Znaim, Nikolaus, und Viteks Marschall Jenck, wie sie für den König Heinrich mit dem Stadtrichter Gotzlin, mit den Schöppen und mit der gesammten Bürgerschaft dieser Stadt und dies nicht

[1]) Siehe S. 24 d. W. Reg. Cod. Dipl. Mor. VI. 375.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 57. Olmütz erhielt 1314 einen Jahrmarkt „quia civitas nostra Olomucensis inter alias civitates et oppida terre nostre Moravie principatum et locum obtinet principalem."

[3]) Emler, Reg. 931. Am 4. November war K. Heinrich in Iglau.

ohne Erfolg, einen Vertrag unterhandelten. Denn kaum mochte König Albrecht sein Lager bei Znaim abgebrochen haben, da erschien Raimund von Lichtenburg, ein naher Verwandter des leidenschaftlichen Ulrich von Lichtenburg aus der Sippe der Ronove, in Znaim, um im Namen des Königs Heinrich den mit den dortigen Bürgern durch die Beamten des Herrn von Landstein abgeschlossenen Vertrag zu ratificiren. Obenan stand die Kriegsfrage. Hier wurde vereinbart, dass, wenn die Noth ruft, der böhmische König der Stadt und ihren Bürgern so viel Truppen auf eigene Kosten oder auch als Besatzung zuschicken werde, als sie verlangen werden.[1]) Die weiteren Vertragspunkte betrafen die Autonomie der Stadtgemeinde, Bestättigung der durch König Rudolf der Stadt bewilligten Privilegien, die Ertheilung des Prager Stadtrechtes und die Zuweisung gewisser Einnahmen zur Verschönerung der Stadt und Herstellung ihrer Befestigungen. Die Urkunde darüber ist dto. Znaim 20. Okt. 1307. Diese Punkte wurden früher durch zwei specielle königliche Urkunden bestättigt, welche zu Znaim am 8. November 1307 ausgestellt wurden, aus denen zu ersehen ist, Znaim sei durch den Krieg so verarmt, dass ihr der König die Steuer auf 6 Jahre nachlassen musste.[2]) So suchte König Heinrich die deutsche Stadt Znaim für sich zu erobern. Mit Znaim war wohl der ganze deutsche Strich des Landes,

[1]) „Ipsis civibus tot homines, quot pro necessitate Civitatis a nobis requisiverint, sine ipsius Civitatis dispendiis et dampnis quibuslibet, et quandocumque voluerint, in subsidium transmittemus, in ipsa civitate quam diu fuerint necessarii absque omni violencie molestia permansuros..“ Cod. Dipl. Mor. VI. 9.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 10 und 11.

welcher an Oesterreichs Grenzen lag, gewonnen. Aber auch einzelne einflussreiche Personen suchte er durch unterschiedliche Begabungen an sich zu ketten, so den Pfarrer von St. Michael in Znaim, den er am 18. November und seine Kirche in Schutz nahm und selbe verbriefte.[1])

Aus diesen Urkunden — leider, dass wir aus dem ersten Regierungsjahre Heinrich's keine weiteren haben — ist wenigstens soviel ersichtlich, dass der dem Könige Heinrich gemachte Vorwurf der gänzlichen Unthätigkeit und Trägheit gleich beim Beginn der Regierung unbegründet und ungerecht ist. Mähren war 1307 der bedrohendste Punkt seiner Herrschaft, denn während Albrecht vor Kolin und Kuttenberg nichts ausrichtete, hatte dort sein Sohn Friedrich Erfolge zu verzeichnen. Es zeigt von politischer Befähigung gerade dort thätig aufzutreten, woher die grösste Gefahr drohte. Von Heinrich's politischen Verbindungen haben wir schon gesprochen.[2]) Dies zusammengenommen lässt den neuen König gleich im Beginn der Regierung selbstthätig und wirkend auftreten. Das Jahr 1307 endete im Ganzen ziemlich glücklich. Das nächste Jahr 1308 begann unter äusserst glücklichen Auspicien für den böhmischen König.

Durch Bündnisse und Verträge mit Friedrich von Meissen, des gleichnamigen Markgrafen von Thüringen älterem Sohne, der einst Heinrichs Schwester Agnes zur Ehe hatte, dto. Prag 1. September 1307 gestärkt, versprach König Heinrich, wenn er unbeerbt sterbe, Böhmen und Mähren an Meissen zu bringen, mit Ausnahme eines Vermächtnisses an seine Hausfrau. Wenn Heinrich nach Kärnthen ziehe, sollen die

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 12.

[2]) Siehe S. 27 u. 28 d. W.

beiden Friedriche, Vater und Sohn, Pfleger über Böhmen und Mähren sein. Die Prager Burg soll Konrad von Aufenstein, der Kuttenberg vor einigen Monaten so tapfer gegen den deutschen König vertheidigte, hüten, dagegen soll sein Oheim, der junge Landgraf Friedrich, ihm Böhmen und Mähren zu erobern und zu erhalten trachten,[1]) während der alte Vertrag mit Eberhard von Wirttemberg erst jetzt greifbare Gestalt angenommen hat. Eberhard brach noch im Jahre 1307 mit einem Heere ins Land. Aber auch Herzog Friedrich versäumte keine Gelegenheit, sich für den nächsten Feldzug durch Bundesgenossen zu stärken. In Marburg schloss er mit einigen vornehmen Ungarn Soldverträge, ihm gegen Jedermann, vorzüglich aber gegen Böhmen, zu dienen. Einen langjährigen Streit zwischen Aquileja und Görz beendete er, die Folge davon war ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Patriarchen von Aquileja auf die Dauer von drei Jahren. Mit Salzburg stand er ohnehin in fester Verbindung. Otto von Liechtenstein wurde Landeshauptmann des durch die Reichsacht eroberten Kärnthens, und Ulrich von Waldsee, bisheriger Hauptmann in Steier, Befehlshaber in Mähren mit dem Sitze in Brünn,[2]) und hiemit wurden abgeschnitten die materiellen Zuflüsse, welche dem nimmersatten Könige Heinrich in Prag stark abgingen; denn nicht das Manneswort, sondern des Königs Geld erhielt seine Kampfesreihen vollzählig.

Nachdem dieses alles besorgt war, kehrte Herzog Friedrich nach Grätz zurück, ward aber bald darauf nach Oesterreich berufen. Graf Ivan von Güssing, welcher von Güns

[1]) Emler, Reg. pag. 923. Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bunde. III. 2. Abthl. S. 375.

[2]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. II. 279.

bis Agram, also längs der ganzen österreichischen und steiermärkischen Grenze, den Herrn spielte, war gestorben; sein Rivale, Matthäus von Trentschin, welcher von der mährischen Grenze bis Komorn herrschte und die Festungen mit seinen eigenen Leuten besetzte, bewirkte einen blutigen Zwiespalt, und dieser musste, weil er die österreichischen Grenzen berührte, beachtet werden, und dies um so mehr, als Otto, Titularkönig von Ungarn, mit seinen baierischen Verwandten an des böhmischen Königs Seite stand. Man sagt, dass Herzog Friedrich, weil er von seinem Vater Geld erhielt, die Rüstungen aufs äusserste betrieb und nur die Befehle desselben erwartete, um mit dem Frühjahre den neuen Feldzug in Böhmen zu eröffnen. Aber da kamen unerwartete Ereignisse, welche die ganze Sachlage änderten.

König Albrecht brachte nach dem böhmischen Feldzuge den Winter von 1307 auf 1308 in Nürnberg zu, im März begab er sich nach Frankfurt, im April nach Speier und Baden. Eben wollte er am 1. Mai 1308 von Baden der von Rheinfelden kommenden Königin entgegen reiten, als er unweit seiner Stammburg Habsburg auf der Landspitze zwischen der Aar und der Reuss an der Stelle, wo später das Kloster Königsfelden erbaut wurde, durch seinen Neffen, Johann von Habsburg oder Oesterreich, und durch die Mitverschworenen desselben, Walter von Eschenbach, Ulrich von Palm und Rudolf von Wars, ermordet wurde.[1])

Albrecht's Tod erzeugt eine ganz neue Lage in Mitteleuropa, und befreite die böhmisch-mährischen Länder von der Furcht und den Greueln des bevorstehenden Kriegs. Denn ohne die Hilfe des Königs Albrecht musste Herzog Friedrich,

[1]) Böhmer, Kaiserregesten. S. 251.

welcher bereits den Feldzug nach Böhmen eröffnet hatte, bei der Nachricht, dass die Ungern Oesterreich und Steiermark bedrohen, ja dass bei dem Hasse vieler Fürsten wider das Haus Habsburg sogar die Stammgüter in Gefahr seien, jegliche Hoffnung des Gelingens aufgeben, und zog es daher vor, trotz der Ergebenheitsadressen, die ihm böhmische Landherren nach Grätz und eigene Boten nach Wien mit der Aufforderung zum baldigen Heerzuge sandten, sich mit Heinrich, der übrigens bei den selbstischen Ansprüchen des böhmisch-mährischen Adels auch nicht auf Rosen gebettet war, am friedlichen Wege auszugleichen; nur dadurch war der Thron noch zu retten. Zu diesem Zwecke wurde ein vorläufiger Friede beredet, in dessen Folge die schwäbischen Besatzungen aus Böhmen frei abzogen. Später kamen beide Fürsten persönlich in Znaim zusammen und unterzeichneten am 14. August 1308 daselbst die Friedensurkunden. Die Hauptsache besteht darin, dass Herzog Friedrich gegen eine Entschädigung von 45.000 Mark Silbers, die Mark zu 56 Pfennige gerechnet, auf Böhmen und Mähren und auf alle Rechte, die er durch seinen Vater, Bruder oder durch die Landherren auf diese beiden Länder erworben hatte, für immer verzichtet und sich verpflichtet, dem Könige Heinrich alle Städte und Burgen, die er in dessen Landen, also in Böhmen, Mähren, Kärnthen, Krain und der windischen Mark an sich gebracht hatte, zurückzugeben. Die 45.000 Mark sollten ihm binnen zwei Jahren ausgezahlt, und indessen die Städte und Herrschaften: Iglau mit seinem Bergwerke, seinen Zöllen und seinem Gerichte, Znaim, Eichhorn die Burg mit dem Kammerrechte, Eibenschitz, Kostl und Pohrlitz, in Mähren, St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt in Kärnthen

zum Pfand für obige Summe in seinen Händen belassen werden. Die Königin-Wittwe, Elisabeth, sollte wieder in den vollen Genuss ihres Witthums eintreten. Eine allgemeine Amnestie in allen Ländern, wo der Krieg wüthete, soll eintreten und die Gefangenen wechselseitig frei gegeben werden. Endlich solle alles Eroberte, also auch Kärnthen und Krain, ohne alle Entschädigung zurückgegeben werden. Unterzeichnet haben die Urkunde neben dem Könige der Oberstkämmerer Heinrich von Rosenberg, Albrecht von Seeberg, der Oberstmarschall und königl. Unterkämmerer Heinrich von Lipa, der Oberstburggraf Hynek Berka von Duba, Raimund von Lichtenburg, Ješek von Wartemberg, Witek von Landstein, und von mährischer Seite aus der mährische Oberstkämmerer Zdislav von Sternberg und der dortige Unterkämmerer, Vitek von Švabenic.[1])

Ein so umfassender Friedensschluss, welcher einen der erbittertsten Kriege geendet hat, kann der Natur der Sache nach ohne Vorbereitung vorhergehender und wechselseitiger Besprechungen unmöglich zu Stande kommen. Und wirklich, wir finden den König Heinrich in seiner treuen Stadt Znaim schon anfangs August, weil er daselbst am 3. August 1308 die Stadt wegen der während des Krieges erlittenen Schäden mit dem königl. Gute Meispitz in der Art entschädigte, dass die Einkünfte dieser Herrschaft jährlich zur Verbesserung und Herstellung der Stadt, und nicht für den Nutzen der einzelnen Bürger verwendet werden sollten.[2]) Auf den verpfändeten Städten

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 375.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 17. „Volumus quoque, ut cives ipsi Znoymenses proventus et utilitates de dicta villa (in Moravico Missewitz et in Theutonico Mispitz dictam, sitam prope oppidum Hoscziehradicz) annuatim provenientes, in emenda-

lagen unterschiedliche Verpflichtungen, wie z. B. auf Pohrlitz, wo ein Herr von Holstein gewisse Rechte hatte, diese mussten vorerst beglichen werden, und da dieselben Städte eigene Burggrafen hatten, musste früher mit diesen Ordnung gemacht werden. Die Einweisung der Königin-Wittwe, Elisabeth, in ihr Witthum, das sie nach dem Tode ihres ersten Gatten, König Wenzel II., und ihres zweiten, Rudolf I., erworben hatte, musste erst urkundlich konstatirt, und dann mit „dem Landherren-Brief" übergeben werden. Die Verhandlungen wegen der Amnestie in Böhmen, Mähren, Kärnthen, Krain und der windischen Mark, dies alles forderte viel Zeit, und darum sind wir der Ansicht, dass die Friedensverhandlungen längere Zeit erforderten, bevor sie am 14. August unterzeichnet werden konnten. Ebenso musste noch vor der Unterzeichnung des Friedens die Stellung des mährischen Adels, der, wie wir wissen, noch vor einem Jahre, am 31. August, dem Herzoge Friedrich gehuldigt habe, geregelt werden, und da in dem Friedensschlusse von einer Amnestie die Rede ist, welche der Bischof von Olmütz, Johann, den König Heinrich in der Urkunde „unseren lieben Fürsten" nennt, seinen Leuten „es seien Pfaffen oder Laien, die wider uns gedient haben" ertheilt, und die konfiscirten Güter zurückgestellt habe: so hat es den Anschein, dass der Bischof von Olmütz gleich nach Albrecht's Tode, als für Herzog Friedrich jegliche Hoffnung des Gelingens schwand, an Heinrich's Seite trat. Sein Beispiel wirkte, und Mähren ging schon damals für Friedrich, wenn gleich er dessen Besitz nicht für immer aufgab, verloren.[1]

tionem et reformationem ipsius Civitatis, et non in proprios usus, impendant."

[1] Man vergleiche die Urkunde vom 17. September 1309. Cod. Dipl. Mor. VI. 379.

Die mährischen Familien, von welchen wir glauben, dass sie stets an des Bischofs Seite standen, und sein Schicksal theilten, nennen wir: den Olmützer Kämmerer Vitek von Švabenic, Herbord von Syrbecz (?), bischöflichen Kämmerer, Andreas von Cetechovitz, Conrad von Keltsch, Bruno von Těschowitz und Heinau Graf von Freiberg (Prsybor). Wir lernen diese Namen, die wir noch vermehren können mit Maršik von Wažan, Hodislaus von Malkovitz, Soběň von Těsnovitz, aus einer Vollmacht kennen, welche Bischof Johann zu Kremsier am 17. September 1307 den Obgenannten ausgestellt hat, damit sie einen zwischen ihm und seinen Vasallen, den Brüdern von Choryn: Nikolaus, Johann und Franko, dann zwischen ihm und Lucko's Söhnen, Heinrich und Franko von Mödritz und Heiman von Šlapanitz, den Söhnen Johanns von Lúčka und den Söhnen des Herrn Theodorich von Branek, dann zwischen Georg Arnoltovitz und den Brüdern von Krasa und Bludo von Tirnavia ausgebrochenen Feudalstreit nach dem Magdeburger Rechte entscheiden mögen.[1])

Vitek von Švabenitz gehörte jener Zeit zu den reichsten, vornehmsten und folglich einflussreichsten Familien in Mähren. Sie gehört zur Sippe der Hrabische und erscheint in Mähren seit 1254. Der Name Slavibor und Vitek herrschte in der Familie vor. Im Jahre 1308 lebte ein Vitek von Švabenitz, der sich auch von Hermanitz nannte, und dieser ist es, welcher in der vorigen Urkunde erscheint. Seine Familie hat das Kloster Zderas bei Prag für Kreuzherren vom Grabe

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 7 eine lesenswerte Urkunde wegen der Bestimmungen des damals am Kremsierer Lehenshofe herrschenden Magdeburger Feudalrechtes und der Festsetzung des ius obstagii, oder das sogenannte Einlager.

Christi begründet und darum auch dort die Familiengruft errichtet. Am 18. Mai des erwähnten J. 1308 verbriefte Vitek dem Kloster eine Schenkung von 100 Mark Prager Groschen, die Mark zu 64 Groschen, zahlbar am Tage seines Begräbnisses in der erwähnten Familiengruft. Als Seelengeräth bestimmte er das dem Kloster geschenkte Patronat der St. Georgskirche in Profridna Lhota (sic!).[1])

Im August 1308 entsagte, wie oben bemerkt,[2]) Herzog Friedrich urkundlich zu Znaim allen Ansprüchen auf Mähren zu Gunsten Königs Heinrich. Wir sagten, dass hiezu gewisse Vorbereitungen nöthig waren. Seit 3. August finden wir den König Heinrich in Znaim, um dem Herzoge Friedrich näher zu sein. Dass im März 1308 Herzog Friedrich noch als Regent in Mähren angesehen wurde, glauben wir aus einer Urkunde, die zwischen dem Herrn Wok von Kravař, und dem Landkomthur der Templer in Böhmen und Mähren, Bruder Ekko, welcher auf der Commende Čejkovitz in Mähren sass, am 3. März 1308 abgeschlossen wurde, zu ersehen. Mit Zustimmung des letzten Grossmeisters der Templer, Jakob von Molay, verpachtete der Landkomthur der Balleien in Mähren und Böhmen, Bruder Ekko und dessen Ordensbrüder dem reichen mährischen Dynasten, Wok von Kravař, die wahrscheinlich in Böhmen gelegene Stadt Setteinz mit der Feste Freundsberg auf 31 Jahre, unter Bedingungen, aus denen hervorzugehen scheint, dass die Templer die ihnen schon damals drohende Aufhebung kaum ernst genommen haben. Und in dieser Urkunde heisst es, dass die Verpachtung mit voller Zustimmung Friedrich's, des Herzogs von

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 15.

[2]) Siehe S. 38 d. W.

Oesterreich und Steiermark, erfolgt sei,[1]) der auch der Urkunde sein Siegel neben dem der Commende Čejkovitz anhängen liess. Unterzeichnet wurde sie von lauter mährischen Herren: Philipp von Pernstein, mährischer Kämmerer, Protiva von Doubravitz, Johann von Mezeřitz, Diviš von Sternberg, Hartlieb von Boskovitz, Witigo von Sutsch. Also im Monate März stand der grosse mährische Feudaladel noch an Friedrich's Seite, und am 14. August entsagt dieser allen seinen Ansprüchen! Da mochten gewaltige Ursachen mitgewirkt haben. Wir haben einige derselben genannt. Hier müssen wir noch erwähnen, dass sich Friedrich eigentlich um Böhmen und Mähren nicht weiter kümmern konnte, denn es war ihm nicht möglich, länger in Oesterreich zu verweilen; er musste in die vorderen Lande eilen, falls er seine Stammherrschaften erhalten wollte. Auch die erledigte deutsche Königskrone war ihm nicht gleichgiltig.

So gelangte Heinrich scheinbar zur Herrschaft von Böhmen und Mähren, wir sagen „scheinbar," denn weder persönlicher Muth, welcher in jener Zeit besonders imponirte, noch glücklich geführte Kriege haben ihm die Länder der Wenzelskrone, einer Krone, die er übrigens gar nie sah, und ungekrönt blieb, zugeführt. Unvorgesehene Ereignisse, ganz besonders die Ermordung des Königs Albrecht, haben ihm selbe gebracht. Selbst seine erklärte Gegnerin, die Königin Elisabeth, legte die Feindschaft ab, und kehrte gleich nach dem Friedensschlusse nach Böhmen zurück, wo sie schon

[1]) „De licentia magistri ordinis generalis militie templi et de magnifici principis Domini Friderici, Austrie et Styrie ducis, omnimoda voluntate." Cod. Dipl. Mor. VI. 14.

am 18. August 1308 von Nimburg aus an ihre Städte Grätz, Jaromiř, Chrudim, Hohenmauth und Polička einen Gnadenbrief erliess, und wahrscheinlich in Rückerinnerung an ihre Besetzung durch die schwäbischen Truppen des Königs Albrecht die Zusicherung gab, selbe ohne Rath und Zustimmung ihrer Bürger an niemanden zu verkaufen oder abzutreten.[1]) Man sollte daher glauben, dass, da ja die Mehrzahl des Volkes ihm anhing, Heinrich mit dem Beginne des Jahrs 1309 glücklich regieren werde, und dennoch war dem nicht so; wo lag die Ursache? Wir wollen versuchen, dieselbe aufzudecken.

Als Hauptursache dünkt uns Heinrichs illegale Stellung zum deutschen Reiche, dessen Oberhaupt, also der deutsche König, und dessen Fürsten die Erbfolge der böhmischen Dynastie in weiblicher Linie und seine Erwählung, die hauptsächlich auf dieser Voraussetzung fusste, nicht anerkannten, sondern die Krone Böhmen als erledigtes Reichslehen betrachteten, mit welchem König Heinrich nicht belehnt war. Als zweiten Grund stellten sie hin, dass König Heinrich im kirchlichen Banne lebe, und daher unfähig sei, eine Krone zu tragen. Dieser Umstand berührte ganz deutlich das Freitags vor dem Feste des Apostels Jakobus, also den 24. Juli 1310, zu Frankfurt unter dem Vorsitze des deutschen Königs Heinrich VII. versammelte Fürstengericht, als es sich um die Entbindung Böhmens von dem Eide der Treue gegen den König handelte.[2]) Allerdings wäre dies nach damaligen Begriffen ein hinreichender Grund, den König nicht anzuerkennen, besonders als auch der Mainzer Erzbischof, Peter,

[1]) Emler, Reg. pag. 954 in Octava Sti. Laurentii in Nevenburge.
[2]) Emler, Reg. pag. 965. „Henrico , . . excommunicationis publice innodato.“

dieselbe Behauptung auf dem oberwähnten Fürstentage aussprach, und urkundlich besiegelte;[1]) aber mit keinem Worte der näheren Umstände, unter denen der Bann verhängt sein soll, erwähnt, so dass wir uns veranlasst finden, diesen Grund, den Heinrich's gleichzeitiger Geschichtsschreiber, Peter v. Zittau, öfter erwähnt, nur dann als wirklich vorhanden hinzustellen, wenn wir annehmen, dass der kirchliche Bann, der auf dem ganzen Geschlechte der Staufer ruhte — und König Heinrich war durch seine Eltern, Meinhard von Görz und Tirol und seine Mutter Elisabeth, mit den Staufern verwandt[2]) — auch den böhmischen König getroffen hat. Dass diese Ansicht im Lande verbreitet war, beweist Peter von Zittau, indem er einem Rechtsgelehrten, dem Doktor Decretorum, Magister Ulrich von Pabĕnitz, über Heinrich den Ausspruch in den Mund legt: „Wie kann es Jemandem glücklich gehen, welcher, bevor er geboren wurde, schon im Mutterleibe getödtet worden ist durch das Geistesschwert der Excommunication bis in das dritte und vierte Glied.“[3]) Nur die Leidenschaft konnte so sprechen, weil die Geschichte eine solche Ausdehnung des Bannes nicht

[1]) Emler, Reg l. c.

[2]) König Heinrich's Mutter, Elisabeth, heirathete als Wittwe des im Banne verstorbenen Staufer's Konrad IV., aus welcher Ehe Konradin abstammt, am 6. Oktober 1258 zu München Heinrich's Vater, Meinhard.

[3]) „Quomodo enim umquam prosperari aut proficere poterit, qui antequam natus, necatus fuit spirituali excommunicationis gladio in matris sue utero usque in tertiam et quartam generationem?“ Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 234. Vergl. ibidem pag. 229 wo König Heinrich VII. an den Ungehorsam Heinrichs von Böhmen wider die römische Kirche anspielt.

nachweisen kann.[1]) Wir halten diesen zweiten wahrscheinlichen Grund für eine Volkssage. Den dritten Grund glauben wir zu finden in der Abneigung des Cistercienser-Ordens wider den K Heinrich. Der Chronist Peter, selbst diesem Orden angehörend, bemerkt gar oft, dass das Volk und die Prinzessin Elisabeth, die Schwester der Königin Anna, die Erwählung Heinrich's mit Jubel begrüsst, sich später aber in ihren Erwartungen bitter getäuscht haben,[2]) nirgends aber sagt er, dass sich die Cistercienser oder er selbst gefreut und enttäuscht haben, während der Benediktiner-Orden sich von Anfang an mit einer an Ostentation streifenden Begeisterung an Heinrich anschloss, und wie der Chronist sagt, durch seinen vornehmsten Abt, Bavor, dem Könige Heinrich mehr nützte, als beinahe alle Äbte seines Ordens. Vom Abte Bavor von Břevnov, der Wiege des Ordens in Böhmen und Mähren, wird erzählt, dass er den neuerkornen König Heinrich in der Freude seines Herzens in Ermanglung einer Krone mit der Abtsinfel schmückte.[3])

Da damals der Einfluss der Cistercienser aufs Volk wegen ihrer strengeren Disciplin jenen der Benediktiner bei weitem überragte, konnte die Opposition des Cistercienser-Ordens wider Heinrich durch die Benediktiner nicht paralysirt werden und das umsoweniger, als selbst der hochbegabte Erzbischof von Mainz, Peter Aspalter, ein Freund der Cistercienser, seine Abneigung wider König Heinrich nie verleugnete.

[1]) Heidemann, Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen. Zur Kritik des Chronicon Aulae Regiae. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. IX. 502.

[2]) Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 213 und 246.

[3]) Chron. Aul. Reg. l. c. 246. „Ipsi regi suae abbatiae infulam, absente regali diademate, ad verticem capitis applicavit.“

Man denke nur an den Zug, den er mit König Albrecht nach Böhmen unternahm.[1]) Seine damalige Ansicht, dass der Herzog von Kärnthen schon als Excommunicirter kein Recht auf die böhmische Krone habe, begleitete ihn überall, für diese Ansicht war er thätig, bis es ihm gelang, Heinrichen zu entfernen. Und endlich müssen wir noch einer Ursache gedenken, welche der Chronist Pulkava als Hauptfaktor von Heinrich's Misserfolgen und endlichen Sturzes ansieht, die feindselige Spaltung, in welche er mit seiner Schwägerin, der jungen Prinzessin Elisabeth, gerieth. Elisabeth gehört zu jenen weiblichen Charakteren, welche durch Energie und einen unbeugsamen Willen im männlichen Sinne wirken. Sie war nicht frei von Stolz und Herrschsucht, und ihre spätere Ehe mit Johann von Luxemburg, vielleicht nicht ganz ohne ihre Mitschuld, keine glückliche.[2]) Das Bewusstsein, dass sie eine Königstochter sei, ging ihr über alles. Pulkava erzählt:[3]) König Heinrich, wissend, dass er an Elisabeth eine erklärte Gegnerin habe, wollte sie unschädlich machen, indem er sie an einen einfachen Edelmann, den von Bergau, zu vermählen gedachte, was sie jedoch entschieden von sich wies, und von nun an durch ihre hervorragende Persön-

[1]) Vergl. S. 58 d. W.

[2]) Heidemann l. c. 504.

[3]) Pulkava bei Dobner Monum. histor. Tom. III. p. 267. „Prefatus Karinthie dux impedimenta, que sibi super regno Boemie per illustrem virginem Elisabeth, filiam quondam Wenceslai regis Boemie, timebat contingere, prevenire et amputare disponens, eandem virginem, regine sobolem, cuidam baroni de Bergew nomine, qui pro tunc pro parte sua fuit et eius insistebat obsequio, cum sufficienti dote dare voluit in coniugem.“

lichkeit und durch ihre sociale Stellung ein Mittelpunkt wurde, um den sich alle königsfeindlichen Elemente sammelten.

Diese königsfeindlichen Elemente hatten besonders unter dem Adel festen Fuss gefasst. So lange der König dessen Willen sich fügte, ging alles gut; als er aber auf seine Fahne schrieb: Beschränkung des Adels und Hebung des Bürgerthumes, empörte sich jener, weil er sich als allein berechtigt hielt, den Staat zu regieren. Seit Otakar II. ist dieses Streben des Adels in der böhmischen Geschichte sichtbar. Die Brechung der verschiedenen Burgen in Böhmen, Mähren und in den neuerworbenen Provinzen wäre nie geschehen, wenn der Adel sich der königl. Autorität hätte fügen wollen. Das Räuberwesen in Mähren unter König Wenzel II. ist die Folge einer solchen Auflehnung. Und wer empfand den Übermuth des Feudaladels am meisten? Es waren dies die friedlichen Bewohner der Städte, welche sich gerne den Regenten anschlossen, die sich wider die Übergriffe des Adels zum Schutze der Bürger stellten. Solche Regenten waren im böhmisch-mährischen Reiche gerade die beliebtesten. Aus wohl verstandenem Interesse für die Krone, deren natürlicher Feind die vornehmen Herrengeschlechter seit den ältesten Zeiten waren, unterstützen gerade die ausgezeichnetsten drei letzten Regenten das Bürgerthum, und da dieses grossentheils deutsch war, also die Deutschen im Lande. Unter der Regierung König Heinrich's hat bereits in Böhmen und Mähren das Bürgerthum eine solche Macht erlangt, dass es auch ohne Beistand der Krone den ererbten Kampf mit dem Adel fortsetzen konnte, und zwar jetzt in viel grösseren Dimensionen und mit ausgeprägteren Tendenzen als früher. Unter Heinrich von Kärnthen bricht in Böhmen der grosse Städtekampf gegen

die Feudalherren aus, ein Kampf, bei welchem es sich nicht mehr um blosse Abwehr wie bisher, sondern um Erwerbung politischer Rechte, um volle politische Gleichberechtigung des Bürgerthums mit dem Adel, oder um die Errichtung des dritten Standes handelte. „In allen öffentlichen Landesangelegenheiten müsse man auch den dritten Stand hören, so argumentirten die Städte, wie man es bereits bei der letzten Königswahl und früher ein oder das anderemal im Landtage gethan habe. Aber dieses Recht, behaupteten die Bürger, dürfe nicht von der jeweiligen Gnade des Adels oder des Fürsten abhängen, sondern müsse für alle Fälle und alle Zeiten gesetzlich verbürgt werden.“ [1]) Zu diesem Ende bildeten die Bürger Prags und Kuttenbergs, nicht ohne Wissen des Königs Heinrich, [2]) einen eigenen Bund, dessen hervorragendste Führer waren: Jakob Wölfel's Sohn und Nikolaus Tausendmark aus Prag und Peregrinus Pusch und das reiche Geschlecht der Rutharte aus Kuttenberg. Dieser Städtebund, fühlte sich im Anfange des Jahres 1309 bereits so stark, dass er selbst vor einer Revolution wider den Adel nicht zurückschrak und den Beschluss fasste, sich der Personen

[1]) Wörtlich aus Dr. Ludwig Schlesinger, die Deutschböhmen und die Regierung Heinrich's von Kärnthen. In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahr 1866. V. Jahrgang 3. Heft S. 72.

[2]) Die Reimchronik berichtet nämlich ausdrücklich, dass König Heinrich die Massnahmen der Kuttenberger und Prager gegen den Adel gebilligt habe, was übrigens auch das Chron. Aul. Reg. bestättigt. Loserth pag. 233. „Ipse (Henricus) opprobriose hoc anno (1309) plebegium vulgus de Kuthna in Scedlicense coenobium nos captivare permisit et in nobis fidem turpiter violavit.“

der höchsten Staatsbeamten und vornehmsten Landesbarone durch einen Handstreich zu bemächtigen. Am 15. Februar 1309 gelang derselbe einem Haufen der Kuttenberge unter Anführung Peregrins Pusch und dreier Söhne Butharts im Kloster Sedlec, wo damals der Oberstlandmarschall und königl. Unterkämmerer, Heinrich von Lipa und die Herren Johann von Wartemberg und Johann von Klingenberg übernachteten. Sie wurden als Gefangene auf die Burg Lidic bei Buštěhrad abgeführt. Es hat allen Anschein, dass die Zusammenkunft Heinrichs von Lipa und seiner adeligen Genossen bei dem dem Könige Heinrich feindlich gesinnten Abte Heidenreich von Sedlec mit dem Patricier Wolfram, welcher glücklich der Gefangenschaft entkam, und dem Chronisten, Peter von Zittau, der seine Anwesenheit in jenem Kloster an dem Tage des Überfalles selbst bezeugt,[1]) unmöglich eine zufällige war, sondern deutet auf Verabredung und politische Pläne von Seite der Gegner Heinrich's, was umso wahrscheinlicher ist, weil man an demselben Tage in Prag unter der Anführung des Jakob Wölflín und Niklas Tausendmark den Oberstkanzler, Probst Peter von Lomnitz, den Baron Raimund von Lichtenburg und den Oberstburggrafen Hynek Berka von Duba ebenfalls gefangen nahm und auf dieselbe Feste überführte.[2])

So erlangten die Bürger, doch nur für kurze Zeit, das Übergewicht über den Adel, welcher, weil er sah, dass so lange die Bürger einig sind, nicht so leicht wieder seinen alten Vorrang erringen werde, den Samen der Zwietracht zu säen begann. Hauptsächlich rechnete er auf zwei Dinge,

[1]) Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 221.
[2]) Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 221.

auf die Eitelkeit der Bürgerlichen und auf ihre Uneinigkeit. Und er verrechnete sich nicht; die Eitelkeit nährte er durch die vom Adel in Aussicht gestellten Heirathen zwischen bürgerlichen und adeligen Kindern — eine Tochter des mächtigen Heinrich von Lipa sollte einen Sohn des Bürgers Niklas Ruthart heirathen, und ein junger Lichtenburg wurde mit der Tochter des Patriziers Jakob Wölflin verlobt — und an Stoff, Uneinigfieit und Zwist zu säen, fehlte es ihm, wie wir gleich sehen werden, nicht.

Die Umstimmung der Bürger ging jedoch nicht so leicht von Statten. Die Mehrzahl setzte es durch, dass im Mai 1309 ein Vertrag zwischen Adel und Bürgerschaft abgeschlossen wurde, demzufolge 25 böhmische Herren sich verbürgten, dass künftighin nur ein König gewählt werden solle, den auch die Bürgerschaft anerkenne, und dass ferner ohne Zustimmung der Bürger nichts Neues, was allgemeine Landesangelegenheiten beträfe, beschlossen oder vorgenommen werden dürfe. 15 gute Schlösser übergaben die Barone den Bürgern als Bürgschaft für die Einhaltung der Vertragspunkte, und jetzt erst wurden die Gefangenen aus der Burg Litic entlassen (Mai 1309).[1] So erreichten die Bürger ihr Ziel, und wären sie einig gewesen, auch einen bleibenden Sieg. Aber die Zwietracht! und weise bemerkt der Chronist von Königsaal: „Während die siegestrunkenen Bürger mit hoch erhobenem Haupte stolz einherschritten, lauerte verborgen im Grase die Verderben bringende Schlange der Zwietracht."[2] Und auf die Zwietracht rechnete der Adel und er rechnete gut.

[1] Fast wörtlich aus Dr. Ludwig Schlesinger nach Chron. Aul. Reg. Loserth p. 221, 222 und Reimchronik. Cap. 815—817.
[2] Chron. Aul. Reg. l. c. 222.

Wir haben schon bei Gelegenheit der Wahl Heinrich's von Kärnthen eine traurige Spaltung unter den Prager Bürgern wahrgenommen. Es hat sich damals im Bürgerstande wie beim Adel, eine österreichische und eine kärnthnerische Partei gebildet. An der Spitze der österreichisch gesinnten Bürger stand der Prager Patricier, Wolfram, der auch dann, als der grosse Kampf der Städte gegen den Adel ausbrach, in der Opposition gegen Heinrich von Kärnthen verharrte, sich deswegen immer enger an den Adel anschloss und somit gegen seinen eigenen Stand kämpfte. Zweimal war Wolfram nur durch grosses Glück der drohenden Lebensgefahr entronnen, einmal in Prag zur Zeit der Wahl, und das zweitemal in Sedlec, als die obersten Staatsbeamten von den Bürgern gefangen wurden. Jetzt treffen wir ihn im Exile, als seine Feinde unter den Prager Bürgern die Oberhand erhielten, und sich gewiss gegen seine Rückkehr stemmten. Doch mit Wolfram waren auch noch andere angesehene Prager Bürger in der Verbannung. Die Chronik nennt unter denselben den nicht näher bekannten Bürger Roland; dass auch diese nicht heimberufen wurden, versteht sich von selbst. So wuchsen die Parteiungen, welche, als dem gedemüthigten Adel erwünscht, von diesem noch geschürt wurden. Sie verbanden sich mit den Exilirten, und als sie sich stark genug fühlten, beschlossen sie, den Städtebund anzugreifen. Der erste Stoss geschah gegen Prag. Wenige Wochen nach der Freilassung der gefangenen Adeligen überrumpelten Heinrich von Lipa und Johann von Wartemberg die Hauptstadt. Durch Verrath, bemächtigten sich die Wolfram' und Roland'sche Fraktion der Stadtregierung, und zwang die herrschende damalige Gemeindevertretung zur Flucht. So traf jetzt das traurige Los der Verbannung Jakob, Wolflins Sohn,

und seine Brüder Nikolaus, Dietrich und Johann, ferner Nikolaus Tausendmark und andere. Sie zogen sämmtlich arm aus der Stadt, weil der Pöbel ihre Häuser plünderte.[1]) An die Stelle der vertriebenen Gemeindeleitung trat, wie begreiflich, Wolfram und seine Freunde. Wolfram bemächtigte sich zu seiner grösseren Sicherheit für die Zukunft und, wie er sagte, wegen besserer Vertheidigung der Stadt, des Kreuzherrenspitals an der Moldauer Brücke; er besetzte es für sich und befestigte es ringsum mit Bollwerken. Ebenso besetzte Herr Heinrich von Lipa, damals die mächtigste Persönlichkeit im Reiche, den Brückenthurm auf der Kleinseite Prags, und versah ihn mit neuen Befestigungen.

Eine ähnliche Veränderung wurde um dieselbe Zeit auch in Kuttenberg durchgesetzt. Ruthard und Peregrin Pusch wurden von Heinrich von Lipa gefangen genommen und hart misshandelt. So ward der Vertrag vom Mai 1309 gebrochen, die verabredeten Wechselheiraten nicht weiter beachtet, und alle damaligen Vereinbarungen zu Wasser geworden. Der Adel hat gegen das für solche Unternehmungen nicht organisirte Bürgerthum den Sieg davongetragen. Und nachdem es ihm gelungen war, den König unter einem listigen Vorwande in Prag in seine Gewalt zu bekommen, und die königl. Burg durch Witek von Landstein zu besetzen, wäre Heinrich schon damals abgesetzt worden, wenn nicht eine durch ihn erbetene deutsche Reichshilfe, denn zu reden hatte er ja ohnehin nichts gehabt, unter dem Befehle des Herzogs Otto von Baiern und des Grafen Eberhard von Wirttemberg nach Prag gekommen und mit den Gegnern, zu denen jetzt nicht nur die Adeligen, sondern auch ein grosser Theil der Bürger gehörten,

[1]) Siehe S. 24 und ffg. d. W.

einen Frieden vermittelt hätte, in dessen Folge dem Könige ein Theil der Stadtbefestigungen und das Franziskusspital und die Burg überliefert wurden. Als obersten Burggrafen musste er den allgemein geachteten jungen Baron, Hermann von Lemberg auf Zwiřetitz, aufnehmen, dabei aber den Fehler begieng, dass er ihn bald entfernte und Meissnerische Truppen, die ungemein verhasst waren, in die Burg aufnahm, und so den Hass, welchen er sich durch sein Schwanken zuzog, der Art vermehrte, dass die Parteien, wie des Adels so der Bürger, erst jetzt ernst auf einen Thronwechsel dachten.

Bei den Berathungen über den Thronwechsel wollten einige den Thron übergeben dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, dem sie vor etwa 4 Jahren ohnehin huldigten, andere dem Markgrafen Friedrich von Meissen, der König Heinrich's Schwester zur Gemahlin hatte und den König Heinrich zum Nachfolger haben wollte, und noch andere dem Prinzen Johann von Luxemburg, oder irgend einem polnischen Herzoge; hatte ja König Heinrich noch immer den Titel eines Königs von Polen, geführt, eines Reiches, das er nie besessen und nie gesehen hat, auch in der jetzigen Lage keine Hoffnung hatte es je zu erreichen. Denn seit Wenzel's III. Ermordung war Polen wo böhmische Statthalter regierten, eigentlich für Böhmen schon verloren. Wer vor der Ermordung des böhmischen Königs noch geschwankt hatte, ob er den böhmischen Statthaltern und Kastellanen in Polen gehorchen solle oder nicht, hatte nach dem 4. August 1306, dem Tode des Königs, kaum noch eine Wahl. Von Krakau, Sieradz, Sandomierz, Leczyc, Dobrzyn und Kujavien kamen Anerkennungen der Oberhoheit des Thronprätendenten, Herzogs Lokietek, und wenn auch noch viele der polnischen Magnaten sich zurück-

hielten, und hier und dort die Bürgerschaft der Städte oder die geistlichen Würdenträger zauderten; so konnte doch Lokietek, besonders nachdem er den Krakauer Bischof, Johann Muskata, einen Schlesier von Geburt und Freund der Böhmen, gewonnen hatte, am 1. September 1306 sich feierlich zum Erben des polnischen Reiches erklären lassen,[1]) und von dieser Zeit an wurde der Titel des böhmischen Königs „König von Polen" nur ein Anwartschaftstitel ohne weitere Bedeutung, den auch noch König Johann führte.

Johann, Sohn Margarethas von Brabant und des deutschen Königs Heinrich VII., welcher nach Albrechts Ermordung von den zur Wahl berechtigten Kurfürsten, unter denen jedoch Böhmen fehlte, weil man Heinrich's von Kärnthen Regierung in Deutschland als eines Mannes, der weder gekrönt noch belehnt wurde, nicht anerkannte, zu Frankfurt am 27. November 1308 zum deutschen Könige gewählt wurde, ward am 10. August 1296 geboren. Mit ihm beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der böhmischen Kronländer und eine neue Dynastie, die der Luxemburge. Auf diesen haben die hervorragendsten Männer der böhmischen Stände ihr Augenmerk gerichtet, als sie mit dem Gedanken umgingen, ihren König Heinrich förmlich des Thrones zu entsetzen, faktisch war er es ja ohnehin. Es ist schwer zu glauben, dass der deutsche König Heinrich VII. erst durch den Königsaaler Abt Konrad, wie die Königsaaler Chronik erzählt, auf Böhmen aufmerksam gemacht wurde. Sie schreibt: Im Minoritenkloster zu Heilbrunn gewährte der deutsche König Heinrich VII. am 14. August 1309 in Gegenwart des Erzbischofes, Peter von Mainz, und des Bischofs Heinrich von

[1]) Caro, Geschichte Polens. Gotha 1863. Bd. II. S. 30.

Trient (der aber damals noch Abt von Villers war) dem zum General-Kapitel nach Citeaux reisenden Abte Konrad von Königsaal eine Audienz, welcher nach früher genommener Rücksprache mit den Repräsentanten des Adels und des Bürgerstandes am 4. August in Begleitung seines Mitbruders und Kaplans, Peter von Zittau, des Geschichtsschreibers, Prag verlassen hatte. Der Abt Konrad stellte zuerst den traurigen Zustand Böhmens unter Heinrich dem Kärnthner vor, und betonte dann die allgemeine Theilnahme, auf welche die von dem königl. Geschlechte der Přemysliden allein noch übrigen vier Töchter, deren jüngste, Elisabeth, noch unverheirathet im 17. Lebensjahre steht, Anspruch hätten. Der König erwiederte, dass durch das Aussterben des Mannestammes Böhmen dem römischen Reiche lediglich heimgefallen sei, dass der unberechtigte und unfähige Kärnthner nur in der Hoffnung eines schmählichen Gewinnstes und in Folge der Uneinigkeit von Einigen berufen worden sei, nicht damit er regiere, sondern damit er von ihnen regiert werde, und dass er treue Erben, Verwandte und Freunde habe, welchen er dieses Reich nach seinem Belieben verleihen werde. Auf die Einwendungen und Bitten des Abtes, welche der Erzbischof von Mainz unterstützte, versprach endlich der König eine solche Entscheidung so fällen, dass die Prinzessin Elisabeth Königin von Böhmen werde.[1]) Am folgenden Tage wohnte der

[1]) „Informati enim sumus de hoc plenius, sagt Heinrich VII., quod non zelo publici boni et communis iustitiae, sed potius spe turpis lucri et causa discordiae dictum Henricum de Carinthia, non ut ipsum regnare vellent, sed quod ipsum magis regnari vellent (sed quod ipsimet magis errare valerent. Loserth), plures barones et cives particulariter elege-

König der Predigt in der Minoritenkirche bei, nach deren Beendigung der Prediger, Bruder Matthäus, verkündigte, dass die Machtboten des Königs vom päpstlichen Hofe zurückgekehrt seien und die Einladung zur kaiserlichen Krönung mitgebracht hätten.

runt.“ Chron. Aul. Reg. Ed. Loserth. Cap. 90, pag. 229. Waren dies die ersten Verhandlungen mit Böhmen? So frägt Böhmer in seinen Kaiserregesten. Wir antworten: Es ist undenkbar, dass König Heinrich, in dessen unmittelbarer Nähe der ehemalige böhmische Kanzler, Peter, Erzbischof von Mainz, seit seiner Wahl weilte, der ein erklärter Gegner Heinrich's von Kärnthen war und des böhmischen Reichs Zustände genau, wie niemand, kannte, und bei dem Umstande, dass König Heinrich unter den Wahlfürsten weder persönlich noch durch Abgeordnete erschienen war, erst in Heilbronn sein Augenmerk auf Böhmen durch den Abt Konrad gerichtet hätte. Er sagt ja selbst, als der Abt ihm den Zustand Böhmens in seiner wohlgesetzten Rede schilderte, dass er von allem vollständig unterrichtet sei. Es mussten daher, wenngleich wir es urkundlich nicht belegen können, schon vor dem 14. August 1309 wegen Böhmen Verhandlungen eingeleitet worden sein. Warum jedoch der deutsche König dem Abte Konrad den Znaimer Vertrag vom 18. Januar 1307 verschweigt, ist erklärlich, wenn man die Worte des deutschen Königs erwägt, die er unter andern dem Abte Konrad gab: „Regnum Bohemiae in manu nostra est; cui dare voluerimus, dabimus illud ... Habuit adhuc Romanus princeps heredes consanquineos et amicos, qui nunquam contradixerunt nec contradicent imperio, quibus certe melius facere debemus de regno Bohemiae, quam illi, cuius pater et ipse non solum sacro imperio, sed etiam sanctae romanae ecclesiae multis temporibus pertinaciter restiterunt.“ Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 229. Als bei dieser Gelegenheit der Abt Konrad den

Während Abt Konrad seine Reise nach Citeaux fortsetzte, eilte sein Begleiter, Peter von Zittau, mit dem glücklichen Resultate der königl. Unterredung nach Prag. Jetzt gewannen die Bestrebungen der Böhmen ein festes Ziel; man wusste, dass der deutsche König sich ihrer Wünsche annehmen und selbe durchführen werde. Ob noch im Verlaufe des Jahres 1309 eine zweite Botschaft an den deutschen König, als dieser am 21. August 1309 einen Hoftag zu Speier hält, abging, ist nicht erwiesen; aber soviel steht fest, dass König Heinrich allsogleich auf Mittel sann, wie Böhmen dem Kärnthner zu entreissen. Als das wirksamste Mittel, dies zu erreichen, sah er eine Einigung mit den Herzogen von Oesterreich. Diese Einigung erfolgte am Hoftage zu Speier den 17. September 1309; denn schon am dritten Tage nach der Wahl, dann nochmals am siebenten nach seiner Krönung (vollzogen am 6. Januar 1309) versprach Heinrich den Herzogen alle Lehensrechte zu verleihen, die sie unter seinen drei letzten Vorgängern, also auch unter Albrecht, besessen hatten, und sie darin zu schützen. Es scheint, dass die Herzoge mit ihren Ländern, aber nicht mit Mähren, auf das sie durch den Vertrag von Znaim dto. 18. Januar 1307 einen berechtigten Anspruch hatten, dem sie jedoch dto. Znaim 14. August 1308 zu Gunsten des Kärnthners Heinrich entsagten,[1])

deutschen König Heinrich auf die böhmische Prinzessin Elisabeth aufmerksam macht, sagt er: „In quo demerurt ipsa puella nobis ex illustri regum prosapia progenita, quae in illo regno, cuius heres est, etsi non possit fieri rex, natura et sexu nolente, saltem imperiali gratia annuente, rite regina debeat fieri et vocari" Vergl. S. 26 d. W.

[1]) „Fridericus dux Austriae . . . iudicium nomine suo et suorum fratrum postulans, investituras terrarum requirens, quibus

wirklich belehnt wurden.[1]) Zu gleichem Zwecke errichtete er zu Speier am 17. September d. J. mit den Herzogen von Oesterreich einen Vertrag, durch welchen Letztere sich verbindlich machten, ihm mit Waffen und mit Geld zur Eroberung Böhmens beizustehen, und dafür die Markgrafschaft Mähren für 50.000 Mark Silber zu Pfande erhalten sollten. Ist das Pfand beglichen, dann verpflichten sich die österreichischen Herzoge dem deutschen Könige Mähren zurückzustellen.[2])

König Heinrich von Kärnthen war nicht im Stande, die über seinem Haupte schwebende Gefahr der Absetzung zu beschwören.[3]) Er griff abermals zu jenem Mittel, welches ihm bis jetzt stets fehlschlug; er suchte die Hilfe im Auslande, während er selbe in der Nähe, im Bürgerstande, der ihm theilweise noch immer anhing, finden konnte. Er berief den Herzog

adici Moraviam, eo quod eorum terris contigua adiaceret, si convenienter posset fieri, flagitavit . Audientia et expositio dum sibi procrastinaretur, Moraviam submovit a corde sicque de aliis investitur," Iohannes Victorien ad an. 1309. Böhmer, Fontes rer. German. I. 361.

[1]) Böhmer, Kaiserregesten p. 270 ad. 17. September 1309.

[2]) Emler, Reg. pag. 954. „Praeterea promittimus pro nobis et fratribus nostris et tenemur, restituere Moraviam ipsi domino nostro regi, vel suis successoribus in imperio, postquam nobis vel nostris heredibus de Quinquaginta millibus marcarum plene et integraliter fuerit satisfactum."

[3]) Herzog Friedrich von Oesterreich wollte Heinrichen helfen, obgleich „alta trazit suspiria, quod ei succurrere non valebat propter Romanorum principem, quem timebat," aber er war durch die Belehnung vom 17. September 1309 an Händen gebunden. Böhmer, Kaiserregesten S. 270 nach Joh. Vic. Böhmer, Script. rer. Germ. I. 363.

Heinrich Stephan von Baiern, und aus Kärnthen einen auserlesenen Heerhaufen unter der Anführung des Herrn Heinrich von Auffenstein und dessen Bruders Konrad. Da die Angekommenen rasch merkten, dass der vermeinte König eigentlich nur eine Puppe sei, die nicht regiere, sondern regiert werde, Heinrich von Lipa, dem der König traute, dagegen der mächtigste Gewalthaber aber auch gefährlichster Gegner des Thrones sei, wollten sie Letzteren auf irgend eine Art unschädlich machen. Wie? Darüber liess uns der gerade für diese Zeit sehr umständliche, der Adelspartei anhängende Chronist von Königsaal im Unklaren. Es scheint, dass der Anschlag wider Heinrich von Lipa misslang; aber das Gute hatte, dass der König das unbedingte Vertrauen zu dem Allgewaltigen verlor, und ihn sogar vom Unterkämmereramte, dem damaligen Finanz-Ministerium, entfernte. So unklar, als die Anschläge auf diesen Baron, erscheinen uns auch die auf die Sicherheit der Prinzessin Elisabeth. Johann von Wartemberg brachte letztere von Prag nach Nimburg, einer von ihrem Vater gegründeten Stadt, allwo die Königstochter von den Bürgern mit Jubel empfangen wurde.

In Prag machten die Kärnthner einen Versuch, in den Besitz des Kleinseitner Brückenthurmes, den noch immer Heinrich von Lipa inne hatte, zu gelangen. Durch mehrere Tage kämpften die Königlichen vergebens um dieses Bollwerk, während der Patrizier, Wolfram, aus dem Kreuzherrenspitale solche Bewegungen unternahm, dass man allsogleich merkte, er befolge eine Art Neutralitätspolitik, die eigentlich keiner Partei frommte. Diese Wahrnehmung bewog die Kärnthner, von der Belagerung des Thurmes ganz abzulassen, und sich in die Burg zu ziehen. Die Häupter des Adels, Heinrich von

Lipa, Johann von Wartemberg und Witek von Landstein, zogen in der Gegend des heutigen Pohořeletz bei Prag eine imposante Streitmacht zusammen, und lieferten da den Kärnthnern unter der Anführung des Herrn von Auffenstein eine Schlacht, in welcher der Anführer verwundet und gefangen wurde. König Heinrich sah von einem Thurme seines Schlosses die Niederlage der Seinen, während in der eigentlichen Stadt der Pöbel nach gewohnter Weise die Häuser der reichen Bürger plünderte. In dieser höchsten Noth suchte K. Heinrich die letzte Hilfe, und die fand er abermals bei Friedrich, dem jungen Markgrafen von Meissen. Ein Schutz- und Trutzbündniss wurde abgeschlossen und die Bezahlung der Kriegskosten versprochen. Bis zur Begleichung der Summen sollten dem Meissner die Städte Leitmeritz, Brüx, Laun und Melnik als Pfand dienen. Endlich wurde ausbedungen, dass der Markgraf während der Abwesenheit des Königs Stellvertreter im Königreiche, und falls Heinrich unbeerbt sterben sollte, sogar sein Nachfolger werde.

Während dies in der Burg verhandelt wurde, hielten die Feinde des Königs einen förmlichen Landtag am 29. Juni 1310 in Prag, der diesesmal von den drei Ständen, Adel, Klerus und in Folge der letzten Errungenschaften auch von der Bürgerschaft beschickt wurde, um die Königsfrage der endlichen Entscheidung zuzuführen. Nach kurzer Entgegennahme der höniglichen Botschaft durch den Chronisten Peter[1]) und nach kurzer Debatte wurde beschlossen, an den deutschen König Heinrich VII. eine aus zwölf Mitgliedern bestehende feierliche Botschaft zu schicken, um von ihm seinen Sohn, Johann, zum Könige von Böhmen zu erbitten. Auffallend, dass die Deputation des Bürgerstandes am zahl-

[1]) Siehe S. 17 d. W.

reichsten vertreten war; während der Klerus nur durch drei Cistercienser Äbte, der Adel ebenfalls nur durch drei Dynasten repräsentirt war, hatten die Bürger 6 aus ihrer Mitte erwählt, was wohl den deutlichsten Beweis gibt, dass die ganze Sache eigentlich eine Bürgerangelegenheit war. Der Bürgerstand hat in diesem Falle einen vollkommenen Sieg über den Adel errungen, und dadurch dem künftigen Regenten den Fingerzeig gegeben, an welche Partei sich zu halten, die klug benützt zum Siege führen müsse.

Die Gesandtschaft, welche am 1. Juli Prag verliess, kam am 12. Juli 1310 in Frankfurt an, und wurde gleich am nächsten Tage von dem römischen Könige Heinrich VII. empfangen. Erst am Tage nachher begannen eigentlich die Geschäfte. Der König hatte damals um sich: Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Strassburg, Lüttich, Speier, Eichstädt und Münster, den Abt von Fulda, den Pfalzgrafen Rudolf und Herzog von Baiern, die Grafen von Henneberg und von Oettingen. Wir führen diese Namen an, weil es sich zugleich um die Absetzung des böhmischen Königs, Heinrich, handelte, und es gut ist, jene Herren kennen zu lernen, welche für die Absetzung stimmten und hiezu ihre Willebriefe gaben. König Heinrich VII. trat bei dieser Verhandlung ganz in die von seinem Vorgänger, Albrecht, den Böhmen gegenüber aufgestellten Grundsätze ein, also auch er betrachtete Böhmen als ein erledigtes Reichslehen; nur dass er den Erbfolgerechten des Hauses Habsburg, auf die Krone Böhmen die doch König Albrecht und die böhmischen Stände verbrieft hatten,[1]) keine Rechnung trug. Er hätte lieber seinen erwachsenen Bruder Walram der böhmischen Prinzessin, Elisabeth, zum Gemahl

[1]) Siehe S. 7 u. ffg d. W.

und dem Lande zum Könige gegeben; doch gab er endlich am 25. Juli den Abgeordneten nach, und nachdem er den Tag vorher, also am 24. Juli, feierlichst die böhmischen Stände durch einen förmlichen Rechtsspruch von dem dem Kärnthner geleisteten Eide losgesprochen und ihn sogar seines Herzogthums entsetzt hatte, verlobte er den Tag darauf seinen damals 14 jährigen Sohn, Johann von Luxemburg, mit der 18 jährigen böhmischen Prinzessin Elisabeth, und versprach den Abgeordneten, ihn dem Lande Böhmen zum Könige und die Prinzessin Elisabeth zur Königin zu geben unter dem Beding, dass Ruhe im Lande erzielt und die Prinzessin bis zum 1. September l. J. nach Speier zur Vermählung gebracht werde. Mit dieser frohen Botschaft reisten am 28. Juli die böhmischen Abgeordneten wieder von Frankfurt ab, und mit ihnen im Auftrage des Königs noch die Grafen von Schelkingen, von Henneberg und von Hohenlohe, um sich über den Zustand des Landes genau zu erkundigen. Sie fielen jedoch dem Konrad von Auffenstein in die Hände, der sie erst nach fünf Tagen wieder frei gab.[1])

Während dieser Verhandlungen zu Frankfurt war es Heinrich von Kärnthen gelungen, sich am 18. Juli mit Hilfe des jungen Markgrafen, Friedrich von Meissen, und der Partei der Rutharte der Stadt Kuttenberg zu bemächtigen. Die Gegner, also die Anhänger des Johann von Luxemburg, wurden mit Gewalt vertrieben und einige mächtige

[1]) Alles umständlich von dem Augenzeugen, Peter von Zittau, erzählt. Chron. Aul. Reg. Loserth Cap. 94—97, pag. 243 bis 253. Verwerthet in Dr. Johann Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Luxemburg 1865 Bd. I. 77—82.

Herren, unter andern Ulrich von Lichtenburg und dessen Sohn Heinrich, und vielleicht auch noch andere, welche mit der Botschaft an den deutschen König nicht einverstanden waren, begaben sich den 28. Juli in die Stadt und gelobten dem Könige Heinrich Treue.[1]) Diese betrübende Nachricht erhielten die böhmischen Abgeordneten auf ihrer Rückreise zu Windsheim von einem Boten der Prinzessin Elisabeth. Heinrichs von Böhmen Drohungen und Gewaltthätigkeiten fürchtend, blieben die drei Cistercienser Äbte mit ihrer Begleitung in Nürnberg zurück, die übrigen neun Gesandten kamen am 7. August glücklich in Prag an. Unverzüglich wurden Anstalten getroffen, um die Prinzessin fürstlich auszustatten. Da sie ihr Schwager, Heinrich, aller Einkünfte beraubt hatte, musste sie zu Geldvorschüssen ihre Zuflucht nehmen, die ihr Prager Bürger und Kaufleute vorstreckten. Dass der Prager Bischof, Johann, mit allem dem einverstanden war, beweist das Brautgeschenk, das er der Prinzessin machte. Der Chronist sagt, er hätte ihr einen prächtigen weissen Zelter und zwei grosse silberne Becher, welche reich mit Gold verziert waren, geschenkt. Das Hochzeitskleid, welches seines Reichthums und seiner künstlerischen Pracht wegen allgemeine Bewunderung erregte, war ihr eigenes Werk. Wir übergehen die Schilderung des Empfangs der Braut von Seite des Bräutigams und der Schwiegereltern, ebenso die feierliche Belehnung Johanns mit dem Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren am 31. August 1310 vor der Kathedrale zu Speier und endlich die Hochzeit, welche am 1. September zu Speier mit aller Pracht gefeiert wurde.[2]) Wir erwähnen nur, dass die allgemeine Freude nicht so

[1]) Emler, Reg. 967.
[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 235, 267 sqq.

ungetrübt blieb, da die aus Böhmen eingetroffenen Nachrichten, namentlich über die Eroberung Kuttenbergs, den deutschen König stutzig machten, und er deshalb die geistlichen Abgesandten etwas unsanft zur Rede stellte.

Hätte der König von Böhmen, Heinrich, nach der Eroberung Kuttenbergs nur etwas von seinem alten Selbstbewusstsein gezeigt, seine Sache wäre noch nicht verloren gewesen. In Prag war unter den Bürgern noch immer ein Stock der altkärnthnischen Partei an ihn fest gebunden. Theils Geldforderungen der Bürger an den König,[1]) theils die Hoffnung, mit dem Siege desselben die alte Herrschaft in Prag zu erlangen, auch Furcht, durch eine neue Regierung um manche Vortheile zu kommen, welche die jetzige unsichere Herrschaft ermöglichte, mehrten zusehends seinen Anhang. Die bedeutendste bürgerliche Familie, die sich in jener Zeit in Prag geltend machte, war die von dem Thurme, vertreten in den Brüdern, Nikolaus, Jakob, Dietrich und Johann. Diese schlossen sich mit ihren Freunden, den von Kuttenberg, an die auf Prag wider den Anhang der Luxemburge marschierenden Meissnern an, und brachten ihnen Prag in die Hände. Der Bürger Wolfram, welcher mit den Seinen noch immer das Kreuzherren-Spital besetzt hielt, trat vermittelnd auf, bestärkte jedoch dadurch den Verdacht der wetterwendischen Politik, die ihn beim grossen Haufen verhasst machte. Um die luxemburgische Partei seiner Ergebenheit zu versichern, hatte er seinen Sohn der Gesandtschaft, welche an den deutschen König ging, beigesellt, und jetzt

[1]) Der Chronist von Königsaal hatte dies alles als Augenzeuge beschrieben im Chron. Aul. Reg. Edit, Loserth, Cap. 98 bis 102, pag. 233–275 und darnach Dr. Johann Schötter l. c. 83—93.

geht er in das Lager der Meissner, um dort mit dem Markgrafen gewisse Unterhandlungen anzuknüpfen, über. Je länger nun die Meissner vor den Thoren Prags lagen, und je weniger man Nachrichten von Johann von Luxemburg hatte, desto mächtiger wurde der kärnthnische Anhang in der Stadt. Er setzt es endlich durch, dass am Kreuzerhöhungstage, dem 14. September 1310, eine förmliche Übergabe der Stadt an die Meissner, und folglich an König Heinrich, welcher ja ohnehin seit Kuttenbergs Eroberung frei aus- und einging, erfolgte. Eine natürliche Folge der Übergabe war die Änderung der Stadtverwaltung. Die Gebrüder vom Thurme stürzten die regierende Gegenpartei, die Gebrüder von den Hähnen, welche mit ihrem Anhange in Nimburg ihre Zuflucht suchten. Nimburg gehörte damals dem Herrn Heinrich von Lipa, einem Hauptgläubiger des Königs. Zum Richter in Prag ernannte der König an die Stelle Wolflins Wolframs Bruder, den Nikolaus Watzinger, der beim Chronisten in keinem guten Rufe steht.[1]) Überhaupt ist der Chronist vermöge seiner luxemburgischen Gesinnung, und weil eben damals sein Kloster hart mitgenommen wurde, sehr schlecht zu sprechen auf die Übergabe der Stadt durch die Bürger an den König Heinrich. Nach Peters, des Chronisten Darstellung der schlechten Regierung des Königs, der traurigen Lage Böhmens und der allgemeinen Unzufriedenheit des Volks mit demselben, ist man zu der Erwartung berechtigt, dass es nur der entschiedenen Erklärung Heinrichs VII. gegen den Kärnthner bedurft hätte, um ganz Böhmen zum offenen Abfall

[1]) Emler, Reg. pag. 959, Urkunde dto. Prag 6. Januar 1310, wo die Namen des ganzen damaligen Rathes in Prag verzeichnet stehen.

von demselben zu bewegen. Allein wir sehen gerade das Gegentheil.

Die beste Gelegenheit zum Abfalle und zu einem allgemeinen Aufstande bot sich dar, als Heinrich VII. nach Italien zog und die Nachricht im Lande verbreitet wurde, K. Johann sei nach erhaltener Zustimmung des deutschen Königs mit einem gut ausgerüsteten Heere, das sich bei Nürnberg aus der Blüthe der deutschen Ritterschaft gesammelt, am 18. Oktober 1310 aufgebrochen, um Böhmen in Besitz zu nehmen, und sei bereits in Eger. In seinem Gefolge befanden sich der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Berthold von Henneberg. Es waren dies die Rathgeber und Bevollmächtigten des jungen Königs. Vorzüglich einflussreich war der Erzbischof Peter, er, der als ehemaliger böhmischer Reichskanzler Böhmen und dessen Hilfsquellen genau kannte, und der es verstand, den Führer der böhmischen Adelspartei, den obersten böhmischen Landmarschall, Heinrich von Lipa, welcher den 3. Juni 1308 böhmischer Unterkämmerer wurde, für den neuen König, Johann, zu gewinnen; denn als Heinrich VII. jenem im Juli 1310 zu Frankfurt die Stadt Zittau und Burg Ronow, welche seinem Geschlechte in früheren Jahren gehörte, verlieh, bemerkte er in der betreffenden Urkunde, dass die Schenkung wegen der Dienste, welche er, Heinrich von Lipa, ihm dem deutschen Könige erweise, und „seinem lieben Sohne Johann“ noch zu erweisen versprach, erfolgt sei;[1]) der es verstand, den

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 380. „Henrici de Lipa, regni Boh. summi marsalci, accepta fidelitatis suae obsequia, quae nobis et sacro imperio multipliciter exhibuit filioque nostro carissimo, Iohanni, illustri comiti de Luczemburch, cum in regem Bohemiae promotus fuerit, fideliter exhibere promisit, sibi civitatem Syttaviam et castrum dictum Ronave...damus.

Böhmen-König bis auf Meissen zu isoliren;[1]) sogar des Kärnthners Blutsverwandte, Rudolf Herzog von Baiern und Kurfürst von der Pfalz stand, wenn auch zaghaft, im Heere Johanns. Durch Peters Politik war der böhmische König, Heinrich, bereits besiegt, bevor es zum Schlagen kam.

Am 1. November 1310 überschritt das deutsche Heer, welches durch Zuzug böhmischer Barone, je weiter es gegen Prag vorrückte, desto mehr verstärkt wurde, die böhmische Grenze. Man hoffte auf eine allgemeine Erhebung und marschierte deshalb auf Prag. Aber diese Erhebung kam nicht, und obwohl bei Budin auf dem nächsten Wege nach Prag Bischof Johann von Prag mit seinem Haufen zum deutschen Heere stiess, traute König Johann dennoch nicht unmittelbar auf Prag zu rücken, sondern wandte sich nach abgehaltenem Kriegsrathe auf Kuttenberg, wo Heinrich von Auffenstein die Vertheidigung leitete. Am 19. November bestürmte das deutsche Heer diese Bergstadt, wurde jedoch tapfer zurückgeschlagen. Diese erlittene Schlappe, und der sich heftig ankündende Winter nöthigten das deutsche Heer, die Belagerung aufzuheben und auf Kolin, welche Stadt vorher heimlich versprochen hat, den Deutschen die Thore zu öffnen,[2]) zu marschieren. Als nun die Deutschen in allem Ernste die Stadt besetzen wollten, damit der Erzbischof, Peter, daselbst den

[1]) Wie der Reichsfriedensstörer, der bisherige Freund und Bundesgenosse des Böhmenkönigs, mit Gewalt isolirt wurde, erzählt Chronica de gestis principum. Böhmer, Fontes rerum German. I. 32 und 33.

[2]) „Fuerat autem prius clandestine regi Iohanni spes facta, quod eum suscipere vellet civitas haec (Kolin), non autem erat secuta res, quamvis praecedens fuerit spes.“ Chron. Aul. Reg. Loserth, pag. 306.

neuen König krönen könnte, verweigerten dies die Bürger und erklärten, sich nach der Hauptstadt Prag zu richten Was Prag thun werde, wollen auch sie thun. Sechs Tage lang lag das deutsche Heer vor Kolin. Da erliess König Johann nach einem neuerlichen Kriegsrathe den Befehl, gegen Prag aufzubrechen, wo König Heinrich weilte. Der zähe Widerstand der Kuttenberger und Koliner Bürger weist entschieden den Vorwurf zurück, „dass die Deutschböhmen nur zu oft geneigt waren, den Feinden des Landes, ihren Stammgenossen, freundliche Hand zu bieten.“ [1]) Am 28. Nov. wurde die Altstadt belagert, aber trotz der Zuzüge der früher nach Nimburg abgewanderten Bürger jeglicher Sturm abgeschlagen; denn der junge Markgraf Friedrich von Meissen, welcher in Prag den Oberbefehl führte, hat durch unterschiedliche Vertheidigungswerke nach dem Urtheile der Gleichzeit die Stadt fast uneinnehmbar gemacht. Dieser Umstand, dann die grimmige Kälte und der eingetretene Mangel an Lebensmitteln erzeugten Muthlosigkeit im deutschen Heere und den Wunsch, heimzukehren. Und als Herzog Rudolf von Baiern sich zu diesen Missmuthigen schlug und nach dem Urlaube verlangte, trat der Erzbischof, Peter, auf und erklärte, nicht zu weichen, wenn auch Speer, Lanzen und Stein statt Schneeflocken und Regen vom Himmel fielen. [2])

So war die erste Waffenthat der Luxemburger in Böhmen keineswegs geeignet, die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Vor Kuttenberg mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen,

[1]) Dr. Ludwig Schlesinger, die Deutschböhmen und die Luxemburger, Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VI. Jahrg. pag. 6.

[2]) Chron. Aul. Reg. Loserth Cap. 108, pag. 308 sqq.

vor Kolin mit Übermuth abgewiesen, vor Prag über die schlechten Erfolge missmuthig, das sind lauter Beweismittel, wie ungerechtfertigt der Chronist Peter den Böhmen-König, Heinrich, beurtheilt, wenn er von ihm sagt, dass er als Regent eine Nulle, die Nichts vollbracht hat und von allen verachtet war,[1]) und dass es schliesslich nicht nöthig sei, ihn mit Gewalt zu verjagen, es genüge ihn ruhig zu entlassen. Wenn nichts anderes, so doch dieser energische Widerstand, den König Johann vor Prag fand, muss diese Ansicht widerlegen. Wenn man dem Könige Heinrich in diesem kritischen Momente etwas vorwerfen kann, so war es eine gewisse Sorglosigkeit in der Wahl der Mittel. Er liess zwar die Stadtthore bewachen, sah aber nicht darauf, wer sie bewache. Die Bürgerspaltungen in Prag und mit ihnen der Vorrath und die Verlegenheit[2]) daraus mussten ihm ja bekannt gewesen sein, und doch liess er sorglos einzelne die Thore passiren, so den ehemaligen Kaplan der jetzigen Königin, Elisabeth, Berengar, welcher den Vermittler zwischen den luxemburgisch gesinnten Bürgern in der Stadt und dem Feinde vor derselben abgab. Nach einem verabredeten Glockenzeichen von dem Thurme der Týnerkirche wurden die Meissner am 3. December 1310 von zwei Seiten in die Mitte zwischen die luxemburgisch gesinnten Bürger in der Stadt und den Feind ausserhalb derselben genommen, besiegt, mussten die Altstadt aufgeben und flüchteten auf den Hradschin; Johann aber mit den Seinigen zog in die Stadt ein, und der laute Ruf der

[1]) Chron. Aul. Reg. Loserth Cap. 89 und 90, pag. 225 et sqq.

[2]) „Tanta namque regnavit sub Chorinthiano perfidia, quod iam unicuique vix de patre aut fratre posset esse aliqua fiducia secura.“ Chron. Aul. Reg. l. c. 307.

Kriegsschaaren: „Friede," den sie auf Anrathen des Königs allenthalben ertönen liessen, brachte wirklich Ruhe und Vertrauen.[1]) Da Heinrich von Kärnthen nach einigen vergeblichen Unterhandlungen mit Johann von Luxemburg seine Sache für verloren hielt, verliess er am 9. December mit der Königin Anna gegen Mitternacht die Stadt, so dass bereits am 10. December die Luxemburger den Hradschin besetzen konnten.[2])

So endete die Regierung eines Fürsten, welchem durch einen in mancher Beziehung eingenommenen, wenn auch gleichzeitigen Chronisten, dem von Königsaal, manches Unrecht geschah.[3]) „Heinrich wird als ein unfähiger und

[1]) „Eadem die quilibet, qui male depulsus fuit, ad id, quod suum est, redit, timorem deponit, securius dormit, arma cives consueta deponunt, concorditer mox ambulant et in suo novo rege exultant." Chron. Aul. Reg. l. c. 309.

[2]) Der Nachruf, den der Chronist dem flüchtig gewordenen Regenten widmet, lautet: „Ecce V. Idus Decembris nocte media Chorinthianus cum domina Anna, coniuge sua ac tota familia, latenter, nemine persequente, aufugit de Pragensi castro, ipso post se cum apertis ianuis derelicto. Recessit igitur nescienter, omnibus dormientibus, confusus de regno, qui plus quam annis tribus in ipso regnaverat, ignominioso modo et regimine steterat confuso." Chron. Aul. Reg. l. c. 312. Heinrich's Gemahlin, Anna, starb schon im Jahre 1313, ihr Gemahl hingegen, welcher, solange er lebte, den Titel König von Böhmen und Polen behielt, erst den 4. April 1335.

[3]) Wie richtig die Königin Anna dieses Unglück voraussah, zeigt ein Brief, den sie noch in glücklichen Umständen an einen ihr und der Sache ihres Gemahls ergebenen Mann R. geschrieben hat. Nachdem sie seiner geleisteten guten Dienste erwähnt, schreibt sie: „ipsi promittimus per praesentes, quod si, quod divina avertant auspicia, negocia

untauglicher Regent dargestellt; erweist sich aber im Grunde nicht besser und nicht schlechter als sonst Fürsten gewöhnlicher Art. In seiner illegalen Stellung zum deutschen Reichsoberhaupte, wie man damals seine Stellung erklärte, lag die nächste Ursache des Umstandes, dass seine Herrschaft in Böhmen keinen Bestand hatte, eine zweite in seinem erfolglosen Kampfe gegen den Adel des Landes. Der Vorwurf unselbständiger Haltung und thatenloser Schwäche, den der Chronist Peter gegen ihn erhebt, ist nach den von ihm vorgebrachten Thatsachen nicht genügend gerechtfertigt. Die Beschuldigungen der Cistercienser und des Mainzer Erzbischofes, dass er im Banne lebe, erweist sich mit aller Wahrscheinlichkeit als erfunden, und als Agitationsmittel einer kirchlichen Partei, welche nicht ohne eigennützige Absichten sich den Luxemburgern zugewandt hatte. Die Schwere der Anklage, dass unter seinem Regimente das böhmische Volk viele Drangsale erlitten habe, trifft ebenso wohl die Parteien im Lande, namentlich den Adel,

nostra aut tractatus nos mutari, aut aliquam ordinationem, seu pacta aliqua vel tractatus cum cuiuscunque conditionis seu status personis, serenissimum d. n. Henricum, Boh. et Pol. regem, maritum nostrum carissimum, ac nos, suo ac nostro nomine, inire continget, ipsum R. pactis seu tractatibus includemus eiusque negotia tractabimus gratiose et ad finem sibi bonum et utilem, quantum poterimus, perducemus." Emler, Reg. pag. 933. Der in diesem Briefe erwähnte R. scheint der Prager Bürger, Rudolf Iunosii, gewesen zu sein, weil sie dem Prager Bürger, Rudolf Iunosii, ein Gut in Habrova bei Prag, das ehedem ihre Tante, Griffina, vom Wenzel II. geschenkt und später ein Mensalgut der Königin wurde, auch für seine Nachfolger schenkte. Emler, Reg. 958 ist ohne Datum.

wie den König. Die Behauptung Peters ferner, dass Heinrich ohne Anhang im Volke gewesen sei, wird durch die Thatsache widerlegt, dass die ersten Städte des Landes seine Sache erst verliessen, nachdem er selbst sie aufgegeben hat. Seine Niederlage endlich ist nicht das Resultat eines offenen siegreichen Kampfes, sondern der diplomatischen Geschicklichkeit eines Staatsmannes, der die gesammte deutsche Politik beherrschte und gegen Böhmen wenden konnte. Im Gegensatze zu den mancherlei Beschuldigungen finden wir bei Heinrich vielmehr eine richtige Erkenntniss dessen, was in Böhmen Noth that, Beschränkung des Adels und Hebung des Bürgerthums, und somit trug seine Regierung die Keime zu einer gedeihlichen Wirksamkeit in sich. Unglücklich mag daher der deutsche Fürst genannt werden, der mit Misserfolg die Herrschaft über das böhmische Volk führte; der Vorwurf der Nichtsnutzigkeit aber, der auf ihn fiel, ist nur der Staub, welchen das wüste Treiben der böhmischen Parteien um ihn her aufwirbelte, und den ein parteiischer Chronist auf die Nachwelt brachte." Dies das Urtheil, welches J. Heidemann über Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen fällt, und das wir nach quellengemässer Durchgehung seiner Geschichte vollinhaltlich bestätigen.[1])

Nachdem wir uns über die Zustände Böhmens während der kaum dreijährigen Regierung des Königs Heinrich (er regierte vom 15. August 1307 bis 9. December 1310), soweit die spärlichen urkundlichen Belege reichen — der

[1]) J. Heidemann, Heinrich von Kärnthen als König v. Böhmen. Zur Kritik des „Chronicon Aulae regiae" in Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1869. Bd. IX. S. 509 und 510.

allerdings sehr umständlichen Chronik des Peter von Zittau ist nicht überall zu trauen, weil er, dem Kärnthner feind, einen speciellen Standpunkt verfolgte — unterrichtet haben, wollen wir die Frage aufwerfen, wie sah es in jener Zeit in Mähren aus? In der Zeit von 1307 bis 1310 erkannte Mähren nicht den böhmischen König, Heinrich, sondern den Herzog von Oesterreich, Friedrich, mit dem Beinamen des Schönen, als Regenten an, ohne jedoch, dass dieser je den Titel „Markgraf" führte. Der Grund dieser Doppelherrschaft liegt, wie wir wissen,[1] in erster Linie in dem Znaimer Vertrage vom 18. Januar 1307. Damals regierte im Königreiche Böhmen und in der damit vereinigten Markgrafschaft Mähren König Rudolf I. Er wurde König kraft der Belehnung mit diesem Reiche durch seinen Vater, den deutschen König Albrecht I., und wie es der spätere deutsche Kaiser, Heinrich VII., sagte, durch seine Heirat mit Elisabeth, Wittwe nach König Wenzel II.[2] Da dieser Znaimer Vertrag festsetzte, dass, falls Rudolf kinderlos sterben sollte, nach dem

[1]) Siehe S. 15 d. W.

[2]) Als Kaiser Heinrich VII. die versammelten Fürsten zu Speier 1310 auf die Beredung zu Frankfurt wegen der Wahl seines Sohnes Johann zum Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren aufmerksam machte, und dabei sagte, er wolle ihm das Königreich im Namen des deutschen Reiches übertragen, setzte er hinzu: „Ut autem sibi ius fortius competat, hodie sibi virginem, eiusdem regni haeredem legitimam, copulare matrimonialiter nos delectat." Chron. Aul. Reg. Edit. Loserth. pag. 269. Also selbst der deutsche Kaiser hielt es für nothwendig, dass neben der Belehnung noch eine Heirath mit einer Přemyslidin erfolge, damit sein Sohn Johann ein stärkeres Recht „ius fortius" zur Krone Böhmens

Lehenrechte dessen Brüder, Herzoge von Oesterreich, Friedrich, Leopold, Heinrich und Otto in ihren männlichen Nachkommen succediren sollen, kam, nachdem König Rudolf am 4. Juli 1307 bei Horaždowic kinderlos starb, sein Bruder, Friedrich, zur Regierung; dass ihm dies in Böhmen nicht gelang, haben wir gesehen;[1] in Mähren aber huldigte ihm mit dem Bischofe Johann von Olmütz der gesammte mährische Adel.[2])

Obwohl die Urkunde vom gesammten mährischen Adel „universitas nobilium terrae Moraviae,“ welcher dem Herzoge Friedrich huldigte, spricht, haben wir doch Spuren, dass der südliche Theil Mährens, namentlich der Znaimer und Iglauer Bezirk, nicht ihn, sondern den König von Böhmen, Heinrich, als Herrn anerkannt hatten. Johann von Klingenberg stellte am 4. November 1307 zu Iglau dem Könige Heinrich von Böhmen einen Versicherungsbrief aus, in welchem er bekennt, nur ihn und dessen legitime Nachfolger als einen wahren König von Böhmen anzuerkennen, ihn dafür zu halten und gegen jegliche Widersacher zu vertheidigen.[3]) K. Heinrich hielt sich im November 1307 selbst in Iglau auf, und bedauert in einer Urkunde, ausgestellt dto. Iglau 8. November 1307 für die Znaimer, den grossen Schaden, den sie durch die Feinde des Königs zur Zeit des Krieges erlitten haben. Zur Linderung der Noth befreit er die Stadt von gewissen Steuern auf sechs Jahre, wobei er bemerkt, dass ähnliche Steuern auch anderen Städten Mährens,

erwerbe. Auch König Rudolf hatte dieselbe Ansicht, wenngleich sie nicht so deutlich wie hier ausgesprochen wurde. Vergl. S. 4 d. W.

[1]) Siehe S. 24 u. ffg. d. W.

[2]) Urkunde dto. Brünn 31. August 1307. Emler, Reg. p. 922

[3]) Emler, Reg. pag. 931.

die ihm gehören, auferlegt zu sein pflegen.[1]) Also beruft sich der König auch auf andere Städte, die ihm in Mähren gehören. Und am 10. November kann König Heinrich nicht genug Worte finden, um die Treue der Znaimer für seine Sache hervorzuheben. Für diese Treue ertheilt er den Bürgern das Prager Recht, weiter das Recht, ihre Stadt nach eigenem Willen in ihren Befestigungen herzustellen und hiezu den Gerichtsgroschen, der sonst dem Könige zufiel, zu verwenden; befreit sie von dem Zinse, den sie von ihren Stadtgütern zu zahlen hatten, und verspricht, falls die Zeitverhältnisse eine Besatzung in Znaim nöthig machen, selbe auf eigene Kosten zu erhalten.[2]) Dass auch der weitere Landstrich, welcher nordöstlich von Znaim an der Thaya liegt, unter der Herrschaft des Königs Heinrich stand, dafür spricht eine Urkunde dto. Sedlecz 20. August. Für treu geleistete Dienste beschenkt König Heinrich den mächtigen böhmischen Dynasten, Raimund von Lichtenburg, Bruder des erklärten Anhängers des Kärnthners, Ulrich von Lichtenburg, mit der Burg Vöttau in Mähren, mit der zu derselben gehörigen ausgedehnten

[1]) Emler, Reg. pag. 931. „Collectarum seu exactionum quarumcunque, quas nos civibus ipsis cum aliarum civitatum nostrarum terrae Moraviae civibus continget imponere . . . ad sex annos numerandos continue damus libertatem."

[2]) Emler, Reg. pag. 931. „Notum facimus, quod nos civium civitatis nostre Znoymensis fidei pure constantiam, qua se erga Maiestatem nostram adversariis nostris semper se strenue opponentes ipsisque resistentes viriliter, laudabiliter conservarunt, intuentes . . . quandocunque et quotiescunque ad ipsam civitatem Znoymensem homines aliquos pro conservatione et custodia civitatis ipsius nos transmittere et locare continget, illos ibidem locabimus et tenebimus sine dampno civitatis et civium praedictorum."

Herrschaft und mit dem Patronate der in der Burg und auf der Herrschaft liegenden Kirchen, was er nicht hätte thun können, wenn er nicht Herr von Vöttau (böhm. Bitov) gewesen wäre.[1])

Wir sehen demnach, dass sich König Heinrich im Jahre 1307 im südöstlichen Mähren als Herrscher gerirte, während der eigentliche Regent Herzog Friedrich von Oesterreich war. Ja, König Heinrich gab nie sein Recht auf die Markgrafschaft auf; denn während er den Markgrafen von Meissen eine bewaffnete Hilfe gegen ihre Feinde zusagt, versprechen diese ihm, an der Eroberung Böhmens und Mährens behilflich zu sein, wenn Heinrich die Zusage macht, dass er, falls er unbeerbt sterbe, Böhmen und Mähren, mit Ausnahme eines Vermächtnisses an seine Hausfrau, an Meissen bringen wolle. Zur Sicherung dieses Vertrags sollen sechs, nicht näher genannte Männer auftreten, denen er vier Städte: Leitmeritz, Laun, Brüx und Melnik, und die Prager Burg seinem Getreuen, Konrad von Auffenstein, einantworten wollte.[2]) Wir sehen aus diesen Beispielen, dass im ersten Regierungsjahre des Königs Heinrich die Zustände Mährens keineswegs im ganzen Lande klar waren. Wir haben zwar darüber keine gleichzeitigen Aufzeichnungen; aber wir bemerken, dass zwei Herren im Lande herrschten, Friedrich und Heinrich, dass sich beide einen Anhang im Lande zu schaffen suchten, wer sollte da dem Gesetze Achtung und Gehorsam verschaffen? und da wundern wir uns nicht, wenn alle Gebrechen der

[1]) Emler, Reg. pag. 921. „Sibi castrum nostrum Byetow, situm in Moravia, conferimus."

[2]) Emler, Reg. Zwei Urkunden, beide dto. Prag 1. September 1307, pag. 923. Siehe S. 35 d. W.

damaligen Gesellschaft zum Vorschein kamen, wenn alte Zwiste auflebten und neue sich ins Unendliche mehrten, wenn der Mächtigere das Recht der Selbsthilfe in Anspruch nahm, wenn unzählige Privatfehden, Gewaltthaten jeder Art, Raub, Brand und Mord im ganzen Lande an der Tagesordnung waren. Einen solchen Zustand Mährens sollten wir voraussetzen. Und doch, wie anders sprechen die noch vorhandenen Urkunden! nach ihnen sollte man ganz geregelte Zustände in Mähren voraussetzen. Wenn Käufe und Verkäufe abgeschlossen und in die Landtafel eingetragen, wenn Zehentangelegenheiten und Grenzstreitigkeiten geordnet, das canonische und das Lehenrecht ihren regelrechten Gang haben konnten, wenn man sich in Processangelegenheiten auf das Gewohnheits- und das Reichsrecht berufen konnte: dann können im ersten Regierungsjahre des Königs Heinrich die Zustände in Mähren unmöglich jenes schauerliche Bild bieten, das wir aus den Schilderungen des gleichzeitigen Chronisten, Peter von Zittau, vorauszusetzen bemüssigt sind.[1]) Da zeigt es sich abermals, wie der Chronist die Geschichte des ihm verhassten Heinrich von Kärnthen nicht objektiv, sondern nach einer fertigen Meinung und von dem Standpunkte eines politischen Gegners verarbeitet hat, und das noch häufig aus der Perspective seines Klosters, dessen Wohl und Wehe ihm begreiflicherweise fast höher ging, als das des Landes. Trachten wir das eben Gesagte mit Urkunden zu belegen. Am 18. Januar 1307 unterzeichnete die Äbtissin von Oslavan eine Verkaufsurkunde des bei dem Kloster liegenden Dorfes Pavice (Babitz?) an das

[1]) Chron. Aul. Reg. auf verschiedenen Stellen des Jahres 1307. Zusammengefasst in Beneš von Weitmil ad an. 1307. Script. rer. Boh. II. 218.

böhmische Kloster Sedletz um 160 Mark Prager Groschen.[1]) Am 9. April 1307 entschied Bischof Johann von Olmütz einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Kaunice, und dem unter seinem Vorgänger, dem Bischofe Theodorich, bereits ausgetragenen, jetzt aber erneuerten ähnlichen Streit des Kollegiatkapitels von Jungbunzlau, unter einem den Kaunitzer Propst, Gerlach, wegen erlegter 60 Mark für das heilige Land quittirend.[2]) Über das Lehengericht, welches zu Kremsier am 17. September d. J. stattfand, zwischen dem Bischofe Johann und einigen seiner Vasallen, sowie über die Grenzbestimmung zwischen den Gütern des Olmützer Domkapitels und jenen des Herrn Diviš von Sternberg, haben wir bereits an einer anderen Stelle gesprochen,[3]) und schliesslich wollen wir noch bemerken, dass die Unordnung in diesem Jahre 1307 auch in Böhmen kaum den obgeschilderten Grad erreicht haben mochte, weil sich der mächtige Dynast und königliche Parteigänger, Raimund von Lichtenburg, in einer

[1]) Emler, Reg. pag. 915. Unter denjenigen, welche die Urkunde besiegelten, sind Heinrich Abt von Welehrad „visitator noster carissimus,“ Konrad Abt von Königsaal und das Siegel „nobilis viri domini Ratiborii, dicti de Mizilboritz, fundatoris nostri dilecti, qui etiam praelibatae nostrae venditionis favorabiliter annuit.“ Als Stifterin von Oslavan erscheint die edle und fromme Matrone, Heilwid von Znaim, offenbar eine Witwe. Hier wird als Fundator Ratibor aus Mislibořitz genannt; es hindert nichts anzunehmen, dass wir hier die Eheleute, Heilwid und Ratibor von Mislibořitz als Stifter des Cistercienser Nonnenklosters Oslavan vor uns haben.

[2]) Emler, Reg. pag. 916.

[3]) Siehe S. 41 d. W.

Tauschurkunde seiner namentlich angeführten, in Böhmen liegenden Güter mit einigen des Klosters Wilimov ausdrücklich auf Rechte, „die im Lande herrschen," beruft.[1]) Konnte man sich in Böhmen auf Rechte, mögen sie Gewohnheits- oder geschriebene Rechte gewesen sein, berufen; dann ist kaum richtig, was der Chronist bemerkt: „dass das Recht und die Gerechtigkeit damals aus dem Lande verbannt waren."[2]) Ein einziges Faktum, welches eine grobe Gesetzwidrigkeit beweist und auf ungeregelte Zustände in Mähren schliessen lässt, ist ein Streit zwischen dem Prämonstratenser des Klosters Selau, Fr. Marsilius, welcher Pfarrer in der dem Kloster inkorporirten Pfarre in Iglau war, und es nicht dulden wollte, dass der Prager Bischof, unter dessen Jurisdiktion Fr. Marsilius als Pfarrer in Iglau gar nicht stand,

[1]) Emler, Reg. pag. 929. In der Urkunde dto. In Broda in die b. Galli conf. (16. Octobr.) 1307 stehen die Worte: „Praedictis dominis (monasterii Wilhelmoviensis) memorata bona, quae tenuimus, a data praesentium terminum continuum et diem ab omni homine libera facere et penitus disbrigata iuxta consuetudinem terre et iura regni...Iaroslao abbati ..solvere nos contingat."

[2]) Chron. Aul. Reg. l. c. pag. 218. „Sub istius siquidem Chorinthiani regimine status villescit Bohemiae, surgunt impii, cadunt innocentes et recti, regnat violentia, dominatur iniquitas, iudicium et iustitia exulat a patria, spoliantur ecclesiae, calcantur monasteria, bona ipsis auferuntur temporalia, voluntas omnibus habetur pro lege, crebrescunt spolia; viduarum, orphanorum clamoribus nulla adhibentur remedia, luget clerus, ululat quaelibet regio, quoniam multiplicata sunt mala in regno Bohemiae." Rednerische Worte, welche bei näherer Beleuchtung vieles an ihrer Schärfe, wenn auch nicht immer an ihrer Wahrheit, verlieren.

einen Kleriker, Rutlin, mit Gewalt in die Kapelle des heil. Johann B., die in Alt-Iglau gelegen, als Kommendatkirche dem Fr. Marsilius unterstand, einführen wollte, wobei das Schloss derselben erbrochen und des Pfarrers Mitbrüder durch einen Bürger aus Humpoletz, Pilgrim mit Namen, und durch dessen Anhang gemisshandelt wurden. Da der in seinen Rechten gekränkte Pfarrer aus guten Gründen, besonders wegen Unsicherheit der Wege, sich fürchtete, an den Prager Bischof zu appelliren, obwohl er eine Berufung an denselben bei gelegener Zeit nicht ausschlägt; so ergreift er dto. Iglau 25. Mai 1307 die Appellation an den Metropoliten von Mähren und Böhmen, an den Erzbischof von Mainz.[1]) Warum beschwerte sich der Pfarrer, Fr. Marsilius, nicht bei seinem Diöcesanbischofe, dem von Olmütz, da doch Iglau in der Olmützer Diöcese lag? Da sich der Beschädigte auf „die Gefahren der Reise" beruft; so wäre der Schluss ein ganz natürlicher, dass in Mähren Gewaltthätigkeiten ungestraft geschehen konnten, wenn wir nicht eine Urkunde dto. Pustimir 27. Mai d. J. hätten, nach welcher Bischof Johann durch zwei benachbarte Pfarrer eine Untersuchung dieses Sacrilegiums anordnet und sie bevollmächtigt, die Schuldigen, mögen sie Laien oder Kleriker sein, namentlich mit dem grossen Banne zu belegen und diesen Bann feierlich bei Glockengeläute und ausgelöschten Kerzen jeden Sonn- und Feiertag in allen Kirchen der Stadt Iglau und in allen Nachbarkirchen zu verkündigen mit dem Bemerken, dass diese Gebannten oder Excommunicirten solange von allen Gläubigen gemieden werden sollen, bis sie nach geschehener Genugthuung von dem Banne

[1]) Emler, Reg. pag. 917.

befreit werden.[1]) Wenn nun in einem Lande der Bischof so scharf, wie hier in Mähren, das canonische Recht handhaben konnte, wenn die Autorität des Bischofs, wie hier in Mähren, so auch in Böhmen in voller Kraft aufrecht steht — durch ein Edikt dto. Prag 1. November 1307 macht der Prager Bischof seine Diöcesanen aufmerksam auf Betrüger, welche von den Gläubigen Gelder zur Reise nach Preussen nehmen, um dort wider die heidnischen Preussen zu kämpfen, aber dieses nicht thun; sie mögen daher lieber das Geld dem deutschen Ritterorden zum gleichen Zwecke oder für das heil. Land widmen, und auf Erfolg rechnen — dann mochte der Chronist die Regierung des Königs Heinrich mit schwärzeren Farben gemalt haben, als sie es verdient, oder war dieser bessere Zustand in Mähren Verdienst des Herzogs Friedrich von Oesterreich? Leider besitzen wir von ihm für Mähren aus diesem Jahre nur die Eine Urkunde, die er auf seinem Zuge nach Böhmen im Lager bei Jamnitz den 8. August der Stadt Brünn ertheilt hatte.[2])

Wie war der Zustand Mährens in den drei nächsten Jahren der Regierung König Heinrich's, also in 1308, 1309 und 1310?

Das Jahr 1308 und zum Theile 1309 waren die glücklichsten des Königs Heinrich von Böhmen. Mächtige Dynasten und reiche Städte wetteiferten, um ihm ihre Ergebenheit und Treue zu bezeigen. So leistete Hynek von Přibyslavic dto. Kolin 2. Oktober 1307 ihm und seinen Nachfolgern eidlich den Eid der Treue mit der feierlichen Zusicherung, ihn überall

[1]) Emler, l. c. 918.
[2]) Siehe S. 58 d. W.

mit Wort und That zu schützen und zu vertheidigen,[1]) und Johann von Klingenberg bekennt durch einen Brief dto. Iglau 4. November 1307, dass er nur Heinrich von Kärnthen und dessen Nachkommen als Herrn und König von Böhmen anerkenne, dem er Zeitlebenslang in allen Bedrängnissen und gegen jedermann beistehen wolle.[2]) Auch die Stadt Kouřím verbrieft dto. in Cuřim 21. März 1308 ihre Treue dem Könige Heinrich und seiner Gemahlin Anna und ihren Nachfolgern,[3]) während selbst der Papst Clemens V. die Bedeutung des Königs von Böhmen damit anerkennt, dass er ihn am 12. August 1308 zu dem allgemeinen Concil, an welchem das Schicksal des Templer-Ordens entschieden werden sollte, einladet,[4]) während in der ersten Hälfte des Jahres 1308 in dem grösseren Theile Mährens die Regierung unter dem Herzoge Friedrich ihren gewöhnlichen Gang genommen hat. Käufe und Verkäufe, Pachtungen etc. wurden unter der Autorität des Herzogs Friedrich abgeschlossen, wie z. B. der Abverkauf der in Böhmen gelegenen Burg Haseneck, die ein Ulrich von Ritzendorf um achthalb hundert Pfund Wiener Pfennige an die Brüder Ortlieb und Johann von Rosenthal abgelassen hat.[5]) Am 3. März 1308 übernahm der mährische Dynast, Wok von Kravař, von dem Templer-Orden, welcher damals in Mähren und Böhmen unter dem Landkomthur, Bruder Ecko, stand, mit ausdrücklicher Zustimmung des er-

[1]) Emler, Reg. pag. 926. „Promittimus fide data nomine iuramenti...perpetuo fideles et obedientes esse."

[2]) Emler, Reg. pag. 931 „quem (Henricum) verum nostrum dominum et regem futurum Bohemiae...agnoscimus."

[3]) Emler, Reg. pag. 937.

[4]) Emler, Reg. pag. 942.

[5]) Emler, Reg. pag. 935.

habenen Fürsten Friedrich, des Herzogs von Oesterreich und Steiermark, die Mark Setteinz (Řetenice? im Leitmeritzer Kr.) mit der dabei liegenden Burg Freundsberg auf 31 Jahr unter gewissen Bedingungen in Pacht. Unter den Zeugen erscheinen: Philipp von Pernstein als Mährens Kämmerer, von den mähr. Dynasten: Protiva von Doubravitz, Johann von Mezeřitz, Diviš von Sternberg, Hartlieb von Boskovitz und Vitek von Sutsch.[1]) Am 24. April 1308 bestättigt die Priorin, Katharina, des Dominikaner-Klosters in Olmütz, dass ihr Kloster einen Lahn und ein Wirtshaus in Topolan bei Olmütz dem Kloster Hradisch um 17 Mark Groschen abverkauft hat[2]) — alles Beweise, dass in Mähren noch Recht und Gesetz herrschten.

Da erfolgte am 1. Mai 1308 die Ermordung des deutschen Königs Albrecht I. und damit eine gänzliche Veränderung in der Stellung des Herzogs Friedrich zu Mähren. Wir haben von den Ursachen dieser veränderten Stellung schon gesprochen.[3]) Die Folge derselben war der Znaimer Vertrag vom 14. August 1308. Herzog Friedrich entsagte in demselben gegen eine bestimmte Entschädigung von 45.000 Mark Silber allen bis jetzt erworbenen Rechten auf Mähren, in welche der König von Böhmen, Heinrich, sogleich eintrat, was er damit beweist, dass er in einer Urkunde vom 30. Juli 1308, durch welche er eine vom mährischen Dynasten Witek von Švabenic dem Kloster Zderas gemachte Schenkung bestättigte, den Titel eines Markgrafen von Mähren zum erstenmale anführte,[4])

[1]) Emler, Reg. pag. 935 und 936.

[2]) Emler, Reg. pag. 937.

[3]) Siehe S. 37 u. ffg. d. W. Dass dem Vertrage vom 14. Aug. Unterhandlungen vorangingen, versteht sich von selbst.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 20. „Nos Henricus Dei gratia Bohemie et Polonie rex, Karinthie dux, Moravie Marchio et comes Tyrolis."

damit gleichsam anzeigend, dass er seit dem 14. August, oder dem Vertrage von Znaim, nicht nur König von Böhmen, sondern auch Markgraf von Mähren sei, was er mit einem umso grösseren Rechte thun konnte, als er ja schon die Zusicherung hatte, dass der neu erwählte deutsche König, Heinrich VII., den Znaimer Vertrag anerkennen und bestättigen werde, was auf dem Fürstentage zu Speier den 17. September 1309 auch wirklich geschehen ist.[1]) Durch dieses einmüthige Vorgehen des deutschen Königs, des Herzogs von Oesterreich Friedrich und des böhmischen Königs Heinrich konnte in Mähren das sonst nicht immer und überall beliebte canonische Recht in seiner ganzen Strenge durchgeführt werden. Wir sehen dies an der Übertragung des Patronatsrechtes der Kirche in Schwabenitz durch Witek von Schwabenitz an die Zderaser Klosterkirche bei Prag und an jener von Wažan an die Dominikaner Nonnen in Olmütz, durch Wojslava, Wittwe nach Jenčo von Deblin. Bischof Johann von Olmütz behandelte diesen Gegenstand mit aller Strenge, was er gewiss nicht hätte thun können, wenn Unruhen und Unordnungen, wenn statt des Gesetzes die Willkür und die Selbsthilfe geherrscht hätten.[2]) Ja selbst ein Fall einer Kirchenschändung,

[1]) „Promittimus per praesentes impetrare et obtinere pro posse nostro cum effectu amicorum et literas venerab. Petri archiep. Maguntinen et aliorum principum Electorum imperii . . . super obligatione Marchionatus Moraviae quam primum possumus sine dole et fraude“ so spricht König Heinrich VII. Cod. Dipl. Mor. VI. 81. In dieser Urkunde werden auch die verfallenen Güter und Lehen des Königsmörders, Johann von Habsburg, den Herzogen von Oesterreich, Söhnen Albrecht's I., zugesprochen.

[2]) Urkunden im Cod. Dipl. Mor. VI. 23 und 24. dto. Brünn 19. Oktober 1309 und dto. Mödritz 19. November d. J.

der sich Konrad von Kobern in der Pfarre Grasov schuldig machte, indem er den dort angestellten Kaplan Nikolaus misshandelte, und die dortige Kirche aus einem Bethause in eine „Räuberhöhle" verwandelte, selbst dieser ausserordentliche Fall beweist, dass allerdings Excesse, wie überall und zu allen Zeiten, stattfinden konnten; wenn aber die Schuldigen, wie hier Konrad, den Beschädigten Genugthuung leisten, — Konrad vermehrte das Witthum der Pfarre mit einem halben Lahne [1]) — die Verwilderung unmöglich jenen Grad der Höhe erlangen konnte, den der Chronist uns in seiner Schilderung vor die Augen stellt.

Nicht einmal in Böhmen, wo nach dem Chronisten der Herd der Gesetzlosigkeit war, konnte es so greulich, wie er es schildert, ausgesehen haben, weil eine Urkunde vom 29. Juli 1309 ausdrücklich erwähnt, dass in diesem und im vorigen Jahre die Landtafel offen stand, um daselbst gewisse Verbindlichkeiten und Güter einzutragen. [2]) Da die Landtafel, wie in Mähren so in Böhmen, nur zur Zeit des Landrechtes und in Gegenwart der Landesbeamten geöffnet werden konnte, ein Landgericht aber die Achtung vor dem Gesetze voraussetzt und Landesbeamte die anarchische Selbsthilfe unmöglich machen — an Landesbeamten waren anwesend:

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 19.

[2]) „Etiam nunc iterato in terrae tabulis in nostra praesentia et ad nostram instantiam sunt notata, prout ab anno citra obligationem ipsarum villarum pro eisdem fratribus in ipsas tabulas poni seu scribi procuravimus." Es handelt sich nämlich um die Sicherstellung der bei Hohenmauth liegenden, durch Witek von Schwabenitz dem Zderaser Kloster geschenkten Güter Zaseli und Slupec; die Namen (Zalesi?) aus der Urkunde. Emler, Reg. pag. 952.

der oberste Kämmerer Heinrich von Rosenberg, der Unterkämmerer Heinrich von Lipa, der oberste Landrichter Ulrich von Řižan, der Prager Burggraf Heinmann von Duban und mit ihnen beim Landrechte die Herren Johann von Wartemberg, Ulrich von Lichtenburg, Albert von Friedland, Beneš von Michelsberg und andere Landedle, — wenn also die Landtafel, das Gericht und die Landesbeamten thätig sind: dann ist wohl unsere Vermuthung, dass die obenerwähnten Schilderungen des Chronisten gewiss übertrieben seien, zur Gewissheit, ohne nöthig zu haben, weitere urkundliche Nachweise zu liefern. Wir wollen nicht läugnen, dass in einem Lande, wo der Bürgerstand im offenen Kriege wider den Adel steht, wie dies im Beginn des Jahres 1309 in Böhmen der Fall war, Unzukömmlichkeiten, ja selbst Ungerechtigkeiten vorkommen; aber daraus folgt noch nicht, dass daran der König die Schuld trage, dass er ganz unfähig zur Regierung gewesen sei, er war unglücklich, weil ihm die Kraft fehlte, in einer so aufgewühlten Zeit, in der es sich um ein neues politisches Princip, um einen neuen politischen Faktor, um die Creirung des Bürgerthums als einen mit dem Adel gleichberechtigten Stand handelte, die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand und mit Consequenz leiten zu können. Der Adel hat zwar noch im Verlaufe des Jahres 1309 die Oberhand über den Bürgerstand errungen; aber es blieb ihm die Furcht vor der Wiederholung einer ähnlichen Lage zurück, weil er die Erfahrung machte, dass der König vom Wankelmuthe nicht frei sei, und daher eine Zeit kommen dürfte, wo der Bürgerstand abermals ein Werkzeug des Königs wider den Adel sein könnte, da liessen sie ihn fallen, besonders als sie sahen, wie trotz der Entsagungsurkunde vom 14. August

1308 Herzog Friedrich, welcher in Böhmen und Mähren noch immer auf einen zahlreichen und mächtigen Anhang rechnen konnte,[1]) die Hoffnung auf Mähren nicht aufgab und nicht aufhörte, Heinrich's Stellung zu untergraben.

Deutlich zeigte er dies, als er und sein Bruder Leopold auf dem Fürstentage zu Speier am 17. Sept. 1309 beurkunden, dass der deutsche K. Heinrich VII. 30.000 Mark ihnen und ihren Brüdern versprochen habe, wofür sie ihm wider den Kärnthner helfen und beistehen sollen mit aller ihrer Macht auf eigene Kosten bis zur vollendeten Erwerbung des Königreichs Böhmen, zugleich versprechen sie dem gedachten Könige Heinrich im baaren Gelde 20.000 Mark zu leihen, und selbe in gewissen Terminen bis Jakobitag 1311 zu Regensburg auszuzahlen, wofür ihnen bis zur geschehenen Rückzahlung die Markgrafschaft Mähren vom Reiche versetzt sein solle.[2]) Diese Verpfändung der Markgrafschaft scheint jedoch Herzog Friedrich nur als den Anfang eines wirklichen Besitzes angesehen zu haben, weil er etwa im Monate Juli 1310 an seinen Freund, den Bischof Johann von Strassburg, der gewissermassen sein Agent und Vertrauter beim Könige Heinrich VII. war,[3])

[1]) „In regno Bohemiae, in quo fautores habemus potentes plurimos." Emler, Reg. p. 961.

[2]) „Pro quibus (20.000 marcarum argenti) marchionatum Moraviae cum omnibus iuribus, utilitatibus et pertinentiis suis, nobis, fratribus et haeredibus nostris obligavit tenendum tamdiu et possidendum, quousque dicta summa pecuniae, videlicet quinquaginta millia marcarum (die versprochenen 30.000 und die geliehenen 20.000) per dictum Henricum, Rom. regem, vel successores suos in imperio nobis vel haeredibus nostris, integraliter fuerit persoluta." Emler, Reg. p. 955.

[3]) Emler, Reg. pag. 958.

schreibt: dass er sich wohl befinde und dass alle seine Unternehmungen gut von Statten gehen, und dass er, gestützt auf seine zahlreichen Freunde, auch in Böhmen werde Fortschritte machen, wenn der römische König dazu einwillige.[1]) Also nicht genug an dem im Lande herrschenden Bürgerkriege sollte auch ein Eroberungskrieg dasselbe ängstigen und verwüsten. Diese Absichten des Herzogs Friedrich waren gewiss im Lande bekannt, weil Städte, wie z. B. Hradisch, das ohnehin eine feste Lage an einer Marchinsel hatte, nach einem äusseren Schutze sich umsieht, und denselben an dem mächtigen mährischen Dynasten, Smil von Obřan, welcher Unterkämmerer war, gefunden hat. Smil begründet in seiner darüber ausgestellten Urkunde dto. Hradisch 21. Januar 1310 den übernommenen Schutz über diese Stadt folgendermassen: „Der Treue und den Bitten der Bürger von Ungar. Hradisch günstig geneigt, nehmen wir die Stadt in unseren besonderen Schutz mit der Zusicherung, selbe nach unserem besten Vermögen vor jeglichem Schaden und Gefahren zu vertheidigen von

[1]) Emler, Reg. pag. 961. Herzog Friedrich schreibt an den Bischof, Johann von Strassburg: „Intimamus benignitati vestrae, nostris favorabiliter commodis aspiranti, quod Deo propitio sospita corporea vigentes, votivis et prosperis laetamur successibus circum quaque. Specialiter autem in regno Bohemiae, in quo fautores habemus potentes plurimos, prosperari possemus, si . regis Romanorum, sine cuius beneplacito nihil in ipso regno quaeremus aut attemptabimus, benivolum haberemus consensum." Emler, Reg. p. 961 nach Palacký's Formelbuch I. 330. Hier ist der undatirte Brief in den Monat März 1310 verlegt, während ihn Böhmer in seinen Kaiserregesten S. 503 nach Chmel's Handschriften II. 332 mit grösserer Sicherheit auf den Juli 1310 verlegt.

heute an bis zur Anwesenheit eines künftigen mächtigen Landesfürsten, welcher, nach dem Rathe und dem Willen des Adels und der Bürger zum Herrn von Mähren gewählt, im Stande sein wird, das Land Mähren, nach Unterdrückung aller Parteiungen, mit kräftiger Hand zu regieren.“[1]) Smil und mit ihm gewiss gar viele haben im Beginn des Jahres 1310 die Markgrafschaft Mähren als herrenlos betrachtet, was sie nach dem Vertrage vom 14. August 1308 formal nicht war. Heinrich von Kärnthen war zwar nominell Regent, aber Regent ohne fester Hand, so dass sich im Beginn des Jahres 1310 wirklich Anzeichen der Anarchie in Mähren und Böhmen kundgaben.

Wie Smil von Obřan in Mähren, so gaben das Beispiel der beginnenden Anarchie in Böhmen die Vettern von Lichtenburg, Raimund, Wenzel, Smil, Čeněk, als Besitzer von Deutsch-Brod, indem sie von einem Rechte Gebrauch machten, das auszuüben nur dem Monarchen zustand. Sie gaben den Bürgern von Deutsch-Brod gegen Erlag von 200 Mark Silber die Erlaubnis, ihre Stadt unter gewissen Erleichterungen mit einer Mauer zu befestigen.[2]) Die von den Lichtenburgen hierüber ausgestellte Urkunde ist vom 25. März 1310, während bereits in Nürnberg böhmische Herren mit dem

[1]) „Precibus inclinati, ipsam civitatem Radis in nostram tutelam recepimus, promittentes ipsam secundum totum nostrum posse a damnis quibuslibet et periculis defendere a dato praesentium, donec ad futuri potentis principis præsentiam, qui, de communi terrae Nobilium et civitatum Civium consilio et voluntate in dominum terrae Moraviae electus, opresso omni disturbio ipsam terram Moraviae potenti brachio valeat gubernare.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 26.

[2]) Emler, Reg. pag. 962.

deutschen Könige, Heinrich VII., unterhandelten, wie der Kärnthner abzusetzen, und der Sohn Heinrichs VII., Johann von Luxemburg, auf den böhmischen Thron zu bringen, und wie der Letztere mit der Prinzessin Elisabeth zu verheirathen.[1]) Wir wissen, dass am 25. Juli 1310 durch ein Fürstengericht Heinrich von Kärnthen des böhmischen Thrones für verlustig erklärt, dass seine ehemaligen Unterthanen vom Eide der Treue losgesprochen, und dass Johann Graf von Luxemburg an seine Stelle erwählt wurde,[2]) wir wissen aber auch, dass sich König Heinrich nicht alsogleich diesem Fürstenspruche fügte, sondern sich als König weiter gerirte; denn wir sehen, dass er am 28. Juli 1310 das Kloster Sedlec in Böhmen in seinen besonderen Schutz, und zu Kuttenberg an demselben Tage die Fidelitäts-Erklärung Ulrichs und Heinrichs, Vaters und Sohnes, von Lichtenburg huldvoll annimmt.[3]) Die Namen der auf dieser Fidelitäts-Erklärung vorkommenden Herren gaben

[1]) Emler, Reg. pag. 960.

[2]) Siehe S. 62 u. flg. d. W. Emler, Reg. p. 965 u. 966. Der Pfalzgraf und Herzog von Baiern, Rudolf, publicirt die Entscheidung des Fürstengerichts, wobei er ausdrücklich bemerkt, dass Heinrich kirchlich excommunicirt sei.

[3]) Emler, Reg. pag. 967 und 968. Unterzeichnet haben die Fidelitäts-Erklärung der Lichtenburge die Herren: Wenzel von Žleb, Čenek von Sommerburg und dessen Bruder Zdeslaus von Sternberg, Wilhelm von Reichenberg, Dětrich von Suzelitz, Přibik von Wlitov, Vessel von Krakowan, Hrabiš von Paběnitz, Vessel von Baimans (sic?), Přibyk Cotek, Hermann von Dobřen und Budislaus von Košitz. Emler, Reg. 967 wegen Sedlec und wegen der Fidelitäts-Erklärung.

Zeugnis, dass König Heinrich noch immer auf einen Anhang in Böhmen rechnen konnte, den er jedoch nicht zu benützen verstand; er gab sich auf, und darum wurde er am 9. December 1310 aufgegeben, während sich Mähren, wie oberwähnt, im Beginn des Jahres 1310 als herrenlos ansah.

II. Buch.

Mähren unter Johann von Luxemburg von seiner Wahl an bis zur Schlacht bei Mühldorf.

(1310 bis 1322).

Landtag in Prag 29. Juni 1310. — Wahl des Grafen Johann von Luxemburg. — Prinzessin Elisabeth mit Johann von Luxemburg verlobt, welcher am 31. August 1310 zu Speier mit Böhmen u. Mähren belehnt wurde. — Heinrich von Kärnthen opponirt mit bewaffneter Macht. — Günstige Gelegenheit für ihn zu reussiren. — Erstes verunglücktes kriegerisches Auftreten des mit Böhmen belehnten Johann. — Huldigungs-Landtag in Prag 1310. — Vertrag mit Friedrich dem Schönen wegen Mähren 1311. — Huldigungsreise Johann's in Mähren. — Bestimmungen wegen Troppau. — Wahlkapitulation für Mähren und ihre Deutung. — Johann von Wartemberg Landeshauptmann in Mähren 1311. — Nachklänge des politischen Raubritterthums in Mähren. — Des Königs Feldzug nach Mähren im Juli 1312. — Stiftung des Anna-Klosters in Altbrünn 1312. — Thätigkeit des Bischofs Johann V. von Olmütz (1303—1311). — Peter II. der 20. Bischof von Olmütz (1312—1316). — Grosse Hungersnoth in Mähren. — Reichstag in Nürnberg 1313. — Kaiser Heinrich VII. gestorben. — König Johann in Luxemburg 1313. — Wahltag in Frankfurt 1314. — Doppelwahl: Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier. — Momentane Vortheile daraus für König Johann. — Unzufriedenheit des Feudaladels wegen der deutschen Rathgeber des Königs. — Johann entfernt die Deutschen aus den obersten Stellen. — Heinrich von Lipa, Oberstlandmarschall in Böhmen, und Johann von Wartemberg, noch Landeshauptmann in Mähren. — Krieg mit Mathäus von

Trentschin 1315. — K. Johann's Begabungen in Mähren 1315. — Häretiker in Böhmen und Mähren 1315. — Das J. 1316 sturmbewegt und unglücklich. — Heinrich von Lipa des Hochverrathes verdächtig 1316. — Aufstand mit Ješek (Johann) von Wartemberg an der Spitze. — Ješek von Wartemberg getödtet 1316. — Peter von Aspelt in Prag 1316 den 26. März. — Geburt des Kronprinzen Karl 14. Mai 1316. — Burg Obřan der Stadt Brünn geschenkt. — Peter von Aspelt Reichsverweser vom 26. März 1316 bis 8. April 1317. — Wahl des Bischofs Konrad in Olmütz 15. Juli 1316. — Treffen bei Esslingen 19. September 1316. — Thätigkeit des Landeshauptmannes, Peter von Aspelt 1316—1317. — Revolution 1317. — In Mähren Heinrich von Lipa 1317. — Heinrich von Lipa verbündet sich mit Friedrich von Oesterreich wider König Johann 1317. — König Johann kriegerisch in Mähren 1318. — Rabenstein erobert. — Verschwörung am Klingenberg 2. Februar 1318. — König Ludwig der Baier und König Johann. — Landtag in Taus (Domažlice) 23. April 1318. — Häresie in Mähren und Böhmen 1318. — Johann Bischof von Prag beim Papste verklagt. — Diöcesan-Synode in Kremsier 1318. — Kirchenzustand in Mähren. — Zerwürfniss zwischen dem Könige und der Königin 1318. — Mähren selbst im Titel vom Könige vernachlässigt. — Prinz Johann Volek. — Erwerbung der Mark Bautzen (Budišin) 1319. — Tod des Herrn von Waldeck 1319. — Heinrich von Lipa Verweser in Mähren 1320. — Tod Peters von Aspelt. — Regierung Heinrich's von Lipa als Landeshauptmann in Mähren 1320. — Päpstliche Collectoren in Mähren. — Familienverbindungen König Johanns mit fremden Fürsten. — König Johann in Prag 23. Juni 1321. — Geburt des Prinzen Johann Heinrich. — Heinrich der Eiserne von Lipa, Gemahl der Agnes von Blankenheim. — Haus Lipa unter den reichsten Dynasten in Mähren. — Heinrich der Ältere von Lipa und die Gräzer

Königin im Jahre 1321 als bevorzugte Lieblinge des Königs. — Boleslav von Liegnitz Reichsverweser vom 13. Juni 1321 bis Juli 1322. — Johann machte eine Reise nach Frankreich. — Mähren war in dieser Zeit ruhig. — Landrecht in Brünn den 21. Oktober 1321. — Der Burgerstand dabei. — Beweise, dass der Zustand in Mähren 1321 nicht schlechter war, als im vorigen Jahre. — Kirchliche Zustände in Mähren 1321. — Angebliche Verschwörung des Prinzen Johann Wolek wider den K. Johann 1322. — Vermählungen der königl. Töchter Margaretha und Guta. — Vermählung Johann's Schwester, Maria, mit Karl IV. von Frankreich. — Kampf zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich. — Schlacht bei Mühldorf 28. September 1322.

Die Eroberung Prags am 10. December 1310 entschied das Schicksal des ganzen Reiches. Nach dem Vorgange der Hauptstadt erkannten die übrigen Städte des Landes die Herrschaft des neuen Regenten Johann von Luxemburg an. Nur einige Burgen, in denen der flüchtig gewordene König Heinrich Besatzungen zurückgelassen hat, mussten mit Waffengewalt zur Übergabe gezwungen werden. Mit dem neuen Könige kamen ins Land der Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt, und der Graf Berthold von Henneberg, den Heinrich VII. schon früher (Frankfurt 25. Juli 1310) in den Fürstenstand erhoben hat.[1]) Diese ernannte der deutsche König zu Colmar am 16. Sept. 1310 zu seinen Bevollmächtigten in Böhmen, indem er ihnen volle, allgemeine, freie Gewalt gab, Namens seiner mit den Edlen, Bürgern und den Einwohnern Böhmens zu unterhandeln und abzuschliessen.[2]) So lange der junge

[1]) Böhmer, Kaiserreg. pag. 278.

[2]) Emler, Reg. pag. 969.

K. Johann an den Rath dieser beiden erfahrenen Staatsmänner achtete, ging alles gut. Nur ihnen hat Böhmen die Friedenspolitik zu verdanken, welche König Johann, und zwar noch vor seinem Einzuge in Prag, mit einem ritterlichen Akte inaugurirt hat.[1]) Die Königin-Wittwe, Elisabeth, hatte nämlich von ihrem ersten Gemahle 6000 Mark Prager Groschen als Witthum auf die Silberberge in Kuttenberg angewiesen, die sie auch regelmässig bezog, bis die Auszahlung der Kärnthner einstellte. Johanns erster Regierungsakt war, der Königin-Wittwe die Zahlung flüssig zu machen. Die hierüber gegebene Urkunde ist im Lager vor Prag 30. November 1310 ausgestellt und von den damaligen Leitern des noch ungekrönten Königs gesiegelt, als da sind: Peter Erzbischof von Mainz, Berthold Graf von Henneberg, Heinrich von Lipa und Johann (Ješek) von Wartemberg.[2]) Am 10. December zog König Johann in Prag ein. Das Erste, was er hier that, war die Abhaltung eines öffentlichen Gerichtes über die in den letzten Zeiten vorgekommenen Gewaltthätigkeiten. Der ganze königliche Rath: der Erzbischof von Mainz, der Graf Berthold von Henneberg, ferner der wieder zum Unterkämmerer eingesetzte Heinrich von Lipa, dessen Genosse Johann von Wartemberg und mehrere andere Herren aus dem böhmischen Adel und dem deutschen Gefolge sassen als Richter neben dem Könige. Nach Erkenntniss dieses Gerichtes erklärte Johann alle Privilegien, welche unter Heinrich von Kärnthen den Städten, oder einzelnen Bürgern ertheilt worden waren, für null und nichtig. Für das nächste Weihnachtsfest schrieb Johann einen Huldigungs-Landtag nach Prag aus,

[1]) Siehe S. 74 d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 32.

welcher, wie zu erwarten war, sehr zahlreich besucht wurde. Hier brachten die drei Stände: der Adel, der Klerus und die Bürger die Huldigung dar. Bei dieser Gelegenheit unterzeichnete König Johann eine Art Wahlkapitulation, welche manche überraschende Bestimmungen enthält. Man sieht ihr an, dass sie die damals schon ausgebildeten oberwähnten drei Landstände im Augenmerke hatte. Zunächst gewährte der König dem ersten Stande, repräsentirt in dem damaligen Bischofe von Prag, Johann, alle seiner Kirche zustehenden Rechte und Besitzungen, dem zweiten Stande, dem Adel, erneuerte er das alte Recht, nur innerhalb der Landesgrenzen zum Kriegsdienste verpflichtet zu sein, ausserhalb der Landesgrenze nur aus Gefälligkeit oder Bezahlung; das Erbrecht und das Incolat wurde in diesem Stande geregelt und demselben die Besetzung der Landes- und Hofbeamtenstellen vorbehalten, und was den dritten Stand anbelangt, war derselbe zu der allgemeinen Berna nur verpflichtet, wenn der König gekrönt wurde oder seine Töchter heiratheten, dann sollten alle Lahne, alle Mühlen und alle Handwerker, und zwar zu je einem Becher 1 Loth Silber, beisteuern.[1])

[1]) Nach einer undatirten Urkunde, die in einem Formelbuche des Stiftes Wilhering (Palacký, Ueber Formelbücher I. 331—333), und nach diesem in Emler, Reg. pag. 973 und 974, steht. An der Echtheit dieses Dokumentes ist nicht zu zweifeln, Mähren erhielt 1311 ein ähnliches. Gegen das Incolatsgesetz und die Befähigung zum Staatsdienste — während die anderen Punkte nur Bekanntes bringen — erhoben sich Zweifel, weil man doch voraussetzen muss, dass der geistige Urheber dieses Dokumentes, der Erzbischof Peter von Mainz, nicht wider sich gehandelt habe, er war ja der erste Beamte im Lande, und König Johann

Nachdem dieses wichtige Privilegium, durch welches Böhmen und Mähren so zu sagen sich selbst übergeben wurden, der König ausgestellt hatte, wurde ihm die Bitte vorgebracht, sich baldigst durch den Erzbischof von Mainz krönen zu lassen. Der Erzbischof machte Schwierigkeiten, man solle erst die Rückkehr des deutschen Königs aus Italien abwarten, den königlichen Apparat herbeischaffen u. s. w. Da die Versammelten nicht aufhörten, in den Erzbischof zu dringen, die Krönung nur bald vorzunehmen, bestimmte er endlich zu dieser Feierlichkeit den nächsten Sonntag nach Lichtmess d. i. den 7. Februar 1311.[1])

Bevor noch die Krönung vor sich ging, ereignete sich ein Faktum, durch welches einem unabsehbaren Unglücke vorgebeugt worden ist; denn wäre es, namentlich dem Erzbischofe von Mainz, nicht gelungen, den Herzog Friedrich von

hat die ersten fünf Jahre seiner Herrschaft, ohne Rücksicht auf dieses Dokument, Deutsche in böhmische Ämter und Besitzungen befördert, und nach dem Zeugnisse Peters von Zittau (Loserth Edit. p. 371) fast ausschliesslich mit Rheinländern regiert, bis der Adel 1315 ihre Ausweisung und Absetzung mit Gewalt verlangte und durchsetzte. Damals tadelte der Chronist Peter, welcher von dieser Wahlkapitulation keine Erwähnung thut, die Ausweisung deutscher Räthe aus Böhmen sehr lebhaft. Hat er die Wahlkapitulation nicht gekannt, oder ignorirt? Dass selbe Peter von Mainz aufsetzte, ist aus seinem Charakter leicht zu entnehmen. Er sah die Tendenz des böhmischen Adels, und wusste, wie er zu gewinnen. Für ihn, für den Erzbischof, waren die Parteien nur Mittel zu seinen Zwecken — den erwählten König Johann beliebt zu machen — und er benützte sie, wie sie sich ihm eben darboten.

1) Chron. Aul. Regiae Edit. Los. p. 315 sqq.

Oesterreich von dem Kärnthner abzuziehen, wären die Habsburger mit diesem und mit dem Landgrafen von Thüringen [1]) und dem Grafen von Wirtemberg im Bunde, Feinde Heinrich's VII., und folglich auch Johann's von Luxemburg geblieben; welch' gefährliche Complicationen hätte ein solches Bündniss im Gefolge gehabt! so aber wusste es Erzbischof Peter durch die Räthe des Herzogs Friedrich von Oesterreich, Ulrich von Klingenberg und Theodorich von Pillichdorf, zu Eger dahin zu bringen, dass Herzog Friedrich, um dem neuen Könige jegliche Hindernisse aus dem Wege zu räumen, auf das ihm vom Könige Heinrich VII. zu Speier am 17. September 1309 verpfändete Mähren für sich und für seine Brüder freiwillig verzichtete, und darüber zu Passau 29. April 1311 eine eigene Urkunde ausstellte,[2]) die Heinrich VII. im Lager vor Brixen den 16. Juni 1311 anerkannt und bestättigt hatte.[3])

[1]) Am 19. Decemb. 1310 ging König Johann zu Prag mit dem Markgrafen von Meissen, Friedrich, ein Schutzbündniss ein. Sollte es nöthig werden, dass Johann in Meissen einrücken sollte, dann „nobis et nostris provideat (marchio Misnensis) de cerevisia et de pane.“ Emler, Reg. p. 973.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 33. „Nos obligamus. .quod marchionatum Moravie, nobis per. . .Henricum Romanorum regem illustrem obligatum, libere et absolute (Iohanni Bohemiae regi) reddimus, ac literas assignationis dicti regis Romanorum, nobis super eo traditas, repraesentavimus regi Bohemiae memorato.“ Vergl. Böhmer, Kaiserregest. zum 15. Juli 1312 S. 29 u. S. 58 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 36. „Tractatus seu comportationem inter eosdem (Iohannem et Fridericum) super marchionatu Moraviae, nuper ordinatos apud Egram, approbamus, laudamus et eisdem expressum consensum nostrum et benivolum

So war ein Haupthinderniss des allseitigen Friedens beseitigt, und die allgemein gewünschte Krönung des Königs und der Königin konnte am 7. Februar 1311 zu Prag durch den Mainzer Erzbischof vor sich gehen. Am 9. August 1311 erklärt K. Johann, dass ihn der Erzbischof, Peter von Mainz, auf seine und der böhmischen Barone Bitten, wie jenem dies von Recht und Herkommen zustehe, zum Könige von Böhmen gekrönt, und dafür eine Gebühr von 1000 Mark erhalten habe.[1]) Der Chronist beschreibt dieselbe Krönung sehr umständlich, denn sie gibt ihm Veranlassung von der grossen Freude und dem Jubel zu sprechen, den sie auf das sehr zahlreich versammelte Volk in Prag und überhaupt im ganzen Lande machte. Es war, als ob man dem goldenen Zeitalter entgegenginge.[2]) Prag und der dortige Hof, seit beinahe 3 Jahren verwaist und nur von Waffengetümmel erschüttert, wurden wieder friedlich und häufig besucht, und alles gab sich der Freude hin und das ganze Land Böhmen gehorchte dem gekrönten Könige, der nun beschloss, das von jedem Pfandrechte durch den Herzog Friedrich befreite Mähren mit seiner jungen Gemahlin zu besuchen.

Mit einem förmlichen Heere und mit einem glänzenden Gefolge betrat im Monate Mai 1311 der neue Regent Mähren. Unter seinem Gefolge werden angeführt: Peter, Erzbischof von Mainz, Philipp Bischof zu Eichstädt,[3]) Albert von

adhibemus." Eine Differenz, die sich um 30.000 Mark bewegte, wurde dem Herzoge vom Könige grossmüthig nachgelassen, um nur den Frieden zu erhalten.

[1]) Böhmer, Kaiserregesten, Johann von Böhmen, pag. 181.

[2]) Chron. Aul. Reg. l. c. Cap. 109, pag. 313 sqq.

[3]) Philipp, Bischof von Eichstädt, beurkundet seine Anwesenheit in Mähren damit, dass er im August 1312 in der Oktave

Hohenlohe, Berthold Graf von Henneberg und der ebenso beherzte als tapfere Diether von Castell aus den Rheinlanden. Johanns Vater wollte, dass sich sein Sohn in allen Entschliessungen, die er als König treffen werde, des Rathes dieser hier genannten Herren bediene. Olmütz, als die damalige Hauptstadt, ward zuerst besucht; 12 Tage blieb der Hof daselbst, denn es war vieles, was das Wohl des Reiches erforderte, daselbst zu besprechen und durchzuführen. Unter andern sollten hier die mit der Zeit unklar gewordenen Verhältnisse des Fürstenthums Troppau zu Mähren geregelt werden, zu welchem Ende der damalige Pfandbesitzer von Troppau, Herzog Boleslav von Breslau, der Schwager des Königs Johann — Elisabeth's Schwester Margaretha war seine Gemahlin — in Olmütz erschien und mit ihm seine Brüder Heinrich und Wladislav, Herzoge von Schlesien und Herren von Breslau und Liegnitz. Sie erklärten daselbst den 11. Juni das ihnen für 8000 Mark verpfändete Land Troppau dem Könige Johann, seinen Erben und Nachfolgern auszuliefern, sobald ihnen oder ihren Erben der Pfandschilling in gleicher Höhe zurückerstattet sein würde; auch gelobten sie, wie es bereits von Heinrich von Bilitz, Kastellan von Gratz bei Troppau, geschehen war, dass alle späteren Burggrafen dieser Feste, des eigentlichen Landsthores nach Schlesien und Polen, bevor sie dieses Amt antraten, zu schwören hätten, die Burg dem Könige auszuliefern, sobald die oben angegebene Summe ausgezahlt sein würde.[1]) Die 8000 Mark waren die

von Marie Himmelfahrt den Herburger Nonnen einen 40tägigen Ablass verleiht. Cod. Dipl. Mor. VI. 48.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 39. Wir wissen, dass der Distrikt von Troppau dem natürlichen Sohne Wenzel's II., Nikolaus I., als Apanage gehörte. Der Abt Peter von Königsaal erzählt: Die Barone des Landes hätten sich gegen Nikolaus erhoben und

Morgengabe Margarethens, welche ihr Vater, Wenzel II., dem Herzoge Boleslav noch schuldete. Bald nach diesem von den herzoglichen Brüdern zu Olmütz ausgestellten Reverse, und zwar den 16. Juni d. J., erklärten Albert der Richter, die Schöppen und die Gesammtheit der Stadt Troppau nicht nur dem Könige Johann, sondern auf dessen Geheiss auch den Herzogen Boleslaus, Heinrich und Wladislav von Breslau und Liegnitz, denen sie und ihre Stadt und das ganze Troppauer Land verpfändet seien, Treue und Gehorsam geschworen zu haben, und sie versprachen den Fürsten bis zur Rückerstattung der Pfandsumme treu bleiben zu wollen. Diesen Eid leisteten unter gleichen Bedingungen auch Jägerndorf und Leobschitz.[1])

sich sammt den Städten dem Breslauer Herzoge, Boleslav, unterworfen· Chron. Aul. Reg. Loserth p. 318. Da Nikolaus, D. G. dux Opavie, noch am 29. Mai 1307 seine Zustimmung zu den vom Könige Wenzel II. dem neu errichteten Nonnenkloster der hl. Klara zu Troppau gemachten Schenkungen ertheilt (Cod. Dipl. Mor. VI. 6.) und 1308 erklärt, die gegen die Johanniter gesetzte, auf falschen Berichten beruhende Ungnade fahren zu lassen, und ihr Eigen in Gröbnig schützen zu wollen (Cod. Dipl. Mor. VII. 793): so kann die durch den Chronisten erwähnte Vertreibung erst in das J. 1309 fallen. Nikolaus hat als Stellvertreter seines Bruders die meiste Zeit in Polen zugebracht. Seit seiner Rückkehr aus Polen, scheint er nicht mehr zum ruhigen Besitze des ganzen Landes gelangt zu sein. G. Biermann, Gesch. der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. S. 43.

[1]) Hatte denn König Johann des gesetzmässigen Nachfolgers des Herzogthums Troppau Nikolaus I. nicht gedacht? Wohl war Nikolaus I. etwa um 1309 aus dem Lande vertrieben, Troppau dem Breslauer Herzoge Boleslaus, einem Schwager des K. Johann, pfandweise unterworfen, aber das Verdienst muss dem Herzoge Nikolaus I. bleiben, dass er durch seine

Von Olmütz reiste Johann mit seinem Gefolge nach der Stadt Brünn, welche ihn, wie Olmütz, mit Begeisterung und Jubel empfing. Die Einwohner der Stadt und das zahlreich versammelte Landvolk holten das königliche Paar in einer feierlichen Procession ein; besonders machten sich bei dieser Gelegenheit die Brünner Juden bemerkbar, sie gingen am weitesten dem königlichen Zuge entgegen, und geleiteten denselben unter Absingung hebräischer Psalmen in die Stadt, wo sich der mährische Adel zahlreich einfand, um dem neuen Markgrafen die Huldigung dazubringen Zu diesem Ende wurde auf den Anfang Juni ein Landtag nach Brünn ausgeschrieben, auf welchem in feierlicher Rede der König den versammelten Ständen versprach, solche Anstalten im Lande zu treffen, damit jedermann sich der erwünschten Freiheit erfreuen und, von Gefahren und böswilligen Überfällen befreit, ruhig und mit Vertrauen das Seine geniessen könne. Darum wünsche er, dass jeder sein Recht habe und ohne Schuld nicht beeinträchtigt werde. Demzufolge bestättigte er alle Rechte und Gewohnheiten und besiegelte alle Privilegien, welche seine Vorfahren, die böhmisch-mährischen Regenten, dem Lande und dem Einzelnen ertheilt haben. „Insbesondere bestimmen wir," so heisst es in dem

obgleich unterbrochene Regierung den Grund zu einem selbstständigen Herzogthume Troppau gelegt. Bei seinem Tode 1318 hinterliess er seine Ansprüche auf seinen Sohn Nikolaus II., welchen wir zum Jahr 1312 an der Seite der Feinde des K. Johann finden werden. Wie kam es, dass sich Nikolaus II. an dem Landfriedensbruche der mähr. Magnaten betheiligt hatte? Ob nicht daran der Olmützer Vertrag vom 11. Juni 1311 die Schuld trug? Vergl. S. 101 d. W.

Privilegium für Mähren vom 18. Juni 1311 „dass keine Steuer, die man gewöhnlich Berna nennt, ausser wir werden gekrönt, oder unsere Söhne und Töchter heirathen, in Mähren erhoben werde, und dass von einem Lahn nichts mehr als eine Viertel Mark oder 16 Prager Groschen gezahlt werden sollen;[1]) ferner, um die Einwohner zum willigen Gehorsam zu bringen, setzen wir fest, dass niemand Anderer als nur ein geborner Mährer ein Landesamt erhalten solle. Um das Heimfallsrecht zu regeln, ward verordnet: beim Mangel männlicher Erben sollen die Töchter, bei Abgang dieser die Verwandten beiderlei Geschlechtes bis zum vierten Gliede erben; die Güter der Hingerichteten sollen nicht, wie bis jetzt, dem Fiscus, sondern deren Kindern, und nur bei Abgang dieser und bei Mangel einer letztwilligen Verfügung, und dann beim Hochverrathe dem Staate anheimfallen. Was den Kriegsdienst anbelangt, sind die Unterthanen nur zur Vertheidigung des Landes, aber nicht wider ihren Willen zu auswärtigen Kriegen verpflichtet." Dies das wichtige mährische Privilegium, welches am Huldigungs-Landtage den 25. December 1310 auch den Böhmen nur in erweiterter Form ertheilt wurde, und die Grundlage der ständischen Privilegien bildet. Es unterscheidet sich von dem den Böhmen ertheilten Privilegium nur in zwei Punkten, einmal dass die Berna ausser der Krönungszeit auch bei der Vermählung sämmtlicher Mitglieder des königlichen Hauses, also nicht

[1]) „Cum Steuram, que Ber vulgariter dicitur, in casibus superius expressis (nisi nos uxorem ducere contingeret, seu in liberorum nostrorum filiorum et filiarum coniugali copulatione) nec non in coronatione regis Bohemiae, in quo casu berna etiam est tollenda, accipere nos contigerit, nolumus ut plus quam unus ferto argenti de laneo requiratur vel aliquatenus exigatur." Cod. Dipl. Mor. VI. 38. Vergl. S. 96 d. W.

der Söhne und Töchter allein, zu erheben sei, und dann wird das böhmische Indigenat deutlicher, als dies in der mährischen Urkunde der Fall ist, hervorgehoben. „Fremde und Ausländer, heisst es in der böhmischen Urkunde, wolle und dürfe er in Böhmen und Mähren weder zu Landes- noch zu Hofämtern befördern, auch ihnen keine Besitzungen daselbst verleihen; und damit sie sich nicht auch dessenungeachtet ins Land einschleichen, so seien sie, unter Verlust ihrer Rechte, gehalten, jedes ihnen durch Erbschaft, Schenkung oder Heirath zufallende Grundeigenthum binnen Jahresfrist an einen Eingebornen zu verkaufen.“ [1])

Besehen wir uns den Inhalt dieser Urkunde näher. Der erste Punkt betrifft die Berna, da heisst es: der König soll die Berna nur im Falle seiner Krönung, oder seiner oder seiner Kinder Verheirathung in Mähren erheben. Uns will dünken, dass dieses kein neues, sondern im Lande längst bekanntes und ausgeübtes königliches Privilegium war. Denn wenn Papst Bonifaz VIII. mittelst einer ddo. Rom bei St. Peter den 31. März 1297 ausgestellten Bulle den geistlichen Körperschaften in Mähren erlaubt, zu der vom Wenzel II. 1292 ausgeschriebenen Krönungssteuer nach eigenem Ermessen beizusteuern; so musste dieses Privilegium auch schon in der Přemyslidenzeit bekannt gewesen sein. [2]) König Johann hat bloss in Erinnerung gebracht, was längst bestanden hat.

[1]) In der für Mähren bestimmten Urkunde heisst es bloss: „Ceterum, ut nostri Regni regnicolas ad voluntaria provocemus obsequia, pollicemur eisdem, quod nunquam alicui alteri, quam Moravo in Moravia aliquod officium Suppe committemus.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 37. Die Übersetzung nach Palacký, II. 2. S. 91.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 63.

Als Heiratsgut pflegten die königl. Prinzessinnen 10.000 Mark zu erhalten.[1]) Nach dem zweiten Punkte, um die Unterthanen williger im Gehorsam zu stimmen, soll nur ein Mährer in Mähren ein Landesamt übernehmen können. Diese Connivenz ist ohne Beispiel, und hätte eigentlich die Räthe des Königs, die doch Deutsche waren, einen Peter von Mainz, einen von Henneberg, Hohenlohe u. s. w. unmöglich machen sollen; dass dies jedoch nicht der Fall wurde, denn der Erzbischof von Mainz, Peter, und seine Genossen blieben auch nach Ertheilung dieses Privilegiums im Amte, und da auch in späteren Zeiten Ausnahmen von diesem Gesetze stattfanden, dürfen wir dasselbe nicht buchstäblich nehmen, besonders als das Incolat eines böhmischen Herrn in Mähren und das eines mährischen Herrn auch in Böhmen giltig war, und nach dem Incolate sich die höheren Landesstellen richteten. Übrigens mochte die Ausschliessung der Ausländer von jedem Amte in Mähren und Böhmen auch seinen guten Grund gehabt haben; man befürchtete nämlich, der neue Landesherr könnte seine Landsleute ungebührender Massen vor den Eingebornen begünstigen. Die Bestimmungen des dritten Punktes, die Erbschaft betreffend, waren ebenfalls nicht neu; es wurde nur codificirt, was längst im Lande

[1]) Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 319. Dann Emler „Něco o bernictví českém v dobách starších.“ Památky VIII. p. 21 bis 35. Aus diesem Pakte entwickelte sich das ständische Steuerbewilligungsrecht, das beste Mittel, die ständischen Privilegien zu vermehren, deren Aufgabe war, die Rechte der Stände auf Unkosten der Krone zu stärken. Die Folge dieser Privilegiensucht des Adels war, dass kluge Regenten den Bürgerstand durch Handel- und Gewerbeverordnungen zu heben trachteten.

üblich war.[1]) Und was den vierten Punkt, Aufgebot zur Landesvertheidigung und zum Kriegszuge ausserhalb der Landesgrenze, anbelangt, so waren hier die Bestimmungen nach dem österreichischen Landrechte getroffen, nach welchem der Landesregent die geistlichen und weltlichen Herrenstände nicht zwingen kann, ausserhalb des eigenen Landes Krieg zu führen; will er dies, dann ist dies nur möglich gegen Lohn und Bitte des Landesfürsten, somit können sie nur freiwillig und gegen Sold ausrücken.[2])

Dies die Urkunde, auf welche, doch mit Unrecht, so viel Gewicht gelegt wird, weil sie im Grunde dem Lande Mähren nichts zuführt, was es nicht schon gehabt hätte. Doch das ist nicht zu leugnen, dass sich von nun an eine merkliche Scheidelinie in politischer Beziehung zwischen Böhmen und Mähren zu entwickeln begann, deren tiefere Einsenkung nicht ohne Einfluss der österreichischen Herzoge, namentlich durch Albrechts I. Söhne, entstand, wie denn die Markgrafschaft überhaupt auswärtigen Einflüssen leichter ausgesetzt war, als das durch seinen Gebirgskranz ein-

[1]) Sieh Belegstellen in Brandl, Glossar bei dem Worte: Dědic p. 24. Bei erwiesener Münzverfälschung und bei Majestätsverbrechen, crimen, blieb in Mähren die Güter-Confiscation, dagegen fiel das Vermögen des Diebes nicht mehr dem Landesregenten, sondern dem Beschädigten zu. Die Bestimmung „nisi propter crimen confiscanda sunt," lautet für Böhmen „qui pro delectis suis capitali puniuntur sententia." Aber auch diese haben in Böhmen das Testirungsrecht, während selbe in Mähren davon ausgeschlossen sind.

[2]) „Ab eis, ut ultra metas ipsas ad expeditionem procedant, nostris possumus precibus vel denariis obtinere." Cod. Dipl. Mor. VI. 381.

geschlossene Böhmen. Aber da man in dieser Urkunde gleichsam einen Vertrag sieht, den der König mit den Ständen abgeschlossen hat, hält man sie deshalb so hoch. Wenigstens bildet sie den Anfang einer geregelten Regierung, die der neue König durch seine Ankunft in Mähren inaugurirt hat. Sein erster Rathgeber, Erzbischof von Mainz, hat die Reise dahin inscenirt, aber auch dafür gesorgt, dass der einzige möglicherweise berechtigte Gegner, der Herzog Friedrich von Oesterreich, sich als Nachbar einstellte, und um jeglichen Groll zu beseitigen, eine Zusammenkunft mit dem Könige nicht in Brünn, wahrscheinlich um jegliche Missdeutung zu beseitigen, sondern in Raigern, einer kaum zwei Stunden von Brünn auf der Wiener Strasse liegenden Benediktiner-Probstei, veranstaltet hat. Hier wurde am 23. März l. J. ein Schutz- und Trutzbündniss zu Stande gebracht.[1])

Nach Wiederherstellung des Friedens durch ganz Mähren, wo König Johann den Herrn Johann von Wartemberg zum Landeshauptmann bestellte und ihm auf Widerruf die Burgen Eichhorn, Bisenz und Gratz bei Troppau zum Lehen gab,[2]) so endet der Chronist die Erzählung über des Königs Anwesenheit in Mähren, kehrte König Johann nach Böhmen zurück, bereiste hier das Land, besuchte die einzelnen Städte und rasirte die neuen Burgen, von welchen Räuberausfälle stattfanden.[3])

Doch das Angewöhnte wird schwer aufgegeben. Vielen Dynasten wurde das Raubritterthum in Mähren zur zweiten

[1]) Chron. Aul. Reg. Edit. Loserth pag. 319.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 39 und 40.
[3]) Chron. l. c. 373.

Natur, und kaum war der König aus dem Lande, so begann das frühere Unwesen wieder. Bei den Namen, die jetzt auf dem Schauplatze erscheinen, und bei der sich dabei entwickelnden Macht ist es schwer, anzunehmen, dass es sich hier um gewöhnliche Räuberbanden handelte; es war dies vielmehr eine Adels-Coalition; selbst König Johann mochte in dieser Coalition eine politische Partei, die wider ihn gerichtet war, erkannt haben, weil er nach Niederwerfung derselben obscure, in seine Gewalt gekommene Persönlichkeiten wider seine Gewohnheit grausam strafte, Namen aber vom guten Klang, wie man zu sagen pflegt, laufen liess. Noch hatte Heinrichs von Lipa Genialität der Opposition wider den Luxemburger keinen formellen und moralischen Halt gegeben, und darum wurden die Einzelnen, weil sie nicht planmässig handelten, auch einzeln besiegt. Übrigens muss man es der damaligen Kriegführung zugute halten, wenn genommen wurde, wo noch etwas zu finden war, wenn Raub, Mord und Plünderung an der Tagesordnung in Mähren waren.

Als Centrum der Opposition erscheint der Besitzer der Burg Račic, Friedrich von Linau. Die Familie der Herren von Linau machte sich bereits 1281 in Mähren bemerkbar. Damals, oder etwas früher, bemächtigte sich Otto von Linavia und dessen Bruder der in Mähren bei Zuckmantel gelegenen und zur Troppauer Provinz gehörigen, aus festem Materiale erbauten Burg Edelstein, von wo aus die Besitzer die Güter des Bisthums Breslau verheerten. Ein unruhiges Blut lag demnach in den Adern der von Linau. Edelstein fiel bald an Breslau zurück. Als Ersatz für Edelstein erbaute Friedrich von Linau im Bečvathale die Zwingburg Halfstayn am fremden Grunde,

also widerrechtlich,[1]) Grund genug, um bereits unter König Wenzel II. bewaffnet wider die Burg zu ziehen. Damals wurde die Burg erobert. Helfenstein wurde dem Herrn Vok von Kravař zugesprochen, Friedrich von Linau begnadigt. Und dieser Friedrich ist es, welcher 1312 als Besitzer von Račic, das vor ihm Milota von Dědic besass, auftritt. An ihn, vielleicht noch aus alter Bekanntschaft, schloss sich der junge landlose Herzog Nikolaus von Troppau an. Als weitere Centra erscheinen die Brüder Hartlieb und Ingram von Boskovitz. Die Boskovitze gehörten zu den vornehmsten Familien in Mähren. Am gleichnamigen Stammschlosse im Brünner Kreise sass damals Hartlieb oder Artleb genannt, sein Bruder Ingram sass auf Schloss Ungersberg bei Trebič, und als dritte Gruppe waren zu nennen die Brüder Friedrich und Günther von Brandis. Es scheint, dass auch sie zu der Sippe der Boskovitze gehörten, wenigstens finden wir die Burg Brandis am Adlerflusse in Böhmen kurz darauf urkundlich im Besitze der Boskovitze, bei denen es auch über hundert Jahre lang verblieb.[2]) Also die Burgen Račic, Boskovitz, Ungersberg und Brandis mussten belagert und erobert werden, falls Johann den lauten Klagen, die aus Mähren nach Prag an den Königshof kamen, abhelfen wollte.

[1]) In der Olmützer Landtafel heisst es zum Jahre 1349: „D. Cženko de Drahotuš et D. Mikul, frater suus, notificant, quod castrum Halfstayn sit locatum in bonis eorum violenter per Fridericum de Linaw, et hoc notavimus in omni colloquio, sive publicavimus.“ Landtafel Olmützer Čuda 1. p. 5. n. 97 und 98.

[2]) Palacký, Gesch. II. 2. p. 19.

Mit einem nicht unbedeutenden Heere, dem sich, wahrscheinlich wegen Brandis, auch der Haufe des Prager Bischofs anschloss, brach der König im Monate Juli 1312 nach Mähren, wo, wie wir sagten, Johann von Wartemberg als Landeshauptmann fungirte.[1]) Zuerst wurde das feste Schloss Ungersberg belagert, glücklich erstürmt, die darin gefangenen 18 Räuber hingerichtet und die Mauern der Burg dem Erdboden gleich gemacht. Wie Ungersberg fiel auch die Burg Boskovitz in die Hände des Königs. Nur Račic widerstand. Seine Lage und Bauart hatte eine solche Beschaffenheit, dass die Belagerten ohne jeglichen Schaden aus- und eingehen, folglich auch nicht ausgehungert werden konnten, bis der König Bergleute anrücken liess, welche die Burgmauern unterminirt und zum Fall gebracht haben. Als nun der Besitzer, Friedrich von Linau, sah, dass seine Burg nicht mehr haltbar sei, bat er den König um Gnade, welche er auf Fürsprache vornehmer Herren unter der Bedingung ertheilte, dass Friedrich Račic und seine zweite Burg Drahuš bei Drahan schleife. Friedrich that dies, und wurde am 20. Juli 1312 zugleich mit dem jungen, landlosen Herzoge Nikolaus von Troppau und mit seinen Bundesgenossen, den Herren Ulrich von Boskovitz, Gozvin, Fridus und Günther von Brandis und mit einem gewissen Macek, zubenannt der Mönch, in Brünn, wohin der König eigens kam, zu Gnaden aufgenommen und zur Huldigung zugelassen; sie schwuren den Eid der Treue,[2]) und hielten, was sonst nicht immer der Fall zu sein pflegt, auch treu ihr gegebenes Wort, wodurch sich Johann bewogen fühlte, sie mannigfaltig zu belohnen.

[1]) Pessina, Mars Moravicus hat Walter von Hradek, p. 396.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 383.

So verpfändete der König seinem Getreuen, Friedrich von Linavia, im Lager bei Brünn am 29. Mai 1315 in dem bei Olmütz liegenden Dorfe Čelechovitz für 100 Mark Prager Groschen sieben Lahne und eine Mühle für geleistete Dienste und dadurch erlittenen Schäden,[1]) und Ingram von Ungersberg, der zwar später wieder im Lager der Opposition erscheint, erhielt 1320 die nicht unwichtige Stelle eines Bisenzer Kastellans.[2])

Am feindlichsten erschien dem Könige Hartlieb von Boskovitz. Die Vorsichtsmassregeln, welche er bei seiner Begnadigung traf, scheinen deutlich zu sprechen, dass ihn der König als den politisch gefährlichsten ansah, und dass blosse Plünderungen und Strassenräubereien nicht die Ursache eines förmlichen Feldzuges sein konnten. Es war, wie wir schon bemerkten, eine Adelscoalition, eine Adelscoalition mit Hartlieb an der Spitze, wider den Fremdling, gleichsam noch die Fortsetzung des alten Kampfes, an dem Herzog Friedrich von Oesterreich nicht ganz unschuldig war, er, welcher mit dem ehemaligen Könige von Böhmen, Heinrich, noch immer nicht ausgetragen zu sein scheint, weil noch am 10. Juli 1311 König Heinrich seiner Schwester, der römischen Königin Elisabeth (Gemahlin Albrechts I.), volle Gewalt ertheilt, Friedensbedingungen zwischen ihm und dem Herzoge von Oesterreich, Friedrich, bei einer Zusammenkunft in Salzburg festzustellen, was

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 68. Diese verpfändeten Güter in Čelechovitz erhielt durch eine Urkunde dto. Prag 11. Mai 1321 vom Könige Johann Vok von Kravař, nachdem er sie mit 100 Mark ausgelöst hat. Cod. Dipl. Mor. VI. 136.

[2]) Ingram von Ungersberg war um 1335 schon todt. Cod. Dipl. Mor. VII. 647.

auch die Königin am 14. Juni 1311 urkundlich that, und gegen Abrechnung von 45.000 Mark einen bleibenden Frieden schloss.[1]) Hartlieb von Boskovitz mochte den Intriguen, welche der Herzog Friedrich in Mähren noch immer spielte, nicht ganz fremd gewesen sein. König Johann mochte von allem dem genaue Kunde gehabt haben, und darum die ganz besonderen Vorsichtsmassregeln, bevor er dem Boskovitzer volle Freiheit schenkte.

Schon die grosse Zahl erlauchter Namen, welche die Bürgschaft für Hartlieb tragen, und dann die Höhe der Bürgschaftssumme sprechen für die Wichtigkeit der Sache. Als Bürgen für Hartliebs Zusage, treu zum Könige zu halten, und zwar wenigstens in den nächsten 5 Jahren, traten auf: Heinrich von Lipa, Marschall des Königreichs Böhmen, Ulrich von Lichtenburg, Prager Burggraf, Vok von Kravař, Raimund von Lichtenburg, Peter von Duba, Bernhard von Cinnenburg, Ingram von Ungersberg, Ulrich von Koldic, Zbinek von Benešov und Theodorich von Spran, zugleich jeder mit einer Summe von 1000 Mark Silber, die zu Gunsten des königlichen Fiscus verfallen soll, wenn Hartlieb binnen den nächsten fünf Jahren auf irgend eine Weise sein dem Könige gegebenes Wort, der ihn ja zu Gnaden aufnehmen und ihm die confiscirte Burg und Herrschaft Boskovitz zurückstellen liess, brechen sollte. In diesem Falle treten die obgenannten Herren von ihrer Bürgschaft ab, und werden den Herrn Hartlieb dem König, oder dessen Landeshauptmanne überlassen, während die verbürgte Summe von 1000 Mark dem Fiscus verfällt. Reinige er sich gerichtlich, dann möge er frei ziehen, wenn nicht, verfällt er sammt seiner Burg

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI, 39 und 40.

und seinem gesammten Besitze dem Willen des Königs. Vok von Kravař scheint jedoch nicht ein so starkes Vertrauen zu Hartliebs Männertreue gehabt zu haben, weil er sich für ihn nur mit 100 Mark verbürgt.[1]) Die hierüber zu Prag ausgestellte Urkunde trägt als Datum den 5. Mai 1313.

Am 20. Juli 1312 ward, wie wir hörten, bei Brünn das Versöhnungsfest gefeiert. Fast ein Monat vor diesem Versöhnungsfeste, am 17. Juni, unterzeichnete König Johann eine Urkunde, welche einen Akt der Pietät bestättigen sollte. Sein Schwager, König Wenzel III., hatte nämlich, wie es Sitte vor grossen Unternehmungen war, beschlossen, vor dem polnischen Feldzuge in Brünn ein Nonnenkloster, wie am 19. Mai 1306 in Königsthron bei Wsetin ein Cistercienserkloster für Mönche zu stiften. Seine am 4. August 1306 erfolgte Ermordung in Olmütz hatte diese zwei Stiftungen vereitelt. Königsthron wurde ganz fallen gelassen, während die beabsichtigte Nonnenstiftung in Altbrünn unter dem Spielberge König Johann auf Bitten und Vorstellungen seiner Gemahlin, die, wie bekannt, Wenzel's III. Schwester war, durchzuführen übernahm. Am 17. Juni 1312 stellte er zu Brünn für dieses neu zu begründende Kloster eine Urkunde aus, schenkte als Baugrund hiezu seinen in Altbrünn liegenden grossen Obstgarten, einen Thurm mit einem Wirtschaftshofe und einen zweiten Garten, welcher bis zum Maltheserspitale reichte, und wollte das auf diesem Terrain aufzubauende Kloster „Königsgarten“ nennen, den Nonnen des Dominikanerklosters übergeben und seine Gemahlin Elisabeth als Stifterin betrachtet wissen. Zur Ehre Jesus Christus, seiner glorreichen Mutter, Jungfrau Maria, und der heiligen Elisabeth sollte das neue Kloster

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 383.

geweiht werden. Katharina, Wittwe nach dem Herrn Tas (Prothas) von Lomnitz, sollte auf Vorstellung der Stifterin, der Königin Elisabeth, zugleich mit ihren Blutsverwandten die Leitung des neuen Klosters übernehmen.[1]) Bis zum Jahre 1317 ward das Kloster aufgebaut, von der Wittwe Katharina von Lomnitz von den nach ihren Eltern und ihren beiden Schwestern, Gertrud und Anna, ererbten Gütern, nämlich mit den Pfarrpatronaten zu Gross-Urhau und zu Schüttbořic, dann mit den drei aneinander liegenden Dörfern: Siwic, Gross- und Klein-Blažowitz, mit Klein-Urhau u. s. w. bestiftet, dem Olmützer Bischofe empfohlen und in Betreff der geistlichen Obsorge dem Dominikaner-Provinzial unterstellt; jedoch dürfe kein Vorstand des Ordens über den weltlichen Besitz des Stiftes irgendwie verfügen, im Kloster wohnen und ohne Zustimmung der Nonnen Novizinnen aufnehmen oder entlassen. Die Patronin, von welcher das so bestiftete und begründete Nonnenkloster den Namen führen sollte, wurde die hl. Anna, die Mutter der allerseligsten Jungfrau Maria.[2])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 43. „Quod nos, considerantes fervens desiderium, quod socer noster . . . Wenceslaus rex Boemie et Polonie ad fundacionem claustri Sanctimonialium in loco, qui ortus regis dicitur, ante Brunam habuit . . . ad instantiam karissime consortis nostre domine Elisabeth . . . ibidem claustrum Sanctimonialium ordinis Predicatorum fundari fecimus."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 81. „In nomine beate Anne, matris eiusdem virginis Marie, quam Patronam inibi constituo, volo consecrari et eodem nomine censeri perpetuo et nominari." Was auch wirklich geschah. Bis zur Aufhebung des Klosters 1782 nannte man das Kloster St. Anna.

Als König Johann den 17. Juni zu Brünn 1312 den Stiftungsbrief ausgestellt hatte, war der Bischof Johann, zugenannt Nali, noch am Leben; als aber Katharina von Lomnitz 1317 das bereits bewohnte Kloster unter den Schutz und Schirm der Olmützer Bischöfe stellte, regierte schon Bischof Peter die Olmützer Kirche. Wir wissen, dass Bischof Johann als Wohlthäter des Klosters Zderas, bei Prag erscheint, weil er die dem Kloster von der mährischen Familie der Švabenitze, welche in Zderas ihre Begräbnisgruft hatten, gemachten Schenkungen bestättigt hatte.[1]) Auch erscheint er als Wohlthäter des in Olmütz bestandenen Nonnenklosters bei St. Katharina. Um demselben nämlich in seiner Armuth aufzuhelfen, bestättigte er in Mödritz 19. November 1309 auf Bitten des Dominikaner-Lectors bei St. Michael in Brünn, Frater Egydius, das den Nonnen bei St. Katharina in Olmütz durch Vojslava, Wittwe nach Jenco von Deblin, geschenkte Patronatsrecht der St. Bartholomäuskirche in Wažan mit den gewöhnlichen Bedingungen, dass die Nonnen die üblichen Revenuen der Pfarre als die Oblaten, den Zehent und die Stola, für sich einziehen, und den von ihnen eingesetzten Vikar anständig erhalten.[2]) Auch das Nonnenkloster des Prämonstratenser-Ordens in Kounic erhielt durch ihn ein ihm bestrittenes Recht zurück. Als nämlich die beiden mährischen Herren, Wilhelm und Svatoslav von Polyn (heute Polau), Herren von Nikolsburg 1183 in Kounitz ein Nonnenkloster des Prämonstratenser-Ordens stifteten, schenkten sie der neuen Stiftung das Patronat der Pfarrkirche in Nikolsburg. Die Nonnen besetzten die Pfarre durch Kapläne ihres Ordens, welche aus dem Prämonstratenser-Stifte Selau

[1]) Siehe S. 84 u. flg. d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 24.

genommen wurden. Da starb um das Jahr 1309 der damalige Pfarrer und Prämonstratenser von Selau, Wojslav. Nach den Privilegien des Klosters besetzte das Kloster die erledigte Pfarre mit dem Prämonstratenser Jakob; doch verweigerten seine Annahme der damalige Grundherr von Nikolsburg Heinrich und dessen Gattin Petruša von Liechtenstein, vorgebend, dass ihnen das Patronatsrecht, folglich auch die Besetzung der erledigten Pfarrkirche in Nikolsburg gebühre,[1]) sich berufend auf das gemeine Recht, nach welchem demjenigen, dem der Grundbesitz gehöre, auch die auf demselben liegenden Patronatskirchen gehören.[2]) Da Liechtenstein nicht nachgab, entstand ein Process, den das Kloster beim Diöcesanbischofe Johann in Olmütz und sogar beim Metropoliten, Peter von Mainz, anstrengte. Der Bischof, überzeugt durch Urkunden von dem Rechte des Kanitzer Klosters, ermahnte und drohte mit kanonischen Strafen. Dies half, und damit Heinrichs Nachfolger, so auch sein Sohn und Erbe Hartnid, nicht in ähnliche Zweifel kommen, stellten die Eheleute Heinrich und Petruša in Nikolsburg darüber am 18. April 1310 eine Urkunde aus, dem Kanitzer Kloster das Patronatsrecht der dortigen Pfarrkirche erneuernd und bestättigend. Der Bischof begnügt sich mit dieser Urkunde, drohte aber nichtsdestoweniger, dass, wenn Heinrich von Liechtenstein oder einer seiner Nachfolger dagegen handelt, er eo ipso facto excommunicirt sei, und dass, wenn sich der Excommunicirte binnen

[1]) Jakob Falke, Gesch. des fürstlichen Hauses Liechtenstein. I. 314.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 27. „nos credentes, ius patronatus eiusdem parochiae ad nos iure communi tamquam ad universitatis dominos pertinere."

einer Woche von dieser Strafe nicht befreie, alle auf den Nikolsburger Besitzungen liegenden Patronatskirchen mit dem Interdikte belegt werden.[1]) So erscheint Bischof Johann als ein treuer Wächter der kirchlichen Gerechtsame.

Aber Bischof Johann erscheint auch als Wohlthäter des Olmützer Kapitels. Als Johann das Bisthum antrat, fand er die Domscholasterie so schlecht dotirt, dass die damit verbundenen Lasten mit der Stellung des Domdechants in keinem Verhältnisse standen. Er beschloss daher, um dieselbe aufzubessern, mit der Domscholasterie die seinem Patronate unterstehende reich dotirte Pfarre in Šlapanitz nach Ausscheidung gewisser Zehente und Einnahmen für den jedesmaligen Pfarrverweser, den der Scholastiker dem Bischof präsentirt, bleibend zu uniren. Der ganze mit neun eingepfarrten Dörfern gehörige Zehent und viele Grundstücke wurden zu der Scholasterie zugeschlagen und festgesetzt, dass die so verbesserte Scholasterie nur an einen wirklichen Olmützer Domherrn vom Bischofe präsentirt werden dürfe.[2]) Als der Mainzer Erzbischof und Metropolit, Peter Aichspalter, im Frühjahre 1311 mit König Johann nach Brünn kam, hat er daselbst die obige Urkunde bestättigt.[3])

Doch nicht allein als Wohlthäter bewährte sich Bischof Johann, sondern auch als ein treuer und gewissenhafter Beschützer der weltlichen Rechte seines Bisthums. Wir wissen, dass die weltliche Macht des Olmützer Bisthums auf dem durch Bruno begründeten Feudalstaate der Olmützer Kirche beruhte. Namentlich war die aus dem Meklenburgischen,

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 28, 29.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 201 und 202.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 32.

aus der Heimat des Bischofs Bruno, eingewanderte Familie der Füllsteine durch die Zeit mächtig und einflussreich geworden. Einer der Ahnen, Herbord, genannt Traberger von Fullenstein, war an der nördlichen Grenze des Bisthumsbesitzes stark belehnt. Als er sah, dass sein Geschlecht in männlichen Linie auszusterben drohe, bat er den Bischof Theodorich, er möge die von ihm erhaltenen Lehen an die männlicher Nachkommen seines Bruders, Ekerich, übergehen lassen, was der Bischof erlaubte, und darüber in Holleschau am 3. Februar 1297 eine Urkunde ausstellte.[1]) Nun starb der Traberger wirklich ohne männliche Erben; nach dem Lehensrechte fallen solche erledigte Lehen, also hier die Burg und Herrschaft Füllenstein, an das Bisthum. Bischof Johann nahm auf die Urkunde von 1297 Rücksicht, und bestättigte sie in Mödritz den 23. Juni 1310 im siebenten Jahre seines Pontifikats.[2])

Gerecht, wie Bischof Johann V. immer und überall war, wollte er, dass es auch andere werden. Es war bekannt, dass die Herren von Švabenitz das Kloster Zderas bei Prag für den Augustiner-Orden vom heiligen Grabe in Jerusalem gestiftet und sie daselbst ihre Begräbnisstätte errichtet und mannigfaltig dotirt haben. Insbesondere schenkten sie als Dotation die Patronatskirche in Švabenitz, bei welcher Schenkung sich die Herren Hrabiše von Klenovitz und Nikolaus

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 60.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 29. Wenn Johann V., in der Reihe der Olmützer Bischöfe der 19., am 23. Juni 1310 sein siebentes und am 15. März 1304 (Cod. Dipl. Mor. V. 171) sein erstes Regierungsjahr zählt, dann wird seine Wahl mit aller Wahrscheinlichkeit auf den Februar 1303 fallen.

von Švabenitz selbst, Verwandte der Stifter, betheiligt haben. Jetzt traten die Herren von Švabenitz, Witek und dessen Sohn Johann, mit neuen Begabungen für Zderas, und zwar in ihrem Dorfe zu Moravan auf. Nicht nur das Patronat der dortigen Pfarrkirche und einen ganzen Lahn, sondern auch noch fünf Ackerfelder, die man Nivy (Breiten) nennt, ein Gebüsch und Hutungen etc. schenkten Vitek als Seelengeräthe für seine verstorbene Gattin Agnes, und dessen Sohn Johann mit Zustimmung seiner zweiten Gemahlin Berchta dem Zderaser Kloster. Doch damit noch nicht genug; auch der ohnehin dem Zderaser Kloster incorporirten Pfarrkirche in Švabenitz schenkten Witek und Johann von Švabenitz anderthalb Lahne in Dětkovitz,[1]) und dies alles geschah zu Olmütz in Gegenwart des Bischofs Johann V., wie die Urkunde sagt, am 12. Juni 1311. Noch im August 1311 erscheint Johann V. als Bischof in einer mährischen Urkunde, in welcher er bestättigt, ein Breve des Papstes Clemens V. ddo. Avignon 4. September 1309, durch welches der Abt des Benediktinerklosters zu Erfurt Johann zum Conservator für den Cistercienser-Orden ernannt wurde, gesehen zu haben, und dann dieses Abtes Vollmacht für den Olmützer Domdechant, Budislaus, statt seiner als Conservator desselben Ordens in der Olmützer Diöcese aufzutreten, wo, wie der Bischof in seiner Urkunde ddo. Mödritz 9. August 1311 sagt, in Welehrad, Vyzovitz, Tišnovitz und Oslavan Cistercienser existiren.[2]) Dies die letzte Spur des Bischofs Johann V. Im Juli des nächsten Jahres erscheint schon Peter als erwählter Olmützer Bischof. Das Olmützer Nekrolog ver-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 34 und 35.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 41, 17 und 38.



legt Johanns Tod auf den 5. Oktober 1311. Johann V., der 19te in der Reihenfolge der Olmützer Bischöfe regierte demnach etwa 9 Jahre und machte die ganze traurige Zeit von 1303 bis 1311 durch, sah aber auch noch den glänzenden Einzug des Königs Johann in Olmütz, erlebte jedoch nicht mehr seinen zweiten Anmarsch nach Mähren, um die Adelsopposition niederzuwerfen. Damals sass auf dem Olmützer bischöflichen Stuhl schon Peter II. (1312—1316).

Peter wird des aus Rom nach Böhmen im päpstlichen Dienste als Collector unter Wenzel II. gekommenen Angelus von Ponte corvo und einer gewissen Petruša Sohn genannt. Noch sehr jung erhielt er eine Präbende in Sadská und eine Stelle in der damaligen böhmischen Hofkanzlei in Prag. Am 31. December 1289 datirt Magister Peter Angelus für das Kloster Plass als böhmischer Protonotar. Damals war der Magister Protonotar schon Domherr auf dem Vyšegrad. Bis zum 4. Mai 1297 unterzeichnete er als böhmischer Protonotar alle für Böhmen ausgestellten königlichen Urkunden. Mittlerweile wurde er Prager, Breslauer und etwa seit 1296 auch Olmützer Domherr, nachdem er schon vor dem 7. März 1296 auch als Rector oder Stadtpfarrer an der Peterskirche zu Brünn fungirte. Bekanntlich wurde im genannten Jahre 1296 diese Stadtpfarrkirche durch den Olmützer Bischof Dietrich in eine Collegiatkirche umgewandelt. Der böhmische Protonotar und bisherige Rector, Petrus Angeli, wurde erster Probst.[1]) Lange blieb er nicht in dieser Würde, weil König

[1]) In einer Urkunde des Königs Wenzel für Tišnovitz, als er dem Kloster das Patronatsrecht der St. Peterskirche in Brünn verleiht, dto. Pirna 22. Juli 1297, werden der damalige Kanzler von Böhmen, Peter Aichspalter, und der böhmische

Wenzel III. in einer für die Petersberger Probstei ddo. 10. Januar 1306 ausgestellten Urkunde von Peter Angeli sagt „ehedem Petersberger Probst, sei er als königlicher Protonotar jetzt Prager Probst.“ [1]) Prager Probst wurde er 1305 und das Jahr darauf Vyšegrader Probst und Kanzler von Böhmen, nachdem der bisherige Kanzler, Peter Aichspalter, zum Bischofe von Basel erhoben, am 24. Mai 1304 zum letztenmale als Reichskanzler eine mährische Urkunde ausgestellt hat. Und dieser böhmische Reichskanzler, welcher beim Tode Königs Wenzel II. zugegen war, [2]) wurde nach dem Tode Johanns V. als Olmützer Domherr von dem dortigen Capitel gewählt, und von dem damals im Frühjahre 1312 in Mähren anwesenden Könige Johann und von dem Papste Clemens V. anerkannt, aber erst im Beginn des Jahres 1314 consecrirt. [3])

Protonotar, Peter Angeli, genau unterschieden. Der Protonotar, Magister Petrus, wird ecclesie sti. Petri Prepositus genannt, und als Datar erscheint „per manus venerabilis Petri, episcopi Basiliensis, prepositi Wissegradensis, regni Boemie Cancellarii, principis et consiliarii nostri dilecti.“ Cod. Dipl. Mor. V. 46 und 71.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 373. „Libertatibus frui debeant (homines in Ponauia), quibus eo tempore, quo Magister Petrus, protonotarius noster, nunc Pragensis Prepositus, fuit ibidem Prepositus, sunt gavisi.“

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 183. „Rex ad se vocavit filium suum, Wenceslaum, regis successorem, dominum Petrum, suum Cancellarium, nunc Olomucensem episcopum.“

[3]) Klare Beweise für Peters Wahl durch das Olmützer Capitel und seiner Consecration durch den Metropoliten Peter haben wir zwar nicht; aber aus den Privilegien des Olmützer Bisthums und aus den damaligen Verhältnissen lässt sich dies mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen. Das Olmützer

Im Juli 1312 reiste König Johann von Mähren nach Wien und erwiederte bei den Herzogen von Oesterreich den ihm in Raigern erwiesenen Besuch. Bei dieser Gelegenheit

Domkapitel hatte, wie bekannt, das freie Wahlrecht, aus seiner Mitte den Bischof zu wählen; Probst Peter war Olmützer Domherr, konnte daher gewählt werden. Der Papst Clemens V. nennt ihn bis zum Beginn des Jahres 1314 blos erwählten Bischof von Olmütz, Beweis, dass er bis Anfangs 1314 noch nicht consecrirt war. Wer war aber der Consecrator? Nachdem im Sommer 1311 das Werk der Besitzergreifung der neuen Krone durch Johann von Luxemburg durch des Königs Krönung vollendet war, fand es der geistige Urheber alles dieses an der Zeit, ernst an die eigentliche Heimkehr nach Mainz zu denken, als er ein Schreiben Heinrich's VII. aus Brescia vom 17. Juni erhielt, in welchem er dringend ersucht wird, bei dem Könige Johann auszuharren. Dieser Brief, sowie die erhaltene Dispens von dem persönlichen Besuche des eben ausgeschriebenen 15ten allgemeinen Conciles zu Vienne veranlassten den Metropoliten noch fast ein Jahr hindurch seinen Aufenthalt bei dem Könige Johann zu verlängern und mit ihm die Reise nach Mähren zu unternehmen. Auch noch am 27. Januar 1312 erklärt Heinrich VII, dass des Erzkanzlers Anwesenheit in Böhmen überaus wünschenswerth sei. Der Metropolit Peter hatte demnach die Gelegenheit gehabt, die Consecration des neuen Bischofs von Olmütz vorzunehmen. Warum that er dies nicht? Wir können keinen Grund ausfindig machen, als höchstens die grosse Entfernung des Bischofsitzes von der päpstlichen Curie, die damals in Avignon sass, und die General-Visitation, welche der Metropolit Peter gerade im Jahre 1311 in Böhmen vornahm. Es scheint, dass er bis in den Frühling 1312 in Prag verblieb. Die erste in Mainz von ihm ausgestellte Urkunde ist vom 9. Juni 1312. Von diesem Tage bis zum Sommer 1313 ver-

stellte er eine Urkunde aus „als König von Böhmen und Polen, Vikar des römischen Reiches über deutsche Lande, zu welchem ihn sein Vater, Heinrich, auf dem Hoftage zu Frankfurt im Juli 1310 auf fünf Jahre ernannt hatte, und

weilte er in den Gegenden des Rheins und des Mains, vorzugsweise mit den kirchlichen und administrativen Angelegenheiten seines Erzstiftes beschäftigt, als ihn die Wahl des neuen römischen Königs von Neuem auf den politischen Schauplatz berief, und er am 13. Oktober 1313 vom Könige Johann, zugleich mit Berthold von Henneberg, die Verwaltung Böhmens abermals übernahm. Zu Ende des Jahrs 1313 war Peter nochmals in Prag. Papst Clemens V. nennt aber noch immer den Olmützer Peter einen erwählten Bischof. Also auch noch zu Ende des Jahres 1313 war Peter nicht consecrirt. Im Frühjahre (April?) 1314 war Peter von Aspelt eben aus Böhmen an den Rhein zurückgekehrt, und am 31. Dec. 1313 ertheilt Papst Clemens V. dem Erzbischofe von Magdeburg und den Bischöfen von Prag und Olmütz den Befehl, die Güterräuber des Bischofs von Breslau zur Auslieferung der dem Bisthum gewaltsam entzogenen Güter zu zwingen. (Cod. Dipl. Mor. VI. 53.) Peter wird demnach nicht mehr erwählter Bischof genannt, und er selbst nennt sich in einer zu Mödritz am 3. Mai 1314 ausgestellten Urkunde „Bischof von Olmütz im ersten Jahre unseres Pontificats," und da die Olmützer Bischöfe von der Consecration an die Regierungsjahre zählten, so haben wir den schlagendsten Beweis, dass Bischof Peter im Beginn des Jahres 1314 und das höchst wahrscheinlich von seinem Metropoliten, Peter von Aspelt, ob in Prag oder in Olmütz? consecrirt und als Bischof anerkannt wurde. Belegstellen zu dem Aufenthalte des Metropoliten, Peter von Aspelt, in Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Berlin 1875 S. 201 und ffg. Noch in

als Graf von Lucelinburch,"[1]) in welcher er gelobte, den Herzogen Friedrich und Leopold vier Jahre hindurch gegen alle ihre Feinde mit Ausnahme des Reiches, des Königs Karl von Ungarn, des Markgrafen Waldemar von Brandenburg und des Herzogs Boleslav von Breslau, kräftigen Beistand zu leisten.[2]) Sollten sich die Landherren in Oesterreich und Steiermark empören, so verpflichtete er sich, dieselben mit seiner Macht zu zwingen, den Herzogen zu gehorchen. Sollten sie in Schwaben Beleidigungen erleiden, so versprach er das Richter- oder Vermittelungsamt daselbst zu übernehmen, und im Falle sich die Schuldigen seinem Vermittlungsamte nicht fügen wollten, mit zwei Hundert Helmen in Schwaben und in Elsass die Herzoge zu unterstützen unter der Bedingung, dass sie den ihnen zu Hilfe geschickten Reitern Wein und Brod, und den übrigen Truppen Bier und Brod verabreichen sollen.[3]) Johann behielt sich aber vor, zu einem zweiten Feldzug nicht verpflichtet zu sein, so lange die erste Absendung von Truppen noch im Felde stehe. An demselben 25. Juli compromittiren auch die beiden Herzoge in einer Urkunde hinsichtlich strittiger 30.000 Mark Silber auf die Markgrafschaft Mähren sich dem

einer Urkunde dto. Welehradii 2. Juli 1315 heisst es: „cum primo post suam consecracionem (Petrus Olomucen episcopus) in Welegrad pervenissemus," was gewiss nicht viele Jahre voraussetzt. Cod. Dipl. Mor. VI. pag. 68.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 46. Den Titel „Markgraf von Mähren" führte König Johann nicht. War er ja mit Mähren noch nicht ganz ausgetragen.

[2]) Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg III. p. 344. Regesten n. 167.

[3]) Urkunde dto. Wien an Sanct Jacobstag (25. Juli) 1312 bei Kurz, Friedrich der Schöne p. 425. n. 10.

Urtheile des am 29. Juni d. J. zum römischen Kaiser in Rom gekrönten Heinrich VII., oder bei dessen frühzeitigem Tode dem Ausspruche von fünf zu erwählenden Schiedsrichtern zu unterwerfen. [1])

Nach dieser gegenseitigen Übereinkunft trat König Johann gegen den Anfang Augusts 1312 die Rückreise nach Prag über Mähren an; in Mähren verweilte er noch einen ganzen Monat. Was wir von seiner und seiner Gemahlin Elisabeth Thätigkeit in diesem Monate August wissen, gereicht beiden zur Ehre ihres frommen Charakters. Die Königin hatte am 10. August 1312 zu Brünn dem Oslavaner Nonnenkloster eine grosse Schenkung bestättigt und in Schutz genommen, welche Isaldis, Gemahlin des Herrn Mathäus von Fullenstein, den Oslavaner Nonnen gemacht hat. Sie hat ihnen ihr ganzes Heiratsgut vermacht, welches aus Antheilen der Dörfer Marchartice, Teufenpach, Pelskvice, Ungarschice, Kozojed, Stalek, Stopišice und Skřipice bestand. An demselben Tage hat Johann die Stiftung anerkannt und bestättigt. [2]) Da der jedesmalige Landesherr von Mähren gewisse Rechte an der Mühle in Müzmans hatte, die Nonnen von Oslavan aber diese Mühle theils durch Erbschaft und theils durch Kauf als Eigen besassen, baten sie die Königin, dahin zu wirken, dass König Johann für immer auf jene Rechte verzichte, [3]) was er auch that, worauf die Königin am 11. August d. J. zu Brünn darüber eine Urkunde ausstellte. [4]) Am 23. August bestättigte König Johann den sogenannten Herburger Nonnen in Brünn

[1]) Böhmer, Kaiserregesten S. 506 ad an. 1312.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 47.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 47.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 48.

ein ihnen vom Könige Wenzel II. 1286 ertheiltes Privilegium, nachdem er am 17. August zu Znaim den Herzogen von Oesterreich gewisse Abschlagzahlungen auf die Schuld seines Vaters zu zahlen versprach.[1]) Noch am 29. August bestättigte er zu Brünn der Stadt Brünn die derselben von dem böhmischen Könige Rudolf zu Chrudim am 29. Januar 1307 ertheilte Mauthfreiheit für ganz Böhmen und Mähren, und empfängt in Znaim am 19. August 1312 eine an demselben Tage zu Znaim ausgestellte Quittung Herzogs Friedrich von Oesterreich über die vom Könige Johann in des Herzogs Namen an den Ritter Walter von Castel geleistete Zahlung von 200 Mark Wiener Gewichts, welche er dem Könige von der dem Herzoge schuldigen Summe, wofür ihm einige Pfandschaften in Mähren verschrieben, abrechnet.[2]) Ob während des königlichen Aufenthaltes in Brünn der neu ernannte Bischof von Olmütz, Peter Angeli, durch den Erzbischof von Mainz consecrirt wurde? Wir wissen, dass dies erst später geschah, und zwar im Beginn des Jahres 1314.

Mit dem Olmützer Bischofe Peter, dem die späteren Olmützer Quellen den Namen Bradavice beilegen, hat es ein eigenes Bewandnis. Wir wissen, dass er in der königlichen Kanzelei angestellt war, wo er es bis zum Reichskanzler brachte. Als es sich schon unter dem Prager Bischofe, Tobias von Bechyn (1278 † 1296), darum handelte, ihm kirchliche

[1]) Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg III. p. 341 (römische Ziffer), Regesten n. 171.

[2]) Lichnovsky l. c. Regest. n. 173. Von demselben Tage ist zu Znaim die Quittung Walters von Castel über die vom Herzoge Friedrich ihm wegen des in dessen Diensten bei Chrudim erlittenen Schadens bezahlten 800 M. l. c. n. 172.

Beneficien zu verleihen, entstand der Verdacht über seine eheliche Geburt, weil es bekannt wurde, dass sein Vater Prager Domherr war. In dem hierüber eingeleiteten Processe wurde jedoch bewiesen, dass, als er geboren wurde, sein Vater noch nicht Domherr und nicht Subdiacon war. Bischof Tobias hat darüber eine rechtskräftige Urkunde ausgestellt, welche als Datum trägt den 26. September 1287. Diesen Legitimationsbrief bestättigt Papst Clemens V. im Priorate zu Gransello im südlichen Frankreich, wo er sich während des zu Vienne abgehaltenen Concils zeitweilig aufhielt, am 13. Juli 1312.[1]) Zugleich mit der Bestättigung des Legitimationsbriefes kam von demselben Papste und von demselben Datum die Bewilligung für den neuerwählten Bischof Peter, die bis zur Wahl innehabenden kirchlichen Beneficien noch auf weitere zehn Jahre behalten zu dürfen. Motivirt war diese Ausnahme, dass das Olmützer Bisthum in seinen zeitlichen Gütern der Art heruntergekommen sei, dass es sich ohne dieser päpstlichen Gnade kaum erheben könne. Und da erfahren wir, dass Peter Angeli die Probsteien bei St. Veit und am Vyšegrad, und die Canonicate in Prag, Breslau und Sádska besass. Diese könne er nach seiner Consecration noch auf zehn neue Jahre behalten.[2]) Um in diesem Privilegium nicht gestört oder beeinträchtigt zu werden, wurden zu Conservatoren bestellt: Johann, erwählter Bischof von

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 43 sqq.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 45. „Quod episcopatus Olomucen adeo in temporalibus est collapsus, quod vix adicere poterit, ut resurgat . . . tibi per decennium post tempus suscipiendi a te consecrationis munus auctoritate apostol. de speciali dono gratie reservamus.“

Viterbo, der Abt des Prämonstratenser-Klosters in Leitomišl und der Olmützer Domherr, Magister Ulrich von Paběnitz, des Canonischen Rechtes Doctor. Dieser Ulrich stand bei der römischen Curie in hohem Ansehen. Papst Clemens V. bestellte ihn durch ein Breve ddo. Vienne 13. Januar 1312 zum Beschützer und Vertheidiger der Rechte für den Probst der St. Peterskirche in Brünn, Magister Johann, welcher sich damals am apostolischen Hofe aufhielt.[1]) Auch noch das Jahr darauf 1313 wiederholt Papst Clemens V. von Avignon aus am 28. April jene Bewilligung, die obenerwähnten Beneficien, zu denen er jetzt auch ein Olmützer Canonicat zählt, auf zehn hinter einander folgende Jahre weiter zu behalten und ihre Einkünfte rechtlich für sich als Olmützer erwählter Bischof zu verwenden, und ermächtigt ihn, auf diese Pfründen nach Gutdünken successive auch zu Gunsten anderer zu verzichten.[2]) Wann sich Bischof Peter der fremden Beneficien begab, wissen wir nicht; war ja auch seine Regierung viel kürzer, als das Privilegium für den Gütergenuss. Von seinen Urkunden müssen wir noch erwähnen eine ddo. Mödritz 3. Mai 1314, wodurch er die ursprünglich als Kapelle im Jahre 1303 erbaute St. Wenzelskirche in Alt-Brünn auf Antrag des Olmützer Domdechants und Rektors der St. Prokopskapelle in Alt-Brünn, Budislaus, zur Pfarrkirche erhoben hatte. Budislaus präsentirte einen gewissen Nikolaus zum ersten Pfarrer und dotirte ihn reichlich, indem er einen Theil der Dos

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 42. Dieser Magister Johann (zugenannt Volek) war der uneheliche Sohn Königs Wenzel gewesen, welcher Peters Nachfolger in Brünn war, und um 1319 die Kapelle des hl. Prokop in Alt-Brünn und dann Canonicate in Prag, Olmütz und auf den Vyšegrad besass.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 49 sqq.

[illegible] Pfarrkirche benützten St. Prokopskapelle [illegible] letzte uns bekannte Urkunde [illegible] die Unirung der Dechanats- [illegible] mit der Collegiatkirche zu [illegible] bei der feierlichen Taufe des [illegible] am [illegible] Mai 1316 nicht mehr zu- [illegible] des Königsaaler Chronisten [illegible] dass Peter II. am 7. Juni 1316 [illegible] St. Veitskirche begraben

[illegible] als er in Prag am [illegible] starb, dass es [illegible] dieser Umstand eigens an- [illegible] an allen [illegible] kaum anständig [illegible] diese Armuth [illegible] infolge

[illegible] pag. 380 sagt zum [illegible] Epis- [illegible] castro [illegible] Wissegradensis [illegible]

eines unerhörten Misswachses von einer solchen Theuerung heimgesucht, dass Mütter, die eigenen Gefühle unterdrückend, ihre eigenen Kinder schlachteten und verzehrten. Der Hunger zwang die Menschen zu unerhörten Verbrechen; es bildeten sich in Mähren Räuberbanden, die mit vereinter Kraft stahlen und mordeten, um nur essen zu können. Um das Schreckliche der damaligen Lage recht grafisch vor die Augen zu stellen, erzählt der gleichzeitige böhmische Chronist, dass damals in Mähren ein junger Mann lebte, welcher, um dem Hungertode zu entkommen, öffentlich einen im Grunde unbedeutenden Diebstahl begann — er stahl ein zum Trocknen ausgehängtes Tischtuch — damit er nur gefangen werde, um, weil damals auf jeden Diebstahl die Todesstrafe verhängt war, derselben zu verfallen. Gefangen und vor das Gericht gestellt, bat er mit thränenden Augen ihn nur bald hinzurichten, um der Qual des Hungers zu entgehen, er habe ja nur aus Liebe zum Tode den Diebstahl begangen. Der Chronist bemerkt hiezu: das Volk wurde gerührt, der Dieb begnadigt und gesättigt.[1]) Unter solchen Umständen hatte Bischof Peter II. wohl Gelegenheit genug, die etwaigen Summen, die er durch die Jahre in seinen verschiedenen Stellungen nach und nach angesammelt hatte, unter die Hun-

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. 321 und 322. „Siliginis mensura una, quae stricho vulgariter dicitur, triginta grossos Pragenses denarios, hoc est unam argenti marcam mediam in Moravia solvebat; in tantum enim famis molestia saeviebat, quod plurimos mortales egestas furta, latrocinia et homicidia committere compellebat.“ Dass diese unerhörte Theuerung auch in den benachbarten Ländern herrschte, zeigen die gleichzeitigen Chroniken z. B. Cont. Zwettlensis tertia, Annales Matseenses ad an. 1312. Pertz IX. 665 und 825.

gernden zu vertheilen, was er auch, wie der Chronist in einem Carmen bestättigt, reichlich that.[1])

Während König Johann, vom Glück begünstigt und von erfahrenen Männern geleitet, seine Herrschaft in Böhmen und Mähren befestigte und durch einen Freundschaftsbund seine gefährlichsten Gegner, die Herzoge von Oesterreich, an sich knüpfte, kämpfte sein Vater, der deutsche König Heinrich VII., in Italien mit unentschiedenem Erfolge gegen die stets wachsende Macht der Guelfen. Gegen die beiden Häupter dieser Partei, das mächtige Florenz, das er mehrere Monate lang vergeblich belagerte, und den König Robert von Neapel, den er, trotzdem der Papst und der König von Frankreich sich dagegen setzten, in die Reichsacht erklärte, bedurfte er einer grösseren Hilfe von Seite der deutschen Reichsfürsten und erlangte sie. König Johann, als ernannter Reichsvikar diesseits der Alpen, setzte deshalb einen Reichstag nach Nürnberg auf den 6. Januar 1313 fest, und brachte die Fürsten dahin, dass sie dem Könige, seinem Vater, welcher im Juni 1312 die Kaiserkrone erhielt, im nächsten Sommer eine ansehnliche Verstärkung unter seiner Anführung zu senden beschlossen haben. Es ist bezeichnend für den Einfluss, welchen die Äbte der Cistercienser von Königsaal und Sedletz in den Angelegenheiten des luxemburgischen Hauses ausübten, dass der Kaiser aus dem Lager von Florenz am 25. Januar 1313 den Abt von Königsaal auffordert, mit Rath und That dazu mitzuwirken, dass sein Erstgeborner, König Johann, den er sammt anderen Fürsten und Herren auf nächsten 1. Mai zu einem Parlament zu sich geladen, an dem gedachten Tage, und zwar zugleich mit einem be-

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 380.

waffneten Zuzuge, erscheine, und am 31. Januar d. J. danket er diesem Abte, sowie dem von Sedletz, für den Beistand, welchen sie seinem Sohne leisteten, ersucht sie auch zu der bevorstehenden Reise ans kaiserliche Hoflager demselben hilfreich und günstig zu sein, und sich ihm überhaupt auch fernerhin empfohlen sein zu lassen.[1])

Auf dem Reichstage zu Nürnberg erschien auch der Erzbischof Peter von Mainz. Hauptsächlich durch sein Bemühen beschloss man, dem Kaiser aus Deutschland ein Heer zu senden, dessen einen Theil der König von Böhmen, und den anderen Peter von Mainz führen sollten. Am 15. August 1313 war König Johann mit einem böhmisch-mährischen Heere von Prag aufgebrochen,[2]) und über Nürnberg, wo auch deutsche Fürsten sich ihm anschlossen, und wo er den 1. September den Grafen Berthold von Henneberg, damals Praeceptor des Johanniterordens in Oesterreich und der böhmischen Länder, zum Landesverweser im Königreiche Böhmen ernannte,[3]) dem Bodensee, wo bei Zürich die Vereinigung geschehen sollte, zugezogen. Er hatte eben das Cistercienser-Nonnenkloster Heckenbach bei Biberach erreicht, als ihm die Nachricht überbracht wurde, dass sein kaiserlicher Vater am 24. August auf dem Marsche von Pisa gegen Siena zu Buonconvento gestorben sei. Also beide Eltern verlor König Johann auf diesem Römerzuge, die Mutter, Königin Margaretha, welche seit der Belagerung von

[1]) Böhmers Regesta imperii pag. 306.

[2]) Noch am 4. August 1313 bestättigte in Prag König Johann einen Brief Königs Otakar über Aussetzung der schlesischen Stadt Kranovitz und über ihre Begabung. Cod. Dipl. Mor. VI. 52.

[3]) Böhmers Regesta imperii. Frankfurt 1839. S. 182.

Brescia den Todeskeim in sich trug, in Genua, wo sie am 13. December 1311 im 37. Lebensjahre starb, und bei Buonconvento den Vater.[1])

Der Tod des Kaisers brachte in die Reihen der bis zu dem Reichstage in Nürnberg noch fest zu einander stehenden deutschen Fürsten eine gänzliche Verwirrung. Es zeigte sich, wie nur Furcht vor dem Kaiser dem böhmischen Könige als Reichsvikare Achtung verschaffte; denn kaum von dieser Furcht durch den Tod des Kaisers befreit, verliessen viele Grafen mit ihrem Heere den Reichsvikar, ja manche fielen sogar über die Böhmen her, die man als Feinde des deutschen Reiches ansah, und misshandelten dieselben.[2])

Obwohl durch solche Erfahrungen und durch den Tod des Vaters sehr betrübt, verlor König Johann nicht den Muth, er, der damals kaum das 16. Lebensjahr überschritt.[3]) Nach

[1]) Über die Todesart des Königs wird viel gestritten. Die Gründe für und dagegen sind zusammengestellt in Böhmer, Kaiserregesten S. 311 und 312. Nach den neuesten Untersuchungen von Barthold, Böhmer, Leo, Kopp, Ficker und auch der Herausgeber der Gesta Travirorum erscheint die Vergiftungsgeschichte des Kaisers als unglaubwürdig.

[2]) „Vidi namque tunc aliquos de nostris, sagt der dort anwesende Chronist von Königsaal. Loserth p. 325, morte vel vulneribus affectos, iacere in via, quos manus laeserat inimica, quae heri et nudius tercius paratae fuerant regi, quaecunque mandasset, exhibere obsequia.“

[3]) Als der Chronist bemerkt: „Anno 1313 in die beati Kiliani (8. Juli) regina Elisabeth peperit filiam suam primogenitam . . . Margaretham . . Rex Johannes tunc sextum decimum habebat aetatis suae annum, regina vero Elisabeth vicesimum primum.“ Chron. Aul. Reg. l. c. 323.

Anhörung seiner Rathgeber beschloss Johann, da in Italien nichts mehr zu suchen war, sein Heer nach Böhmen zurückzuführen. Es darf uns nicht wundern, dass er schon damals den Gedanken fasste, wo möglich seinem Vater in der Kaiserwürde nachzufolgen, ein Gedanke, in welchem er befestigt wurde, als er zu Nördlingen hörte, dass daselbst der Metropolit und Erzbischof, Peter von Mainz, der einflussreichste Mann bei der neuen Königswahl, gleichfalls infolge der traurigen Nachricht, angekommen sei. Sich erinnernd an die wichtigen Dienste, welche Erzbischof Peter bereits 1308 seinem Vater und auch später ihm bei der Thronbesteigung erwiesen hat, beschloss Johann, seinen Vertrauten, den Abt Konrad von Königsaal, dessen Caplan, der Chronist Peter von Zittau, ihn begleitete, zum Erzbischofe zu schicken und ihn um eine Zusammenkunft zu bitten. Auf der festen Burg Ehrenfels, Bingen gegenüber, traf Konrad den Erzbischof, und bewog ihn, sich zu einer geheimen Zusammenkunft nach Würzburg, wo sich K. Johann aufhielt, zu begeben. Nachdem der Erzbischof gegen Anfang Oktober 1313 mit den beiden Erzbischöfen von Köln und Trier in Coblenz eine dreitägige Besprechung über die Angelegenheiten des deutschen Reiches hatte, trat er die Reise zum Könige von Böhmen nach Würzburg an. Die Berathschlagungen, bei denen auch die Königin Elisabeth zugegen war, dauerten mehrere Tage. Endlich kam man überein, dass Peter von Mainz und Berthold von Henneberg die Verwaltung des Königreichs Böhmen übernehmen sollten, während König Johann in die Rheingegend und in die Grafschaft Luxemburg, in welcher er fast ein ganzes Jahr verweilte, reiste.[1])

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. pag. 326. Nach dieser Chronik fast wörtlich Schötter, Johann Graf von Luxemburg I. 142.

Er that dies, um der bevorstehenden Kaiserwahl recht nahe zu sein, und auf selbe Einfluss nehmen zu können. Am 13. Oktober 1313 theilte er diesen Entschluss dem Bischofe Johann von Prag und dem Erwählten von Olmütz, sodann allen Fürsten, Prälaten, Edlen und Städten mit, dass er nämlich einer wichtigen Angelegenheit halber, der Chronist sagt, wegen der Kaiserwahl, von Böhmen abwesend sein müsse, die zu seiner eigenen, seines Reiches und aller seiner Getreuen Ehre und Wohlfahrt ausschlagen werde. Er habe daher dem Erzbischofe Peter und Berthold von Henneberg[1]) die Verwaltung Böhmens übertragen, und fordere den Bischof und den böhmischen Adel auf, jenen Männern Gehorsam zu leisten. Am 25. November 1313 wurden die Landesverweser, an die sich die Königin Elisabeth anschloss, in Prag feierlichst empfangen. Über Peters Wirksamkeit in Böhmen liegt aus dieser Zeit kein anderes Zeugniss vor, als die Mittheilung des Königsaaler Chronisten, dass während der Abwesenheit des Königs Johann ungestörter Friede in dem Lande geherrscht habe.[2])

„Im Unterschiede von der Wahl des Jahres 1308,

[1]) Dass Berthold von Henneberg wirklich Präceptor des Johanniter-Ordens in Böhmen, Polen, Mähren und Oesterreich war, beweist eine unter diesem Titel von ihm ausgestellte Urkunde ddo. Prag 9. Mai 1313, nach welcher er der Priorin und dem Kloster St. Anna Augustiner-Ordens in Prag das Patronatsrecht der St. Laurenzikirche innerhalb der Prager Stadtmauern um 130 Schock Groschen verkauft hatte. Cod. Dipl. Mor. VI. 51.

[2]) „Iohannes rex circa Rhenum hinc inde pertransiit et in comitia sua Lucenburgensi per unum annum fere integrum sic permansit, et interim frequenter pro negotiis imperii vacantis laboravit; in sua vero absentia, disponente Deo, magna stetit pax in Bohemia.“ Chron. Aul. Reg. l. c. p. 326.

welche die Frage nach der Person des zu Wählenden in den Vordergrund stellte, handelte es sich in den Jahren 1313 und 1314 vornehmlich darum, welche von den an Macht einander gleichstehenden Parteien, der Luxemburger, repräsentirt durch Johann von Böhmen, und der Habsburger, vertreten durch Friedrich den Schönen, Herzog von Oesterreich, durch Erlangung der Krone für eines ihrer Mitglieder die Hegemonie in Deutschland erhalten sollte. Darum konnte, von anderen Gründen abgesehen, im Jahre 1308 leichter eine Einigung der dissentirenden Wahlstimmen erzielt werden, als im Jahre 1314, und darum lag in diesem die Gefahr einer Doppelwahl so nahe als möglich.[1])" Diese Gefahr kam wirklich, und eine Doppelwahl brachte auf lange Jahre viel Unheil über Deutschland, ein Unheil, von dem auch die Krone Böhmen nicht verschont blieb. Doch bevor es noch zur Kaiserwahl kam, hielt sich etwa im Sommer 1314 König Johann in Prag auf, jedoch nur um Vorbereitungen für eine neue Reise zum Reichstage in Frankfurt zu treffen, wo die Wahl des römischen Königs vorgenommen werden sollte.

Dass sich König Johann im Sommer 1314 in Prag aufhielt, dafür sprechen mehrere mährische Urkunden. Am 30. September 1314 ertheilt König Johann der Stadt Olmütz, um ihr einen Nutzen zu bringen und sie als die erste und hervorragendste Stadt in Mähren zu ehren,[2]) einen

[1]) Dr. Julius Heidemann, „Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann," S. 202.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 57. „Quia civitas nostra Olomucensis inter alias civitates et oppida terre nostre Moravie principatum et locum obtinet principalem, singulari etiam prerogativa dignitatis, per quam pre aliis visitetur civitatibus et attollatur . . statuimus."

Jahrmarkt, welcher von Pfingstsonntag an durch acht Tage dauern soll, zugleich mit der Mauthfreiheit jener Kaufleute, welche aus Nah' und Ferne mit ihren Waaren zum Markte kommen, und zwar acht Tage vor und acht Tage nach dem Jahrmarkte. Und den Tag früher, also 29. September, gab der König ebenfalls zu Prag den Bürgern der Stadt Olmütz, damit sie für ewige Zeiten einen Vortheil haben, die Vollmacht, dort, wo längs der March ein Gestrüpp wächst und wo Wiesen liegen, welche den Namen „Pyrkwiesen" tragen, ein Dorf anzulegen. Kraft dieser Vollmacht hatte die Stadtgemeinde durch eine Urkunde vom 17. December 1314 durch die Locatoren Rudolf von Rudolfsdorf und Heinrich von Svatonsdorf an der angewiesenen Stelle ein Dorf angelegt, dem sie den Namen Neudorf gab und auf 24 Lahne berechnete. Als Vorbild dieser neuen Ansiedelung diente das zur Stadt Olmütz gehörige Dorf Holič, es erhielt, wie es Holič hatte, die freien Handwerker: einen Bäcker, einen Fleischhauer, einen Schmied und einen Schneider, also die damals in einer Gemeinde nothwendigsten Gewerbe.[1])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 57 und 58. Der obcitirte Cod. Dipl. VI. bringt pag. 55 eine Urkunde des Königs Johann ddo. in Skalitz 25. Juli 1314, durch welche er für die dem Kloster Obrowitz bei Brünn, namentlich dem Dorfe Zaraticz (Šaratitz), durch sein Heer, als es nach Ungarn marschierte und wieder zurückkehrte, zugefügten Schaden, gewisse Privilegien ertheilt. Dass diese Urkunde nicht zum Jahre 1314, sondern zum Jahre 1316 gehört, dafür spricht der Kriegszug des königlichen Heeres nach Ungarn, welcher erst 1316 stattfand, und die fehlerhafte Datirung ddo. in Skalicz VIII. Kal. August. 1314, regnorum vero nostrorum anno tertio. Skalitz liegt an der ungarischen Grenze und 1314 war „regnorum nostrorum anno quarto."

Nach getroffener Vorbereitung zur Reise nach Frankfurt verliess König Johann Prag. Schon vor seiner Ankunft in Böhmen, die kaum vor dem August stattfand,[1]) verliess der Erzbischof Peter von Mainz die Hauptstadt und das Land, um in die Wahlangelegenheiten einzugreifen. Nachdem er jedoch das Terrain sondirt hatte und es sich zeigte, dass die grosse Jugend des Königs ein unübersteigbares Hindernis bilden müsse, gab sowohl er, als auch dessen Anhang die Absicht, den K. Johann durchzusetzen, auf, warf sich aber mit aller Macht darauf, zu verhindern, dass nicht der Herzog Friedrich von Oesterreich, also ein Habsburger, Kaiser würde, weil dessen Erhebung sogar für den Besitz Böhmens und Mährens dem Könige Johann gefährlich werden könnte, da ja bisher nicht alle Ansprüche Friedrichs auf Böhmen beseitigt waren, und er sich noch im Besitze jener Urkunden befand, aus denen er ein Recht auf die Krone Böhmen ableiten konnte, während Johann gerade damals eine fieberhafte Thätigkeit entwickelte, um die Kurfürsten und den Beistand rheinischer Edelleute für den Fall kriegerischer Verwicklungen für sich zu sichern. So gewann er unter andern durch Verheissung hoher Geldsummen die Grafen Adolf von Berg, Gerhard von Jülich, Johann von Sponheim und den Edlen Otto von Kuck für seine Pläne. Auch brachte er im Verein mit seinem Oheim, Balduin, den Kurfürsten von Trier, den Pfalzgrafen Rudolf auf seine Seite, und es kam zwischen ihnen sogar zu schriftlichen Verträgen;[2]) aber diese Ver-

[1]) Am 28. Juli schreibt noch König Johann aus Stolzenfels an den Rath in Regensburg. Böhmer, Reg. imperii S. 183.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 384. Ersichtlich aus einer Urkunde vom 3. December 1314.

träge hielten den wetterwendischen König doch nicht ab, sich schliesslich selbst für Friedrich, den Herzog von Oesterreich, zu erklären. Nur bei dem Erzbischofe, Heinrich von Köln, scheint jeder Versuch einer Annäherung von Seite Johanns ohne Erfolg geblieben zu sein, er blieb der unbeugsame Gegner der Luxemburger und der entschiedene Vorkämpfer für die österreichische Candidatur, also für Friedrich, welcher einen bedeutsamen Schritt zur Förderung seiner Bewerbung um die Krone that, indem er die gesammte habsburgische Familie und Verwandtschaft dahin brachte, für ihn zu wirken und ihn zu unterstützen. Versprechungen in diesem Sinne machten ihm sämmtliche österreichische Herzoge, und ihre Freunde, der König Karl von Ungarn, Heinrich von Kärnthen, der noch immer den Titel eines Königs von Böhmen und Polen führte, der Erzbischof Wichard von Salzburg und der Herzog Rudolf von Sachsen, während die Bewerbungen Johanns in den letzten Monaten keine nennenswerthen Resultate mehr ergaben, so dass die beiden Kurfürsten, Peter von Mainz und Balduin von Trier, zu der Erkenntnis kommen mussten, dass, wie schon oben bemerkt, Johanns Wahl nicht durchzusetzen sei. Um die Mitte des Juli 1314 brach Johann seine Bewerbungen ab, und bald darauf liessen die beiden Erzbischöfe den Herzog Ludwig von Baiern auffordern, als Thronkandidaten in die Schranken zu treten,[1]) um so den Herzog Friedrich aus dem Felde zu schlagen, was ihnen

[1]) Der Sieg, welchen Ludwig von Baiern am 9. Nov. 1313 bei Gamelsdorf über einen österreichischen und niederbaierischen Heerhaufen erfocht, bei dem sich Friedrich und die österr. Herzoge befanden, als es sich um die Austragung der niederbaierischen Pflegschaftsverhältnisse handelte, zog zuerst die Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten auf

durch ihre geschickt geführten diplomatischen Unterhandlungen auch wirklich gelang, aber zum grossen Unglück für Deutschland, wobei auch die Krone Böhmen ihren bösen Antheil erhielt.

Denn als der Wahltag, der 19. Oktober 1314, anbrach, sandte der Erzbischof Peter Abgeordnete in das Lager Friedrichs, welches auf dem linken Mainufer bei Sachsenhausen, bekanntlich eine Vorstadt von Frankfurt, sich befand, um die dort anwesenden Kurfürsten zur Vornahme der Wahl nach Frankfurt einzuladen. Sein Gesuch wurde abschlägig beschieden, und an demselben Tage Friedrich von Oesterreich, der Habsburger, von Köln, der Pfalz, dem Herzoge Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, der die böhmische Kurstimme für sich beanspruchte, zum deutschen Könige erwählt; den Tag darauf, also den 20. Oktober, wählten Mainz, Trier, Brandenburg und Böhmen [1]) den Herzog

Ludwig den Baiern, wesshalb der Chronist aus Königsaal bemerkt: „Unde ob hoc nomen suum celebre atque preclara gloria ipsius in auribus multorum principum latius se diffundebat." Chron. Aul. Reg. l. c. 367.

[1]) Indem Johann von Böhmen auf die Krone Deutschlands verzichtete, wurde zugleich die böhmische Kurstimme frei, welche durch Johanns Bewerbung bis dahin gleichsam gebunden gewesen war, während Heinrich von Kärnthen durch seine Absetzung die Kurstimme verlor, weil dieselbe nicht an der Person, sondern an dem Königreiche geknüpft war. Heinrich war eine von der österreichischen Partei in Scene gesetzte Marionette, wesshalb auch Peter von Mainz keine Rücksicht auf ihn und seine Ansprüche nahm, als er am 22. Oktober 1314 in einem Manifeste an den zukünftigen Papst über die losen Vorgänge bei der Wahl Bericht erstattete. Heidemann, Peter von Aspelt S. 225.

Ludwig von Baiern. Frankfurt öffnete ihm die Thore und vor dem Hochaltare der Bartholomäuskirche wurde ihm von seinen Wählern gehuldigt. Am 26. November 1314 wurde Ludwig von dem Mainzer Erzbischofe zu Aachen, Friedrich hingegen an demselben Tage, am Feste der hl. Katharina, zu Bonn von dem Kölner Erzbischofe gekrönt. In den Rheinlanden fand Ludwig, in Ober-Deutschland Friedrich die grössere Anerkennung; das unheilvolle Ereignis einer Doppelwahl hatte sich damit vollzogen.

Kaum war die unselige Doppelwahl, an welcher hauptsächlich die Habsucht des Kurfürsten Heinrich von Köln Schuld trug, beendigt, so eilten beide Parteien ihre Wahl der Versammlung der Kardinäle und dem künftigen Papste anzuzeigen; denn Papst Klemens V., der eine nachhaltige Einwirkung auf die Wahl nicht übte, starb am 20. April 1314, worauf bis zur Erhebung seines Nachfolgers, des Papstes Johann XXII., am 7. August 1316 eine lange Sedisvacanz eintrat. Es war dies ein Unglück, weil Europa der Macht entbehrte, welche mit ihrer geistigen Autorität schon so oftmal die Welt vor dem Übel bewahrte. Jeder der Gegenkönige suchte durch Bündnisse sich zu stärken; König Ludwig, welcher den Beinamen „der Baier“ in der Geschichte trägt, schloss sich an seinen Freund Johann von Böhmen an. Die erste Urkunde des neuen deutschen Königs, Ludwig, in welcher vom Könige Johann Erwähnung geschieht, ist zu Köln am 3. December 1314 ausgestellt. Ludwig bekennet darin, mit dem Erzbischofe Balduin seine Schulden geregelt zu haben, und demselben für seine bei der Wahl zu Frankfurt gemachten Auslagen 10.000 Mark Silber schuldig zu sein, welche er sich verpflichtet, zu Koblenz in zwei Terminen

zu entrichten, nämlich nächste Weihnachten 6000 Mark, von denen 2000 den Räthen des Königs Johann und des Erzbischofs Balduin zukommen sollten, die übrigen 4000 Mark nächstkünftige Ostern.[1]) Am anderen Tage, also am 4. December 1314, gleichfalls zu Köln, übergibt Ludwig der Baier dem böhmischen Könige einen so wichtigen Brief, dass man selben mit vollem Rechte als die Abschlagsumme für die Bemühungen und Verdienste, welche Johann bei Sachsenhausen sich erworben hatte, ansehen könne, wesshalb auch Ludwig in der Einleitung dieser hochwichtigen Urkunde sagt, dass er für die Mühen und Auslagen, denen sich Johann bei der Königswahl unterzogen hatte, verspreche, ihm, dem Könige Johann, gegen alle seine Feinde beizustehen und ihm alles zu verschaffen, was sein Schwiegervater, König Wenzel II. in Polen, Krakau und Meissen besessen, und alle Privilegien, welche die Länder Johanns je hatten, besonders das Privilegium de non evocando, also die Unterthanen des Königs Johann vor kein Reichsgericht zu fordern, und ihn selbst weder zu einem Reichs- oder Hoftage oder zu einem Herrenzuge aufzufordern, zu bestättigen. Stürbe der Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg kinderlos, so will er ihm die Erbfolge in diesen Herrschaften sichern. In Hinsicht Oesterreichs wolle er nach Kräften dahin arbeiten, damit der Herzog von Oesterreich ihm, dem Könige Johann, alle jene Urkunden ausliefere, kraft welcher Herzog Friedrich irgend ein Recht auf Böhmen und dessen Nebenländer, ja selbst

[1]) Dr. Johann Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. I. 169.

auf gewisse Personen, beanspruchen könnte,[1]) und welche derselbe schon dem Kaiser Heinrich VII. zurückzustellen versprochen, aber das Wort nicht gehalten habe. Ebenso werde er sich bemühen, den Pfalzgrafen Rudolf, seinen Bruder,[2]) dahin zu bringen, dass er alle Obligationen und Gelöbnisbriefe zurückgebe, welche er bei der beabsichtigten Wahl des Königs von Böhmen von diesem und dessen Oheim, Balduin, unter deren Siegel erhalten.[3]) Im weiteren Verlaufe dieses Privilegiums werden noch einige Geldgeschäfte und Verpfändungen besprochen.

Der Herzog von Oesterreich, nunmehriger Gegenkönig Friedrich, besass seit einiger Zeit als Unterpfand einige Besitzungen in Mähren, namentlich die Burg und die Stadt Znaim, sowie die Stadt Pohrlitz sammt Zubehör, und da bereits ein

[1]) „Quod dux Austrie omnes literas, quas habet, virtute quarum aliquod ius sibi posset vindicare in regno Bohemie vel eius appenditiis, aut in nobilibus civibus et incolis dicti regni restituet." Cod. Dipl. Mor. VI. 385.

[2]) Herzoge im ungetheilten Baiern waren: Otto I. von Wittelsbach, sein Sohn Ludwig I. der Kelheimer hatte eine Přemyslidin, Ludmilla, Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen, zur Gemahlin, aus dieser Ehe stammt Ludwig II. der Strenge, dessen dritte Gemahlin, Mechtilde, Tochter des römischen Königs Rudolf von Habsburg war. Ludwig II. hatte drei Söhne: Ludwig 1290 getödtet, Rudolf I. der Stammler und Ludwig der Baier, geboren ungefähr 1282. Stirbt 11. Oktober 1347. Gemahlinnen Ludwigs des Baier: 1. Beatrix, Tochter des Herzogs Heinrich von Glogau, vermählt um 1309, stirbt am 25. August 1321 (?). 2. Margaretha, Erbtochter des Grafen Wilhelm von Holland, verlobt 1323, stirbt 1356.

[3]) Noch 1317 waren diese Briefe nicht zurückgestellt.

Theil der darauf lastenden Pfandsumme bezahlt war, so verpflichtete sich König Ludwig den Herzog zu vermögen, gegen Erlegung des noch ausständigen die erwähnten Distrikte in Mähren wieder abzutreten.[1]) Ludwig machte sich überdies anheischig, die Summe, welche Johann den Grafen Gerhard von Jülich und Adolf von Berg, sowie dem Herrn Otto von Kuck für ihren Beistand zur Erlangung der deutschen Krone versprochen hatte, zu bezahlen, und ihm die ausgestellten Schuldbriefe zurückzustellen. Endlich bekannte Ludwig bei der schliesslichen Abrechnung mit König Johann demselben für die Unkosten bei seiner Wahl zum römischen Könige 10.000 Mark Silber schuldig zu sein, und verpfändete ihm und seinen Nachfolgern bis zur Erlegung dieser Summe das Egerland und die Schlösser Floss und Parkstein mit allem Zubehör.[2]) Also hatte auch König Johann aus dem Königshandel einen nicht unbedeutenden Vortheil, was damals nicht auffiel.

Während so König Johann seinen Wunsch, römischer König und Nachfolger seines Vaters, Heinrich VII., zu werden, nicht erreichte, während der in Böhmen allgemein

[1]) „Item cum dux Austrie teneat in Moravia quasdam terras, videlicet Znoimam castrum et oppidum et Boarlitz (Porlitz) oppidum cum eorum pertinentiis cum certa pecuniae summa obligatas, et quedam pars dicte pecunie sit soluta, promittimus dictum ducem ad hoc inducere, ut dictas terras, castrum et oppida cum eorum universis attinentiis eidem regi restituat, mediante summa pecunie, ut tenetur.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 385. Es hat also lang gedauert, bevor Mähren in seiner Integrität an Böhmen kam.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 384 und 385 nach Dr. J. Schötters Übersetzung l. c. 171.

beliebte Reichsverweser, Peter von Mainz, nach Böhmen nicht mehr zurückkehrte, entfielen zwei wichtige Gründe, welche das Ansehen des Königs Johann in den Ländern der böhmischen Krone stützten. So lange Johann Hoffnung hatte, römischer König zu werden, hatte der Adel Furcht vor ihm, und so lange Peter von Mainz als Reichsverweser in Böhmen herrschte, hielt er durch sein Ansehen alles nieder. Der Feudaladel, ohnehin auf den König seitdem er den Bürgerstand schuf und unterstützte, schlecht zu sprechen, trug es schwer, dass deutsche Herren des Königs Rath bildeten und in seiner Abwesenheit die Staatsgeschäfte leiteten und dass somit unerfüllt blieb ihr Wunsch, den der sogenannte Chronist, Dalimil, gleich als der König nach seiner Krönung in Prag einzog, also in Worte kleidete: „Sei gegrüsst, o König, möge dich Gott lehren, den Adel zu lieben und in deinem Rathe böhmische Herren zu haben, denn nur dadurch gelangst Du zu Ehren, ohne sie kannst Du das Land nicht befriedigen.“ [1]) Nichts halfen die Vorrechte, die Befreiung von Hoftagen, Reichskriegen und Reichsgerichten, welche sich König Johann vom neuen römischen Könige Ludwig bestättigen liess. Unter dem Vorwande, sich um des Reiches Glück zu bekümmern, hielten die Barone geheime Zusammenkünfte, und sannen gemeinschaftlich auf Mittel, wie sie ihren alten Wunsch realisiren, und die Deutschen aus dem Lande

[1]) „Toho (Jana z Licemburka), Bože, rač dlúho uzdraviti | a rač jeho, Tvórče, naučiti | aby miloval zemany | a v svej radě jměl české pány | . S těmiť móže cti dojíti | bez nich nemóž země upokojiti.“ Rýmovaná kronika česká tak řečeného Dalimila pag. 223. Herausgegeben 1878 in Prag durch Josef Jireček.

entfernen könnten. In der Überzeugung, dass es unmöglich sei, dies von dem jungen Könige mit Gewalt zu erzwingen, versuchten sie, wie es der gleichzeitige Königsaaler Chronist, Peter von Zittau, angibt, auf dem Wege unedler List durch Verleumdung und Schmeicheleien zu ihrem Zwecke zu gelangen.[1]) Besonders berührten sie den wunden Fleck des jungen Königs, seine nie ausreichenden Finanzen, die sie als vermindert und verschleudert angeben, aber nur angeben, denn in der That war dies nicht der Fall. Der einzige triftige Grund, den sie vor den König brachten, war die Urkunde von 1310 und 1311, in welcher er sich verpflichtete, die Verwaltung des Landes einheimischen Herren anzuvertrauen,[2]) was offenbar nicht der Fall war.

Da die Vorwürfe sich öfter wiederholten, ja sogar auch Drohungen hinzukamen, liess sich der junge König einschüchtern. In der Meinung, dem Schicksal seines Vorgängers,

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. 371. „Unde regni nobiles crebro privata concilia et familiaria colloquia celebrant, vias omnes, quas valent, palliata sollicitudine ad eliminandum de regno Allemanos excogitant.“ Man wird doch nach diesem Worte dem Chronisten nicht eine Vorliebe für den böhmischen Adel zuschreiben!

[2]) „Ceterum, ut regni nostri regnicolas ad voluntaria provocemus obsequia, pollicemur eisdem, quod nunquam alicui altero, quam Moravo in Moravia aliquod officium Suppe committemus.“ Wortlaut der für Mähren zu Brünn den 18. Juni 1311 ausgestellten Urkunden. Cod. Dipl. Mor. VI. 37, während der für Böhmen redigierte Text vom 25. December 1310 im Concepte lautet: „quod nullum capitaneum, nullum purcravium vel castellanum in castris nostris, nullum beneficiarium vel officialem aliquem in Boemia et Moravia, vel in curia nostra ponemus alienigenam.“ l. c. 382.

des Königs Heinrich, zu entgehen, glaubte er des Friedens wegen dem ungestümen Adel nachzugeben, und entliess, wie die nächste Zeit zeigt, zu seinem und des Landes Nachtheile die Deutschen aus seinem Dienste. Unter diesen behaupteten den ersten Rang der Graf Berthold von Henneberg und Ulrich Landgraf von Leuchtenberg, welche damals mit der Verwaltung Böhmens betraut waren, und Diether der Jüngere von Castell, ein Schwabe, welcher das Amt eines Statthalters in Mähren führte.[1] Im April 1315 ernannte er den Unterkämmerer des Reiches, Heinrich von Lipa, zum Oberstkämmerer und Landmarschall in Böhmen, und dessen Freund, Ješek von Wartemberg, zum obersten Hauptmann in Mähren.

Von dieser Anordnung beginnt die bis jetzt ruhige Regierung Königs Johann zu schwanken an. Der König hat vergessen, dass er hauptsächlich durch Hilfe des Bürgerstandes auf den Thron gelangte und dass seine bisherige Regierung auf diesem Stande beruhte und auf denselben sich stützte. Seit dem April 1315 war dieses Standes grösster Feind, der nationale Adel, zum Ruder gelangt, welcher der Schwierigkeiten nicht vergessen hat, welche ihm vor einigen Jahren der Städtebund in Böhmen bereitet hatte. Dies sollte nie wieder werden. Alle die einträglichen Hof- und Landesstellen wurden mit vertrauten Adeligen besetzt, aber

[1] „Totiens huius importune petitionis instantia cum minarum adiectionibus repetitur, quod tandem, quod petitur, exauditur. Dominus itaque Bertoldus comes de Hennenberg, Ulricus landgravius de Leutenberg extra Boemiam, Dieterus iuvenis de Castello extra Moraviam cum pluribus aliis Teutonie nobilibus exeunt et ad propria redeunt, seque Bohemici magnates de regis et regni negotiis totaliter intromittunt.“ Chron. Aul. Reg. l. c. p. 372.

der erhoffte Frieden kam nicht.[1]) Man ersah alsogleich, um was es sich bei diesem Regierungswechsel handelte. Während die deutschen Beamten das Kronvermögen in sparsamer Weise zusammenhielten und von den verlorenen Staatsgütern so viel als möglich zu retten suchten, änderten die neuen Verwalter dieses System, das wohl ihnen, aber nicht der Krone zum Nutzen war. Der Königsaaler Chronist erzählt, welcher Art dieses neue System war: „Die deutschen Minister hatten die reichen Einkünfte der Silberbergwerke von Kuttenberg theilweise zur Tilgung der Staatsschulden, theilweise zur Deckung der laufenden Ausgaben in der Hof- und Staatsverwaltung verwendet. Berthold von Henneberg konnte auf diese Weise dem königlichen Hofe wöchentlich 5—600 Mark zuführen. Unter Heinrich von Lipas Verwaltung dagegen, der ganz eigenmächtig über die Krongüter gebot, flossen dem Könige kaum noch wöchentlich 16 Mark zu, wogegen Lipas Haus an Reichthum und Ansehen gewann. Der König musste oft darben, während der Landmarschall Heinrich als Finanzminister im Überflusse lebte. Durch den Glanz seiner Hofhaltung, sowie durch die Menge seines ritterlichen Gefolges überstrahlte er bei weitem den König, der, gewissermassen unter seiner Vormundschaft stehend, sich ihm, wie das Volk, in Allem unterwerfen musste,“[2]) und da es in Mähren auch nicht besser ging, und der Statthalter, Ješek von Wartemberg, seine Stellung zu allerlei Erpressungen und Ungerechtigkeiten

[1]) „His itaque gestis pax, quae sperabatur, non venit.“ Chron. Aul. Reg. l. c. p. 372.

[2]) „Omnia subiacent suis (Heinrici) nutibus suisque iussionibus; rex sibi obtemperat et universus populus.“ Chron. Aul. Reg. l. c. p. 372.

benützte,[1]) dabei am Hofe und im Lande Verdacht ausgestreut wurde, als ob der Adel nach der Krone und nach dem Leben des Königs streben würde, mit Einem Worte, dass Lipa einen Hochverräther spiele, musste es zum Bruche zwischen dem Könige und seinem Landmarschall kommen; doch bevor dieser Bruch noch offen wurde, ward des Königs und des Volks Aufmerksamkeit auf Ungarn gerichtet.

Es war um die Zeit, als nach dem Aussterben des Arpadischen Stammes in Ungarn das Land nicht zu einem rechtmässigen Könige gelangen konnte. K. Wenzel III., in Ungarn Ladislaus V. genannt, übergab die ungarischen Kroninsignien zu Brünn am 9. Oktober 1305 an den Herzog Otto von Baiern. Gegen diesen stand Roms Günstling, Karl Robert, auf, den Papst Klemens V. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützte. Da beide Könige ihren Anhang fanden, entstand ein Bürgerkrieg, in welchem die mächtigen Dynasten, die Grafen von Güssing und der ehemalige Palatin, Matthäus von Trentschin, eine fast souveräne Herrschaft erlangt haben. Die wichtigste Persönlichkeit, welche in diesem Drama spielt, ist der päpstliche Legat, Cardinal Gentilis, welcher im Jahre 1308 in Dalmatien landete mit dem Auftrage, jeden Widerstand gegen Karl zu brechen, und das ungarische Reich, wie Rom Neapel, zu einem päpstlichen Lehen umzustalten. Von Karls Widersachern war, nachdem die Güssinger sich mit ihm

[1]) Eine zwar späte, aber gewiss gerade über diese Zeit noch gut unterrichtete Quelle, Joh. Dubravii Historia Boemica, sagt: „Suo item modo Wartenbergus Moravos quaestui habuit, pupillo parvo aere, magnis paternis haereditatibus evertens, causas divendens, raroque aliter nisi munere corruptus iudicans.“ Basileε 1575. p. 190.

ausgesöhnt hatten, Matthäus von Trentschin der Mächtigste. Gentilis beeilte sich, um diesen Mann für sich zu gewinnen, ihn zum Schatzmeister und Reichsbeschützer zu erklären. Dieser rauhe Mann war vorübergehend geschmeidig geworden und gelobte eidlich, Karl als seinen Fürsten und natürlichen Herrn anzuerkennen. Matthäus von Trentschin, aus dem Geschlechte der Czák wurde aber in Ungarn ein noch mächtigerer und unruhigerer Dynast als selbst die Güssinger es waren. Von seiner Burg Trentschin übte er bis Komorn, und von dort bis Rabenstein, und im Neograder Comitate bis Vischegrad bei Gran mit tyrannischer Willkür nicht bloss die Rechte eines Grundherrn, sondern die eines Souverains aus, und hatte seinen Besitz vorzüglich auf Kosten des Erzbischofes von Gran und des Bischofes von Neutra vergrössert, welche nach Gentilis Beispiel schon 1309 die Blitze der Kirche gegen ihn schleuderten. Er aber hatte sich nach dem Tode des Palatins Omode 1311 mit dessen Söhnen verbündet, welche besonders in den Comitaten Abaúj, Zemplin und Sáros, dann in der Zips ungeheure Herrschaften besassen und ihre Macht gerne über die Burgen dieser Comitate und über die privilegirten Städte der Umgegend ausgedehnt hätten. Auch Kaschau hatte sich, um dem Könige Karl den Unwillen darüber, dass er die Privilegien dieser Stadt nicht achtete, fühlen zu lassen, mit den Aufständischen verbündet.

Des Königs vorzüglichste Stützen in jener Gegend waren seit seinem Auftreten, die Johanniter und die Zipser Sachsen. Sie scharten sich jetzt unter seine Fahnen, als er von zahlreichen Herren und Edelleuten begleitet vor der Festung der Stadt Kaschau angelangt war, aus welcher des Matthäus Feldhauptmann Demeter Micklósfi die Gegend in Schrecken

setzte. Die Burg wurde eingeschlossen und belagert. Matthäus aber schickte unter Aba Sempte's Anführung auserlesenes Volk, worunter 1700 gepanzerte Söldlinge, zur Unterstützung der Besatzung ab. Karl zog sich vor ihnen gegen Kaschau, wo er sich mit den diese Stadt belagernden Sachsen vereinigte, und im Rozgonyer Thale die Truppen des Matthäus und des mit ihm vereinigten Omode erwartete. Am 15. Juli 1312, nachdem es stundenlang zweifelhaft war, wessen der Sieg sein werde, siegte König Karl. Demeter, Aba und zwei Brüder Omode, aber auch viele von den Anhängern des Königs blieben auf dem Schlachtfelde. Infolge dieses Treffens erlitt die Macht des Matthäus von Trentschin eine bedeutende Einbusse, sie war aber noch nicht gebrochen; Komorn und Vyšegrad blieben in seinen Händen.[1]) Und da des Matthäus Hauptfeste und Residenz Trentschin nur wenige Meilen von der mährischen Grenze entfernt war, war diese Grenze schon damals der Plünderung von Seite der Ungarn ausgesetzt.[2]) Brand, Mord,

[1]) Szalay, Geschichte Ungarns. Übersetzt von Heinrich Wögerer II. 175 und ffg. Johannes Victoriensis erzählt: „Anno Domini 1315 Fridericus, dispositis rebus circa Renum, in Austriam rediit, ibique exercitum in adiutorium regis Ungarie parat contra virum nobilem Matheum de Trentscha, qui regi adversarius pluribus annis existens, regno et regi multas molestias et contumelias inferebat. Castrum igitur eius, quod Chumare (Komorn) dicitur, ad regis Ungarorum complacentiam obsidet, et artatum pugnatorum constantia, licet alveo Danubii cingeretur, obtinuit regieque dicioni subiecit eiusque singulari amicitie se devinxit.“ Böhmer, Fontes rer. German. I. 385.

[2]) Chron. Aul. Reg. l. c. 363. „Acerbam violentiam terrae Moraviae spoliis, incendiis hominumque abductionibus nequiciae fomes, comes Matthäus de Trencz, multifarie multisque modis intulerat.“

Raub, Abführung der Gefangenen in die Sklaverei war damals an der Tagesordnung.

So standen an der ungarisch-mährischen Grenze die Sachen, als im Herbst 1314 die beiden Gegenkönige sich nach Bundesgenossen umsahen. Friedrich von Oesterreich suchte Karl von Ungarn zu gewinnen, während der König Ludwig von Baiern an dem Könige Johann von Böhmen seine Unterstützung fand. Unter gewissen Bedingungen, die wir leider nicht kennen, wurde Matthäus von Trenčin Karls geheimer Bundesgenosse, folglich Feind Königs Johann, und Mähren der Boden, wo diese Feindschaft ihren Lauf hatte. K. Johann wusste, was an der ungarischen Grenze in Mähren vorging, und da ihm die gespannte Stimmung seines Adels in Böhmen und Mähren bekannt war, wäre es nur Kurzsichtigkeit gewesen, wenn er der ihm und seiner Markgrafschaft drohenden Gefahr nicht bei Zeiten vorzubeugen getrachtet hätte. Und da stand in erster Linie die Wahrung der Grenzfestung Hradisch, welche König Otakar II. im Jahre 1257 gerade zum Schutze Mährens wider Ungarn aufgebaut hatte.[1]) Nicht nur bestättigte König Johann ddo. Brünn 28. Februar 1315 den ursprünglichen Otakarischen Lokationsbrief vom 15. Oktober 1257 und dessen Dotationsbrief vom 23. Mai 1258 mit den Dörfern Kunovice, Langcile und Mikovice, sondern er anerkannte auch den Brief des Königs Wenzel II. vom 3. März 1301 an, durch welchen er der Stadt Hradisch die infolge der Zeit die der Stadt abhanden gekommenen

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 246. „In hereditate (monasterii Welegradensis) contra terminos Ungarorum munitionem unam, seu oppidum, pro necessitate ac conservatione terre nostre (Moravie) preparari et edificari iussimus."

obgenannten Dörfer abermals in Eigen gibt.[1]) Der Vortheil durch die Übergabe der oberwähnten Dörfer an Hradisch war zugleich ein Vortheil für die königl. Kammer, weil die Stadt, in welcher sich der König für seine Rechnung zwei Araturen vorbehielt, für die ihr zugetheilten Lahne 100 Mark Wiener Gewichts an Martini entrichtete. Aber auch der Grundobrigkeit des Stiftes Welehrad, — denn Hradisch stand am Welehrader Boden — vergass der König nicht. Durch eine Urkunde von Brünn aus den 6. März 1315 befreite er alle Unterthanen des Klosters Welehrad, die in den Bezirksgerichten von Brünn, Bisenz, Prerau und Troppau lagen, von der Jurisdiktion der königl. Beamten. Erst durch diese Urkunde erhielt das Kloster Welehrad für seine gesammten, in Mähren und im Fürstenthum Troppau auf den Stiftsbesitzungen zerstreut lebenden Unterthanen die volle Patrimonialgerichtsbarkeit, weil erst durch die gänzliche Befreiung von der königlichen Jurisdiktion die bis jetzt freien Klosteransassen erst eigentliche Klosterunterthanen wurden, ein Vortheil, nach dem auch die andern in Mähren begüterten Klöster strebten, so gleich das Kloster Saar, welches einige Tage vorher ddo. Brünn 28. Februar 1315 ein ähnliches Vorrecht erhielt.[2]) Damals wurde die dem Kloster Welehrad so lästige Oberaufsicht des königl. Landes-Forstmeisters über

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 246, 257 und V. 124. Johanns Bestättigung ist Cod. VI. 59.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 62. „Inhibemus etiam universis forestariis et aliis fidelibus nostris per Moraviam, ne quis abbatem et conventum praedictos in silva ipsius monasterii circa Buchlovicz, que vulgarite Grecz dicitur, et aliis . . . silvis monasterio in Moravia et Oppavia pertinentibus impedire audeat vel presumat.“

die Stiftswälder aufgehoben. Überhaupt beobachtete König Johann die gute Sitte, dass der Aufenthalt eines Regenten in einem Lande, nie ohne Spuren seines Wohlthuns zu hinterlassen, vorüber gehen solle. So z. B. erweist er sich gleich bei seiner Ankunft nach Mähren, ddo. Brünn 26. Februar 1315, den Bürgern von Olmütz gnädig, indem er ihnen die der dortigen Burg angehörige Mauth schenkte. Sie muss sehr einträglich gewesen sein, weil er anordnet, dass die Stadt jährlich 8 Mark Silber von dieser Mauth dem jedesmaligen landesfürstlichen Burggrafen entrichten solle.[1]) Dem Nonnenkloster Tišnovitz bestättigte er ein Privilegium des Königs Wenzel II. vom Jahre 1298, nach welchem dasselbe, wie Welehrad oder Obrovitz, von der Jurisdiktion königlicher Beamten, die hier aufgezählt sind, als der Landeskämmerer, der Unterkämmerer, der iudex provincialis seu Villicus und wer sonst, befreit wurde.[2])

Liesse sich aus dem Datirungsorte einer Urkunde mit voller Bestimmtheit auf den Aufenthalt des Ausstellers schliessen; so müsste man annehmen, dass König Johann am 29. März 1315 sich in Prag aufhielt, weil er daselbst einer Gesellschaft die Erneuerung der alten Bergwerke bei Iglau zustellet,[3]) wahrscheinlich, um die letzten Anordnungen für den Feldzug zu treffen. Denn immer dringender wurden die Hilferufe, welche aus Mähren kamen, und täglich näherte sich die Gefahr, weil man ja nicht wusste, welche Richtung die unter dem Adel wahrnehmbare Aufregung nehmen werde.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 59.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 63. Datum in Trebecz 12. märz 1315. Ist es etwa Trebitsch?
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 65.

Die Ostgrenze zwischen Mähren und Ungarn war mit ungeheueren Waldungen bedeckt. Es gab nur wenig gangbare Pässe, die nach damaliger Art mit Verhauen befestigt waren. Da sie seit Jahren nicht mehr betreten wurden, scheinen sie in keinem guten Zustande gewesen zu sein, weil es sonst nicht begreiflich wäre, wie die Horden des Grafen von Trentschin sich derselben bemächtigt hätten, z. B. der an einer Marchinsel gelegenen mit Mauern umgebene Feste Weselí, und der ganzen Gegend, welche zwischen Banow und Ung. Brod liegt, und wie sie längs der mährischen Grenze neue Festen anlegen konnten. Wenn man bedenkt, dass diese undisciplinirten Haufen, die noch ganz die asiatische Kriegsweise hatten, bei der gut angelegten Festung Hradisch, deren Vorstädte sie verbrannten, vorüber bis in das Flachland, bei Brünn und Znaim vorbrachen; so wird man die damals verbreitete Sage, dass manche unzufriedene mährische und böhmische Adelige ihnen als Wegweiser dienten, nicht ohne weiters verwerfen dürfen.[1]) Der Jammer der unglücklichen Mährer, vielleicht auch des Königs Furcht, dass diese Horden im Einverständniss mit den Aufständischen handeln, bestimmte ihn am 21. Mai 1315 mit einem in Böhmen und Luxemburg geworbenen Heere Prag zu verlassen und nach Mähren zu ziehen. Im Lager vor Brünn stellte er am 29. Mai 1315 für den ehemaligen Wegelagerer, Friedrich de Linavia, einen Schenkungsbrief für das Dorf Čelechovice aus.[2]) Heinrich von Lipa, von jedem Verdachte gereinigt, übernahm die Führung dieses kleinen Heeres, welches auf der kürzesten Strasse im Zwittawa-

[1]) Pešina, Mars Morav. pag. 397.

[2]) Siehe S. 111 d. W. Cod. Dipl. Mor. VI. 67 dto. in castris prope Brunam.

thale gegen den Grenzfluss, die March, marschirte. An 1500 nach schwäbischer Art gewaffnete Krieger und mehrere Tausend mit Panzern und Eisenhelmen versehene Söldner zählte dieser Heerhaufen. [1]) Für die Dauer seiner Abwesenheit ernannte König Johann den Bischof Johann von Prag zu seinem Landeshauptmann.

Sobald die ungarischen Scharen von Johanns Anmarsch sichere Kunde erhielten, und ihre Hauptfeste Weselí an die Böhmen verloren ging, welche selbe mit Sturm eroberten, verbrannten sie die in Mähren bereits besetzten Schlösser, und zogen sich auf die Hauptarmee des Grafen von Trentschin zurück, [2]) während ihnen die durch den errungenen Sieg bei Weselí ermuthigten Böhmen nachrückten, und sich in Ungarn bei der Feste Ujvár (Alba), heutzutage Holič, lagerten. Hier fand der Ungestüm des böhmisch-mährischen Heerhaufens einen starken Widerstand, und man war nahe daran, die Belagerung aufzugeben. Da erinnerte man sich an die Art und Weise, wie die feste Burg Račic erobert wurde, sie fiel durch Minenarbeiten. Auf ähnliche Art sollte Holič fallen; aber als die Ungern diese Minenarbeiten wahrnahmen, arbeiteten sie mit Gegenminen, und liessen Wasser in die feindlichen einleiten, wodurch ein solcher Schrecken unter die Belagerer kam, dass Graf Matthäus durch einen glücklichen Ausfall den Sieg davongetragen hätte, wenn der oberste Feldherr, Heinrich von Lipa, in die allgemeine Verwirrung nicht Ordnung gebracht, und mit den Luxemburg'schen Reitern, denen Johann

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. 365.

[2]) Pešina, Mars Morav. erzählt I. 397, dass, als die Ungern in einzelnen Haufen aus dem Lande zogen, ein solcher Haufen durch den Burggrafen von Brumov in einem Hinterhalte bis auf den letzten Mann niedergehauen wurde.

die Reichsfahne anvertraut hatte, vereint mit den mährischen und böhmischen Haufen, den Feind zurückgedrängt hätte, was sicher nicht nothwendig gewesen wäre, wenn König Karl von Ungarn im rechten Momente in die Aktion, wie er es dem König Johann versprach, eingegriffen hätte, was er jedoch nicht that. Diese Treulosigkeit des Königs mag vielleicht Ursache gewesen sein, dass König Johann die Belagerung der Feste Holič aufhob, und nicht weiter gegen Trentschin vorrückte, sondern mit Matthäus vereinbarte, dass acht von beiden Seiten ernannte Schiedsrichter die Bedingungen festsetzten, unter welchen der Friede geschlossen würde. Wir kennen die Bedingungen dieses Friedens nicht, sondern wir wissen bloss, dass König Johann nach Brünn und weiter nach Prag zurückkehrte. Es scheint, dass dieser Feldzug dem böhmischen Könige weniger Ruhm und Vortheil, als man wohl erwarten dürfte, einbrachte,[1]) weil von den Friedensbedingungen die gleichzeitigen Chronisten, wenn gleich sie in Aufzählung der Thatsachen umständlich sind, gänzlich schweigen.[2]) Wir glauben, dass die Chronisten davon schweigen, um den einen, so sehr gerühmten Punkt der

[1]) „Rex quoque Karolus Ungariae regi Boemiae ex altero latere in adiutorium non venit, ut promiserat. Placuit igitur regi Bohemiae et satrapis eius cum comite de Trentsch aliqualis compositionis amicabilem, quam idem quaerebat concordiam admittere et ad propria remeare.“ Chron. Aul. Reg. l. c. 364 und Dalimil sagt l. c. 226. „Tu Čechy i jedné cti neučinichu, jedno že Moravu dohubichu | Tú vojnú poče se král stiděti.“

[2]) Umständlich ist über diesen Feldzug Peter von Zittau in seinem Chron. Aul. Reg. Edit. Loserth pag. 363—365 und Dalimil, Rýmovaná chron. česká p. 226.

sogenannten Magna charta libertatum von 1310 nicht berühren zu müssen. Bekanntlich bestättigte dieser Punkt das auf altem Herkommen beruhende Recht der Stände, dass sie gegen ihren Willen zu keinen Feldzügen über die Grenzen Mährens und Böhmens hinaus verpflichtet seien.[1]) Dieser Punkt war unstreitig ein sehr wunder Fleck der böhmischen Verfassung, namentlich unter König Johann, und hier in diesem ungarischen Feldzuge hat sich sein Nachtheil gezeigt. Wäre es dem Könige erlaubt gewesen, mit einem entsprechenden einheimischen Heere, namentlich mit einem in Mähren geworbenen, über die ungarische Grenze rücken zu dürfen, der Feldzug hätte gewiss ein anderes Ende genommen, und König Johann hätte nicht Ursache gehabt, sich dessen zu schämen; so aber hinderte ihn daran der oberwähnte Artikel, und nur mit 1500 Deutschen oder Ausländern hat er den Feldzug eröffnet; der zahlreiche Tross, wenn gleich er auch viele mit eisernen Pickelhauben und Brustharnischen besass, mochte, wie dies Sitte war, den eigentlichen Soldaten mehr zur Last, als zur Hilfe gewesen sein. Es war dies gewiss eine der empfindlichsten Beschränkungen für einen ehrgeizigen und kriegerischen König, wie es Johann von Luxemburg war, aber, wie wir eben sahen, auch nachtheilig für das Land.[2])

[1]) Siehe S. 97 d. W.

[2]) Matthäus beschränkte sich, nachdem ihm K. Karl Komorn und Vyšegrad weggenommen hat, mit seinen Räubereien als ein Wegelagerer-Dynast auf seine nächste Nachbarschaft. Im Jahre 1318 war er noch am Leben; denn in diesem Jahre beschwerte sich der Bischof von Neutra in einer kläglichen Eingabe bei der Synode zu Kolocza über die

Vor und nach diesem kurzen Feldzuge hielt sich König Johann nur wenig in Mähren auf. Wir wissen, dass er am 21. Mai 1315 mit seinen Luxemburgern Prag verliess und über Brünn gegen Skalitz den Weg nahm. Am 25. Juli kehrte er denselben Weg zurück. Da solche Kriegszüge ohne Vorsorge für den Proviant stattfanden, so litt die Gegend, durch welche der Zug ging, ungemein. Diesesmal war es die Gegend um Scharatitz, weil König Johann noch in Skalitz am 25. Juli dem Kloster Obrovitz, zu welchem Scharatitz gehörte, für den erlittenen Schaden unterschiedliche Privilegien ertheilte.[1] Ungemein viel litt damals die Grenzfestung Hradisch, deren Vorstädte, wie eben bemerkt, verbrannt wurden. Völlig verfallen war die Stadt. Um ihr aufzuhelfen und um die Stadtmauern auszubessern, befreite König Johann nach seiner Rückkehr die Bürger von Ung. Hradisch durch eine zu Brünn am 31. Juli 1315 ausgestellte Urkunde auf sechs Jahre von jeglicher Steuer und gab der Stadt auf dieselbe

Plackereien, welche Matthäus und seine Spiessgesellen ihm verursachten. Szalay, Gesch. Ungarns II. 180. Das Chron. Aul. Reg. pag. 414 nennt das Sterbejahr 1321 und hier den 18. März. Nach Chron. Posonien (Szalay, Gesch. Ungarns II. 180) starb Matthäus 1319.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 55. „Notum facimus, quod nostri fideles et dilecti abbas et conventus monasterii Zabrdovicensis in nostra necessitate nobis plurima servicia et nostris officialibus exhibuerunt et fecerunt, exercituique nostro, procedente versus Hungariam et alibi (inibi) redeundo, ubi in bonis et hominibus dampna non modica intulerunt satisfacientes.. hominibus signanter in Seraticz... damus et concedimus omnimodam libertatem."

Zeit die Mauthfreiheit in Mähren und Böhmen.[1]) Diese königliche Gnade kam aber eben zur rechten Zeit, weil zu dem Unglücke, das der Feind der Ostgrenze Mährens verursachte, auch noch ein Elementarunglück sich gesellte. Um Jakobi nämlich kamen nach längerer Trockenheit solche Regengüsse, dass in manchen Gegenden Mährens und Böhmens eine furchtbare Überschwemmung, besonders an den grösseren Flüssen, wie in Böhmen an der Elbe, grosse Verheerungen anrichtete. Wenn die Gegenden an der Elbe überschwemmt waren, wie mochten selbe an der March ausgesehen haben, und an der March gerade in ihrer grössten Niederung lag das ohnehin durch den Krieg so unglückliche Hradisch. Des Königs Gnade kam also zur rechten Zeit.

Aber auch noch ein anderes Unglück suchte damals Mähren heim. Ein Elementarunglück ruinirt materiell; da kam aber ein Unglück, welches auf Jahre lang einen geistigen Ruin brachte.[2]) Mähren wurde mit Ketzereien bekannt, deren jetzt ausgestreute Samen nach zwei Jahrhunderten noch keimfähig blieb und abermals aufging. Es waren die ersten Sturmzeichen der herannahenden Bewegungen am kirchlichen Boden, die bald auch auf den weltlichen Boden übergingen. Im benachbarten Oesterreich, und zwar in der Stadt Krems, entdeckte man eine religiöse Sekte, welche schon viele Jahre im Stillen wucherte und besonders unter den Bauern starken Anhang fand. Eine durch vielfache Bedrückungen, durch Krieg und Elementarunfälle entmuthigte Volksklasse ist den Irrlehrern und falschen Propheten ungemein leicht zugäng-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 69. „Ad sex annos a data presentium continue computandos damus et concedimus libertatem."
[2]) Chron. Aul. Reg. l. c. p. 365.

lich, besonders, wenn die neuen Lehren den menschlichen Leidenschaften fröhnen. Bereits im Jahre 1312 hatte sich in Krems eine Sekte bemerkbar gemacht, welche im Jahre 1315 auch unserem Chronisten, Peter von Zittau, in dem böhmisch-mährischen Reiche bekannt wurde.[1] Sie ist bisweilen mit den Adamiten verwechselt worden; sowohl alte, als neue Schriftsteller haben sie Lollarden und Begharden genannt. Nach den Andeutungen, welche uns die gleichzeitigen Chroniken über ihre Lehren hinterlassen hatten, war sie ein Gemengsel vielfacher anderer Ketzereien, als der Albingenser, der Waldenser, Apostelbrüder, der Brüder und Schwestern des freien Geistes, die später als Fratricellen, Begharden und Beghinen auftraten.

Hauptpunkte ihrer Lehren, wie sie selbe bei der Untersuchung in Krems 1315 bekannten,[2] waren: Lucifers Streit mit dem Erzengel Michael währt noch fort, und wird mit des Letzteren völliger Besiegung schliessen, worauf Ersterer mit seinen Engeln in Gesellschaft der Gläubigen, nämlich der Anhänger jener Sekte, zur ewigen Seligkeit eingehen, Michael aber mit den Seinigen in das ewige Feuer verstossen wird, wesshalb Messen zur Ehre Lucifers gelesen wurden.[3] Es befanden sich in ihrer Gemeinde 12 sogenannte Apostel, die jährlich die Gemeinden bereisten; zwei von ihnen betreten jedes Jahr das Paradies, wo sie von Elias und Enoch die Löse- und

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. 366.
[2]) Annales Matseenses ad an. 1315. Pertz IX. 825 u. 828.
[3]) „Quod Misse comparande sint apud sacerdotes pro Lucifero, qui cum Michaele conflictum habere debeat et laudabiliter triumphare, et quod restituatur glorie eterne, Michael vero supplicio eterno.“ Annales Matseenses. Pertz IX 825.

Bindegewalt erhalten, die sie dann den Andern mittheilen,[1]) indem sie einen Unterschied zwischen Priestern und Laien nicht anerkannten. Die Sakramente der Taufe, des Abendmahls, der letzten Ölung und der Ehe waren ihnen ungiltig, sowie auch alle Weihen und Segnungen, sie verwarfen die Gewalt des Papstes und die Lehre von der Trinität, die Verehrung Mariens und der Heiligen; der Meineid war bei ihnen kein Verbrechen, sowie alle von ihnen nicht auf der Oberfläche der Erde, sondern unter derselben, in unterirdischen Gemächern, in Höhlen, Kellern u. s. w. begangenen Handlungen,[2]) wesshalb sie in verschiedenen Schlupfwinkeln die rohesten Ausschweifungen vollbracht haben. Verbunden in geordneter Gemeinschaft, sollen sie in Böhmen ihren eigenen Erzbischof und sieben Bischöfe gehabt haben, deren jedem 300 Ketzer unterstanden.[3]) Nach dieser Zählung wäre die Anzahl der Ketzer in Böhmen etwa 21.000 gewesen. Wie stimmt aber diese Angabe mit dem Berichte der Annalen von Matsee überein, welche zum Jahre 1315 berichten, dass in Wien ein gewisser Neumaister, welcher 50 Jahre Ketzer-Bischof war, am Scheiterhaufen bekannt habe, es seien in Oesterreich und in den Nachbarländern allein achtzig bis dreiundachtzig Tausend, und in Böhmen und Mähren eine

[1]) „Quod 12. habent apostolos, singulis annis omnes sectas perlustrantes, quorum duo singulis annis paradisum intrant, ab Helia et Enoch recipientes auctoritatem ligandi et solvendi, et coapostolis suis contribuunt.“ l. c.

[2]) „Quidquid sub terra fit, hoc Deus nescit. Nam cum quedam Gisla nomine cremaretur, interrogata, utrum virgo esset, respondit: Super terram virgo sum, sub terra non.“ Vergl. Chron. Aul. Reg. l. c. pag. 399.

[3]) Tomek, Geschichte von Prag I. 580.

Unzahl der Sektirer gewesen.[1] Auf Vorstellung der Dominikaner, deren Hauptaufgabe es war, die Häretiker aufzusuchen und gegen sie zu wirken, brachte König Johann im Jahre 1315 den Prager Bischof, Johann von Dražic, auf vieles Zureden dahin, dass er zur Austilgung dieser Frevel Inquisitoren für das Königreich Böhmen einsetzte. Im Laufe eines Monats wurden in Prag vierzehn Ketzer beiderlei Geschlechtes, welche hartnäckig bei der neuen Lehre verharrten, dem weltlichen Arme übergeben und verbrannt; einige andere, welche als verurtheilte Ketzer bereits mit dem Kreuze zum Antritt eines Kreuzzuges bezeichnet waren, liess der Bischof, da sie Busse versprachen, frei. Auch einem gewissen Arzte, Richard, welcher ein ketzerisches Buch herausgab und desshalb bei den Dominikanern in Prag gefangen sass, gab der Bischof gegen den allgemeinen Willen die Freiheit, eine Handlungsweise, welche ihm später noch viele Unannehmlichkeiten verursacht hatte.[2])

Während wir bestimmte Beweise von der Existenz dieser ketzerischen Sekte in Böhmen haben, müssen wir uns, was Mähren anbelangt, nur mit Andeutungen begnügen. Von dem damals regierenden Bischofe, Peter II., müssen wir voraussetzen, dass er gewiss den Häretikern seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Vor kaum 3 Jahren, also 1312, hielt Bischof Johann von Prag eine Synode, in welcher Be-

[1]) Annal. Matseen. Pertz IX. 827. „Qui autem in Wienna crematus est nomine der Neumaister, fassus est se 50 annis eorum fuisse episcopum et magistrum, et quod in Austria et eius confiniis sint plusquam 80 millia (varians 83 millia), sed in Bohemia et Moravia numerus infinitus."

[2]) Tomek, Geschichte von Prag, S. 581.

stimmungen wider die Sektirer getroffen wurden. Da Mähren unter gleichen Verhältnissen lebte, so vermuthen wir, dass die für Böhmen festgesetzten Synodalbeschlüsse in Hinsicht der Ketzer auch in Mähren Anwendung fanden. Dort heisst es: „Jeder Pfarrer, welcher in seiner Pfarre von Ketzern, oder von der Häresie Verdächtigen etwas wisse, solle sie entweder dem Bischofe, oder den vom apostolischen Stuhle ernannten Inquisitoren angeben." [1]) Also auch die mährischen Pfarrer waren verpflichtet, ihrem Bischofe die Ketzer zu denunciren.

Wir wissen vom Bischofe Peter II., welcher, wie gesagt, [2]) schon am 7. Juni 1316 starb, dass er sich damals, als es sich um die Häretiker handelte, also 1315, in Olmütz aufhielt. Am 24. März 1315 hat er daselbst gleich nach erlangter Consecration und förmlicher Übernahme des Bisthums [3]) eine Urkunde ausgestellt, in welcher er bekennt, dass es seine erste und wichtigste Sorge gleich nach erhaltener Consecration war, die Collegiatkirche zu St. Mauritz in Kremsier in ihrer Dotation zu untersuchen, und da habe er gefunden, dass sie mit Ausnahme des Kapiteldechants anständig dotirt sei; nur der Letztere, der doch die meiste Arbeit und Sorge hat, sei so schlecht bestiftet, dass ihm seine Stelle nur Schaden bringe, wesshalb schon die Vorfahren stillschweigend dem Kapiteldechante zu seiner Aufbesserung

[1]) „Ut quicunque in plebe sua sciverit hereticos, vel suspectos de heresi, quod nobis et inquisitoribus, utpote a sede apostolica ad hoc deputatis, signare omnes nominatim procuret." Dudík, Iter. Rom. I. 213.

[2]) Siehe S. 150 d. W. Chron. Aul. Reg. l. c. p. 380.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 63. „confirmationis adepto munere, et plena episcopatus ipsius administrationis potestate suscepta."

irgend ein Beneficium zukommen liessen.[1]) Da dies jedoch für die Länge der Zeit nicht angeht, habe der Bischof mit Zustimmung seines Kapitels die seinem Patronate unterstehende Decanatspfarre ad B. M. V. in Kremsier mit der Collegiatdechantei für immerwährende Zeiten unirt, so dass daraus nicht zwei, sondern nur ein Beneficium und der jedesmalige Dechant von der Collegiatkirche von St. Mauritz stets auch Pfarrer und Dechant der Pfarrkirche zu St. Maria werde, und dass die Besetzung dieser Stelle dem jedesmaligen Olmützer Bischofe als Patron zustehe. Durch diese Urkunde hat der Bischof der Kremsierer Collegiatkirche aufgeholfen, seinen Diöcesanen hingegen durch die Errichtung der Pfarre in Zaroschitz. Im Jahre 1228 hat nämlich K. Wenzel diesen Ort, als zum grösseren Theile der Abtei Welehrad geschenkt, bestättigt, welche um 1315 daselbst eine grössere Kirche aufbaute und beim Könige, sowie beim Consistorium um ihre Erhebung zur Pfarrkirche einschritt. Bischof Peter II. gab hiezu die Zustimmung und Zaroschitz erhielt durch eine Urkunde ddo. Olmütz 3. Mai 1315 die Pfarrrechte. Das Dorf Archlebau, sowie ein Theil von Dambořitz waren eingepfarrt.[2]) Es war dies die letzte auf uns gekommene Nachricht über Bischof Peter II., welcher, wie bekannt, der letzte Proto-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 64. „Quod eos (decanos) aliquando pro suorum relevatione defectuum, alia cum decanatu ipso tenere beneficia ex quadam dissimulationis tollerantia permiserunt.“

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 67. In der Urkunde heisst es, dass der Ort der Abtei 1228 geschenkt wurde. Er gehörte schon 1220 dazu und war 1228 mit dem gesammten Klosterbesitze der Abtei bestättigt. Cod. Dipl. Mor. II. 113 und 200 unter dem Namen Scorscicz.

notar unter dem letzten Přemysliden war. Nach Verlauf eines Jahres war er zu Prag am 7. Juni 1316 eine Leiche. Peter II. ist daselbst in der Veitskirche begraben.

Das Jahr 1316 war ein sturmbewegtes und unglückliches. Johann hat dasselbe durch einen Pietätsakt eröffnet. Am 7. Oktober 1315 hat er in Prag alle Urkunden, welche sich auf das Witthum der Königin Elisabeth bezogen, und von den Königen Wenzel II. und Rudolf, ihren Gatten, stammen, vollinhaltlich bestättigt,[1]) kaum ahnend, dass gerade diese von ihm begünstigte Wittwe, ihm, seinem Hause und dem Lande viel Unheil bereiten werde. Schon längere Zeit ging nämlich im Volke die Kunde herum, dass der Oberstlandmarschall, Heinrich von Lipa, welcher fast ohne Scheu die Gewalt des Königs zu seinen eigenen Vortheilen missbrauchte, sich gegen die Grätzer Königin ein Betragen erlaube, welches nur zu sehr zweideutigen Gerüchten Veranlassung bot. Schon dieser Umstand machte ihn verdächtig. Als er aber in eine Familienangelegenheit eingriff, deren Schlichtung einzig und allein dem Könige Johann und seiner Gemahlin angehörte, — er vermittelte nämlich eigenmächtig, bloss mit Vorwissen der Grätzer Königin, eine Heirath zwischen Agnes, der einzigen damals noch lebenden, 12jährigen Tochter, welche die Grätzer Königin mit Wenzel II. hatte, und dem jungen Herzoge, Heinrich von Jauer, in Schlesien, bei welcher Gelegenheit die Königin-Wittwe dem Herzoge von Jauer die Stadt Grätz bei Troppau verpfändet — hat er nicht nur öffentlich den König und die regierende Königin beleidigt, sondern durch diese unerhörte Anmassung auch die Krone erniedrigt, eine Anmassung, welche eine

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 69.

strenge Zurechtweisung herausforderte.[1]) Denn nicht bloss der König, sondern auch manche vom Adel fühlten sich über die Anmassung des Oberstlandmarschalls empört, und da sie glaubten Ursache zu haben, demselben als Hochverräther zu misstrauen, dem auch des Königs Tod oder wenigstens Entthronung nicht als bedenklich erschienen, forderten sie den König auf, solche Massregeln zu ergreifen, welche die drohende Gefahr zu beseitigen im Stande wären.[2]) Solche und ähnliche Einflüsterungen, gehalten zu dem Übermuthe und der Selbstüberschätzung, die Heinrich von Lipa bei der Heirath der Prinzessin Agnes an den Tag legte, bestimmten den König zum schnellen Handeln; der Oberstlandmarschall sollte unschädlich gemacht werden.

Damals lebte in Prag Wilhelm Zajic von Waldeck, ein im Volke hochangesehener Baron, zu dem der König, wie die Königin, volles Vertrauen hatten. Diesen beauftragten die Beiden den Oberstlandmarschall gefänglich einzuziehen, und so unschädlich zu machen. Am 26. Oktober 1315 vollzog der von Waldeck seinen Auftrag, nahm mit bewaffneter Hand in der Prager Burg in Gegenwart des Königs den von Lipa gefangen, und führte ihn auf die Burg Angersbach, oder wie

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. 381. „De hoc fides accipitur, quia nunc de Grecz regnum spoliatur Bohemie."

[2]) „Quidam regni magnates sub cuiusdam fidelitatis relamine regem adeunt et ei dixerunt: Fraudis dolosae vobis, domine rex, Henricus de Lipa latentes inferre insidias molitur, quibus si non maturius occurritur, a vobis vitae sanitas ac regalis dignitas auferetur." Chron. Aul. Reg. Loserth pag. 373.

andere sagen, auf die Burg Tejřov ab, wo er gefesselt in einem Thurme durch 12 Männer bewacht wurde.[1])

Heinrich von Lipa ward auf diese Weise allerdings unschädlich gemacht, aber bloss für den Augenblick. Wilhelm Zajic von Waldeck wurde an seiner Stelle Oberstlandmarschall und Kämmerer; aber mit diesem Momente begann, wie der Chronist sagt, in allen Theilen des Reiches, also auch in Mähren, unbegreiflicher Weise (Worte des Chronisten) ein Aufstand, und als dessen Folge sah man im Lande nichts als Brände, Räubereien und hörte ein allgemeines Wehklagen.[2]) Dem gleichzeitigen, sonst gut unterrichteten Chronisten — seit 1316 Abt von Königsaal[3]) — erscheint dieser Aufstand unbegreiflich, weil er sich erinnert haben mochte, wie die regierende Königin, als sie noch eine verfolgte Prinzessin war, gerade beim Herrn Heinrich von Lipa und seinem Freunde, Johann von Wartemberg, thatkräftigen Schutz gefunden habe, wie sie der Letztere aus Prag gerettet, und der Erstere sie in Nimburg in Sicherheit brachte, wie sie ohne Zuthun dieser beiden Herren nie die Gemahlin Johanns von Luxemburg, und folglich auch nie böhmische Königin geworden wäre, und weil der Chronist die vor Jahren schon dem Herrn Heinrich vom Könige ertheilte

[1]) „Igitur Heinricus, a. d. 1315 septimo Kalend. Novembr. in castro Pragensi coram rege per Wilhelmum de Waldeck, dictum Leporem, armata manu capitur, in Angerbach castrum mox deducitur, ubi turri sub duodecim virorum custodia diligenter mancipatus, vinctus custoditur.“ Chron. Aul. Reg. pag. 373.

[2]) „Quo facto mox in cunctis regni finibus inexplicabilia surgunt disturbia, ubique videntur incendia et spolia et lamentationes et cantare vae et vae incipit Bohemia fere tota.“ Chron. Aul. Reg. 373.

[3]) Chron. Aul. Reg. pag. 380.

Oberstlandmarschall-Würde als einen Köder ansah, mit dem man sonst die Oppositionellen zu gewinnen sucht; hätte er jedoch in dieser Gunst des Königs Concession an die Barone wahrgenommen, die trotz Heinrichs Überschätzung dennoch an ihn hielten, hätte er die Wandelbarkeit eines jungen Frauenherzens in Anschlag gebracht; dann wäre ihm der eben ausgebrochene Aufstand schon begreiflich geworden, und auch begreiflich, dass der junge unerfahrene König sich des unbequemen Marschalls und Kämmerers mit aller Gewalt zu entledigen strebte. „Heinrich von Lipa unterscheidet sich wesentlich von den Adeligen jener Zeit; obwohl ein tapferer Kämpfer und nicht ohne Feldherrntalente, war der Krieg bei ihm nicht die Hauptsache, er war vorzugsweise Diplomat, wenn ihm auch hie und da feine diplomatische Manieren mangeln mochten. Dabei war er eine eiserne Natur und von einer Consequenz, die seinem Könige zu wünschen gewesen wäre.“ [1]) Schon die Art und Weise seiner Gefangennehmung verräth den Mann der Zukunft. Als der König Wilhelm von Waldeck den Befehl gab, den faktischen, wenn auch nicht nominellen Reichsverweser unschädlich zu machen, soll er (Johann) seinen Tod gewünscht haben, aber es war nicht so leicht, sich seiner Person zu bemächtigen; erst nachdem Waldeck das Versprechen gab, seiner Person nicht nahe zu treten, ergab sich Heinrich von Lipa. [2]) Also er unterhandelte, weil er eine mächtige Partei hinter sich wusste, bevor er sich gefangen gab.

[1]) Brandl, Mähren unter König Johann von Böhmen in den Jahren 1311—1318. S. 12. Programm der Brünner Communal-Unterrealschule pro 1861.

[2]) Dalimil l. c. S. 237. „Tehdy král ot Zajicě chtieše Jindřicha vzieti | chtieše j'mu inhned hlavu stieti |. Zajiec se

Auf diese Weise hatte man allerdings das Haupt der Adelscoalition, aber keineswegs diese selbst unterdrückt. Heinrich's Freund, der Landeshauptmann von Mähren, Johann (Ješek) von Wartemberg, übernahm nun die Führerschaft. Dieser Mann war ein um so gefährlicherer Opponent, als bei ihm das durch das Schwert ertrotzte Recht mehr galt und für sicherer gehalten wurde, als das durch Urkunden verbriefte. Durch die Zeit seiner Verwaltung in Mähren, den Aufstand voraussehend, wusste er den Adel für sich und seine Pläne zu gewinnen; denn sonst wäre es unmöglich gewesen, dass gleich, als sich die Kunde von der Gefangensetzung des gewaltigen Reichsverwesers verbreitet hatte, der Aufstand in Böhmen und Mähren zu gleicher Zeit in hellen Flammen aufloderte. Da zeigte es sich, wie wenige Freunde der König im Adel hatte, und wie schlecht berathen er war, als er sich von dem Bürgerstande, der ihn emporhob, zurückzog; denn von dem zahlreichen Feudaladel in Böhmen und Mähren weiss der Chronist nur den Wilhelm Zajic von Waldeck, Peter von Rosenberg, Tobias von Bechin, Beneš von Michalovitz, Bavor von Strakonitz und Protiva von Rosenthal aufzuführen, die sich die Königlichen nannten, während das ganze zahlreiche Ronow'sche Geschlecht, welches nach seinem Wappen „Ostrew" (Ostrvěné) genannt wurde,[1]) also die Herren von Lichtenburg, Lípa, Duba, Hauska, Liběšic, Přibislav, Žleb, Klingstein und andere an der Seite der Opposition standen. Diese Opposition hatte, wie bemerkt, den

za Jindřicha posadi | a s králem sě dobře svadí | řka: králiu, rač to věděti | že ť sě je Jindřich nedal jieti | až sem musil slibiti | že j'mu životu nic (nechciu) nečiniti."

[1]) Dalimil l. c. p. 226 und 227.

mährischen Landeshauptmann, Ješek von Wartemberg, zum obersten Anführer, welcher, treulos genug, die vom Könige zu Lehen gehabten Burgen Aichhorn, Bisenz und Grätz, trotz der Aufforderung selbe aufzugeben, beibehielt;[1]) unter ihm stand Wilhelm von Landstein, und Böhm. Brod wurde als Versammlungsort der Aufständischen bezeichnet. Ihr Zweck war, durch Entwickelung einer imposanten Macht den jungen König einzuschüchtern, ihr erklärtes Haupt, den Gefangenen Heinrich von Lipa aus der Gefangenschaft zu befreien und sich einiger Städte, wo möglich Kuttenberg, oder einer anderen Stadt in Prags Nähe zu bemächtigen.

Dass die Adelsopposition ihr Hauptaugenmerk auf die Eroberung der Städte richtete, scheint darzuthun, dass die Bürger der königlichen Städte mit dem Könige gingen, aber gegen den Adel in der Minorität waren, wesshalb sie bloss zur Defensive, wie z. B. die Prager, griffen. Auf Kosten der Gemeinde wurden Wächter zur Bewachung der Stadt, deren Thore und Stadtmauern man ausgebessert und mit Pallisaden verstärkt hatte, gedungen, und als damals der Schwager des Königs, Herzog Boleslav von Liegnitz, Gemahl Margarethens, der Schwester der Königin, nach Prag zum Besuche des Königs kam, beeilte sich die Bürgerschaft, den fremden Gast mit verschiedenen Geschenken zu ehren, und dadurch ihre Anhänglichkeit an den König Johann kund zu geben; freilich wussten die Bürger damals nicht, dass der Schwager zum Scheine den König zum Widerstande auffordere, im Geheim aber mit der Opposition liebäugle. Dagegen bewies Peter von Rosenberg offen seine Anhänglichkeit an den König, indem er die bereits ihm verlobte Tochter des gefangenen Heinrich von

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 374.

Lipa aufgab, und die Wittwe Königs Wenzel III., Viola von Teschen, heirathete, dadurch in eine nahe Verwandtschaft zum Könige tretend.[1])

Bei dieser allgemeinen Aufregung bewahrten doch manche Landherren die Treue dem Könige. Unter diesen zeichneten sich besonders aus Wilhelm von Waldeck, Peter von Rosenberg und der Prager Bischof Johann von Dražic. Ihre Macht vereinigte sich mit den Königlichen und gewann derart an Umfang, dass es die Oppositionellen für rathsam fanden, sich für diesmal bei Böhm. Brod aufzulösen. Doch konnte eine solche That der Opposition nicht beruhigen; König Johann vertraute damals so wenig auf seine einheimischen Hilfsmittel, dass er entschlossen war, noch im Herbste in die Rheinlande zu reisen, um eine entsprechende Macht herbeizuschaffen. Er sah die politische Lage in einem so düsteren Lichte, dass er mitten im Winter, um Weihnachten, seine Gemahlin, die Königin Elisabeth, zu seinem damaligen Freunde, dem römischen Könige Ludwig, nach Deutschland sandte, während er statt in die Rheinlande mit dem in Prag versammelten Heere gegen die Leibgedingstädte der Grätzer Königin, Hohenmauth, Polička und Jaromir, deren Thore sie den Aufständischen öffnen liess, ins Feld rückte, um selbe zu belagern, was ihm jedoch die Bürger ersparten, sie öffneten ihm die Thore und traten freiwillig an seine Seite. Es mochten noch hie und da Kämpfe vorgefallen sein, die jedoch nicht entscheidend waren. In Mähren wurden die königlichen Truppen gleich im Beginn des Aufstandes, also gleich nach Heinrich's Gefangennehmung, von Ješek von Wartemberg hart bedrängt, und suchten sich zu ihrem Könige nach Prag

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 375

durchzuschlagen. Ješek, welcher eine solche Vereinigung zu vereiteln trachten musste, folgte ihnen nach. Bei Kostelec am Adlerflusse ereilte ihn jedoch sein Schicksal. Kostelec, von den Königlichen besetzt, durfte nicht unbeachtet im Rücken gelassen, musste daher belagert werden. Ješek mochte sich hier zu unvorsichtig der Stadtmauer genaht haben, weil ein Wurfgeschoss ihn in das Gesicht so unglücklich traf, dass dieser mächtige und tüchtige Parteiführer gleich nach der erhaltenen Wunde starb,[1]) dies war den 5. Januar 1316.

Die Opposition erlitt durch den Tod Ješek's von Wartemberg zwar einen sehr harten Verlust, ward jedoch in ihrer Thätigkeit nicht gelähmt. Im Frühjahre begann der Kampf von Neuem. Die Aufständischen konzentrirten sich bei Budyn im Leitmeritzer Kreise, welche Stadt der Familie des von Waldeck gehörte, und verheerten von da an in einem Umfange von mehreren Meilen die Umgegend. Gerade dort lagen die meisten Güter der Königlichen, Budyn selbst war gut königlich, was dem Könige, welcher, mit Truppen aus Schlesien und Meissen verstärkt, vor die Stadt rückte, vom grossen Nutzen war; denn als auch die Prager Bürger ins

[1]) „Iohannes de Wartenberg, Benesii filius.. vir utique magnanimus, strenuus et miles famosissimus, qui dum quandam municionem ecclesiae prope Grecz, quae Costel dicitur, impugnaret, scilicet anno domini 1316 in vigilia Epiphaniae domini, tactus in facie ballistae iaculo, ibidem subito est extinctus.“ Chron. Aul. Reg. p. 374. Nach dieser Lobrede fährt der Chronist weiter: „Labes tamen infamiae Iohannis istius militis gloriam modicam obfuscavit, quia circa castra Moraviae Eichhorus, Bisencz et Grecz (bei Troppau), quae a rege sub fide in feodo receperat, requisitus et per regem ammonitus, minime resignavit.“

königliche Lager stiessen und an der Belagerung theilnahmen, öffneten alsbald die Bürger dem Könige die Thore. Also die Vortheile, welche der König in diesem Kriege erwarb, wie bei den Leibgedingstädten, so hier bei Budyn, hatte er nur dem Bürgerstande, diesem erklärten Gegner der Feudalpartei, zu verdanken gehabt, und dennoch traute K. Johann nicht der Zukunft, nicht den einheimischen Kräften, weil er gleich nach der Eroberung von Budyn Boten an seinen Oheim, den Erzbischof Balduin von Trier, um schleunige Hilfe sandte und ihn ersuchte, auch den bewährten Freund des Luxemburger Hauses, den Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt, zu bewegen, mit nach Prag zu kommen. Die Bitte wurde erhört, und am 26. März 1316 hielten die Beiden, und mit ihnen einige Hunderte deutscher Helmen ihren Einzug in Prag. Die dankbaren Bürger hatten sie glänzend empfangen und reichlich beschenkt.

Wie gefährlich der Zustand des Landes damals gewesen sein musste, glauben wir daraus zu errathen, dass diese beiden, im Rathe erfahrene Männer nicht den Weg der Waffen, sondern den der Unterhandlungen einzuschlagen riethen, um den Aufstand der Feudalen niederzudrücken, als ob je eine Revolution durch Compromisse und Nachgeben befriedigt worden wäre! Am 12. April fällten sie den schiedsrichterlichen Spruch; Heinrich von Lipa solle am fünften Tage, also am 17. April, in Freiheit gesetzt werden unter der Bedingung, dass sechs Bürgen aus dem ihm anhängigen Adel gestellt und neun Burgen als Unterpfand in zuverlässige Hände gegeben werden. Sollte etwa der Vergleich nicht zu Stande kommen, dann müsse Heinrich zu jeder Zeit auf die erste Aufforderung des Königs sich wieder als Gefangener

einstellen. Die Art und Weise, wie die Burgen, die sich in den Händen des aufständischen Adels befanden, dem Könige zurückgegeben werden sollten, sollten den Gegenstand einer weiteren Berathung bilden, weil erst nach Durchführung dieses Punktes der Vertrag perfekt würde.[1] Es ward beschlossen, das Geschäft der Zurückgabe der Burgen und ihrer Territorien durch Schiedsrichter zu begleichen. Peter von Mainz, Balduin Erzbischof von Trier und 7 vornehme böhmische Herren, worunter sich Čeněk, ein Sohn des Herrn Heinrich von Lipa, befand, sollen das Schiedsrichteramt bilden. Es handelte sich nämlich um die von Heinrich und seinen Freunden besetzten Burgen mit ihren Territorien; in Mähren war es Landstein, Kromau und Frain und in Böhmen: Belyn, Ojwin, Bezděz, Welus, Lutic und Lipnic. Sollte Heinrich von Lipa, bevor diese Angelegenheit durch die ernannten Schiedsrichter beglichen ist, sterben, dann sollen die Bischöfe Johann von Prag und Peter von Olmütz und des Königs Johann Verwandter, der schlesische Herzog Boleslav, als Herr von Liegnitz nach Prag kommen, besonders auf die Herausgabe der landesfürstlichen Burgen in Mähren: Grätz, Eichhorn und Bisenz, dringen und den Gegenstand mit den Schiedsrichtern erledigen.[2] Nach einer sechsmonatlichen Gefangenschaft

[1] „Septimo Kalend. Aprilis, eisdem duobus archiepiscopis in Pragam venientibus, tractatus pro Henrico de Lypa incipitur, et post multa media ad hoc deducitur, quod obligatis novem castris et sex de nobilibus terrae regi assignatis obsidibus, Heinricus de Lypa, qui sex mensibus captus in Angerbach iacuerat, ut cum rege concordare valeat liberius, XV. Kal. Maii a vinculis liberatur.“ Chron. Aul. Reg. pag. 375.

[2] Cod. Dipl. Mor. VII. 804 ddo. Prag II. Idus April. 1316.

wurde Heinrich von Lipa in Freiheit gesetzt und mit dem Könige ausgesöhnt, weil Heinrich schon am 14. August 1316 die Bewilligung erhielt, das Dorf Joslovitz zu verkaufen.[1])

So sehr man sich auch über die, wie man vermuthete, glückliche Beilegung des blutigen Zwistes freute, so wurde diese Freude erst recht allgemein, als sich die Kunde verbreitete, dass am 14. Mai 1316 die Königin Elisabeth ihren ersten Sohn gebar. Das Jahr vorher genas sie am 20. Mai 1315 von einer zweiten Tochter, die den Namen Guta erhielt.[2]) Ihre Geburt war damals mit Kälte aufgenommen, weil sich das Volk in der Erwartung eines männlichen Thronerben getäuscht sah. Nun war die Freude eine allgemeine und aufrichtige. Der Thronerbe war da und mit ihm die Hoffnung des Friedens und des Wohlstandes. Am nächsten Pfingstsonntage, damals der 30. Mai, taufte in der St. Veitskirche mit grosser Feierlichkeit der Erzbischof Peter von Mainz den Kronprinzen unter Assistenz des Erzbischofs Balduin von Trier und zweier Bischöfe, des von Prag und des durchreisenden Bischofs von Pristina.[3]) Das Kind erhielt den Namen seines mütterlichen Grossvaters Wenzel, wurde jedoch später in Frankreich mit seinem Firmnamen Karl genannt. Im Monate September brachte man das Kind nach Bürglitz, wo sich Wilhelm Zajic von Waldeck aufhielt, um den Neugebornen dem Oberstlandmarschall vorzustellen; im Monate März des nächsten Jahres brachte man es wieder gesund nach Prag zurück.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 822. Die Urkunde ist dto Prag. Kalend. Oktobris 1323.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 327. Die Erstgeborne hiess Margaretha.

[3]) Chron. Aul. Reg. l. c. 376. Das Bisthum Pristinensis lag in der Provinz Servia mit der Hauptstadt Durazzo, heutzutage

Am 17. April 1316 erhielt das Haupt der Adelsopposition, Heinrich von Lipa, die Freiheit, und am 25. April d. J. verkündete man öffentlich die zwischen Heinrich von Lipa und Peter von Rosenberg geschehene Aussöhnung. Wir müssen uns erinnern, wie gleich nach Heinrich's Gefangensetzung Peter von Rosenberg den Verlobungsring der Tochter Heinrich's zurücksandte und die Wittwe Wenzels III., Viola, heirathete. Durch diese Handlungsweise hat Peter nicht bloss die Familie des Lipa, sondern auch dessen ganze mächtige und zahlreiche Sippe, die der Ronov, oder wie sie sich nach ihrem Wappen, zwei ins Kreuz gelegten Äste, von Ostrev nannten, tödtlich beleidigt; eine solche Beleidigung konnte nur mit dem Blute des Beleidigers gesühnt werden, und darum musste diese Aussöhnung allgemein auffallen.

Es sieht verdächtig aus, dass unter den Bürgen für Heinrich: Wilhelm von Landstein, Potho von Friedland, Hinko Berka von Glatz, Hinko von Huska, auch der schlesische Fürst, Boleslav von Liegnitz, erscheint, von dem wir wissen, dass er es nicht offen und redlich mit dem Könige meinte, und jetzt soll er für Heinrich gutstehen, als Schiedsrichter auftreten.[1]) Leider, dass wir gerade für die Zeit der Adelsopposition wider den König bei dem Berichterstatter, Peter von Zittau, die Wahrheit nur zwischen den Zeilen suchen müssen! Dass Heinrich's beide Söhne, Heinrich und Čeněk von Lipa, in dem Aussöhnungsbriefe genannt werden, ist erklärlich, weil gerade sie als Brüder die nächsten waren, welche ihre Schwester rächen sollten. Am 25. Mai versprachen, wie wir

Pristina in Türkisch-Serbien. Der Olmützer Bischof war damals schon krank.

1) Cod. Dipl. Mor. VII. 804. Siehe S. 171 u. 172 d. W.

sagten, die beiden bisherigen Todfeinde einander Beistand wider jedermann, ausgenommen den König, dem sie beistehen wollten, wie es ihr Lehenseid erfordere.[1])

Eine andere Folge des durch die Erzbischöfe herbeigeführten Friedens war des Königs Belohnung der Stadt Brünn mit dem Territorium von Obřan. Nicht weit von Brünn am Eingange in das gebirgige Zwittawathal lag auf einem Hügel die Burg Obřan, der Schlüssel der von Brünn gegen die böhmische Grenze führenden Handelsstrasse. Als unter K. Wenzel II. das Faustritterthum seine Glanzzeit feierte, gehörte Obřan unter die wichtigsten Burgen der Wegelagerer. Um das Jahr 1283 war der Besitzer dieser Burg, Gerhard von Obřan, ein Glied der mährischen Adelsfamilie der Kunstadte, zu der auch die von Drnovitz zählten. Die Klöster in Visowitz und Saar waren ihre Familienstiftungen. Kuno von Kunstadt und dessen Söhne, Boček und Bohuš, dann Hermann von Holenstein, Smil und dessen Brüder, Ulrich und Raimund von Lichtenburg, Vitek von Švabenitz und andere waren Gerhard's Freunde, als er sich 1286 zu Brünn dem Könige Wenzel II. unterwarf. Er starb 1291 und wurde in der Ursulakapelle zu Saar begraben. Seit der Zeit dieses reichen und unternehmenden Mannes blieb Obřan in den Händen der Familie der Kunstadte; Freunde des Herrn Ješek von Wartemberg, nahmen sie gleichfalls Theil am Aufstande der Barone, als sie wider K. Johann 1315 auftraten. Die dem Könige Johann treu gebliebene Stadt Brünn half mit eigenen Kräften die Burg zu erobern und dadurch die Treue für den König

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 71. „Excepto domino nostro rege, cui astabimus prout homagium fidei nostre postulat et requirit."

abermals, wie schon oft, zu bethätigen.[1]) Aus Dankbarkeit schenkte ihr der König ddo. Prag 31. März 1316 den ganzen, zur Burg, die confiscirt wurde, gehörigen Besitz und machte der Stadt eine Erleichterung in Hinsicht der Steuer.[2])

Durch Belohnungen, durch Güte und Milde hoffte der König friedliche Zeiten, nach denen sich das Volk sehnte, herbeizuziehen; doch vergebens. Hartnäckig verharrt der Adel in seinem Widerstande, und selbst Heinrich von Lipa kümmerte sich wenig um gewisse nachträgliche Verträge, die ihn an den Frieden und an die Treue binden sollten. Die beiden Erzbischöfe, die eigentlichen Urheber des sogenannten Friedens, trauten demselben nicht, und verlängerten ihren Aufenthalt in Prag, immer hoffend, durch Milde die Adeligen von dem Aufstande abzuhalten. Hätten sie doch darauf gedrungen, dass Heinrich, da er den Frieden nicht herstellte, wieder in die Gefangenschaft, wie er es zu thun versprach, zurückkehre! An eine principielle Ausgleichung zwischen König und Adel war nicht zu denken. Die Keime zu neuen Conflikten und einer abermaligen Schwächung der luxemburgischen Macht wucherten daher fort, und auch der Gegensatz zwischen den Nationalen und den Deutschen verlor nichts an seiner Schärfe.[3]) Noch einmal sollte Peter von Mainz den Sturm beschwören, noch einmal sollte er Reichsverweser werden. Er blieb es vom 26. März 1316 bis

[1]) „Castrum Obeřan, dum nostro rebellaret culmini, (cives Brunenses) suis propriis sumptibus, laboribus et expensis expugnando, gratos nostrae rediderunt maiestati“ etc. Cod. Dipl. Mor. VI. 70.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 70.

[3]) Heidemann, Peter von Aspelt. S. 256.

8. April 1317, seine Thätigkeit nicht bloss Böhmen, sondern auch Mähren, widmend.

In den Monaten Juni und Juli unternahm Peter mit dem Könige eine Reise nach Mähren, wohin ihn als Metropoliten wichtige kirchliche Geschäfte riefen. Am 7. Juni 1316 starb, wie uns bekannt ist,[1]) der Olmützer Bischof Peter II. Johann mochte bereits am 5. Juni in Brünn gewesen sein, weil von diesem Tage an daselbst eine von ihm für Kralitz ausgestellte Urkunde vorhanden ist.[2]) Sonst pflegte die Sedisvacanz bei dem Olmützer bischöflichen Sitze oft viele Monate zu dauern, diesmal, weil der Metropolit mit dem Könige in Brünn weilte, schritt man allsogleich zur Wahl, und bereits am 15. Juli wurde ein Baier niederer Herkunft zum Bischofe erwählt. Er nannte sich Konrad.[3]) Durch seinen angebornen Fleiss und sein angenehmes Wesen und, wir setzen hinzu, durch des Metropoliten Peter Zuthun hat er es zu dieser Stelle gebracht. Obwohl klein von Körper, hatte er eine grosse Seele. Arm vom Hause, hat er die Bisthumsgüter infolge der Zeit sehr gehoben und mehrere bischöfliche Städte und Burgen befestigt, so erzählt von ihm der Abt von Königsaal, Peter, sein Freund.[4])

[1]) Siehe S. 92 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 73.

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 380.

[4]) „Eodem anno (1326) VI. Idus Augusti (8. Aug.) dominus Conradus Olomucen episcopus est mortuus et in kathedrali ecclesia cum congrua reverentia est sepultus. Iste fuit natione Bavarus, humilibus parentibus progenitus, industria tamen naturali et gratia praeditus, ad praesulatus officium est provectus; ipse licet pusillus esset corpore, magnanimus fuit corde. Incepit vitam suam in paupertate, sed in magna terminat dignitate, auxit bona ecclesiae in maxima quanti-

Um diese Zeit hat nämlich der Erzbischof Peter von Mainz kraft seiner Metropoliten-Gewalt das Kapitel und die Olmützer Domkirche canonisch visitirt und dabei seinen ganzen Einfluss angewendet, um, der Olmützer Privilegien über die Wahl eines Bischofes ungeachtet, welche verlangten, dass der Gewählte Olmützer Canonicus und aus dem Gremium des Kapitels durch die Domherren frei gewählt werden solle, seinen Candidaten, Konrad, welcher nicht einmal Domherr von Olmütz war, dem also gleich die Hauptbedingung zur Wahl mangelte, durchzusetzen. Bevor dies geschah, vollendete er zuvor seine canonische Visitation. Da ihre Resultate, oder der Kapitel-Recess unter dem Namen „litera reformationis et correctionis Capituli Olomucen“ bis auf den heutigen Tag sich erhielt, so gewinnen wir dadurch einen Einblick nicht nur in die damals bestandenen Missstände beim Olmützer Domkapitel, sondern auch in die Art und Weise, wie ihnen Peter entgegenwirkte. Dieser Recess trägt das Datum Olmütz 13. Juli 1316. Nachdem sich der Visitator zuerst über die äussere Disciplin ziemlich umständlich ausspricht, nämlich über den Anstand in der Kirche, im Chore und vor den heiligen Reliquien, bestimmt er, dass die bestehenden Kapitelstatuten binnen drei Monaten in ein Buch zusammengeschrieben und zum allgemeinen Gebrauche in der Kirche aufgehängt werden sollen.[1]) Als sich vorfand, dass bischöfliche Güter

tate, plurima oppida muro cinxit et castra.“ Chron. Aul. Reg. ad an. 1326 l. c. 439. Bischof Konrad blieb seinem Wohlthäter Peter bis zum Tode dankbar. Er hat für ihn 1326 in der Olmützer Domkirche ein Anniversar gestiftet. Cod. Dipl. Mor. VI. 242.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 74. „Mandamus, quod huiusmodi Statuta et consvetudines in speciali libello intra trium mensium

ohne Zustimmung des Kapitels verkauft wurden, und dass Verpfändungen und Bodenbelastungen nicht durch Einberufung aller Kapitularen, sondern nur in Gegenwart weniger stattfanden; so erklärte der Visitator ein solches Verfahren für null und nichtig, es sollten die abverkauften bischöflichen Güter, welche ohne Zustimmung und ohne Siegel des Kapitels veralienirt wurden, durch den Bischof, welcher gewählt wird, der Kirche abermals zurückerworben werden.[1]) Manche Kapitelgüter sind von Fremden mit Gewalt occupirt, wie von den Neffen des Olmützer Domherrn, M. Stephan; dieser Güter wegen soll binnen einem Monate vor der competenten Behörde der Process eröffnet werden, damit eine Verjährung nicht eintrete. „Auch verbieten wir," heisst es im Recess, „den Domherren, wie es einige gethan haben, unter dem Kapitelsiegel Urkunden auszustellen, die der Kirche nachtheilig sind. Obschon das Mainzer Provinzial-Concil von 1310 ausdrücklich verbietet, ohne erledigte Präbende jemanden zum Canonicus zu ernennen, so wurden doch der Neffe des Olmützer Archidiacons, Namens Johann, und der Neffe des Olmützer Domherrn Leo, Namens Raček, sowie auch mehrere Andere, ohne dass irgend eine Präbende vacant wäre, zu Canonici ernannt. Diese so Ernannten setzen wir ab, und

spacium conscribi faciatis, et dictus libellus in loco publico in ecclesia propter publicam eorum notitiam habendam et tenendam deponatur."

[1]) „Volentes, ut alienationes iam facte, quibus consensus et sigillum capituli non accessit, per episcopum, qui preficietur, ad ius et proprietatem ecclesie revocentur." Cod. Dipl. Mor. VI. 75.

erklären ihre Wahl für ungiltig." [1]) Jene Besetzungen hingegen, welche das Kapitel, ohne vacante Präbenden zu haben, faktisch vornahm, behält sich der Erzbischof, so lange er gegenwärtig ist, vor. [2]) Weiter verordnete er, dass das Kapitelsiegel unter einem dreifachen Verschlusse aufbewahrt, und der Dekan, der Schatzmeister und der Älteste des Kapitels je einen Schlüssel dazu haben sollten. [3]) Ausserdem untersagte er für die Ordination der Geistlichen andere Gebüren zu nehmen, als die in der Kanzleitaxe vorgeschriebenen sechs Prager Groschen, die dem Notar für die „literae for-

[1]) Das Provincial-Statut lautet: Keiner darf als Canonicus erwählt werden, ohne dass die Präbende, für welche er erwählt werden soll, erledigt ist, es sei denn, dass offenbare Noth oder Nutzen der Kirche es erfordern, und dann muss nur Einer, nicht Mehrere angenommen werden. Was diesem Statute zuwider unternommen wird, ist durch das Recht selbst null und nichtig, und der Bischof hat die Macht so viele Präbenden zu vergeben, als Personen aufgenommen worden sind." Binterim, Provincial-Concilien IV. 522.

[2]) „Collationes tot prebendarum, quot persone per capitulum, nullis vacantibus prebendis, in canonicos sunt recepte, nobis presentibus reservamus." Cod. Dipl. Mor. VI. 75.

[3]) „Item sigillum ecclesie non solum sub sigillis prelatorum vel canonicorum ecclesie, sed etiam sub tribus clavibus, quarum unam teneat decanus" etc. Dass es sich hier nicht um Kirchenschlüssel, sondern um Archivsschlüssel, wo die Kirchendokumente lagen, und um das Kapitelsiegel handelt, zeigt die Bestimmung: „Invenimus quoque, quod per quosdam canonicos ecclesie vestre sub sigillo capituli vestri date fuerunt quedam membrane, ex quo ecclesia vestra dampna gravia incurrere posset et verisimiliter sustinere, unde hoc de cetero omnino fieri prohibemus." Cod. Dipl. Mor. VI. 75.

matae" zu zahlen sind. Endlich ordnete er an, dass von den Kirchengütern und Einkünften der Kirche ein Verzeichniss angefertigt, was auch der nächste Bischof von den bischöflichen Gütern thun müsse, und in der Sakristei oder Bibliothek niedergelegt werden sollte, und da sich herausgestellt hat, dass die Kirche an den Baulichkeiten schadhaft sei, und Mangel an Kerzenlicht habe, so möge der nächst zu wählende Bischof, dessen Verpflichtung es ist, auf die Kirchenbaulichkeiten und auf das nöthige Kerzenlicht zu sehen, angehalten werden, für beides hinreichend zu sorgen.[1]) Schliesslich solle die eingegangene Scholaren-Präbende, durch welche die beim Gottesdienste dienenden Scholaren erhalten wurden, wieder resuscitirt werden. — Es sind dies allerdings keine neuen Bestimmungen, die nicht in den verschiedenen Concilien und in den Canonen verordnet wären; aber sie zeigen von dem Eifer des Metropoliten, das Gute bei der Domkirche zu fördern, wie auch, wie es den grössten Anschein hat, dass noch während seiner Anwesenheit der neue Bischof Konrad I. gewählt wurde. Sein Wahltag wird auf den 15. Juli festgesetzt. Die Consecration erhielt er vom Erzbischofe Peter selbst, die Confirmation jedoch im nächsten Frühjahre 1317 vom Papste Johann XXII.[2])

[1]) „Item cum invenerimus, quod ecclesia vestra predicta in tectis et luminaribus defectum patiatur, precipimus, ut in antea per episcopum, qui pro tempore fuerit, cui hoc incumbere dinoscitur . ipsi ecclesie vestre in tectis debitisque et consuetis luminaribus debeat provideri." Cod. Dipl. Mor. VI. 75.

[2]) In einer Urkunde vom 10. August 1316 wird Konrad „Erwählter" Bischof von Olmütz genannt, während er am 21. März 1317 schon als Episcopus Olomucen. datirt. Schötter, Johann Graf von Luxemburg. S. 189. Note 1 und Cod. Dipl. Mor. VI. 88.

Nach einer fast dreijährigen Sedisvacanz wurde nach Klemens V. Tode Johann Bischof von Avignon als Johann XXII. erwählt.[1]) Wir werden diesem einflussreichen Mann in der mährischen Geschichte noch öfter begegnen; im Jahre 1316 legte er in Mähren den Grund zu den viel verschrieenen Annaten in der Kirche, d. h. zu jener Kirchensteuer, welche aus einem sehr niedrig gehaltenen Percentualsatze der jährlichen Einkünfte eines kirchlichen Beneficiums, Bisthum, Abtei, Pfarre u. s. w. bestand, und durch eigene Collectoren jährlich für die apostolische Kammer eingesammelt wurde. Gleich im ersten Regierungsjahre befahl Johann XXII. durch ein Breve ddo. Avignion 8. December 1316 unter andern dem Probste des Kanitzer Nonnenklosters die Einkünfte eines jeglichen in einem Jahre vacanten Beneficiums in der Diöcese Olmütz für die apostolische Kammer einzukassiren, und diese Steuer durch drei Jahre einzutreiben.[2]) Als diese Jahre um waren, kamen 1319 die Annaten in der gesammten katholischen Kirche auf; ausgenommen von dieser Steuer waren die Hospitalorden und überhaupt alle Beneficien, welche die Hospitalität zum Zwecke hatten.

Dieses Breve an den Probst von Kanitz war erlassen, als der Metropolit, Peter von Mainz, noch in Mähren weilte. Die Consecration des neuen Bischofs von Olmütz, Konrad, scheint seine letzte Handlung in Mähren gewesen zu sein; in der zweiten Hälfte des Monats Juli scheint er Mähren verlassen zu haben, wo König Johann, falls den Urkunden zu trauen ist, am 2. Juli zu Fulnek sich aufhielt, weil er an diesem Tage der Stadt Jägerndorf auf Marie Himmelfahrt

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 380.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 77.

zu Fulnek einen Jahrmarkt bewilligt, und am 14. Juli zu Olmütz, wo er eine Urkunde Königs Wenzel III. bestättigt, welche einen Gütertausch eines gewissen Adam von Cholin in Konitz mit jenen in Zabřech, mit Hinzugabe des Dorfes Bilovitz bei Kostelec, enthielt, bespricht.[1])

Nach Prag im Sommer 1316 zurückgekehrt, erhielt König Johann Boten und Briefe vom Könige Ludwig aus Deutschland, wo die beiden Gegenkönige seit acht Jahren einander bekämpften. Zu einer entscheidenden Schlacht kam es bis jetzt nicht, nur Raub- und Plünderungszüge bezeichneten ihre Anwesenheit. König Friedrich zog eben damals sammt einem in Oesterreich und Steiermark geworbenen Heere nach Schwaben, um dort seinen Gegner aufzusuchen und wo möglich zu erdrücken. Da sich Ludwig dieser Macht nicht gewachsen fühlte, rief er die Luxemburger Freunde, den König Johann und dessen Oheim Balduin von Trier zur schleunigen Rückkehr, und versprach für den Zuzug mit Lebensmitteln zu sorgen. Obwohl das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren, deren Titel König Johann noch immer nicht führte, noch immer gährten, beschloss der König, und da zeigte er sich so recht grell in seinem Leichtsinn, den Anforderungen seines Freundes, Königs Ludwig, Gehör zu geben, und mit seinem Oheime und einem zwar kleinen aber tapferen Haufen an den Rhein zu ziehen. Zu diesem Ende ernannte er auf Verlangen der böhmischen Magnaten den Erzbischof Peter von Mainz zu seinem Landeshauptmanne,[2]) mit der Verpflichtung, ihm aus den Urbureinkünften

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 74 und 76.

[2]) „Rex namque Iohannes petitioni omnium regni nobilium annuens, regnoque suo de pace post se servanda providere

von Kuttenberg wöchentlich 200 Mark Silber nach Metz nachzusenden. In der hierüber zu Prag am 16. August 1316 ausgestellten Urkunde befreit König Johann den Landeshauptmann Peter von der Verpflichtung des Ersatzes, wenn demselben an den 200 Mark ein widriger Zufall begegnet. Wie ergiebig damals die Kuttenberger Silbererze waren, ersieht man aus den Zusagen, die K. Johann seinem Oheime vor dem Ausmarsche auf Tilgung seiner Schulden machte, nach welchen er demselben für dessen Ausgaben um seine Besitzungen, namentlich in Böhmen, 12.000 Schock Prager Groschen schuldig blieb. Er gab ihm die Anweisung, von Marie Himmelfahrt an aus den erwähnten Silbergruben wöchentlich 100 Mark Silber durch einen Bevollmächtigten erheben zu lassen, dem nebenbei wöchentlich Eine Mark zum Unterhalt ausgeworfen wurde. Zur grösseren Sicherheit gelobten unter ihren Siegeln die Königin Elisabeth, der Erzbischof Peter, Konrad der Erwählte von Olmütz, und mehrere Barone, den Erzbischof von Trier bei der Erhebung dieses Geldes zu schützen und Mittel zu schaffen, damit das Geld in Sicherheit bis Metz gebracht werde.[1])

Am 17. August 1316 verliess König Johann mit seinem Oheim die Stadt Prag, den Erzbischof Peter als Landeshauptmann zurücklassend. Nur wenige böhmische Barone begleiteten ihn, da Balduin ihm seine Bewaffneten zur Verfügung stellte, die unterwegs durch Söldner aus aller Herren Länder vermehrt wurden. Bei Nürnberg trafen die Freunde am 30. August mit König Ludwig zusammen und rückten

cupiens, Dominum Petrum, Moguntinum archiepiscopum, regni se constituit capitaneum." Chron. Aul. Reg. p. 377.

[1]) Schötter, Johann Graf von Luxemburg. S. 188.

mit vereinten Kräften nach Esslingen am Neckar, um die Stadt von den sie belagernden Oesterreichern unter König Friedrich zu entsetzen. Die beiden Lager wurden so aufgeschlagen, dass sie der Neckar trennte. Hier erwartete man eine Hauptschlacht, wesshalb in beiden Lagern die Sturmfahne aufgepflanzt und zur Anfeuerung der Tapferkeit beiderseitig Ritter geschlagen wurden. Erzbischof Balduin, oder besser der König Ludwig in Gegenwart des Erzbischofs, dem die religiöse Handlung gebührte, gab hier im Lager dem Könige Johann den Ritterschlag. Fünf Tage lang standen sich hier die beiden Heere gegenüber, als an einem Sonntage, es war der 19. September, beim Pferdetränken ein heftiger Lärm entstand, welcher Veranlassung gab, dass ohne Befehl und ohne Ordnung mitten in dem reissenden Strome ein Reitergefecht entstand, welches Hunderten von tapferen Kriegern das Leben kostete, aber gar keinen Erfolg hatte;[1]) bis tief in die Nacht, sogar bei Fackelschein dauerte das Treffen. Johann that Wunder der Tapferkeit und zeigte einen Muth, welcher einer besseren Sache wert gewesen wäre; Esslingen war zwar entsetzt, aber in der Hauptsache nichts entschieden. Am nächsten Morgen, also den 20. September, trennte sich Johann vom Könige Ludwig, welcher nach Heilbronn zog, während König Johann mit seinem Oheim den Weg nach Luxemburg einschlug, wo er bis Ende Oktober 1317 verblieb.

Während König Johann seinen Aufenthalt im Luxemburgischen zu Lehenserwerbungen, Schenkungen und An-

[1]) Böhmer, Chron. de gestis principum. Fontes rerum Germ. I. 54. Chron. Aul. Reg. 377 und 387 schreibt den Sieg dem Könige Ludwig zu, da doch nach Böhmer das Treffen unentschieden blieb.

käufen, wie z. B. zum Ankauf der Burg Falkenstein, also zur Vermehrung seiner Hausmacht benützte, ging es in Böhmen und Mähren recht traurig zu. Es ist nicht zu läugnen, dass der Erzbischof von Mainz, welchen König Johann, wie wir wissen, bei seiner Abreise zum Landeshauptmann und Reichsverweser ernannt hatte, auf dem Wege der Milde und der Unterhandlungen die aufrührerischen Barone mit der Krone zu versöhnen trachtete, wohl wissend, dass das Königreich Böhmen die Achillesferse sei nicht nur der luxemburgischen Herrschaft, sondern auch seines Freundes, des Königs Ludwig des Baiers. Der Sturz Johanns in Böhmen, das wusste der kluge Staatsmann, sei auch der Sturz des Baiers, und ist der Baier gestürzt, dann komme das gefürchtete Haus der Habsburger zur Herrschaft, was zu verhindern der Mainzer Erzbischof als seine Lebensaufgabe betrachtete. Wie sehr Peter für die Erwerbung der Krone Böhmen für das Luxemburger Haus thätig war, so musste ihm an der Erhaltung dieser Krone am Schlusse seiner Wirksamkeit alles gelegen sein, und darum können wir mit vollem Glauben dem sonst nicht immer unparteischen Chronisten glauben, wenn er sagt: dass Erzbischof Peter als Landeshauptmann nach Kräften für die Erhaltung des Friedens thätig war, dass aber seine Bemühungen an der Falschheit und Treulosigkeit der böhmischen Barone scheiterten. [1])

[1]) „Interea dominus Petrus, Maguntinus archiepiscopus, qui pro rege Iohanne in Bohemia remanserat Capitaneus, pro pace laborat pro viribus; sed proh dolor! dulciloquio nobilium deceptus, nullus omnino suum laborem consequitur pacis fructus." Chron. Aul. Reg. p. 378.

Die consolidarischen Interessen, welche den gesammten Adel der Krone Böhmen dem Königthum gegenüber zu einer Partei verbanden, kamen jetzt, nachdem König Johann aus dem Lande war, den Edelleuten, welche bis jetzt an Johanns Seite standen, nach und nach zum Bewusstsein; die Vortheile wurden gewogen, ob sie sich grösser herausstellen, wenn die Wege des Königs, oder die der Revolution betreten werden, kurz es neigte sich der Adel in der Zeit, welche König Johann in Luxemburg zubrachte, zum Abfalle. Die Lage des Landes hatte sich nicht allein durch die Fehden, welche wie in Böhmen, so in Mähren, in allen Orten tobten, sondern auch durch Hungersnoth und Seuchen, welche nach einer grossen Überschwemmung fast im ganzen Oesterreich, Polen und Ungarn herrschten, stark verschlimmert. [1] Die Linderung aller dieser Nothstände erstrebte Peter vor allem durch ein aufrichtiges Bemühen um die Herstellung des inneren Friedens und der öffentlichen Ordnung. Welche Massregeln er zu diesem Zwecke ergriff, das entzieht sich der Beurtheilung, weil dafür die Belege fehlen. Der Chronist dieser Zeit spricht in allgemeinen Sätzen: Peter wirkte nach seinen Kräften für den Frieden, heisst es bei ihm, [2] und an einer andern Stelle, dass Peter nicht sowohl den Waffen vertrauend, als vielmehr der Einsicht und dem weisen Rathe, die Angelegenheiten des Reiches und des Königs leitete. Man habe ihn dessenungeachtet im Lande gehasst, und ihm vorgeworfen, dass er zu viele Schätze aus Böhmen fortführe. [3] Die wöchentlich

[1] Chron. Aul. Reg. pag. 379.
[2] Chron. Aul. Reg. pag. 378.
[3] Chron. Aul. Reg. pag. 387. „Tractabat enim (discretus et expertus venerabilis pater Petrus) volenter cum quibusdam

[illegible] 2000 Mark an Johann gaben zu diesem Gerede [illegible] äussere Veranlassung. Dass sich Peter seine [illegible] zahlen liess, ist sicher; aber irgendeine Ver- [illegible] sich ihm keineswegs nachweisen. Man suchte [illegible] Vorwand, legte jede noch so geringfügige Hand- [illegible] Landeshauptmann übel aus und verbitterte sein [illegible] mögliche Weise, und als er sich auch [illegible] Elisabeth, welche auf Anwendung von Strenge [illegible] und Unterhandlung vorwalten liess, [illegible] Bleibens nicht mehr in Böhmen. Ohne [illegible] erwarten, legte er die übernommene [illegible] Hände der Reichsverweserin, der [illegible] und als er eine Einladung des Königs [illegible] einen geeigneten Vorwand ge- [illegible] April 1317 Prag und Böhmen zu [illegible] Erzbisthum zu begeben.

[illegible] wie selten jemand, die [illegible] politischen Erfolge seiner Partei [illegible] Vortheile für sich zu verwerten. [illegible] die ohnehin glimmende [illegible] Jetzt galt es die Farbe [illegible] eine Frau von männ- [illegible] vom lebhaften Hasse [illegible] mit Entschiedenheit die [illegible] mit einem Reichsrathe,

[illegible] et regis non tantum [illegible] sapienti. Plures autem [illegible] pretendentes, quod de [illegible]

[illegible]

zu dem als die ersten gehörten der Bischof Konrad I. von Olmütz, durch den Erzbischof Peter emporgehoben, und wahrscheinlich in dessen Grundsätzen erzogen, daher zur Milde geneigt, der königliche Kanzler Heinrich, nach König Johanns Wahl auf diesen Posten gebracht, Wilhelm Zajic von Waldeck, erklärter Gegner der Ronove, und Winand von Buchses, ein Ritter aus den Rheinlanden.[1]) Auf ihrer Seite standen die Barone Peter von Rosenberg, Bavor von Strakonitz, Hynko und Tobias von Bechin, Marquard und Hermann von Lemberg auf Gabel, Johann von Dobruška und mehrere andere aus dem böhmischen, und aus dem mährischen Adel, wie es scheint, nur die zwei, freilich sehr mächtige Familien, die der Pernsteine und der Lomnice. Diese Partei fasste den verwegenen und unsinnigen Entschluss, im Auslande Truppen zu werben, und mit Hilfe dieser Fremdlinge die nationale Adelspartei niederzuwerfen, aber da hatte sich die Königin stark verrechnet.

Die nationale Adelspartei wählte den in der Opposition wohl erfahrnen Heinrich von Lipa zu ihrem Haupte und Anführer, welcher längst auf seine Zusagen, die er vor seiner Freilassung dem Könige und der Königin und seinem damaligen Freunde, dem von Waldeck, machte, vergass. An seiner Seite standen seine beiden Söhne Heinrich und Čenek und seine Vettern: Hynek Berka und Hynáček von Duba; dann Heinrich, Sohn Ulrichs von Lichtenburg, der junge Beneš von

[1]) Diese meisten von dem Chron. Aul Reg. 388 angeführten Namen enthält die Urkunde von 1318. Cod. Dipl. Mor. VI. 114, mittelst welcher sich Heinrich von Lipa und sein Anhang mit dem Könige Friedrich wider Johann verbinden. Chron. Aul. Reg. l. c. 388.

Wartemberg, der tapfere Beneš von Michalovitz, der alte Albert von Seeberg, Wilhelm Sohn Witeks von Landstein, Zdislav von Sternberg, kurz alle aus dem zahlreichen Geschlechte der von Ostrev oder von Ronove. Aus Mähren waren, mit Ausnahme der Pernsteine und der Lomnice, alle Barone vertreten. „Der eifrigste Mann unter der ganzen Gegenpartei war der einäugige Ritter Friedmann von Smoyno, den man daher auch insgemein als ihren Feldhauptmann ansah." [1]) Da beide Parteien so ziemlich einander an Macht gleich waren, konnte von keiner Seite entscheidend eingegriffen werden, und die Königin? ohne Heer, ohne Geld und steten Gefahren ausgesetzt, erachtete es Elisabeth für rathsam, mit ihren drei Kindern Margaretha, Gutta und Wenzel und dem späteren Erzieher des Erstgebornen, Wilhelm Zajic von Waldeck, auf ihre Burg zu Elbogen am 20. Juni 1317 zu flüchten, wo sie drei Monate lang verweilte, und ihren Gemal, den König, durch dringende Briefe zur Rückkehr aufforderte. [2])

Es ist schwer zu sagen, ob diese Flucht der Königin angezeigt war, denn die Opposition hatte nun selbst in der

[1]) Palacký, Italien. Reise. S. 55. Den königliche Kanzler Heinrich nennt das Chron. Aul. Reg. pag. 397. „virum legalem in consiliis et negotiis regalibus praecipuum."

[2]) Der grosse Schmeichler der Königin, der Abt von Königsaal, sagt über diese Flucht „Et pars utraque ad bellandum acrius se disponeret, regina, ne tanta mala oculatim cerneret, assumptis sibi tribus suis pueris, Margaretha, Guta, Wenceslao primogenito, conducente eam Wilhelmo Lepore, duodecimo Kalendas Julii ad castrum cubitum perexit, ibique tribus mensibus permansit." Chron. Aul. Reg. 388.



Hauptstadt freies Feld. Wenn man aber bedenkt, dass Wilhelm Zajic von Waldeck nach einigen Monaten schon zu den Gegnern übertrat, dann mochte die Gefahr für die Königin und ihre Kinder schon die höchste Stufe erreicht haben, die nur durch die Flucht gemindert werden konnte. Oder wollte die Königin noch vor der Ankunft der fremden Truppen Prag verlassen? Nichts beleidigte so sehr das Nationalgefühl des Adels, als die Drohung, durch dieselben niedergedrückt zu werden. Um dieser Demüthigung zu entgehen, und falls sie eintreten sollte, ihr gewaffnet entgegen zu stehen, beschlossen beide Parteien sich näher zu stellen. Am Johannistage, den 24. Juni 1317, berief der Adel eigenmächtig einen Landtag nach St. Klemens in der Altstadt, zu dem auch die Geistlichen und der Bürgerstand, von denen er wusste, dass sie zum Könige halten (oder erinnerte sich der Adel an die zur Zeit der Noth unter dem Könige Heinrich dem Bürgerstande gemachte Concession?) beigezogen wurden. Da alle nach dem Frieden sich sehnten, war es nicht schwer sich über einen allgemeinen Waffenstillstand zu einen. Zu diesem Zwecke wurden vier Schiedsrichter erwählt, deren Ausspruche sich alle fügen sollten. Zwei Landtagsboten, der Landkomthur des deutschen Ritterordens über Böhmen und Mähren, Bruder Leo, und der Prager Bürger, Friedrich von den Hähnen, wurden nach Elbogen an die Königin, und nach Luxemburg an den König geschickt, um den Landtagsbeschluss zur Gutheissung zu unterbreiten. Doch, es war zu erwarten, dass sie mit den Propositionen eines illegalen Landtags kein Gehör finden werden. Weder der König, noch die Königin wollten mit Rebellen unterhandeln, und unverrichteter Dinge kehrten die Landtagsboten nach Prag zurück.

Heinrich von Lipa, welcher, voraussehend die entschiedene Haltung des sonst nicht immer consequenten Königs, die Hoffnung aufgab, seinen Ehrgeiz auf dem Wege der Empörung befriedigen zu können, that nun Schritte, um sich mit der stolzgesinnten Königin durch scheinbare Unterwürfigkeit auszusöhnen.[1] Doch vergebens; Elisabeth konnte ihm die ihr durch die Verheiratung der Prinzessin Agnes angethane Beleidigung nicht vergessen,[2] wobei wahrscheinlich Heinrichs Stellung zur Grätzer Königin mit in Anschlag kam; auch wusste sie, dass Heinrich königliche Burgen in Händen habe, die er nicht herausgeben wolle,[3] kurz sie hasste den Mann, der, wie sie vorgab, auf den König in früheren Jahren den schlechtesten Einfluss übte und jetzt nur durch List, Heuchelei, Verstellung und ihre Gunst abermals ans Staatsruder gelangen wolle.[4] Heinrichs Mühen scheiterten und Elisabeth schrieb umso dringender Briefe, König Johann möge schleunigst

[1] „Henricus autem de Lipa interim verbis pacificis et humilibus gratiam reginae quaerit, de suis excessibus emendam condignam promittit, sed non invenit, quod quaerit.“ Chron. Aul. Reg. 389.

[2] Siehe S. 167 d. W.

[3] Siehe S. 176 d. W. Darin lag die eigentliche Rechtsfrage des Aufstandes. Der Chronist sagt: Istius desolationis et miseriae causa est praecipua, quia plures Barones plura possident castra regalia, et regi repetenti talia reddere denegant, quae sunt sua. Rex instat, ut regalia rehabeat, at illorum avaritia cogitat, qualiter occupata augeat, non amittat.“ Chron. Aul. Reg. 394.

[4] Peter von Zittau tadelt diese Härte, weil die „iusta duritia, aut verius dura iustitia in mente feminea taliter indurata, effecit in Boemia multa mala.“ Chron. Aul. Reg. 389.

zurückkehren. Er befand sich damals in Bacharach am Rhein beim Könige Ludwig; dort verband er sich mit dem römischen Könige, mit seinem Oheime Balduin von Trier und mit Peter von Mainz, sich gegenseitig auf Lebzeiten mit Leib und Gut und ihrer ganzen Macht gegen jedermann beizustehen, namentlich gegen Herzog Friedrich von Oesterreich, den Gegenkönig, und dessen Brüder und Helfer. Die hierüber ausgestellte Urkunde trägt das Datum Bacharach 22. Juni 1317.[1])

An demselben Tage wurde mit dem obenerwähnten Erzbischofe und mit vielen Rheinstädten auch ein partieller Landfrieden unterzeichnet, was alles Ursache war, dass König Johann nicht allsogleich nach Böhmen abreisen konnte; er besuchte vielmehr noch seinen Oheim in Trier, und kam hier am 22. September mit dem Abt von Königsaal zusammen, als dieser vom Generalkapitel aus Citeaux nach Böhmen zurückkehrte. Da er seinem Auftrage gemäss den er von der Königin erhielt, den König zur Rückreise aufforderte, erhielt er zur Antwort, dass dies um Martini geschehen werde. Und wirklich um Martini, also am 12. November 1317, traf König Johann zu Elbogen bei seiner beinahe ein Jahr verlassenen Familie zur grossen Freude des Klerus, der Städte und des Landvolks an, leider nicht allein, sondern mit etwa zweihundert deutschen Rittern. Einige Herren, welche dem königlichen Hause noch in Treue anhingen, als der Prager Bischof, Johann, und Wilhelm Zajic von Waldeck, eilten zu ihm, um den wohlmeinenden Rath zu geben, vor allem die durch die Königin ins Land gerufenen Söldner und dann

[1]) Böhmer, Regest. Kaisers Ludwig und seiner Zeit. In Reg. Imperii S. 15.

seine deutsche Begleitung in die Heimat zu entlassen, und sich rückhaltslos den böhmisch-mährischen Baronen anzuvertrauen. Bischof Johann erliess sogar ein offenes Schreiben an die Landherren, in welchem er erklärt, dass ihre Verletzung der Treue die wahre Ursache des allgemeinen Unglücks sei; sie sollen umkehren; sonst würde er sogar mit Kirchenstrafen gegen sie vorgehen.[1]) So riethen die Herren, welche das Land und die Stimmung des Landes kannten. Einer ganz anderen Ansicht waren die Räthe der Königin, der Bischof von Olmütz, Konrad, Friedrich von Schönburg, Unterkämmerer des Reichs und der uns sonst unbekannte Kanzler Heinrich. Diese behaupteten, der König müsse mit Macht auftreten und die Adelscoalition einschüchtern und mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen,[2]) als ob der König mit einem Häuflein von etwa 300 Mann die festgeeinte Opposition, die nicht nur in ihren materiellen Mitteln, sondern auch in dem Bewusstsein, einen festgeschlossenen Stand zu bilden, mächtig war, überwältigen könnte; aber da siegte des Königs nach Abenteuern dürstender Geist gegen die Berechnung des Verstandes. Welches Resultat ein solches Unternehmen haben musste, ist nicht schwer zu errathen.[3])

Am 18. November 1317 machte sich der König mit

[1]) Palacký, Form. Buch II. 19.

[2]) „Quidem enim consulunt, ut rex armatos, quos secum de Rheno circiter 200 adduxerat, remittat, et solus cum paucis in Bohemiam veniens, suis baronibus se committat. Aliorum verbum fuit: Si rex solus venerit, solus continuo interibit; plus, inquiunt, regi expedit venire cum potentia, ut exterminari valeat subito pars adversa." Chron. Aul. Reg. p. 390.

[3]) Umständlich im Chron. Aul. Reg. 389 sqq.

der Königin, — die drei Kinder blieben in Elbogen, — auf den Weg nach Prag. Sein deutsches Häuflein, und mit ihm die traurigen Erinnerungen an den Kärnthner, gingen ihm voran. Der Einzug war ohne Sang und Klang; daraus konnte er die Stimmung des Landes erkennen, und doch wies er die ihm von einigen Magnaten mit Ehrerbietung angewiesene Hilfe schnöde zurück. Der falsche Rittergeist, von einem ungetreuen Vasallen — denn er hielt alle böhmischen und mährischen Herren für treubrüchig, — keine Gnade anzunehmen, regte sich in ihm. Den sechsten Tag nach seiner Ankunft, mitten im Winter, rückte er gegen seine Feinde zuerst nach Brandeis an der Elbe, um die dortige Brücke zu zerstören, was ihm jedoch nicht gelang, dann gegen die dem Vyšegrader Propste gehörige Burg Tatec, die er eroberte, weiter gegen den Herrn Zdislav von Sternberg, der indess dem König bittend entgegenkam, und zu Gnaden aufgenommen wurde, endlich kurz vor dem Schlusse des Jahres an die südliche Landesgrenze, gegen Herrn Wilhelm von Landstein, der damals auch die königliche Burg Frauenberg besass.[1])

Nachdem K. Johann schonungslos Wilhelms Ländereien verwüstete und mehrere Ortschaften in Asche legte, somit seine eigenen Unterthanen ruinirte, erschien gleich im Beginn des Jahres 1318 Wilhelms Oheim, Peter von Rosenberg, der reichste Grundbesitzer im südlichen Böhmen, vor ihm und bat um Gnade für seinen Neffen. Als aber der König die

[1]) Der Chronist Peter setzt diesen Zug gegen Wilhelm von Landstein in den Anfang des Jahrs 1318, was wohl von der Plünderung seiner Güter, aber nicht von dem ersten Angriff gelten mag. Palacký, Gesch. II. 2. S. 121.

Zurückstellung der Krongüter und der königlichen Burgen zur ersten Bedingung machte, wandte sich auch Peter von ihm ab und schloss sich Wilhelm von Landstein und dem aufrührerischen Adel an.

Während auf diese Art unbesonnener Weise K. Johann seine Feinde mehrte, und das eigene Land, das ihn und seine Herrschaft erhalten sollte, zwecklos verwüstete, denn was sollten die hie und da errungenen kleinen Vortheile gegen den allgemeinen Aufstand entscheiden? zog sich über seinem Haupte ein neues Ungewitter zusammen. Heinrich von Lipa und sein Anhang entschlossen sich zum offenen Kriege und wählten Mähren zur Basis ihrer Operation. Lipa hatte den grössten Theil des Jahrs 1317 in Mähren zugebracht und hier, während der König sich in Böhmen abmühte, die Gegner durch Vernichtung ihrer Hilfsmittel zur Waffenstreckung zu nöthigen, seine hochverrätherischen Pläne zur Reife gebracht. Unter seiner Aufmunterung hatten hier die Landherren die noch übriggebliebenen Krongüter an sich gerissen und die königlichen Burgen besetzt, wo sie der Gewalt des Königs genugsam trotzen konnten.

Es ist zu wundern, dass in dieser allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit es noch Familien im Lande gab, deren Sinnen und Trachten auf höhere Dinge, als auf Waffengetümmel und Raub gerichtet war. Eine solche Familie war die dem Könige treu gebliebene Familie der Lomnitze. Ihrer Opferwilligkeit verdankt, wie wir wissen, [1]) das Dominikaner-Nonnenkloster zu St. Anna in Altbrünn sein materielles Bestehen. Gerade in diesen Wirren schenkte Katharina, Wittwe

[1]) Siehe S. 115 u. ffg. d. W.

nach Tas von Lomnitz, diesem Kloster ihr ganzes reiche Erbe, welche Schenkung ihr Sohn, der doch nach mährischem Rechte Anspruch auf das Erbe der Mutter hatte, Vznata und ihr Enkel Jenš, Vznatas Sohn, bestättigte und somit anerkannte. Die Zeugen, welche diese Urkunde unterzeichneten, sind gewiss Freunde des Lomnitzer Hauses, und vermuthlich auch Freunde des Königs. Es sind lauter Namen, die in Mähren einen guten Klang hatten und reich begütert waren, als: Ješek von Mezeřič, Diviš von Sternberg, Milič von Naměšt, Vojtěch von Medlau, Vitigo von der Lutsch und Ulrich von Ronnberg.[1]) Wenn die Häuser von Mezeřič, Lomnitz, Sternberg, Naměšt und Medlau (Pernstein) noch für Johann waren, dann war Heinrich von Lipa, der sich in dem südlichen Theil Mährens aufhielt, noch nicht so sicher seiner Sache. Wir finden ihn in Retz, wo er sich mit seinem Sohne Čeněk verbürgt für das von ihrem „Knechte,“ Wilhelm von Frain, an Otto von Gaya verkaufte Gut Kaidling;[2]) dasselbe thut auch Ulrich Pflug und verspricht im Falle der Nichthaltung der verabredeten Bedingungen das Einlager eines rittermässigen Knechts mit zwei Pferden in acht Tagen in die Stadt zu Retz zu senden in ein ehrbar Gasthaus.[3]) Und da, wie wir wissen,[4]) auch die geistliche Macht in Böhmen und Mähren für den König Johann war, musste Heinrich

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 80 sqq und l. c. 82 in deutscher Sprache, und die deutsch geschriebene Urkunde des Sohnes l. c. 84.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 87 dto. Retz in der Fasten, vier Wochen vor Ostern 1317. (6 März?)

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 88.

[4]) Siehe S. 198 d. W.

von Lipa als das erklärte Haupt der Opposition irgendeinen entscheidenden Schritt thun, um sich und seine Sache zu retten; er wandte sich an den erklärtesten und mächtigsten Feind der Luxemburge, an den Gegenkönig und Herzog von Oesterreich, Friedrich.

Heinrich begab sich nämlich gegen den Schluss des Jahres 1317 mit Beneš von Michalovitz, Heinmann dem Jüngeren von Duba, Heinmann Berka auf Glatz, Peter von Wildenberg, Friedmann von Smoyno, Berthold Pirker von Tempelstein, ehemaligen Bürger von Kuttenberg, nach Wien; hier schlossen sie am 27. December eine Offensiv- und Defensiv-Allianz wider König Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, und wider alle die, „die uns" wie es in der Urkunde heisst, „verderben wollen." [1]) Die einzelnen Punkte lauten: Die gesammte böhmisch-mährische Opposition begibt sich in den Dienst des Herzogs Friedrich und seiner Brüder Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto; ihre Festen in Mähren und Böhmen bleiben diesen offen; alle ihre Macht stellen sie dem Herzoge Friedrich, den sie als den alleinigen römisch-deutschen König anerkennen, zu Gebote; dagegen sollte die Opposition auch wieder vom Könige und dessen Brüdern gegen König Johann und die Seinen beschützt werden, wogegen sich die Adelscoalition verbindlich mache, sich für ihren Theil in keine Unterhandlungen mit dem Luxemburger einzulassen, ohne in dieselben die habsburgischen Fürsten

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 114. Der ist gegeben zu Wien do man zählte von Christus geburt 1318 an sant Johanstag zu wihen nacht. Da damals das Jahr mit dem 25. December begann, so fiel nach unserer Kalenderweise der Johannistag in der Weihnacht auf den 17. December 1317.

mit einzubeziehen, und namentlich sollten die Barone darauf bestehen, dass die im Vertrage zu Speier (17. Sept. 1309) mit König Heinrich VII. gemachten Stipulationen[1]) endlich erfüllt würden. Sollte der Friede mit König Johann unmöglich werden, so sei es den Baronen freigestellt, mit Übereinstimmung des römischen Königs Friedrich, entweder Heinrich von Kärnthen, oder einen der österreichischen Herzoge zu ihrem Könige zu wählen; König Friedrich habe den Gewählten zu bestättigen; auf eigene Kosten sollte der König und seine Brüder die Herzoge, 500 behelmte Reiter zu täglichem Krieg (also eine stehende Truppe) nach Böhmen und Mähren senden, 300 zu Lichtmess und 200 zu Mittenfasten; ausserdem sollten sie, wenn nöthig, mit gesammter Macht der Adelscoalition beistehen. Die böhmischen Herren hingegen würden alle Mühe anwenden, ihre Coalition durch neu Anzuwerbende zu vermehren, so dass, wer bis zur Lichtmess sich gegen den König verbriefe, in demselben Bunde wie

[1]) Siehe S. 58 d. W. Einigung König Heinrich's VII. mit den Herzogen von Oesterreich zu Speier 17. September 1309. Böhmer, Kaiserregest. S. 269 u. ffg. König Heinrich verspricht den Herzogen 30.000 Mark Silber; hinwieder übernehmen sie die Verpflichtung, in aller Macht und in eigenen Kosten dem Könige beizustehen, bis zur vollständigen Gewinnung des Königreich Böhmen, so dass 3 Monate nach Mahnung, Herzog Friedrich selbst, oder wofern ihn ein triftiger Grund hindere, einer seiner Brüder ins Feld rücken solle. Zugleich versprachen sie 20.000 Mark baar anzuleihen, und selbe in vier Fristen nach Regensburg zu legen. Dagegen wies ihnen Heinrich die Markgrafschaft Mähren, ohne Anrechnung der Nutzniessung, bis zum vollen Ersatze der 50.000 Mark als Pfandschaft an.

sie sein solle.[1]) Und wirklich traten, wie eine Urkunde ddo. Dürrenholz 7. Januar 1318 darthut, Heinrichs von Lipa älterer gleichnamiger Sohn, dann Raimund von Lichtenburg. und Smil von Přimyslav zum Bunde, wogegen König Friedrich durch eine Urkunde zu Villach 9. Januar 1318 dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, zu dem er über Steiermark gereist ist, zur Wiedererlangung des Königreiches Böhmen mit Mähren, „woraus er ohne Recht vertrieben sei," mit seiner und seiner Brüder ganzer Macht beihilflich zu sein verspricht.[2])

So sah sich König Johann plötzlich in einen förmlichen Krieg verflochten, wir sagen in einen förmlichen Krieg, weil eine fremde, nicht unansehnliche Macht, die österreichischen Herzoge, mitbetheiligt war, und als ungarische und polnische Haufen mit den Oesterreichern über die Grenzen nach Mähren drängten, musste König Johann die unnütze Fehde gegen die beiden Witkovice, den von Landstein und den von Rosenberg aufgeben und nach Mähren eilen, wo nach seiner Ansicht der Kampf entschieden werden müsse. Am 6. Januar 1318 erschien König Johann in Brünn, wo er freudig aufgenommen wurde und am 21. d. M. folgte ihm auf seine Einladung die Königin Elisabeth nach. Es ist zu wundern, dass in dem unglücklichen Jahre 1317, wo Mähren durch eine Missernte furchtbar hungerte und durch

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 114. Palacký, Gesch. II. 2. S. 121, wo die feindlichen Herren nach Sippen geordnet erscheinen. Ihre Namen enthält die oberwähnte Urkunde.

[2]) Lichnovsky, Gesch. Regest. III. S. 368.

den Aufstand ruinirt war,[1]) Geschäfte gemacht werden konnten, die, weil auf das Landrecht basirt, nur in geregelten Zuständen vor sich zu gehen pflegen. Fassen wir zuerst das geistliche Feld ins Auge. Am 21. März 1317 bestättigt zu Mezřitz der Bischof von Olmütz, Konrad, dem Cistercienserkloster Saar eine Schenkung, welche der Anhänger des Königs, Johann von Mezeřič, der damalige Brünner Burggraf und zugleich Olmützer Kämmerer, mit seiner Gemahlin Jutta und seinen Kindern gemacht hatte, nämlich mit einigen Lahnen in Birnbaum und mit dem Dorfe Sezemin (?), für den Zins dieser Schenkung sollen jährlich zwei Hausen und zwei Fass Wein für das Kloster angeschafft werden, „damit die Brüder ihren Chordienst körperlich gestärkter verrichten könnten.“[2]) Am 11. August d. J. bestättigte derselbe Bischof Konrad zu Kremsier den am 24. März 1315 vom Bischofe Peter II. ausgestellten Unionsbrief der Decanats-Pfarrkirche B. M. V. in Kremsier mit der Dechantei bei der Collegiatkirche zu St. Mauritz.[3])

Nun sehen wir, was am weltlichen Felde, in Privatverhältnissen vor sich ging. In der Himmelfahrts-Oktav (18. Mai) 1317 bekennt Otto der Ältere, genannt von Partsch, dass er vom Kloster Welehrad das Dorf Waltersdorf auf drei Lebens-

[1]) „Sterilitas gravissima praesentis temporis ex parte una populum cruciat, ex parte altera discordia vitae noverca homines laedit acrius et tormentat.“ Chron. Aul. Reg. p. 392.

[2]) „Ut ipsi (monachi) per hoc solatium in corpore roborati queant, fortiores existentes, pro peccatis eorum (fundatorum) devotiori modo Laudes cantare cum divinis orationibus omnium plasmatori.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 89.

[3]) Siehe S. 165 d. W. Cod. Dipl. Mor. VI. 93.

alter, also solange er und seine beiden Söhne, Katold und Otto, am Leben, unter gewissen Bedingungen für 50 Mark gepachtet habe. Unter den Zeugen erscheint der Kämmerer von Mähren Rutho, dann der Brünner Zudenrichter Ulrich von Ronberg und die Zudenrichter der Lundenburger Provinz, Hartwik von Lichtenstein und Weleslav von Vrschin.[1]) Ein gewisser H. von Přimislav ersucht den Olmützer Bischof, Konrad, die von ihm den Clarisser-Nonnen in Znaim mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seiner Kinder gemachte Schenkung der Patronatskirche in Lechwitz anzuerkennen und zu bestättigen. Die hierüber ausgestellte Urkunde[2]) ist vom 1. September 1317. Im Oktober d. J. verkauften die 3 Söhne Peter, Paul und Georg eines gewissen Horyna, gewesenen Bürgers von Olmütz, ihren Wirtschaftshof in dem Dorfe Toveř an den Olmützer Stadtrichter oder Advokat, Heinrich. Da dieser Hof in einem gewissen Lehensbande zum Prämonstratenser-Stifte Hradisch bei Olmütz stand, und von den drei Brüdern des verstorbenen Horyna einer, Peter, Profess von Hradisch und damals als Pfarrer auf der Stiftspfarre zu Nakel thätig war, musste der damalige Abt Heinrich, nachdem er sich mit einer Mark jährlichen Zinses begnügte, die Zustimmung zu diesem Verkaufe ausstellen, was er am 27. Oktober verbriefte.[3]) Und endlich, das bei Prag gelegene Kloster Zderas besass damals in Gross-Mezeřitz, das dem Johann von Mezeřitz und seiner Gattin Jutta gehörte, die

[1]) „Pro quinquaginta marcis ad tres vitas dumtaxat.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 91.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 93.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 94.

St. Nikolauskirche und die Kapelle St. Michael. Eine gewisse Mařka von Lhota schenkte zum Seelenheil ihres Gatten Mathias und ihres Sohnes Ctibor drei Lahne und eine halbe Mühle nebst Zugehör, in Babitz gelegen, der St. Nikolauskirche, und einen Kelch, eine Casula und Leinentücher der Michaelskapelle gegen ein Anniversar und Bespeisung von vier Armen von Seite des Klosters am Gedächtnisstage. Die Stiftung geschah am 1. Oktober, die Urkunde hingegen wurde hierüber ausgestellt am 22. December 1317 und bezeugt von Johann von Mezeřitz und seiner Gattin Jutta, von Tobias von Tassau und seinen beiden Söhnen Tas und Vznata, Heinrich von Moštic und anderen.[1]) Und dass selbst die Verbindung mit dem apostolischen Stuhle aufrecht blieb, zeigen einige Breven, welche Johann XXII. im Verlaufe des Jahres 1317 in das böhmische Reich schickte, so am 18. April an den Erzbischof von Salzburg und an die Bischöfe von Regensburg und Prag, den Augustiner Eremiten-Orden in ihren Diöcesen wider Unterdrücker desselben zu schirmen und zu vertheidigen;[2]) so am 27. Juli, durch welches der Probst von Kanitz bevollmächtigt wird, im Namen des Papstes einen apostolischen Notar zu ernennen und nach der beigesetzten Formel zu beeiden,[3]) und damit auch ein Jurisdiktionsakt vorliegt, können wir das Breve anführen, mit welchem Johann XXII. ddo. Avignon 21. Juli 1317 den Bruder Berthold von Henneberg zum Grossprior des Johanniter-Ordens in Böhmen, Polen, Oesterreich und Mähren auf zehn Jahre bestellt.[4])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 94 u. 95.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 89.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 92.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 93.

Es ist wahrhaftig zu wundern, dass bei der allgemeinen Verwirrung und Noth, welche das ganze Jahr 1317 und die erste Hälfte von 1318 in Mähren herrschte, noch so viele Geschäfte vor sich gehen konnten, die sonst nur im Frieden gedeihen. Wir wissen, dass König Johann am 6. Januar 1318 nach Brünn kam, und dass er dahin am 21. d. M. die Königin berief. Während diese in Brünn verblieb, unternahm der König mehrere abenteuerliche Züge gegen die feindlich gesinnten Barone und stiess überall auf heftigen Widerstand. Namentlich waren es die dem Könige mit Ausnahme von Znaim treu ergebenen Städte, die von den Baronen angefeindet wurden. Die Zeiten des Krieges boten eine treffliche Gelegenheit, die Schulden, wenn auch nicht zu zahlen, so doch durch die Schärfe des Schwertes auszugleichen. So geschah es bei dem Iglauer Bürger Seibold, zugenannt der Stehlein. Er und sein Sohn Hermann geriethen, man weiss nicht warum, in die Gefangenschaft des Reimund von Lichtenburg (Remunt Leuchtenburk). Die Gefangenen mussten auf alle Schulden, die sie bei Reimund stehen hatten, erst verzichten, bevor sie ihre Freiheit erhielten. Die Stadt Iglau musste in ihren Schöppen die hierüber ausgestellte Urkunde verbürgen ddo. 19. März 1318.

Wo der König in diesem Kriege mit der Adels-Coalition irgend einen materiellen Erfolg erlangte, wie bei der landesherrlichen Burg Rabenstein, die damals an Chotěboř von Stren für 100 Mark verpfändet war, den hat er seinen Bundesgenossen, hier bei Rabenstein dem Olmützer Bischofe, Konrad, zu verdanken;[1]) sonst bestand der Krieg im wechselseitigen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 98. Für die bei der Belagerung dieser Feste gehabten Auslagen erhielt der Bischof, den der König

Plündern und im Verwüsten des Landes, was umso trauriger und empfindlicher wirken musste, als eine furchtbare Seuche, Folge der schrecklichen Hungersnoth des vorigen Jahres, Tausende hinwegraffte. Der Chronist hat als etwas Grässliches verzeichnet, dass die Leichen nicht mehr nach gewohnter Art in Einzelngräber, sondern in förmliche Schachte haufenweise geworfen wurden — das Schrecklichste, was ein christliches Gemüth treffen konnte.[1]) Hauptsächlich litt der südliche Theil von Mähren, wo Zajic von Waldeck Znaim zum Hauptbollwerk seiner Heerhaufen, die sich durch Oesterreicher und Ungarn täglich mehrten, machte. Gegenüber einem solchen Feinde, welcher mit überlegener Klugheit vorging, konnte allerdings der planlos hin und her ziehende, wenn auch bis zur Verwunderung tapfere, ja tollkühne König, nichts ausrichten. Selbst seine treuesten Anhänger mussten jedes Vertrauen zum Könige verlieren, und als sich die Fabel verbreitete, der König wolle das Land mit Deutschen bevölkern, ja das Königreich Böhmen mit der Pfalz umtauschen, drängte man das anerkannte Haupt des Aufstandes, Heinrich von Lipa,

in der bezüglichen Urkunde „principem nostrum dilectum" nennt, die landesfürstliche Feste Ostroh an der March. Die Ruinen von Rabenstein liegen in der Nähe des Dorfes Friedrichsdorf.

[1]) Script. rer. Boh. II. 238. Chron. Aul. Reg. p. 397. „Ut experimento didici, in porta Scedelicensi triginta millia hominum sunt sepulta . . . In omnibus locis foveae fodiebantur, quae mortuorum cadaveribus replebantur.. Porro inter Mutham et Grecz civitatem viginti quatuor tales bestiis ferociores homines adhuc more lupino currunt, quaerentes, quem devorent et mactent, ex quibus duo nuperrime capti sunt . . . quorum unus igne crematus est."

zum rascheren Handeln. In dem den Rosenbergern gehörigen Schlosse Klingenberg kamen beinahe alle unzufriedenen Barone auf Lipas Einladung am 2. Februar 1318 zusammen, vergassen alle Privatfehden und bevollmächtigten ihn, den Heinrich von Lipa, im Namen der Adelspartei zu handeln. Selbst Wilhelm Zajic von Waldeck kam dahin und versöhnte sich mit Albrecht von Seeberg durch eine Heirat ihrer Kinder.[1]) Und so, wie Wilhelm von Waldeck, so handelten auch andere Barone, die noch an des Königs Seite standen, und nun dem Bunde beitraten; denn es wurde von den drei Anführern, Heinrich von Lipa, Peter von Rosenberg und Wilhelm, genannt der Hase (Zajíc), beschlossen, den König, welcher mit seiner Gemahlin noch in Brünn sich aufhielt, in Brünn mit Macht anzugreifen. Noch immer spielt Heinrich den Diplomaten, wir würden sagen, den Heuchler, noch immer, während er österreichische und ungarische Söldner nach Mähren ruft, sucht er, wie er sagt, nichts als den Frieden.[2]) Das starke, vor Brünn liegende Heer und die kühne Sprache der Sprecher, welche sich vor allem freies Geleite und allgemeine Amnestie erbaten, musste dem Könige seine gefährliche Lage begreiflich machen, und als Lipa einen Waffenstillstand der Unter-

[1]) „Vetus quoque discordia . . . inter Albertum de Seberck et Wilhelmum Leporem . . . per puerorum suorum matrimonialem copulam cessabat.“ Chron. Aul. Reg. 393.

[2]) „Ore gratiam regis postulat, aliud corde tractat; Ungaros, Australes interim congregat, et civitati Brunae, ubi rex est, inopinate cum suo exercitu appropinquat; acceptis treugis sub praetextu concordiae intrat civitatem, dicens, se non aliud quaerere, nisi gratiam et pacem.“ Chron. l. c. 393.

handlungen wegen anbot, nahm ihn K. Johann an. Dadurch, dass er versöhnlichen Rathschlägen Gehör zu schenken anfieng und sich eine gütliche Besprechung mit mächtigen Rebellen gefallen liess, wurde seine Lage höchst bedenklich, und als endlich Heinrich von Lipa mit dem Hauptpunkte herausrückte, den Herzog von Oesterreich, Friedrich, in den Frieden einzuschliessen, und ihn als römischen König anzuerkennen,[1]) da er doch wusste, dass König Johann dem Ludwig von Baiern anhänge, verliess der König, um der Pression zu entgehen, noch während des Waffenstillstands die Stadt Brünn, und kehrte mit seiner Gemahlin über Hohenmauth nach Prag zurück, wo er am 27. Februar 1318 anlangte.

Jetzt war nicht blos die Krone Böhmen für Johann, sondern auch der römisch-deutsche Thron für Ludwig den Baier auf dem Spiele; denn verliert Johann durch die jetzt kriegsfähige Opposition unter bewährtem Anführer, wie ein Waldeck es war, den Thron, schlägt sich Böhmen auf die österreichische Seite, wer wird den K. Ludwig von Baiern halten? Da ja ohnehin der ganze nördliche Theil Deutschlands von dem Zwiste der beiden Gegenkönige fern blieb, also keine Hilfe leistete, und die österreichische Hilfe vertragsmässig in der nächsten Zeit ankommen musste. In diesem

[1]) „Domine rex, scire vos cupimus, quod nullam vobiscum concordiam inire volumus, nec valemus, nisi pari modo Fridericum ducem Austriae, quem legitimum Romanorum regem asserimus, huic concordiae inseramus, taliter cum illo constringimus, quod ipsum non deserimus, nec ab eo ullatenus deseremur. His sermonibus auditis rex graviter provocatur, et tractatus, qui pacem praetenderunt, ad acriorem saevitiam commutatur." Chron. Aul. Reg. 393.

Augenblicke griff mit richtiger Berechnung der Verhältnisse König Ludwig in den Lauf der Ereignisse ein. Von Regensburg zog er sich anfangs März 1318 näher an den Schauplatz der mährisch-böhmischen Verwickelungen, nach Amberg, überschritt die Grenzen Böhmens und trat in Eger ein, wohin er Johann zu einer Unterredung einlud.[1]) Am 20. März verliess K. Johann mit seinem Kriegsgefolge Prag und gelangte am 23. nach Eger. Elisabeth begab sich am dritten Tage nach der Abreise ihres Gemals zu ihren Kindern nach Elbogen und von da nach Eger zu den beiden Königen. Unterwegs hatte König Johann noch das Unglück, bei der Stadt Saaz (zwischen Saaz und Bürglitz) mit seiner Mannschaft, welche auf Fouragiren ausgegangen war, vom Waldeck überfallen zu werden und eine bedeutende Niederlage zu erleiden. Die Berathungen in Eger dauerten fünf Tage und wurden auf dem Schlosse Elbogen fortgesetzt. Die Noth mochte gross gewesen sein, weil man sich entschloss, sich des abtrünnigen ehemaligen Freundes des königlichen Hauses, Wilhelm Zajic von Waldeck, als eines Vermittlers bei der Opposition zu bedienen. Man gab ihm, der noch vor wenigen Tagen 114 Gefangene bei Saaz machte, sicheres Geleite und beauftragte ihn, mit den Landherren einen Waffenstillstand auf drei Wochen zu ermöglichen, und Herr Wilhelm übernahm den Auftrag und setzte ihn durch. Einer der ersten, der seinem Antrage beitrat, war Peter von Rosenberg, welcher damals die königliche Stadt Budweis belagerte, er gab die Belagerung auf und trat zum Waffenstillstande, während unterdessen

[1]) Dr. Friedrich von Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen mit urkundlichen Beilagen. München 1860. S. 11.

durch K. Ludwigs persönliche Vermittelung auf den nächsten Tag (23. April) ein Landtag nach Taus (Domažlice), einer an Herrn Wilhelm verpfändeten königl. Stadt, ausgeschrieben wurde. Es wurden alle Stände des Königreichs Böhmen aufgefordert, Abgeordnete dahin zu schicken, damit eine Aussöhnung zwischen dem Könige und seinen Unterthanen angebahnt werde.

Wie gross die Noth gewesen sein musste, dafür gibt die Nachgiebigkeit der beiden Könige das Zeugniss. Sie bewilligten alles, was Heinrich von Lipa und sein Anhang wünschte, und diese wünschten den Sieg über den König, den sie auch vollkommen erlangt haben. Was sie durch die Charte von 1310 stipulirten, aber nicht durchsetzten, haben sie jetzt erlangt und durchgeführt. Vor allem wurde eine allgemeine und unbedingte Amnestie ausgesprochen, worauf der König den Eid der Treue von ihnen entgegennahm; dann wurde festgesetzt, dass die Regierung des Landes nur den eingebornen Magnaten übergeben werden solle, worauf „nach dem allgemeinen Wunsche des Landtags" Heinrich von Lipa königlicher Unterkämmerer und als solcher wieder unumschränkter Herrscher des gesammten Königreichs wurde.[1]) Wilhelm Zajic von Waldeck erhielt die Würde eines Reichsmarschalls. Noch musste König Johann eidlich versprechen, die Krieger, die er aus Luxemburg und aus den Rheinlanden mitbrachte, zu entfernen, keine fremden Söldner ins Land zu rufen und keinen Ausländer zu irgendeinem Amte oder in den Rath des Königs zu bringen.

[1]) „Ibi Henricum de Lipa, pridie suum adversarium, ex communi consilio nobilium rex regni fecit camerarium, eidem subiciens totaliter se et regnum." Chron. Aul. Reg. p. 396.

Was aber das Wichtigste war, kam auf dem Landtage zu Taus gar nicht zur Sprache. Die Räumung der königlichen Burgen und Zurückstellung der Krongüter wurde nicht erwähnt und sie blieben in den Händen der jetzigen Besitzer. Ebenso ging man mit Stillschweigen über den Vertrag vom 27. December 1317 hinweg, den die Rebellen mit Oesterreich abgeschlossen haben, und über die in Speier 1309 den Oesterreichern zugestandenen und vor kurzem erneuerten 50.000 Mark Silber,[1]) was man umso leichter thun konnte, als Friedrich von Oesterreich durch die ganze Zeit, solange der Vertrag bestand, seiner Verpflichtung nicht nachkam und für die Aufständischen gar nichts that. Kurz, das Bündniss mit Oesterreich wurde einfach aufgelöst, vom Standpunkte der damaligen Politik und der Stellung der paciscirenden Theile auch begreiflich, aber unbegreiflich, wie König Johann es zugeben konnte, dass die beiden neuen Machthaber schon am fünften Tage nach der Verlassung in Taus, in Prag den königl. Kanzler Heinrich von Schönburg ohne Process auf die feste Burg Bürglitz in Gewahrsam brachten und ihm erst nach drei Monaten für 300 Mark Silber die Freiheit schenkten.[2])

Nachdem, wenigstens scheinbar, der Friede durch den Tauser Vertrag eingeleitet wurde, reiste K. Ludwig, dem eigent-

[1]) Siehe S. 203 d. W. König Ludwig, welcher doch bei der Stipulation dieser Friedensbedingungen das Hauptinteresse hatte, würde gewiss nicht zugegeben haben, dass eine so grosse Summe seinem Gegner, wenn auch nur in Aussicht blieb. Man ging über diesen Punkt einfach hinweg. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde, IV. Bd. 2. Abth. S. 195. Note.

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 397.

lich derselbe zu verdanken war, nach Baiern, während sich König Johann mit Peter von Rosenberg auf dessen Güter im südlichen Böhmen begab, und dort durch drei Wochen den Jagden und anderen Unterhaltungen nachging, und dadurch bewies, wie wenig ihm das Wohl des fremden Landes, — denn als solches betrachtete König Johann durch die ganze Zeit seines Lebens das Königreich Böhmen — am Herzen lag.

Wenn beim Hinblick auf die traurige Lage der Bewohner Böhmens und Mährens, in die sie durch die Hungersnoth und den Krieg gestürzt wurden, ein solcher Leichtsinn des Königs Johann urkundlich nachgewiesen wird, dann drängt sich dem Forscher dieser Zeit unwillkürlich die Frage auf: wer mehr zu verurtheilen sei, der König, oder der Adel, welcher seiner los werden oder ihn wenigstens unschädlich machen wollte? Wie wenige Handlungen, die einem Könige geziemen, haben die Urkunden jener Zeit zu verzeichnen! Zwar sehen wir wie K. Johann in einer Urkunde ohne Ortsangabe am 6. Februar 1318, eine neue, dem Dominikanerkloster St. Anna in Alt-Brünn errichtete, durch die eigentliche Stifterin Katharina von Lomnitz gemachte Stiftung der Dörfer Sivic und Blažovic bestättigte.[1]) Doch dies ist nur ein Akt eines gewöhnlichen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 97. Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass die fromme Stifterin, Katharina von Lomnitz, eine Schwester hatte, Gerussa von Dobelin. Diese war Besitzerin des halben Antheils an den Dörfern Sypcz und Blažewitz, welche vor der Stadt Brünn lagen. Der damalige Landeshauptmann, Walther de Castello, verpfändete während seiner Verwaltung aus unbekannten Gründen die Hälfte der oberwähnten Dörfer an den Richter von Brünn, Wenzel. „Propter Wenceslai demerita“ confiscirte der König diese verpfändete Hälfte und schenkte sie jetzt dem Kloster.

Gebrauches; königlicher war der Akt, den Johann in Prag anfangs Juli 1318 in Gegenwart der Herzoge von Schlesien, Boleslav und Hinko, und vieler vornehmen Böhmen vornahm. Der seit Jahren depossedirte Herzog von Troppau, Nikolaus I., unechter Sohn Otakars II., war eben 1318 gestorben, und in Brünn bei den Minoriten, „zwar arm an zeitlichen Gütern, aber reich an Tugenden“ um das Johannisfest begraben. Die Burg Plumenau mit dem Markte Drahus kaufte Johann von ihm.[1]) Bei seinem Tode hinterliess Nikolaus I. zwei Söhne: Nikolaus und Wenzel. Während letzterer in den geistlichen Stand trat und in der Geschichte verschwindet, wurde Nikolaus, am 3. Juli mit dem Troppauischen als Herzog belehnt.[2]) Da sein Vater erst am 25. Juli in Brünn begraben wurde, ist es wahrscheinlich, dass der Vater von diesem königlichen Akte noch Kenntniss hatte. Nikolaus II. regierte als Herzog von Troppau von 1318 bis 1365.

In jener Zeit wurde Landeshauptmann in Mähren der Olmützer Bischof Konrad. Als solcher stellt er für Wok, den Sohn des ehemaligen Kämmerers von Mähren, Paul, ddo. Kremsier 1. Juni 1318 eine Urkunde aus, durch welche er ihm das Dorf Křižovice zum Lehen gibt.[3]) Wir erfahren, dass damals in Kremsier die Belehnung von Seite des Bischofs mit dem Ringe und durch den Friedenskuss, und zwar in Gegenwart einiger Vasallen der Olmützer Kirche vor sich ging. Als Wok mit Křižovic belehnt wurde, waren anwesend

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 795. Drahus, Drahany?

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 168. „In feudem et iure feudi contulerit in perpetuum terram, seu Ducatum suum Oppaviensem cum dignitate et titulo Ducatus.“

[3]) Cod Dipl. Mor. VI. 107. Muster eines Lehenbriefes.

die Vasallen: Jakob von Ujezd, Friedrich von Čechovitz, Arnold von Chvalovic, Nikolaus von Čechovic, bischöflicher Mundschenk, die bischöflichen Kastellane von Pustoměř, Wenzel und Budislaus und mehrere andere. Charakteristisch ist die Motivirung dieser Belehnung, weil die Olmützer Kirche, um ihre Rechte, ihre Besitzungen und Freiheiten zu behaupten, ohne Vasallen, die sie schützen müssen, nicht bestehen könne.[1]) Und fürwahr, nur zu diesem Zwecke hat der grosse Bischof Bruno den Vasallenstaat bei der Olmützer Domkirche gestiftet, dessen Nothwendigkeit sich abermals herausstellte. Wir müssen uns erinnern des Krieges zwischen der Adelsopposition und des Königs und dass gefährliche häretische Sekten mit communistischen und socialperversiven Tendenzen seit einigen Jahren Mähren und Böhmen zersetzten.[2]) Trotz drakonischer Schärfe — Flammentod und Güterconfiscation — mehrte sich die Sekte so mächtig, dass sie den päpstlichen Hof in Avignon aus der bisherigen Unthätigkeit aufschreckte und den Papst Johann XXII. bestimmte, durch eine Bulle vom 1. Mai 1318 für die Königreiche Polen und Böhmen, womit auch Mähren verstanden war, Ketzerrichter zur Niederdrückung dieser weit verbreiteten Sekte zu ernennen.[3]) Für Polen wurde dieses Geschäft dem Dominikaner-Frater, Peregrin in Oppeln und dem Minoriten-Frater, Nikolaus Hospodinet, aufgetragen, für die Prager und Olmützer Diöcese hingegen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 107. „Quod ecclesia nostra Olomucensis nequit subsistere absque servitiorum presidio et fidelium obsequio vasallorum, per quos iura, possessiones et libertates ecclesie defendantur et fideliter protegantur."

[2]) Siehe S. 16 u. ffg. d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 101.

dem Dominikaner Kolda und dem Minoriten Hartmann, beide in Pilsen. Er erinnert sie an die für Ketzerrichter erlassenen Decrete und wünscht häufige Relationen durch sie zu erhalten, um darnach die weiteren Massregeln zu treffen. Und damit sie wirksam ihres Amtes walten und Gehilfen in den verschiedenen Diöcesen bestellen könnten, wurden von demselben Datum zahlreiche Bullen an Regenten, Bischöfe, Städtecommunitäten und einzelne einflussreiche Magnaten abgeschickt und selbe zum Mitwirken aufgefordert. Ausdrücklich werden die Bischöfe Konrad von Olmütz, Johann von Prag, die von Krakau, Breslau, Meissen, dann der K. Johann von Böhmen, der Markgraf von Meissen, die schlesischen Fürsten mit ähnlichen Bullen beschickt und aufgefordert, die Sekten mit Gewalt zu unterdrücken.[1]) Von böhmisch-mährischen Dynasten erhielten ähnliche Bullen: Heinrich von Lipa, Peter von Rosenberg, Wilhelm Zajic von Waldeck, Wilhelm von Landstein, Beneš von Wartemberg, Johann von Mezřič und Poto von Pozořic — uns ein Beweis, dass diese Familien selbst im Auslande als die einflussreichsten im böhmisch-mährischen Reiche bekannt waren, was sie, wie wir wissen, auch wirklich waren.

Dass unter solchen und ähnlichen Zuständen besonders die Klöster litten, ist begreiflich, und ebenso begreiflich, dass sich dieselben nach einem wirksamen Schutze umsahen, und dass sie denselben bei der römischen Curie jederzeit fanden. So das Cistercienserkloster in Oslavan. Die vielen Beschädigungen, welche die Nonnen an ihren Zehenten, Einkünften, an ihrem Besitz und an ihren Rechten durch Laien zu erleiden hatten, zwangen sie desshalb Klage beim Papste zu führen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 102—106.

und als diese berechtigt gefunden wurden, erliess Johann XXII. ddo. Avignon 4. Mai 1318 an den Olmützer Kapiteldechant den Befehl, sich des Klosters anzunehmen und anzuordnen, dass die Beschädiger in den Kirchen von der Kanzel ermahnt werden, von ihrem Unrecht abzulassen und Genugthuung zu leisten, mit der Androhung, dass, falls bis zu einer festgesetzten Zeit dies nicht geschehe, dann härtere Kirchenstrafen nachfolgen werden, zu welchem Zwecke durch ein Breve vom 5. Juli das Kloster in den apostolischen Schutz gestellt wurde.[1] Als grosser Anhänger des Franziskaner-Ordens hörte er auf die Klagen der Clarisserinnen in Znaim. Der Weltklerus mit dem Bischofe von Olmütz an der Spitze waren keine Freunde der Bettelmönche, weil ihre Askese die Gläubigen anzog und ihre Kirchen auf Unkosten der Pfarrkirchen füllte, weil sich die Gläubigen gerne in ihren Kirchen und Kreuzgängen begraben liessen und darum Fundationen machten, die sonst den Pfarrkirchen zufielen. Dieses waren die sichtbaren Gründe der Abneigung des Weltklerus gegen die Franziskaner und Minoriten. Der eigentliche innere Grund lag jedoch tiefer. Die Franziskaner rekrutirten sich aus dem Volke, standen in ihm, dachten und fühlten mit ihm, und weil sie wirklich weniger Bedürfnisse hatten, als der Weltklerus, drängte sich mit grösserer Zuversicht das Volk an sie, wohingegen der Weltklerus, wo er konnte, sie schädigte. Gelegenheit hiezu gab besonders das Gelübde der Armuth. Der Weltklerus deducirte aus diesem Gelübde, dass die Franziskaner keinen Zehent von ihren dem Orden, oder besser gesagt, dem Papste gemachten Schenkungen, deren Nutzniesser sie nur sein sollten, beziehen dürfen, sondern dass derselbe den Pfarreien,

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 106 und 109.

in denen ein Franziskanerkloster lag, gehöre, wenngleich schon Bonifaz VIII. dagegen sprach und den Genuss des Zehentes den Franziskanerklöstern zugestand. Dagegen deuteten der Olmützer Bischof und sein Weltklerus die päpstliche Concession, den Feldzehent zu benützen, auf die Neubrüche, und entzogen den Franziskanerinnen bei St. Klara in Znaim den alten Zehent. Papst Johann XXII. erklärt den wahren Sinn, und belässt die Nonnen beim früheren Genusse.[1]) So hat Johann XXII. dem armen Nonnenkloster geholfen, nachdem er Anstalten traf, den überhand nehmenden Ketzern der Beghinen, welche vielfach von den Schwärmereien der Brüder und Schwestern des freien Geistes oder Fratricellen und anderer spiritualistischen Ketzer angesteckt waren, durch Inquisitoren in Mähren und Böhmen zu begegnen. Inquisitoren sind seit 1237 in Mähren bekannt. Schon das 15. allgemeine Concil zu Vienne hatte die Lehrsätze der Beghinen verdammt, und die Bischöfe und Inquisitoren beauftragt, gegen sie einzuschreiten.[2]) Was daher Papst

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 110. „Episcopus Olomucensis et rectores parochialium ecclesiarum Olomucen dioecesis indultum (Bonifacii VIII.) huiusmodi voluntaria interpretatione restringere molientes, asserunt, quod pro possessionibus et bonis huiusmodi novalia debent intelligi,“ was nicht richtig sei. Es ist dies ein Beitrag zu der Geschichte der Parteiungen unter den Franziskanern. Darüber Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern. Die Armuths-Theorie der rebellischen Franziskaner benützte Ludwig der Baier, um später den Papst der Häresie zu beschuldigen. Hefele, Concilien-Geschichte VI. 509 und 510.

[2]) Hefele, Concil. Geschichte VI. 480 und 481.

Johann XXII. 1318 am 1. Mai that, war nur eine Consequenz der Concilienstatute von 1311. Der Dominikaner Kolda und der Minorit Hartmann aus Pilsen waren infolge der päpstlichen Bulle zu Inquisitoren für Böhmen und Mähren ernannt, und die Diöcesan-Bischöfe Johann von Prag und Konrad von Olmütz angewiesen, selbe in ihrer Thätigkeit zu unterstützen.

Leider erzählt die Geschichte, dass Bischof Johann von Prag dieser päpstlichen Anordnung keinen pünktlichen Gehorsam leistete, wenngleich sein König, Johann von Böhmen, ihn mehrmal an seine Pflicht mahnte. Man fing an schon öffentlich wider den Bischof zu murren, und ihn einen Beschützer der Ketzer zu nennen, besonders als er einen gewissen Arzt, Richard, der wegen Ausgabe eines ketzerischen Buches angeklagt und schon im Kloster der Dominikaner bei St. Klemens in Prag eingesperrt war, durch seine Beamten mit Gewalt von da wegführen und befreien liess, ja auch die Inquisitoren, welche den Arzt verurtheilten und einsperrten, ihres Amtes entliess.[1])

Zum Unglück hatte gerade damals der Bischof an dem ehemaligen königlichen Kanzler, Heinrich von Schönburg, einem gebornen Thüringer, einen erklärten Feind. Heinrich war Domherr am Vyšehrad und wollte die Probstei von Leitmeritz, welche ihm der Metropolit von Mainz, der König und die Königin, wie es scheint, gerne zuwenden wollten, wider den bischöflichen Candidaten, Albrecht von Duba, behaupten. Da ihm Bischof Johann diese Stelle verweigerte, klagte Heinrich beim päpstlichen Stuhle und brachte, unterstützt durch die Kreuzherren in Prag, unter andern als

[1]) Siehe S. 164 d. W.

Anklagen besonders hervor, dass Bischof Johann, ein öffentlicher Gönner der Häretiker, ungehorsam dem apostolischen Stuhle und Simonist sei: Gründe genug, um den Papst zu bewegen, dem Prager Bischofe den kanonischen Process an den Hals zu hängen. Zu diesem Ende ernannte er durch eine Bulle ddo. Avignon 1. April 1318 die Äbte von Kamenz in Meissen, von Ossek in Böhmen und den Pfarrer von Jaroměř zu seinen Executoren, mit der Weisung, den Bischof der weltlichen und geistlichen Verwaltung seines Bisthums zu entsetzen und ihn vorzuladen, sich binnen drei Monaten persönlich vor das päpstliche Gericht zu stellen und das Urtheil abzuwarten.[1]) Etwa 14 Tage nach der Aussöhnung zu Taus machte sich Bischof Johann, da ihm die Vertretung durch Bevollmächtigte nicht erlaubt war, nämlich am 9. Mai 1318, auf den Weg von Prag nach Avignon. Durch eilf Jahre dauerte der Process, bevor Bischof Johann abermals in sein Bisthum zurückkehren konnte, während sein Feind und Ankläger, wie wir bereits bemerkten,[2]) gleich nach dem Ausgleiche zu Taus zu Prag von den beiden Machthabern, Heinrich von Lipa und Wilhelm Zajic von Waldeck, gefangen genommen, nach Bürglitz (Křivoklad) als Feind des Königs abgeführt und dort unter die Obhut des Landgrafen von Lichtenburg, Ulrich, gestellt, aber nach drei Monaten durch Geld seine Freiheit erhielt und als Ankläger an den päpstlichen Hof nach Avignon abreiste.[3])

[1]) Dudík, Iter Romanum II. 136. ffg.

[2]) Siehe S. 214 d. W.

[3]) Palacký, Dějiny české II. 1. st. 439. Der Ankläger hat ganz verschwiegen, dass Bischof Johann bereits 1315 vierzehn Ketzer hinrichten liess, dass er also nicht Gönner der Ketzer war. Siehe S. 164 d. W.

Anders verhielt sich der Olmützer Bischof Konrad. Nicht nur, dass er den Verordnungen des Papstes vom 1. Mai 1318 vollen Gehorsam leistete — wir finden wenigstens keinen Beweis des Gegentheils, wenngleich die Häresie unter seiner Regierung keineswegs unterdrückt wurde — er berief wieder einmal eine von der Kirche stets hoch gehaltene Diöcesan-Synode, deren Beschlüsse das Datum tragen: Kremsier den 24. September 1318.

Wir brauchen nach dem Grunde der Einberufung einer solchen Diöcesan-Synode nicht lange zu fragen. Er liegt in den kanonischen Bestimmungen im allgemeinen, Diöcesan-Synoden wenn nicht jährlich, doch öfters abzuhalten, und speciell nach jedem allgemeinen Concile, weil die Bestimmungen eines solchen Concils erst in einer Diöcesan-Synode Rechtskraft erhalten, und wenn publicirt, allgemein verpflichten. Nun wissen wir, dass vor sieben Jahren zu Vienne das 15. allgemeine Concil abgehalten wurde, auf welchen die Irrlehren der Beghinen verdammt wurden; die Bestimmungen dieses Concils mussten daher in der Olmützer Diöcese verkündigt werden, was nur auf einer Diöcesan-Synode möglich war. Wenn aber der Bischof in der Einleitung zu den redigirten Canonen klagt, dass man nach fleissigem Forschen nirgends, weder bei der Kathedralkirche, noch sonst bei einer anderen Kirche Diöcesan-Statuten gefunden habe, und dass der Klerus sich in der Diöcese der Diöcesan-Statuten nicht bediene: so lässt sich eine solche Nachlässigkeit nur durch die vielen Unruhen erklären, welche seit dem Aussterben der Přemysliden im Lande herrschten; denn Synoden wurden in Mähren häufig gehalten. Wir haben Spuren davon aus den Jahren 1243, 1253, 1267, 1270 und 1278. Ja, da

auch die Provinzial-Statuten der Mainzer Kirche, falls sie in Mähren publicirt wurden, Gesetzkraft hatten, und bekannt ist, dass die Provinzial-Statuten von Fritzlar um das J. 1244, Aschaffenburg vom 16. September 1292 und von Mainz 1310, welch letztere Bischof Peter (1311—1316) in Mähren veröffentlichte, in der Olmützer Diöcese, wenigstens theilweise, Gesetzkraft hatten; so ist es auffallend, dass Bischof Konrad keine Abschriften derselben vorfand, und nun den Befehl gibt, dass die neu redigirten Synodal-Statuten innerhalb zweier Monate, vom Tage der Legitimation, abgeschrieben werden sollen und allein Gesetzkraft gewinnen.[1])

Aus diesen durch diese Statuten gemachten Bemerkungen ersieht man den Zustand der damaligen Kirchenzucht in Mähren; denn, was getadelt wird, musste vorhanden gewesen sein, und da sehen wir, dass trotz so energischer Anstrengungen die Durchführung der Cölibatsgesetze noch immer mit Schwierigkeiten verbunden war, und dass die Patronatsgesetze ihre starken Schattenseiten hatten. Der Bischof musste die Seelsorger ermahnen, nicht ihre Pfründen an Meistbietende zu verpachten und sich ohne Zustimmung des Bischofs, oder Studien halber, von ihrer Seelsorgstation willkürlich zu entfernen. Wer nach zwei Monaten nicht zurückkehrt, verliert

[1]) Constitutiones sive Statuta predecessorum nostrorum diligentius requirentes, nec in kathedrali nec in aliis ecclesiis, requirendo sepius de eisdem, ipsas potuimus invenire, vel si que constitutiones ex ipsis particulariter reperte fuerunt, nec taliter conscripte fuerunt, nec reperte sub sigillis authenticis, ut ipsis posset in iudicio vel extra iudicium adhiberi, nec pene infligi transgressoribus earundem.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 365.

für immer seine Stelle. In Hinsicht der Sacramente scheint das Busssacrament vernachlässigt gewesen zu sein, weil der Bischof verordnet, die Pfarrer mögen ihre Gemeindeglieder ermahnen, dass dieselben in den Hauptfesten: Weihnacht, Ostern und Pfingsten, bei ihrem rechtmässigen Seelsorger beichten und communiciren sollen. Findet sich einer, welcher die Osterbeichte und Ostercommunion vernachlässigt hat, ein solcher soll von der Kirche ausgeschlossen und ohne kirchlichem Begräbnis beerdigt werden. Die letzte Ölung, die Beerdigung und die Taufe sollen unentgeldlich ertheilt werden. Kirchliche Utensilien dürfen nie als Pfand gegeben werden. Kein Kleriker soll, ausser auf Reisen, Wirtshäuser besuchen, viel weniger darin Karten oder Würfel spielen, sonst muss er eine Mark in die bischöfliche Kammer zahlen; werden fahrende Kleriker in irgend einem Wirtshause angetroffen, diese müssen vom Archidiakon, oder von seinem Dechant aus der Diöcese abgeschafft werden. Kommen Kleriker aus fremden Diöcesen, so können sie in der Olmützer Diöcese nach diesen Rechtskraft habenden Statuten nur mit bischöflicher Bewiligung sich aufhalten und pastoriren.[1]) Fehlt ein fremder Diöcesaner gegen dieses Gesetz, hat er zwei Mark für den Bischof und eine Mark für den Archidiakon zu entrichten. Untersteht sich jemand ohne bischöflicher Zustimmung irgend ein Beneficium in der Diöcese zu administriren, ein solcher verliert für immer das Beneficium. Schliesslich werden noch ein Statut des Provinzial-Concils von Fritzlar wegen Klosterpatronaten, und ein von Aschaffenburg wegen der Immunität

[1]) „Quatenus nostris constitutionibus, quas in presenti promulgamus Sinodo, utatur clerus nostre dioecesis, et non aliis.“ l. c.

der Kleriker, wegen des Begräbnisses der Ermordeten und wegen der Patronatsverhältnisse angeführt, und mit Androhung einer Strafe für die Verletzer dieser Statuten beendet.[1])

Nehmen wir den bei Taus, wo König Johann die grösste moralische Niederlage erhielt, abgerissenen Geschichtsfaden wieder auf, und erinnern uns, dass der König gleich nach dem daselbst am 23. April 1318 mit der Adels-Coalition abgeschlossenen Vertrage sich zum Herrn Peter von Rosenberg auf dessen Güter in Südböhmen begab, und 3 Wochen mit lauter Unterhaltungen zubrachte, darauf nach Prag ging, um seiner Lieblingsidee, durch Verwandtschaften sein Haus gross und stark zu machen, nachzuhängen. Die Gelegenheit hiezu bot sich, als bald nach der Versöhnung zu Taus Gesandte des Königs Karl von Ungarn an den böhmischen Hof ankamen, um im Namen ihres Herrn um die Hand einer der Schwestern Johanns zu werben. Johann hatte zwei Schwestern, Maria und Beatrix. Beide wurden an den böhm. Hof citirt; am 20. Juni 1318 kamen sie nach Prag, und am Johannistage geschah in Königsaal, wo die Gedächtnissfeier des Gründers, Wenzel II., gehalten wurde, durch Stellvertretung die Vermählung mit

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 383—391. Das Orgl., oder eine gleichzeitige Copie, ist bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen. Der Abdruck im Codex geschah nach einem Fragmente „Constitutiones et Statuta etc." Papier-Handschrift Sec. XV., welche Handschrift, 4½ Quart Blatt, in Ziegelbaur Olom. Sacr. Nr. 406, im Fass. III., im Landesarchiv liegt, aber ungenau und ohne Aufschriften ist. Ein noch schlechterer Abdruck ist in Fasseau, Collectio Synodorum et Statutorum eccl. Olom. Fol. 1—7. Die beste Handschrift dieser Statuten liegt in einem Pergament Ms. Sig. II. 39 in der Fürst Dietrichsteinischen Bibliothek zu Nikolsburg.

der jüngeren Schwester Beatrix. Sie wurde kurz darnach an der mährisch-ungarischen Grenze vom Könige Karl feierlichst eingeholt, und noch in diesem Jahre gegen Mitte November zur Königin von Ungarn gekrönt, während die ältere Schwester Maria, da sie wenig mehr als 14 Jahre zählte, dem königl. Hofe zur weiteren Erziehung übergeben wurde,[1]) deren Hand König Johann einige Jahre später dem Herzoge Heinrich von Kärnthen bestimmte, die sie aber ausschlug. Noch nahm der König in diesem Jahre einen kurzen Aufenthalt in Mähren, wo er am 6. September zu Brünn ein der Stadt Olmütz vom Könige Wenzel II. 1291 ausgestelltes Mauthprivilegium bestättigt hatte. In dieser Zeit waren als höchste Beamten im Lande Heinrich von Lipa, als Protonotar Prinz Johann, der unechte Bruder der Königin, dann Wok von Kravař, Johann von Mezeřitz, Bernhard von Zinnenburg als mährischer Unterkämmerer, Wznata von Lomnitz als Brünner und Znaimer Kämmerer und Poto von Wildenberg. Wir lernen diese Namen kennen aus einer königlichen Urkunde, welche Johann auf seiner Reise von Brünn, wo er noch im September weilte, nach Prag zu Iglau am 12. December 1318 ausgestellt hatte. Diese Urkunde macht uns bekannt mit einem Juwelenhändler und Goldschmied aus Griechenland, Johann, welcher dem Könige Wenzel II. Kleinodien um 300 Mark verkauft hat, wofür ihm der König bei Spitihněv, Topolna und Skalka einen gewissen Länderbesitz gab. Da aber dieser Besitz keinen Nutzen brachte und sich König Johann durch, ihm vom Goldschmiede Johann erwiesene Dienste verpflichtet fühlte, erlaubte er durch die oberwähnte Urkunde, dass Johann mit dem

[1]) Chron. Aul. Reg. l. c. p. 399.

Olmützer Bischofe einen Gütertausch eingehen dürfe. Der Olmützer Bischof cedirte einige der bischöflichen Kirche bei Iglau liegende Güter, Baranov, Petrovice u. s. w. gegen jene bei Spitihněv, Topolna und Skalka.[1])

In demselben Jahre gebar Elisabeth den 22. Nov. einen Sohn, welcher in der Taufe am 5. December den Namen Otakar erhielt.[2]) Es war dies das vierte Kind des Königs: Margaretha, Juta, Wenzel und Otakar, woraus man auf ein glückliches Familienleben schliessen sollte. Und doch war dem nicht so. Das Verhältnis zwischen dem Könige und der Königin Elisabeth trübte sich, bis es unhaltbar wurde, und grosses Unheil brachte. Über die Veranlassung dazu wurde erzählt, dass, als nach dem Scheinausgleiche zu Taus der König den Gedanken gefasst haben soll, um sich von den ihn bevormundenden böhmisch-mährischen Baronen zu emancipiren, die Krone Böhmen mit der Rheinpfalz zu vertauschen und desshalb mit König Ludwig Verhandlungen anknüpfte, dass die Königin, welcher diese Verhandlungen geheim bleiben sollten, feierlichst dagegen protestirte, und erklärt haben soll, sich wider diesen Plan offen zur Wehr zu stellen, um nur das väterliche Erbe für ihren Sohn Wenzel, dessen Erziehung unter der Leitung des Wilhelm Zajic von Waldeck stand, zu retten.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 113.

[2]) „Eodem anno (1318) in die beatae Caeciliae virginis secundus filius Iohanni regi Bohemiae Pragae nascitur, cui in vigilia beati Nicolai in kathedrali ecclesia Pragensi in baptismo Primysl Ottakarus nomen datur.“ Chron. Aul. Reg. l. c. 401. Es waren bei der Taufe viele Herren vom Rhein.

[3]) Palacký, Gesch. II. 2. p. 128. nach Beneš von Weitmil ad an. 1318. Da der Chronist, Peter von Königsaal, und sonst keine einzige gleichzeitige Quelle von diesen Unterhandlungen

Wir suchen den wahren Grund des ehelichen Zwistes in dem dem Könige angeborenen leichten Temperamente, in seiner schrecklichen Sinnlichkeit, welche ihn alsbald alle ehelichen Pflichten vergessen machte. Die makellos da stehende Königin war der Spiegel, in welchem er seine Schändlichkeit sah, es war ein unablässiger Vorwurf, dessen er los werden wollte.

Gerade in dem Jahre 1319, in welchem er mit der Königin brach, sehen wir so recht des Königs Leichtsinn und Verschwendung. Ohne Krondomänen, die ihm der Adel erpresst hatte, ohne Aussicht, je wieder in ihren Besitz zu gelangen, verpfändete er, was er vom Krongute noch konnte, um nur Geld, das ihm immer mangelte, zu gewinnen. So um nur etwas zu erwähnen, verpfändete er zu Prag am 8. Januar 1319 seinem Mundschenk, Ulrich von Kessing, die Orte Bukovany und Omice sammt Feste um 200 Mark.[1]) Am meisten litten die Klöster und die Städte. Wie hart es den Klöstern damals erging, sehen wir aus dem Hofchronisten Peter. Selbst dieser konnte die Klagen über den leichtsinnigen König nicht mehr zurückhalten, sogar die Abtei Königsaal habe durch den König fast alle ihre Güter verloren![2]) Und wie endlich der Bürgerstand, seine bisherige Stütze! Tomek

eine Erwähnung thut, glauben wir sie als einfaches Gespräch zu bezeichnen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 115.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 405. „Eodem tempore diversis monasteriis regni magnam violentiam rex iste fecit, multis possessiones abstulit illasque inter satellites divisit; testatur haec monasterium Aulae regiae, cui fere omnia bona sua sunt ablata violenter his temporibus ab hoc rege."

hat in seiner Geschichte Prags sich die Mühe genommen, aus den gleichzeitigen Akten die Summen aufzuzeichnen, welche allein die Prager Bürger an den König gezahlt haben. Um andere Zahlungen zu übergehen, bemerken wir, dass nach Tomek die Prager Bürger in dem Kriege des Königs mit den Herren 1318 zuerst 500 Schock dem Könige zahlten, dann ihm 2000 Schock liehen, wofür er ihnen eine zweijährige Steuerfreiheit und eine Rückzahlung mit 2500 Schock bewilligte, was er freilich nicht hielt, vielmehr kurze Zeit darauf neue 1000 Mark abforderte u. s. w.[1]) Die Privilegien, welche König Johann im Jahre 1319 ertheilte, hatten fast alle den Zweck, Geld zu gewinnen; denn wer mit einem solchen Privilegium begnadigt sein wollte, musste sich zuvor der königlichen Casse gefällig erzeigen. Wenn der König dem Johanniter-Orden in Böhmen und Mähren, also der böhmischen Zunge, durch ein Privilegium ddo. Prag 25. Januar 1319 erlaubt, dass ihre und ihrer Leute Processe vor dem Comthur oder dem Ordensprocurator, und nicht vor den weltlichen Beamten verhandelt werden, und dass die Gerichtsgelder dem Orden zufallen sollen, geschah eine solche Privilegiums-Ertheilung von Seite des Ordens gewiss nicht ohne Gegenleistung.[2]) Oder, wenn der König ddo. Prag 3. December 1319 den Bürgern von Brünn eine gewisse Steuer- und Jurisdiktionsfreiheit von den Landesbeamten zugesteht,[3]) hatte er gewiss über den erlittenen Verlust in seiner Casse ein Äquivalent erhalten.

[1]) Tomek, Geschichte der Stadt Prag I. 587.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 117.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 121.

Der ehemalige Abt, Konrad von Königsaal, sah mit Bedauern dieses Gebahren seines Königs, und da er erkannte, dass seine Ermahnungen nichts fruchten, verliess er den Hof und zog sich in sein Kloster zurück. Wie einst der junge König Wenzel III. liess sich K. Johann, da er am Familienleben keinen Halt mehr hatte, zu allen Arten von Thorheiten und Liederlichkeiten verleiten, ja er trat sogar, um nur die eigene Gemahlin, von der er wusste, dass sie von der Grätzer Königin gehasst wird,[1]) zu kränken, dieser Letzteren mit auffallenden Gnadenerzeugungen näher. So z. B. versprach er ddo. Prag 10. Mai 1319 die der Grätzer Königin zum Heiratsgute angewiesenen, aber nicht entrichteten 10.000 Mark Prager Groschen aus der Kuttenberger Urbur binnen 2 Jahren zu zahlen, und überliess derselben durch eine Urkunde ddo. Prag 3. September 1319 das Dorf Lautschitz und die Mauth an der Iglava auf ihre Lebenszeit.[2]) That er dies aus freiem Willen, oder durch seinen Rathgeber und Reichsverweser, Heinrich von Lipa, von dem die Chronik sagt, dass seine Liebe zur Grätzer Königin öffentliches Ärgerniss erregte, und dass es Heinrich desshalb bis zum Scandal trieb, um nur recht die regierende Königin herunterzusetzen.[3]) Was Wunder

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 402. „Habebant enim inter se istae duae reginae longo tempore odium singulare."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 118 und 119.

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 402. „Quum idem Heinricus dominari in regno et aliis praeferri quaereret, seque per reginam in hoc impediri cognosceret, excogitabat omnes modos, quos poterat, ut hanc turbaret, praesertim quia Henricus dominam Elisabeth, novercam huius reginae, cum scandalo multorum valde dilexit, ut illi placere posset amplius, illam despexit."

daher, dass die Verleumdung am königlichen Hofe zur Mode wurde und man offen vom Verrathe sprach, den die Königin gegen den König plane.

Um diesen zu hintertreiben, begab sich Johann mit einer bewaffneten Schaar von Prag nach Elbogen, wo sich damals die Königin aufhielt, besetzte, ohne die Königin begrüsst zu haben, die Burg, benahm sich wie ein Wahnsinniger, und nöthigte die Königin mit Zurücklassung ihrer Kinder sich auf ihr Schloss in Melnik zurückzuziehen. In Elbogen blieben die Kinder, von denen das jüngste, Přemysl Otakar, erst einige Monate alt war, und wahrscheinlich durch grosse Vernachlässigung schon am 20. Mai 1320 starb, unter der Obhut des Königs zurück, welcher bei seinem fast tollen Leben sein Ansehen nicht nur bei seinen Unterthanen, sondern auch im Auslande verlor. Vielleicht mochte sich der König im Kreise seiner Gesellschaft — sie bestand aus den jungen Söhnen seiner Magnaten — über den geringen Respekt vom Auslande her beklagt haben, weil sich nur so der Unsinn des Königs erklären lässt, auf den Rath der jungen Schwelger ein glänzendes Turnierspiel, eine grosse Tafelrunde Arthurs für den 24. Juni 1319 zu verkündigen. Es gingen nicht nur im Inlande, sondern besonders auch im Auslande hiezu die Ausschreibungen und Einladungen; im Thiergarten bei Prag sollte dieses in Böhmen noch nicht gesehene Schauspiel stattfinden, und nachdem zum Feste grossartige Vorbereitungen getroffen, und zu diesem Zwecke von den Bürgern und von dem Klerus grosse Summen Geldes erpresst wurden, kam der anberaumte Tag, und der König erntete von diesem unsinnigen und kostspieligen Unternehmen, welches ihm Ruhm bringen sollte, nur Spott und Hohn; denn aus dem

Auslande, auf welches er besonders rechnete, kam kaum Einer.[1])

Und was thaten die Landesbischöfe, als sie einen solchen Leichtsinn und eine solche Verschwendung sahen? Der Prager Stuhl war durch die Abwesenheit des Bischofs Johann am päpstlichen Hofe in Avignon verwaist und durch Administratoren verwaltet, die nie eine Autorität haben, die sich in der Regel die Bischöfe erwarben; der Klerus konnte daher in Prag wenig Einfluss auf den König üben, weil einer der Ausgezeichnetsten, der ehemalige Abt von Königsaal, Konrad, wie wir wissen,[2]) lieber seinen Platz räumte, als länger den Sitten des Königs zuzusehen. In Mähren war Bischof Konrad grosser Freund der verstossenen Königin und Landeshauptmann von Mähren. Im Juni 1318 nennt er sich noch so; ob ihn der allmächtige Heinrich von Lipa auch noch 1319 in dieser Würde und Macht beliess, möchten wir nach den Worten des Königsaaler Chronisten, die er über die Herrschsucht des böhmischen Reichskanzlers, Heinrich von Lipa, fällt,[3]) stark bezweifeln. Auch gebraucht der Bischof in keiner weiteren Urkunde diesen Titel, ja er gibt sich förmlich Mühe, den Namen „Markgraf oder Markgrafschaft," den der König

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 404. „Eodem anno (1319) accesserant ad regem quidam iuvenes, baronum filii, plus levitate quam strenuitate moti dicentes: Edicite tabulam rotundam, regis scilicet Arthurii curiam, et gloriam ex hac reportabitis perpetuis temporibus memorandam ... Sed de exteris nobilibus penitus nullus venit."

[2]) Siehe S. 231 d. W.

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 402. „In conciliis et tractationibus istis Henricus de Lipa exstitit principalis . . . Idem Henricus dominari in regno et aliis praeferri quaereret."

nie gebrauchte, zu vermeiden, so dass damals die politische Selbständigkeit Mährens, wenigstens nominell, förmlich aufgehoben zu sein scheint. In einer zu Tischnowitz am 26. Juli 1319 ausgestellten Urkunde, durch welche Bischof Konrad von Olmütz den der Olmützer Domkirche gehörigen allgemeinen Zehent von Čejč und Šlapanitz für die zum Tišnovitzer Kloster gehörigen Dörfer Parfuss bei Brünn und Hohendorf im Troppauischen umtauscht,[1]) nennt er sich nur einfach „Bischof von Olmütz," und als er durch eine Urkunde ddo. Mödritz 30. Aug. 1320 den durch Heinrich von Lipa zu der Kapelle der hl. Katharina in Znaim präsentirten Pfarrer von St. Michael Namens Konrad, bestättigte,[2]) nennt er Heinrich von Lipa „Landeshauptmann des Königreichs Böhmen" und den König Johann „seinen durchlauchtigsten Herrn, den König von Böhmen und Polen." Wäre er noch im Amte eines Landeshauptmanns von Mähren und hätte die Markgrafschaft den ihr gebührenden Titel geführt, Bischof Konrad hätte sich einen Landeshauptmann, den König Johann einen Markgraf von Mähren genannt. So gingen selbst verbriefte Traditionen und Rechte bei der immer mehr und mehr sich kundgebenden Verkommenheit der königlichen Umgebung in Vergessenheit.

Noch müssen wir einer Persönlichkeit gedenken, die damals zum königlichen Hofe gehörte, und der wir erst einmal, als Protonotar, begegneten. Ehedem eine der einflussreichsten Stellen am königlichen Hofe, sank sie unter König

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 118.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 128. „ad praesentationem et peticionem nobilis viri, domini Henrici de Lipa, regni Bohemie Capitanei, nobis vice et nomine Serenissimi domini nostri, domini Iohannis, Bohemie et Polonie regis, factam" etc.

Johann zur Unbedeutendheit herab, und wenn nicht die Probstei von Wyšegrad mit ihr verbunden gewesen wäre, hätte sich kaum jemand um sie beworben. In Mähren war die Kanzlerwürde ein bald vergessener Titel des jedesmaligen Domprobstes von Olmütz, weil mit ihm keine Einkünfte verbunden waren. Da aber die Probstei bei der Wyšegrader Collegiatkirche ihren Mann schon ernähren konnte, übergab sie König Johann einem Anverwandten seiner Gemahlin, dem Prinzen Johann. Johann war nämlich ein unehelicher Sohn Königs Wenzel II. und einer nicht näher bekannten, jedenfalls verheirateten Frau. Wie er zu dem Spitznamen Wolek kam, können wir nicht angeben. Jedenfalls wollte man diesen unechten Bruder der Königin im geistlichen Stande weiterbringen, und liess ihn deshalb 1304 durch Papst Benedikt XI. legitimiren.[1]) Schon am 6. September 1318 wird er als königlicher Protonotar, Canonicus von Prag, Olmütz und Wyšegrad[2]) und Curat der St. Prokopskapelle in Altbrünn genannt. Um wegen der Pluralitas beneficiorum, dieser Anhäufung kirchlicher Beneficien, und wegen der Besitzergreifung der Wyšegrader Probstei im Gewissen beschwichtigt zu werden, schritt König Johann und die Königin, welche damals noch

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 173. Die Dispens a defectu natalium erfolgte unter dem Titel: Iohannis, Wenceslai Otachari, de Bruma (Brienna?), clerico Olom. dioeces. Als Grund zur Dispens gibt das Breve an: „Sicut fide dignorum testimonio reperimus defectum natalium probitate supplens meritorum." Dass dieser Wenceslaus Othacarus niemand anderer ist, als K. Wenzel II., ersieht man aus einem Breve Johanns XXII. vom Jahre 1319. Cod. Dipl. Mor. VI. 116, 120, 273.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 112.

im besten Einvernehmen mit Johann XXII. standen, wie dies aus den vielen kirchlichen Privilegien für ihre Person erhellet,[1] um die Dispens ein, welche durch die Breven vom 25. Januar und vom 11. November 1319 auch ertheilt wurde.[2]

Welche Stellung dieser unechte Přemyslide in den damaligen Hof- und Reichswirren einnahm, darüber gibt uns die Königsaler Chronik einige Andeutungen. Sie sagt, dass der König mit dem zum Reichskanzler erhobenen Probsten Johann äusserst freundschaftlich umging, und dass er ihn am 21. Juli 1322 unvermuthet in Prag gefangen nahm.[3] Also war Probst Johann zuerst ein Günstling des Königs, Kanzler von Böhmen vom 23. December 1319 an,[4] und dann, wie es sich später zeigte, ein unschuldiger Gefangener, woraus zu schliessen wäre, dass sich Probst Johann von den verschiedenen Wirren fern zu halten verstand, während sein Stand, der des Klerus und der Bürgerstand, als durch die unsinnige Verschwendung des Königs übermässig gedrückt, sich nach Mitteln umsah, wie sich eine Erleichterung zu verschaffen. Sie fanden dieselbe an einigen Landherren, welche Heinrichs Übermuth und eigenmächtiges Gebahren, und vielleicht auch Neid vor seinem Glücke, wie man zu

[1] Dudík, Iter Roman. II. 86.

[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 116 und 120.

[3] Chron. Aul. Reg. pag. 417.

[4] Johann nennt sich selbst in einer Urkunde ddo. Prag 23. December 1319, dann Prag 1. Januar und 4. Juni und ddo. Brunae 21. Oktober 1321. „Nos Iohannes, Dei gratia Wissegradensis praepositus, regni Boemie Cancellarius.“ Cod. Dipl. Mor. VI. pag. 121, 133, 137 und 146.

sagen pflegte, von seiner Partei abtrünnig machte und den Unzufriedenen im geistlichen und Bürgerstande in die Arme führte. Wilhelm Zajic von Waldeck, Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein, nie ganz abtrünnig der Königin, mochten mit der Verbannten und Misshandelten Mitleid gefühlt haben, und da dieses Gefühl zum Neide kam, wurde daraus ein guter Kitt zu dem Bündnisse mit den Unzufriedenen, die in Prag beschlossen haben, auf friedlichem, gesetzmässigem Wege[1]) den König über den Zustand des Landes zu belehren und ihn zu bewegen, sich dem schädlichen Einflusse der Landherren zu entwinden. Der König befand sich damals, wie die Chronik sagt,[2]) in Brünn. Dorthin gingen Boten ab, aber nicht von den Bürgern, sondern vom Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, damit sie die Ereignisse in Prag als eine Empörung darstellen und den König zum schleunigen Zuge nach Prag bereden sollten. Nur zu leicht gelang dem Landeshauptmann und seinen Boten den König zu überreden, und als sich die Kunde verbreitete, dass die Königin Melnik verlassen und in Prag ihren Sitz nehmen wollte, war der übel berathene und argwöhnische König von der ihm ein-

[1]) „Elegerunt itaque de tota civitate (Pragae) sex viros honestos, sagacitate ac consanguinitate praecipuos, pollicentes, se ad istorum mandatum omnes velle intentos esse fideliter et paratos. Non erat intentio istorum civium, quod domino suo regi vellent in aliquo rebellare, sed ipsum super communi statu regni fideliter et sagaciter informare, et ad ea, quae forent utilia, totis viribus adiuvare.“ Chron. Aul. Reg. p. 405.

[2]) „Venerunt interea ad regem, qui tunc Brunae erat, mendaces nuntii.“ Chron p. 405. Urkundlich lässt sich sein Brünner Aufenthalt nicht nachweisen.

geredeten Revolution in Prag vollkommen überzeugt. Er sammelte nach seiner unbesonnenen Weise einen Heerhaufen und erschien mit demselben am 8. Juli 1319 vor Prag, während den Tag früher die Königin in die Altstadt kam, und sich in den Schutz der Bürger begab.[1] Dies war genug, um Heinrich von Lipa, den Herzog Niklas von Troppau, und überhaupt alle, welche die Königin, um desto leichter den König nach ihrem Willen leiten zu können, unschädlich machen wollten, zum Äussersten zu bringen, und den König zu bewegen, schon am zweiten Tage seiner Ankunft, also am 10. Juli, die Altstadt derart heftig zu berennen, dass bei der schwachen Vertheidigung der Bürger, von denen sich mehrere weigerten, gegen ihren König zu kämpfen, vielleicht gleich nach dem ersten Anlaufe die Altstadt in des Königs Hände gefallen wäre, wenn nicht Wilhelm Zajic von Waldeck mit seinen Schaaren die Königlichen zurückgedrängt hätte. Und da am anderen Tage Peter von Rosenberg mit neuen Haufen der bedrängten Altstadt zu Hilfe kam und auch Wilhelm von Landstein anwesend war, sah sich der König nach einigen Tagen, in denen den Bürgern durch Verwüsten und Plündern ein ungeheurer Schaden, also ein Schaden dem eigenen Lande verursacht wurde, genöthigt, einen Vertrag mit der kriegführenden Partei abzuschliessen, von dem uns nichts weiter bekannt ist, als dass der König, wenigstens scheinbar, sich mit seiner Gemahlin aussöhnte, und dass die Bürger von Prag die bedeutende Summe, man sagt 13.000 Mark Silber, dem Könige bezahlen mussten.[2])

[1]) Dr. Johann Schötter, Johann Graf von Luxemburg I. 224.
[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 407 und Palacký, Geschichte von Böhmen II. 2. S. 131.

Bei Johanns heftigem Temperamente nimmt uns Wunder, dass er mit den Prager Bürgern sich so schnell und im Grunde leicht aussöhnte. Ob auf diese ungewöhnliche Milde des Königs die Nachricht von dem Verschwinden (Tode?) des Markgrafen Waldemar von Brandenburg nicht einen Einfluss übte? Im Juli 1319 schloss König Johann den Ausgleich, und im August d. J. verschwand oder starb Waldemar von Brandenburg, ohne Erben zu hinterlassen. Verschiedene Fürsten machten Ansprüche an das reiche Erbe. Auch König Johann wollte einen Theil der heutigen Ober-Lausitz, welche einst (1244) König Otakar II. als Heiratsgut seiner Schwester Beatrix an den Markgrafen, Otto III. von Brandenburg, abgetreten hatte. Er erlangte jedoch nur den Besitz der Mark Budisin (Bautzen) mit den Städten Budissin, Kamenz und Lobau (Lublon), deren Herrn er sich schon am 31. Aug. 1319 nannte.[1]) Im nächsten Jahre liess er sich mit der Mark Bautzen vom Könige Ludwig den 13. September 1320 belehnen,[2]) und da er noch mehr haben wollte, rückte er im September 1319 mit 300 Helmen von Prag aus, um seinen Ansprüchen grössere Gewalt zu geben, und da war es nothwendig, mit seinen Bürgern in Prag im Frieden zu stehen. Die bisherigen Vertheidiger der Altstadt, Wilhelm von Landstein, Peter von Rosenberg u. a. begleiteten den König in diesem Feldzuge, welcher wenigstens das Gute hatte, dass die Mark Bautzen bleibend bei dem Könige hielt,

[1]) Palacký, Geschichte l. c. 132. Über den Erwerb der Mark Bauzen Chron. Aul. Reg. p. 409 und Urkunden Cod. Dipl. Mor. VII. 809.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 130 ddo. in castris prope villam Hasnlach, idus Septemb. 13. Sept. 1320.

welcher nun auch den Titel „Markgraf der Mark Bauzen“ annahm, für uns ein neuer Beweis, dass, weil er sich auch dann noch nicht als Markgraf von Mähren nannte, Mähren als mit Böhmen staatlich vereint angesehen wurde.[1])

Wer weiss, welchen Erfolg dieser Feldzug genommen haben würde, wenn nicht König Ludwig, von K. Friedrich gedrängt, Johanns Hilfe benöthigt hätte. Dieser schickte eine auserlesene Schaar, mit dem tapferen Zajic von Waldeck an der Spitze, noch während seiner Abwesenheit in der Lausitz, dem Könige Ludwig zu Hilfe. Unterwegs, zu Dachau, wurde Wilhelm Zajic in einem Streite, welcher zufällig zwischen seinen und des Burggrafen von Nürnberg Leuten ausbrach, von einem Pfeil so gefährlich verwundet, dass er acht Tage nachher starb.[2]) So verlor die Königin Elisabeth ihre beste Stütze, das Land einen guten Patrioten, Heinrich von Lipa aber seinen mächtigsten Nebenbuhler und gefährlichsten Widersacher. Jetzt war der König vollständig in Heinrichs Händen. Ihn ernannte er zum alleinigen Landeshauptmann und während seiner Abwesenheit zum unumschränkten Reichsverweser. Noch genug, dass er sich das Recht Privilegien, zu ertheilen, ausbedungen hatte; denn andere Rechte hatte der König ohnehin nicht mehr. Wir sehen ihn am 25. Juli 1319, also nach dem Ausgleiche mit den Prager Bürgern, wie er in Prag für treu geleistete

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 409. „Henricus, dux Silesiae, Bolconis ducis filius, Gorlitz obtinuit et Lubanum, licet antiquis temporibus ad regnum spectaverint Boemorum; Iohanni vero, regi Boemiae, barones et cives de districtu Budisensi homagium praestitere.“

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 408. Wilhelm von Waldeck war im Lande so beliebt, dass sich ein eigenes Trauerlied auf seinen Tod erhalten hat. Dalimil l. c. str. 229 und 230.

Dienste dem Herrn Milič von Naměst dessen Dorf Naměst zu einem Marktflecken erhob, mit dem Vorrechte, jeden Freitag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen,[1]) und wie er gleichfalls für gute Dienste dem Johann von Klingenberg das ehedem von Beneš von Wartemberg besessene mährische Dorf Bladoňovic am 3. Mai schenkte,[2]) wie er am 2. August gleichfalls in Prag der Grätzer Königin das königliche Dorf Laučany und eine Mauth an der Iglava auf Lebenszeiten überliess,[3]) und wie er am 3. September 1319 gleichfalls zu Prag dem Heinrich von Lipa für die Stadt und den Bezirk von Zittau sammt den Lehensburgen Ronov, Oywino und Schönbuch den Markt Hosterlitz und das Dorf Nispitz verleiht,[4]) und wie er am 23. December d. J. in Prag die Bürger der Stadt Brünn von der Zahlung der königlichen Landsteuer von ihren Erbgütern und von der Jurisdiktion der königlichen Beamten befreit.[5]) In letzterer Urkunde gebraucht der König schon den Titel als Markgraf von Bautzen. Nachdem er mit diesen Gnadenaustheilungen fertig war, verliess er noch am Schlusse des Jahres, den 28. December 1319, gegen Abend heimlich die Stadt Prag und kehrte

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 119. „Diese Urkunde in böhmischer Sprache hat so viel Eigenthümlichkeiten, dass wir sie, wenigstens in der vorliegenden Form, für falsch halten. Schon die Datirung muss auffallen: „Dan v Praze Osmey kalendy Miesycze Srpna. Prav a užitkuw, gichžto požiwagj a raduji se ginj Trhove a Miesteczka Trhove slowutnych nassich v Margkrabštj Nassem Morawskem“ etc.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 808.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 119.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 391.

[5]) Cod. Dipl. Mor. VI. 121.

mit einer sehr geringen Begleitung in die Rheinlande, und von da in seine Grafschaft Luxemburg zurück, wo er beinahe ein Jahr mit den Bischöfen von Rheims, Lüttich und mit anderen benachbarten Herren sich herumschlägt, während Heinrich von Lipa als Landeshauptmann daheim blieb.

Da Heinrich von Lipa ein ganzes Jahr, — denn der König kam erst am 9. Februar 1321 wieder nach Prag — allein regierte, konnte der ihm keineswegs geneigte Chronist, der Abt von Königsaal, den Unterschied der Verhältnisse, wie sie unter der Regierung des Königs und wie unter der des Herrn Heinrich in Böhmen und Mähren sich kundgaben, vergleichen, und wenn er sagt, dass sich durch die gerechte, kluge und kräftige Verwaltung Heinrichs von Lipa und durch die ungemeine Fruchtbarkeit des Jahres 1320 Böhmen und Mähren erholt haben,[1]) dann muss dieses Zeugniss aus dem Munde eines politischen Gegners des Herrn Heinrich eine besondere Bedeutung haben. Sehen wir, was im Verlaufe des Jahres 1320, also unter der Verwaltung Heinrichs von Lipa, und was auf das böhmische Reich Bezug hatte, sich Merkwürdiges zutrug, und zwar zuerst im Auslande.

Wir wissen, dass die Könige Böhmens sich auch Könige von Polen nannten, und es bis auf König Wenzel III. auch

[1]) „Henricus de Lipa, per Iohannem regem regni totius capitaneus et tutor constitutus, pacem in regno competenter ordinat divino ammiuiculo adiutus. Annus iste (1320) a domino benedictus, ut praeteritus, quia humanae naturae necessaria de levi haberent pretio et bono comparabilia sunt de foro. Revixit gens misera et exultat, quae ante annos tres in via hinc inde passim mortua prae fame iacebat.“ Chron. Aul. Reg. p. 410.

wirklich waren. Die nach dem Tode Wenzels III. eingetretenen wirren Zustände in Böhmen gaben dem mächtigsten der damaligen polnischen Herzoge, Wladislav Lokietek, die beste Gelegenheit, seine Herrschaft auszudehnen und zu befestigen. Auch als K. Johann die Krone Böhmens erhielt, ward seinem Streben kein Hinderniss in den Weg gelegt. Stand ja dem böhmischen Könige der Sinn mehr nach Westen, und es hatte oft genug den Anschein, dass ihm selbst das böhmische Reich minder wert sei als die rheinischen Lande, wie sollte er den Wunsch gehabt haben, noch weiter im Osten sich festzusetzen?[1]) Als sich aber in Prag die Kunde

[1]) Wie wenig König Johann daran dachte, für sich die Krone Polens in Anspruch zu nehmen, zeigt der Königsaaler Chronist (Chron. Aul. Reg. p. 492); denn er erzählt, dass König Johann Willens war, seine zweitgeborne Tochter, Gutta, in den frühesten Kinderjahren Kasimir, dem Sohne des Wladislav Lokietek, zur Braut zu geben. Merkwürdig sind die Heiratsfata der jungen Prinzessin. Der Chronist sagt l. c. König Johann ging 1332 zu einem grossen Turnier nach Paris. „Causa autem praedicti torneamenti . . . exstitit, quia rex Franciae, Philippus, suum filium, Iohannem, primogenitum, cui hoc anno in die beati Sixti (6. August) Gutta, filia regis Boemiae, nupta fuit, cingi balteo militari voluit. Iam praefata Gutta, secundo genita, satis mirabilia habuit vitae suae fata. Primo quidem, adhuc tenera, Lokotkonis, regis Cracoviae, filio, post hoc Friederici, Marchionis Misnensis unigenito, in cuius fere per annum mansit domo, tamen virgo, demum comitis Barensis nato, tandem Ludovici Bavari primogenito, post hoc Ottoni duci Austriae, suo consanguineo, fuerat diverso tempore, non sine causis rationabilibus, desponsata. Sed aliter, ut cernitur, divina disposuit gratia, cum sit modo magni regis filio matrimonialiter et corporaliter copulata Franciaeque regina."

verbreitete, dass die Polen in Avignon bei Johann XXII. um die Verleihung der Krone werben, erschienen böhmische Gesandte vor dem Papste, und erhoben Einsprache gegen Lokieteks Begehren, indem sie darauf hinwiesen, dass König Johann, als Erbe der Přemysliden, nicht nur den Titel „König von Polen" führe, sondern auch ein Recht auf Polen habe, und dass die Gewährung der Wünsche des polnischen Herzogs ein Eingriff in die Rechte der böhmischen Krone sein würde.[1]) Fast anderthalb Jahre währten die Unterhandlungen, die, weil der König und die böhmischen Stände die ganze Sache fallen liessen, endlich damit endeten, dass am 20. Januar 1320 Herzog Wladislav Lokietek und seine Gemahlin, Hedwig, durch den Erzbischof Jaroslav von Gnesen in der Kathedralkirche zu Krakau die Königskrone erhielten. Von diesem Jahr an blieb Krakau die polnische Krönungsstadt.[2]) Erst im Jahre 1327 werden wir den König Johann wieder mit Polen in Berührung finden.

Am 4. Juni 1320 starb der vielgenannte Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt,[3]) in Mainz selbst, und wurde dort begraben.[4]) Der beste Kenner des Lebens Peters von

[1]) Dr. Jakob Caro, Geschichte Polens II. 83.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 412.

[3]) Chron. Aul. Reg. pag. 410 nennt ihn „aetate senili confectus."

[4]) Peter fand seine Grabstätte im Dome zu Mainz. „Sein Andenken hat man hier durch die Aufstellung eines derb gehaltenen Reliefbildes verewigt, welches ihn in hoher Mannesgestalt (der Chron. l. c. pag. 411 sagt in persona quia pusillus) zeigt, umgeben von den drei Königen Heinrich VII., Ludwig dem Baier und Johann von Böhmen, auf deren Haupt er einst die Krone gesetzt hatte. In knaben-

Aspelt, Dr. Julius Heidemann,[1]) entwirft folgendermassen einen Blick auf dessen Wirksamkeit. „Aus einfachen bürgerlichen Lebensverhältnissen hervorgegangen, wusste er sich in den Besitz der ganzen Bildung seines Zeitalters zu setzen, so dass er die kirchliche Carriére von der Stellung eines einfachen Landpfarrers bis zum Bischofe von Basel und Erzbischofe von Mainz durchlaufen konnte. Dabei verdankt er sein Fortkommen weder der persönlichen Frömmigkeit im Sinne des Mittelalters und dem gemässigten Wandel, noch hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, sondern Kenntnissen und Eigenschaften, welche mit dem geistlichen Wesen nur wenig gemein hatten, wie seinen medicinischen Erfahrungen und seiner staatsmännischen Geschicklichkeit. Als Leibarzt Rudolfs von Habsburg kam er in die höheren Lebenssphären, als Protonotar und Kanzler Wenzels II. erlangte er Einfluss auf die Politik Böhmens, als Bischof von Basel auch auf die Geschicke Deutschlands, als Erzbischof von Mainz erhielt er die Würde des deutschen Erzkanzlers, welcher er durch seine Einsicht und Thatkraft eine neue Bedeutung gab. Die Politik, die er in diesem Amte befolgte, war eine durchaus die deutschen Interessen fördernde, weder dem französischen Gelüste nach Erlangung eines massgebenden Einflusses auf Deutschland gab er nach, noch beugte er sich

hafter Gestalt stehen die Könige neben dem Erzbischofe und dadurch erscheint das Reliefbild wie eine symbolische Darstellung der hervorragenden persönlichen Bedeutung Peters für die Geschichte jener Fürsten." Wörtlich aus Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. S. 311.

[1]) Heidemann l. c. p. 312.

den Forderungen der päpstlichen Curie, wenn sie zum Vortheile der französischen Regierung erhoben wurden. Den Werth der römischen Kaiserkrone schlug er sehr gering an, und der Einmischung Deutschlands in die italienischen Wirren hat er niemals das Wort geredet. Dem deutschen Reiche im engeren Sinne mit Einschluss Böhmens galt vor allem seine Sorge und seine Arbeit. Inmitten der die Reichseinheit lockernden Bestrebungen der weltlichen und geistlichen Fürsten suchte er das Königreich zu stärken und zu befestigen, indem er es mit den Schranken einer ständischen Reichsverfassung umgab. Die dynastischen Tendenzen der Habsburger, welche seinem politischen Gedanken zuwider liefen, suchte er mit unbeugsamer Energie zu bekämpfen, so lange er lebte. Seine Bestrebungen fanden an dem ideal gesinnten, thatkräftigen Heinrich VII. eine Zeitlang wohl eine Stütze, aber keine direkte Förderung durch ihn, weil diesem Fürsten das Verständnis für den Werth eines starken national-deutschen Königthums durch ghibellinistische Träumereien verdunkelt war. Bei der Königswahl des Jahres 1314 drängten sich die Habsburger doch wieder in allem Ernste und nicht ohne Aussicht auf Erfolg herbei, die deutsche Krone für ihr Haus zu erwerben. Die Doppelwahl schlug dem Reiche tiefe Wunden und raubte der Politik Peters von Aspelt ihre heilsamen Erfolge. In den 6 Jahren der Spaltung im Reiche und des Widerstreites zweier Könige, die er noch durchlebte, wurde seine Kraft erschöpft in dem mühevollen Ringen, die österreichische Partei nicht aufkommen und die seinige nicht sinken zu lassen. Hin und her schwankte die Wage des Geschickes, an welcher er mit wachsamem Auge als Beobachter stand, um sie in der Schwebe zu erhalten und jeden

Stoss durch einen Gegenstoss zu pariren. Dieses Balancirungssystem war bei der gleichen Machtstärke der streitenden Parteien noch das einzig mögliche; es jahrelang mit Geschick durchgeführt zu haben, ist die politische That Peters unter Ludwig dem Baier gewesen. Das Schwert des Wittelsbachers, welches in die eine Wagschale geworfen, die andere in die Höhe schnellte (die Schlacht bei Mühldorf) hat nicht jener mehr blinken sehen;"[1]) aber Peter, der doch dem König Johann so oft aus grosser Verlegenheit geholfen, konnte dies dem jetzigen Machthaber und Schützer der Krone Böhmens nicht thun, und dennoch erhält Heinrich von Lipa das Land in Ruhe und Frieden; immerhin ein Beweis seiner politischen Befähigung.

Diese seine politische Befähigung gibt sich in Mährens Administration ganz besonders kund. Überblicken wir den Zustand Mährens, wie sich solcher unter Heinrichs Regierung 1320 äussert. Vor allem sehen wir auf die Stellung des Gubernators, Heinrich von Lipa, zum abwesenden Könige Johann. Als der nachmalige Kaiser Karl IV. um das Jahr 1333 seine Selbstbiographie schrieb, charakterisirte er die damaligen böhmisch-mährischen Magnaten — und Heinrich von Lipa gehört zu den Ersten — also: „Die Barone waren zum grösseren Theile Tyrannen geworden, und fürchteten den König nicht nach Schuldigkeit, da sie die Herrschaft unter sich getheilt hatten."[2]) Wir wissen, dass Heinrich nicht nur die Herrschaft mit dem Könige theilte, sondern

[1]) Heidemann, Peter von Aspelt. S. 317—319.

[2]) Böhmer, Fontes I. 247. „Barones pro maiori parte effecti sunt tyranni, nec timebant regem, prout decebat, quia regnum inter se diviserant."

sie ganz besass. In Urkunden heisst es zwar, dass er die Gewalt statt des Königs und in seinem Namen ausübe; aber auch dazu setzt, dass, was Heinrich thue, der König, weil er weiss, dass dies als zum Vortheil des Reiches und ohne Verletzung anderer Rechte geschehe, im Vorhinein bestättige. Wir sehen diese Ansicht ausgesprochen in einer zu Luxemburg am 15. Juli 1320 ausgestellten Urkunde,[1] durch welche König Johann seinen Landeshauptmann auf dessen Bitte das Recht ertheilt, mit dem Patronatsrecht der landesfürstlichen Kirche St. Michael in Znaim und der Katharina-Kapelle der Znaimer Burg nach Gutdünken zu verfügen, was er auch wirklich that, indem er den Klarisser-Nonnen in Znaim und ihrer Äbtissin Margaretha auf ihre oftmaligen Bitten im Namen des Königs das oberwähnte Patronatsrecht in Znaim für immerwährende Zeiten einverleibt.[2] Der Landeshauptmann befand sich damals in Brünn, wo er am 29. August die Urkunde ausstellte, ohne sich jedoch in Brünn aufzuhalten, weil wir vom 5. August 1320 eine Urkunde kennen, durch welche Heinrich von Lipa, oberster Marschall von Böhmen, zu Lipnitz der Stadt Deutschbrod die ihr von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Freiheiten bestättigte.[3] Leider, dass wir keine weiteren Urkunden besitzen, welche auf das Verhältniss des Landeshauptmanns zum Könige ein Licht werfen würden. Indess, aus dem Wenigen sehen wir,

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 127 und 128. „Disponendi et ordinandi de iure patronatus . . . vice et nomine eiusdem domini regis ut ex collatione iuris . . . nostra procuretur salus et aliorum iura ex hoc non ledantur.“ Vergl. S. 126.

[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 127.

[3] Cod. Dipl. Mor. VI. 127.

wie klug sich Heinrich benahm. Wie stellte er sich zur römischen Curie? Hier war sein Standpunkt ein leichter, weil er bei der Kirchen-Immunität mit dem Klerus in keine Kollision zu kommen brauchte. Papst Johann XXII. hatte vor allem für die Vermehrung seiner Kassen zu sorgen, weil Frankreich, wo er in Avignon wie gefangen sass, in seinen häufigen Kriegen häufig von derselben Gebrauch machte. Da wurden alte Schuldforderungen eingetrieben und neue Erwerbsquellen eröffnet. Eine solche alte Schuldforderung an den König Johann hatte auch Papst Johann XXII. Seit Papst Gregor X. auf dem ökumenischen Concil zu Lyon 1274 für die einzelnen Länder und Königreiche Collectoren bestellte, um von den Kirchengütern einen nach einer bestimmten Skala bemessenen Zehent für den zu eröffnenden Kreuzzug zu sammeln, freilich damals nur auf sechs Jahre, gefiel diese Art der Besteuerung so gut der päpstlichen Kammer, dass sie Gregors Nachfolger zur ständigen machten.

Unter Bonifaz VIII. und unter Klemens V. war General-Collector dieser Steuer in Mähren, Böhmen, Polen und den angrenzenden deutschen Theilen Magister Bonaiuto de Casentino, Domherr von Aquileja. Unter ihm standen die Sub-Collectoren, für Mähren, Gerard, Abt von Obrovitz, und der Probst von Kanitz. Dass Gelder eingingen, dafür sorgten schon die Collectoren. Von dieser päpstlichen Kriegssteuer, und zwar von der in Mähren gesammelten, entlieh König Wenzel II. die Summe von 580 Mark Prager Groschen mit dem am 31. Mai 1305 zu Prag gegebenen Versprechen, die Summe um die nächst kommende Weihnacht zu begleichen. Da der König am 21. Juni 1305 starb und die Schuld auch sein Sohn nicht zahlte, blieb die Summe unbeglichen. Da schickt

Johann XXII. zwei Hofprälaten, Magister Durandi und Bernard von Montevalrano mit einem Mahnbrief ddo. Avignon 25. Januar 1317, an K. Johann diese Schuld einzukassieren, und ihm zur grösseren Beglaubigung den Schuldbrief des Königs Wenzel abschriftlich zu überreichen und um Antwort zu ersuchen.[1]) Dass der König die Schuld nicht beglichen hat, dafür spricht ein neuer Mahnbrief, den Johann XXII. ddo. Avignon 21. April 1319 an den König geschickt hat.[2]) Eine ähnliche Geldangelegenheit ereignet sich im Sommer d. J. Ein Dominikaner-Prior aus Regensburg, Fr. Heinrich von Herpont, hat als Sub-Collector des päpstlichen General-Collectors, Magister Peter Durandi, wahrscheinlich in Mähren einige Geldsummen und zwei Stücke reinen Silbers von 9½ Mark Schwere für die päpstliche Kammer einkassirt und dieses Geld einem Geistlichen, Wolfram von Krumau, Olmützer Diöcese, übergeben, damit er dasselbe einigen in Würzburg wohnenden, von Durandi näher bezeichnenden Personen übergebe. Wolfram aber ging mit dem Gelde nicht direct nach Würzburg, sondern besuchte vorerst seinen Bruder Konrad in Znaim, dem er 26 Mark, dann einen gewissen Konrad dem Böhmen, dem er fünf und Widinzzer, alles Einwohner von Znaim, dem er 11 Mark überlassen hat, alles Gelder, die er von dem einen Stück reinen Silbers ausgetauscht hat. Da dieses Geld nicht zurückgestellt wurde, trägt Johann XXII. dem Bischofe Konrad von Olmütz auf, dasselbe mit aller ihm zustehenden Macht einzutreiben, und an die päpstliche Kammer zu senden.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 85. „Rescripturus nobis per literas tuas, quidquid super praemissis duxeris faciendum."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 117.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 125.

Schliesslich müssen wir noch bemerken, dass Johann XXII. noch am 9. Oktober 1320, neben andern, dem Olmützer Dechante und den Äbten von Bruck und Obrovitz anbefohlen hat, die Johanniter in Mähren gegen ihre Feinde zu beschützen.[1])

Mit dem Papste kam der Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, zwar nicht in direkte Berührung, wohl aber mit dem Bischofe von Olmütz, Konrad, weil dessen Thätigkeit nicht blos die geistlichen, sondern auch die weltlichen Sphären durchkreuzte. Was die geistlichen Sphären anbelangt, sind es hauptsächlich die Klöster, welche seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Es ist bekannt, dass die verschiedenen Orden sich seit jeher vom apostolischen Stuhle eine Art von Defensoren, oder geistliche Vertreter, erbeten haben, damit diese in öffentlichen Angelegenheiten die Klöster nach Aussen vertreten, eine Sitte, welche in dem Grundsatze wurzelt, dass die Kirche alle Interessen der Humanität, Arme, Witwen, Waisen, hilflose Personen und somit auch Mönche unter ihre Fürsorge zog. Schon am 4. September 1309 hat Klemens V. den Benediktiner-Abt von St. Peter in Erfurt zum Defensor des Cistercienser-Ordens mit der Vollmacht ernannt,[2]) in anderen Ländern Stellvertreter zu ernennen. Ein solcher Stellvertreter für Mähren, und hier für das Cisterciensersstift Welehrad, war der Abt des Schottenklosters in Wien, Johann. Welehrad war nämlich seit den unruhigen Zeiten von mehreren Dynasten, wie Kirchengüter überhaupt, hart bedrängt, namentlich durch Zdislaus von Sternberg, welcher den Welehradern das gut verbriefte und erwiesene Fischereirecht in der March bei Kostelan und die Waldungen bei Polešovic, Nedakonic

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 130.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 17.

[illegible] entzogen hat, und selbe gutwillig [illegible] wolle. [illegible] Johann ersucht nun den [illegible] zu wirken, damit Wele- [illegible] gelange. Der Bischof Konrad [illegible] diese [illegible] Gewalt des Schotten- [illegible] haben, weil er die Bulle des Papstes [illegible] September 1309 in Brünn den [illegible] mit einem fremden Bischofe. Namens [illegible] An 30. August l. J. bestättigte [illegible] seinem Schlosse zu Mödritz, der [illegible] Karsserinnen zu Znaim das ihrem [illegible] Landeshauptmann, [illegible] Patronatsrecht der St. Michaels- [illegible] daselbst.[2] An demselben Tage [illegible] Schlosse [illegible] der Bischof die durch [illegible] dem Tode des Kollators Meinhard [illegible] Präsentation des Pfarrers Konrad [illegible] Kapelle der heil. [illegible] Bischof bei dem allseitig [illegible] ausgedehnten Diöcese [illegible] ein noch aus der [illegible] Neuschleb, fand, ver- [illegible] am 27. October 1320, um dem [illegible] Erbrecht einem gewissen [illegible] von [illegible] und [illegible], dass der Erbrichter

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 17 und 123.
[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 128. Siehe S. 248 d. W.
[3] Cod. Dipl. Mor. VI. 128. Vergl. S. 248 d. W.
[4] Cod. Dipl. Mor. VI. 131.

von Fritzendorf, gleichfalls zur Aufbesserung des verwüsteten Ortes, bei der dortigen Mühle einen zweiten Mahlgang errichte.[1])

Herrscht Handel und Wandel im Lande, trachten einzelne Familien einen neuen Grundbesitz anzukaufen, und wird an Schenkungen gedacht, dann hat man den Beweis der Ruhe und Sicherheit im Lande, und dass dies unter der Verwaltung des Herrn Heinrich von Lipa der Fall war, zeigen nachfolgende Beispiele. Am 21. Januar 1320 kauft zu Brünn das Nonnenstift zu Neureisch von Budiwoj von Wojslavitz und seiner Gemahlin, Ermila, einen Hof in Neureisch.[2]) Přesek, Burggraf von Grätz, übernimmt durch eine Urkunde vom 22. Februar 1320 das dem Kloster Welehrad gehörige, aber jetzt verlassene Dorf Darhovice unter gewissen Bedingungen auf Lebenszeiten mit der Klausel, falls er eine oder die andere Bedingung nicht halte, sich dem Einstandsrecht in Troppau auf solange zu fügen, bis er den Welehradern, besonders ihrem Gutsverwalter in Stibořitz, Genüge thue. Unterzeichnet haben diese Urkunde der Herzog von Troppau, Niklas, Boček von Kravař und sein Bruder Jaroslaus Spatzmann von Benešov, Friedrich von Radun und einige Troppauer Bürger.[3]) Sogar eine Pitanz, d. i. eine Aufbesserung der täglichen Klosterkost vom Dorfe Kaidling wurde im Kloster Bruck durch den General-Visitator, Circator genannt, Abt von Steinfeld, mit Zustimmung des Hausabtes, Johann, eingeführt und bestättigt in Bruck am 5. April 1320.[4]) Gleichfalls zu

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 131 ddo. Brunsberg 4. Novemb. 1320.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 810. In böhmischer Sprache etwa um 100 Jahre später aus dem Latein übersetzt.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 123.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 123.

Bruck stellt das Kloster am 15. Juni l. J. den Brüdern Berthold und Burchart, Grafen von Hardek, über den Wald Umlauf, bei Znaim gelegen, einen Verkaufsbrief aus.[1])

Wir haben erwähnt, dass zur Zeit der mähr. Unruhen das Kloster Welehrad an seinen Rechten und Gütern durch die mährischen Dynasten einen ansehnlichen Schaden erlitten, und dass Herr Zdislaus von Sternberg bis zum Jahre 1320 den Besitz der Welehrader Wälder bei Polešovic, Nedakonic und Kostelan usurpire und dem Kloster das Fischereirecht in der March bei Kostelan entziehe, und dass der Schottenabt Johann in Wien vom apostol. Stuhle beauftragt sei, den Welehradern ihr Recht zu verschaffen. Der hierüber geführte Process liegt vor uns. Er wurde durch Zeugen und durch Dokumente geführt. Unter den Zeugen befand sich der ehemalige Zudenrichter, Welislaus von Frichaw (Frieschau oder Ořechau?), welcher „als einer der ältesten Bewohner Mährens" bezeugt, er wisse von seinen Vorgängern, dass König Wenzel dem Stifte Welehrad die Fischerei in der March bei Kostelan und jene drei grosse Waldungen geschenkt habe, und dass das Stift durch viele Jahre sich im ruhigen Besitze alles dessen befand, bis der Herr Zdislaus von Sternberg ohne Rechtsprocess, sondern nur durch reine Gewalt sich der Fischerei und der Waldungen bemächtigt, und dieselbe bis zur Gegenwart im Besitze habe. Diese Zeugenaussage ist datirt Vrichau 28. Juli 1320. Eine zweite Aussage über denselben Gegenstand ist vom 30. August d. J. und ausgestellt von dem ehemaligen mährischen Kämmerer, Albert, genannt von Donka, welcher als ehemaliger königl. Forstinspektor

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 124 in deutscher Sprache und gleichzeitig.

auch die Grenzen der Waldungen genau kannte und darunter den noch heutzutage bekannten králův stůl nannte. Am entscheidendsten wirkte zu Gunsten Welehrads eine zweite Zeugenaussage dieses ehemaligen königlichen Forstinspektors und mährischen Kämmerers Albert. Kraft seiner Stellung und als Inhaber der Burg Buchlovitz kannte er genau die Welehrader Waldgrenzen und ihr Fischereirecht, wesshalb er am 5. Februar 1325 eine Urkunde, welche das Unrecht des Zdislaus von Sternberg genau beweist, ausstellte. [1]) Eine dritte Aussage ist vom Pardus von Scharditz, geschworener Provinzrichter von Bisenz, und endlich eine vierte vom Ingramm von Ungersberg, Kastellan von Bisenz und ehemaligen mährischen Kämmerer. Hier wird die Zeit bestimmt, wann sich Zdislaus von Sternberg des Welehrader Fischereirechtes bemächtigt hatte „vor sehr vielen Jahren, bevor Zdislaus das Gut Steinitz acquirirt hatte.“ [2]) Und noch nicht genug an diesen Zeugen. Der Schottenabt, Johann, liess sich als subdelegirter päpstlicher Richter auch noch von mehreren berechtigten Pfarrern über denselben Gegenstand ein Zeugniss geben. Dieses Zeugniss ist ddo. Welehrad 30. August 1320. Als Zeugen erscheinen: Manco, der Dechant von Lundenburg und dann die Pfarrer von Bisenz, Hradisch, Polešovic und Čeič. Sie produciren die Original-Schenkungsurkunde König Wenzels II. von 1301, Bestättigungsurkunden des Papstes Alexander IV. und König Otakars II. Wir lernen aus dieser Zeugenaussage, dass das Kloster Welehrad schon damals ein geordnetes Archiv mit

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 134.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 126 u. 127. Die Urkunde des Königs Wenzel II. über die Fischerei ist ddo. Welehrad 29. Juli 1301. Cod. Dipl. Mor. V. 128.

gut angelegten Copiarbüchern besass.[1]) Noch einmal musste der Schottenabt als päpstlicher Conservator für Welehrad auftreten, als dieses Kloster in einen Process wegen eines Bergabhanges mit einem Znaimer Bürger, Palmarius, gerieth. Mit Hilfe des Conservators war der Process in Znaim den 7. Nov. 1320 zu Gunsten des Klosters Welehrad entschieden. Und dass auch der Process mit dem Sternberger zum Vortheil des Stiftes Welehrad geendet hat, davon gibt Zeugniss eine Urkunde, die Zdislav von Sternberg mit seinen beiden Söhnen: Zdislav, Oberkämmerer der Olmützer Cuda, und Stephan ungarischer Graf von Holič ddo. in Ostroh 6. Januar 1322 ausgestellt haben, in welcher sie sich verpflichten, nie mehr die Güter des Klosters Welehrad zu belästigen und Ersatz zu leisten.[2]) So trat die Kirche überall helfend und rathend ein, und wo durch Krieg und Unruhen das weltliche Recht nicht Durchgang finden konnte, trat sie mit ihrem Gewichte und mit ihrer Autorität auf, und dass der Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, dieselbe nicht hinderte, haben wir eben gesehen. Mit vollem Rechte muss man daher die Zeit der Regierung des Landeshauptmanns während Johanns Abwesenheit loben.

„Im Jahre 1321 kehrte König Johann von Böhmen aus seiner Luxemburger Grafschaft nach Prag zurück, wo er den 9. Februar seinen Einzug hielt,“ so erzählt sein Chronist, der Abt von Königsaal.[3]) Da aber der König schon am 1. Januar 1321 zu Prag eine Urkunde ausstellte, durch welche er die Fussgeher von der Zahlung der Mauth in

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 128 und 129.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 813.
[3]) Chron. Aul. Reg. pag. 413.

Raussnitz befreite,[1]) so musste seine Ankunft in Prag schon im December 1320 stattgefunden haben. Wie es aber König Johann liebte, ohne Aufsehen zu verschwinden, so mochte er auch, vielleicht auch unerkannt, in Prag sich aufgehalten haben, bis er in der Oktav der Lichtmess einen feierlichen Einzug veranstaltete, denn da er nach wenigen Tagen ein grossartiges Turnier in Prag abhalten wollte, war es angezeigt, sich im Glanze dem Volke zu zeigen. Am 24. Februar, so erzählt der Chronist,[2]) veranstaltete König Johann am Prager Hauptringe ein Turnier, welches jedoch für ihn unglücklich endete. Er stürzte nämlich vom Pferde und wurde im Gewühle so viel im Koth gewälzt und mit Hufen zertreten, dass man ihn furchtbar entstellt und halbtodt aufhob, und er kaum mit dem Leben davon kam.

Traurig genug, dass man von der Thätigkeit des Königs nach seiner Rückkehr aus dem Luxemburgischen das ganze Jahr 1321 nichts weiter erzählen konnte, als von der Leidenschaft, nicht durch glänzende Thaten, sondern durch Familienbündnisse sein Haus gross und bleibend zu machen. Zwar erlitt er den Schmerz, seine im Jahre 1318 dem Könige von Ungarn, Karl, angetraute Schwester, Beatrix, im November 1319 durch den Tod zu verlieren, und dadurch einen gewichtigen Bundesgenossen zu verlieren, der sich alsbald abermals an die österreichische Seite schlug. Diesen Schaden suchte der nimmer ruhende Geist des Luxemburgers durch Heirathen seiner Kinder an andere mächtige Fürsten zu ersetzen. Die Fürsten, mit denen er Verbindungen anknüpfte, waren der Reihe nach folgende: Zuerst der Herzog Heinrich

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 133.
[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 414.

[illegible] immer den Titel eines Königs [illegible] führte. [illegible] einer Zusammenkunft [illegible] Zwist zwischen den zwei [illegible] und Johann [illegible] seine [illegible] zur Gemahlin an, was [illegible] ausging, während [illegible] Margaretha mit dem Beinamen [illegible] Wenzel, den nach- [illegible] zur Ehe [illegible] sollte. [illegible] Führung [illegible] wegen dieser [illegible] wegen einer [illegible] Margaretha mit Herzog Heinrich von [illegible] Ungarn. [illegible] mit dem [illegible] am 12. April [illegible] Ludwigs Nähe war [illegible]

[illegible] Hac tempore [illegible] Karinthiae. [illegible] ita ut [illegible] Quod tamen effectu caruit [illegible] tribuente. [illegible] habuisse, quae post regi [illegible] am 21. September 1322. sie starb im März 1324. Margaretha Maultasch war des Herzogs Heinrich von Kärnthen Tochter aus seiner Ehe mit Anna von Braunschweig und nicht mit Anna von Böhmen. Karl Stögmann, Über die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich. Sitzungsber. der kais. Akad. Bd. XIX. S. 218.

[illegible] Dr. Friedrich von Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen. S. 113. Beilage 1. Böhmer, Reg. S. 186.

Wenn man den mährischen Urkunden traut, so hielt sich der König Johann vom Januar 1321 an bis zum 23. Juni d. J. in Prag auf. Nachdem er seinen Schwager, den Herzog Boleslav von Lignitz, zum Landesverweser ernannt, und dessen Freund, Heinrich von Lipa, als Landesmarschall bestättigt hatte,[1]) kehrte er heimlich, nur von Wenigen begleitet, in seine Grafschaft Luxemburg zurück. Als man ihn fragte, warum er nicht in seinem Königreiche bleibe, gab er zur Antwort: „Dass einzig und allein sein Geburtsland ihm lieb und werth sei." Im Auslande blieb K. Johann bis in den Monat Juli 1322. Gehen wir einige in dieser Zeit für Mähren ausgestellte Urkunden durch. Vor allem wollen wir bemerken, dass, während König Johann auf allen diesen Urkunden sich König von Böhmen und Polen, Graf zu Luxemburg und Herr der Mark Bautzen nennt, er bis jetzt noch nicht den markgräflichen Titel von Mähren führt. Gleich die erstere ihm zu Prag nach seiner Rückkehr aus Luxemburg am 1. Januar 1321 ausgestellte Urkunde, durch welche die Fussgeher, welche keine Waaren tragen, in Raussnitz keine Mauth zu zahlen haben, ist ein Beweis der Anhänglichkeit des Königs an die Grätzer Königin, weil es heisst, dass die Urkunde nur auf Vorstellung der Königin ausgefolgt wurde,[2]) wenngleich es den Anschein hat, dass der König seit seinem bösen Sturze mit seiner eigenen Gemahlin in ein innigeres Verhältniss trat, weil ihm dieselbe zu Melnik am 13. Februar 1322 einen dritten Sohn gebar, welcher erst nach 3 Monaten in der St. Veitskirche zum Andenken an den Vater und den

[1]) Am 21. Oktober 1321 nennt sich Heinrich von Lipa Landmarschall.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 133.

väterlichen Grossvater auf den Namen Johann Heinrich getauft wurde.[1] Ein solches Familienfest gab in der Regel Gelegenheit zu Gnadenerweisungen. Unmittelbar nach dem Feste können wir solche Gnadenerweisungen urkundlich nicht nachweisen, aber einige Monate darnach verlieh K. Johann einem der mächtigsten Dynasten des nördlichen Mährens, Wok von Kravař, sieben Lahne in Čelechovic, welche dem berühmten Parteigänger, Friedrich von Linau, sammt einer einschlächtigen Mühle um 100 Mark verpfändet waren. Gegen Erlag dieser 100 Mark an Linau überliess der König diese Lahne sammt der daran hängenden Gerichtsbarkeit dem Herrn Wok von Kravař.[2] Wir wissen, dass im Jahre 1320 Heinrich von Lipa, der nunmehrige böhmische Reichsmarschall, im Namen des Königs regierte. Damals kaufte er um eine bestimmte Geldsumme von Leo, dem Landkomthur des deutschen Ritterordens über Böhmen und Mähren, einige Güter in Kreuzburg, (Kreuzberg?)[3] Damit der Kauf volle Rechtsgiltigkeit habe, bestättigte ihn König Johann in Prag am 2. Juni 1321.

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 415.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 136 ddo. Prag 11. Mai 1321.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VII. 811. Da Heinrich von Lipa die Güter in Kreuzburg vom Leo, einem Deutsch-Ordens-Landkomthur von Böhmen und Mähren, kaufte, so müssten diese Güter in diesen beiden Provinzen zu suchen sein, weil Leo's und auch des Königs Jurisdiktion über diese beiden Länder nicht hinausreichte. Nun finden wir aber in Böhmen und Mähren von Kreuzburg keine Spur, wohl aber von mehreren Kreuzberg und zwar in Böhmen, wo erweislich Deutsch-Ordens-Ritter sassen. Wir sind daher der Ansicht, dass Kreuzberg und nicht Kreuzburg zu lesen sei.

Wie sehr noch damals der böhmische oberste Landsmarschall in der Gunst des Königs stand, beweist der Umstand, dass er eine seiner Verwandten, Agnes von Blankenheim, Heinrichs ältestem Sohne, Heinrich dem Eisern, zur grossen Verwunderung der Landsbarone, zur Gattin gab, und zu Prag am 2. Juni 1321 wegen der Aussteuer eine Urkunde ausstellte.[1]) Nach dieser Urkunde erhielt der jüngere Heinrich von Lipa vom Könige Johann die Stadt und Veste Tovačov an der March mit den angrenzenden Dörfern Měrovany (Wěrovany?), Oplocany, Vykleky, Hrbořice, den Marktfleck Kralice und Pivin für 3000 Mark Prager Groschen, welche der König seiner Verwandten, Agnes von Blankenheim, als Heiratsgut versprochen hatte, und zwar insolange, bis er (der König) oder dessen Erben die 3000 Mark der Agnes werden ausbezahlt haben. Als Widerlage, gleichsam im Werthe von 3000 Mark, bewillige der König dem Heinrich von Lipa die Feste Střílek, das Dorf Koričan, den Markt Hostraditz und das Dorf Mišpic zu Gunsten der jungen Frau zu verpfänden, so also, dass die jährlichen Einnahmen des neuen Hausstandes 6000 Mark, eine für damalige Zeiten bedeutende Summe, wie selbe sonst nur Prinzessinnen gebührte, betrugen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 811. Was die Verwandtschaft anbelangt, so datirt dieselbe von Johanns Vater, Kaiser Heinrich VII. her, welcher ein Enkel des letzten 1304 verstorbenen Grafen Gerhards, des Besitzers der grossen Grafschaft Durbny, Rouny und Villarz, Ansprüche auf dieses Erbe gegen die zweite Tochter Irmengarde erhob, welche einen Grafen von Blankenheim heirathete. Im Jahre 1307 kam ein Ausgleich zu Stande, und 1318 und 1319 gab König Johann eine Blankenheim Heinrich von Lipa dem Eisernen zur Gattin.

Das Haus Lipa mochte damals unstreitig zu den reichsten Dynasten Böhmens und Mährens gehört haben; wir können diesen Ausspruch gleich beweisen durch den von Lipa bewirkten Kauf der Herrschaft Wolframitz in Mähren. Diese Herrschaft gehörte damals dem Collegiatstifte zu Wyšegrad mit den Dorfschaften Bochtitz, Lisnitz und Klein-Seelovitz. Da die Administration derselben dem Stifte unbequem und kostspielig war, so entschloss sich das Kapitel, an dessen Spitze der uns bekannte Probst und böhmische Kanzler, Prinz Johann, stand, diese Herrschaft dem böhmischen Landesmarschall, Heinrich von Lipa, um 2000 Mark Prager Groschen zu verkaufen, welche Kaufsumme Heinrich zu Prag 4. Juni 1321 quittirt.[1] Am 11. Juni 1321 hat König Johann diesen Kauf und Verkauf anerkannt.[2]

Sind Urkunden ein sicheres Zeichen von der Gunst des Ausstellers, so müssen wir eingestehen, dass so lange sich der König im Jahre 1321 in Prag aufhielt, und er blieb daselbst bis zum 23. Juni d. J., die zwei Personen, der oberste Landsmarschall, Heinrich von Lipa, und die Grätzer Königin, den König Johann am meisten beschäftigten. Am 18. Juni versprach der König seinem obersten Landsmarschall Heinrich, dass, wenn in Deutschbrod, einer dem Hause Lipa gehörigen Stadt, in Folge eines ergiebigen Bergbaues eine Münzstätte zu errichten käme, die Hälfte des Münzgewinnes dem Landsmarschall gehören solle,[3] und am 21. Juni d. J. zu Prag weiset Johann der Königin-Wittwe, Elisabeth, als

1) Cod. Dipl. Mor. VI. 137.
2) Cod. Dipl. Mor. VII. 812.
3) Cod. Dipl. Mor. VII. 813.

Entschädigung für den ihr an ihrem Heiratsgute angethanen Schaden und für die bei der Erwerbung desselben gehabten Auslagen 2000 Mark Prager Groschen auf der Kuttenberger Urbur an.[1] Um einer alten Schuld von 10.000 Schock Prager Groschen, welche Summe als Heiratsgut der Grätzer Königin gehörte und auf den böhmischen Leibgedinggütern haftete, los zu werden, bestimmte König Johann durch eine Urkunde ddo. Prag 20. Juni 1321 der Königin-Wittwe seinen Besitz bei Mönitz und Auspitz in Mähren erblich zu hinterlassen. Damit sie jedoch durch diesen Tausch nicht benachtheiligt werde, liess er vorerst diese mährischen Güter durch eine Commission abschätzen. Als Schätzmänner bestimmte er den Prinzen Johann, Probst von Wišegrad und obersten Kanzler von Böhmen, Heinrich den Älteren von Lipa, den obersten Marschall von Böhmen, und den reichen mährischen Dynasten, Wok von Kravař. Diese nahmen eine Schätzung der mährischen Güter vor und bestimmten bei dem damals in Brünn abgehaltenen Landrechte, dass dieselben 2180 Mark mährischen Gewichts werth seien und jährlich einen Reingewinn von 218 Mark abwerfen. Die Herren Johann von Mezeritsch und Diviš von Sternberg, und die Brünner Bürger, Bartoš, Niklas und Mauritz waren bei dem Landrechte zugegen, und haben die darüber ausgestellte Urkunde zu Brünn am 21. Oktober 1321 bestättigt.[2] Noch schenkte er fast zu derselben Zeit am 25. Juni zu Taus der Königin-Wittwe Elisabeth das Patronat über die Kapelle des hl. Prokop in Altbrünn und über die

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 138.
[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 146.

Pfarrkirche in Polička,[1]) damit beweisend, dass sein Chronist nicht ganz Unrecht gehabt haben mochte, wenn er behauptet, dass Johanns Verhältniss zur Königin-Wittwe damals gar vielen schon anstössig zu werden anfing, und dass damals der König seine eigene Gemahlin auffallend vernachlässigt habe.[2])

Als jene Gutgabe durch Schätzung zu Stande kam und auf dem Landrechte zu Brünn im Oktober 1321 perfekt wurde, war König Johann schon lange wieder in seinen geliebten Rheinlanden. In der Vigil Johanns des Täufers, also den 23. Juni 1321, verliess er nach seiner Gewohnheit in aller Stille, nur von Wenigen begleitet, Prag und bestellte seinen Schwager, Boleslav von Lignitz, einen Freund Heinrichs von Lipa, zum Reichsverweser,[3]) während dieser als oberster Landesmarschall noch immer Landeshauptmann von Mähren blieb.[4]) Im Auslande hielt sich König Johann auf bis in den Monat Juli 1322, unternahm im November 1321 eine Reise nach Frankreich, welche durch die spätere Vermählung seiner Schwester Maria mit dem Könige von Frankreich, Karl IV., Bedeutung erhielt, und sorgte eben für die Ordnung gewisser Familienangelegenheiten im Luxemburgischen, als Boten aus

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 140 und 141.

[2]) „Adhuc proh dolor apparent signa evidentia, quod rex dissidet a regina. Altera vero Elisabeth quondam regina, de Grecz dicta, multum est ante regis oculos non sine multorum scandalo gratiosa.“ Chron. Aul. Reg. ed. Loserth p. 417.

[3]) Siehe Urkunde ddo. Krumau 1. December 1321. Cod. Dipl. Mor. VI. 148.

[4]) Chron. Aul. Reg. p. 414. Während Boleslav von Lignitz in Prag die Landesverwaltung führte, starb in Königgrätz seine Gattin Margaretha am 27. März 1322.

Böhmen kamen, die ihn zurückriefen. Hier regierten, wie bekannt, Boleslav von Liegnitz und ihm zur Seite der oberste Landsmarschall, Heinrich von Lipa. Es scheint, dass in dieser Zeit die Verhältnisse in Mähren ihren geregelten Gang gingen. Wenigstens haben wir die Nachricht, dass im Herbste 1321 in Brünn ein allgemeines Landrecht, die Grundlage der mährischen Landesregierung, abgehalten werden konnte, was so viel heisst, als dass in Mähren geregelte und ruhige Zustände geherrscht haben. Wir wissen von diesem Landrechte durch jene von uns erwähnte Urkunde vom 21. Oktober 1321, durch welche die Geldangelegenheiten der Königin-Wittwe, Elisabeth, durch ein Schiedsgericht geregelt wurden.[1])

[1]) Siehe S. 263 d. W. Cod. Dipl. Mor. VI. 146 und 147. „Quam plurium tam Baronum, quam civium Marchionatus Moraviae, qui ad generale Colloquium, tunc Brunae celebrandum, convenerant.“ Das mähr. Diplomatar enthält Vol. VI. 144 eine Urkunde: Iohannes, rex Boemiae, cedit Elisabethae reginae, pro X. millibus sexagenarum in Chutnis assignatis, villam Měnin et bona in Hustopeč ddo. Brunae Idus Octobr. 1321. Wir wissen aber, dass König Johann seit 23. Juni 1321 Prag und nach dem 25. auch sein Königreich verlassen und dass er am 12. und 19. November 1321 zu Cambrai für die Burgkapelle zu Luxemburg gesiegelt hatte. Table chronologique des chartes et diplomes, relatifs à l'histoire de L'encien compte de Luxembourg. Regne de Jean, roi de Bohême et compte de Luxembourg 1310—1346. Abgedruckt 1862 im Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans la Grand-Duché de Luxembourg. Volum. XVIII. Diese Regesten-Sammlung, welche Urkunden und Auszüge aus Chroniken enthält, bemerkt pag. 84 zu der Urkunde vom 15. Oktober 1321: „Erreur dans le millesime.“ Sicher war König Johann

Konnte in Mähren ein allgemeines Landrecht, was mit einem allgemeinen Landtage identisch ist, abgehalten werden, hatte Mähren an dem thatkräftigen Heinrich von Lipa einen Landeshauptmann, erscheinen beim Landtage Bürger von Brünn; so mag dies als Beweis dienen, dass die harten Kämpfe des Adels und des Bürgerstandes mit dem Siege des letzteren geendet haben, und wenn wir ferner darthun können, dass auch am kirchlichen Forum das kanonische Recht nicht gehemmt wurde, und im bürgerlichen Leben die Geschäfte ihren geregelten Gang gingen: dann mochte man die Abwesenheit des Königs, der ja seine Anwesenheit im Lande nur mit der Ausschreibung neuer Geldabgaben bezeichnete, kaum beklagt haben. Bischof Konrad that seine Pflicht, wie die Urkunden nachweisen. Zur Hebung des Bisthums sorgte er durch eine Erweiterung der von ihm erst neulich verbesserten Stadt Katscher, indem er mit dem Olmützer Kirchenvasallen, Hermann Dietrich, gegen Abtretung einiger Lahne in dem bischöflichen Mensaldorfe Petrovitz einen Lahnentausch bei Katscher einging[1]) und das Kapitelgut Křenovitz bei Kojetein durch Ankauf der dort gehörigen Ländereien

im Oktober 1321 nicht in Brünn, aber da die im Original im Landesarchive zu Brünn aufbewahrte Urkunde alle äusseren Merkmale und auch das grosse Majestätssiegel an sich trägt, höchstens, dass während Johanns Majestätssiegel auf gelb-rothen Seidenschnüren hänge, hier die Schnüre grün-gelb sind; so geht es nicht, sie als falsch zu verwerfen. Sie konnte in des Königs Abwesenheit vom Landgerichte in Brünn in König Johanns Namen ausgefertigt worden sein.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 135. „In Ketschir per nos instauratum noviter."

des Herrn Zavisch von Bodenstadt vergrösserte,[1]) und am geistlichen Felde sehen wir ihn die Pfarre von Moravan einem Zderaser Priester, Otto, auf Vorschlag seines Probstes, Sobek, dem die Pfarre als dem Zderaser Kloster bei Prag incorporirt unterstand, kanonisch übertragen,[2]) und nach wenigen Monaten einen Streit, den er mit einem Brünner Bürger, Bartoš, wegen einiger Kirchenfelder hatte, zu dessen Gunsten entscheiden.[3])

Und dass der religiöse Sinn im Lande nicht verwildert war, beweisen die verschiedenen Dotationen, welche in der Abwesenheit des Königs, also 1321, an mährische Kirchen gemacht wurden. So haben Johann von Mezeřitz und dessen Söhne Vznata, Tas und Ješek dem Zderaser Kloster das Patronat in Solnic mit der Bedingung überlassen, dass bei der dortigen Kirche stets zwei Geistliche angestellt seien. Als Zeugen erscheinen Johanns Bruder, Tobias von Tassov, dann dessen Sohn Johann und des Herrn Hron von Nachod gleichnamiger Sohn,[4]) und am 24. September erklären Johann von Švabenic und Berta von Morbes, Wittwe nach Herrn Witek, dass der Morbeser Kaplan, Otto, zugleich mit seinem Bruder Sidlin und seinem Onkel, Konrad, zwei Lahne weniger ein Viertel um 14 Mark und 1 Groschen zu der Morbeser

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 150 gehört wahrscheinlich in das Jahr 1321.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 135 ddo. Brunae XV. Kal. Martii 1321.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 142 ddo. Modřitz VI. Non. Julii 1321. Die Urkunde unterzeichnete der Brünner Probst Sebastian mit seinen beiden Canonici Hermann und Friedrich und einigen Brünner Bürgern.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 142.

Kirche unter gewissen Bedingungen angekauft hatte.[1]) Ganz besonders bewährte damals der Landeshauptmann von Mähren, der böhm. Oberstmarschall, Heinrich von Lipa, seinen frommen Sinn, indem er zur Ehre der Himmelskönigin in Kiritein, deren Kirche dem Kloster Zabrdovic bei Brünn gehörte, eine Mühle mit einem nahen Walde unter der Bedingung schenkte, dass ihm das Kloster in die Confraternität nehme und jeden Samstag für ihn eine hl. Messe stifte.[2]) Und schliesslich müssen wir noch bemerken, dass, wenn Städte für öffentliche Ordnung sorgen, wie z. B. die Stadt Olmütz für öffentliche Brücken, damit durch ihre Vernachlässigung nicht irgend ein Unglück an Thieren und Menschen geschehe,[3]) und wenn aus mährischen Klöstern ein Vorsteher, wie Andreas in dem Magdalena-Kloster in Dalešic, zum General ähnlicher Klöster erwählt und vom Papste anerkannt wird,[4]) der öffentliche Zustand Mährens im Jahre 1321 wenigstens nicht schlimmer als im vorigen Jahre war.[5]) Und dennoch konnte Mähren zur politischen Ruhe nicht gelangen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 143. Datum et actum 1321 XVIII. Kal. Oct.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 148 ddo. Chrumpnav Calend. Decemb. 1321. Ist als Original und Copia bekannt.

[3]) Die Stadtgemeinde Olmütz hat durch eine Urkunde vom 6. November das Brückenamt dem Mitbürger Walter unter ziemlich strengen Bedingungen überlassen. Man sieht, dass Olmütz damals drei Brücken, Aubrücke, Viehbrücke und Mühlenbrücke hatte. Cod. Dipl. Mor. VI. 147.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 148. Nonnen-Priorat Augustiner-Ordens der Büsserinnen zur hl. Maria Magdalena in Daleschitz (Decanat Jarmeritz) ddo. Avenion XV. Kal. Ianuar. Pontif. (Johanns XXII.) anno VI.

[5]) Siehe S. 259 d. W.

Noch während K. Johann in seiner Grafschaft Luxemburg verweilte, kam, wie wir oben bemerkten, aus Böhmen die unverhoffte Nachricht, dass sich daselbst unter der Aegide des Wyšegrader Probstes und Kanzlers von Böhmen, des unechten Bruders der Königin, des Prinzen Johann, eine Verschwörung wider den König bilde, und dass ihn dies zum schnellen Rückzuge bewog, nachdem er vor einigen Monaten den Befehl gab, dass seine Schwester, Prinzessin Marie, welche beinahe durch drei Jahre in Böhmen in der Gesellschaft der regierenden Königin Elisabeth sich aufhielt, nach Luxemburg zurückkehre.[1]) Die Chronik sagt, dass König Johann im Monate Juli 1322 in Böhmen eintraf, „um wichtige Geschäfte durchzuführen."[2]) Wir glauben kaum, dass der Chronist zu den wichtigen Geschäften, deren Durchführung den König nach Böhmen riefen, die Dämpfung der ihm noch in Luxemburg angekündigten Revolution zählte. Der Chronist von Königsaal glaubt ja die Sache selbst nicht und erzählt sie also:[3]) „Am 21. Juli 1322 geschah ein ungeahntes Faktum, welches allen Weltleuten als Beispiel dienen

[1]) Chron. Aul. Reg. ed. Loserth p. 416. Es ist dieselbe, welche im nächsten Jahre den König Karl den Schönen von Frankreich heirathete.

[2]) Chron. Aul. Reg. l. c. „Eodem anno mense Iulii Iohannes rex ad regnum Boemie de Luzelburg iterum est reversus, ardua negotia tractaturus."

[3]) „Eodem anno (1322) XII. Kal. Aug. (21. Juli) quoddam inopinabile accidit factum, quod omnibus huius mundi amatoribus merito proficit in exemplum. Rex ab eo, (Ioanne) licet fugerit, omnes prebendas a domino Iohanne papa ex certa scientia roboratas (siehe zum J. 1321 S. 262 u. 263 d. W.) abstulit, quas mox aliis de facto contulit et donavit." Chron. Aul. Reg. p. 417.

solle. Es wurde nämlich der sehr ehrenwerthe Mann, Johannes, Königs Wenzel II. allerdings natürlicher Sohn, aber doch Bruder der Königin, Kanzler von Böhmen, Probst zu Wyšegrad, Canonicus von Prag und Olmütz, sowie mit anderen Präbenden und Immunitäten begabt, auch durch weltliche Ehrenstellen gehoben und mit zahlreicher Dienerschaft umgeben, an jenem Tage plötzlich und ohne Ahnung vom Könige Johann in Prag gefangen genommen, aller seiner Würden und Stellen entsetzt und gleich einem Räuber durch Drohungen und allerlei Schrecknisse genöthigt, sich die Todesart selbst zu wählen; denn der König, der ihm sonst so nahe stand, warf ihm List und Verrath und einen falschen Rath vor, wodurch das Reich und das Leben des Königs hätten zu Grunde gehen können. Von Scham und Furcht ganz niedergeschmettert, wurde er fast ohnmächtig und unfähig, auf solche ungeahnte Vorwürfe etwas zu antworten. Da reden ihm die Adeligen, welche ihn umstanden, zu, er möge nur die ihm vom Könige gemachten Beschuldigungen als wahr zugeben, um so wenigstens einem grässlichen Tode zu entgehen. Er liess sich hiezu bewegen, bekennt sich als schuldig und bittet den König um Gnade. Doch dieser lässt ihn nach vielen Schmähungen und Schrecken erregenden Worten, die der Arme vom Könige und einigen seiner Räthe erdulden musste, als Gefangenen in das Haus der deutschen Herren zu Prag einsperren. Am folgenden Tage (22. Juli) entkam er jedoch heimlich aus seiner Haft und flüchtete nach Baiern, wo er am fünften Tage seiner Flucht (27. Juli) anlangte. König Johann nahm ihm nun alle Pfründen weg, auch diejenigen, welche ihm mit Einwilligung des Papstes verliehen waren, und vergab sie an seine Günstlinge."

Dies das ungeahnte Faktum, welches den Chronisten ganz besonders überrascht. Irgend einen Grund zu dieser Ungerechtigkeit gibt der Chronist nicht an, nur spricht er den frommen Wunsch aus, der liebe Gott möge den Prälaten, den der Neid stürzte, bald aufrichten.[1]) Also aus Neid fiel der Günstling, den der König erst vor wenigen Wochen zu einem vertraulichen Geschäfte, zur Abschätzung seiner mähr. Güter Mönitz und bei Auspitz, verwendet hatte.[2]) Wäre irgend ein Makel des Hochverrathes an dem Probste Johann gewesen, man hätte seine Flucht nicht ungeahndet gelassen; auch wäre es kaum möglich, den Verräther, als welchen K. Johann seinen Schwager behandelte, schon am 22. August d. J. 1322 in Prag zu dulden, wo der Landkomthur des deutschen Ritterordens urkundlich erklärt, dass Prinz Johann der königlichen Wittwe Elisabeth die St. Prokopskapelle in Altbrünn deren Rector er war, als Patronats-Herrin, abgetreten habe,[3]) oder ihn schon nach vier Jahren, also 1326, zum Bischof von Olmütz, zu dem er im genannten Jahre ernannt wurde, zu erheben. Der Chronist mag daher im Recht sein, wenn er behauptet, dass der Neid, und wie dies beim Neide gewöhnlich der Fall ist, die Verleumdung, den Kanzler gestürzt haben. An eine Verschwörung glaubte niemand, ihre Unterdrückung kann also der Chronist unmöglich unter die wichtigen Geschäfte rechnen, welche den König zur beschleunigten Rückfahrt aus dem Luxemburgischen nach Böhmen nöthigten.

[1]) „Omnipotens dominus faciat, quod et ille superius surgat praelatus ex invidia puto stratus.“ Chron. Aul. Reg. p. 418.

[2]) Siehe S. 263 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 159 datirt von Prag. Siehe S. 263 d. W.

Aber auch die Verheirathung seiner Kinder, und überhaupt die geschlossenen Heirathen in seinem Hause, obwohl sie ihm wegen der Stärkung seiner Dynastie nahe gingen, können kaum zu den „harten Geschäften, ardua negotia," die dem Könige bevorstanden, gerechnet werden. Sie waren ja alle bereits im vorigen Jahre und auch schon früher vorbereitet, und daher jetzt nur vollführt. So wissen wir, dass die Verheirathung seiner Tochter, Margaretha, mit dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern, bereits am 12. April 1321 eine beschlossene Thatsache war; jetzt fand die Vermählung, obwohl die Prinzessin kaum 9 Jahre alt war, am 12. August 1322 statt. König Johann kündigt der Stadt Iglau diese Vermählung durch den Stadtkantor Konrad Streyher an.[1]) Und Jutta, des Königs jüngere, erst siebenjährige Tochter, verlobte er damals mit Friedrich von Meissen. Man brachte die kleine Prinzessin in Abwesenheit ihrer königl. Eltern mit einem kleinen Gefolge nach Meissen, wo sie in der Wartburg der alten Markgräfin Elisabeth, Friedrichs Mutter, zur Erziehung übergeben wurde.[2]) Die Königin-Mutter Elisabeth ging zu ihrer Lieblingstochter, Margaretha, nach Baiern und wohnte bei ihr zuerst in Landshut und dann in Cham wie in einer Verbannung, weil ihr Gemahl auf den Rath ihrer Feinde den grössten Theil ihres Vermögens einzog.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 151.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 416. Siehe S. 143.

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 417. „Moratur autem adhuc ibidem (in Landshut) regina non solummodo propter filiae dilectionem, sed et propter aliam rationem." Ganz vorsichtig nennt der Chronist „alia ratio" ihres Aufenthalts bei ihrem Schwiegersohne, weil ihr der König das Nothwendige zum Leben entzog, und mit ihrer Stiefmutter im scandalösen Verhältnisse lebte.

Glänzend zwar, aber nicht dauernd war die eheliche Verbindung seiner in Prag in den letzten Jahren erzogenen Schwester Marie mit dem Könige Karl IV. von Frankreich. Wir wissen, dass diese wegen ihrer Schönheit und Eleganz und wegen ihrer grossen Bescheidenheit in der Gleichzeit gepriesene Fürstin am 11. April 1322 auf Befehl des Königs nach Luxemburg kam; sie war 1304 geboren. Am 24. August 1322 wurde sie dem Könige zu Paris angetraut,[1]) wobei König Johann durch den Erzbischof von Trier vertreten war, weil er wegen des bevorstehenden Krieges zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Baier nicht anwesend sein konnte. Ihre feierliche Krönung fand auf Pfingsten 1323 zu Rheims (?) statt,[2]) leider aber erfolgte zu Issodun auf ihrem Wege von Toulouse, den sie mit ihrem Gemahle in die Normandie antrat, am 25. März 1324 in Folge einer Frühgeburt ihr Tod.[3]) Und jetzt wären wir auf der Spur der hochwichtigen Geschäfte, welche den König Johann nach seiner Rückkehr aus Luxemburg erwarteten, Geschäfte, von denen die Existenz seiner ganzen Dynastie abhing, daher sie von dem Chronisten mit vollem Rechte „ardua negotia" genannt werden.

[1]) Die päpstliche Dispens ist vom 30. August 1322. Dudík, Iter Rom. II. 87.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 423. „Praedicta Maria femina simplex, simplicitate columbina in die Pentecostes (15. Mai) in reginam Franciae solemniter coronatur."

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 416. Hier wird der Ort der Krönung „in die Pentecostes Parius anno sequente" (also 1223) genannt, während das Chronicon Corn. Zantflet apud Martene et Durand sagt: „regina nobilis regi Francorum Parisiis praesentata est, et post paululum solemnitate solita et de-

Der Kampf um das römische Kaiserthum deutscher Nation dauerte zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und Herzog Ludwig dem Baier bereits ins achte Jahr; es wurde von beiden Seiten mit aller Anstrengung gerüstet. Seit dem Sommer 1322 loderte bereits das Kriegsfeuer von Vorarlberg bis Bacharach. Sehr klug hatten es die Habsburger im Erzstifte Trier entzündet, damit Erzbischof Balduin dort genug beschäftigt vielleicht seinen Neffen, den König von Böhmen, zu sich riefe, statt ihn dem Baier helfen zu lassen. Ein Waffenstillstand hat diese Befürchtung benommen, und König Johann wurde somit frei, und konnte seinem Freunde, König Ludwig, die nöthige Hilfe bringen. Denn schon sammelte Friedrich seine eigenen Scharen und berief die versprochenen Hilfstruppen seines ungarischen Bundesgenossen, und eifrig rüstete Herzog Leopold in den Vorlanden mit der Absicht, sich mit Friedrich vorerst zu vereinigen und dann die Offensive zu ergreifen.

Auch Ludwig der Baier war nicht unthätig. Neben den eigenen Truppen vereinigte er die rheinische Mannschaft und die böhmischen Scharen, welche ihm Balduin von Trier und König Johann zur Verfügung stellten. Der kriegslustige Luxemburger erschien selbst an der Spitze seines Heeres und mit ihm die Blüthe des böhmisch-mährischen Adels, während auch die dem Könige Ludwig getreuen baierischen und nordgauischen, fränkischen und schwäbischen Edlen nicht säumten, ihrem Könige Zuzug zu leisten. Schon am 24. Sept. rückten beide Heere in der Gegend von Mühldorf und Ampfing am Innflusse in Baiern einander entgegen, warteten noch auf

bita Remis inuncta. .anno 1324 ..mortua est." Publication l. c. pag. 89.

verschiedene Zuzüge, bis am 28. September, am Tage des böhmischen Patrons, des heil. Wenzel, auf Vorschlag des Königs Johann die Schlacht ums Reich begann; sie begann von Seite des böhmischen Königs und seines Schwagers und Bundesgenossen, Heinrich von Niederbaiern, dem zur Seite Herzog Bernhard von Schlesien stand, mit der festen Überzeugung, dass, wenn König Ludwig diesesmal besiegt oder getödtet würde, sie als Bundesgenossen von demselben Schicksal ereilt werden.[1]) Ludwig, selbst voll Besorgnis für sein Leben, wenn er geschlagen würde, trug, um sich unkenntlich zu machen, mit andern Eilfen einen blauen Waffenrock mit weissen Kreuzen, wie sie die Pilger zu tragen pflegen, ohne königlicher Abzeichen, und hielt zur Seite des Heeres auf einem Renner. Friedrich von Oesterreich hingegen hatte die königliche Rüstung angelegt, und ordnete sein Heer unter vier Banner. Mit Herzog Heinrich, seinem Bruder, und dem Marschalk von Pilichdorf zogen die Oesterreicher, die aus der Steiermark, an die sich die Ungarn und Kumanen anschlossen, unter den Brüdern von Wallsee mit ihren Söhnen, die Bischöflichen folgten der Fahne Salzburgs und ein Herr von Geroldseck hatte das Reichsbanner, während ein Konrad von Schlüsselberg die deutsche Sturmfahne führte.[2])

Gleich in den Morgenstunden, es war merkwürdigerweise der Vorabend des Tages, an welchem der beiden österreichischen Fürsten Grossvater, Rudolf von Habsburg,

[1]) „Timentes, ne rege Ludovico victo vel peremto, ipsi etiam postea ab eisdem malum simile sortiantur.“ Chronica de Gestis principum; Böhmer, Fontes rer. German. I. 66.

[2]) Iohannes Victoriensis ad an. 1322. Böhmer, Fontes rer. German. I. 395.

vor 49 Jahren einmüthig an das römische Reich gekoren war,[1]) nachdem beide Heere einer Feldmesse beiwohnten und viele communicirten, warf sich König Johann mit Ungestüm auf das Vordertreffen und fand einen gut vorbereiteten Empfang. Zahlreich waren die Streiter und die Rosse, welche durchbohrt den Boden von beiden Seiten deckten; doch war auf der österreichischen Seite der Verlust bis um die Mittagszeit nicht bedeutend. Da kommt die Kunde, dass K. Johann unter dem Rosse des Marschalks von Pilichdorf liege.[2]) Eilf Hundert Gefallene aus beiden Heeren und drei Tausend Rosse bedeckten das Schlachtfeld; der Baiern Banner war gesunken, ihre Schlachtreihen wichen, und der Sieg des Herzogs Friedrich schien gegen Abend entschieden. Da raffte sich König Johann mit Hilfe eines nicht weiter genannten Herrn von Oesterreich auf, gewann mit den Seinen eine Anhöhe, und erhob von neuem die böhmische Fahne, während baierische Reiter bemüht waren, ihr weichendes Fussvolk in den Streit zurückzuführen. Da kam unerwartet der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher im Hinterhalte stand, mit zahlreicher Reiterei; die Oesterreicher hielten ihn anfangs für den so lang ersehnten Herzog Leopold, bis sie durch die gewaltigen Hiebe der Angekommenen vom Gegentheil belehrt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde Herzog Heinrich von Oesterreich gefangen.[3]) Jetzt ergriff eine förmliche Panik das

[1]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde, IV. 2. Abth. S. 446.

[2]) „Den wart uf geholfen von einem namenlosen herren von Oesterriche, den man doch wol erkennet, swa man in nennet.“ Der Streit zu Mühldorf, Böhmer l. c. p. 166.

[3]) Lichnovsky, Gesch. des Hauses Habsburg III. 135, wenn gleich das Chron. de gestis Principum, Böhmer l. c. I. 63

österreichische Heer. Die Ungern und die Kumanen, die gleich im Beginn der Schlacht mehr Unordnung als Hilfe brachten, ermordeten ihren Führer und warfen sich in eine wilde Flucht, mit sich fortreissend, was ihnen begegnete. Auch die geistlichen Fürsten suchten in der Flucht ihr Heil. Nur der Marschalk, Dietrich von Pilichdorf, und Herzog Friedrich hielten noch immer Stand, als bereits gegen 1400 aus Oesterreich und Steiermark die Waffen streckten. Da ward Friedrichs Ross durchbohrt, so dass er zur Erde stürzte, und ihn ein Edelknecht gefangen nehmen wollte. Doch nicht diesem, sondern seinem Freunde, dem Burggrafen von Nürnberg, übergab Friedrich, der in dieser Schlacht Wunder der Tapferkeit that, sein gutes Schlachtschwert.[1])

Mit der Gefangennehmung der beiden Brüder war der Kampf und mit demselben, wenigstens scheinbar, der lange Kaiserstreit beendet. Ludwig der Baier blieb Sieger, Sieger durch Zuthun seines Freundes, des Königs von Böhmen und der böhmisch-mährischen Herren, welche ihm den Zuzug beistellten. Die Chronik von Königsaal nennt unter denjenigen, welche in der Schlacht fielen, Plichta von Žerotin, einen tapferen und berühmten Baron.[2]) Plichta mochte Grossartiges geleistet haben, weil er sich in der Volkssage

sagt: „Cliens nobilis Burkravii de Nürnberg, cepit Fridericum ducem Austrie et fratrem eius Heinricum in prelio, ignorans qui essent."

[1]) Gleichzeitige Relationen über diese merkwürdige Schlacht findet man: in Johann Victoriensis, Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestis Principum und der Streit zu Mühldorf: Böhmer, Fontes rer. Germanic. I.

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 419. „inter quos (mortuos) inventus est Plichta Boemus, baro strenuus et famosus."

erhielt.[1]) Auch Hermann von Miličín wird genannt. Gewiss waren noch andere, deren Namen nicht verzeichnet stehen.

Jedenfalls gebührte die Ehre des Tages den Böhmen und den Mährern, welche mit König Johann dem Zuge folgten. In Regensburg geschah die Vertheilung der Gefangenen; Herzog Heinrich fiel dem böhmischen Könige zu, Herzog Friedrich dem Könige Ludwig; Heinrich wurde nach Bürglitz oder Křivoklát in Böhmen, und Friedrich nach Traussnitz in Baiern als Gefangene abgeführt, Heinrich in strengen Gewahrsam, Friedrich umgeben von seinen Dienstleuten auf eigene Kosten.[2])

[1]) Hajek bringt die Sage vom Žerotin, dass er dreimal die Reihen des Feindes durchbrach, bis er fiel. Plichtas Name war weit und breit bekannt. Wo es sich um einen gerechten Kampf handelte, auch im Auslande, Deutschland und England, dort war Plichta. Rýmovaná kronika česká tak řečeného Dalimila. Ed. Jireček Prag 1878 p. 228.

[2]) Chron. de gestis principum: Henricus (dux Bavariae) iuniorem ducem Austriae dedit regi Bohemiae pro munere donativo, quem secum duxit, in Bohemiam diligenti custodia observandum. Sed rex Friedericum ducem Austriae, auctorem totius litis, quem dominus tradidit in manus suas, duxit in castrum dictum Trausenicht in captivitate, iussit eum vigilantissime custodiri, qui remansit ibidem iusto Dei iudicio in captivitate, tamen sine vinculo et compede, tribus annis cum familia sua propriis in expensis.“ Böhmer, Font. rer. Germ. I. 62. Pulkava sagt: „Henricum in castro suo Burgleis...sub honesta mandavit captivitatis custodia custodiri.“ Dobner, Mon. III. 278.

III. Buch.

Mähren unter Johann von Luxemburg von der Schlacht bei Mühldorf bis zur Ernennung des Kronprinzen Karl zum Markgrafen von Mähren.

(1322 bis December 1333.)

Nach der Schlacht bei Mühldorf der Friede in Deutschland nur scheinbar hergestellt; denn es beginnt der geistige Kampf zwischen Ludwig und Papst Johann XXII. — Vortheile des Königs von Böhmen durch den Sieg bei Mühldorf. — Sein Einzug in Prag am 18. Oktober 1322. — Heinrich von Lipa der Ältere mähr. Landeshauptmann. — König Johann im November im südlichen Frankreich. — Anknüpfungen mit Karl IV. von Frankreich wegen Übertragung des deutschen Reichs an ihn. — Kronprinz Wenzel 1323 nach Paris gebracht und dort 1324 mit Blanca von Valois vermählt. — Spannung zwischen K. Johann und König Ludwig wegen Meissen und Brandenburg 1323. — Mähren 1322 und 1323 ruhig vom Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, und dem Olmützer Bischofe, Konrad, administrirt. — Stiftung des Königinklosters in Altbrünn für den Cistercienser-Orden den 1. Juni 1323. — Über die Dotirung und Einrichtung desselben. — Das Haus Lipa und das der Lomnitze Wohlthäter für Königinkloster. — König Johann in Brünn 1323 beim Landtage. — Unterhandlungen wegen der Freilassung des Herzogs Heinrich von Oesterreich 1323. — Johanns Zusammenkunft dieser Unterhandlungen wegen mit König Karl von Ungarn in Göding 18. September 1323. — Bedingungen der Freilassung. — Johanns Stellung zu den beiden Königinnen. — Mährens Zustand 1324. — Landtag in Brünn. —

Johann und Ludwig 1324. - Elisabeth 1323. — König Johann vom Oktober 1323 bis März 1325 nicht in Böhmen, sondern in den Rheingegenden und in Frankreich. — Der Papst setzt Ludwig den Baier ab 1324. — König Johann und Karl IV. von Frankreich. — 1324 Beredung zwischen Herzog Leopold und dem Könige von Frankreich in Bar sur Aube. — Unterhandlungen wegen Kärnthen. — Vertrag von Montselice 2. Juli 1324. — Mähren wurde dem Prinzen Johann Heinrich zugesprochen. — Heinrich von Kärnthen entsagte erst jetzt der Krone von Böhmen 1324. — König Johann in einer Fehde mit Köln und Münster 1324. — Johann in lebhafter Correspondenz mit dem Papste, während K. Ludwig schon seiner Würde entsetzt war. — Johann XXII. reservirt sich die künftige Wahl des Bischofs von Olmütz 1324. — Der König schlägt eine Persönlichkeit zum Bischof von Olmütz vor, die der Papst verwirft im September 1324. — K. Johann kehrte im März 1325 nach Böhmen zurück, kurz zuvor die Königin Elisabeth aus Baiern. — Landtag in Prag und Revers des Königs wegen der Berna 1325. — Kirchenzehent zum Zwecke eines Kreuzzuges 1325. — In Kremsier eine Diöcesan-Synode 1325. — Johann in Mähren 1325. — Hebung der Städte in Mähren. — Testament des Landeshauptmannes von Mähren, Heinrich von Lipa, vom Jahre 1325, 8. März. — Johanns nachtheilige Geldoperationen und seine Abreise im April 1325. — Unterhandlungen wegen der Befreiung Friedrichs auf der Traussnitz und dessen Freiheit März 1325. — Verträge zwischen König Ludwig und Friedrich zu München 1325 und zu Ulm 7. Januar 1326. — Heinrich der Jüngere, Landeshauptmann in Böhmen 1326. — Neue Schenkungen an Maria Saal 1326. — Bischof Konrad von Olmütz starb den 8. August 1326. — Hinek von Duba, Bischof von Olmütz 26. September 1327. — Übertragung der Reste König Wenzels III. von Olmütz nach Königsaal 1327. — König Johanns Verhältnisse zu Polen und zu Ungarn 1327. —

Schlesische Fürsten wurden Lehensherren von Böhmen 1327. — König Johann in Frankreich Mai 1328. — K. Ludwig König von Italien und römischer Kaiser 17. Januar 1328. — Gegenpapst Nikolaus V. 1328. — König Johann in Tirol 1328. — Mähren im Kriege mit Oesterreich 1328. — Königin-Wittwe Elisabeth, und ihr Wirken 1328. — Handelsbestrebungen 1327. — Kriegszug wider die Preussen und Lithauen 1328. — König Johann und der deutsche Ritterorden 1329. — Bischof Hinco von Olmütz consecrirt 19. December 1327. — Incorporation der Pfarre zu Wischau mit der Domdechantei in Olmütz. — Des Bischofs anderweitige Thätigkeit zwischen 1328 und 1329. — Heinrich der Ältere von Lipa, der langjährige Landeshauptmann von Mähren, am 27. August 1329 zu Brünn gestorben. — Vermehrung der Güter des Königinklosters. — Verfall einiger Nonnenklöster. — Bischof Johann von Prag kehrt aus Avignon auf seinen Bischofsitz zurück 3. Juli 1329. — Königin Elisabeth und ihr unechter Bruder Johann. — Die Königin Elisabeth stirbt auf dem Vyšegrad 28. September 1330. — Ihre Kinder. — König Johann in Tirol. — Prinz Johann Heinrich vermählt mit der Margaretha Maultasch 16. Sept. 1330. — Erbansprüche auf Kärnthen. — Johann von Lipa, Landeshauptmann in Mähren 1330. — Bischof Hynek von Olmütz meistens in Prag domicilirend. — Mährische Familien und ihre kirchlichen Schenkungen. — König Johann in Spannung mit dem Papste 1330. — König Johanns Plan ein oberitalienisches Reich für sein Haus zu stiften. — Johanns richtige Politik in der Lombardei 1330. — Prinz Karl Statthalter in der Lombardei 1331. — Italienische Liga wider König Johann. — K. Johann verlässt Italien. — Johanns falsche Stellung zum deutschen Kaiser und auch zu Oesterreich 1331. — Unruhen an der mähr. Grenze. — Landtag in Taus 1331. — Schenkungen des Königs Johann an den deutschen Orden 1330. — Krieg des deutschen Ordens mit Polen. — König Johann im Lager bei Laa 1331. —

Scharmützeln an der mährischen Grenze 1332. — Friede mit Oesterreich 13. Juli 1332. — Geregelte Zustände der Olmützer Kirche 1332. — König Johann reist nach Avignon 1332. — K. Johann abermals in Italien und Begegnung mit seinem Sohne Karl. — Die italienische Liga. — Schlacht von St. Felice bei Modena. — Johann und Karl in Parma, Febr. 1333. — Friede mit der Liga. — Kronprinz Karl im August 1333 Markgraf von Mähren. — Der damalige Stand der Klöster in Mähren. — Des Markgrafen Karl Abreise nach Böhmen.

Man sollte glauben, dass nach Besiegung des Gegenkönigs der Friede ins deutsche Reich trat. Er trat ein, aber blos scheinbar; denn eben jetzt begann der Krieg, den die geistlichen Waffen führten, der Krieg zwischen dem Könige Ludwig und dem Papste Johann XXII. und dieser riss auch das böhmisch-mährische Reich mit sich, denn der Regent, König Johann, war nicht der Mann, welcher sich im Frieden glücklich und zufrieden gefunden hätte. Sein Ohr war zu sehr an das Waffengeklirr gewöhnt, und seine in der Regel leeren Kassen haben die Erfahrung gemacht, dass ein glücklich geführter Krieg dieselben füllen könne. Man sagt, dass ihm der Sieg bei Mühldorf neben den Gefangenen, die sich mit Geld lösen sollten, für geleistete Dienste und erlittene Schäden nach jetzigem Gelde ungefähr 850.000 Gulden eingebracht habe.[1]) Nebst diesen grossen Summen gab ihm König Ludwig noch in Regensburg mehrere Zusicherungen, welche beweisen, dass König Johann diese Gelegenheit auszunützen verstand. Wie gewöhnlich dachte er allsogleich an seine Familie. Seinem künftigen Eidame, dem jungen Mark-

[1]) Damberger, Synchronistische Geschichte XIII. 575.

grafen Friedrich von Meissen, liess er durch König Ludwig die reichslehnbaren Lande Thüringen, Meissen und das Osterland zusichern, wenn der junge Markgraf kommen und um sie ansuchen sollte, wesshalb er auch seine Tochter Margaretha an den Meissnischen Hof schickte. Dem Könige selbst versetzte König Ludwig an demselben Tage die Stadt und das Land Eger mit den Festen Hohenberg, Seeberg und Kinsberg u. s. w.[1])

So mit gefüllten Kassen und voll Ruhm kehrte König Johann nach Böhmen anfangs des Monates August zurück, und hielt am 18. Oktober 1322 einen feierlichen Einzug in seine festlich bewegte Hauptstadt. Er verlangte diesesmal kein Geld, und die Bürger, welche durch die häufige Entfernung ihres Königs in der Selbstverwaltung an politischer Bedeutung zunahmen, sahen, wie ihr Stand verstärkt wurde durch die neuen Bürger, die aus Eger kamen, um dem Könige zu huldigen, welcher ihnen dafür verschiedene Privilegien ertheilte oder bestättigte.[2]) Vielleicht zur hohen Befriedigung der Bürger in den verschiedenen Städten verbreitete sich die Kunde, dass der König nicht lange im Königreiche bleiben werde. In Prag beschränkte sich seine Regierungsthätigkeit, besonders was Mähren betrifft, nur auf wenige Akte. Noch vor seinem feierlichen Einzuge ertheilte er ddo. Prag 9. August 1322 dem Olmützer Bischofe, Konrad, das Recht, in seinen Städten Zwittau, Müglitz, Kremsier und

[1]) Beweise hiefür in Schötter, Johann Graf v. Luxemburg I. 260.

[2]) Böhmer, Regest. Johann von Böhmen. S. 187 ddo. Prag 23. Oktober 1322. Böhmer sagt, dass diese die letzte Urkunde sei, in welcher Johann seine Regierungsjahre erwähnt, was ungenau ist.

Wischau je einen Juden auch für spätere Zeiten frei halten zu dürfen,[1]) und der Königin-Wittwe, Elisabeth, schenkte er, und zwar zu Prag am 3. November 1322 „aus besonderer Gnade“ sein Haus, das er in Brünn neben der königl. Kapelle des hl. Wenzel zu eigen besass, erblich.[2]) Wir wissen, dass der König die Wittwe weit über die Grenze der Schicklichkeit verehrte und ihr Vortheile zuwendete. So geschah es, gewiss nicht ohne sein Wissen, dass Fritz von Egerberch durch eine Urkunde vom 28. Febr. 1322 zu Brünn der Königin-Wittwe allen Besitz, der in Mähren bei Hustopeč, Stiřovitz, Nostarovic (Steurovitz), Zarošic, Quasow (sic), Zlin u. s. w. lag, erblich verkaufte und hiebei den mährischen Landeshauptmann, Heinrich den Älteren von Lipa und dessen gleichnamigen Sohn, zur Bürgschaft aufrief. Am 12. December 1322 hat zu Brünn, wahrscheinlich ein naher Verwandter des Verkäufers, Wilhelm Egerberch, eine ähnliche Verkaufsurkunde ausgestellt, welche der mähr. Landeshauptmann als böhmischer Landsmarschalk, Heinrich von Lipa, dessen gleichnamiger Sohn als böhmischer Landeshauptmann, dann Johann von Mezeřitz, Diviš von Sternberg, Wock von Kravař, Vznata von Lomnitz und Peter von Wildenberg unterzeichneten.[3]) Dies geschah

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 159. Das Privilegium war nothwendig, weil alle Juden im Reiche Kammerknechte des Kaisers waren, und daher, falls sie in die Unterthänigkeit und Steuerpflicht eines andern Herrn treten wollten, sie hiezu bevollmächtigt sein mussten.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 161. An demselben 3. November 1322 erhob zu Prag K. Johann den mährischen Ort Fratting zum Markte und bestimmte hiezu jeden Mittwoch. Cod. Dipl. Mor. VII. 116.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 162.

schon in der Abwesenheit des Königs, welcher am 11. Nov. 1322 nach Luxemburg abfuhr, und Heinrich den Jüngeren von Lipa, dem er, wie wir wissen,[1]) seine Verwandte Agnes von Blankensheim erst vor Kurzem zur Gemahlin gab, zum Landeshauptmann in Böhmen während seiner Abwesenheit ernannt hatte.[2])

Lange hielt sich König Johann in Luxemburg nicht auf; er pilgerte,[3]) weil er stets eine besondere Verehrung für die Mutter Gottes hegte,[4]) und wie man vermuthet, aus Dankbarkeit für die Erhaltung seines Lebens in der Schlacht bei Mühldorf, zu einem im südlichen Frankreich gelegenen, auf einem hohen Felsen schon im dritten Jahrhundert vom heiligen Amadour erbauten Gnadenorte, St. Marie d'Oléron genannt.[5]) Hier traf er mit seinem Schwager, König Karl IV. von Frankreich, zusammen und begleitete ihn nach Paris.[6])

[1]) Siehe S. 261 d. W.

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 421. „In die beati Martini versus Lucelburg procedit et Henrico iuveni de Lipa regni gubernacula recommittit.“ Ganz folgerecht erscheint daher auf der vorigen Urkunde vom 12. December 1322 unter den Zeugen: „Henricus iunior de Lipa Capitaneus regni Bohemiae.“

[3]) Dass Pilgerfahrten vor oder nach gelieferten Schlachten üblich waren, ist bekannt. Johann pilgerte nach Roc-Amadour, im südlichen Frankreich gelegen in der Diöcese Cahors.

[4]) Johann sagt selbst in einer Urkunde ddo. Prag 2. Oktober 1323. „Nos, qui specialem ad dictam virginem gloriosam . . . habemus reverentiam.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 186.

[5]) Rouget, Histoire de principaux sanctuaires de la mère de Dieu. II. 116.

[6]) „Rex Bohemorum ad beatam virginem in civitatem, quae rupis sancti Amatoris dicitur, peregre proficiscens, venit ad

Da fand sich Gelegenheit über den letzten Kampf und über Heinrichs Gefangennehmung zu sprechen. Wenn nun der gut unterrichtete Chronist von Viktring sagt, dass König Karl den Rath ertheilte, den gefangenen Heinrich frei zu geben, und sich so mit den Habsburgern gut zu stellen; so mag in der Sage, dass vielleicht schon damals Karl IV. in die Ideen des Papstes, Johanns XXII., eingegangen war, den Thron des deutschen Reiches mit Hilfe des Böhmen zu erobern, schon etwas Wahres liegen. Die Folge wird zeigen, dass K. Johann durch Freilassung Heinrichs in eine gewisse Spannung zu Ludwig gerieth, und Johann XXII. wirklich Deutschlands Krone an Karl IV. von Frankreich bringen wollte. Noch wurde bei dieser Zusammenkunft in Paris der Tag festgesetzt, an welchem die junge Königin Maria, Schwester Johanns von Böhmen, gekrönt werden sollte. Es geschah dies am Pfingstfeste den 15. Mai 1323 in Gegenwart des böhmischen Königs, seines Oheims, des Erzbischofs Balduin von Trier, und einer Menge Fürsten und Grafen.[1]) Damals liess Johann seinen ältesten, erst 7 Jahre alten Sohn, Wenzel, nach Paris kommen, um auf diesem glänzenden Hofe unter der Aufsicht seiner Tante, Maria, erzogen zu werden. Sein Vater hatte die Absicht, ihn hier frühzeitig zu vermählen, und zwar schon am nächsten Sonntage nach dem Himmelfahrtstage, also am 8. Mai 1323, an welchem Maria gekrönt

regem Franciae, fortunam belli et quod Henricum ducem captivum abduxerit, exposuit. Qui persuasit eum dimittendum." Chron. Ioanis Victorien. Böhmer, Font. I. 397.

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 423. „Praedicta Maria, femina simplex, simplicitate columbina, in die Pentecostes solemniter in reginam Franciae coronatur."

werden sollte. Er liess ihn daher am 4. April die Reise nach Paris antreten, und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Heirath nicht am Krönungstage, welcher jedoch nicht auf dem Sonntag nach Christi Himmelfahrt, sondern auf dem Pfingstsonntage, also den 15. Mai stattfand, erfolgt war.[1]) Denn man muss doch voraussetzen, dass Wenzel wissen wird, wann er geheirathet, und da sagte er in seiner Selbstbiographie, dass seine Heirath mit Margaretha, genannt Blanca, Tochter des Grafen Karl von Valois und somit Schwester Philipps VI. von Frankreich, vollzogen wurde in dem Jahre, in welchem seine Tante, die damals regierende Königin von Frankreich, Maria, im 18. Lebensjahre gestorben sei. Nun erfolgte der Tod am 25. März 1324, also musste die Vermählung erst nach dem März des genannten Jahres erfolgt sein, gewiss in der Zeit, in welcher er seinen Namen gewechselt und den seines königlichen Verwandten, Karl,

[1]) Vom Johann XXII. sind zwei Briefe vorhanden, der eine vom 5. April 1323 „concedit, quod in proxima dominica post festum ascensionis (8. Mai), in quo Maria, Franciae regina, coronatur, possit matrimonium inter ipsos benedici," der andere, von demselben Datum „dispensatur cum eis, quod possint solemnizare matrimonium in die Pentecosten, seu die qualibet septimanae sequentis." Dudík, Iter Rom. II. 89. In Karls Selbstbiographie hingegen lautet es: „Fecitque me dictus rex Francorum (Karolus) per pontificem confirmari, et imposuit mihi nomen suum equivocum, videlicet Karolus, et dedit mihi in uxorem filiam Karoli patrui sui, nomine Margaretam, dictam Blancam. Mortuaque est uxor sua (Karoli regis), soror patris mei, anno illo sine prole." Böhmer, Fontes I. 233. Die Quellen über den Tod der Königin Maria sind zusammengetragen in Publications de Grand Duché de Luxembourg. Vol. XIX. pag. 16 u. 17.

für immer annahm. Am Hofe Philipps, der nach dem am 31. Januar 1328 erfolgten Tode Karls IV. den französischen Thron bestieg, blieb Karl noch zwei Jahre unter der vortrefflichen Leitung des Benediktiner-Abtes, Peter.[1])

Gegen Ende Juni 1323 kam König Johann aus Frankreich in seine Grafschaft Luxemburg zurück, und erfreute die Benediktiner zu Luxemburg und die Dominikanerinnen in Marienthal daselbst mit seiner Huld und Freigebigkeit. Einige Tage nach diesem Besuche trat er die Rückreise nach Böhmen an,[2]) aber nicht mehr mit dem festen Vertrauen zum Könige Ludwig. Dieses war bedeutend erschüttert, und zwar durch das Scheitern jenes meissnischen Heirathsplanes.[3]) Wir kennen die Gründe nicht, welche die Landgräfin Mutter, Elisabeth von Meissen, veranlassten, die mit König Johann getroffene Verabredung zu bereuen. Plötzlich finden wir, dass im Januar 1323 zu Regensburg, wo sich König Ludwig und Elisabeth gleichzeitig aufhielten, über eine Vermählung des jungen Friedrich mit Ludwigs Tochter, Mechtilde, verhandelt, die böhmische Prinzessin zu grossem Erstaunen und Missfallen ihres Hofes zurückgeschickt, und die neue Verlobung gefeiert wurde.[4]) Die Braut erhielt eine Aussteuer von 4000 Mark Silber und für die sichere Entrichtung dieser Summe

[1]) „Per duos annos habuit pro instructore ac informatore facundissimum atque valentissimum virum, Petrum, Abbatem monasterii Fiscanensis.“ Beneš de Weitmil Script. rer. Boh. II. 293. Vergl. Vita Caroli Böhmer l. c. 235.

[2]) Schötter, Johann, I. 269.

[3]) Siehe S. 272 d. W.

[4]) Urkunde darüber bei Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen. S. 114.

Mühlhausen und Nordhausen zum Pfand, während die Landgräfin dem König Ludwig gestattete, die Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, die er nach der Mühldorfer Schlacht dem Könige Johann verpfändet hat, wieder von Böhmen zu lösen. War durch diese Handlung König Johann, nachdem er dem König Ludwig einen so wichtigen Dienst geleistet, bedeutend in seiner Freundschaft zu dem Baier abgekühlt; so wurde er wider ihn förmlich erbost, als er sah, wie Ludwig die erledigte Mark Brandenburg, die eigentlich dem Könige Johann versprochen war, seinem ältesten Sohne Ludwig verlieh,[1]) und so dem Könige Johann die Möglichkeit benahm, ein Land, nach dem er schon lange sich sehnte, in Besitz zu nehmen.[2])

[1]) Nach der Erzählung über die Schlacht bei Mühldorf sagt Pulkava bei Dobner, Mon. III. 278. „Promiserat itaque idem Ludovicus, Romanorum rex, Iohanni regi Boemiae supradicto ob meritum tanti iuvaminis, Brandenburgensem Marchiam, que tunc ex morte Woldemari, Marchionis ibidem, absque liberis masculis defuncti, vacavit, in feudum conferre, et civitates Altemburg, 'Cawikow et Kemnitz cum certa pecuniarum summa cum titulo pignoris obligare, datis literis et valatis promissionibus super eo, quas quidem promissiones et literas, habita victoria, Ludovicus Romanorum rex praefatus, minime adimplevit, nam Marchiam Brandenburgensem Ludovico filio suo contulit, et praefatas civitates Marchioni Misnensi, cui filiam suam dedit in coniugem, titulo pignoris obligavit.“

[2]) Iohannes Victoriensis, Böhmer Fontes I. 400. „Ab illo tempore et in reliquum orta est quedam aversio inter Ludvicum et regem Boemiae. Aliud huius aversionis seminarium extitit, quia filia Iohannis, marchioni tradita Misnensi, ad patrem revertitur, et pacta super hoc habita sunt soluta.

Den 25. Juli 1323, am Feste des hl. Apostels Jakob, hielt Johann, wie begreiflich verstimmt, seinen Einzug in Prag. Er war demnach nahezu neun Monate abwesend, während welchen Mähren unter dem Landeshauptmanne, Heinrich dem Älteren von Lipa, und dem Olmützer Bischofe, Konrad, stand, und wie ihre Urkunden zeigen, gleich dem Jahre 1322, so auch jetzt 1323, ruhig administrirt wurde. So wissen wir, dass der mährische Landeshauptmann Heinrich den 28. Februar 1322 dem Kloster Saar alle demselben von seinen Stiftern, den Herren von Obřan, ertheilten Privilegien bestättigte, weil er, als der Nachfolger und Erbe der genannten Familie, Advokat des Klosters war, [1]) und vom Bischofe

Filia etenim Ludovici marchioni sociatur, et Iohannes plurimum indignatur.“ Martini Poloni continuatio apud Eccard I. „Eodem tempore (1325) audiens ipse rex Bohemiae, Brandenburgensem ducatum vacare, ad Ludovicum properat, insistens ut iuxta promissa laborum suorum memor, marchionatum illum concedat, maxime cum a quibusdam incolis et nobilibus illius terrae super hoc fuerit evocatus. Sed Ludovicus eius petitionem admittere recusavit, dicens, se de illo marchionatu filio proprio providisse, ad cuius corroborationem sibi filiam regis Daciae (Daniae) matrimonialiter copulasset. Ab eo tempore inter ipsum regem et Ludovicum rancor non modicus est exortus. Aliud odii seminarium fuit, quod cum Iohannes rex praedictus filiam suam marchioni Misnensi sub certis pactis et conditionibus despondisset, ipse Marchio Misnensis sponsam ad patrem remisit, pactis habitis inter eos solutis. Quo facto statim filium Ludovici duxit uxorem, de quo ipse rex fuit non modicum dedignatus.“ Publications dans Luxembourg XIX. 5.

[1]) „Nos qui primus de nostra genealogia predictis dominis (de Oberses) ex divina promocione bonis secessimus in eisdem.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 151.

Konrad ist uns bekannt, dass er zu Brünn am 6. Juli 1322 die Collegiatkirche zu St. Peter, welcher zu jener Zeit Sebastian als Probst und Stephan als Canonicus und Pfarrer vorstanden, und alle zu derselben gehörigen Personen gegen eine jährliche Entschädigung an den Brünner Archidiakon von 32 Prager Groschen von jeglicher Jurisdiktion des Brünner Archidiakons befreite,[1]) und mehrere Jurisdiktionsakte durchführte, unter denen wir die Urkunde ddo. Kremsier 28. August 1322 hervorheben, kraft welcher er die königliche Schenkung des Patronatsrechtes über die Kapelle des hl. Prokop in Altbrünn an die Königin-Wittwe bestättigt hatte.[2]) Diese Schenkung erfolgte durch eine Urkunde des Königs Johann ddo. in Tust 25. Juni 1321, die Cedirung der St. Prokopskapelle jedoch in Gegenwart des Landkomthurs des deutschen Ritterordens in Prag bei St. Benedikt durch den daselbst anwesenden Prinzen Johann am 22. August 1322.[3])

Diese Überlassung der St. Prokopskapelle an die Königin-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 157. „Ab omni iurisdictione et iure archidiaconali exemptam in perpetuum fore nuntiamus."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 160. Unter dem Bischofe Konrad war die Verpachtung einer Pfarre noch üblich. Soběhrd von Holleschau bestättigte ddo. Olmütz 24. April 1322 mit mehreren andern Bürgern „quod pro illis XII. Marcis, pro quibus discretus vir, dominus Fridlinus, plebanus in Holeschow, ecclesiam suam praedictam, ecclesia filiali in Ziranovic ac censu duntaxat exceptis, domino Mathie presbitero, a data praesentium, per unius anni tenendam locavit, sub certis terminis, ut dictus Mathias undecim marcas solvat et unam marcam pro edificiis reservet. Item agros hiemales Mathias tenebit." Cod. Dipl. Mor. VI. 153.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 140 u. 159. Siehe S. 272 d. W.

Wittwe war nur eine Einleitung zu einem grossen Unternehmen, zur Stiftung eines Nonnenklosters in Altbrünn. Was die königliche Wittwe zu diesem Akte, dem sie ihr gesammtes Vermögen vererbte, bewog, wissen wir nicht. Ist es der alte in der Familie der Přemysliden liegende religiöse Sinn, oder ist es die allgemeine Wahrnehmung, dass besonders Frauen, die in ihrer Jugend nicht immer den Pfad des Rechtes gingen, im Alter überfromm werden? kurz die Wittwe zweier Könige, und von welcher die Gleichzeit nicht immer Schönes zu erzählen weiss,[1]) erscheint als Klosterstifterin und weiss es dahin zu bringen, dass sich auch König Johann mit Vorliebe in den zahlreichen, diese Gründung betreffenden Urkunden Mitstifter nennt, wenngleich er mit materiellen Mitteln der neuen Stiftung nicht viel geholfen hatte.[2]) In der Regel enthielt der Stiftungsbrief die Motive zur Stiftung. Der noch vorhandene Stiftungsbrief des neuen Klosters sagt nur, dass einzig und allein die Frömmigkeit und die Hoffnung auf das ewige Leben und Nachlass ihrer und ihres Gemahls Sünden die Königin Elisabeth, Wittwe nach König Wenzel,

[1]) Der vorsichtige Chronist von Königsaal setzt zum Tode der Königin den 19. Oktober 1335 folgende Verse: „Isti reginae da dona deus medicinae; Istam purgatam culpis fac esse beatam. Fac, ut laetetur, et sanctis associetur. Pax sit semper ei, sanctaeque locus requiei." Chron. Aul. Reg. 522.

[2]) In der Bestättigungs- und Erweiterungsurkunde des Klosters Maria Saal vom 2. Oktober 1323 sagt K. Johann: „Monasterium, cuius fundationem reputamus et fatemur nostram esse primariam, cuiusque promotores et fundatores principales esse volumus et censeri per gratiosas et amplas nostras concessiones, libertates, immunitates et gracias, quas sibi libenter facimus atque damus." Cod. Dipl. Mor. VI. 187.

— Rudolf wird verschwiegen — bewogen, nach Einholung der Bewilligung von Seite des Königs Johann und des Diöcesanbischofs, Konrad, in Altbrünn zum Lobe und zur Ehre Gottes und der hl. Gottesgebärerin, Jungfrau Maria, ein Kloster zu begründen, selbes Marien-Saal zu benennen und den Nonnen des Cistercienser-Ordens zu übergeben.[1]) Als erste Stiftung übergab die Königin ihren Besitz in Mönitz, Auspitz, in Gross- und Klein-Steurowitz (damals Nostarovitz genannt) und bestimmte die in Altbrünn bestehende Marienpfarrkirche, deren Patronat sie besass, mit Zustimmung des Bischofs Konrad zur Konventskirche.[2]) Ausgestellt ist der Stiftungsbrief zu Brünn 1. Juni 1323 und bestättigt durch König Johann zu Prag und durch Papst Johann XXII. das Jahr darauf, also 1324, zu Avignon den 17. November.[3]) König Johann, welcher sich als Mitstifter betrachtete, bestättigte nicht nur die Schenkung der Königin, sondern vermehrte sie

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 171. „Cupientes ea in terris salubriter agere, per que in celis apud deum eterna possimus premia adipisci, ad laudem et gloriam omnipotentis Dei et honorem genitricis eius beate Marie virginis gloriose, Monasterium monialium, quod Aula sancte Marie vocatur vulgariter, in loco, ubi dicitur Antiqua Bruna, Olomucen diocesis, Cisterciensis ordinis, de novo fundavimus.“

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 164 ddo. in Olmütz 1323. Für die zur Klosterkirche errichtete Pfarrkirche S. Maria, zu welcher die Bewohner von Komein incorporirt waren, errichtete die Königin durch eine Urkunde ddo. Brünn 22. April 1324 auf eigene Kosten eine Pfarrkirche zu Komein und liess durch den Olmützer Bischof dieser neuen Pfarrkirche die Dörfer Judendorf Sebranitz und Manic (?) incorporiren. Cod. Dipl. Mor. VII. 825.

[3]) Cod Dipl. Mor. VI. 185 und 204.

mit dem freien Holzbezuge aus den nächsten königlichen Wäldern und mit der Ertheilung aller Immunitäten, deren sich die Klöster in Mähren erfreuten.[1]) Für den Geburtstag des Klosters wurde der Pfingstsonntag 1323, gehalten[2]) d. h. an diesem Tage wurden die Äbtissin mit wenigstens zwölf Nonnen in Maria Saal eingeführt.

Bei der strammen Organisation, welche im Cistercienser-Orden herrschte, musste die Stiftungsgeschichte des neuen Klosters dem Abte von Königsaal, dem wir eine so vortreffliche Chronik dieser Zeit zu verdanken haben, vollkommen bekannt gewesen sein, und doch gibt er nur den Geburtstag und den Namen der neuen Stiftung an und verschweigt so die weiteren Umstände derselben. Ein Glück, dass wir fast das vollzählige Archiv dieses im Jahre 1782 durch Kaiser Josef II. aufgehobenen Stiftes besitzen, dessen Urkunden uns manches Dunkel erhellen. So gleich, wie es kam, dass bereits am 15. Mai 1323 ein Konvent mit einer Äbtissin in Maria Saal einziehen konnte? weil die Stifterin eine förmliche Pfarrkirche, die gewiss auch die entsprechenden Pfarrgebäude gehabt hatte, den Nonnen zum Aufenthalt anweisen konnte. Das Patronat dieser Marienkirche gehörte beim Aussterben der Přemysliden dem Kanitzer Nonnenkloster.[3]) Durch eine

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 187.

[2]) Der Abt von Königsaal, also ein Cistercienser, bemerkt in seiner Chron. pag. 423: „Circa idem tempus (quo regina Franciae solempniter coronatur) in die Pentecostes, quae Idus Maii evenerant, Elisabeth dicta regina de Grecz, monasterium sanctimonialium ordinis Cistercien prope Brunam fundavit, quod Aulam Mariae nominavit.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 5.

Urkunde vom 18. Februar 1323 vertauschten die Kanitzer Nonnen mit Zustimmung ihres Pater Abbas, Theodorich von Selau, ihr Dorf Hajan und das Patronat der Marienkirche in Altbrünn für den der Königin gehörigen Markt Pravlov,[1]) wodurch die Marienkirche sammt den dazu gehörigen Gebäuden an die Stifterin Elisabeth kam, die mit ihr frei verfügen konnte, als der Diöcesan-Bischof, Konrad, die an derselben haftenden Pfarrrechte an die durch eben diese Elisabeth im nahen Komein erbaute Kirche, wie oben gesagt, übertrug.[2]) Also Kirche und Wohnung, die zwei ersten Bedingungen eines Klosters, waren da, als am 15. Mai 1323 der Konvent einzog, aber woher? sicher aus einem dem Abte von Sedletz untergeordneten Nonnenkloster, und was die Hauptstiftung Mönitz, Steurowitz etc. anbelangt, so hängt dieselbe mit dem Witthum der Königin also zusammen: die Königin-Wittwe, Elisabeth, hat nach dem Tode ihrer beiden Gatten, Wenzel II. und König Rudolf, als Wittthum erhalten die Städte: Königingrätz, Hohenmauth, Polička, Chrudim und Jaroměř. Als Johann König von Böhmen wurde, übergingen diese Städte an ihn. Um jedoch als gerecht und billig zu erscheinen, beschloss er für den Abgang der Städte eine gewisse Geldsumme, bis auf 10.000 Schock auszuzahlen. Diese 10.000

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 165.

[2]) „Ordinamus, sagt Konrad ddo. in Olmucz 1323, ut dicta ecclesia S. Marie in ius et naturam Monasterii transeat, ac ipsa Monasterium, seu ecclesia conventualis existat et semper iure et honore Monasterii de cetero potiatur, ab eadem conventuali ecclesia seu Monasterio iura parochialia ad ecclesiam in Gumein, que de nostra licentia sumptibus dicte Domine regine construitur, transferentes.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 164

Schock wurden auf die Urbur in Kuttenberg gewiesen. Da es sich jedoch herausstellte, dass diese Geldbehebung sich nicht als vortheilhaft für die Königin herausstellte, beschloss Johann für diese auf Kuttenberg liegenden 10.000 Schock ihr ein anderes besseres Pfand zu verschaffen. Zu diesem Ende liess er seine in Mähren, in Mönitz und bei Auspitz liegenden Güter durch den böhmischen Reichskanzler, den Probsten von Wišegrad, Johann, den natürlichen Bruder seiner Gattin, durch den obersten Reichsmarschall und mährischen Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, und durch den Herrn Wok von Kravař abschätzen. Diese berechneten ihren Werth auf 2180 Mark, die Mark zu 64 Prager Groschen gerechnet, und liessen diese Summe auf der zu Kuttenberg liegenden 10.000 Schock oder Mark — denn die Benennung war identisch — abschreiben, dagegen der Königin-Wittwe die mährischen Güter, welche jährlich 218 Mark abwarfen, erblich zuschreiben. Dies alles geschah mit Zustimmen der Herren Johann von Mezeřitz, Diviš von Sternberg und der Brünner Bürger Bartoš, Niklas und Moritz nebst noch anderen, welche zum allgemeinen Landrechte nach Brünn gekommen waren.[1])

Es hat allen Anschein, dass die erste Kolonie unter der Äbtissin Christina unter Führung und Leitung des Cister-

[1]) Urkunde ddo. Brünn 21. Oktober 1321. Cod. Dipl. Mor. VI. 139, 144 und 146. Um den Raum für die Ökonomiebauten des Klosters zu gewinnen, liess der König mit Zustimmung der Brünner Bürger die das Kloster umgebenden Wege und Fusssteige weiter verlegen und den so gewonnenen Raum für die Klostergebäude verwenden. Die darüber ausgestellte Urkunde ist ddo. Brünn VIII. Idus Febr. 1327. Cod. VI. 256. Vergl. S. 263 d. W.

cienser-Abtes, Friedrich, von Sedletz, aber aus welchem Kloster? ankam, wenigstens betrug er sich gleich von der Stiftung an als Pater Abbas; so z. B. sehen wir ihn in Brünn unter jenen hohen Würdenträgern aufgezählt, welche am 8. Juni 1323 einige die Stiftung von Maria Saal berührenden Urkunden vidimirten, nämlich die Urkunden ddo. Brünn 15. Oktober 1321 wegen der Geldauseinandersetzung mit der Königin-Wittwe, dann die Kaufsurkunde wegen Steurowitz, wegen Hajan u. s. w.[1]) Noch deutlicher tritt der Abt von Sedletz als Pater Abbas, oder maior Abbas, auf dem General-Kapitel zu Citeaux 1325 auf. Es hat nämlich in Folge der nächsten Jahre der oberste Marschall von Böhmen, Heinrich von Lipa, Landeshauptmann von Mähren, der alte Freund der königlichen Stifterin, für diese neue Gründung unterschiedliche Fundationen, welche geistliche Verpflichtungen nach sich zogen, gemacht, die, um Rechtsgiltigkeit zu haben, vom General-Kapitel anerkannt werden mussten. Der Abt von Sedletz brachte diese Fundationen zur Kenntniss des General-Kapitels, und dieses bestättigte alles, was zwischen dem Legator und dem Abte von Sedletz für Maria Saal vereinbart wurde. Ein Abt, welcher mit Maria Saal in keiner Verbindung stand, hätte dies nicht beantragen und zu Stande

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 173. Vidimirt haben die Urkunde: Konrad Bischof von Olmütz, Friedrich Abt von Sedletz, Hermann Abt zu Obrovitz, der Landeshauptmann von Mähren, Oberstlandmarschall Heinrich von Lipa, der mähr. Landeskämmerer Johann von Mezeřitz und die mährischen Landesbarone Hartlieb von Boskovitz und Poto von Wildenberg, dann der Richter Johann und die Geschworenen der Stadt Brünn.

bringen können.[1]) Und endlich spricht für den engeren Verband des Klosters Sedletz mit Maria Saal auch noch der Umstand, dass die Pröbste und Pfarrer für Maria Saal aus den Mönchen von Sedletz, wenn auch nicht immer, so doch meistens genommen zu werden pflegten, und dass Friedrich, Abt von Sedletz, als Visitator des Klosters alle dem Kloster Maria Saal gemachten Schenkungen und die dafür übernommenen Verbindlichkeiten am 21. Januar 1326 zu Brünn bestättigte.[2])

Es war die Zeit der Blüthe des Cistercienser-Ordens; man merkt dies an dem raschen Aufblühen von Maria Saal, ein Name, welcher ämtlich gebraucht, aber im Volke sich nicht erhalten hatte; hier nannte man die neue Nonnenabtei das Königinkloster von den reichen Gaben, welche Königin Elisabeth demselben zufliessen liess. Denn um nur etwas anzuführen: neben der bereits angeführten Hauptfundation schenkte sie dem Kloster die bereits 1322 erworbenen Patronatsrechte der Kirche von St. Prokop in Altbrünn, und der Pfarrkirche in Polička in Böhmen,[3]) alle von den Brüdern Fritz und Wilhelm schon 1322 gekauften Güter in Auspitz, Steurowitz, Auerschitz u. s. w.[4])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 209 und wegen Verlegung des durch die Ungern verbrannten Klosters Wyzovic.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 236. Als 1333 für Maria Saal ein Hospital errichtet wurde, kommen in der Stiftungsurkunde Cod. Dipl. Mor. VI. 348 folgende Worte vor: Nos quoque frater Ulricus (Ortvinus?) dictus Abbas monasterii Zedlicensis... auctoritate paternitatis nobis in dicto monasterio sanctimonialium competente...approbamus et confirmamus etc.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 160 und 161.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 162. Da diese hier aufgezählten Schenkungen zum Zwecke der Stiftung angeschafft wurden,

Landeshauptmann war damals in Mähren noch immer Heinrich der Ältere von Lipa. Sein Haus, welches eben damals durch eine königliche Urkunde ddo. Prag 28. September 1323 im Tauschwege für das böhmische Gut Tachau, die in Mähren gelegenen landesfürstlichen Güter Frain und Gewitsch mit den dazu gehörigen Dörfern erhielt,[1]) erscheint unter den Hauptstiftern und Wohlthätern des Klosters. So schenkte 1324 derselbe Heinrich, welcher zugleich oberster Landsmarschall von Böhmen war, und dessen beide Söhne, Heinrich, Landeshauptmann von Böhmen, und Johann, bei seinen Dörfern Obřan und Jehnitz dem Kloster zwei Waldungen,[2]) weiter die Dörfer Hobitschau, Maloměřice und was die Familie in Hussowitz besass, die reichbestiftete Kirche in Wolframic, die Zehente von mehreren Dörfern u. s. w., wofür Heinrich in die Konfraternität des Stiftes aufgenommen und mit Anniversarien bedacht wurde. Wie diese Anniversarien gehalten werden sollen, gibt sein Testament ddo. Prag 8. März 1325 genau an,[3]) und dass sich hiezu die

gewöhnten sich einige Chronisten, die Stiftung des Königinklosters in das Jahr 1322 zu versetzen, während die eigentliche Stiftung in das Jahr 1323 fällt.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 818.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 204.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 213. Um sein Gewissen zu beruhigen, stiftete Heinrich der Ältere von Lipa ein Anniversar für das Seelenheil derjenigen „quorum bona et res minus iuste forte possedi vel extorsi, vel alio quoquomodo indebite turbavi.“ Die Nonnen des neuen Klosters in Altbrünn haben somit in ihm ihren quasi Fundator gekannt. Sie umschrieben diesen Passus in der Urkunde von 1326 also: Exequie pro sua suorumque carorum ac omnium generaliter, quorum bonis et rebus usus est sive bene, sive male, quosue lesit debite

Nonnen nach seinem Tode, den sie „gleichsam unseren zweiten Stifter“ nennen, verpflichteten, ersieht man aus einer Urkunde, welche die zweite Äbtissin, Katharina, und ihr Konvent mit Zustimmung des Abtes von Sedletz als ihres Visitators am 18. December 1326 ausgestellt hatten.[1] Und wie die Herren von Lipa ihre Begräbnisstätte in Maria Saal hatten und dafür Stiftungen machten, so schenkte Berchta, Wittwe nach Veit von Švabenic-Lomnitz, zu Brünn am 12. Februar 1326 für ihre Ruhestätte in der Stiftskirche, von ihrer am Dorfe Morbes intabulirten Morgengabe 350 M., in welcher Summe dem Kloster auch das Dorf verpfändet blieb. Alle weiteren Stiftungen, welche in Folge der Zeiten diesem Kloster gemacht wurden, z. B. mit der Patronatskirche in Kralitz, wollen wir der kirchlichen Topographie Mährens überlassen, und nur bemerken, dass solange König Johann lebte, er stets des Klosters eingedenk blieb.

Dass K. Johann bei der Eröffnung des Klosters Maria Saal am 15. Mai 1323 in Brünn nicht zugegen war, zeigen die Urkunden, nach denen er erst am 28. August nach Brünn kam und daselbst, diesesmal ungewöhnlich lange, bis 15. September verblieb. Ob am 28. August 1323 in Brünn ein Landtag abgehalten wurde, ist wahrscheinlich; weil der König an diesem Tage in Brünn eine Urkunde ausstellte, welche über die Berna handelt, und diese doch nur Gegenstand einer Berathung auf einem Landtage sein sollte. Der König stellt den mährischen Ständen gleichsam eine Quittung aus über die nach Landesgewohnheit geleistete und von ihm

vel indigne . . . salute. Cod. Dipl. Mor. VI. 232. Über Wolframitz: Cod. Ibid. p. 234 u. 235 ddo. Brünn 5. Januar 1326.

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 232 und 243.

empfangene Berna bei seiner Krönung und bei der bis jetzt stattgefundenen Verheirathung seiner Töchter. Er verspricht keine Berna in Mähren weiter zu fordern, als blos, wenn er noch mit Töchtern beschenkt werden sollte. Da müsse zu ihrer Verheirathung eine abermalige Berna, von jedem Lahne 16 Groschen, ausgeschrieben werden. Weiter verbindet er sich, keinem Fremden irgend eine königliche Befestigung oder eine königliche Burg unter keinerlei Bedingung zu überlassen oder zu verpachten, und zu einem Burggrafen im Lande nur einen Mährer zu bestellen. Überhaupt gebe er das Versprechen ab, alle Rechte des Landes und jedes einzelnen zu wahren und zu schützen,[1]) wesshalb es ganz erklärlich ist, dass er ddo. Brünn 4. September 1323 auch die Rechte und Privilegien des Olmützer Bisthums und des dortigen Domkapitels ratificirte und bestättigte. In dieser Urkunde, welche der König aus Dankbarkeit für die ihm bewiesene Treue des Bischofes Konrad ausgestellt hatte, nennt er den Bischof „unseren getreuen Fürsten."[2])

Hat der König des vornehmsten Standes, des Bischofs von Olmütz, in Gnaden gedacht, so war es nur consequent, auch des Bürgerstandes während seines Aufenthaltes in Mähren zu gedenken, wesshalb er den Städten Iglau, Olmütz und Brünn ansehnliche Privilegien ertheilte. So erhielt am 5. Sept.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 175. Offenbar spricht hier der König von den Privilegien, welche er ddo. Brünn 18. Juni 1311 dem Lande Mähren ertheilt hatte (Cod. Dipl. Mor. VI. 37. Siehe S. 103 d. W.); aber warum beruft sich derselbe nicht einfach darauf, und sagt: er bezog die Berna „iuxta consuetudinem hactenus observatam?"

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 176. „Condigna gratitudine rependia exhibere . . . Episcopo, Principi nostro dilecto."

die Stadt Iglau eine Erleichterung bei Eintreibung einer allgemeinen Berna; den Tag darauf bestimmte er die von den Olmützer Bürgern zu leistenden Abgaben, er schaffte die Wohnungssteuer ab, führte dagegen die Häusersteuer ein, und verordnete, dass die holländischen Tücher von Ypern, Gent und Brüssel nur in den Städten, dagegen die grauen oder polnischen Tücher überall gekauft und verkauft werden dürfen, und den 8. September verordnete der König, dass die Brünner Bürger in Hinsicht der Steuer und des Tuchhandels gleich den Olmützern gehalten werden sollen.[1])

Es könnte befremden, dass während Brünn, Iglau und Olmütz vom Könige während seines mährischen Aufenthaltes begnadigt wurden, Znaim leer ausging. Wir müssen die Ursache in dem Verhältnisse des Königs Johann zu Oesterreich suchen und uns erinnern, dass Heinrich von Oesterreich zu Bürglitz als Johanns Gefangener seit der Mühldorfer Schlacht sass, und dass der König mit Ludwig dem Baier nicht mehr in der alten, felsenfesten Freundschaft lebte und bereits von Frankreichs Politik, welche durch einen vom Papste Johann XXII. in Vorschlag gebrachten Kreuzzug gewonnen werden sollte, beeinflusst war.[2]) Noch vor seiner Abreise aus Böhmen in die Rheinlande, also noch vor dem 11. November 1322, hatte König Johann muthmasslich den Landesverweser, Heinrich von Lipa, beauftragt, mit dem Herzoge Heinrich von Oesterreich über dessen Freilassung zu verhandeln; dieser that es, und nicht ohne Erfolg, denn nachdem der Herzog acht Wochen auf dem Schlosse Bürglitz

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 176, 177 und 179.
[2]) Siehe S. 289 d. W. wegen Brandenburg.

in Banden gelegen, kam er um Weihnachten,[1]) also schon nach des Königs Abreise, nach Prag, reiste aber, nachdem er das Wort gegeben, unverrichteter Dinge wieder als Gefangener sich in Prag zu stellen, schon am anderen Tage nach Wien zu seinen Brüdern, Albrecht und Otto, um ihnen die Bedingungen, unter denen er seine Freiheit erhalten solle, zur Genehmigung vorzulegen. Wir kennen diese Bedingungen nicht; doch mochten sie unannehmbar gewesen sein, weil sich Herzog Heinrich am 24. Februar 1323 als Gefangener in Prag abermals stellte.[2]) Die Kunde hievon mochte K. Johann noch am Hofe des französischen Königs, Karl IV., vernommen haben, welcher, wie uns bekannt, in die Pläne Johanns XXII. eingeweiht, gerne seinen Schwager und Gastfreund für dieselbe gewinnen möchte. Dem ritter-

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 421 sagt: „Anno domini 1323 in die Nativitatis Christi Henricus dux Austrie, anno praeterito captus in proelio, qui vinculatus ferreis compedibus per ebdomadas octo in castro iacuerat Burgelino, intervenientibus pactis et tractatibus Pragam venit, altera die ab inde processit." Da der Chronist das Jahr mit Christi Geburt beginnt, so ist hier, nach unserer Art die Jahre zu berechnen, der 25. December 1322.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 422. „Henricus se pristinae captivitati in die beati Mathaei apostoli coepit ultroneus mancipare." Es wäre also die Rückkehr in die Gefangenschaft am 21. September geschehen. Nimmt man jedoch auf die Sühne des Königs Johann mit den Herzogen von Oesterreich, welche zu Göding an der March des Sunntag vor sand Matheus Tag 1323 Statt fand, Rücksicht, dann muss man zur Überzeugung kommen, dass statt Mathei zu lesen ist Mathie.

lichen Luxemburger wurde besonders zugeredet, das Ehrengeschäft zu übernehmen, die Wirren in Deutschland friedlich beizulegen, wozu als Einleitung, unbekümmert um Ludwig den Baier, eine hochherzige Freilassung des gefangenen Herzogs Heinrich dienlich wäre; diesen könnte er verpflichten, das Kreuz zu nehmen und die Kosten der Kreuzfahrt bestreiten helfen u. s. w. Johann, welcher eben damals die Botschaft erhalten haben mochte, dass seine Gemahlin in Chamb am Ostersonntage, damals 27. März, von Zwillingen entbunden wurde, die den Namen Anna und Elisabeth erhielten,[1]) für solche Pläne empfänglich, fing allsogleich sie dadurch in Erfüllung zu bringen, dass er noch von Paris aus mit dem Könige von Ungarn, Karl, einem Verwandten des neapolitanischen und französischen Hofes, wegen Freilassung des Herzogs Heinrich Unterhandlungen anknüpfte. Karl von Ungarn war einer der gewandtesten Diplomaten seiner Zeit, er war ein begabter und glücklicher Zögling der italienischen Staatsmänner, welche alle Künste und Ränke der Politik, wie selbe nur in Italien zu finden waren, ihrem Zöglinge einzuimpfen verstanden.

Ohne Rücksicht auf das nach der Schlacht bei Mühldorf in Regensburg auch dem Könige Ludwig dem Baier gemachte Versprechen, ohne seinen Willen sich mit den Habsburgern in keine Unterhandlungen einzulassen, trat er nach seiner Rückkehr in das böhmisch-mährische Reich mit dem erklärten Freunde der Habsburger, mit dem ungarischen Könige Karl, in Unterhandlungen, wie die in Paris besprochenen Pläne in Oesterreich durchzuführen. Zu diesem Ende kamen die beiden

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 422.

Könige in Göding an der mährischen Grenze zusammen und unterzeichneten am 18. September 1323 den Frieden, nachdem am 24. August 1323 bei Holič diese Zusammenkunft projektirt, aber nicht durchgeführt wurde.[1]) König Johann hatte Eile mit diesem Frieden, denn es lag in seinem Interesse, denselben sobald als möglich herzustellen, weil König Karl von Ungarn bereits am 20. Februar 1323 den österreichischen Herzogen einen neuen Bundesbrief ausstellte, in welchem er sich verpflichtete, ihnen gegen alle ihre Feinde, vorzüglich aber gegen König Johann von Böhmen, gegen Ludwig und alle Herzoge von Baiern mit seiner ganzen Macht beizustehen. Ohne ihre Einwilligung werde er mit niemanden einen Frieden schliessen; ein gleiches Versprechen fordere auch er von den Oesterreichern, wovon jedoch die Unterhandlungen zur Befreiung der gefangenen Herzoge, Friedrich und Heinrich, nebst ihren Dienern und Vasallen ausgenommen sind. Die Herzoge mögen hierin nach ihrem eigenen Gutdünken zu Werke gehen, jedoch sollen sie verbunden sein, den ungarischen König auch in die Verträge als ihren Verbündeten einzuschliessen. Die ungarischen Magnaten bestättigten

[1]) „In festo autem beati Bartholomaei subsequente Ungariae et Bohemiae reges . . . in regnorum terminis iuxta Albam ecclesiam poriter convenere." Chron. Aul. Reg. p. 422. Über Alba ecclesia, jetzt Holič, eine Stunde von Göding, siehe S. 137 d. W. Da nach Böhmer, Kaiserreg. p 187. König Johann am 22. August in Prag urkundete, und bei den damaligen Communicationsmitteln der Weg von Prag nach Holič kaum in zwei Tagen zu machen war, glaubt man, dass der sonst gut unterrichtete Chronist blos von einer projektirten Reise spricht.

am 8. April 1323 dieses Schutz- und Trutzbündniss und machten es durch einen Zusatzartikel von demselben Tage noch deutlicher.[1]) Ein solches Bündniss hätte dem böhmischen Könige gefährlich werden können und darum musste es unschädlich gemacht werden, was durch den Friedensschluss von Göding erzielt wurde. Denn in diesem erklärte Johann, dass zwischen ihm und den Herzogen von Oesterreich auf die Dauer seines Lebens Friede bestehen solle, dass er dem Lande Oesterreich keinen Schaden zufügen und auch nicht zugeben werde, dass durch irgend einen Fremden — ausgenommen ist der deutsche Kaiser — den Herzogen Schaden zugefügt werde.[2]) Unter den Zeugen erscheint der Bischof Konrad von Olmütz, die beiden Herren von Lipa, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Landstein, Wok von Kravař, Ulrich von Neuhaus u. a., dann Niklas Herzog von Troppau, welcher erst vor wenigen Tagen zu Brünn am 13. September das Privilegium erhielt, dass in Hinsicht der Steuerzahlung oder der allgemeinen Berna das Herzogthum Troppau der Markgrafschaft Mähren gleichgehalten werden solle.[3]) Wenn in Mähren die Berna rechtlich erhoben werden dürfe, könne sie auch im Herzogthume Troppau mit 16 Groschen vom Lahne, wie in Mähren, erhoben werden. Also ist durch diese Urkunde das Herzogthum Troppau, sowie Böhmen und Mähren, gegen die so häufig wiederkehrende und vorzeitige Forderung einer Berna von Seite des Königs sichergestellt,[4]) und dieser Freund

[1]) Urkunden in Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. S. 472—478.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 180.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 179.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 180. „Promittentes et volentes, ut praefatus dux (Nicolaus II.) ius ad aliquam bernam reci-

des böhmischen Königs, Herzog Niklas II. von Troppau, unterzeichnete mit mehreren andern die wichtige Urkunde vom 18. September 1323.

Nachdem durch diese Urkunde der Friede und die Aussöhnung zwischen den kriegführenden Partheien eine beschlossene Thatsache wurde, konnten selbe schon in Detailfragen eingehen; die eine betraf die Schäden, welche die Herzoge und die Ungern den benachbarten Ländern des Königs Johann während der letzten Jahre zugefügt haben, wie selbe zu entschädigen? und die andere die Art der Hilfeleistung, falls die Herzoge mit Ludwig dem Baier den Krieg abermals eröffnen sollten. König Johann, der bekanntlich nur als Graf von Luxemburg, aber nicht als König von Böhmen zur Heeresfolge verpflichtet war, versprach dem Könige Ludwig mit 200 Helmen wider die Herzoge beizustehen.[1]) „Die in diesem Falle aus Luxemburg geleistete Hilfe war demnach nur eine Lehenspflicht; aus Böhmen aber wäre sie ein freier Entschluss, mithin eine Feindseligkeit, ein Friedensbruch gewesen."[2]) Und erst jetzt gingen die in Göding mit dem Könige, welcher nach damaliger Sitte vom Könige Johann ansehnliche Geschenke an Pferden-

piendam habere non debeat, nec etiam petere et recipere, nisi per unum fertonem . . . de laneo quolibet." Vergleich Dudík, des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. S. 36.

[1]) Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg. III. Register. Nr. 623 und 624.

[2]) Schötter, Johann von Luxemburg I. 277 nach Palacky II. 2, S. 148.

und allerlei Tüchern erhielt,[1]) anwesenden Fürsten und Magnaten, deren Namen wir oben anführten, an die Hauptfrage, die Bedingungen, unter welchen Herzog Heinrich die Freiheit erlangen sollte. Die Bedingungen lauten: die Herzoge von Oesterreich stellen die ihnen seit 1311 verpfändeten Städte und Schlösser Znaim und Kostel in Mähren nebst allen jenen Urkunden zurück, welche ihnen seit dem römischen Könige Albrecht, oder kürzer seit 1306, 1309 und 1318 irgend einen Anspruch auf die Herrschaft in Böhmen und Mähren zugesprochen hatten.[2]) Auch diejenigen, welche ihr Oheim, Herzog Heinrich von Kärnthen, ihnen gegeben, wurden dem Könige Johann eingehändigt,[3]) und übrigens 9000 Mark Silber als Schadenersatz und Lösegeld sowohl für den Herzog Heinrich, als auch für alle übrigen mit ihm zugleich gefangenen und entlassenen Oesterreicher. Bis zur Abzahlung dieser Schuld verpfändeten sie dem böhmischen Könige ihre Städte Weitra und Laa.[4]) Herzog Leopold, welcher sich während dieser Friedensunterhandlungen in den vorderen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 181.

[2]) Herzog Leopold, der Einflussreichste unter seinen Brüdern: Friedrich, Albert, Heinrich und Otto, renuntiat in Bruka die dominico, quo cantatur Esto mihi 1324 omni iuri, quod sibi in regnum Bohemiae aut Marchionatum Moraviae competere posset.“ Balbin Misc. Böhmer Kaiserregest. (Herzoge von Oesterreich).

[3]) Darüber umständlich Iohann. Victor. ad an. 1305. Böhmer, Font. rer. Germ. I. p. 349 u. 350, und die Urkunde ddo. Znaim 14. August 1308. Cod. Dipl. Mor. VI. 375.

[4]) Chron. Aul. Reg. p. 422. Johann. Victor. Böhmer, Font. rer. Germ. I. 397. Annales Mellicenses ad an. 1323 sprechen von 8000 Mark. Pertz IX. 511. Cod. Dipl. Mor. VI. 193.

Landen aufhielt, genehmigte durch eine Urkunde ddo. Bruck 26. Februar 1324 alle diese Verträge.[1])

Von Göding, wo sich der König mit seiner Begleitung gewiss mehrere Tage aufhielt, bis die Urkunde am 18. Sept. 1323 ratificirt werden konnte, kehrte Johann über Kostel und Brünn nach Prag zurück. In Kostel stellte er für die Stadt Hradisch gleich den nächsten Tag, also den 19. September 1323, eine Urkunde aus, kraft welcher er die Bürger von Hradisch von der Grundsteuer ihrer zur Stadt gehörigen Landgütern und von der üblichen Berna auf zwei Jahre mit der Klausel befreit, damit sie das so ersparte Geld für die Instandhaltung und Verbesserung der Befestigung ihrer Stadt verwenden,[2]) und jetzt war in Brünn die Gelegenheit, sich auch der Stadt Znaim, welche aus der österreichischen Pfandschaft trat und somit wieder unbelastet der Markgrafschaft angehörte, wie der Städte Brünn, Olmütz etc., in Gnaden zu erinnern. König Johann erneuerte am 25. September den Bürgern von Znaim die alten Begabungen mit der Salzmauth und mit allen Einnahmen, welche vom Schrott- und dem Getreidemaß-Amte entfallen, unter der Bedingung, dass die so erzielten Einnahmen zur Stadtverbesserung verwendet würden.[3]) Noch liess er zu Brünn an demselben 25. September 1323 einigen Brünner Bürgern 630 Mark und einen Vierting Prager

[1]) Böhmer, Kais. Regesten (Ludwig und Johann) p. 251. Cod. Dipl. Mor. VI. 193.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 181. „Civitas, que est in suo circuitu seu ambitu blancis munita, ubi in huiusmodi munimine blancarum emendatione indiget,“ woraus ersichtlich, dass es sich um Palissaden und Holzbefestigungen handelte.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 182.

Groschen auf Kuttenberg anweisen, damit mit diesem Gelde in der Osterwoche 1324 die Auslagen getilgt werden, welche einige Brünner Bürger, namentlich Konrad Pohrlitzer und Nikolaus vom deutschen Hause, für im Namen des Königs Johann nach Göding gelieferte Pferde, Woll- und Seidentücher, verschiedene Kleinodien und anderes, was als Geschenk für den ungarischen König, für dessen Räthe und Diener bestimmt war, gehabt haben.[1]) Und jetzt erst verliess K. Johann Mähren und reiste nach Prag, nicht etwa, um seine Gemahlin zu sehen, — die lebte noch immer in Baiern — sondern nur, um der Grätzer Königin, seiner erklärten Freundin, durch Bestättigung und Ertheilung neuer Privilegien seine besondere Anhänglichkeit öffentlich kund zu geben. Er bestättigte ihr nicht nur zu Prag am 1. Oktober die im Jahre 1319 ihr gemachte Schenkung mit dem Dorfe Laučany (Lautschitz?) und mit der Mauth an der Iglawa, und den Ankauf der Güter Mönitz und Auspitz; er bestättigte auch die von ihr gemachte Stiftung von Maria Saal sammt der Prokopskapelle.[2]) Die kirchliche Bestättigung dieser Schenkung

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 182. „Apportasse nobis et duxisse in Göding, equos, pannos tam laneos quam sericeos, et alias res et clenodia, cum quibus ibidem illustrem principem, dominum Karolum, Ungarie regem, fratrem nostrum karissimum, et consiliarios et familiares suos honoravimus, donando eius liberaliter eadem, que omnia iuxta debitam taxacionem et estimationem ascendunt ad summam 630 marcarum et unius fertonis grossorum denariorum.“

[2]) Bereits 1319 besass Prinz Johann die St. Prokopskapelle in Altbrünn, aber ohne päpstlicher Dispens. Am 11. Nov. 1319 erhielt er die Dispens, um auch die Einkünfte der Prokopskapelle beziehen zu können. Am 25. Juni 1321

erfolgte durch Bischof Konrad zu Brünn 6. November d. J.[1]) Er weist ihr sogar am 7. Oktober d. J. zu Brünn auf die Dauer ihres Lebens einen wöchentlichen Bezug von 10 Mark Prager Groschen, etwa 200 Gulden nach unserem Gelde, aus der Kuttenberger Urbur an[2]) und nimmt zugleich ihre Stiftung Marien Saal in Altbrünn in seinen besonderen Schutz mit der Zugabe, dass dies alles aus seiner grossen Liebe und Zuneigung, die er für sie zeitlebens haben werde, geschehen sei.[3])

Während die Königin-Wittwe, Elisabeth, mit verschwenderischer Freigebigkeit von Seite des Königs Johann behandelt wurde, sehen wir die rechtmässige Königin der böhmischen Krone desselben Namens in Baiern mit ihren Kindern förmlich darben, blos an die Unterstützung ihres Schwiegersohnes und des deutschen Königs Ludwig gewiesen; denn ihr Gemahl gab den ungerechten Befehl, seiner Gemahlin insolange aus dem böhmisch-mährischen Reiche jegliche Einnahmen, auch

übergab König Johann der Grätzer Königen das Patronat über diese Kapelle. Am 22. August 1322 resignirte Prinz Johann zu Gunsten der Grätzer Königin auf diese Kapelle mit gewissem Vorbehalte. (Cod. Dipl. Mor. VI. 230.) Die Königin dotirte mit dieser Kapelle ihr Kloster, was der König 1323 bestättigte.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 190.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 183—190.

[3]) „Ceterum ut predicta domina sinceritatem nostri affectus, quem ad ipsam gerimus et gerere semper intendimus, evidenter cognoscat et sentiat per effectum, sibi pro expensis suis in proventibus nostrorum urbure et monete in Chutna damus liberaliter, assignamus et deputamus decem marcas grossorum denariorum Pragensium regii pagamenti percipiendas . . . septimanis singulis per omnia tempora vite sue.“ Cod. Dipl. Mor. VI. 189.

wenn sie zu ihrem Privatvermögen gehören sollten, zu entziehen, bis sie aus der Fremde in die Heimat zurückkehrt.[1]) Wie sollte dies die viel versuchte Fürstin thun, da sie ja wusste, dass man ihr in der Heimat sogar nach dem Leben trachte, und warum? weil sie sich die Mühe gibt, den übel berathenen König auf rechte Bahnen zu führen, und ihm anrathet, die Regierung in eigene Hände zu nehmen und keusch, gerecht und fromm zu leben, was allerdings nicht nach dem Geschmacke der Feudalherren war, welchen das wüste Leben ihres Königs umsomehr gefiel, je unabhängiger sie durch die häufige Abwesenheit desselben im Lande schalten und walten konnten.[2]) Leider hat der König, nachdem er neben einer vom ganzen Lande bewilligten allgemeinen auch eine von den Städten erhobene besondere Steuer eingesammelt und damit einige der dringendsten Schulden bezahlt hatte,[3]) schon am 26. Oktober 1323 Prag verlassen, um nach seinem geliebten Luxemburg zu gehen, wo er das ganze Jahr 1324 verblieb, während in dieser Zeit Böhmen von Hauptleuten, Mähren aber noch immer von dem Landeshauptmanne Heinrich verwaltet wurde. Dieses geschah von der weltlichen Seite; von der geistlichen war der bischöfliche Stuhl von

[1]) Chron. Aul. Reg. 424. „Fuit enim tale regis mandatum, ut regina nullum censum sive fructum recipiat, quo usque ipsa revertatur ad regnum."

[2]) Chron. Aul. Reg. l. c. „Ipsa (regina) quidem regi Iohanni instat, ut dispersum regnum colligat, caste, iuste et pie vivat: hoc regni occupatoribus fomitem odii administrat, unde ipsa, ut devitet periculum mortis, in terris exulat alienis."

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 423. „Decimam pecuniae tulit ab universis sui regni civitatibus, bernamque recepit ab omnibus, et sic cum eiulatu pauperum pecuniam maximam congregavit."

Prag noch immer erledigt,[1]) und Mähren von dem Bischofe Konrad noch weiter kirchlich verwaltet.

Die Chronik entwirft ein sehr düsteres Bild über den inneren Zustand Böhmens während der Abwesenheit des Königs Johann, und diese dauerte 15—16 Monate, vom 26. Oktober 1323 bis 12. März 1325. Sie nennt das Land als gänzlich verwaist;[2]) wo aber Staat und Kirche ihrer rechtmässigen Vertreter ermangeln, müssen bei fortgesetzter Abwesenheit ihrer Häupter beide in Verfall gerathen. Ein Glück war es noch, dass das Jahr 1324 zu den fruchtbaren gehört,[3]) und dass somit das Volk, weil mit dem Nothwendigsten zum Leben versorgt, nicht leicht zu Ausschreitungen gebracht werden konnte. Zu einem förmlichen Aufstand kam es allerdings nicht; aber weil es selbst in Mähren, wo doch der bewährte Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, und Bischof Konrad die Zügel der Regierung wenigstens scheinbar in der Hand hielten, an einer kräftigen Executivgewalt fehlte, thaten die Feudalherren, namentlich in Böhmen, weniger in Mähren, was ihnen beliebte. Namentlich hatten sie es auf

[1]) Als das Prager Domkapitel das vom Könige Johann der Königin-Wittwe, Elisabeth, geschenkte Patronat über die Pfarrkirche in Polička in Böhmen am 28. August 1322 bestättigte, heisst es in der Urkunde: „Capitulum Pragensis ecclesie, Venerabili in Christo patre et domino nostro, domino Iohanne, Pragensi episcopo, per sedem apostolicam a spiritualium et temporalium administratione suspenso, notum facimus“ etc. Cod. Dipl. Mor. VI. 161.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 423. „Hoc anno tota Boemia facta est velut akephala et pupilla, caruit enim episcopo, rege et regina.“

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 425.

den kirchlichen Besitz abgesehen, weil sich das Benediktiner-Kloster zu Trebitsch veranlasst fand, den apostolischen Stuhl wider die Räuber und Schädiger der Klostergüter zu Hilfe zu rufen. Papst Johann XXII. bestimmte ddo. Avignon 29. März 1324 die Äbte von Hradisch bei Olmütz, Wilimov in Böhmen und den Schotten-Abt in Wien zu Conservatoren, mit geistlichen und weltlichen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Beraubungen aufhören und der Schaden dem Kloster Trebitsch ersetzt werde.[1]) Andere urkundliche Beweise über den durch den Chronisten erwähnten traurigen Zustand des böhmischen Reiches können wir für Mähren nicht anführen,[2]) wir finden im Gegentheile, dass Lahne in der Nähe von Znaim, bei dem Dorfe Maispitz, welche durch die traurigen Kriege wüst, unbebaut und unbesetzt lagen, nach einer Urkunde der Znaimer Stadtgemeinde vom 2. Februar 1324 wieder vergeben wurden, und dass sich Locatoren fanden, die gewiss ihr Kapital geschont hätten, wenn sie dasselbe

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 197. „Comites, Barones, Nobiles, Milites, Universitates et alii seculares laici civitatis et diocesis Olomucen ac partium vicinarum . . . bona monasterii Trebicensis . . . occuparunt et occupari fecerunt prepondituras, prioratus, ecclesias, capellas, grangias etc ac molendinis, censibus, redditibus ac proventibus, iuribus, iurisdictionibus et rebus aliis ad Monasterium ipsum et membra ipsius spectantibus multiplices iniurias inferunt et iacturas. Quare dicti Abbas et conventus nobis humiliter supplicarunt, ut, cum valde difficile reddatur eisdem pro singulis querelis ad apostolicam sedem habere recursum, providere eis, ut super hoc paterna diligentia curaremus.“

[2]) Graphisch schildert diesen Zustand Tomek, Geschichte der Stadt Prag I. 597.

nicht gesichert wüssten.[1]) Übrigens musste doch in Mähren eine gewisse Ruhe und Sicherheit geherrscht haben, weil die beiden Häupter der Regierung, der Landeshauptmann und der Olmützer Bischof, und die Landesmagnaten Zeit und Musse fanden, sich mit Stiftungen und Regelung des neuen Klosters Maria Saal und mit einem Landtage beschäftigen zu können. Der Landeshauptmann Heinrich der Ältere von Lipa und erblicher Oberstmarschall von Böhmen schenkte ddo. Brünn 16. November 1324 dem Kloster Maria Saal zwei bei Obřan und Jehnic gelegene Waldungen und zwar mit Zustimmung seiner geliebten Söhne, Heinrich, Landeshauptmann des Königreichs Böhmen, und Johann.[2]) Bischof Konrad bestätigte ddo. Olmütz 17. April d. J. demselben Kloster das Patronat der Pfarrkirche in Auspitz, auf dass gewisse Einnahmen und Einkünfte der reich dotirten Pfarre nebst dem halben Wein- und Getreidezehent für immerwährende Zeiten dem Kloster zufallen,[3]) und was den Landtag anbelangt, so ist dieser

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 192 „que per gwerram desolata iacebant."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 204. „Ego Heinricus de Lipa, Capitaneus Moravie, Regni Boemie Summus Marschalcus . . . donavi . . . ex consensu et ex certa scientia dilectorum, Heinrici, Capitanei regni Boemie, et Iohannis, filiorum meorum, duas silvas adiacentes Bonis in Obersez et Jehnicz" etc. Dass hier von dem langbewährten mährischen Statthalter, Heinrich von Lipa, also von dem Majoratsherrn der Familie Lipa die Rede ist, zeigt der Beisatz „adiacentes bonis," welcher zur gesammten Familie gehörte. Heinrich der Jüngere von Lipa wurde Landeshauptmann von Böhmen, als König Johann am 11. November 1322 das Land verliess. Siehe S. 313 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 195.

wohl der schlagendste Beweis, dass in Mähren doch noch Autorität herrschte und jemand da war, der befahl und dem gehorcht wurde. Auf der Schenkungsurkunde vom 16. Nov. erscheinen als beim Landtage in Brünn anwesend der Donator Heinrich und seine Söhne, Heinrich und Johann, dann Johann von Mezeřič als Kämmerer der Brünner und Znaimer Provinz, Přibyslav von Pěrkau als Zudenrichter des Brünner Kreises, in Gegenwart der Herren Vznata von Lomnic, Ingram von Ungersberg und Poto von Wildenberg.[1])

Aus allem dem sehen wir, dass Mähren ruhig und mit Ausnahme einiger Ausschreitungen wider die geistlichen Güter in geregeltem Zustande sich befand, als König Johann in seinem Heimatslande Luxemburg weilte. Auf dem Wege dahin traf er in Schwäbisch-Werd mit Ludwig dem Baier zusammen; beide Fürsten hatten Ursache gehabt, sich gegenseitige Vorwürfe zu machen, Johann wegen Meissen und Brandenburg, und König Ludwig wegen Nichthaltung der Regensburger Übereinkunft vom 11. Oktober 1322, kraft welcher ohne wechselseitige Zustimmung kein Friede mit den Habsburgern abgeschlossen werden dürfe;[2]) sie thaten

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 204 de eisdem silvis in Zuda et Colloquio generali Brunae . . . cessi ac eas libere dessignavi.

[2]) „Die Könige Ludwig und Johann, der Erzbischof Balduin von Trier und die Herzoge von Nieder-Baiern, Heinrich II. der Ältere, Otto und Heinrich gelobten sich zu Regensburg an dem nächsten Montag nach St. Dionisii Tag (11. Oktob.) 1322 auf die Dauer ihres Lebens gegenseitigen Rath und Beistand mit aller Macht gegen männiglich und namentlich gegen Herzog Friedrich von Oesterreich und dessen Brüder; auch versprachen sie sich gegenseitig, dass keiner von ihnen ohne der anderen Einwilligung mit den Herzogen von

dies nicht, und zwar aus wechselseitigem Interesse. K. Johann, obwohl im Frieden mit den Habsburgern, war dennoch seines Thrones noch immer nicht sicher,[1]) und König Ludwig stand bereits mit Papst Johann XXII. in so gespannten Verhältnissen, dass der Bruch mit ihm stündlich zu gewärtigen war. Am 19. Januar 1324 belobte der Papst den K. Johann wegen seiner Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl und ermahnt ihn zur Beharrlichkeit in diesem seinen Beginnen,[2]) was dem König Ludwig gewiss nicht unbekannt blieb. Ihm musste daran liegen, mit der Luxemburger Macht im guten Einvernehmen zu stehen, da er wusste, dass König Johann am französischen Hofe, welcher ohnehin mit Johann XXII. wider König Ludwig liebäugelte, sich eines grossen Einflusses erfreue. Die Urkunden, welche am 23. Oktober 1323 zu Werd zwischen den beiden Königen gewechselt wurden, und welche Pfandschaften betrafen,[3]) geben den Beweis, dass die

Oesterreich und deren Helfern Sühne oder Vergleich eingehe, und kamen überein, nach Kräften zu wirken, in das Bündniss alle ihre Freunde und Diener zu ziehen." Schötter, Johann von Luxemburg I. 259 wörtlich.

[1]) Die Publications de Monuments historiques dans Luxembourg, année, 1863 vol. XIX. p. 8 bringen zum Jahre 1323 „Conspiration contre le roi Jean par sept nobles Bohémiens. Attentat sur sa persone," nach Egmond Chron. apud Matheus Analecta etc. Lud. Batav. 1700. l. IV. 208. Sieben vornehme Böhmen wollten ihren König bei einem Gastmahle erdolchen. Nur die Gewohnheit des Königs, ein Panzerhemd zu tragen, rettete ihn. Da dieses Attentats sonst in keiner Quelle erwähnt wird, glaubten wir es unbeachtet zu lassen.

[2]) Dudík, Iter Romanum II. 91.

[3]) Siehe S. 289 d. W.

Könige äusserlich versöhnt und in alter Freundschaft auseinander gingen, König Ludwig über Nürnberg und Frankfurt nach Köln, wo am 25. Februar 1324 und an dem folgenden Tage die Vermählungsfeier zwischen König Ludwig und Margaretha, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Holland, stattfand,[1]) und König Johann, welcher der Vermählung zu Köln beiwohnte, weiter an den Rhein, wo er in Bacharach am 23. März 1324 den Landeshauptmann von Böhmen, Heinrich den Jüngern von Lipa, empfing,[2]) und dann nach Trier, um seinen Oheim, den Erzbischof von Trier, zu besuchen; denn bei ihm in Trier fertigte er am 9. Mai 1324 für die Stadt Iglau eine Urkunde aus, in welcher er verordnet, dass, obwohl der Salzhandel seit uralter Zeit in Iglau frei war, von nun an die dortigen Kaufleute dasselbe nur an die Stadtbürger, welche es allein an Fremde verschleissen können, verkaufen dürfen.[3]) Noch vernahm er während seines Aufenthaltes in Luxemburg die traurige Kunde, dass seine Schwester, Maria, Königin von Frankreich, am 25. März 1324 in Kindesnöthen gestorben;[4]) noch veranstaltete er mit

[1]) Publications etc. p. 15. Chron Aul. Reg. p. 426.

[2]) Wir wissen dies aus einer Urkunde eben dieses Heinrich, durch welche er am genannten Tage zu Bacharach bekennt, dass ihm der König zur Belohnung für die ihm geleisteten erspriesslichen Dienste das Schloss zu Sampach und alles, was dazu gehörte, das „er durch eigene Mittel erobert hatte, quod propriis expensis expugnavimus“ zu Leben ertheilt habe. Wo lag das Schloss Sampach? Publications etc. p. 16.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 196. „Ut a dictis civibus nostris sepedictum sal emendi tam hospites quam alii liberam habeant potestatem.“

[4]) Publications l. c. p. 16.

dem verwittweten Könige und in Anwesenheit seines Sohnes Karl, in Paris, wohin er geeilt war, ein feierliches Todtenamt,[1]) als er sich, in Luxemburg sitzend, an die noch immer nicht geregelten Verhältnisse zum Herzoge von Kärnthen erinnerte, welcher noch immer seine Ansprüche auf den böhmischen Thron nicht aufgeben wollte.

Die eingeleiteten Unterhandlungen wurden einstweilen durch ein auswärtiges Ereigniss gehemmt. Die Stadt Toulouse empörte sich nämlich wider den König, für König Johann die schönste Gelegenheit, seinem Hange, das Schwert zu ziehen, nachzugeben. Doch diesesmal unterwarfen sich die Bürger von Toulouse, und König Johann und sein Schwager konnten friedlich in die Stadt einziehen, und Johann in die Rheinlande zurückkehren. „Auf seiner Rückreise verbreitete sich das Gerücht, er habe einen Besuch am päpstlichen Hofe zu Avignon gemacht, um sich mit dem Papste Johann XXII. über die Erhebung des Königs von Frankreich auf den deutschen Thron zu besprechen.“ [2]) Denn als nach dem Siege des Königs Ludwig bei Mühldorf Papst Johann XXII. seine Vermittelung zwischen ihm und dessen Miterwählten anbot, die König Ludwig in seiner Überschätzung verwarf, erklärte der Papst: Ludwig, in Zwiespalt erwählt, sei nicht wirklicher römischer König ohne Prüfung und Bestättigung durch den apostolischen Stuhl; bis diese erlangt sei, habe er, unter Androhung des Bannes, den königlichen Titel und die Reichsverwaltung niederzulegen. Ludwig sucht sich durch eigene, nach Avignon geschickte Boten zu rechtfertigen, und erhält

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 425.

[2]) Schötter, Johann Graf von Luxemburg, nach Giovanni Villani I. 283.

einen Aufschub auf zwei Monate. Anstatt diesen Aufschub zu seinen Gunsten zu verwerthen, legt er zu Nürnberg Verwahrung und Berufung ein, befeindet geradezu den Papst, und häuft zu Sachsenhausen, sich rechtfertigend, Tadel und Schmach auf ihn, und als sei er selbst der Kirche Schirmherr, zeihet er den Papst der Irrlehre. Dieser, ohne von der Verwahrung noch von der Schmähschrift Kenntniss zu nehmen, fällt nach Verlauf der zugestandenen Fristverlängerung über Ludwig das angedrohte Bannurtheil aus Avignon 23. März 1324, verschiebt dagegen die Bekanntmachung weiterer Strafen, sucht jedoch dem Bannurtheile die grösstmöglichste Verbreitung zu geben, und liess auch den Königen von England und Frankreich sein Rechtsverfahren gegen Ludwig, den er am 11. Juli d. J. förmlich absetzte, durch eine Urkunde vom 14. Juli 1324 bekannt machen.[1]) Es mochte also an dem Gerede, dass König Johann mit dem Papste in Avignon wegen Karls von Frankreich Wahl zum deutschen Kaiser unterhandelte, doch etwas Wahres gewesen sein, weil sich der Papst veranlasst fand, an König Johann ddo. Avignon 26. Mai 1324 zu schreiben: er möge den falschen Äusserungen, als beabsichtige der Papst den König und die Kurfürsten um ihre Wahlrechte zu bringen, keinen Glauben schenken,[2]) und da er in gleichem Sinne an die Kurfürsten von Trier, Mainz und Köln schreibt, so mochte an dem Gerede, dass er den König von Frankreich auf den deutschen Thron bringen wolle, irgend ein sachlicher Grund gewesen

[1]) Umständlich über die hier skizzirten Begebenheiten mit den nöthigen Belegen in Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bunde. V. 111—148.

[2]) Dudík, Iter Rom. II. 91.

sein, und dass ein solcher wirklich vorhanden war, zeigt die Beredung zwischen dem Könige Karl IV. von Frankreich und Leopold dem Herzoge von Oesterreich und Bruder des noch immer in der Gefangenschaft zu Traussnitz sitzenden Gegenkönigs Friedrich. In der Burgundischen Stadt Bar an der Aube im Juli 1324 kamen nämlich die beiden Fürsten zusammen, und Herzog Leopold versprach, bei der bevorstehenden Königswahl durch seine Freunde und Diener sich nach Kräften zu verwenden, damit König Karl von den deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten, denen die Kur zustehe, zu einem römischen Könige erwählt werde, wogegen der neue deutsche König trachten solle, dem Herzoge Friedrich die Freiheit zu verschaffen, den er schon bereden werde, zu Gunsten Karls zu resigniren.[1]) Ein praktisches Ergebniss hatte diese Zusammenkunft in Bar sur Aube nicht gehabt, denn ausser dem Herzoge Leopold erschien hier kein deutscher Fürst, nicht einmal der König Johann von Böhmen.

Dieser sass damals in Luxemburg, ohne sich viel um König Ludwig zu kümmern, aber auch ohne mit ihm offen zu brechen. Er dachte vielmehr an die bereits angefangenen Unterhandlungen mit dem Herzoge von Kärnthen, und suchte dieselben zu einem definitiven Abschluss zu bringen. Zu diesem Ende schickte er noch von Luxemburg als Boten Arnold von Pitlingen[2])

[1]) Kopp l. c. 151 und Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg. III. 152.

[2]) Wie sehr dieser Arnold von Pitlingen oder Pittingen beim apostolischen Stuhle beliebt war, zeigt die Concession des Papstes ddo. Avign. 19. Juli 1325. „Arnoldo de Piglinga, militi regis Boemie, et Sarrae uxoris eius, filiis et familiaribus conceditur, quod possint intra septa castrorum vel

und Bernhard von Chinburg im April 1324, um dem Herzoge nochmals den Vorschlag zu einer Doppelheirath zu machen.[1]) Von den drei Schwestern seines Vaters hatten zwei den Schleier genommen, und nur eine, Felicitas mit Namen, hatte sich mit Johann Tristan, Herrn von Löwen und Gäsbecke, vermählt. Die einzige Tochter derselben, Beatrix, bestimmte Johann zur künftigen Gemahlin des Herzogs, und seinen zweiten Sohn, Johann Heinrich, beabsichtigte er mit des Herzogs Tochter, Margaretha, ehelich zu verbinden. Die beiden Gesandten trafen den Herzog von Kärnthen vor dem Schlosse Monselice, südlich von Padua, wo er als von dem gefangenen Gegenkönige, dem Herzoge Friedrich, bestellter Reichsvikar für Padua sich aufhielt, also ein Beweis, dass er an der Seite der Widersacher des baierischen Herzogs, wie Ludwig seit der Absetzung durch den Papst genannt wurde, stand.[2]) Hier vor Monselice schlossen die Abgeordneten im Namen des Königs von Böhmen am 2. Juli 1324 einen Vertrag, in welchem sie erklärten, dass zwischen dem Könige Johann und dem Herzoge von Kärnthen, Grafen von Tirol und Görz, Vogt der Gotteshäuser zu Aglai, Trient und Brixen, Heinrich, ewige Freundschaft bestehen solle. Seiner Muhme, Beatrix, gebornen Prinzessin von Brabant und Luxemburg, versprach König Johann zehn Tausend Mark Silber Prager Währung und gelobte für die Heimsteuer der böhmischen Prinzessin, Anna, des Herzogs erster Gemahlin, 20.000 M. zu entrichten. Seiner künftigen Schwiegertochter, Margaretha Maultasch, sagte er 10.000 Mark zu und

hospitalium suorum tempore interdicti sacra celebrare.“ Dudík, Iter II. 96.

[1]) Haber, Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. S. 131.

[2]) Schötter, Johann I. 284.

für Morgengabe 20.000, in Allem 30.000 Mark. Dies alles versprach König Johann dem Herzoge für dessen Ansprüche und Rechte auf das Königreich Böhmen und für den durch ihn erlittenen Schaden. Sollten aber diese Zusagen den Kärnthner nicht zufrieden stellen, so machte Johann sich anheischig, alles zu erfüllen, was sein Oheim, der Erzbischof Balduin von Trier, und der Bischof von Trient hinzufügen werden. Ferner gelobte er seinem Sohne, Johann Heinrich, dem künftigen Gemahle der herzoglichen Tochter Margaretha, die Markgrafschaft Mähren mit allen Gold- und Silberbergwerken, das Land Troppau, die Grafschaft Glatz und die Mark Budisin mit allen Rechten und Einnahmen, sowie er selbst bis dahin diese Länder besessen, zu übergeben. Ausserdem versprach er, seine Muhme Beatrix am nächsten Feste des hl. Gallus (16. Oktober) nach Innsbruck zu geleiten, und seinen Sohn, sowie alle Personen mitzubringen, deren Gegenwart für nothwendig erachtet würde. Die Kinder der beiden Kontrahenten sollen das Beilager halten, sobald sie das gehörige Alter erreicht hätten.[1])

Nach dieser Übereinkunft leistete Herzog Heinrich dem Grafen von Luxemburg Verzicht, so nennt er den König

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 200. „Das ist geschehen und der Brief ist geben vor Muntzilles, do man zalt vor Christus geburt 1324 des Montags nach Sand Peters und Sand Paulstag.“ Die Übersetzung dieses Reverses des K. Johann wörtlich nach Schötter II. c. 285. Der Ausstellungsort fällt hier mit dem Aufenthaltsorte des Königs nicht zusammen. Johann war um diese Zeit im Lager vor Volmenstein. Herzog Heinrich stellte dem K. Johann seinen Revers aus ddo. ante montem Silicem an. D. 1324 die Lune post Petri et Pauli gleichfalls in deutscher Sprache. Cod. Dipl. Mor. VII. 825.

Johann in der Verzichtsurkunde, also ein Beweis, dass er nie sein Recht auf Böhmen aufgegeben hat, auf alle seine Ansprüche und Rechte auf das Königreich Böhmen.[1]) So hatte König Johann erst 1324, nachdem er die an die Herzoge von Oesterreich gemachten Anwartschaftsbriefe und nun die Verzichtsurkunde des Herzogs von Kärnthen in Händen hatte, sich als König der Krone Böhmens ansehen können. So lange dauerten die Folgen des (1306) einmal gemachten falschen Schrittes! Später hatten beide Fürsten eine Zusammenkunft in Innsbruck, wo die Ankunft der jungen Prinzessin Beatrix und des Prinzen Johann Heinrich auf den 24. August 1325 festgesetzt wurde.[2]) Johann Heinrich heirathete später auch wirklich die Fürstin Margaretha Maultasch; aber die jugendliche Beatrix — sie starb 1339 unverheirathet — weigerte sich den alten Herzog und Wittwer zum Gatten zu nehmen, welcher nach dieser Weigerung sich alsbald entschloss, Beatrix von Savoyen, eine Verwandte des Luxemburger und Habsburger Hauses, zur Gattin zu nehmen.[3]) Im Februar 1328 feierte endlich Herzog Heinrich in Wilten mit Beatrix von Savoyen die Hochzeit.

Während Johanns Gewaltboten die oft angefangenen und oft vereitelten Angelegenheiten mit dem Herzoge von

[1]) Haber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. S. 132 n. 5. Böhmer, Regesten K. Johanns S. 188. n. 71.

[2]) Böhmer, Reg. l. c. S. 190. n. 82.

[3]) Chron. Iohannis Victorien. Böhmer, Fontes I. 390 und 391. „Henrico autem Beatrix, comitis Sabaudie filia, Iohannis regis consanguinea, ut puta de sorore matris nata, matrimonialiter sociatur Leupuldo, duce Austrie procurante, quia sue coniugis soror fuit, et in hiis amicitia perpetua indissolubiliter stabilitur."

Kärnthen zum definitiven Abschlusse brachten, war König Johann mit einigen rheinischen Bischöfen in mannigfaltigen Fehden verwickelt, so mit Köln und mit Münster. Zwischen Dortmund und Elberfeld an der Ruhr, hatte der Erzbischof Heinrich von Köln ein festes Schloss, Volmenstein, zu dem Zwecke erbaut, um die vorbeiziehenden Kaufleute zu überfallen und auszuplündern. Dieses geschah auch den Leuten des Grafen Wilhelm von Holland, welcher in Verbindung mit mehreren angrenzenden Grafen und mit König Johann sich an dem Erzbischofe damit rächte, dass er sein Land verwüsten und Volmenstein belagern liess. Während der Belagerung, die sich vom 21. Mai bis zum 25. Juli in die Länge zog, kam König Johann ins Lager und blieb dort, ohne Antheil an der Verwüstung der Umgegend zu nehmen, bis zur Eroberung der Feste, welche vom Grund aus zerstört wurde. Dies war die eine Fehde, an welcher König Johann betheiligt war; eine andere entwickelte sich zwischen dem Bischofe von Münster und dem Grafen von Geldern. König Johann eilte mit einer bedeutenden Macht dem Grafen zu Hilfe. Doch es kam nicht zum Kampfe. Der Graf Wilhelm von Holland bewog den mächtigen Böhmenkönig, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen; Johann that dies und versöhnte die beiden streitenden Partheien vollständig.[1]) Von irgend einem ähnlichen Versöhnungswerke kann man in der Geschichte des Königs Johann wenige Spuren nachweisen. Er war ein Freund des Schwertes, und weniger des Wortes.

Die grosse damalige Zeitfrage war in diesem Jahre

[1]) Schötter, Johann l. c. S. 287 und 288. Chron. Aul. Reg. pag. 429.

1324 schon im vollen Flusse. K. Ludwig war im grossen Banne und seiner Würden vom Papste Johann XXII. entsetzt, der Kampf zwischen diesen beiden Machthabern war offen. Man sollte glauben, dass König Johann, als Königs Ludwig erklärter Freund, inmitten dieses Kampfes steht; doch mit nichten. Gerade als dieser Kampf am heftigsten wüthete, stand er in lebhafter Correspondenz mit dem Papste, aus welcher man mit vollem Rechte auf ein freundliches Verhältniss des böhmischen Königs zum apostolischen Stuhle schliessen muss. Abgesehen von der Erfüllung der häufigen Bitten des Königs wegen Besetzung erledigter Canonicatstellen in Prag und Olmütz,[1]) belobt der Papst den König den 3. Juli 1324 wegen einer treffenden Antwort, die Johann den Feinden der Kirche ertheilt hat,[2]) und um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, das Bisthum von Olmütz mit einem Manne seines Sinnes zu besetzen, schreibt er am 17. September d. J. an das Kapitel von Olmütz, im Falle das Bisthum erledigt sein werde, ja nicht zur neuen Wahl zu schreiten. Der Papst reservire sich diese Wahl, was er dem Könige am 22. September bekannt macht, aber auch in einem neuen Briefe vom 27. September eröffnet, dass, wenn der König eine für diesen Posten taugliche Person, ihm, dem Papste, bezeichnen werde, er diese Person annehme. Auffallend ist es, dass man schon 1324 von einer Erledigung der Olmützer Kirche spricht, da noch der regierende Bischof, Konrad, frisch und thätig war. Er hat kaum vor einem Jahre, nämlich zu Brünn am 15. December 1323, der Pfarrkirche in Austerlitz einige von mehreren fremden Bischöfen in Avignon

[1]) Dudík, Iter Rom. II. 92, 93 und 94.

[2]) Dudík l. c. 92. Leider, dass man diese Antwort nicht kennt.



ertheilte Ablässe anerkannt,[1]) dann zu Olmütz am 17. April 1324 dem Nonnenkloster Maria Saal in Altbrünn das Patronatsrecht der Pfarre zu Auspitz bestätigt,[2]) und so kann man seine Thätigkeit bis 2. Juni 1326 — an diesem Tage errichtete er zu Dambořic eine Pfarre[3]) — ja bis zur Abfassung seines Testamentes ddo. Mödritz 22. Juni 1326 verfolgen, in welchem er bekennt, dass er dasselbe gesund am Leibe und an der Seele abfasse,[4]) und dennoch war vom Könige Johann an seine Stelle dem Papste ein Mann vorgeschlagen, den dieser trotz der Intercession des Königs von Frankreich als untauglich verwerfen musste. Der Papst schreibt ddo. Avignon 27. September 1324 an Karl von Frankreich: deine Hoheit bittet, wir sollen das zu erledigende Bisthum Olmütz, dessen Besetzung uns der König von Böhmen für diesesmal überliess, besetzen; aber da König Johann für diese Stelle eine Persönlichkeit vorschlägt, welche viel geeigneter für den Krieg als für Ausübung kirchlicher Funktionen zu sein scheint, so ermahnen wir dich, den König zu vermögen, eine tauglichere Person zu benennen, die wir, ohne unser Gewissen dabei zu verletzen, zum Bischof machen könnten.[5])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 191.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 195.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 241.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 242. „Corpore sani et mente compotes."
[5]) Cod. Dipl. Mor. VI. 203 und 204. „Ut ecclesie Olomucensi vacanti, quam carissimus in Christo filius noster, Iohannes, rex Boemie illustris, nobis nominandam duceret, preficere dignaremur. Verum quia rex prefatus quamdam personam ad ipsius ecclesie regimen, que magis ad actus bellicos, quam pontificale officium exercendum apta et parata fore dicitur, nominarit, Serenitatem tuam attentius exhortamur" etc.

Hier entsteht die Frage: wer unter den damaligen Herren, welche dem Könige ganz besonders lieb waren, tauglich zu sein schien zum präsumtiven Erben des Bisthums Olmütz? Leider können wir weder urkundlich, noch aus den Chroniken irgend eine Persönlichkeit bezeichnen, um welche es sich gehandelt haben mochte. Die zahlreiche Familie der Herren Berka von Duba und Lipa war allerdings damals dem in der Fremde lebenden Könige in Böhmen am werthesten, sie hatte damals allerdings Glieder, auf welche die Bezeichnung des Papstes hätte passen können. Als Heinrich der Ältere von Lipa, der viel vermögende Gubernator unter König Johann, um 1329 starb, hinterliess er die Söhne Heinrich, Johann, Perchtold und Čeněk.[1]) Von diesen war der Erstgeborne, Heinrich, um 1324 Landeshauptmann und böhmischer Oberstlandmarschall. Dieser scheint damals mehrere Söhne gehabt zu haben. Den ersten nennt Heinrich der Ältere 1326 noch einen Jüngling. Es ist vorauszusetzen, dass eine so kriegerisch gesinnte Familie, wie die der Lipa war, frühzeitig die Söhne dem Kriegswesen widmete, ohne desshalb den geistlichen Stand für den einen oder anderen der Familie als Versorgung auszuschliessen. Sollte nicht König Johann schon damals durch den König von Frankreich den Papst intercedirt haben für einen Lipa? Im Jahre 1326 ist, wie wir hören werden, wirklich ein Heinrich von Lipa, und zwar der Sohn des gleichnamigen mährischen Landeshauptmanns, nach Konrads Tode Bischof von Olmütz geworden. Ob nicht Papst Johann XXII. wider diesen Heinrich 1324 den Protest eingelegt hat, den er 1326 dennoch als Bischof annahm? Beweise liegen hier keine vor, aber bei der damaligen Stellung

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 299.

des apostolischen Stuhles zu der politischen Weltlage ist eine solche Wendung immerhin erklärlich. Genug daran, es bleibt stets auffallend, warum König Johann noch bei voller Kraft des regierenden Olmützer Bischofs, Konrad, schon zwei Jahre vor dessen Tode an einen Nachfolger dachte, und wie König Johann Zeit und Musse fand, im Herbste des Jahres 1324 an eine solche, noch in weiter Ferne liegende Angelegenheit zu denken. Johann befand sich damals bei der Belagerung der Reichsstadt Metz, ein Unternehmen, welches nicht im Geringsten mit seiner Pflicht als König von Böhmen zusammenhing, wohl aber in seiner Stellung zu Frankreich und zum Papste Johann XXII. zu suchen ist, welcher mit den Bürgern wegen eines neuen Bischofs in Unterhandlungen trat.[1])

Während dieser Verhandlungen kehrte K. Johann zum Schrecken seiner Unterthanen wieder einmal in sein Königreich zurück. Erinnern wir uns, dass er im Oktober 1323 dasselbe verliess, und wir werden sehen, dass er erst im März 1325 dasselbe betrat, — eine lange Zeit, die die böhmische Geschichte unter die traurigen zählt, — und nur darin einen Lichtpunkt wahrnimmt, dass Prag die Freude hatte, am 2. Januar 1325 die Königin Elisabeth begrüssen zu können, nachdem sie dritthalb Jahr in Baiern ziemlich kümmerlich gelebt und zur Bestreitung ihres Unterhaltes Schulden zu contrahiren gezwungen war.[2]) Zwei Monate nachher, am 12. März d. J., erschien auch König Johann in Prag, nicht um die Königin, wie der Chronist sagt,[3]) allein zu sehen,

[1]) Schötter, Johann l. c. S. 326 und 338 mit allen Belegen.
[2]) Chron. Aul. Reg. p. 430.
[3]) Chron. Aul. Reg. p. 431.

sondern um wieder Geld zu erpressen. Er berief zu diesem Ende einen Landtag nach Prag, fand aber eine grosse Kälte der Landstände vor, die sogar eine drohende Sprache annahmen, als der König die allgemeine Berna in Böhmen und Mähren verlangte. Erst als der König am 15. März 1325 den Ständen die urkundliche Versicherung gab, dass er die zu seiner Krönung und zur Vermählung aller seiner bisher gebornen Töchter ihm von Rechtswegen schuldigen Bernen im Voraus insgesammt schon erhoben und erhalten habe, daher in Zukunft keine Ansprüche mehr darüber an das Land stellen, auch überhaupt nimmermehr eine Berna fordern wolle, es sei denn, dass ihm noch Töchter geboren würden, in welchem Falle er sich vorbehalte, erst ein Jahr nach ihrer Vermählung die gesetzliche Summe zu erheben; erst nach Ausstellung dieser Urkunde, in welcher die alte Verpflichtung, keinen Ausländer zu den Landesämtern zuzulassen, erneuert wurde, liessen sich die Stände herbei, die Berna zu bewilligen und einsammeln zu lassen. Die Chronik bemerkt, dass auf diese Art, sowie durch andere Erpressungen 95.000 Mark Silber, also nahe an zwei Millionen Silbergulden, der König zusammenbrachte, und nach zwei Monaten (um die Mitte Mai's 1325) mit dieser selbst für damalige Zeit unerhörten Summe wieder an den Rhein fuhr, um sich abermals an den Fehden um Metz und Lüttich zu betheiligen. Anderthalb Jahre blieb der König in der Fremde, und überliess das Königreich fremden Händen zur Verwaltung, nachdem er es noch verstand, in einen Lieblingsgedanken des Papstes — einen Kreuzzug anzutreten — einzugehen, und zu diesem Zwecke vom Papste den Zehent von allen Einkünften der kirchlichen Güter in Böhmen, Mähren und Luxemburg auf

drei Jahre erlangte. Die Urkunde hierüber trägt das Datum: Avinione 1. Juni 1325,[1]) und ist ein Beweis von der grossen Zuneigung, welche der Papst für den König hatte; denn dass es weder dem einen, noch dem andern um einen eigentlichen Kreuzzug wider den Erbfeind der katholischen Kirche, wider den Türken, zu thun war, liegt klar am Tage. Der Papst lag ja damals im erbittertsten Kampfe mit König Ludwig und König Johann musste zuerst an die Zahlung seiner Schulden denken — der Papst bewilligte, was ihm nichts kostete, und König Johann erlangte, was er am meisten benöthigte. Als Collectoren dieses Kirchenzehents durch drei Jahre wurden nach den Vorschriften des allgemeinen Concils von Vienne[2]) bestimmt für Böhmen der Abt von Břevnov, für Mähren der Bischof von Olmütz und für Luxemburg der Abt des Marienklosters daselbst.

In Olmütz regierte, wie uns bekannt, noch immer Bischof Konrad, ein Freund und Rathgeber der seit Anfang des Jahrs nach Böhmen zurückgekehrten Königin Elisabeth. Theils in der Prager Burg, theils in ihrem Schlosse zu Melnik hielt sich die viel geprüfte Frau mit ihren Kindern: Margaretha, Juta, Johann, Heinrich und Anna auf. Ihr ältester Sohn,

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 227. „Te tamquam inclitum eiusdem sedis (Romanae) filium caritatis interne brachiis amplexantes tuis in hac parte votis, quantum cum Deo possumus, annuamus."

[2]) Bekanntlich war das 15. allgemeine Concil zu Vienne im J. 1311 abgehalten. Unter andern bestimmten die Concilien wegen der Ablieferung des Kirchenzehentes, dass der Johanniter-Orden von solcher Zahlung befreit sei, weil sein ganzes Vermögen dem hl. Lande gehöre.

Karl, befand sich noch am Hofe des französischen Königs Karl. Doch was vermochte die schwache Frauenhand in einem Lande, wo eine förmliche Anarchie herrschte, wo Fehde- und Beutesucht alle Strassen unsicher machte und so den Handel und mit demselben den ganzen Wohlstand des Volkes in Böhmen vernichtete![1]) Besser stand es in Mähren, wo Heinrich von Lipa als Landeshauptmann die Ordnung insofern aufrecht erhielt, dass er noch im Namen des Königs das Land administrirte, und nicht, wie in Böhmen, dasselbe in Pacht hatte. Im Anfange des Jahres 1325 wurde in Kremsier eine Diöcesan-Synode gehalten, und wir wissen, dass solche Synoden nur in einem Lande und in einer Zeit möglich sind, in der auch das weltliche Recht noch befolgt und durchgeführt wird. Wir wissen von dieser Synode aus einer Appellation des Klosterstifts Bruck an den apostolischen Stuhl ddo. Brünn 7. Januar 1325 bezüglich der von dem Olmützer Bischofe erlittenen Bedrückungen aus Anlass des einstens dem Bunzlauer Kapitel gehörigen Vomeral-Zehents. Es scheint nicht, dass diese Appellation nach Rom kam, weil wir schon vom 1. Oktober d. J. einen Vergleich zwischen dem Kloster Bruck und dem Olmützer Kapitel dieser Angelegenheit wegen besitzen, worin ausdrücklich betont wird, dass der Vergleich wegen der incorporirten Pfarreien nach kanonischem und Civilrechte geschah. Die damals dem Kloster incorporirten

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 434 schildert den Zustand Böhmens mit den wenigen Worten: „Rex, regimen, regula iuris pariter exulant a regno . . . Regnum enim uni capitaneo vel duobus a rege committitur, et ad annos pro determinata summa pecuniae exponitur, et populus, qui in regno est, tributarius reputatur.“

Pfarreien waren: St. Niklas in Znaim, Schatau mit der Filiale im obern Tajax, Tasswitz, Prosmeritz, Olkowitz, Lodenitz, Grilovitz, Pravitz, Brenditz, Althart, Lukov (?), Rotikl, Mühlvraum und Domamül.[1] Also das kanonische und das bürgerliche Recht hatten im J. 1325 in Mähren Respekt und erlaubten bei der allgemeinen Sicherheit im Lande dem Könige Johann in den Monaten März und April eine Reise durch Mähren zu unternehmen. Es ist wohl wahr, dass er dabei finanzielle Zwecke verfolgte, wir wissen mit Bestimmtheit, dass er in Brünn Subsidien erhielt, dasselbe wird auch in Ung. Brod, in Znaim und Iglau geschehen sein, wofür er die Städte mit Freiheiten und verschiedenen Rechten versah; aber wir wissen auch, dass diese Begabungen den Wohlstand und die autonome Verfassung der Städte förderten, und somit das erpresste und vom Könige im Auslande verprasste Geld nicht ohne Nutzen für Mähren blieb. Wenn nämlich der König durch eine Urkunde ddo. Brünn 23. März 1325, den Znaimer Bürgern gewisse Erleichterungen beim testamentarischen Aussetzen ihrer Gelder an Kirchen und Klöster, und bei der Aufnahme fremder Unterthanen in den Stadtverband bewilligte, oder wenn er der Stadt Hradisch ddo. Ung. Brod 30. März d. J. die ihr von K. Otakar II. geschenkten Ortschaften: Kunowitz, Langzeil und Mikovitze gegen jährliche, an den jedesmaligen Markgrafen von Mähren zu zahlende 100 Mark für immer bestättigt und anbefahl, die kleine Feste Kunowitz zum Vortheile der eben damals mit neuen Mauern umgebenden Stadt Hradisch für immer aufzulassen und die Bewohner dieser Hauptfeste des Landes für mauthfrei erklärt,[2] und endlich,

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 210 und 231.
[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 216.

wenn er den Bürgern der Stadt Brünn ddo. Znaim 5. April l. J. für die häufigen Subsidien und Hilfen, die sie dem Könige leisteten, alle ihre mit Majestätssiegeln versehene Urkunden bestättigte, und um ihre Weinkultur zu heben, das Ausschenken des österreichischen Weines in der Zeit vor Ostern verbot, und die Ansiedlung fremder Unterthanen, namentlich der des Olmützer Bisthums, erleichtert, und wenn er nach seiner Rückkehr in Prag am 7. Mai der Stadt Iglau einen ihr bewilligten Jahrmarkt nach ihrem Willen zu verlegen erlaubt[1]) — wenn der König diese und ähnliche Privilegien den vornehmsten Städten in Mähren während seines kurzen Aufenthaltes im Lande ertheilte; so schöpften daraus die mährischen Städtebürger ihre Vortheile, erstarkten in ihrem Wohlstande und in ihrer Autonomie und dadurch in ihrer Stellung gegenüber des übermüthigen Feudaladels, welcher in Böhmen gerade in dieser Zeit jegliche Regierung fast unmöglich machte; nicht so in Mähren.

Wahrscheinlich durch die Städte gehalten, welche durch ihre Industrie und durch ihren Handel die häufige Berna und die Subsidien, die sie für die ertheilten Privilegien zahlten, leichter ertragen konnten, als der Grundbesitzer, welcher sich durch die Charte vom 15. März 1325 zu schützen suchte, suchte der Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, Mähren der Art in Ordnung und im Wohlstande zu erhalten, dass selbst Privatpersonen Schenkungen an Klöster machen konnten, wie z. B. Jaroslava, Ingrams von Auersberg Tochter und

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 218, 219 u. 225. Nur die mit Majestätssiegeln versehenen Urkunden „Regibus dumtaxit insigniis insignita privilegia . . . approbamus," wodurch der König die Wichtigkeit der Siegel hervorhob.

Gattin des österreichischen Herrn von Wolkersdorf, welche zu Brünn am 15. Januar 1325 dem Nonnenkloster zu Doubravník das Dorf Věchnov schenkte. Als Zeugen erscheinen die Namen der ersten damaligen mährischen Familien. Die Wohlthäterin, Waise nach Ingram von Auersperch, stammt aus dem Hause der von Medlov, ihres Vaters Brüder sind Ingram und Philipp von Medlov, beide als Zeugen; weitere Zeugen sind der Brünner und Znaimer Kämmerer, Johann von Mezeřitz, dann Adam Herr auf Pernstein, Gerhard Herr auf Kunstadt, Poto, schwesterlich verwandt mit dem Fräulein von Pernstein, Brünner und der Čudenrichter, Přibyslav.[1]) Ebenso schenkte zu Goldenstein am 3. Mai ein gewisser Johann, genannt Wustehube, dem Marienkloster in Kamenz seine in Mähren bei Altstadt (Goldeck) gelegene grosse Herrschaft mit allen dieser Stadt gehörigen Gütern, welche heutzutage das Grossgut Goldenstein bilden.[2]) Und da selbst der Landeshauptmann Zeit und Musse fand, an wohlthätige Stiftungen zu denken, so muss unsere Behauptung,

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 211. Man sieht hier, wie schwierig es ist, in dieser Zeit einen richtigen Stammbaum aufzustellen, z. B. den der Pernsteine. Es erscheinen hier vier Glieder dieser Familie, und jedes mit einem andern Prädicate.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 223. „quoddam oppidum dictum Goldek et omnes has villas ad ipsum ab antiquo spectantes: Niclausdorf, Stubensyfen, Wynobe, Cuncendorf, Spilir, Kraftesdorf, Syfirdesdorf, Waltersdorf, utrumque Woycechsdorph . . . usque ad metas Glacensis provincie, quas iterum tangentes per montes ulterius porriguntur usque ad fontem Marc (March) fluvii scaturientis ibidem." Da die meisten dieser kleinen Ortschaften sich zur Stunde erhielten, so sieht man, wie zähe die damaligen Colonien waren und sind. Die ganze Stiftung von Kloster Kamenz war eine Sühne

dass im Jahre 1325 in Mähren Ordnung und Ruhe geherrscht habe, die richtige sein, weil sonst Heinrich von Lipa sich mit solchen Friedensangelegenheiten nicht hätte beschäftigen können. Allerdings machte er Schenkungen an Maria Saal in Altbrünn in Form eines Testamentes; aber da dieses Testament als Datum Prag 8. März 1325 trägt, Heinrich jedoch sicher noch im August 1329 in seiner Würde lebte; so erscheint die Urkunde nicht als durch die Umstände abgedrungen, sondern freiwillig ausgestellt und folglich giltig für unsere Behauptung. Seine Güter Hlubočany, Maloměřice und Husovice in Brünns Nähe — im Werthe von eintausend Mark — gelegen, vermachte er mit Zustimmung seiner Kinder und Freunde und allen möglichen Cautelen dem Kloster, in dessen Kirche er seine Begräbnissstätte wählte, mit der Verpflichtung, an jedem Jahrestage seines Todes und an jedem dreissigsten Tage eines jeden Monats ein feierliches Anniversar mit einer Pitanz und Almosenspende durch das Kloster abzuhalten. Charakteristisch ist folgende Bedingung: Ich bestimme, dass an einem genau festgesetzten Tage jedes Jahr für die Seelenruhe derjenigen, deren Güter ich vielleicht nicht ganz rechtlich besass oder erpresste, oder sonst schädigte, eine Todtenmesse, die Exequien mit Vigil und 3 Nocturnen abgehalten und eine Pitanz dem Convente und ein Vierding als Almosen den Armen vertheilt werde.[1]) Unterzeichnet

für den enormen Schaden, den Johanns Bruder, Heinrich, und dessen Sohn Hanko dem Kloster zufügten.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 213. „Volo, ut singulis annis pro salute et remedio animarum omnium eorum, quorum bona et res minus iuste forte possedi vel extorsi, aut alio quoquomodo indebite turbavi, fient exequie" etc.

haben dieses Testament seine beiden Söhne, Heinrich und Johann; Heinrich, der spätere Landeshauptmann von Böhmen, und Johann, der spätere Landeshauptmann von Mähren. Noch incorporirte er die auf den vom Wyšegrader Kapitel 7. Sept. 1325 erkauften Gütern in Wolframitz gelegene Patronatskirche 1326 dem Kloster Maria Saal, damit für jene Nonnen, die es bedürfen, Pelze und hohe Stiefel angeschafft werden könnten, und ertheilte überhaupt dem Kloster Aula sanctae Mariae so viel des Guten, dass ihn die Nonnen in einer Urkunde vom 18. December 1326, durch welche sie sich verpflichten, die obangeführten Bedingungen treulich erfüllen zu wollen, gleichsam ihren Fundator nannten, und ihn mit Bewilligung ihres Visitators, des Abtes von Sedletz, und des General-Kapitels von Citeaux, in die volle Fraternität aufnahmen.[1])

Dieses Kloster erfreute sich einer grossen Gnade des Königs. Als er seine Majestätssiegeln änderte, liess er ddo.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 232. Vergl. l. c. 204. Datum et actum ibidem in Aula S. Mariae 1326 XV. Kal. Ianuar. Die Incorporations-Urkunde ist ddo. Brünn 5. Januar 1326. Cod. Dipl. Mor. VI. 234 und die Kaufsurkunde l. c. VII. 833. Die Ratification der Stiftungen im General-Kapitel zu Citeaux ist vom Jahre 1325. Cod. Dipl. Mor. VI. 209. Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass sich damals um die Verlegung des um 1260 von den Kunstaten begründeten Cistercienserklosters Smilheim, auch Vysovitz genannt, handelte, und dass Heinrich von Lipa dies zu thun beabsichtigte, quam domum destructam per frequentes incursus et offensas Ungarorum devastatamque ultimo per incendium, transferre . . . intenditis . . . quam (Elisabeth reginam) huius translationis et promotionis potissimam cognovimus adiutricem." Es kam jedoch nicht dazu.

Prag 29. April 1325 die dem Kloster bis jetzt ausgestellten Urkunden von neuem aufsetzen, und mit den neuen Siegeln bekräftigen, auf dass nicht ein Zweifel über ihre Echtheit entstehe,[1]) und als er zu Prag am 8. Mai 1325 dem Kloster das Schankrecht ertheilte, bestättigte er von neuem die Dotation des Klosters, sowie er zu Prag am 21. April d. J. seiner Gemahlin, Elisabeth, die er hier seine „geliebte Gattin" nannte, das Recht zugesteht, ihre Kirche zu Rouchovan in Mähren für fromme Zwecke nach Gutdünken verschenken zu dürfen, was sie auch durch eine Urkunde ddo. Prag 5. Mai dem Familienkloster zu Königsaal that.[2]) Um dem durch die Unbilden der Zeit stark heruntergekommenen Kloster in etwas aufzuhelfen, überliess sie die reichen Einkünfte der Pfarre in Rouchovan für immerwährende Zeiten dem Kloster, damit ihre Liebe für die Stiftung ihres Vaters beweisend, aber auch die Wahrheit bestättigend, dass unter der Misswirthschaft, welche unter der Regierung ihres Gemahls, des Königs Johann, in Böhmen einriss, selbst die königliche Familienstiftung nicht geschont wurde.[3])

Es war diesesmal ein wahres Glück, dass sich der König im Lande nicht lange aufhielt, denn die Stimmung im Volke war im höchsten Grade aufgeregt; wer weiss, ob es nicht in Böhmen zu einem förmlichen Aufstande gekommen wäre, wenn der König noch länger daselbst geblieben wäre, so aber war man froh, als man hörte, dass der König gegen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 222.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 221 und 224. Angeführt in dem Chron. Aul. Reg. p. 433. Die Union mit dem Kloster bestättigte der Papst 11. Oktob. 1327. Cod. Dipl. Mor. VI. 271.

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 431.

Ende des Monats Mai mit gefüllten Kassen abermals das Land verlasse.[1] Der Chronist sagt, dass er 95.000 Mark in Silber mitnahm; wir glauben, dass die Summe viel grösser war, einmal, weil die Städte in Mähren Subsidien zahlten, dann weil er von der Königin-Wittwe, Elisabeth, 1000 Mark im Baaren entlehnte,[2] und endlich, weil er noch vor seiner Abreise eine Geldoperation vornahm, die ihm, freilich auf Unkosten seiner Unterthanen, viel Geld einbringen musste; er liess nämlich durch herbeigerufene Lombarden Goldmünzen prägen, deren vier Stück mehr als eine Silbermark betragen

[1] „Hoc anno (1325) in die beati Tiburtii abbas Aulae regiae, dominus Petrus, ad regem, qui in crastino de regno fuerat recessurus, humiliter Pragae accessit." Tiburtius et Valerianus Fratres wurden damals am 14. April gefeiert; es war demnach die Abreise auf den 15. April festgesetzt. Wir wissen aber, dass der König noch am 8. Mai in Prag urkundet, dass demnach die Abreise erst um die Mitte des Monates Mai erfolgt sei, und dass demnach der Chronist im vollen Rechte ist, wenn er sagt: „igitur per duos menses . . . in regno rex accessit," gerechnet vom 12. März, dem Tage seiner Ankunft in Prag. Chron. Aul. Reg. p. 432. Die Herausgeber der „Publications" l. c. sind offenbar im Irrthume, wenn sie den Festtag Tiburtius auf den 11. Aug. und folglich die Abreise des Königs auf den 12. August festsetzen, da doch der König schon am 21. Mai 1325 in Innsbruck datirt.

[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 226. Der Schuldbrief ist datirt ddo. Prag 8. Mai 1325, und lautet bloss auf ein Jahr, falls mittlerweile die bejahrte Wittwe nicht da wäre „ea non exstante," solle die Schuld entrichtet werden „dilectis fidelibus nostris Henrico et Henrico de Lypa, Boemie et Moravie Capitaneis." Es waren demnach 1325 Vater und Sohn des Königs Statthalter.

sollten,[1]) — also Golddenare — nicht mit einem normirten Werthe, sondern als Handelswaare. Welch weites Feld des Betruges stand da offen! besonders als die Münze damals verpachtet war!

König Johann mochte starke Eile gehabt haben, weil ihm die Kunde zukam, dass gegen Ende April 1325 eine Schaar beherzter, im Dienste der Stadt Metz stehender Söldlinge in die Grafschaft Luxemburg einfiel, und sengend und brennend in das Innere des Landes vordrang.[2]) Um schnell in die geliebte Heimat zu kommen, nimmt er den Weg gegen den Rhein durch Tirol. In Innsbruck traf er mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, zusammen, wo er am 21. Mai 1325 demselben verspricht, seine Muhme Beatrix von Brabant und Luxemburg[3]) und seinen Sohn Johann auf nächsten Bartholomäustag nach Innsbruck zu senden, und entweder selbst dort zu erscheinen, oder den Herzog Heinrich von Baiern, oder wenigstens bevollmächtigte Boten zu schicken; auch verspricht er dem Herzoge Heinrich 30.000 Mark zu zahlen, und zwar 10.000 Mark Prager Münze als Mitgift für Beatrix, und 20.000 Mark für die schuldige Aussteuer seiner verstorbenen Schwägerin, der Prinzessin Anna. Zugleich wurde jetzt die

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 431. „Instituit tunc quoque rex Pragae per quosdam Lombardos monetam auream, de qua denarii quatuor valere debeant, plus quam marcam." Da die Mark 64 Denare betrug, so sollte der Golddenar gleich 16 Silbergroschen sein. Er stand jedoch bei weitem höher im Werthe.

[2]) Schötter, Johann von Luxemburg. I. 343.

[3]) Beatrix von Brabant war eine Tochter des Herrn von Löven und Gaesbecke, von einer Schwester König Heinrichs VII. Siehe S. 322 d. W.

früher in Aussicht gestellte Entschädigungssumme für Heinrichs Ansprüche auf Böhmen auf 10.000 Mark festgesetzt, welche Summe König Johann an demselben 21. Mai als seine Schuld gegenüber dem Herzoge bekennt.[1] Den weiteren Weg nahm er gegen Bacharach, weil er dort am 31. Januar 1326 zwei Urkunden für die Stadt Znaim ausstellte. Sie betreffen die Begabung mit dem Wein- und Salzhandel und den Verbot des Ausschanks fremder Weine in der Stadt.[2]

Während König Johann längs des Rheines in seine Heimat eilt, drängen die Umstände die grosse Kaiserfrage in Deutschland zur Entscheidung. Ludwig der Baier war exkommunicirt und seiner Würden entsetzt, der Herzog Friedrich von Oesterreich zwar noch nicht als deutscher König vom Papste anerkannt, aber im Ansehen Deutschlands bedeutend gehoben, als im December 1324 König Ludwig bei Burgau, einem den Habsburgern gehörigen festen Platze an Baierns Grenzen, durch den Bruder des Gefangenen, durch Herzog Leopold, eine Schlappe erlitt, welche weniger durch die faktischen Verluste als durch den moralischen Eindruck für beide Theile ins Gewicht fiel und wesentlich dazu beitrug, dass Ludwig eine Lösung der Streitfrage in einer andern, als der bisherigen Richtung zu suchen sich vornahm. Nicht durch Waffengewalt, wie bis jetzt, sondern durch Unterhandlungen sollte, wie der Königsaaler Chronist bemerkt,[3] der Friede

[1]) Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. S. 132. Siehe S. 322 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 237 und 238.

[3]) Chron. Aul. Reg. pag. 432. „Ludowicus, Romanorum rex, Bavariae dux, cernens, quod contra se frequenter gravarentur papales processus et sententiae paciensque defectum pecuniae,

ordnen — also wohlfeiler — nicht mit einem normirten Werthe, sondern als Handelswaare. Welch weites Feld des Betruges damit da offen, besonders als die Münze damals verpachtet war.

König Johann mochte starke Eile gehabt haben, weil ihm die Kunde zukam, dass gegen Ende April 1325 eine Schaar wilder, im Dienste der Stadt Metz stehender Söldner in die Grafschaft Luxemburg einfiel und sengend und brennend in das Innere des Landes vordrang.[2] Um schnell in die bedrohte Heimat zu kommen, nahm er den Weg gegen den Rhein durch Tirol. In Innsbruck traf er mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen zusammen, wo er am 21. Mai 1325 demselben versprach, seine Muhme Beatrix von Brabant und Luxemburg[3] mit seinem Sohn Johann auf nächsten Bartholomäustag nach Innsbruck zu senden, und entweder selbst dort zu erscheinen, oder den Herzog Heinrich von Baiern, oder wenigstens bevollmächtigte Boten zu schicken; auch verspricht er dem Herzoge Heinrich 30000 Mark zu zahlen, und zwar 10000 Mark Prager Münze als Mitgift für Beatrix, und 20000 Mark für die schuldige Aussteuer seiner verstorbenen Schwägerin, der Prinzessin Anna. Zugleich wurde jetzt die

[1] Chron. Aul. Reg. pag. 431. „Instituit tunc quoque rex Pragae per quosdam Lombardos monetam auream, de qua denarii quatuor valere debeant, plus quam marcam.“ Da die Mark 64 Denare betrug, so sollte der Golddenar gleich 16 Silbergroschen sein. Er stand jedoch bei weitem höher im Werthe.

[2] Schötter, Johann von Luxemburg. I. 343.

[3] Beatrix von Brabant war eine Tochter des Herrn von Löven und Gaesbecke, von einer Schwester König Heinrichs VII. Siehe S. 322 d. W.

Albrecht, Heinrich, Otto und Leopold zur Anerkennung Ludwigs als König bewegen wolle; gelinge ihm dies nicht, so solle er bis zum 24. Juni in die Gefangenschaft zurückkehren; als Zeichen der Versöhnung verabredete man die Verbindung von Ludwigs Tochter, Elisabeth, mit Friedrichs Sohne Stephan; zu weiteren Abmachungen zwischen den beiden Fürsten sollen die Bischöfe von Passau, Graf Berthold von Henneberg, der Burggraf von Nürnberg und Dietrich der Pilichdorfer autorisirt werden. Ob K. Ludwig damals in Traussnitz war, ist zweifelhaft; von dem glücklichen Gange der Unterhandlung unterrichtet, eilte er gegen Ende April wenigstens in die Nähe des Schauplatzes, und verlieh am 20. April zu Regensburg dem Grafen von Henneberg „in Anerkennung seiner angenehmen und erfolgreichen Dienste“ 600 Pfund Heller jährliche Einkünfte von der Stadt Lübeck.[1]) Am St. Georgstage, den 23. April 1325, verliess nach einer zuverlässigen Nachricht[2]) Herzog Friedrich, und mit ihm der Pilichdorfer sein Gefängniss, urkundete am 8. Mai d. J. in Wien, bemühte sich aber vergeblich zum

[1]) Döbner, Auseinandersetzung u. s. w. S. 30. „An welchem Tage und unter welchen Formen Friedrich den Vertrag von Traussnitz beschworen, sind wir nicht im Stande anzugeben. Ebenso wenig scheint positiv festzustehen, ob Ludwig in den Tagen der Besprechung selbst in Traussnitz anwesend war, da auf die Reden des Priors von Mauerbach, Gottfried, namentlich bei Johann von Victring (Böhmer, Fontes I. 398) gar kein Werth zu legen sei. Selbst Einzelnheiten, wie die Messe, der gemeinsame Schwur, der Friedenskuss u. s. w. scheint eine hübsche Ausmalung ohne historischen Werth zu sein.“ Döbner l. c. 30.

[2]) Döbner l. c. 38. Erst anfangs September erscheint Friedrich wieder in den Urkunden.

Traussnitzer Vertrage die Zustimmung seiner Brüder zu erlangen. Wir sehen dies in dem festen Anschlusse des Herzogs Leopold an die Kurie, welche den Vertrag für null und nichtig erklärt, den Herzog Friedrich von jeglicher Verpflichtung entbindet und den König von Frankreich anspornt, wegen der Wahl zum deutschen Könige eine kräftigere Initiative zu ergreifen.

Sehr bald musste Ludwig zur Überzeugung kommen, dass der Verzicht Friedrichs auf die Krone nach keiner Seite hin Anerkennung finde, wesshalb K. Ludwig schon vor Ablauf des Termins auf Sonnenwende, auf die Rückkehr Friedrichs in die Gefangenschaft verzichtet zu haben scheint; am wenigsten war zu hoffen, dass der Papst irgendwie die gegen ihn ergriffenen Massregeln zurückziehen werde. Eine Vereinigung mit den Habsburgern war für Ludwig der einzige Ausweg, er koste was er wolle. Aus dieser seiner Überzeugung entsprang der Vertrag vom 5. September 1325 zu München und der vom 7. Januar 1326 zu Ulm, nach welchen sich beide Könige zum allgemeinen Frieden bekannten und gemeinschaftlich den Titel und das Amt des römischen Königs führten, und König Ludwig sich entschlossen zeigte, freiwillig zu Gunsten „seines Oheims und Bruders, Friedrich, vom römischen Königthum zurückzutreten unter der Bedingung, dass dieser vom Papste in dem Königthum bestättigt werde, es sei mit oder ohne der Fürsten Willen.“ So endete mit diesem Kompromiss von Ulm die Reihe der diplomatischen Akte von wunderbarer Verknüpfung, welche dieses Jahr 1325 charakterisiren, ohne dass jedoch die langjährigen Streitfragen eine definitive Lösung erfahren hätten. Nach wie vor versah Ludwig die Regierungsgeschäfte, während Friedrich thatsächlich erst jetzt in die

Stelle eintritt, die ihm formell schon der Münchner Vertrag eingeräumt hatte. Da starb am 28. Februar 1326 zu Strassburg die Seele der ganzen Unterhandlung, Herzog Leopold, in der Blüthe seiner Jahre; die Nachricht von diesem Tode erhielt Herzog Friedrich in Judenburg.[1]) Jetzt musste Friedrich, seiner stärksten Stütze beraubt, zufrieden sein, wie er die durch den Ulmer Vertrag geschaffene Stellung an Ludwigs Seite behaupten konnte. Von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe, die das Ulmer Kompromiss nothwendig machte, war keine Rede mehr; auf keinen Fall ist anzunehmen, dass Ludwig noch jetzt den Ulmer Vertrag als zu Recht bestehend annahm. Der Status quo blieb wie im J. 1324, und da mit Leopolds Tode die Unternehmungslust des französischen Königs Karl IV. erlosch, musste die deutsche Königsfrage einen andern Ausweg suchen, und diesen Ausweg fand sie in den alten Tendenzen der Luxemburge, welche durch König Johann repräsentirt waren.

Dieser mochte, trotz dem, dass die Verhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich geheim gehalten wurden, selbe erfahren haben, besonders als wir ihn am 4. December 1325 in der fränkischen Münnerstadt finden, dem Besitzthum des Grafen Berthold von Henneberg, welcher, wie wir wissen, bei den Unterhandlungen betheiligt war.[2]) Der Chronist, Johann von Viktring, sagt: König Johann hätte über die Aussöhnung keine besondere Freude gehabt,[3]) als er nach

[1]) Umständlich darüber Döbner l. c. 55 und über Judenburg Chron. Ioh. Victorien. Böhmer, Fontes I. 400.

[2]) Böhmer Regest. S. 190. Siehe S. 342 d. W.

[3]) Ioh. Victorien. Böhmer, Fontes I. 399. „Obsidionem (civitatis Metensis) solvit non multum gaudens de reconciliacione inter Ludovicum et Friedricum."

der Aufhebung der Belagerung von Metz abermals eine Reise nach Frankreich unternahm, um den Feierlichkeiten beizuwohnen, welche zur Verherrlichung der Wiedervermählung des Königs Karl IV. mit Johanna von Evreux und ihrer Krönung am 11. Mai 1326 zu Paris stattfanden. Er trat hier nach seiner Gewohnheit mit einem glänzenden Gefolge auf, und zog sowohl durch seine Tapferkeit und Behendigkeit in den Turnieren, als durch seine Freigebigkeit und sinnlose Geldspenden, zu denen ihm das Königreich Böhmen die nöthigen Mittel lieferte, die allgemeine Aufmerksamkeit an sich.[1]) Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris begab er sich in die Rheingegenden, wo er in Wesel mit Ludwig dem Baiern zusammentraf, überall ungeheuere Schulden anhäufend, die das böhmische Volk zu zahlen hatte.

Da der König bis in den Januar 1327 im Auslande blieb, so ist kein Wunder, dass sein Reich das ganze Jahr 1326 auf sich und auf diejenigen gewiesen war, welche die königliche Stelle im Lande vertraten, und zu diesen gehörten die Glieder der reichsten und ersten Familie der von Lipa: Heinrich der Jüngere war königl. Statthalter in Böhmen, und dessen Vater, Heinrich der Ältere, Landeshauptmann in Mähren.[2]) Wir haben es hier blos mit den Letzteren zu thun, und müssen im Vorhinein bemerken, dass, was wir im Jahre 1326 von Mähren

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 438. „Extra suum regnum inestimabilia debita contrahuntur, ad quorum solutionem tam religiosi, quam seculares Boemiae homines cum reluctatione gravi et murmure compelluntur."

[2]) K. Johann sagt dies ausdrücklich in einer Schuldurkunde ddo. Prag 8. Mai 1325. Cod. Dipl. Mor. VI. 226. Henrico et Henrico de Lipa, Boemie et Moravie Capitaneis.

und seinem Landeshauptmanne wissen, wir der katholischen Kirche zu verdanken haben, weil nur sie uns in ihren Instituten die hierher einschlagenden Urkunden aufbewahrt hatte. Und da steht in erster Linie die jüngste königliche Stiftung Maria Saal in Altbrünn. Noch immer erscheint die Familie Lipa unter ihren Wohlthätern. Der Landeshauptmann, Heinrich, bereicherte diese Stiftung am 5. Januar 1326 mit dem Patronate der ihm unterstehenden Pfarrkirche in Wolframitz. Seine beiden Söhne, Heinrich und Johann, haben die Schenkung als Familienglieder anerkannt.[1]) Auch der Diöcesan-Bischof, Konrad, vermehrte die Einnahmen des Klosters auf Bitten der Stifterin und des Donators, Heinrich von Lipa, mit dem grossen Zehente der bis zur Gegenwart bestehenden Ortschaften Kupčice, Žerovice malé, Lidměřice, Bilovice und Babice; der kleine Zehent und der grosse von andern eingepfarrten Dörfern verblieb dem jedesmaligen Pfarrer noch immer so reichlich, dass er daraus die Hospitalität und seine Pflichten an den Metropoliten, Bischof und Archidiakon leisten konnte.[2])

Die damalige Äbtissin hiess Christina, auf deren Ansuchen der Kloster-Visitator, der Abt von Sedlec, Friedrich, nicht nur die ganze Stiftung und ihre Schenkungen im Namen des General-Kapitels am 21. Januar zu Brünn anerkannte, sondern auch an demselben Tage die jüngste Schenkung des Landeshauptmanns bestättigte.[3]) Noch erscheint in diesem Jahre

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 234. „In cuius rei testimonium et robur perpetuo valiturum presentes literas scribi, et sigillis nostro et filiorum nostrorum Heinrici et Iohannis . . . iussimus communiri. Et nos Heinricus iuvenis et Iohannes dicti de Lipa . . . sigilla nostra fecimus appendi." Vergl. S. 337 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 235.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 236 und 237.

als Wohlthäterin des Klosters, Bertha, Wittwe nach dem Olmützer Unterkämmerer, Vitek von Švabenitz (Hermanitz), welche 350 Mark der Äbtissin auf ihr Gut Moravany insolange anweist, bis ihr Sohn, Johann von Švabenitz, dieses Geld von Moravany loskauft; für diese Schenkung erhielt sie das Recht, in der Stiftskirche begraben zu werden. Wichtig ist für uns diese Urkunde, weil sie die damaligen mährischen Oberbeamten als Zeugen anführt. An der Spitze stand der Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, mit dem Titel eines erblichen obersten Landmarschalls von Böhmen, dann folgen Gerhard von Kunstadt als oberster Kämmerer, Přibislav als Brünner Cudenrichter, und endlich die mährischen Herren Johann von Mezeřitz, Vznata von Lomnitz, Poto von Wildenberch und Hartlieb von Boskovitz. Berthas Sohn, Johann von Švabenitz, hat diese Urkunde gleichfalls zu Brünn 12. Februar 1326 anerkannt.[1]) Wie das Kloster Maria Saal in Altbrünn, so wurden auch das Kloster Hradisch bei Olmütz durch die Eheleute, Adam und Eva von Konitz, mit dem Patronatsrechte der Pfarrkirche in Köllein und die Klosterkirche in Saar für die Erhaltung des ewigen Lichtes durch Heinrich von Lichtenburg am 9. März bedacht.[2]) Und alle diese und ähnliche Schenkungen geschahen aus der Überzeugung, dass, wie die Urkunden so häufig sagen, für das Vergängliche das Unvergängliche erworben werde, also aus reiner Andacht, ein Beweis, dass das Volk in Mähren, namentlich der Adel, noch immer gut und fromm war, was wieder hinweist auf die gute Administration der Diöcese durch Bischof Konrad.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 239 und 240.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 235 und 240.

Wir haben öfter Gelegenheit gehabt, der erspriesslichen Thätigkeit dieses Bischofs zu gedenken; er hat eine strittige Frage des Olmützer Kapitels, ob die Scholasterie und die Custodie zu den Kapitular-Prälaturen gehören? am 2. Februar 1325 dahin entschieden, dass beide nur einfache Officien seien,[1]) er hat die Domkirche einer Generalvisitation unterzogen, Diöcesan-Synoden abgehalten, die Stelle des Landeshauptmanns vertreten und ist treu zur Seite der verfolgten Königin gestanden u. s. w.,[2]) kurz wir finden an Konrad einen Bischof, wie ihn die katholische Kirche verlangt, und von diesem Bischofe sagt die Königsaaler Chronik, dass er am 8. August 1326 das Zeitliche gesegnet. Er war der 21. in der Reihe der Olmützer Bischöfe, und obwohl er nur 10 Jahre — von 1316—1326 — regierte, gehört er unter die Ausgezeichnetsten der Olmützer Kirche, von welchem der Chronist sagt: „dass er sein Leben in grosser Armuth begann (er war aus Baiern von niederer Herkunft), aber in hoher Würde beschloss, die Güter seiner Kirche vermehrte, und viele Städte und Schlösser befestigte.“[3]) Auch für den Glanz des Gottesdienstes sorgte Konrad, wie kaum einer seiner Vorgänger, durch Anschaffung eines vollständigen Ornats, eines goldenen Kreuzes und eines eben solchen Kelches. Er wird der Olmützer Kirche Wohlthäter genannt, und erhielt in

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 212. Hier sind die Verpflichtungen des Scholasters und des Custos angegeben.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 439. Siehe S. 312 u. 313 d. W.

[3]) „Ipse, licet pusillus esset corpore, magnanimus fuit corde. Incepit vitam suam in paupertate, sed in magna terminavit dignitate, auxit bona ecclesiae in maxima quantitate, plurima oppida muro cinxit et castra.“ Chron. Aul. Reg. p. 439.

als Obedienz-Gut seinem Neffen, Canonicus Wenzel, auf Lebzeiten mit der Verpflichtung zufallen sollte, jährlich 4 Mark auf ein Anniversar für den ehemaligen Metropoliten, Erzbischof Peter von Mainz, und ebensoviel Mark auf sein (Konrads) Anniversar dem Custos der Olmützer Domkirche zu entrichten.[1]) Ein zweites Dorf Těšan bei Kremsier, das er ebenfalls mit eigenem Gelde erkaufte, bestimmte er zum Besten der St. Mauritz-Collegiatkirche in Kremsier. Weiter bestimmte er Geldsummen für die Erhaltung der Olmützer Domkirche, wo er begraben sein wollte, für sein Anniversar in Olmütz und Brünn, und machte Stiftungen fast bei allen Klöstern. Seinem Nachfolger vermachte er zwei Infule, zwei Pastoralstäbe, den einen von Silber und den andern von Elfenbein, 2 Pontifikalringe, ein Corporale mit dazu gehörigem Handtuche,[2]) und alle Urkunden, welche den Bischof oder die Domkirche betreffen. Zu Vollstreckern dieses Testamentes bestimmte er den

[1]) Im Necrologe l. c. kommt die Bemerkung vor: „Chřenovicz, de qua in anniversario suo debebant dari quatuor marcae, et dantur nonnisi duo.“

[2]) Corporale durfte nur von reinen Linnen sein, war ziemlich gross, weil es auch den Kelch bedecken musste, und wurde bei feierlichem Hochamte durch den Diakon auf den Altar auseinandergelegt, welcher sich zuvor die Hände waschen und abtrocknen musste, wobei das Manuterium dienlich war. Cod. Dipl. Mor. VI. 243. „Item successori nostro disponimus duas infulas, duos baculos pastorales, unum argenteum, unum eburneum, duos anulos pontificales, unum corporale cum manuterio et literas episcopum ad dictam ecclesiam Olomucensem tangentes, eidem nostro successori mandavimus assignari.“ Im ganzen mochte er am baaren Gelde 200 Mark und 90 Dukaten und eine Schuldverschreibung von 40 Mark, die ihm Kloster Třebič schuldete, testirt haben.

Domkustos, Magister Heinrich, und den Brünner Bürger, Nikolaus Pechyn von Prag. Er starb im gesegneten Andenken.[1])

Da für diesen Fall der Papst Johann XXII. das Besetzungsrecht sich vorbehielt, und über den Candidaten schon ohnehin früher verhandelt wurde,[2]) so war die Sedisvacanz ungewöhnlich kurz. Am 8. August starb Bischof Konrad und am 26. September 1326 erlässt Johann XXII. die Bulle, durch welche er auf des Königs Anempfehlung den bisherigen Prager Domprobst und Subdiakon, Hinek von Duba, einen literarisch gebildeten, sittenreinen und in Behandlung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten besonnenen Mann zum Bischofe von Olmütz ernennt.[3]) Vom selben Datum ist die Anzeige dieser Erneuerung an das Olmützer Kapitel, an den Klerus der Stadt und der Diöcese Olmütz, an die Diöcesaner im allgemeinen, an die sämmtlichen Vasallen der Olmützer Kirche, an den Metropoliten, den Erzbischof von Mainz,

[1]) Von diesem Bischofe besitzen wir das älteste Verzeichniss der Lehen und Lehensvasallen der Olmützer Kirche. Cod. Dipl. Mor. VII. 837—844. Gehalten zum Testamente des Bischofs Bruno vom J. 1267 den 29. November bietet dieses Verzeichniss ein gutes Materiale zur Statistik der Olmützer Kirche zwischen 1318 und 1326.

[2]) Siehe S. 326 u. ffg. d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 245. „Te prepositum ecclesie Pragensis, in Subdiaconatus ordine constitutum, literarum scientia preditum, vite munditia nitidum, morum honestate decorum, in spiritualibus providum et in temporalibus circumspectum, ac prout etiam habent fide digna testimonia, multiplicibus aliis virtutum meritis redimitum . . . te prefecimus in Episcopum.“

Mathias Grafen von Bucheck, und an den K. Johann, dem durch ein eigenes Breve vom 9. Oktober 1326 seine Ernennung bekannt gegeben wurde.[1]) Um dem neuen Bischofe Geld und Mühen zu ersparen, gibt ihm der Papst durch die Bulle ddo. Avignon 25. März 1327 die Erlaubniss, die Consecration, von welchem Kirchenfürsten immer, unter Zuziehung zweier oder dreier Bischöfe, wenn nur diese in der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen, jedoch unbeschadet der Rechte des Mainzer Erzbischofs, sich ertheilen zu lassen. Den üblichen, bei der Consecration nach einer beigelegten Formel abgelegten Eid, soll der Bischof, von ihm bestättigt, durch einen eigenen Boten an den apostolischen Sitz schicken.[2]) Wir wissen nicht, wer der Consecrator war; aber dass Hinko noch im Verlaufe des Jahres 1327 die Consecration erhielt, zeigen seine Urkunden vom Jahre 1328.

Was es für eine Bewandtniss mit dem Eide habe, zu welchem der Papst ein eigenes Formular schickt, ist, da wir die Formel nicht kennen, schwer zu sagen. Wir vermuthen, dass die damalige Stellung des apostolischen Stuhles zur weltlichen Macht, zum Könige Ludwig dem Baier, den Papst nöthigte, den neu ernannten Bischöfen in den sonst

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 247. „Regiam excellentiam volumus non latere, quod nos pridem de persona dilecti filii Hinchonis, Electi Olomucen, tunc prepositi ecclesie Pragensis, nobis a serenitate regia de probitatis et aliarum virtutum meritis commendati, Olomucensi ecclesie, tunc vacanti, duximus providendum."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 260. „Formam iuramenti, quod te prestare contigerit, nobis de verbo ad verbum per suas patentes literas, tuo sigillo signatas, per proprium nuntium quantocitius destinare procures."

üblichen Fidelitätseide in seiner neuen Form die Richtung vorzuzeichnen, die sie wandeln sollen. Denn, dass die kirchliche Strafe, welche bereits über Ludwig den Baier verhängt wurde, auch in der Olmützer Diöcese verkündet wurde, wissen wir.[1]) Wo mochte aber K. Johann das Intimations-Breve vom 9. Oktober 1326 erhalten haben? nach der Sachlage zu urtheilen höchst wahrscheinlich im Feldlager vor Metz. Durch Vermittelung des Bischofs von Metz ward der Krieg der Stadt mit König Johann und den verbundenen Fürsten zwar beendet; aber da die Bürger wegen der während der Kriege zusammengezogenen Schuldenlast neue Auflagen ausschrieben, erregten dieselben, namentlich bei dem niederen Volke und bei denen durch den Krieg Verarmten, eine förmliche Revolution der Armen gegen die Reichen. Die ersteren gewannen die Oberhand und verjagten die Reichen sammt der Stadtregierung aus der Stadt. Die Vertriebenen baten den König Johann um Hilfe. So begann nochmals ein unglücklicher Krieg für Metz, es kämpften Bürger gegen Bürger ohne Aussicht auf ein baldiges Ende. Und während dieses Krieges mochte der König das oberwähnte Breve empfangen haben. Müde der dortigen Verhältnisse, oder besser gesagt, weil seine Kassen leer wurden, überliess König Johann die Fortsetzung des Kriegs seinem Verbündeten, dem Grafen Eduard von Bar, dessen Sohne er seine im August d. J. nach Luxemburg gebrachte Tochter Jutta seiner Zeit zur Gemahlin geben wollte,[2]) und verliess gegen Ende des Jahrs 1326 die Grafschaft, um seinen Rückweg nach Böhmen anzutreten.

[1]) Die Bulle ist ddo. Avignon 1. Aug. 1324. Kopp l. c. V. 148.
[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 439. „Hoc anno in die beati Sixti (6. August 1326) Guta domicella, Iohannis regis Bohemiae

Bevor noch der König die Grenzen seines Reiches erreichte, liess die regierende Königin die Überreste des letzten Přemysliden, ihres Bruders Wenzel III., welcher, wie bekannt, nach seiner Ermordung 1306 in der Olmützer Domkirche begraben wurde, nach Prag, und am 3. Oktober in die Familiengruft nach Königsaal feierlich übertragen, eine Handlung, durch welche die Königin ihre Pietät für ihr Geschlecht bewies, und dadurch in der Liebe des Volkes, das an seinem alten Königsstamme mit unveränderlicher Treue und Anhänglichkeit hielt, nur steigen musste. Gleich einer Wittwe lebte sie, da man ja die Kinder ihr frühzeitig entriss, nur der Frömmigkeit und Ausübung guter Werke. Zu ihrer Lieblingsbeschäftigung gehörte das Fassen und Sammeln heiliger Reliquien. Wahrscheinlich mochte ihre Familienstiftung, Königsaal, sie auf den grossen Verlust aufmerksam gemacht haben, welchen der Reliquien-Schrein dieses Klosters durch ihren Bruder erlitten habe. Wenzels Vorliebe für die prachtvollen Reliquiarien, wie sie Königsaal besass, bewog ihn noch auf seiner letzten Reise nach Olmütz einige derselben mitzunehmen. Nach seiner Ermordung blieben diese Reliquien, namentlich ein kostbar gefasster Armknochen der hl. Anna, in Olmütz zurück. Die Königin nahm wegen ihrer Erlangung die Hilfe des Papstes in Anspruch, und dieser wandte sich am 11. Oktober 1327 an den Erzbischof von Mainz und an dessen Kapitel, die wahrscheinlich unter dem Metropoliten Peter dorthin verschleppten, aus Prag entlehnten Reliquien-Schreine der böhmischen Königin zurückzustellen. Wegen Olmütz beauftragte Johann XXII. die Äbte von Trebič und

filia, secundo genita, versus Lucelburg ducitur de Boemia, comitis de Bar filio, sed puerulo, desponsanda."

Bruck und den Probst von Kounic, in Olmütz die nothwendige Untersuchung anzustellen, um ihr den Arm der hl. Anna und die andern, der Königin gehörigen Reliquien zurückzustellen.[1] Vom Könige Karl IV. von Frankreich, ihrem Verwandten, erhielt sie einen Dorn aus der Krone des Herrn, den sie kostbar gefasst am 28. Oktober in einer feierlichen Procession zu den andern Reliquien in Prag beisetzen liess.[2])

Für solche Feierlichkeiten hatte K. Johann allerdings weder Zeit noch Sinn. Als der Chronist dieser Frömmigkeit und Pietät der Königin erwähnt, weiss er vom Könige nichts weiter zu sagen, als dass während seiner Abwesenheit alles Recht und jegliche Gerechtigkeit in Böhmen mit Füssen getreten wurde, wie dies an der Verwüstung Landesberchs, eines Gutes des Klosters Königsaal, sichtbar war. Von Mähren, wo, wie wir sagten, noch Ordnung und Ruhe herrschte, haben wir blos an dem Klarisserkloster zu Znaim ein ähnliches Beispiel, als Johann XXII. den Prager Archidiakon am 22. November 1326 beauftragt, zu untersuchen, welche Unbilden die Herren von Schönburg aus Böhmen dem Kloster angethan haben.[3]) Es scheint, dass die weltliche Behörde in diesem Falle entweder unthätig war, oder nicht durchgreifen konnte. Unter solchen Umständen kam die Kunde, dass der König auf der Rückreise sich befinde, und bald in Prag eintreffen werde. Und wirklich kam er am 3. Januar 1327. Der Chronist bemerkt, dass das Volk und der Klerus statt Freude nur Schrecken empfand, zumal man aus Er-

1) Cod. Dipl. Mor. VI. 271 und 274.
2) Chron. Aul. Reg. pag. 441.
3) Cod. Dipl. Mor. VI. 248.

fahrung wusste, dass der König nicht komme, um im Lande Ordnung zu schaffen, sondern weil er mit Schulden überhäuft war, um Geld zu erzwingen.[1]) Er gesteht dies ganz offen, als er zu Brünn am 31. Januar 1327 den mährischen Ständen für die bewilligte Berna dankte.[2]) Und doch konnte diesmal der König mit einer gewissen Genugthuung das Land betreten. Wir wissen, dass er, seitdem er den König Ludwig auf der schiefen Ebene sah, alles that, um sich mit dem Hause Habsburg, wenn nicht intim, doch gut zu stellen, und in diesem seinen Hauptplane that er einen guten Schritt vorwärts, als er am 1. September 1325 mit König Karl von Ungarn ein Schutz- und Trutzbündniss schloss, kraft dessen die Verbündeten sich verpflichteten, einander bei Angriffskriegen mit hinreichender, in Vertheidigungskriegen aber mit ganzer Macht beizustehen; ausserdem versprach der ungarische König noch insbesondere, falls er einmal mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich und Steiermark in Krieg verwickelt sein sollte, mit ihnen ohne Johanns Einwilligung nicht Frieden zu schliessen. In dieses Schutz- und Trutzbündniss wurden eingeschlossen Karls Sohn, der Kronprinz Ludwig, damals kaum drei Jahre alt, und Johanns Söhne, der Thronfolger

[1]) Chron. Aul. Reg. p 447. „Didicerat enim iam per diutinam omnis populus experientiam, quod huius regis ingressus non est pacificus, sed molestus."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 250. „Barones, Nobiles et Wladicones terre nostre Moravie, sic et nunc, ad instantiam nostram pro multiplicibus debitis nostris, quibus in instanti opprimamur, que sine ipsorum adiutorio nullo modo evadere poteramus, Bernam sive Collectam regiam generalem nobis dederunt."

Karl und dessen Bruder Johann.[1] Dieses Bündniss mit Ungarn war das eine handgreifliche Geschenk, welches er seinen Ständen darreichen konnte. Ein anderes stellte er ihnen in Aussicht. Wir müssen uns erinnern, dass König Johann sich immer noch mit Vorliebe „König von Polen" nannte,[2] und dass er im Jahre 1319 gegen die Erhebung Wladislavs Lokietek zum Könige von Polen und gegen dessen Krönung in Krakau, wahrscheinlich auf Wunsch der Deutsch-Ordens-Ritter, Einsprache erhob, ohne jedoch darauf einen wesentlichen Werth zu legen. War er ja seit 1325, wo die Krönung stattfand, nur zu sehr mit seinem Freunde, dem Könige Ludwig von Baiern, beschäftigt gewesen! Seit dem unklugen Auftreten dieses Königs in Brandenburg wider Johann erkaltete dessen Eifer für den vom Papste Aufgegebenen. Ihn verdross ganz besonders die in Rücksicht auf Brandenburg erfahrene Täuschung. Johann hatte sich nämlich auf dieses Land, von welchem er bald nach dem Tode des letzten Herzogs, Waldemar, Theile an sich zu reissen suchte, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen, umsomehr Rechnung gemacht, als ihm durch die Abtretung des Herzogs Heinrich vom Jauer Anrechte an die Lausitz, Lübben, Bautzen und Frankfurt zugefallen waren,[3] und als ihm König Ludwig aus Dankbarkeit die Belehnung mit der Mark versprochen haben soll.[4] Als jedoch dieses Land zur Vergrösserung der Hausmacht des Königs Ludwig verwendet worden war, und Wladislav Lokietek dasselbe wiederholentlich befehdete, gedachte

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 831.
[2]) Siehe S. 242 u. ffg. d. W.
[3]) Dr. Jakob Caro, Geschichte Polens II. 120.
[4]) Siehe S. 289 d. W.

der kriegslustige König seiner alten Rechte, die ihm eine Gelegenheit boten, sich einen Ersatz für die getäuschte Hoffnung auf Brandenburg in Polen oder Schlesien zu suchen.

Mit diesem Plane traf der König bei den böhmischen und mähr. Ständen an einen alten Lieblingsgedanken, und darum kein Wunder, dass abermals ohne Schwierigkeiten eine neue Berna, und von dem Klerus der vom Papste bewilligte Zehent auf 3 Jahre in Vorhinein, zwar nur aus Wohlwollen und nicht nach Recht, bewilligt wurde.[1]) Dass der König bei dieser Gelegenheit die alten Zusicherungen erneuerte, keine weitere Berna, ausser zur Vermählung seiner Töchter oder zur Krönung seines Nachfolgers, im Lande Mähren zu erheben, und das nur mit 16 Prager Groschen von jedem Lahne, und dass er markgräfliches Gut nicht veräussern und Burgen nicht Ausländern anvertrauen werde, ist in solchen Reversen selbstverständlich; leider, dass solche Reversal-Bedingungen zur blossen Formel herabgesunken waren, und nie strikte eingehalten wurden. Was aber eingehalten wurde, das sind die vielen in dem Jahre 1327 ertheilten Begabungen der mährischen Städte, wodurch ihr Gemeinsinn, und mit und durch denselben ihr Wohlstand gehoben wurde. Sie erhielten diese Begabungen, um sie zum Zahlen nicht nur willfährig, sondern auch fähig zu machen.

Die Mission und Bedeutung der Städte vollkommen würdigend,[1]) verlieh König Johann am 30. Januar 1327 zu

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 250. „de sola ipsorum (Baronum, Nobilium et Wladicorum terre nostre Moravie) benevolencia non de iure.“ Chron. Aul. Reg. p. 448.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 251. In der Erhebungsurkunde Littaus zur Stadt am 3. Februar 1327 heisst es: „Non ignorantes,

Brünn den Bürgern von Neustadt dieselben Rechte, wie sie die Olmützer und Brünner hatten; am 3. Februar d. J. erhebt er Littau zur Stadt und befreit die Bürger wegen der zu erbauenden Stadtmauer auf zwölf Jahre von der üblichen Stadtzahlung. Am nächsten Tage vermehrt er die den Jamnitzer Bürgern von seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen und Markgrafen von Mähren, ertheilten Freiheiten und Besitzungen.[1]) Ist eine Urkunde, welche König Johann für die Stadt Olmütz zu Breslau 1326 ausstellte, echt,[2]) dann mochte er schon im vorigen Jahre, also 1326, die Herzoge von Ober-Schlesien, welche schon früher der böhm. Lehensherrlichkeit ergeben waren, deren Unterwerfung jedoch in den Stürmen der nachfolgenden Zeit ihre Bedeutung eingebüsst zu haben scheint, an das alte Verhältniss, in welchem sie zu Böhmen gesichert standen, und an die Gefahr erinnern,

opus esse laudabile ac nobis ad honorem et toti regno nostro Boemie ad commodum cedere ac ornatum, dum civitatum ipsius regni nostri nostris temporibus, nostra procurante solercia adaugetur numerus, robur approbatur in amplius, atque civitates ipse contra insultus pacis et patrie turbatores murorum necessariis et firmis circumdantur cinctoriis ac decentibus meniis decorantur, ut in ipsis et regia laudetur potencia, et habitatores earum securius quiescant, firmetur iusticie et pacis tranquillitas, sine qua rerum opulencie non consurgunt, contiua se gaudeat suscipere incrementa.“ etc. Die Stadtmauer soll 16 Ellen hoch und 42 Stricke im Umfange haben.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 250 u. 252.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 233. Wir zweifeln an ihrer Richtigkeit, weil sie sich in Johanns Itinerar 1326 nicht einreihen lässt und Ausdrücke gebraucht „in marchionatu nostro,“ welche in Johanns Urkunden sonst nicht vorkommen.

welche ihnen von Seite des nun gekrönten polnischen, kriegerischen und unternehmenden Königs, Wladislav Lokietek, und gegen den er im Begriffe steht zu Felde zu ziehen, droht. Sie mochten diese gefahrvolle Stellung zwischen Polen und Böhmen beherzigt haben und gestatteten vorerst den Durchzug dem böhmisch-mährischen Heere, welches in das Gebiet von Krakau einfiel, und sich anschickte, den König von Polen in seiner eigenen Hauptstadt anzugreifen, als ein Schreiben des Königs von Ungarn, Karl Robert, aus Tyrnau vom 13. Febr. 1327 den Böhmen erklärte, er werde einen Angriff auf seinen Schwiegervater, Lokietek, nicht dulden[1]; wollte aber Johann von Polen abstehen, dann sei Karl mit Bezugnahme auf die Urkunde vom 1. September 1325 zu einem Bündnisse zwischen Böhmen und Ungarn geneigt. Zur Befestigung des abgeschlossenen Bündnisses, welches gegen jedermann, nur nicht wider die Herzoge von Oesterreich, Geltung habe, gegen welche König Karl neutral bliebe, wurde der präsumtive ungarische Thronfolger, Ladislaus, aus Karls dritter Ehe mit K. Johanns jüngster Tochter, Anna, verlobt. Johann gehorchte der peremtorischen Botschaft, die ihm den Abzug aus Polen gebot, und ergriff zugleich den Heirathsantrag mit Freuden. Die Prinzessin sollte, nachdem sie das zwölfte Jahr vollendet und die päpstliche Dispens erlangt haben würde, nach Ungarn

[1]) Karl Robert, höchst wahrscheinlich gedrängt von der Geistlichkeit des Landes, entschloss sich nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Beatrix, Schwester Königs Johann von Böhmen, zu einer neuen Ehe. Seine Wahl fiel auf Elisabeth, die Tochter Wladislavs Lokietek. Im Juni des Krönungsjahres 1320 wurde sie durch eine zahlreiche Gesandtschaft abgeholt, und feierlich zur Königin von Ungarn gekrönt.

kommen und 10.000 Mark Silber von ihrem Vater mitbringen; seinem Sohne hingegen sicherte Karl die Thronfolge und 15.000 Mark zu;[1]) allein der bald erfolgte Tod des Prinzen löste die Verlobung auf.

König Johann liess sich diesen Vorschlag gefallen und ging darauf ein. Die bereits gegen Krakau beorderten Kriegsschaaren wurden zurückgerufen, und so Lokietek vor einem Kriege bewahrt. Doch ohne Nutzen sollte diese Ausrüstung nicht gewesen sein. Johann benützte diese Gelegenheit, um von den oberschlesischen Herzogen die Huldigung entgegenzunehmen. Am 18. Februar 1327, sowie am darauf folgenden Tage, nahmen Bolko von Falkenberg und Wladislav von Kosel in Troppau, am 24. desselben Monats Kasimir von Teschen, Johann von Auschwitz und Lešek von Ratibor, und endlich um dieselbe Zeit wohl auch die andern oberschlesischen Fürsten ihre Länder von Böhmen zu Lehen.[2]) Nach diesen reichen und leichten Erwerbungen kehrte Johann im März auf einige Tage nach Prag zurück, wo er am 12. März seinem getreuen Heinrich, Vogt von Plauen, dafür, dass er seine Herrschaft Plauen von ihm und seinen Nachfolgern zu

[1]) Fejér, Cod. Dipl. Hungar. T. VIII. pars 3. pag. 192—197. Darnach Cod. Dipl. Mor. VI. 256—258. Unter den Zeugen in Tirnau, wo die Urkunde am 13. Februar ausgestellt wurde, befindet sich „Ladislaus, Episcopus Olomucen,“ sicher ein Schreibfehler. Der damalige Bischof hiess Hynek de Lipa. Ob er aber am 13. Februar 1327 in Tirnau war, ist nicht nachzuweisen. Man sieht aus dieser Urkunde, dass die Hauptstrasse aus Mähren nach Ungarn über Ungarisch-Brod ging.

[2]) Jacob Caro, Geschichte Polens II. 122. Urkunden über die Lehen in Schlesien: Cod. Dipl. Mor. VII 845 u. 846.

Lehen nimmt, unter gewissen Bedingungen den Besitz der Burg Voitsberg gestattet.[1]) Allein neue Aussichten, auch in Nieder-Schlesien seine Herrschaft zur Anerkennung zu bringen, riefen ihn im April wieder nach Breslau. Herzog Heinrich VI. von Breslau, aufs unbarmherzigste bedrängt von seinem Bruder, Boleslav III. von Liegnitz, und von Polen bedroht, entschloss sich seiner Sicherheit wegen dem Beispiele der Oberschlesier zu folgen und dem Könige Johann sein Land zu Lehen anzutragen, und ihn zur Entgegennahme der Huldigung nach Breslau persönlich in Prag einzuladen. Der König nahm diese Einladung an, und erschien mit seiner Gemahlin, Elisabeth, in Breslau, wo er am 4. April von den Landen Herzogs Heinrich VI., die ihm dieser freiwillig abgetreten hatte, Besitz nahm, ihn auf die Zeit seines Lebens als Regenten behielt, ihm für dieselbe Zeit das Glatzische überliess und ein Jahrgeld von 1000 Mark Silber aussetzte.[2]) Mit dem Fürstenthume Oppeln, das Boleslav III. von Oppeln ihm am 5. April, also einen Tag später, zu Füssen legte, schlossen in diesem Jahre die Erwerbungen der böhmischen Krone in Schlesien. Der König scheint sich bis zum 10. April in Breslau aufgehalten und während dieser Tage der Stadt unterschiedliche Privilegien ertheilt zu haben;[3]) denn am 18. April urkundet er schon in Brünn, wo er an diesem Tage den Bürgern von Ung. Hradisch jährlich 4 Mark verspricht, welche bis jetzt der König von dem dortigen Gerichte bezog, auf dass dieselben für eine bessere Befestigung der Stadtmauern

[1]) Böhmer, Kaiserregest. p. 191.
[2]) Chron. Aul. Reg. p. 448.
[3]) Böhmer, Kaiserreg. l. c. 191.

verwendet werden sollten.[1]) Bis in die Mitte des Monats Mai hielt sich der König in Mähren auf. In dieser Zeit erhielten die Klöster St. Klara in Znaim am 23. April, Maria Saal in Altbrünn und Raigern wichtige Exemptionen, insbesondere wurde das Kloster Maria Saal mit Beweisen königl. Huld erfreut. Nicht nur, dass der König die vom Wyšegrader Probste, Johann, an das Kloster um einen jährlichen Zins von 70 Mark Prager Groschen abgetretene, in Brünn liegende St. Prokopskapelle bestättigte,[2]) er ertheilte der jedesmaligen Äbtissin dieses Klosters das Recht, den Ober-Steuereinnehmer und den Gerichtsnotar der Brünner Provinz, sowie den Münzmeister für Mähren zu ernennen,[3]) und was Raigern anbelangt, erlangte das Stift ddo. Prag 7. Juni 1327 durch ihn die volle Patrimonialgerichtsbarkeit und jene auf allen zum Stifte gehörigen Besitzungen mit dem Bemerken, dass die auf dem Stiftsterritorium verhafteten, oder demselben angehörigen Verbrecher von niemandem andern, als nur von dem Probste und seinem Konvente zu verhören und abzuurtheilen seien. Diese Exemption machte K. Johann am 9. Juni d. J. dem Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, und den sonstigen Landesbeamten bekannt.[4])

Noch blieb König Johann bis 11. Juni 1327 in Prag. Auf dem Wege dahin aus Mähren hielt er sich in Znaim auf; am 15. Mai befreite er daselbst die Unterthanen des Königinklosters in Altbrünn von jeglichen Županlasten oder, wie die Urkunde sagt, von allen Diensten und Arbeiten

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 261.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 230.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 263 ddo. Brünn 29. April 1327.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 268. Im Auszuge, vollständig Cod. Dipl. Mor. VII. 848.

„welche gemeiniglich Robotten genannt werden;“[1]) am 26. Mai ertheilte er den Znaimern zum Ersatz des Schadens, welcher ihrer Stadt durch eine Feuersbrunst entstand, als er daselbst mit den Herzogen von Oesterreich eine Zusammenkunft hatte, einen Jahrmarkt, wie ihn Prag und gewisse andere Städte in Böhmen und Mähren bereits hatten,[2]) am 31. Mai stellte der König ebenfalls in Prag, dem erwählten Bischofe von Olmütz, Hinek, und dessen gleichnamigem Bruder, dem Gouverneur von Böhmen, eine Urkunde aus, in welcher er sie bevollmächtigt, die nach dem Tode des Bischofs Konrad von Olmütz an den König heimgefallenen Güter Křenovitz, Těšany und Tištin, zu eigen zu nehmen und als solche zu behandeln.[3]) Dass König Johann am 7. und 9. Juni 1327 noch in Prag für das Klosterstift Raigern urkundete, haben wir schon gehört.[4]) Am Feste des hl. Barnabas, also am 11. Juni, kehrte König Johann, wie sein Chronist sagt,[5])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 265. „liberi sint ab iuvamine alicuius expeditionis, vallorum effossione, castrorum vel municionum edificatione, vel servicii vel laboris, quod „robotten“ vulgariter dicitur.“ Zum erstenmale kommt das Wort „Robot“ hier vor.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 266. „Quia (cives Znoymenses) pridie occasione nostre presencie nobis cum illustribus ducibus Austrie necessarium colloquium observantibus in eodem diro ignis incendio pregraviter sunt affecti.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 267. „Considerantes grata et fidelia servicia nostrorum fidelium Hinconis, Electi Olomucen ecclesie, et Hinconis Berce de Duba, domini in Lypa, purchravii Pragensis, regni nostri Boemie Capitanei.“ etc.

[4]) Siehe S. 364 d. W.

[5]) Chron. Aul. Reg. p. 449. „plenis marsupiis, quo recedente clamor plebis extollitur et post ipsius tergum maledictionis iacula iaciuntur.“

mit vollen Geldsäcken, aber auch mit dem Fluche seiner Unterthanen, in sein geliebtes Land zurück. Nicht nur, dass der König den letzten Heller seinen Unterthanen entrissen, er hat sie auch, wie schon im Jahre 1325, durch eine Art falscher Münze ruinirt. Er liess nämlich durch Florentiner, welche im Rufe geschickter Geldmäkler standen, eine kleine Kupfermünze prägen, welche, ohne inneren Gehalt, jeglichem Handel und Wandel ein Ende machte.[1]) Sehr richtig bemerkt der Chronist: Durch diese und ähnliche Dinge wird der König von Vielen gefürchtet, er selbst jedoch fürchtet viele, und vermeidet desshalb, um der Gefahr zu entgehen, sein Königreich, welches er, wie wir schon einmal bemerkten, wie eine Sache der Licitation den Meistbietenden überliess.[2]) Diesmal war, wie seit Jahren, der Meistbietende Hinko der Jüngere Berka von Duba. Dieser wurde während seiner Abwesenheit sein Landeshauptmann in Böhmen. Dass der Zustand der Unterthanen der böhmischen Länder damals nicht günstig gewesen war, kann man, wenn auch Urkunden nicht dafür sprächen, schon daraus beurtheilen, dass ja die Statt-

[1]) „Invenitur in emunctione pauperum novus modus: advocavit rex quosdam de Florentia Lombardos, in scientia lucrandi pecunias valde guaros, ad horum consilium parvos denarios rex permisit in moneta publica monetari; coepit ex hoc clamor in vulgo non modicus elevari, quoniam cuprea materia et corrupta eorum forma impediunt omnium venalium rerum forma.“ Chron. Aul. Reg. p. 448. Vergl. S. 339 d. W.

[2]) „Timetur a pluribus et plurimos ipse timet, ideo ad evitandum periculum in regno Boemiae raro manet, gubernaculum vero regi ei committit, qui plura sibi dare poterit aut promittit.“ Chron. Aul. Reg. pag. 450.

halter von ihrer Verwaltung Nutzen ziehen wollten[1]); wir haben aber auch eine Urkunde, welche darthut, dass viele Unterthanen, um den Zahlungen zu entgehen, lieber Haus und Hof verliessen, und sich dorthin flüchteten, wo sie eine Erleichterung zu finden hofften. Namentlich werden die Unterthanen des deutschen Ritterordens angeführt, welche ihren Grundherren entflohen, und sich so den übertriebenen Zahlungen entzogen. Die gegen solche Flüchtlinge vorgebrachten Klagen bewogen den König Johann, dem Olmützer erwählten Bischofe Hinko und dem Adel des Landes anzubefehlen, solche Flüchtlinge für diesmal nicht aufzunehmen.[2])

Wie die Verhältnisse in Böhmen und Mähren standen, kümmerte den König wenig; er hatte seine Kassen gefüllt, und Aussicht auf neue Kriege und Abenteuer, seine Lieblingsbeschäftigungen, boten sich ihm in Hülle und Fülle dar. Denn abgesehen davon, dass ihm Brabant und die interessante Belagerung von Falkenberg viel zu thun gaben, ersah er in Frankreich ein weites Feld zur Befriedigung seiner Kriegslust. Am 1. Februar 1328 war daselbst sein Schwager, Karl IV., gestorben. Seine dritte Gemahlin gebar 2 Monate nachher eine Tochter. Da aber nach dem Salischen Gesetze Frankreichs Krone nie an eine Frau vererben könne, wurde Philipp von Valois als König anerkannt. Mit diesem Philipp VI., dessen Schwester K. Johanns ältester Sohn, Karl, zur Gemahlin genommen, stand König Johann in sehr freundschaftlichen Verhältnissen. Er eilte daher nach Rheims, als daselbst der neue König am 29. Mai 1328 gekrönt wurde. „Die Festlichkeiten, welche alles übertrafen, was man bisher gesehen,

[1]) Das oberwähnte Citat. Chron. Aul. Reg. p. 450.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 269.

dauerten 14 Tage; König Johann glänzte, wie gewöhnlich, durch sein prachtvolles Auftreten und durch seine Tapferkeit in den Turnieren.“ [1])

Mittlerweile hat K. Ludwig einen Römerzug unternommen. Häufig war, seit man Ludwig den Baier nach Besiegung und Gefangennehmung des Gegenkönigs, Friedrich, ziemlich allgemein als Reichsoberhaupt anerkannte, von den welschen Ghibellinen an ihn die dringende Bitte gerichtet worden, er möchte nicht länger säumen, über die Alpen zu kommen, und sich die lombardische und dann die kaiserliche Krone aufsetzen zu lassen, und man kann keineswegs sagen, dass er leichtsinnig den mit Versprechungen freigebigen Parteimännern, die der deutschen Hilfe in Italien bedurften, Gehör und Glauben schenkte. Gerade jetzt erlaubte Deutschland ein solches Unternehmen, und da die Habsburger und auch König Johann nicht dagegen waren, wurde der Zug am Schlusse des J. 1326 angetreten mit der öffentlich ausgesprochenen Absicht, nur die Ghibellinen-Häupter, die so inständig um eine mündliche Besprechung bitten, näher zu hören, um zu sehen, ob sich etwas zu ihrer Befreiung von den Guelfen, welche unter einem päpstlichen Legaten, Bertrand, standen und an Karl von Calabrien eine bewaffnete Stütze hatten, erreichen lasse. Er schlug den gewöhnlichen Weg über Innsbruck ein, wohin ihn die beiden Herzoge, Albrecht und Friedrich, glaublich begleiteten. Um aber den Weg weiter nach dem Süden anzutreten, dazu bedurfte er der Freundschaft des Herzogs Heinrich von Kärnthen, des eigentlichen Herrn der Grafschaft Tirol. Was zu Innsbruck verhandelt, begehrt, zugestanden oder verweigert worden ist, lässt sich

[1]) Schötter, König Johann von Böhmen. I. 364.

nur zum Theil errathen. Erst jetzt soll des Herzogs Heinrich Wiedervermählung ins Reine gebracht worden sein, indem Herzog Albrecht von Oesterreich angelegentlichst den Unterhändler machte; er reiste alsbald nach den Vorlanden zurück, und in dessem Geschäfte wohl bis Savoyen. Es konnte ja den Habsburgern unmöglich entgehen, welche Gefahr für sie erwachsen würde, wenn die Luxemburger, ihre natürlichen Gegner und Nebenbuhler, den zwischen König Johann und Herzog Heinrich am 2. Juli 1324 geschlossenen Vertrag durchführen würden, wenn Johanns Muhme, Beatrix, Tochter des Herrn von Löwen und Gaesbecke, den alten Herzog, Heinrich, heirathe.[1] Wir wissen, dass die Furcht überflüssig war. Die verabredete Zusammenkunft der jungen Prinzessin Beatrix, und des jungen Prinzen Johann Heinrich kam am 24. Aug. nicht zu Stande, wodurch Herzog Heinrich stark verstimmt wurde. Diese Verstimmung des Herzogs benützte Herzog Albrecht, und warb für ihn um die Hand der Prinzessin Beatrix von Savoyen, deren Schwester mit dem eben verstorbenen Herzoge Leopold von Oesterreich vermählt gewesen war. Den Vorstellungen des Erzherzogs Albrecht gelang es, dass am 23. December 1326 der Ehevertrag abgeschlossen, und die Mitgift der Braut auf 5000 Mark festgesetzt wurde.

Kaum hatte K. Johann von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs Heinrich die Kunde erhalten, schrieb er aus Brünn am 28. Januar 1327 im Tone vollständiger Unkenntnis dessen, was geschehen war, an den Herzog,[2]) wie sehr er sich freue, dass dieser seine Muhme von Savoyen zur Frau nehmen wolle. Heinrich möge auf den 8. März l. J.

[1]) Vergl. S. 322 d. W.

[2]) Huber, Gesch. der Vereinigung etc. Reg. S. 133.

Gesandte zu ihm nach Nürnberg schicken, um die Sache, namentlich des versprochenen Geldes wegen, in Ordnung zu bringen." Dieser letztere Beisatz entschied bei dem stets geldbedürftigen Herzoge; die von Gaesbeck hat Heinrich zwar nicht geheirathet — sie wollte den alten Herzog nicht, — aber worauf eigentlich dem Könige Johann alles lag, die Vermählung des Herzogs Tochter, Margaretha, mit Johanns Sohne, Johann Heinrich, hielt er aufrecht. Somit hat König Johann erlangt, was eigentlich Herzog Albrecht vereiteln wollte. Ob er den König Ludwig nach dieser Heirathsstiftung noch in Innsbruck sah und sprach, ist zweifelhaft, sicher, dass Herzog Friedrich sich hier vom Könige, doch, wie es scheint, nicht sehr freundlich verabschiedete. Diesem lag am meisten daran, sich mit Herzog Heinrich gut zu stellen und freien Pass durch die Alpen zu bekommen, wesshalb er zu Trient am 20. Februar 1327 versprach, den Herzog Heinrich bei der Reichspflege die ihm in dem jetzt guelfischen Padua, wo sich Can della Scala, Herr von Verona, zum obersten Richter aufwarf, zu schützen, wogegen Herzog Heinrich seinem Verweser, Heinrich von Aufenstein, den Befehl ertheilt, dem König Ludwig und allen, die zu ihm und von ihm fahren, die Strassen zu schirmen. Und um desto sicherer die Romreise von Trient aus antreten zu können, vermittelte er noch in Trient am 13. März l. J. einen Waffenstillstand auf zwei Jahre zwischen Herzog Heinrich von Kärnthen, den Grafen von Görz, den Paduanern und Trevisanern einerseits, und andererseits Can della Scala, den Markgrafen von Ferrara, den Veronesern nnd Vicentinern.[1]) Wir können hier den

[1]) Dr. Julius Ficker, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges, Kaiser Ludwig des Baiern und der italienischen

Römerzug nicht weiter verfolgen, sondern nur bemerken, dass K. Ludwig von den Ghibellinen unter Anführung des kühnen Condotiere Castruccio, Herrn von Lucca und Pistoja, seit Mai Reichsvikar Ludwigs über Pisa, aufrichtig unterstützt, zuerst nach Mailand und dann nach Rom rückte, in Mailand am 31. Mai mit der eisernen Krone gekrönt wurde, in Rom am 17. Januar 1328 von zwei Bischöfen sich die Kaiserkrone aufsetzen, und am 13. Mai l. J. den Minoriten, Peter von Corvara, als Nicolaus V. zum Gegenpapste wählen liess.

Die Florentiner waren die ersten, welche schon am 19. Mai dem Papste Johann XXII. meldeten, dass Ludwig einen Gegenpapst aufgestellt, dieser Cardinäle ernannt habe, und dass es angezeigt wäre, gegen Castruccio das Kreuz zu predigen.[1]) Neue Bannstrahlen wider König Ludwig und seinen Anhang waren die Folgen der erhaltenen Nachricht. Doch waren diese Waffen durch den häufigen und oft leichtsinnigen Gebrauch bereits stumpf geworden, und man kümmerte sich wenig in Deutschland, und noch weniger in Italien um dieselben. Länger als zwei Jahre blieb Kaiser Ludwig in Italien, sein ehemaliger, jetzt mehr als gleichgiltiger Freund, König Johann, in Frankreich, wo wider die Flandern stark gerüstet wurde, eine neue erwünschte Gelegenheit für den thatendurstigen Böhmenkönig, welcher jedoch auch Mitten in dem Waffengeklirre seiner häuslichen Angelegenheiten nicht vergass. Wir wissen, dass König Johann zu Brünn am 28. Januar 1327 dem Herzoge von Kärnthen unter andern

Verhältnisse seiner Zeit, S. 30, 38, zugleich ein Beweis, wie vorsichtig der König den Römerzug antrat.

[1]) Ficker, Urkunden etc. S. 70 u. ffg.

seinen Sohn, Johann Heinrich, als Bräutigam für Margaretha nach Tirol, wie es damals Sitte war, zur Erziehung an den Hof der Braut zu schicken versprach. Um den Bemühungen der Habsburger an deren Hofe den Rang abzulaufen, ernannte er eine Gesandtschaft von böhmisch-mährischen Herren, an deren Spitze der Olmützer Bischof, Hinek von Duba, stand, welche den kaum fünfjährigen Prinzen an den Hof seiner Braut brachten und sich zugleich bezüglich der für die Schwiegertochter festgesetzten Heimsteuer von 40.000 Mark durch eine Urkunde zu Meran 20. November 1327 verbürgten und [illegible] bestimmten, dass, wenn Heinrich oder [illegible] vor der Volljährigkeit ihrer Kinder sterben würden, [illegible] über die Kinder [illegible] während ihrer [illegible] die Vormundschaft führen sollte. Unter den [illegible] sich neben dem Bischofe Heinrich Berka [illegible] in Prag und Hauptmann in Böhmen, [illegible] Peter von Rosenberg, Wilhelm [illegible] von Leuchtenberg, [illegible] von Nachod, [illegible] Ulrich [illegible] Wilhelm von [illegible], Zdeněk von [illegible] und Heinrich Hlavač [illegible] an demselben 20. Nov. [illegible] die Herren [illegible] Wilhelm von [illegible] für den Herzog [illegible] Johann der Jüngere [illegible] oberster [illegible] und Ješek von [illegible] Schloss Tirol [illegible]. [illegible] Hein-

rich, Probst von Völkenmark und Volkmar von Purkstall.[1]) Auf diese Weise glaubte der König den Habsburgern, die ihn um Tirol und Kärnthen bringen wollten, einen Riegel vorzuschieben. Bald bot sich ihm eine Gelegenheit, seinen alten Groll noch deutlicher kund zu geben.

Eben rüstete sich K. Johann in Frankreich damals zum Kampfe wider die Flammänder, die bei Cassel[2]) eine feste Stellung eingenommen haben, als ihm die Nachricht kam, dass der südliche Theil Mährens von den Oesterreichern feindlich überzogen wird. In andern Zeiten hätte eine solche Nachricht den König kaum bewogen von dem einmal beschlossenen Marsche abzustehen; er war ja gewohnt, gerade hier nur zu häufig von Fehden und feindlichen Einfällen zu hören. Die Stadt Znaim war, als an der Grenze liegend, besonders ihnen ausgesetzt,[3]) und darum die vielen Begnadigungen, deren sie sich von Seite des Königs erfreut hatte. Diesesmal entstand hier eine Fehde zwischen dem mährischen Landeshauptmanne Heinrich von Lipa, welcher in Mähren grosse Besitzungen hatte, unter andern die grosse Herrschaft Mähr. Krumau, und seit 1323 Frain und Gewitsch, und dem österreichischen Herrn von Rauhenstein.[4]) Da diese Fehde

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 392, 393, 394 u. Huber Reg. l. c. 134.

[2]) Cassel, eine auf einer Anhöhe im nördlichen Frankreich gelegene Stadt.

[3]) In einer Begnadigungs-Urkunde für Znaim ddo. in Bacheracho 31. Januar 1326 sagt K. Johann: „que quidem civitas (Znoymen) nostra in metis et finibus terre nostre Moravie, quasi signum ad sagittam, hostium incursibus est exposita." Cod. Dipl. Mor. VI. 238.

[4]) Chron. Aul. Reg. 456, dem wir diese Nachricht verdanken, hat Ruenstein. Da dieser Name weder in der österreichischen,

zum Nachtheile des von Rauhenstein einen grossen Umfang anzunehmen schien, schickte der deutsche König, Friedrich, vermöge seiner Vollmacht in Abwesenheit des nunmehrigen römischen Kaisers Ludwig Königsrechte auszuüben, seinem Vasallen bedeutende Hilfsmannschaft zu, wodurch aus der einfachen Privatfehde ein förmlicher Krieg wurde, besonders als eben damals Herzog Otto von Oesterreich von seinen beiden Brüdern, Friedrich und Albrecht, — denn Heinrich und Leopold waren bereits gestorben, Heinrich 1327 und Leopold ein Jahr früher — eine neue Theilung der österreichischen Länder verlangte.[1]) Wer war lieber, als König Johann, eine Gelegenheit vor sich zu sehen, dem verhassten Friedrich seine Schwere fühlen zu lassen, er wäre gekommen, auch wenn ihn Herzog Otto nicht um Hilfe gebeten hätte.

Wie an den König von Ungarn, so kamen Briefe auch an K. Johann. Ungarn war schnell bei der Hand; um seiner Forderung an die beiden Herzoge, ihren Bruder Otto zufrieden zu stellen, Nachdruck zu geben, stellte Ungarn ein Korps von 80.000 Mann an Oesterreichs Grenze. Sobald Johann dies erfuhr, übertrug er dem Bruder des Grafen von Hennegau den Oberbefehl über sein luxemburgisches Contingent bei Cassel, und eilte in gewohnter Weise, wo er mehr flog als

noch in der mährischen Geschichte vorkommt, wohl aber ein Albert von Rauhenstein zum J. 1336 in Lundenburg (Cod. Dipl. Mor. VII. 95), so entschlossen wir uns für diese Leseart. Die Familie Lipa besass in Mähren neben Kromau die Feste und die dazu gehörige grosse Herrschaft Tobitschau. Cod. Dipl. Mor. VII. 811. Wolframitz und seit 1323 Frain und Gewitsch. Cod. Dipl. Mor. VII. 818 u. ffg. Hosterlitz, Nispitz, Joslovitz, Dubovan etc. und wie es scheint, auch Černáhora (Cod. Dipl. Mor. VI. 305.)

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 456.

ritt,[1]) nach Prag, wo er schon den 17. Juni 1328 ankam. Obwohl er im Jahre 1323 als mit Oesterreich vollkommen ausgesöhnt eine Urkunde ausstellte,[2]) so konnte ihn dies nach seiner Utilitaritäts-Politik nicht abhalten, schon am sechsten Tage nach seiner Ankunft mit 2300 Geharnischten und mit einer grossen Anzahl Fussgänger nach Mähren zu ziehen; er richtete seinen Marsch gegen die Südgrenze. Während das linke Donauufer durch die Kumanen verheert wurde, breitete sich König Johann mit seinen Scharen am rechten Donauufer aus, wo er in wenigen Tagen an 40 Städte und feste Plätze, unter andern Feldsberg, Eggenburg, Marcheck, Rabensburg, Ulrichskirchen und Waidhofen, — das seine Truppen verbrannten, — besetzt hatte. Es war ihm dies leicht, weil ihm Herzog Otto einen sehr thätigen Beistand zuführte.[3]) Nur Drosendorf leistete Widerstand. Er belagerte diese Stadt durch sechs Wochen mit Minen und allerhand Belagerungsmaschinen.[4]) Mitten in derselben übertrug er die Fortsetzung einem andern, und eilte im Fluge nach Flandern zum Könige von Frankreich, welcher noch bei Cassel mit seinen Kriegern stand. Nachdem beide Könige am Vorabende des Bartholomäustages, den 23. August, durch einen plötzlichen feindlichen Überfall

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 489. „in via cernitur non ut equitans sed potius quasi volans."

[2]) Siehe S. 308 d. W.

[3]) Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen nach dem Chron. Leobien S. 384.

[4]) Continuatio Zwetlensis tertia. Pertz IX. 669. „Rex Boemie Drosendorf civitatem obsedit, eam sex continuis septimanis machinis, fossoribus, et aliis instrumentis impugnando, tandem sub quadam conditione se regi Bohemie tradiderunt." Chron. Aul. Reg. pag. 456. „Iohannes rex Boemie circiter quadraginta munitiones in Austria obtinuit."

einer grossen Gefahr entgingen, dann aber durch eine übermenschliche Anstrengung ihrer Ritter einen vollständigen Sieg über die Feinde davontrugen, begleitete König Johann den französischen König Philipp VI. bis nach Ypern,[1]) von wo Johann mit Blitzesschnelle nach Mähren ins Lager vor Drosendorf zurückeilte. Hier bestättigte er am 18. September dem Znaimer Bürger Eklin den Besitz eines Hofes, genannt Edelspitz, mit der niederen Gerichtsbarkeit.[2])

[1]) Publications l. c. 64 ist dieses Faktum, dass nämlich König Johann von Drosendorf zum französischen Heere eilte und daselbst am 9. Sept. zu Ypern datirte, durch die Chron. de Froissart, edit. Kervyn de Lettenhove, Bruxelles 1863 t. 1. p. 130 sqq. nachgewiesen

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 283. Man könnte einwenden, dass, wenn K. Johann am 9. September 1328 in Ypern war, er kaum am 18. September schon wieder im Lager bei Drosendorf hätte erscheinen können. Wenn wir uns aber erinnern, dass die Zeitgenossen des Königs Reiten „Fliegen" nannten, und Peter von Zittau (Chron. Aul. Reg. pag. 488) ausdrücklich bemerkt, dass König Johann im Jahre 1331 in der Nacht vom 15. December Prag verliess, und schon am 24. d. M. in Paris war, dann schwindet die Einwendung. Wie aber sieht es dann mit der Urkunde aus, welche König Johann, gegeben zu Felde vor Drosendorf 1328 des Suntages nach unser Frauen tag, als sie geboreñ wart (11.) September?, durch welche er schadlos zu halten erklärt den Herzog Otto von Baiern, welcher sich gleichfalls für die 40.000 Mark verbürgt? (Cod. Dipl. Mor. VII. 854). Vom 9. bis zum 11. September war doch unmöglich von Flandern nach Mähren zu kommen. Da jedoch in der Urkunde von Heinrichs „Erben, Sunen und Töchtern" gesprochen wird, Heinrich aber damals keine Söhne hatte, so bezweifelt man die Echtheit dieser Urkunde.

Überhaupt war der König gerade in dieser Zeit äusserst gnädig den Znaimer Bürgern; sie zeigten sich aber dafür auch recht dankbar. Sie wussten, wie sehr dem Könige die Ruhe wegen Tirol und Kärnthen am Herzen liege, sie kannten auch die verschiedenen Reverse und Versprechungen, die der König dem Herzoge Heinrich verbriefte,[1]) sie mochten aber auch erfahren haben, wie sich die Herzoge von Oesterreich abmühten, den Herzog von Kärnthen vom König Johann abzuziehen, was am leichtesten gelingen konnte, wenn dem stets geldbedürftigen Herzoge Zweifel beigebracht werden könnten, dass Johann die zugesagten 40.000 Mark nie zahlen werde. Wir haben gesehen, welche Bürgschaften der König schon im vorigen Jahre dem alternden und sehr misstrauischen Herzoge ausgestellt hatte.[2]) Um ihn im Vertrauen zu König Johann zu befestigen, verpflichtete sich schon am 3. August d. J. der Stadtmagistrat von Znaim, für alles gut zu stehen, was dem Herzoge Heinrich von Kärnthen versprochen wurde,[3]) nachdem ähnliche Bürgschaften in diesem Jahre 1328 der Herzog Niklas von Troppau zu Brünn am 30. Juli, und Ulrich Landgraf von Leukkenberg (?) gleichfalls zu Brünn am 18. August ausgestellt haben.[4]) So viel lag dem Könige daran, den Glauben des Herzogs an sein Versprechen zu

[1]) Siehe S. 369 d. W.
[2]) Siehe S. 372 d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 285. Stephani inventio war stets am 3. August gefeiert. Die Znaimer Bürger versprachen besonders gut zu stehen, was des Herzogs Abgesandte, Heinrich Probst von Völkenmark und Volkmar von Purchstal, in seinem Namen mit K. Johann vereinbart haben. Siehe S. 373 d. W.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VII. 852 und 853.

erhalten, und Oesterreichs Mühen, diesen Glauben zu unterminiren, zu vereiteln. Leider, dass der König mit den Herzogen von Oesterreich nicht zur Ruhe kommen konnte. Die aus Böhmen, Mähren und Schlesien gezogenen Truppen haben furchtbar am rechten Donauufer gewüthet, kaum glimpflicher als die Kumanen am linken Donauufer. Da sah Friedrich von Oesterreich, der nie ein kriegerisches Talent besass, wohl ein, dass nur ein schneller Frieden sein Land vom gänzlichen Verfalle retten könne, und darum trat er in Unterhandlungen mit den ihn bekriegenden Theilen. Er und sein Bruder Albrecht waren genöthigt, die Forderungen ihres Bruders Otto zu bewilligen, und ihm vor der Hand Stadt und Schloss Haimburg an der ungarischen Grenze einzuräumen.[1]) Mit dem Könige Karl von Ungarn wurde am 21. September d. J. zu Bruck an der Leitha ein förmlicher Friedenschluss unterzeichnet,[2]) dessen vorzügliche Bedingungen waren: zwischen ihm, dem Könige Friedrich und den Herzogen von Oesterreich bestehe die engste Freundschaft und ein Schutz- und Trutzbündniss gegen jeglichen Feind; ausgenommen sind König Wladislav Lokietek von Polen, Johann von Böhmen und Herzog Otto von Oesterreich, gegen die Karl von Ungarn keine Hilfe leisten wolle. Die alten Grenzen von Ungarn und Oesterreich werden genau wieder hergestellt,[3]) wie sie einstens

[1]) Annales Melicenses ad an. 1328. Pertz IX. 512. „Dux Austrie, Otto, castrum Haymburch cum civitate, invitis rege Friederico et duce Alberto fratribus, detinuit."

[2]) Abgedruckt in Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen als Beilage XXXII.

[3]) Seit alter Zeit hatten die österr. Herzoge verschiedenen Länderbesitz, namentlich Weingärten in Ungarn. In Bezug

waren. Alle Ansprüche auf Oesterreich, Steiermark und Krain, die der König oder der ungarische Adel haben könnten, werden hiemit aufgehoben und als ungiltig erklärt. Wider den Willen der Fürsten von Oesterreich wird der König von Ungarn keinen Unterthanen ihrer Länder in seine Dienste aufnehmen, keinen derselben wider die Herzoge Beistand leisten. Sollte der König diesen Vertrag brechen, dann solle er mit Kirchenstrafen belegt werden; sollten diese den König nicht zur Umkehr bringen, dann stehet den die Urkunde unterzeichneten Magnaten geistlichen und weltlichen Standes das Recht der Insurrektion wider ihn frei u. s. w. Beinahe mit denselben Worten stellte der besiegte Herzog Friedrich dem ungarischen Könige eine Gegenurkunde aus.

Nun räumten die ungarischen Truppen Oesterreich, nicht so die Böhmen. Um auch sie zu entfernen, sah sich Herzog Friedrich genöthigt erst mit König Johann zu unterhandeln; aber eine unzeitige Empfindlichkeit Friedrichs — beim Begegnen grüsste König Johann sehr freundlich, während der Herzog von Oesterreich den Gruss kalt erwiederte[1]) — unterbrach die beabsichtigten Unterhandlungen, und König Johann ritt verstimmt ins Lager. Wahrscheinlich hat die Auseinandersetzung und Übertreibung der erlittenen Beleidigung ihres Königs durch den Herzog von Oesterreich die böhmisch-mährischen Stände erbittert, weil sie jetzt so freigebig waren mit der geforderten Hilfe wider Oesterreich. Der Königsaaler Chronist bemerkt, dass, als des Königs Aufgebot nach Prag

auf diese wurde bestimmt: die Weingärten, welche die Fürsten von Oesterreich oder ihre Unterthanen bisher in Ungarn besessen haben, bleiben ihr Eigenthum.

[1]) Chron. Iohannes Victoriensis, Böhmer Fontes I. 405.

sam, die Prager Bürger mit Freude binnen drei Tagen ein Heer von beinahe 10.000 streitbarer Männern mit 740 Wägen aufstellten, welche Letztere Proviant und Kriegszeug nachführten. Aber bevor noch diese neue Verstärkung bei dem Heere in der Nähe von Znaim eintraf, war bereits der Friede geschlossen.[1] Es wurde nämlich eine zweite Zusammenkunft beliebt, bei welcher jedoch K. Johann so ausserordentliche Bedingungen stellte, und die Herausgabe der besetzten Orte so hartnäckig verweigerte, dass sich Herzog Otto, dem der König schon früher die Abtretung der gemachten Eroberungen versprochen hat, veranlasst fühlte, den König in scharfer Rede auf seine Wortbrüchigkeit aufmerksam zu machen.[2]) Ein solcher Vorwurf wirkte auf Johanns ritterliches Gemüth, er gab nach, räumte die besetzten Orte, und begnügte sich mit einer gewissen Geldsumme als Kriegsentschädigung, und trat mit dem Heere den Rückmarsch nach Prag an. Er selbst erschien am 17. November 1328 in seiner Hauptstadt.[3]) Gerade vor einem Monate bestättigte er auf seiner

[1] Chron. Aul. Reg. p. 457. „Isti cum prope Znoymam venissent, concordiamque principum audivissent, iubente rege pariter Pragam sunt reversi, qui in campis apparuent gloriosi.“

[2] Chron. Ioh. Victorien. Böhmer, Fontes I. 405. „Si nostra sic ambitis, promissa vestra ter, rex Boemie, ter oblivionis opprobrio maculatis.“

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 457. „Tandem ordinato per eum (ducem Fridericum) colloquio, bis insimul convenerunt (Fridericus et rex Iohannes), ubi finaliter, amicis intervenientibus reconciliati sunt, simul et taxata magna pecuniae quantitate regi Bohemiae pro expensis, quas stipendiariis fecerat, omnia, quae ultra Danubium prius acquisierat, ipsis ducibus libere relaxavit, de quo tota illa terra ineffabiliter exultavit.“ Martini Poloni continuatio apud Eccard. t. I. p. 447.

Durchreise in Brünn die Schenkung des dortigen Stellmachers Stephan und seiner Gattin, zweier Lahne in Gurein, damit daraus mit Hinzufügung gewisser anderer Güter eine Präbende für einen Canonicus werde, welcher bei der St. Peterskirche in Brünn seinen Sitz hat.[1] Gewiss hatte der König in Brünn die alte Königswittwe Elisabeth besucht, welche seit ihrer Klosterstiftung Maria Saal in derselben lebte und ihr Leben nur durch Wohlthun und Sorge für das Beste derselben kund gab. So gleich am 1. November. Sie hatte vor längerer Zeit dem Prämonstratenserstifte Sion in Prag (Strahof) einen Weinberg in Auspitz in Mähren geschenkt. Die grosse Entfernung dieser Schenkung von Prag machte, dass die Regiekosten grösser als der Nutzen waren, wesshalb die Eigenthümer die Stifterin baten, den Weingarten verkaufen und für den Erlös einen dem Stifte näher liegenden und folglich rentableren Besitz kaufen zu dürfen; die Königswittwe gab hiezu die Bewilligung, und so kam der Weingarten in Auspitz von Strahof an das Stift Břevnov, und wurde durch viele Jahre von Raigern aus, das, wie bekannt, zu Břevnov gehörte, bearbeitet.[2] Die Königin handelte ganz im Sinne ihrer Stiftung, die ja den grösstmöglichsten Nutzen aus der Dotation erzielen wollte, und daher selbst ihre Güter im Tauschwege entweder zu arondiren oder nutzbringend machen wollte. So tauschte Maria Saal durch eine Urkunde vom 13. August 1327 das Dorf Nasedlovice (bei Teltsch) für Stanoviště aus, welches dem Černín von Popitz gehörte.[3] Ebenso gingen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 285.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 286.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 270. „Quod statum et conditionem bonorum meorum de bono in melius semper augere cupiens . . . commutavimus.

die Nonnen von Maria Saal mit Zustimmung ihrer Stifterin wegen schwer einbringbaren Zinsen mit der Johanniter-Commende Altbrünn im Jahre 1328 einen Vergleich ein. Es wurde vereinbart, dass die Commende und das Kloster von ihren wechselseitigen Zinsungen für immerwährende Zeiten abstehen.[1]) Und was das Kloster Maria Saal that, thaten auch andere Klöster, so z. B. das Kloster Bruck, welches durch eine Urkunde vom 30. Juli 1327 die Klosterdörfer Rokytna und Pokojowice gegen das Dorf Našeratice, welches den Besitzern Hartlieb und Gerard von Heraltic gehörte, eintauschte;[2]) für uns hat dieser Tausch darum eine besondere Wichtigkeit, weil er am nächsten Landtage „den die Stände in Brünn oder Znaim abhalten werden" giltig vollzogen werden sollte; zur Bürgschaft dessen sollen Zdislaus Ritter von Urbau und Beneš von Rausenbruck ein 14tägiges Inlager in Znaim antreten und dem Kloster für 25 Mark Prager Groschen gut stehen.[3]) Ob dieser Landtag, wann und wo? zusammentrat, wissen wir nicht. Wenn wir uns erinnern, dass auf demselben die landtäflichen Angelegenheiten, also Käufe und Verkäufe liegender Güter, Tausche u. s. w. verhandelt wurden, diese aber unablässig vor sich gingen, und das Inlager nur auf 14 Tage festgesetzt wurde, weil Kloster Bruck hoffte, in dieser Zeit die Sache durch den Landtag ausgetragen zu haben; dann wird man vielleicht die Conjektur annehmbar finden, dass der Landtag noch im Verlaufe des Jahres 1327 stattfand. An Vorlagen zum Landtage fehlte

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 278.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 269.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 269. „Circa proximum colloquium Nobilium dominorum Brunae vel Znoymae habitorum."

es nicht. Gewisse Schenkungen, die K. Johann zu Brünn am 27. Januar 1327 dem Landeshauptmann von Mähren, Heinrich von Lipa, bei Iglau mit den Dörfern Beranau, Bradleny, Přisnek, Puklic und Petrovic, die ab intestato eines gewissen Johann de Grecia an den König fielen, machte, mussten in die Landtafel eingetragen werden.[1]) Ebenso musste vor das Landgericht kommen, als K. Johann zu Echternach am Nieder-Rhein am 20. Juli 1327 das bisher auf Tobitschau angewiesene Heirathsgut seiner Verwandten, Agnes von Blankenheim, vermählt an Heinrich den Jüngern von Lipa, auch der Eiserne genannt, in der Höhe von 3000 Mark an die Stadt Mähr. Trübau übertragen hatte.[2])

Dass die mährischen Städte trotz des österreichischen Krieges noch immer zahlungsfähig waren, ist ein Beweis, wie der Handel und die Gewerbe den Wohlstand derselben gehoben haben. Wenn eine Stadt sich genöthigt sieht, eigene Artikeln zu beschliessen und zu veröffentlichen, nach welcher Arbeitskraft und Kapital auf bestimmte unverrückbare Bahnen gewiesen wird in der Absicht, Ordnung und Unterordnung in der Gesellschaft bleibend zu machen, und die Besteuerung des Handelsmannes mit der abgesetzten Waare in Einklang zu bringen, wenn für die Sicherheit der Waare gesorgt wird, dann gewinnt der unternehmende Mann Vertrauen, legt sein bares Geld in die Waare um, und hebt so den Handel und mit demselben seinen und seiner Mitbürger Wohlstand. Solche Wahrnehmungen mochten den Rath und die 24 Geschworenen der Stadt Brünn, deren Namen angeführt werden, geleitet haben, als sie am 11. November 1328 be-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 845.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 849. Siehe S. 261 u. 285 d. W.

züglich des Handels mit Tuch und der daraus verfertigten Artikel eigene Verordnungen erliessen, aus welchen ersichtlich ist, dass in Brünn Tuche und Kleider aus Gent, Brüssel, Mecheln, Ypern, Löwen und Dorn (? Niederrhein) verkauft wurden. Die Händler dieser Tücher zahlten der Stadt Brünn an Losung jährlich 60 Mark, oder nach unserem Gelde 1200 fl. Die Kaufleute, welche polnische gefärbte und ungefärbte Tuche führten, zahlten die Hälfte, und 12 Mark, welche Landtuch, das sogenannte Sagich und Loden verkauften.[1]) Wie in Brünn, so wurde auch in Troppau und wahrscheinlich auch in anderen Städten fremdländisches (holländisches) und einheimisches Tuch in den sogenannten Tuchkammern, deren es 1327 in Troppau 26 gab, feilgeboten. In diesem Jahre 1327 ertheilte Herzog Nikolaus II. der Troppauer Kaufmannschaft Satzungen, denen gemäss jeder Besitzer einer Kammer dem Fürsten drei Viertung grosser Pfennige zinsen musste; dafür dürfte niemand, auch kein Handwerker, innerhalb einer Meile Tuch verkaufen, wozu nur sie in ihren Kammern berechtigt waren. Haben zwei eine Kammer, dann führen sie das Geschäft gemeinschaftlich. Das Stücktuch hat 24 Ellen zu messen bei Strafe eines Viertungs; wer gegen diese Vorschriften handelt, der büsst drei Mark, von denen je eine Mark an die Stadt, an den Vogt und an die Kaufmannschaft zu fallen hat. Fremde, welche ihre mit Tuch beladene Wägen in das Kaufhaus führen, zahlen für die Wächter zwei Pfennige vom feinen, und einen vom Landtuche.[2]) Diese und ähnliche Angelegen-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 289.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 851. Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. S. 482.

heiten machten den Landtag im Jahre 1327 wahrscheinlich. Im Jahre 1328 waren die mährischen Stände, wie wir eben gesehen haben, den ganzen Sommer hindurch mit dem Kriege in Oesterreich beschäftigt, und als König Johann, wie die Chronik sagt,[1]) am 17. November 1328 als Sieger nach Prag kam, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein neues Unternehmen hingelenkt, welches noch in diesem Winter durchgeführt wurde, nämlich auf einen Feldzug gegen die damals noch grossentheils heidnischen Preussen und Lithauen.

Die allgemeine Geschichte erzählt, dass der deutsche Ritterorden im J. 1309 den Sitz der Regierung von Venedig nach Marienburg verlegt hat, um Mitten in seinem Ordenslande, Preussen, zu sitzen und von da aus die Christianisirung und folglich Cultivirung dieses Landes und des nachbarlichen Lithauens leichter bewerkstelligen zu können. Es wäre bei dem romantischen Charakter des Königs Johann wirklich auffallend gewesen, wenn er von dem dortigen Schauplatze mit seinem guten Schwerte fern geblieben wäre. Hatte er ja mit päpstlicher Bewilligung bereits 1325 eine dreijährige Einhebung des Kirchenzehents unter dem Vorwande eines Kreuzzuges durchgesetzt.[2]) Wenn nun nicht, wie ursprünglich beabsichtigt wurde, nach Palästina, aber jedenfalls zur Ehre Gottes konnte er den Kreuzzug wider die heidnischen Preussen unternehmen, und da mit dieser Unternehmung nach päpstlichen Bullen dieselben geistlichen Vortheile und Indulgenzen verbunden waren, wie mit dem Zuge nach Palästina, entschloss sich der König, und mit ihm die Blüthe

[1]) Chron. Aul. Reg. 457.
[2]) Siehe S. 330 d. W.

des böhmischen und mährischen jungen Adels zu diesem Kriegszuge. Am 6. December 1328 zog der König von Prag aus, und mit ihm Peter von Rosenberg, Heinrich der Jüngere von Lipa, Wilhelm von Landstein, Thimo von Kolditz, Otto von Bergov, Bernhard von Zimburg[1]) u. s. w. und langte schon zu Anfang des neuen Jahres 1329 an den Grenzen des Ordenslandes, Preussen, an. Die deutschen Ritter unter ihrem Hochmeister, Werner von Orselen, erwarteten hier den König, welcher, um den Rittern freie Hand zu lassen, im Namen des Hochmeisters mit dem Könige von Polen einen Waffenstillstand schloss. Der ungewöhnlich harte Winter begünstigte in dem sumpfigen und morastigen Lande ungemein den Krieg. Bei der Burg Ragnit wurde der festgefrorene Memelstrom überschritten, und am 1. Februar 1329 die wichtige Burg Medewage in Samaiten mit Sturm erobert. Hier zeigte sich Johanns Gutmüthigkeit. Der Hochmeister, Werner, wollte die Gefangenen dem Schwerte opfern, der König setzte es durch, dass sie am Leben blieben und die Taufe annahmen. Man sagt, dass 3000 zu Christen wurden.[2])

[1]) Die Theilnehmer des Kreuzzuges werden in grosser Zahl genannt in dem Schenkungs- oder besser Abtretungsbriefe des Königs Johann über Pommern an den Orden, gegeben zu Worms am Sonntage Invocavit (12. März) 1329. Dusburg, Cronica terrae Prussiae. Suppl. Scriptores rerum Prussicarum I. 215.

[2]) Die Taufe erfolgte am Tage Purificationis B. M. V. (2. Febr.) nach Wigand p. 16. Die Zahl der Getauften gibt die Cronica auf 6000 an. l. c. „Sex millia hominum dicti castri (Medewage) sunt in nomine domini baptizati, sed non longe post apostataverunt.“ Am umständlichsten über die Eroberung von Medewage ist Nikolaus von Jeroschin, kronika von Pruzinlandt. Scriptores rerum Pruss. I. 615 u. ffg.

An einem weiteren Vordringen im Lithauischen war Ursache die überraschende Nachricht, dass der König Wladislav trotz des vor kurzem abgeschlossenen Waffenstillstandes in das dem Orden gehörige Kulmerland kriegerisch einfiel. So entstand ein neuer polnischer Krieg.

Bei der Ankunft des vereinigten Heeres, des böhmischen und des Ordensheeres, an den Ufern der Drevenz und der Weichsel hatten die Polen nichts eiligeres zu thun, als sich in ihre Heimat zurückzuziehen. Am 12. März 1329 war Johanns Hoflager in Thorn an der Weichsel, denn hier stellte er den deutschen Ritterorden in seinem und im Namen der Königin Elisabeth eine Urkunde aus, kraft deren er und seine Nachfolger zu Gunsten des dentschen Ritterordens Verzicht leisten auf das ausgedehnte Land Pommern, welches der Orden bereits seit einigen Jahren besetzt hielt.[1]) Von Thorn unternahm das Heer einen Zug ins Dobrziner Land, eroberte die Burg gleichen Namens, rückte nach Kujavien vor und besetzte nach Erstürmung der Stadt Ploczk, Masovien, wodurch sich der dortige Herzog Wenzel genöthigt sah, die Stadt und das Land vom Könige Johann zu Lehen zu nehmen. Die Urkunde über dieses Lehen ist zu Thorn am 29. März ausgestellt. Am 3. April, gleichfalls zu Thorn, gibt König Johann dem Hochmeister Vollmacht, im Lande Dobrzin zu colonisiren nach Gutdünken bis auf Widerruf, und in einer zweiten an diesem Tage daselbst ausgestellten Urkunde tritt er an den Orden all' sein Recht auf den ihm gehörigen Antheil des Landes Dobrzin ab, und nachdem er nach seiner Gewohnheit, bevor er irgend ein Land verliess, mit seinen Gläubigern Ordnung machte, und hier dem Hochmeister und dem Thorner Bürger,

[1]) Böhmer, Kaiserreg. S. 192 nach Dogiel Cod. Dipl. Pol. IV. 47.

Hermann von Essen, auf 3000 Schock böhmischer Groschen, die er zur Deckung seiner Kriegsfahrt von diesen beiden ausgeliehen hatte, einen Schuldschein gleichfalls zu Thorn am 3. April 1329 ausstellte, trat er seine Rückreise an,[1]) unbewusst, dass er durch sein Erscheinen im Ordenslande dem Orden einen tödtlichen Stoss beigebracht habe. Denn die Gunstbeweise des böhmischen Königs hoben den Muth und den Stolz der Ritter, und da der Charakter des Ordens so ganz zu der überspannten Romantik des Königs passte, konnte es nicht fehlen, dass sich beide, der Orden und der König, mit sympathischer Innigkeit aneinander schlossen. Im Gefühle dieser Freundschaft aber und im Vertrauen auf eine so mächtige Bundesgenossenschaft steigerte sich der Übermuth des Ordens gegen Polen derart, dass endlich die gegen ihn aufgehäuften Klagen selbst den apostolischen Stuhl auf die polnische, folglich feindliche Seite, drängten, bis endlich das ganze Gebäude unterminirt zusammenbrach. So gehört König Johann, obwohl unbewusst, mit zu den Todtengräbern des einst so mächtigen und berühmten Ordens der Brüder Sanct Mariens des deutschen Hauses von Jerusalem, in Preussen.

Die Rückreise wurde über Breslau angetreten, wo der König mehrere seiner schlesischen Vasallen sah und noch andere gewann, so die Herzoge von Sagan und Oels, die von Jauer und Fürstenberg. Von Breslau besuchte der König Görlitz, um mit Heinrich, dem Herrn von Jauer und Fürstenberg, einen Tausch zu treffen. Es ist bekannt,[2]) dass diesem Heinrich seine Gemahlin, Agnes, die Tochter der verwittweten, und

[1]) Böhmer, Kaiserreg. l. c. Voigt, Gesch. von Preussen IV., 439.

[2]) Siehe S. 167 d. W., wo statt Grätz bei Troppau, zu lesen ist: „Königingrätz."

der Stiefschwester der regierenden Königin, die Stadt Königingrätz mit ihrem Bezirke als eine Mitgift zugebracht habe. Nun hatte der König, um einen regierenden Herrn in Böhmen an seiner Seite nicht zu haben, Königingrätz gegen die oberlausitz'schen Städte Görlitz, Zittau und Lauban, vom Heinrich wieder eingetauscht. Weil aber dieser seine neuen Unterthanen mit Steuern drückte, wurden seiner, insbesondere die Görlitzer bald satt. Sie wandten sich durch eine Gesandtschaft an den böhmischen Kronprinzen, Karl, welcher damals noch in Paris am Hofe Philipps VI. lebte, und baten ihn, es dahin zu bringen, dass ihre Stadt mit der Krone Böhmen wieder vereinigt würde, wie sie es vormals gewesen, ehe K. Wenzel I. dieselbe als eine Mitgift seiner Tochter an den Markgrafen von Brandenburg überlassen hatte. Dieses Zutrauen schmeichelte dem jungen Prinzen, und wenn es wahr ist, dass der Herzog seinen Schwager durch Meuchelmörder aus dem Leben schaffen wollte, was diesem zu Ohren kam, dann hatte der Prinz eine leichte Mühe, den König, seinen Vater, zur Erfüllung der Bitte günstig zu stimmen. Um einer Untersuchung zu entgehen, soll Herzog Heinrich schon am 3. Mai Görlitz an den König für den lebenslänglichen Genuss der Städte Trautenau und Königinhof in Böhmen abverkauft haben; Zittau und Lauban sollten erst im Falle eines kinderlosen Absterbens des Herzogs Heinrich an Böhmen zurückfallen. Um die Mitte Mai nahm der König Besitz von der Stadt und ihrem Gebiete, und stellte am 19. Mai 1329 eine Urkunde aus, dass Görlitz auf ewige Zeiten mit der Krone Böhmen vereinigt bleiben, und von ihr in keiner Weise mehr getrennt werden sollte, bestättigt ihr das Magdeburger Recht und befreit die Bürger von Görlitz in allen seinen Landen von

Zoll- und Weggeld. Von Görlitz kam König Johann über Budissin, wo er am 21. Mai d. J. die Rechte des Kapitels in Bautzen bestättigt und den Tag darauf einen Rechtsstreit zu Gunsten der Bürger in Görlitz entscheidet, endlich wieder am 25. Mai 1329 in Prag an.[1])

Also am 25. Mai 1329 kehrte der König von dem am 6. December 1328 unternommenen Feldzuge gegen die Preussen und Lithauer mit Ruhm gekrönt nach Prag zurück, wo er mit grossem Glanze und Jubel empfangen wurde; denn seit Otakar II. ist es keinem böhmischen Könige geglückt, in so weite Fernen seinen Namen zu tragen. Man rühmte des Königs Tapferkeit, obwohl es einige gab, die sagten, dass ihm mehr das Glück als sein Verstand zur Seite stehe,[2]) man rühmte ganz besonders seinen christlichen Sinn, als bekannt wurde, dass er den Bewohnern der Burg Medewage das Leben vom Hochmeister erbat, und an 3000 derselben zur Annahme der Taufe bewogen hat.[3]) Man fühlte sich durch solche glänzende Thaten ihres Königs geschmeichelt, bewilligte gerne eine neue Berna, und fand es endlich ganz begreiflich, dass der König schon nach 14 Tagen seiner Anwesenheit, also anfangs Juni, abermals das Land verliess und an den Rhein eilte, um seinem Oheime, dem Erzbischofe von Trier und Administrator des Erzbisthums von Mainz, Hilfe zu bringen. Diesesmal blieb der König 2 Jahre und 2 Monate in der Fremde. Der jüngere Heinrich von Lipa wurde abermals

[1]) Böhmer, Kaiserregest. p. 193.

[2]) Chron. Aul. Reg. p. 458. „Ab omnibus sapientibus indicatur, quod Iohanni regi Bohemiae plus fortuna, quam ratio in suis actibus suffragatur.“

[3]) Siehe S. 386 d. W.

zum Landesverweser in Böhmen bestellt. Sehen wir, wie es in dieser Zeit in Mähren aussah, und welche Veränderungen in den Ländern der Krone Böhmen stattfanden!

In Mähren stand an der Spitze der politischen Verwaltung seit 1321 noch immer Heinrich der Ältere von Lipa, und an der Spitze der kirchlichen der Bischof von Olmütz, sein Sohn, gleichfalls Heinrich, im Volke Hinek genannt. Seiner häufigen Kränklichkeit wegen, deren Ursache er in der ungewohnten mährischen Luft suchte, hielt er sich viel in Prag auf,[1]) wodurch natürlich die Administration seiner Diöcese Schaden erlitten hätte, wenn er nicht zu der in der Kirche üblichen Einrichtung eines General-Vicariats in Pontificalibus die Zuflucht genommen hätte. Er ernannte noch vor seiner Consecration, also als Episcopus electus, den Bischof in Partibus, Bruder Enoch, zum General-Vikar.[2]) Wir kennen von diesem General-Vikar einen Indulgenzbrief für das Cistercienserstift Smilheim oder Vyzovitz vom 25. Nov. 1327. Wir wissen, dass der Prager Probst, Heinrich von Duba, durch die Bulle des Papstes Johann XXII. ddo. Avignon 26. September 1326 zum Olmützer Bischof denominirt wurde,

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 500. „Hic, quia frequentes infirmitates habuit, in Moravia propter inconsuetum aërem manere timuit, ideo in Bohemia frequentius habitavit."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 276. „Nos frater Enoch, Dei gracia Peteuensis Episcopus, venerabilis in Christo Patris ac Domini Hinconis, Olomucen ecclesie Electi, in Pontificalibus Vicarius Generalis." Wir halten die Leseart „Episcopus Peteuensis" für incorrect, weil in den Reihen der alten Bisthumsverzeichnisse ein solcher Name nicht vorkommt, wohl aber bestand in der Provincia Phrygia Pacatiana ein „Episcopatus Peltaensis." Gams, Series Episcoporum p. 445.

[illegible] vom 17. März 1327 reservirt derselbe Papst [illegible] Kathes Ulrich Pflug, das durch die [illegible] zum Olmützer Bischofe offen [illegible] der Prager Domkirche:[1]) am 25. März [illegible] der Papst dem Neuerwählten das Recht, sich von [illegible] wenn er nur in Gemeinschaft mit [illegible] consecriren zu lassen; am 31. Mai [illegible] Johann dem erwählten Olmützer Bischofe und seinem [illegible] Heinrich Berka von Duba, Herrn in Lipa, [illegible] und Landeshauptmanne in Böhmen, die [illegible] Tešan und die Hälfte von Tištin;[2]) am [illegible] Heinrich, der erwählte Bischof von [illegible] dass der Herr Mihé von Náměst schon unter seinem [illegible] in der Olmützer Kirche einen Altar des hl. Mathäus [illegible] und denselben mit einem jährlichen Einkommen [illegible] Mark aus [illegible] bei Milenitz beschenkt habe.[3]) Da [illegible] am 11. [illegible] 1327 nicht mehr „erwählter" Bischof [illegible] genannt wird[4]); sollte man annehmen, dass er [illegible] d. J. schon consecrirt war. Da er aber am [illegible] d. J. von seinem eigenen General-Vikar noch [illegible] genannt wird, und in einer Urkunde ddo. Olmütz [illegible] 1328 schon als consecrirter Bischof erscheint[5]); [illegible] seine Consecration zum Olmützer Bischofe zwischen [illegible] 1327 und Februar 1328 stattgefunden haben. Und wirklich sagt die Königsaaler Chronik, dass dieselbe in die

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 260.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 266, 310 u. VII. 906.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 268.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 271.
[5]) Cod. Dipl. Mor. VI. 278.

Epiphaniæ, also den 6. Januar 1328 — nachdem er am 19. December 1327 die Priesterweihe erhalten hat und zwar irgendwo in der Fremde, — erfolgt war.[1])

Die Urkunde vom 4. Februar verdient näher betrachtet zu werden.[2]) Sie betrifft die Incorporation der Pfarre Wischau mit dem Dom-Decanate der Olmützer Kirche. Im Eingange der Urkunde wundert sich der Bischof, dass diese erste Prälatur des Olmützer Domkapitels so karg bestiftet sei, dass dem jedesmaligen Domdechanten zur Aufrechthaltung seiner Stellung selbst das Nothwendige fehle, wesshalb gar oft die bischöfliche Kammer dem Mangel abhelfen musste. Um nun diese zu entlasten, habe er mit Zustimmung seines Kapitels die reiche Pfarre in Wischau der Domdechantei incorporirt, so dass der jedesmalige Domdechant nach seinem Gutdünken einen Vikär bestellt und demselben ein solches Einkommen aus dem reichen Besitze der Pfarre anweist, dass dieser die Hospitalität ausüben und die übliche Steuer

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 452. „Hoc anno vir nobilis Heinricus, Hinconis magni de Duba filius, ad instantiam Iohannis, regis Boemie, per papam Iohannem, Olomucensis ecclesiae factus est episcopus. In sabato quatuor temporum „Veni et ostende“ in sacerdotem ordinatus, et sequenti Epiphaniae festo in episcopum consecratus.“ Hier ist die Rede von den Quatembern im Advent, und da fällt 1327 der Samstag mit dem Evangelium „Veni et ostende“ auf den 19. December. Vergl. die Urkunde Cod. Dipl. Mor. VI. 281.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 278. „Decanatum, cui maior pre aliis in ecclesia labor et sollicitudo amplior est annexa, sic tenuem sicque in temporalibus invenimus defectivum, quod in sue dignitatis opprobrium, ad expensorum non sufficit necessaria supportanda.“

für den päpstlichen Legaten, für den Metropoliten und für den Archidiakon zu leisten im Stande wäre. Damals war Domdechant Jančo, und Magister Ulrich, des Domdechants Freund, der erste Vikar oder Pfarrer in Wischau. Er verpflichtete sich für sich und seine Nachfolger dem jedesmaligen Domdechante in vier Raten 16 Mark Prager Groschen und jährlich 4 Stein Unschlitt zu entrichten. So ist der jedesmalige Domdechant bis zur Gegenwart Patron der Wischauer Kirche geworden.

Da wir die Thätigkeit des Bischofs Hinko von Olmütz, die er vor seiner Consecration in Mähren entwickelt hatte, regestenartig durchgingen, sehen wir, was sich vom urkundlichen Materiale dieses Bischofs aus dem Jahre 1328 und 1329 erhalten habe. Am 19. Juni 1328 dispensirt der Papst den Bischof von dem geleisteten Eide, jedes zweite Jahr den apostolischen Stuhl, um über seine Diöcese zu relationiren, zu besuchen,[1]) und ertheilt ihm die Erlaubnis, die Besitzungen seiner Kirche ohne einzuholender päpstlicher Bewilligung zu Lehen zu geben, verkaufen oder vertauschen zu dürfen.[2]) Diese Bewilligung hat im Folgenden seinen Grund. Als sich der Bischof am 6. Januar 1328 consecriren liess, leistete er dem Papste auf dessen eigenen Befehl einen körperlichen Eid, von den bischöflichen Tafelgütern ohne Berathung mit dem Papste nichts zu vergeben. Da es sich aber alsogleich zeigte, dass aus dieser Einschränkung dem

[1]) Dudík, Iter Romanum II. 110.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 281. „Quod tu olim, munere consecrationis in partibus de mandato nostro recepto, corporali iuramento prestito, promisisti, quod possessiones, ad mensam episcopatus tui spectantes, non venderes etc.“

Bisthum materielle Schaden erwachsen, hob der Papst dieselbe auf und stellte den alten Zustand her, nach welchem es hinreicht, wenn der Bischof bei solcher Infeudationen und Alienationen nur die Zustimmung des Kapitels einholt. Am 3. August d. J. bewilligt Hinko dem Stifter des St. Mathäus-Altars in der Olmützer Domkirche, Milič dem Älteren von Náměšt, dass nach seinem Willen das Verleihungsrecht bei diesem Altare seinem Sohne gleichen Namens und seinem Bruder Kadold, und erst nach ihrem Tode dem Kapitel zufallen solle.[1]) Am 23. September d. J. übergibt Hinko „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden" seinem Vasallen, Wlček von Domka, für die vielen der Kirche geleisteten Dienste die Lehen Řikovic, Němetic, Zámersk und Skalic[2]) mit der Verpflichtung, auf den Ruf des Bischofs mit einem guten Helme zu dem bischöflichen Vasallenheere zu stossen.

Wie bekannt, unterstand das Bisthum Olmütz als Suffragan dem Erzbischofe von Mainz. Als Hinko auf den bischöflichen Thron gelangte, wurde Matthias, früher Benediktinermönch von Marbach, durch den Papst Johann XXII. gegen den Grafen Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier und König Johanns von Böhmen Oheim, den das Mainzer Kapitel haben wollte, Metropolit von Mainz. Matthias starb am 10. September 1328. Da das Mainzer Kapitel dem Kaiser Ludwig anhing, verwarf Papst Johann XXII. trotz der Inter-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 282.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 284. „Hinco, dei et apostolice sedis gratia episcopus Olomucen" — ein Titel, den die Bischöfe bis zur Gegenwart führen. „Ut compareat cum una galea bona et sufficienter parata."

cession des Königs Johann[1]) den abermals erbetenen Erzbischof von Trier, Balduin, und ernannte am 11. Oktober 1328 den Probst zu Bonn, Heinrich III. von Virnenburg, zum Metropoliten, den aber die Domherren nicht anerkannten; vielmehr baten sie Balduin, die Verwaltung des Erzstiftes zu übernehmen. Die Mainzer Bürger hingegen verschlossen dem Trierer Kurfürsten die Thore, wehrten ihm somit den Einzug, und hielten zu Heinrich. Balduin, um sich den Einzug in Mainz zu erzwingen, begann mit den Bürgern und ihren Anhängern einen förmlichen Krieg, wozu er sich mit König Johann verband, der ihm auch wirklich zu Hilfe eilte. Um die Belagerung ihrer Stadt zu erschweren, zerstörten die Bürger die um das Kloster St. Alban zur Vertheidigung erbauten Thürme. Schliesslich mussten die Bürger doch nachgeben, Balduin legte die usurpirte Administration des Erzstiftes Mainz in die Hände des Papstes nieder, und so gelangte Heinrich III. im Sommer 1337 oder 1336 zum wirklichen Besitze des ihm bis dahin vorenthaltenen Stuhles.[2]) Dies vorausgesetzt, ist die Urkunde Johanns XXII. vom 15. März 1329 erklärlich, in welcher er den Suffraganbischöfen des Erzbisthums Mainz, folglich auch dem Olmützer Bischofe eröffnet, dass er nach dem Tode des Erzbischofs Mathias den Probst zu Bonn, Heinrich, zum Erzbischof von Mainz ernannt habe.[3]) Eine andere Angelegenheit, die Bischof Heinrich für den Papst austragen sollte, war der päpstliche

[1]) Dudík, Iter Rom. II. 111, wo statt: „ad ecclesiam Coloniensem“ zu lesen ist: „ad ecclesiam Maguntinensem.“

[2]) Ebeling, die deutschen Bischöfe II. 176. Chron. Aul. Reg. pag. 463.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 294.

Auftrag vom 17. April 1329 den Stadtrath der böhmischen Stadt Ausche (Usce), welcher dem Bischofe von Krakau 20 Mark in Gold vorenthielt, zur Herausgabe dieses, einem Vertrauten des Bischofs gestohlenen Geldes zu vermögen.[1]) Um die bischöflichen Lehensleute zu vermehren, erneuerte Bischof Heinrich zu Zwittau 4. Mai 1329 dem Richter in Ločnov ein vom Bischofe Bruno ausgestelltes, aber durch eine Feuersbrunst zu Grunde gegangenes Privilegium über die dortige Erbrichterei unter der Bedingung, dass der jedesmalige Richter in Ločnov der Olmützer Kirche zur Zeit der Noth mit einem Armbrust-Schützen diene.[2]) Noch im Jahre 1329 bezeugt Bischof Heinrich im Kloster Maria Saal in Altbrünn den 3. September in Gegenwart des mährischen Kämmerers, Hartlieb von Boskovitz, und der mährischen Herren: Johann von Klingenberg, Johann von Mezeřitz, Wznata von Lomnitz, Gerhard von Kunstadt, Tobias von Mezeřitz und Černín von Popitz, dass die adeligen Herren Heinrich und dessen Brüder, Johann, Perchtold und Čeněk, Söhne nach dem „edlen Herrn" Heinrich von Lipa, die durch das Testament des Letzteren dem Nonnenkloster Maria Saal in Altbrünn gemachten Schenkungen von Hlubočan, Maloměřic und Antheilen in Husovic ratificiren und gutheissen.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 295.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 296. „Ločnov, Lutschnau," mährisches Grenzdorf aber schon im Chrudimer Kreise.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 299. Hier haben wir bestättigt, was Karl IV. 1359 in Hinsicht der Güterschenkungen, die vor die Landtafel gehören sollten, sagt: „Ab antiquis enim temporibus quaedam consuetudo, imo verius corruptela in marchionatu Moraviae observata fuit, et adhuc nostris

Also 1329 im Monate September spricht Bischof Hinko von seinem Vater, dem bisherigen mährischen Landeshauptmanne, dem Mitstifter des Klosters Maria Saal in Altbrünn, Heinrich dem Älteren von Lipa, als bereits von einem Todten, und wirklich erzählt der gleichzeitige Chronist von Königsaal, dass der edle und gestrenge Heinrich der Ältere „von Lipa genannt," von dem in der Chronik häufig Erwähnung geschah, weil er durch Reichthum, Macht und weltlichen Ruhm über alle damals lebenden Barone erhaben war, im J. 1329 am Tage des Martyrers Rufus, 27. August, zu Brünn gestorben sei. Obgleich der Chronist, welcher den Herrn Heinrich von Lipa persönlich kannte, ihm mehrfach gesetzlose Handlungen und eigennützige Ausbeutung seiner amtlichen Stellung vorwerfen muss; so spricht er doch nie ohne einer gewissen Verehrung von ihm. Er gibt ihm sogar den Beinamen des Grossen. Er ist ihm die personificirte Tapferkeit und ein zweiter Judas Maccabæus,[1]) und er lehnt es ab, zusammenfassend von den Thaten

temporibus, quibus videlicet Marchio Moraviae eramus (1333—1346), communiter servabatur, quod videlicet castrorum munitionum, praediorum, bonorum, rerum, possessionum, villarum et locorum per Moraviam venditiones, permutationes, donationes, obligationes, cessiones, colligationes, et uniones talium inter fratres, consanquineos, agnatos sive affines aut alios quoscunque coram camerario dicti marchionatus Moraviae agebantur." Jireček, Cod. iuris Bohem. II. 13.

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 452. „Item hoc anno (1327) vir nobilis, Heinricus, Hinconis magni de Duba filius . . . Olomucen ecclesiae factus est episcopus" u. s. w. und pag. 364, im Kriege mit Mathäus, dem Grafen von Trenčin, ad an. 1315 Cod. Dipl. Mor. VII. 906. Als es sich um die Abtretung des Dorfes Holičov an den Burggrafen von Prag (Burggraf von 1321—1350), Heinrich Berka von Duba, handelte, wird

„des berühmten Barons“ zu reden, da er fürchten müsse, dieselben durch Kürze zu verdunkeln. Seine Gemahlin hiess Agnes, und stammt aus der Familie der Hardecke und aus der Linie der von Maidenberg. Wir lernen sie kennen aus einer Urkunde ddo. bei Znaim 14. April 1330, durch welche sie dem Klarisserkloster zu Znaim um 340 Mark Güter in Wrbice, die zu ihrem Heirathsgut gehörten, unter gewissen Zahlbedingungen abverkauft. Nach dem Tode ihres Gemahls entsagte sie der Welt, und trat unter der Äbtissin Margaretha in das Kloster der hl. Klare zu Znaim, wo sie den 7. September 1335 starb.[1])

dieser Heinrich, der Sohn Heinrichs des Älteren von Duba, und der Olmützer Bischof dieses Burggrafen Bruder genannt. Und dass dieser Henricus Burggravius der Sohn Heinrichs des Grossen war, beweist Cod. Dipl. Mor. VI. 267. Es steht demnach fest, dass der Olmützer Bischof, Heinrich von Duba, Sohn des mähr. Landeshauptmanns, Heinrich von Duba und der Agnes von Hardek-Maidburg war. Seine Brüder hiessen: Heinrich, Prager Burggraf und böhmischer Landeshauptmann, Johann, seit 1330 Landeshauptmann von Mähren, Cod. Dipl. Mor. VI. 304, Perchtold und Čeněk. Cod. Dipl. Mor. VI. 299.

[1]) „Nos Christi ancilla, soror Margareta abbatissa totusque conventus sororum ordinis sancte Clare in Znoyma, notum facimus universis per presentes, quod venerabili domine, Agneti de Meidenberk, relicte quondam domini Hinconis de Duba, tunc seculari, nunc vero sorori nostre karissime, pro bonis dotalicii sui habitis in Wirbicz villa forensi, que ab ea eminus iure hereditario pro 340 marcis Moravici ponderis etc. Unter den Zeugen führen die Nonnen an: filium domine memorate, dominum Henricum de Cyrna Hora (?) Cod. Dipl. Mor. VI. 304 u. 305. Dass dieser Heinrich von Černá hora sonst auch der Jüngere oder Eiserne genannt, ein Sohn Heinrichs von Duba war, zeigt die Urkunde vom 3. Sept.

Über Heinrichs Tod trug Elisabeth, die sogenannte Grätzer Königin, eine solche Trauer zur Schau, und weinte soviel, dass sie desshalb ein allgemeines Erstaunen erregte.[1]) Sie überlebte ihren Freund und Beschützer noch um 6 Jahre (sie starb den 18. Oktober 1335), ohne durch irgendeine Veranlassung, höchstens durch wohlthätige und fromme Werke, wie dies ihr undatirtes Testament[2]) und die vom 22. Februar 1333 erfolgte Stiftung eines Spitals für acht Kranke, acht Priester und einen Diakon bei dem Kloster Maria Saal in Altbrünn doch beweisen,[3]) oder durch die Erwerbung eines Körpers von den 11.000 Jungfrauen aus Köln, oder von dem hl. Öle der hl. Katharina den 5. Juli d. J. aus Trier[4]) u. s. w., die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen und der Geschichte auf sich zu ziehen. Auffallend bleibt es jedoch, dass bei dem allbekannten und gepriesenen Reichthume des böhmischen

1329. Cod. Dipl. Mor. VI. 299. Agnes starb als Nonne zu Znaim den 7. September 1335 und war Schwester des Burggrafen Burkhard von Maidburk, Grafen von Hardek. Im Klarisser-Necrologe von Znaim liest man: „VII. Idus Septembris 1335 obiit domina Agnes, uxor domini Hinconis de Duba ac germana comitis Burgardi de Hardek. Org. Franz. Mus. in Brünn. Kurz darnach kam Černahora an die Boskovice.

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 468. „Eodem anno (1329) in die Rufi martyris obiit Brunae vir nobilis et strenuus, Heinricus senior, de Lipa dictus, de quo crebro fit mentio in praecedentibus, eo quod fuit opulentia, potentia et gloria seculari plurimum prae ceteris baronibus sublimatus. Propter mortem istius regina Elisabeth, dicta de Grecz, tantum flevit et doluit, quod cunctis, videntibus eius gemitum, stupor fuit.“

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 65.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 347.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 351 und 352.

Oberstmarschalls und mährischen Landeshauptmanns, Heinrich von Lipa, sich dieser am Schlusse seines Lebens genöthigt sah, am 10. August 1329 sein Gut Rostenice für eine Schuld von 500 Schock Prager Groschen der Königin-Wittwe Elisabeth zu verkaufen,[1]) für uns ein Beweis, dass sich das Vermögen des Klosters gehoben haben musste, weil dasselbe schon früher, laut einer Urkunde ddo. Brünn 1. März 1327; von dem Kloster zu Obrowitz auch noch das Dorf Ořešin um vierzig Mark kaufen konnte. Die Urkunde haben unterzeichnet der mährische Landeshauptmann, Heinrich von Lipa, der Kämmerer Gerhard von Kunstadt, der Brünner Cudenrichter Přybislaus, Wznata von Lomnitz, Potho von Wildenberg, Hartlieb von Boskovitz und Černín von Popitz.[2]) Das Kloster Maria Saal konnte allerdings das Vermögen mehren, weil König Johann dasselbe, wo nur möglich, unterstützte; so bestättigte er zu Brünn 6. Februar 1327 den an die Königin-Wittwe, Elisabeth, gemachten Abverkauf und die von ihr dem Kloster gemachte Schenkung der Güter Měnin, Hustopeč, Kl. Steirovitz und Skoronitz (?)[3]) Der königliche Mundschenk, Ulrich von Khessing, hatte eine kleine Feste an der Bobrawa, Omicz (Womice, Filiale von Rossitz), für 200 Mark vom Könige in Pfand, die Königin-Wittwe löste mit baarem Gelde dieses Pfand aus, und schenkte Womitz mit dem Dorfe Bukvany ihrer Stiftung in Altbrünn, was K. Johann ddo. Brünn 29. April 1327 anerkannte,[4]) welcher

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 298.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 259.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 254.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 262. In dieser Urkunde sagt der König Johann ausdrücklich: „Monasterium Aulae St. Mariae, cuius et nos fundatores sumus et censeri volumus.“

schon nach wenigen Tagen, nämlich am 7. Mai, das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Kralitz dem Königinkloster überlässt,[1]) und den am 19. Februar 1329 abgeschlossenen Ankauf des Gutes Frainspitz für 500 Mark, die Mark zu 64 Prager Groschen gerechnet, vom Kanitzer Kloster durch eine eigene Urkunde ddo. Bischofsheim am 9. Juni 1329 bestättigte.[2])

Aber während wir sahen, wie um 1329 das neue Kloster Maria Saal an Besitz zunahm, klagen andere Klöster in Mähren wegen drückender Schulden, und um diesen, und dann den sie verschlingenden Wucherzinsen zu entgehen, sich genöthigt sehen, ihre liegenden Güter und trockenen Zinsungen zu verkaufen. Als Beispiel führen wir an Obrovitz bei Brünn. Um der das Kloster niederdrückenden Schuldenlast und dem gefährlichen Mittel, Schulden durch Schulden tilgen zu wollen, zu entgehen, verkauft zu Brünn am 1. März 1327 das Kloster Zabrdovitz an Maria Saal, wie wir eben sagten, das Dorf Ořešin um 40 Mark.[3]) Aus der gleichen Ursache, nämlich durch Schulden überbürdet, und in der Gefahr, durch Wucherzinsen verschlungen zu werden, verkaufte (wie oberwähnt) am 19. Februar 1329 das Kloster Kanitz dem Königinkloster

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 264.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 291 und 296. In dieser letzten Urkunde nennt der König „clarissima domina Elizabet, Boemie et Polonie quondam regina, mater nostra carissima."

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 259. „Qualiter molem debitorum, graviter nos opprimencium, evadere possemus, ex quibus nostro monasterio oriri possent pericula gravia in futurum . . . et eque pensantes, quod debitis debita cumulare, est . . . se gravioribus periculis irretire" etc. Vergl. S. 401 d. W.

für 500 Mark das Gut Frainspitz.[1]) Und daran noch nicht genug, es verkaufte dasselbe Kloster am 19. Juli 1329, weil es in der letzten Fastenzeit kein Brod mehr hatte, und von dem Pfarrvikar in Ivančic, Salomon, und von dessen Bruder, Urich von Čejkovitz, mit Weizen und Korn bis zur Höhe von 4 Mark, die sonst nirgends auszuleihen gewesen waren, leihweise versorgt wurde, diesen Genannten zwei Lahne in dem Klosterdorfe Treskovitz, damals Stetyndorf genannt, doch mit dem Rechte des Vorkaufes.[2]) Wo lag die Ursache dieses Herabkommens, namentlich in Kanitz, welches im 16. Jahrhunderte wirklich durch Misswirtschaft zu Grunde ging? Uns will dünken, dass die in Kanitz schon frühzeitig eingeführten Vitalizien, oder besondere Einkünfte der einzelnen Nonnen, die Ursache daran tragen; das Gelübde der Armuth wurde dadurch illusorisch, und somit die Grundlage eines Klosters untergraben.

In der vierten Woche nach der Abreise des Königs Johann, welcher, wie wir uns erinnern,[3]) seinem Oheim

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 291. „Considerantes nos et idem nostrum monasterium (in Chunicz) variis debitorum oneribus pregravatos (esse) . . . ne ex retardacione ipsa debita usurarum voragine et damnis succrescentibus plurimum augerentur, nostram et dicti nostri monasterii villam Vrenspicz vendicioni duximus exponendam."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 298. „Cum enim in ieiunio huius ann nostrum monasterium panis inopia gravaretur, ipsi dominus Salomon et frater eius predicti nobis tantum in tritico et siligine mutuarunt, ut . . . ad summam quadragiuta marcarum se extenderet . . . Quia tantum pecunie nullatenus acquirere aliter potuissemus, nisi cum magno ecclesie nostre dampno." etc.

[3]) Siehe S. 390 d. W.

Balduin zu Hilfe eilte, kehrte Bischof Johann aus Avignon nach Prag zurück, nachdem sich sein Streit mit Heinrich von Schönburg gegen 11 Jahre lang verzogen hatte. Das Prager Bisthum wurde während dieser ganzen Zeit durch Administratoren, welche, wie es das canonische Recht vorschreibt, aus der Mitte des Domkapitels genommen wurden, verwaltet. Im Jahre 1324 waren Administratoren der Prager Domprobst, Hinek Berka von Duba, der jetzige Bischof von Olmütz, und Ulrich von Paběnitz, Scholasticus der Prager Domkirche und Doctor des canonischen Rechtes. Nach einem langen Processe, welcher auf die bischöflichen Güter, die weder der König[1]) noch der Adel schonten, grosse Schulden lud, wurde Bischof Johann vom apostolischen Stuhle für unschuldig erkannt und in seine Würde wieder eingesetzt. Am 3. Juli 1329 hielt er in dem freudig erregten Prag seinen feierlichen Einzug.[2]) Wer war froher als die fromme, so hart geprüfte regierende Königin, Elisabeth, welche, seit längerer Zeit von

[1]) Noch am 8. August 1328 sah sich der Papst genöthigt, dem Könige Johann zu schreiben „ut abstineat ab exactione reddituum, quos capitulum Pragense episcopo suspenso deputare debeat, et supportet dictum capitulum in praesenti (es war der Kriegszug nach Oesterreich) armigerorum ipsorum praestatione." Dudík, Iter Roman. II. 153.

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 467. Welche Auslagen der Bischof durch die 11 Jahre seines Aufenthaltes am päpstlichen Hofe hatte, sagt der Chronist mit folgenden Worten: „Sed quia proverbium est poëticum „Curia Romana non pascit ovem sine lana," iste idem episcopus omni suarum pecuniarum excoriatus vellere, iterum reversus, incipit aliam lanam quaerere, ne eum contingat in solis nudis et puris intellectibus remanere."

Krankheiten geplagt,[1]) gerade in diesem Jahre sich schon dem Tode nahe fühlte,[2]) dass sie den Landesbischof wieder in ihrer Nähe wusste! Gerade in diesem Jahre benöthigte sie seines Rathes und Beistandes, denn eben waren die im vorigen Jahre getroffenen Einleitungen, ihre Urgrosstante Agnes, an deren Grabe Wunderzeichen geschahen, canonisiren zu lassen, beim apostolischen Stuhle in der Verhandlung; am 8. Mai 1329 beschloss sie den seit 22 Jahren wegen Geldmangel eingestellten Bau der grossen Klosterkirche in Königsaal fortzusetzen[3]) und ein neues Kloster für Dominikanernonnen im Hause ihres unechten Bruders, Johann, Probstes von Vyšehrad, am Oujezd unter dem Petřin, zu bauen u. s. w., wozu sie des Rathes und des Beistands des Bischofs gewiss

[1]) Aus dem Incorporations-Briefe des Papstes Johann XXII. der Pfarre Rauchovan, den die Königin Elisabeth dem Familienkloster Königsaal zuführte (siehe S. 338 d. W.), sagt der Papst, indem er am 11. Oktober 1327 „Episcopo Olomucen et eius Vicario in Spiritualibus" aufträgt, die Incorporation durchzuführen „quod ipsa (Elisabeth, regina Boemie) dudum quadam infirmitate gravata, votum emisit, quod centum marchas argenti in pios usus, aut pro subsidio monasterii Auleregie . . . annis singulis erogaret, ob cuius voti redemtionem ius patronatus, quod ipsa habebat, in parochiali ecclesia in Ruchovan Olom. dioeces. dicto monasterio pia liberalitate donavit." Cod. Dipl. Mor. VI. 271.

[2]) In einem Intercessions-Schreiben für zwei in Avignon gefangen gehaltene Minoriten an den Papst Johann XXII. „que nunc circa extremum vite terminum propter egritudines continuas me prementes, devote postulo." Jacobi, Cod. epistolaris Johannis regis Boemiae p. 46. n. 100.

[3]) Chron. Aul. Reg. pag. 462. „Hoc anno (1329) in die beati Stanislai martyris et pontificis, ego (der Chronist) fretus auctoritate et licentia ordinarii superioris, concinente et

benöthigte;[1]) denn noch immer lebte die fromme Fürstin von ihrem Gemahle getrennt, bald in der Stadt Prag, bald auf ihrem Leibgeding Melnik, jetzt im Hause ihres Bruders, des Probstes Johann, welcher besonders seit dem J. 1327 vom Papste Johann XXII. auf Bitten seiner Schwester, der Königin Elisabeth, mit Gnaden überhäuft wurde. Am 11. Oktob. d. J. gibt ihm der Papst die Dispens zum dreijährigen Bezuge der Einkünfte aller ihm verliehenen geistlichen Beneficien, wenngleich er nur bei einem residiren könne; weiter, dass er ungeachtet des Geburtshindernisses gleichzeitig zwei geistliche Beneficien, das eine mit, das andere ohne Seelsorge, erwerben, und dass er ungeachtet dieses Hindernisses, welches der apostolische Stuhl bis jetzt für die Erlangung aller geistlichen Grade und Beneficien behoben hat, selbst die bischöfliche Würde, falls man ihm selbe übertrage, erlangen könne, wobei er ihm ein Canonicat bei der Bamberger Kirche verleiht und eine daselbst offen werdende Präbende reservirt.[2]) Hatte die Königin wirklich schon damals an ein Bisthum für ihren Bruder Johann gedacht? wenigstens finden wir,

praesente congregatione fratrum meorum, in eisdem locis more solito, solemnitate congrua primarium posui, reginae ipsius nomine, fundamentum. Tanta enim hactenus pressi fueramus egestate, quod ipsa necessitas compulit, ab omni sumptuoso opere nos cessare."

[1]) Am 7. Juni 1330 führte die Königin 6 Klosterfrauen desselben Ordens ein, die sie von Olmütz hat kommen lassen. Tomek, Geschichte der Stadt Prag I. 604. Diese Nonnen übersiedelten später zu St. Laurenz in der Altstadt Prag.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 271—273. Diese Dispensen motivirt der Papst mit folgenden Worten: „Consvevit apostolice sedis circumspecta et copiosa benignitas votis illustrium et aliarum

dass sie zu Ende des Jahres 1328 um das Bamberger, oder Breslauer Bisthum für ihn bat, weil ihr der Papst am 18. Januar 1329 antwortet: dass das Breslauer Bisthum nicht erledigt, und für das Bisthum Bamberg schon vorgesorgt (providirt) sei.[1]) Daraus sieht man, welch' grosses Ansehen die Königin Elisabeth gerade damals beim apostolischen Stuhle gehabt haben musste, weil sie den Papst zu so grossen Concessionen bewogen hat; nur bei ihrem Gatten, dem Könige, fand sie wenig Gnade.

Wir wissen, dass sich König Johann nach dem Feldzuge in Lithauen nur 14 Tage in seinem Königreiche aufhielt, Heinrich den Jüngern, den Bruder des Olmützer Bischofs, zum Landesverweser in Böhmen ernannte, und sich in aller Eile zu seinem Oheim Balduin begab, der ihn in seinem Kriege mit Mainz zur Unterstützung benöthigte. Im Monate Juni 1329 erschien er schon in den Rheinlanden, hatte am 12. Juli zu Aachen eine Zusammenkunft mit dem Grafen Wilhelm von Holland, warb ein Heer und suchte viele Fürsten zu gewinnen, um als Balduins Bundesgenossen gegen Mainz vorzurücken. Da gab es Plünderungen und Verwüstungen ohne Ende, und was Johann und Balduin verschonten, wie z. B. die ausserhab der Mainzer Stadtmauern liegenden Kirchen und Klöster: St. Jakob, St. Alban, St. Victor, zerstörten die Bürger als der Vertheidigung der Stadt hinderlich.[2]) Da sich

sublimium personarum, Deo et ecclesie devotarum, condescendere gratiose, ac plerumque svadentibus causis rationabilibus super illis gratiose dispensare, que sacri canones interdicunt." Cod. Dipl. Mor. VI. 272.

[1]) Dudík, Iter. Rom. II. 111. „Wratislavien non vacat, et de Bambergen iam provisum est."

[2]) Siehe S. 396 d. W. und Chron. Aul. Reg. p. 463.

der Krieg in die Länge zog, verliess gegen Ende November König Johann das Lager, und begab sich über Luxemburg in die Niederlande zum Herzoge Johann von Brabant, um als Vermittler in den Streithändeln desselben mit dem Grafen von Falkenberg eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Diese Sache war noch nicht ausgetragen, als eine neue Fehde mit dem Grafen Eduard von Bar losbrach. Es ist dies derselbe Graf, dessen Sohn mit König Johanns Tochter, Gutta, welche am 6. August 1326 von Prag nach Luxemburg kam,[1]) verlobt war. Am 13. August 1329 kam ein Ausgleich zwischen den kriegführenden Theilen zu Stande, wobei festgesetzt wurde, dass die Vermählung der Tochter des Königs mit dem Sohne des Grafen nach den von dem Könige von Frankreich gestellten Bedingungen, die jedoch unbekannt sind, stattfinden solle. Die Trauung sollte Dienstag nach Martini entweder zu Luxemburg, oder nach dem Willen des Königs in irgend einem beliebigen Orte der Grafschaft geschehen; doch kam die Heirath nicht zu Stande. Gutta vermählte sich später mit Johann, Herzog von der Normandie, seit 1350 König in Frankreich, und starb in Frankreich — Bonna genannt — 1349 den 11. September.

König Johann hatte überhaupt wenig Glück mit seinen beabsichtigten Schwiegersöhnen, denn am 8. März 1329 kam ihm aus Vyšegrad, der damaligen Residenz der ungarischen Könige, die an die Königin Elisabeth gerichtete Trauerbotschaft zu, dass Prinz Ladislaus, der zukünftige Verlobte seiner Tochter Anna, verstorben sei, was der ungarische K. Karl zwar sehr bedauere, doch aber hoffe, dass die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und dem Könige Johann zu ihrem

[1]) Siehe S. 354 d. W. Chron. Aul. Reg. p. 439.

wechselseitigen Nutzen fortdauern möchten, wozu die Königin mithelfen solle.[1]) Die arme, unglückliche Königin! sie war gerade damals, wie wir bemerkten, dem Tode nahe, welcher sie, die letzte Königin des Přemysliden-Hauses, in der Wohnung ihres natürlichen Bruders, Johann, am Vyšehrad am 28. Sept. 1330 in ihrem 39. Lebensjahre von ihren physischen und moralischen Qualen befreite.[2]) Sie hatte noch den Trost, die Sterbesacramente, und durch eine specielle Vollmacht des

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 293. Die Urkunde ist datirt: In alto lapide die Cinerum 1329. Die Könige aus dem arpadischen Hause residirten gewöhnlich in dem Palaste der Graner Burg, und nachdem Bela IV. auch in Neuofen einen königl. Palast erbaut hatte, abwechselnd in diesem und jenem bis auf Andreas III., der den Graner Palast dem Erzbischofe überliess, und seinen Wohnsitz bleibend in Ofen nahm. Karl grollte den Ofenern wegen ihrer hartnäckigen Abneigung gegen ihn, und schlug wahrscheinlich desshalb seine Wohnung in Temesvár auf, wo er sich einen Palast errichtete. Doch der Aufenthalt in der sumpfigen Gegend und der vielfältige Verkehr mit den Fürsten des Westens und Nordens mochte ihm eine näher und besser gelegene Residenz wünschenswerth machen, und hiezu wählte er Vyšegrad am rechten Ufer der Donau oberhalb Waitzen, und dieses Vyšegrad nennen die Urkunden „in alto lapide." Fessler, Geschichte von Ungarn. II. 46.

[2]) Chron. Aul. Reg. 473—479. In Prosa und in Versen feiert der Chronist den Tod der Königin „febribus ac morbo phtisico diutius fatigata aetatis suae anno 39, regnorum vero anno 20 ecclesiasticis sacramentis devotissime praemunita, atque digna poenitentia praehabita, ostensaque auctoritate populi cum bulla, quod a suo confessore absolvi deberet in fine a poena et a culpa, emigrabat feliciter sibi, sed flebiliter aliis ex hac vita." Vergl. S. 404 u. flg. d. W.

Papstes durch ihren Beichtvater die Lossprechung in articulo mortis zu erhalten, von welcher der Chronist sagt, dass ihre männlich durchgeführten Thaten, ihre Geistesstärke, ihre Demuth und Weisheit so grosse waren, dass sie sich in einem Compendium, wie das vorliegende ist, nicht beschreiben lassen.[1]) Ihr erklärter Gegner, der ihr viel Herzensleid zugefügt, indem er systematisch den König, ihren Gemahl, von ihr abzog, der langjährige mährische Landeshauptmann, Heinrich der Ältere von Lipa, war kaum 13 Monate vor ihr gestorben; „ein Weltmann, der nur nach Ehren strebte," sagt der Chronist,[2]) wir möchten jedoch die Frage hinzusetzen: ob aber auch immer mit rechten Mitteln? In ihren letzten Jahren, wo sie sich ganz dem Leben einer Nonne anpasste, war Lesen, Beten und Arbeiten, besonders an Dingen zur Verherrlichung des Gottesdienstes,[3]) ihre Hauptaufgabe. Ihre ebenso erbitterte Gegnerin und Rivalin, die Gräzer Königin, überlebte die engelsreine Frau noch um volle fünf Jahre; denn diese starb zu Brünn erst den 19. Oktober 1335, und wurde in ihrer Stiftung begraben.[4])

Von den sieben Kindern, welche die Königin Elisabeth ihrem Gemahle brachte, war nur das jüngste Kind, die

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 478. „Opera eius magnifica, viriliter per eam acta, mentisque constantia, humilitas et sapientia non patiuntur sub compendio enarrari."

[2]) Chron. Aul. Reg. 468. „Hic tamen Henricus, mundi licet esset amicus, et cum mundo res plures quaerens et honores."

[3]) Chron. Aul. Reg. 476 und 477. „Verbis in victu, quantum potuit, vel amictu se conformavit monachabus, quas adamavit . . . Aut legit aut orat propriisque manibus laborat."

[4]) Chron. Aul. Reg. p. 522. „Ipsam purgatam culpis fac esse beatam" kein besonders schmeichelhafter Nachruf

siebenjährige Anna, bei ihrem Tode zugegen, zwei: Otakar und Elisabeth, waren ihr ins Grab vorangegangen, die vier älteren lebten im Auslande: Margaretha, die älteste, in Baiern, seit dem 12. Februar 1328 dem Herzoge Heinrich von Nieder-Baiern angetraut, Gutta seit 1326 in Luxemburg, Karl seit seiner Kindheit in Frankreich und jetzt gleichfalls im Luxemburgischen, und Johann Heinrich seit dem 18. Oktober 1327 in Tirol.

König Johann erhielt die Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin eben in Tirol, wohin ihn die Angelegenheiten seiner Familie riefen. Der Chronist sagt, dass der König über diese Nachricht bestürzt wurde, und diese Bestürzung durch Trauerkleider bekundete.[1]) Im September 1330 mochte der König nach Innsbruck gekommen sein; denn es sollte mit der Heirath seines freilich erst 9 Jahre alten Sohnes, Johann Heinrich, mit dessen Braut, der zwölfjährigen Margaretha Maultasch, Ernst werden. Am 16. September 1330 geschah, wahrscheinlich zu Innsbruck, die Vermählung zwischen dem schwächlichen Knaben und der damals schon fast mannbaren Tirolerin Margaretha, und zwar, wie es heisst, ganz gegen die Gesetze der Kirche. Den Neuvermählten leisteten die anwesenden, auf alle mögliche Weise geschmeichelten Landstände, die von Tirol, von Kärnthen und von Görz, die Huldigung, es wurden die alten Verträge erneuert, und nachdem K. Johann neuerdings dem Herzoge Heinrich die baldige Auszahlung der ihm versprochenen 40.000 Mark zugesagt und durch alle möglichen Bürgschaften garantirt hatte, empfing

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 479. „Quo audito, ut dicitur, rex turbatur, et eius turbatio factis et lugubribus vestibus demonstratur.“

er schon jetzt für den Fall der Nothwendigkeit einer vormundschaftlichen Regierung nach Heinrichs Tode die Huldigung der Einwohner, denen er dafür versprach, ihre Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten und keinen Fremden als Beamten in das Land zu bringen.[1]) Am 16. September 1330 also am Vermählungstage versprach König Johann in seinem und seines Sohnes, des Erbprinzen Karl, Namen, der den Vater begleitet hat, die bedingte Summe in bestimmten Terminen innerhalb vier Jahren zu bezahlen, und zwei Tage darauf weiset K. Johann anstatt seines eben verheiratheten Sohnes dessen Gemahlin Margaretha 5000 Schock Prager Pfennige als Morgengabe auf die Veste und die Stadt Bisenz an.[2]) So schien endlich Johann am Ziele seiner Wünsche angelangt zu sein. Er hatte Tirol, Kärnthen und Görz für sein Haus zwar gewonnen, und war somit seinem Plane, am Fusse der Alpen für seinen zweiten Sohn ein neues Reich zu stiften, näher gerückt: aber er hatte dabei vergessen, dass K. Rudolf von Habsburg nach Besiegung des böhmischen Königs, Otakar II., im Jahre 1282 seinen eigenen Sohn Albrecht, den Vater des jetzt in Oesterreich regierenden Prinzen und dessen Bruder Rudolf mit den eingesetzten Ländern belehnt hatte, welcher jedoch diese Reichslehen freiwillig zu Gunsten Meinhards von Tirol aufgegeben. Eigentliche Erb-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 861. Chron. Aul. Reg. pag. 479 und Alfons Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. S. 15 u. 16, wo die betreffenden Urkunden-Regesten. Ob Herzog Heinrich die zugesagten 40.000 Mark je erhalten hatte? Ende 1333 waren sie sicher noch nicht bezahlt, und am 2. April 1335 starb Herzog Heinrich.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 394 und 395.

ansprüche hatten die Habsburger Regenten in Oesterreich auf die Tiroler Länder nicht; allein die Billigkeit sprach für sie, weil sie ja schon einmal mit dem Lande belehnt waren.[1])

Bevor wir diese sogenannte „kärnthnische Frage," welche damals den Mittelpunkt der deutschen Politik bildete, weiter besprechen, sehen wir, was sich mittlerweile in Mähren zutrug. Mit dem Tode des gewaltigen Landeshauptmanns, Heinrich von Lipa, den 27. August 1329, war die eigentliche regierende Hand aus Mähren gewichen, der Landeskämmerer Hartlieb von Boskovitz übernahm nach dem Landrechte, bis der neue Landeshauptmann ernannt wurde, die Verwaltung, was nicht lange dauerte, weil in einer Urkunde ddo. Altbrünn am 27. Januar 1330 schon Johann, jüngerer Sohn Heinrichs von Lipa, Landeshauptmann von Mähren genannt wird. Er erscheint als Zeuge zugleich mit den Landesbeamten: Ješek von Kravař, Kämmerer des Olmützer, Hartlieb von Boskovitz, Kämmerer des Brünner und Znaimer Gerichtssprengels — denn in diese drei Cuden oder Gerichtssprengel war Mähren damals eingetheilt, der heutige Iglauer Antheil gehörte zur Znaimer Cuda — des Landeshauptmanns, Johann, Bruder, Landeshauptmann von Böhmen, Heinrich der Eiserne, weiter Potho von Wildenberg und Černin von Popitz, auf einer Urkunde, welche Margaretha, Wittwe nach Ingram von Ungersberg, mit Zustimmung ihres Vaters, Adam von Konitz, dem Nonnenkloster Maria Saal in Altbrünn auf 50 Mark für ihre dem Kloster übergebene einzige Tochter Zdenka ausgestellt hatte. Diese 50 Mark waren auf dem Dorfe Ivanovice

[1]) Über die Rechtsfrage bei der Erledigung Kärnthens, siehe Stögmann, Über die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich. Sitzungsber. d. kais. Akad. 19. Band, S. 187—261.

angelegt. Für sich, für den Gatten und die Eltern wiess Margaretha auf dasselbe Dorf Ivanovice noch weitere 50 Mark an mit der Clausel, dass diese 100 Mark die Wittwe geniesse, so lange sie lebe; nach ihrem Tode, oder falls sie sich verheirathen sollte, falle das Dorf oder ein anderes Gut, das 100 Mark trägt, an das Kloster.[1]) Also Mähren wäre in politischer Beziehung durch den neuen Landeshauptmann, gewiss nach einer schon früher getroffenen Bestimmung des Königs, welcher sich damals noch in Luxemburg aufhielt, versorgt; von kirchlicher Seite stand an der Spitze der mährischen Kirche noch immer des Landeshauptmanns Bruder, Hynek von Duba. Die von ihm in dieser Zeit ausgestellten Urkunden sind fast insgesammt aus Prag datirt, weil, wie wir bemerkten,[2]) der Bischof seiner Kränklichkeit halber sich gerne dort aufhielt. So stellte er zu Prag am 26. Juli 1330 zugleich mit seinem Bruder, dem Landeshauptmanne von Böhmen, Hynek, genannt Berka von Duba, eine Urkunde aus, kraft welcher er und der Landeshauptmann das ursprünglich vom Bischofe Konrad erkaufte, dann vom Könige Johann 1327 den beiden Lipa geschenkte Dorf Křenovice dem Olmützer Kapitel schenkten. König Johann bestättigte diese Schenkung ddo. Regensburg den 5. August 1331.[3]) Eine weitere Urkunde aus Prag haben wir vom Bischofe ausgestellt vom 30. September d. J. 1330. Um dem bischöflichen Haushalte, der wahrscheinlich durch die Übersiedelung nach Prag sich höher herausstellte, als dies sonst der Fall war, aufzuhelfen, verpachtete Bischof Heinrich in seinem in Böhmen gelegenen

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 302.
[2]) Siehe S. 391 d. W.
[3]) Siehe S. 365 d. W. und Cod. Dipl. Mor. VI. 310, 325.

Dorfe, Chotun, 24 Lahne, von denen 23 Lahne bis auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf jährlich eine schwere Mark, zehn gute Hühner und zwei Strieche Weizen, Gerste und Hafer zu Galli und zu Georgi zu zahlen hatten. Der 24. Lahn war dem Dorfrichter Řeháč als Quasilehen verpachtet geblieben; jegliche Meliorationen sollten nach Zurücknahme der Pachtung vergütet werden.[1]) Auf den Herbst begab sich der Bischof zum General-Kapitel, bei welchem jeder Olmützer Domherr erscheinen musste, nach Mähren, den Winter jedoch verbrachte er wieder in Prag. Im Herbste, den 3. Oktober, übertrug er zu Olmütz das dem Kapitel überlassene Gut Křenovitz seinem Freunde, dem Dechant der Kremsierer Collegiatkirche und zugleich Domherrn von Prag, Olmütz und Satzka, Ortwin, mit Zustimmung des Olmützer Kapitels auf dem um Hieronymus abzuhaltenden General-Kapitel zum Nutzgenuss in modo provisionis gegen die Verpflichtung, jährlich auf ein Anniversar des ehemaligen Olmützer Bischofs, Konrad, welcher 1322 Křenovitz angekauft, zwei Mark zu verwenden.[2]) Das sogenannte Wenzeslai-General-Kapitel, sonst auch Hieronymi-Kapitel genannt, hat diese Verfügung des Bischofs angenommen und auf demselben Kapitel den dortigen Kapitel-Vikären gestattet, dass sie vor ihrem Tode mit der Hälfte der Einkünfte ihrer Vikarsgüter frei verfügen können, während die andere

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 313. „Nostram et mense nostre conditionem volentes facere meliorem . . . pauperibus incolis . . . in villa nostra Chotun . . . locavimus . . . undecim mansos unum mansum Rzehaco, (qui) iudex noster mansum illum, quem hucusque libere tenuit, etiam libere sub iure provisionis, que vulgariter Naprava dicitur, teneat.“ Über „Naprava“ siehe Brandl, Glossarium p. 169.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 314. Vergl. S. 266 d. W.



Hälfte dem Nachfolger bleiben müsse.[1]) Im November urkundete der Bischof abermals in Prag; denn die Urkunde, welche dem Břevnover Abte, Bavar, erlaubte, in dem Markte Raigern eine Kirche zu errichten, weil häufig wegen Überschwemmungen und anderer Hindernisse die dortigen Bewohner nicht in die Stiftskirche kommen können, ist zu Prag am 11. November 1330 datirt,[2]) und auch die Urkunde, welche den Äbten von Břevnov die Facultät ertheilt, bei der Raigerer Pfarrkirche die Pfarrer nach Gutdünken ein- und abzusetzen, ist in Prag den 7. December, also im Winter, ausgestellt.[3])

Gerade zur Zeit der Regierung des Bischofs Hinek weisen die Urkunden gar viele mährische Familien nach, welche ihren gläubigen und wohlthätigen Sinn durch Schenkungen an die verschiedenen Klöster und Kirchen bethätigt und dadurch den Beweis geliefert haben, dass trotz der kirchlichen Wirren — es gab ja zwei Päpste und darum zwei kirchliche Lager — sich der Glaube in Mähren lebendig

1) Cod. Dipl. Mor. VI. 314.

2) Cod. Dipl. Mor. VI. 315. „Concedimus, ut in ipsa villa (forens. Raygrad) unum fiat et construatur Oratorium, in quo fidelibus Christi, ibi concurrentibus et predictis hominibus, qui Monasterium ipsum Rayhrad (propter crebras aquarum inundationes aliaque varia impedimenta) visitare non possunt, divina agantur officia et alia pro salute predictorum hominum et aliorum fidelium salubria exerceantur opera in eodem." Diejenigen, welche dieses Oratorium besuchen, oder zur Errichtung desselben beitragen, erhalten unter der von der Kirche vorgeschriebenen Bedingung einen 40tägigen Ablass.

3) Cod. Dipl Mor. VI. 315. „Ipsis (vestris fratribus) administrationem temporalium et spiritualium . . . inibi committere valeatis."

erhielt. Wir wollen einige dieser Familien und ihre Schenkungen nennen. Neben der allgemein als fromm und wohlthätig anerkannten Familie der von Švabenitz und Jevišovic [1]) haben wir noch folgende anzumerken: Am 14. Juli 1327 erklärte in Olmütz der erwählte Bischof, Heinrich, dass Milič von Namĕst einen Altar in der Olmützer Kirche gestiftet, und denselben mit einem jährlichen Einkommen von 6 Mark aus Uhřic bei Milonitz beschenkt habe. Am 8. Juli 1328 erklärt Hartlieb von Myslibořitz, dass er dem Oslavaner Kloster für den in Mislitz gekauften einjährigen Zehent neun Scheffel Weizen und ebensoviel Korn und 10 Scheffel Haber zahlen solle, widrigenfalls er bis zur Bezahlung in Znaim das Einlager halten wolle. [2]) Am 3. August 1328 zu Olmütz, reservirt Milič von Namĕst das Patronat des in der Olmützer Kirche gestifteten Altares des hl. Mathäus seinem Sohne Milič und seinem Bruder Kadold. Am 8. Sept. d. J. überweist zu Tišnovitz, Agnes, Äbtissin des dortigen Klosters, ihrem Konvente nach dem Tode der jetzigen Pächter gewisse, bei der gleichnamigen Stadt gelegene Gehöfte. Den 6. November d. J. zu Brünn Beilegung des Streites zwischen Bertha, Wittwe Viteks von Švabenitz, und dem Zderaser Kloster durch Schiedsrichter, worunter der Probst, Johann von Raigern, wegen eines Gebüsches, einiger Lahne und dem Dorfe Morbes. Im Beginn des Jahres 1329 bezeuget der Stadtrath von Olmütz, dass die Kinder des dortigen Bürgers, Tyrwart, eine Mühle (die sogenannte Jakober Mühle), den ihr angrenzenden Grund, Garten und eine Wiese an der March dem Nonnen-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 156, 157 u. s. w.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 268, 282, 287, 290, 291, 292, 296, 300, 301, 303, 304, 305, 306, 310 und 311.

kloster bei St. Jakob um 253 Mark verkauft haben. Auch die Familie der Lichtenburge kann in diese Kategorie gezählt werden, denn es heisst, dass in diesem Jahre 1329 K. Johann dem Raimund von Lichtenburg versichert, dass er damit einverstanden sei, wenn er (Raimund) dem Kloster Sedletz das ihm zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Jarmeritz überlassen wolle. Am 3. März 1329 schenkten zu Brünn Johann und Dřislav, Söhne Woks von Kravař, der Pfarrkirche in Fulnek den Zins von einem Lahne und den Zehent von dem Hofe in Gerlachsdorf. Zu Sternberg am 29. Juni 1329 übergibt Diviš von Sternberg dem Kloster St. Klara zu Olmütz das Dorf Krönau bei Olmütz. Am 25. November d. J. erklärt das beschenkte Kloster St. Klara, dass es durch den verstorbenen Sternberg verpflichtet sei, der Olmützer Domkirche von dem geschenkten Gute Krönau jährlich eine Mark zur Abhaltung eines Anniversars zu entrichten. Am 21. Januar 1330 vermacht Gottfried, Bäcker in Olmütz, seinen Hof in Čelechovitz nach dem Tode seiner Verwandten, Elisabeth, der St. Wenzelskirche in Olmütz. Am 27. Januar d. J. schenkte zu Brünn, Johann von Mezeřič, dem Kloster Saar das grosse Dorf Trautmannsdorf bei Pavlovice mit dem Patronate über die dortige Kirche. Am 9. April d. J. weist an der Olmützer Vikar, Richard, zu dem im Oslavaner Kloster, wo er in früheren Jahren viele Wohlthaten genossen hat, gestifteten Anniversar 3 Mark in Klein-Senitz. Am 14. April d. J. bestätigt das Kloster St. Klara in Znaim den Kauf des Dorfes Wrbice von Frau Agnes von Meidenberg, der Wittwe des ehemaligen Landeshauptmanns Heinrich von Duba. Am 8. Mai bestättigen zu Alt-Titschein Johann von Kravař und seine Brüder (Dřislav) und Hein-

rich die Schenkung ihres Dorfes Štěpankovice dem St. Klara-Kloster in Troppau. Vom 12. Mai 1332 ist die zu Olmütz ausgestellte Urkunde, durch welche Spitata, Buzos Sohn von Buzov, dem Olmützer Kapitel den Hof in Sněhotitz verkauft. Martin, der Minoriten-Ordensprovincial durch Böhmen und Polen, schenkt durch eine Urkunde ddo. Znaim 6. Aug. l. J. dem St. Klara-Kloster in Znaim einen Theil des dortigen Minoritengartens, und am 30. August d. J. bestättigt der Prämonstratenser-Abt, Guilhermus, am General-Kapitel zu Citeaux, dass das Dorf Oblas und ein Weingarten in Kanitz von dem Brucker Abte, Theodorich, zur Verbesserung (Pitanz) des dortigen Konventstisches geschenkt wurde.

Wir sagten, dass es im Jahre 1330 zwei Päpste und folglich zwei kirchliche Parteien gab, dass jedoch ungeachtet dieser Wirren in Mähren der angestammte christliche Geist fortlebte, und sich in mannigfachen Stiftungen, wie wir eben sahen, bethätigte. Kurz war die Rolle des Gegenpapstes, der sich Nikolaus V. nannte. Als nämlich Kaiser Ludwig nach einem fast dreijährigen Aufenthalte in Italien dieses Land ohne Sang und Klang verliess, begleitete ihn seine Creatur, Papst Nikolaus, bis Pisa, wo er zum allgemeinen Spotte zurückbleiben musste, als der Kaiser diese Stadt verliess und im December 1329 den deutschen Boden betrat,[1]) mit dem festen Willen, bald mit frischen Kräften zurückzukehren und in Italien das kaiserliche Ansehen zur Geltung zu bringen, während der unglückliche Gegenpapst als Peter Corvara dem rechtmässigen Papste Johann XXII. ausgeliefert wurde. Noch zu Pisa schwur er sein angemasstes Papstthum ab, wurde durch den Erzbischof von Pisa vom Banne losgesprochen,

[1]) Böhmer, Regesten Ludwigs des Baier. S. 66.

und reiste dann, nachdem ihm der Papst eine Pension von 3000 Goldgulden versichert hat, nach Avignon; hier erhielt er ein anständiges Zimmer, wurde gut gehalten, bekam Bücher zum Lesen, ward aber durch eine strenge Bewachung von jeglichem Verkehr mit der Aussenwelt fern gehalten. Nach 3 Jahren befreite ihn der Tod von seiner Haft. Sein Tod fällt auf den September 1333.[1]) Johann XXII. ward durch dieses kurze Possenspiel, das der Kaiser veranstaltet hat, wo möglich noch mächtiger, und je mächtiger er wurde, desto schwieriger wurde die Aussöhnung mit dem Kaiser, und folglich mit allen, die mit ihm gingen. Man sieht dies selbst an dem sonst bevorzugten Könige von Böhmen, Johann.

Als der bisherige Gegenkönig, Friedrich der Schöne von Oesterreich, am 13. Januar 1330 starb, glaubte König Johann die Gelegenheit gekommen, zu versuchen, Ludwig den Baier mit dem Papste auszusöhnen, zuvor aber mit Oesterreich, was jetzt durch den Herzog Otto repräsentirt war, ein Schutz- und Trutzbündnis zu Landow am 19. Mai 1330 abzuschliessen, zu dessen grösserer Sicherheit eine Ehe zwischen dem verwittweten Herzoge Otto und Johanns Tochter, Anna, verabredet wurde,[2]) und da zeigte es sich, dass der Papst die Ehe-Dispens auf Bitten des Königs von Böhmen durch ein Breve vom 26. August 1330 nicht ertheilen wollte und zwar, wie er sagt, „wegen Ottos Anschluss an den Baier.“[3]) Wie war denn bei einer solchen

[1]) Raynald, Annal. eccles. ad an. 1330. Nr. 1—26. p. 398—405. Ed. Colonia 1694. Tom XV.

[2]) Des Herzogs Otto Gemahlin, Elisabeth, starb am 25. März 1329. Böhmer, Fontes I. 407.

[3]) Dudík, Iter. Rom. II. 116 und 151. Die Heirat kam erst 1335 zu Stande.

Gesinnung zu erwarten, dass Aussöhnungsvorschläge, welche Balduin von Trier und König Johann nach Avignon im Mai d. J. schickten, Erfolg haben sollten? Es sollte der Papst gegen Widerruf den Baier als Kaiser anerkennen.[1]) So sehr war König Johann durch die Sucht, Kärnthen und Tirol, und womöglich auch die Lombardei für sein Haus zu gewinnen, eingenommen, was er nur durch einen innigen Anschluss an den Kaiser und durch ausgiebige Dienstleistungen zu erlangen hoffte, dass er Deutschland nach allen Richtungen durchreiste, um Fürsten und Grafen für Ludwig zu gewinnen. Damals liess er, es mochte im Monate Juli 1330 gewesen sein, aus Paris seinen Sohn Karl nebst dessen Gemahlin nach Luxemburg kommen, wo sie sich bis zum März des nächsten Jahres aufhielten. Wo er den Kaiser in einer Fehde verflochten sah, eilte er als Friedensvermittler herbei, und in der Regel erreichte er mit seiner Gewandtheit das beabsichtigte Ziel. Bei Kolmar drohte zwischen Ludwig und den österreichischen Herzogen, Otto und Albrecht, eine blutige Fehde auszubrechen, da eilte Johann herbei, und brachte es dahin, dass am 6. August 1330 zu Hagenau aus den erbittertsten Feinden warme Freunde wurden. Beide Theile entsagten jeglicher Feindschaft, versprachen sich gegenseitigen Beistand gegen alle ihre Feinde, von denen sie den König von Böhmen und einige Kurfürsten ausnahmen, anerkannten die alten Rechte und Freiheiten, die Oesterreich vor der Schlacht bei Mühldorf hatte, und die Herzoge versprachen noch besonders, den Kaiser mit 200 Helmen auf seinem nächsten Zuge nach Italien zwei Jahre lang auf eigene Kosten zu begleiten. König Johann erhielt für seine Bemühungen

[1]) Raynald. Annal. ad an. 1330. l. c. n. 29—33.

einige Ortschaften, und für die Prager Kaufleute einen Freiheitsbrief, welcher sie bevollmächtigte, im ganzen deutschen Reiche zollfrei Handel treiben zu dürfen. So wirkte König Johann mit allem Eifer für den Kaiser Ludwig, und er wirkte auch dann noch, als er am 21. September 1330 einen sehr scharf gehaltenen Mahnbrief vom Papste, Johann XXII., erhalten hatte. „Du bist," heisst es in dem Schreiben, „auf einen gefahrvollen Abweg gerathen, und wenn Du nicht zur Besinnung kommst, und zum Wege der Wahrheit zurückkehrest, so wirst Du dem Tode und den ewigen Strafen der Hölle anheimfallen. Merk' wohl, mein Sohn, dass, obgleich es menschlich ist, zu sündigen, es doch teuflisch ist, in der Bosheit zu verharren. Verläugne also nicht, wir bitten Dich, die Natur des Menschen, um anzuziehen die Natur des Teufels." [1]) Wer aber auf diese Mahnung nicht achtete, das war K. Johann. Politische Gründe hielten ihn am Kaiser und an Oesterreich fest, doch leider nur kurze Zeit.

Sobald König Johann sicher war, dass Kaiser Ludwig und die Herzoge von Oesterreich, Otto und Albrecht, für den Gedanken, Ludwig auch wider den Papst zu halten, gewonnen waren, beschloss er einen entscheidenden Schritt zur Durchführung seines alten Planes zu thun, ein oberitalienisches Königreich für sein Haus zu stiften, und begann in Ober-Italien einzurücken. In den letzten Tagen des Jahres 1330 zog er von Trient nach der Lombardei, wohin ihn die Stadt Brescia wider den Ghibellinen-Häuptling, Azzo Visconti, Herrn von Mailand, zu Hilfe rief. In zwei Monaten wurde er Herr

[1]) Raynald, Annal. ad an. 1330. n. 34—38. Übersetzung nach Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. II. 12.

des ganzen Gebietes südlich vom Po bis einschliesslich Lucca,[1]) die Städte unterwarfen sich ihm, weil sie diesen Zug nur als den Anfang des in Aussicht gestellten Kaiserzuges ansahen.[2]) Nicht so der Kaiser.[3]) Je häufiger die selbst den Italienern staunenerregenden Nachrichten von Johanns glücklichen Fortschritten über die Alpen kamen, desto beunruhigter wurde der Kaiser; je mehr der alte Parteigeist in den lombardischen Städten schwand und die Eintracht zurückkehrte, desto misstrauischer wurde der Kaiser über des Königs Erfolge in den Poniederungen. Der Königsaaler Chronist findet das Mittel dieser an das Wunderbare grenzenden Einigung der noch vor kurzem durch Parteiungen zerrissenen lombardischen Städte in Johanns echter Politik, sich weder für die Ghibellinen noch für die Welfen zu erklären. „Es sollten in seinen Staaten weder Welfen noch Ghibellinen geben, sondern nur Bürger, die, denselben Gesetzen unterworfen, unter der luxemburgischen Herrschaft in Eintracht und Liebe dem öffentlichen Wohle sich hingäben.“[4]) Die von König Ludwig vertriebenen oder

[1]) Böhmer, Fontes I. 410 sqq. Joh. Victor. Chron. Über diesen Zug, L. Pöppelman „de italico itinere Iohannis Lucemburgensis, Bohemiae regis.“ Dissertio inauguralis Vratislaviae 1858.

[2]) Böhmer. Fontes, Briefe Ludwigs des Baiern ddo. Speier 6. Juni 1330. S. 208. Der Kaiser schreibt an die Stadt Mantua: „quod autumnali tempore proximo, una cum Iohanne, illustri rege Bohemie . . . partes Italie potenter intrabimus.“

[3]) Chron. Aul. Reg. pag. 481. „Haec res praecipue Ludovico Bavaro displicet, factum enim hoc in suum praeiudicium esse refert.“

[4]) Chron. Aul. Reg. pag. 482. „Omnibus enim precipit (rex Iohannes) et inhibet, ne quis se Guelfum aut Gibelinum nominet aut appellet. Hortatur quidem omnes rex iste, ut

vertriebenen Bischöfe und Geistlichen rief er zurück.[1]) und erwirkte durch den Cardinal-Legaten Bernard den Widerruf des über die lombardischen Städte verhängten Interdictes. Glücklich priesen die Lombarden den durch König Johann herbeigeführten Zustand.[2]) Aber nicht so der Kaiser. Der Chronist des bei Klagenfurt gelegenen Klosters Viktring, Johann,[3]) erzählt, dass Ludwig beunruhigt über den Erfolg des Königs Johann in der Lombardei an ihn erst den Burggrafen von Würzburg und dann den Grafen von Neyffen schickte, und ihn über sein Gebaren zur Rede stellen liess. Johann antwortete auf die erste Mahnung, er wolle die Gräber seiner Eltern besuchen und ihre Leichen nach Deutschland bringen; dem zweiten Abgeordneten hingegen versicherte er, dass er nichts gegen das Reich vorhabe, und was er erwerbe, nur im Interesse des Reiches in Besitz nehme. Wir wissen, dass König Johann am letzten Tage des Jahrs 1330 seinen Einzug in Brescia hielt, am 8. Februar 1331 erkannte ihn Mailand als Herrn an und am 2. März d. J. zog er in Parma ein. Doch je grösser die Erfolge, desto misstrauischer wurde der Kaiser, so dass er in Regensburg am 7. März 1331 an den Reichsvikar in Mantua, Aloys Gonzaga, schrieb, „dass er um das Thun des Königs von Böhmen sich nicht bekümmern, und demselben nicht gehorchen möge, zugleich

cives pari lege pariter Boemiae sint sub rege. Efficitur rex Lombardiae amabilis et gratus, et a pluribus praedicatur iustus diciturque beatus.“

1) Chron. Aul. Reg. pag. 481. „Cernens autem rex iste, quod arridente fortuna sors eum adiuvat, episcopos et clericos, per Ludovicum Bavarum deportatos, ad sedes revocat.“

2) Chron. Aul. Reg. pag 481.

3) Böhmer, Font. I. Ioh. Victorien. pag. 410 et 411.

ihm meldend, dass er den Herzog Otto von Oesterreich zum General-Vikar des Reiches ernannt habe, und dass er mit demselben einen um Ostern beginnenden Heereszug nach Italien vorbereite."[1])

Bevor K. Johann über diese Treulosigkeit Nachricht erhielt, berief er seinen Erstgebornen, Prinzen Karl, aus Luxemburg, wo er sich mit seiner jungen Gemahlin seit einem Jahre aufhielt, zu sich nach Italien mit dem festen Willen, ihn hier als Statthalter einzusetzen, und selbst nach Deutschland abzureisen. Prinz Karl, welchen nur seine Frömmigkeit in Pavia vor einer Vergiftung rettete, erschien am 15. April 1331 in Parma vor seinem Vater, welcher mittlerweile durch den päpstlichen Kardinal-Legaten den gleichfalls misstrauisch gewordenen Papst beschwichtigte, indem er vorgab, die Waffen nur zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und zur Befestigung der deutschen Herrschaft in Italien ergriffen zu haben.[2])

Aber eben diese Einigung durch den Kardinal-Legat mit dem Papste, welcher eine eigene Botschaft um den 12. Mai 1331 an ihn schickte, um mündlich den Zug des Königs nach Italien und dessen Stellung zum Kaiser Ludwig zu besprechen,[3]) erregte den Verdacht des noch vor kurzem für Johann so begeisterten italienischen Adels, und als er anfing

[1]) Böhmer, Fontes, Briefe Ludwigs des Baiern. S. 211. „Quatenus de factis regis Bohemie nil curans, in nullo sibi obedias vel intendas" etc.

[2]) Raynald, Annal. eccl. ad an. 1331. n. 19.

[3]) Dudík, Iter Rom. II. 118. „Iohannes XXII. regi Boemiae, quod nuntii sui, quos misit, respondebunt de diversis, praesertim de Bavaro, oretenus."

in den erworbenen Städten Kastelle zu bauen, diese seinen Vasallen mit einigen Grundstücken zur Beschützung anvertraute, und sie von der städtischen Gerichtsbarkeit befreite: fing es in den Städten wieder zu gähren an, und gab zunächst Veranlassung zu einem engeren Bündnisse zwischen Robert von Apulien, den Florentinern, den alten Feinden des Luxemburgerhauses, den Visconti von Mailand und den Herren von Mantua, Verona und Padua.[1]) Es bildete sich also eine förmliche italienische Liga wider Johanns Erfolge und Absichten. Und in diesem Zustande übernahm der erst 15jährige Prinz, Karl, die Statthalterei in Ober-Italien! Da der Vater die Jugend des Statthalters bedachte, und gewiss von der begonnenen Gährung Nachricht hatte, bestellte er Azzos Schwiegervater, Herrn von Mailand, auf dem der Verdacht des in Pavia versuchten Giftmordes lastete, den Grafen Ludwig von Savoyen, zum Rathgeber und Beschützer des Sohnes. Er liess, wie sich, so auch dem Sohne huldigen, den Eid der Treue leisten, und nachdem er 800 Ritter als Besatzung zurückliess, verliess er am 2. Juni Parma, stellte am 10. Juli in Pavia dem Stifte Braunau eine Besitzurkunde aus,[2]) und eilte über Tirol nach Deutschland, denn hier nahm der deutsche Kaiser die Angelegenheiten Italiens nur zu ernst auf.

Auf dem Wege durch Tirol hielt sich König Johann unter andern auch zu Meran auf. Wenigstens besitzt die Stadt Olmütz von diesem Könige eine Urkunde vom J. 1331, die jedoch leider keinen Tag ihrer Ausstellung angesetzt trägt, die wir aber unmittelbar vor den 13. Juli stellen, weil

[1]) Böhmer, Fontes I. „Vita Karoli" pag. 239.

[2]) Dobner, Monum. VI. 56.

K. Johann an diesem Tage für Görlitz in Kufstein urkundet.[1]) Durch diese Olmützer Urkunde erhalten die Stadtbürger das Recht, einen säumigen Schuldner, wenn dessen Schuld nicht 10 Mark überschreitet, durch den Stadtrichter, oder dessen Stellvertreter, einsperren zu lassen, und notorische Mordbrenner und Strassenräuber, wenn sie in ihre Gewalt kommen, ohne erst auf den Provinzrichter zu warten, durch den Stadtrichter justificiren zu lassen. Und endlich verbietet der König innerhalb einer Meile um die Stadt irgend eine alte Feste herzustellen, oder eine neue ohne specieller königl. Erlaubnis aufzubauen.[2]) Es war dies eine Vorsichtsmassregel, damit die Stadt durch irgendeine Zwingburg nicht um ihre Selbstständigkeit komme.

Ob König Johann noch in Tirol von der sich wider ihn in Deutschland bildenden Coalition positive Nachrichten erhielt, ist höchst wahrscheinlich, weil man bereits im Monate März 1331 in Böhmen von Gefahren sprach, welche dem Reiche durch den Kaiser Ludwig drohten. Denn dieser fasste wirklich den Plan, durch eine zwar schon im Jahre 1330 angekündete, aber nicht vollzogene Heerfahrt über die Alpen, die noch vor Ostern d. J. angetreten werden sollte, die

[1]) Böhmer, Kaiserregest. pag. 196.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 317 und 318. „Volumus preterea et mandamus, quatenus nulli deinceps hominum, et presertim regnicolarum nostrorum, liceat castrum aliquod de novo edificare, vel etiam fortalitium preter nostram specialem licentiam infra miliaris unius circumcirca civitatem predictam distantiam, instaurare, de quo vel qua civitati nostre sepe dicte, seu ipsius incolis, possit aliquo modo preiudicium generari.“

Luxemburger Herrschaft in Italien zu vernichten.[1] Zu diesem Ende versprach er den beiden Herzogen von Oesterreich, Otto und Albrecht, von denen er in einem Briefe an den erwähnten Aloys Gonzaga ddo. München 23. April 1330 sagte, dass er mit ihnen im besten Einvernehmen stehe,[2] 20.000 Mark Silber um den Dienst, den sie ihm und dem deutschen Reiche thun sollen, und verpfändete ihnen zu diesem Ende gewisse Städte im deutschen Reiche. Das geschah zu München am 3. Mai 1331, und am 4. Mai verordnet er den Herzog Otto von Oesterreich wegen seiner Treue und seiner Macht zu seinem und des römischen Reiches Vicarius in allen Landen, die zum Reich gehören, also auch in Kärnthen und Tirol, verspricht denselben von dieser Vicarie nicht zu entsetzen, es wäre denn, dass der Herzog etwas gegen ihn oder das Reich thue, in welchem Falle er doch ihn und dessen Rath vorher noch hören wolle, und bestimmt, dass dieses Amt angehen solle, wann der Kaiser über das lombardische Gebirge oder über den Thüringer Wald fahre:

[1]) In einem Briefe des Kaisers Ludwig an den Reichsvikär, Aloys Gonzaga, ddo. Regensburg 7. März 1331 heisst es: „quod illustrem Ottonem, ducem Austriae, avunculum nostrum karissimum, tocius romani imperii constituimus et ordinavimus vicarium generalem, et iam parata est gens multa, que tam nostri, quam ipsius ex parte ante festum paschatis intrabit Italiam, altero ex nobis imediate . . . sequente.“ Böhmer, Fontes I. 211.

[2]) „Nunc vero omnia nostra negotia in partibus Alemanie sic disposuimus, et cum omnibus nostris principibus . . . et specialiter cum illustribus ducibus Austrie, consanquineis nostris, amicabiliter et concorditer in unum convenimus, concordia et amicitia procul dubio perpetue duratura“ Böhmer, Font. I. 206.

sicherte aber zuvor seine Stellung in Deutschland durch ein erneuertes Bündnis mit Oesterreich, mit seinen Pfälzischen Vettern, seinem Eidam von Meissen und seinen Söhnen Ludwig von Brandenburg und Stephan,[1]) und am 5. Mai d. J. ertheilt er dem Herzoge Otto von Oesterreich und dessen abwesendem Bruder Albrecht die Belehnung mit den Herzogthümern Oesterreich und Steier, den Herrschaften Krain, der Mark und Portenau und dem, was sie sonst in Schwaben und im Elsass besitzen.[2])

Mit all diesen Concessionen hat der Kaiser die empfindlichste Seite des Königs Johann getroffen, denn sie zielten dahin, um die durch die am 16. September 1330 geschehene Vermählung seines Sohnes Johann mit Margaretha Maultasch schon als sicher angesehene Herrschaft über Kärnthen und Tirol abermals fraglich zu machen. Zwar sollte K. Johann durch eine Urkunde, welche Kaiser Ludwig auf seinem Zuge nach Italien, als ihm an Johanns Freundschaft alles gelegen war, am 6. Februar 1330 zu Meran zu Gunsten des böhmischen Königs ausgestellt hat, für die Zukunft beruhigt sein, indem der Kaiser alle Reichslehen des Herzogs Heinrich, es sei zu Kärnthen oder in der Grafschaft Tirol, für den Fall, dass er, der Herzog, ohne Söhne oder Söhneskinder abginge, seinen Töchtern oder Bruderstöchtern verlieh. „Und wer auch mer, dass unser vorgenannter Oheim die vorgenannten Lehen dehainen seinem Aidem, oder seines bruders Aidem, den er jetzu hat, oder noch gewinnet, vermachen oder verschreiben wolte, dass sol unser gunst, wille und wort sein, und

[1]) Weech, Kaiser Ludwig der Baier. S. 36.
[2]) Böhmer, Regest. Ludwig der Baier. p. 80.

sullen auch wir ihm die Hand darumb reichen, und auch also, dass das unser getreuer oheim tun sol mit unsern rat und wissen." Der Eidam, der die Lehen erben würde, sollte die übrigen Töchter versorgen,[1]) wodurch Margaretha Maultasch und folglich ihr Gemahl Johann ein volles Anrecht auf Tirol und Kärnthen hatten, und im Testamente des Herzogs Anfangs Juni 1330 spricht er ausdrücklich jegliches Recht ab „unsers Bruders Kindern, weiland Herzogen Albrechten und Herzogen Otto;" man solle sie allerdings berücksichtigen, „doch also, dass unsere Kinder rechte Erben beider Länder sein, und dass die Länder ungetheilt bleiben."[2]) Doch kaum war die Vermählung eine vollzogene Thatsache, oder richtiger gesagt, kaum gingen die Interessen des Kaisers mit denen des Königs Johann auseinander, schon vergass er auf sein gegebenes Wort in der Meraner Urkunde vom 6. Februar 1330 „er könne sein Land seinem Eidame überlassen," und entschied sich für Oesterreich. Allerdings lag es in des Kaisers Macht, das Lehen, wem er wolle, zuzusprechen. Allein Ludwig war nicht der König, der nach unumschränkter Machtvollkommenheit entscheiden konnte. Immer durch die Verhältnisse zum Anschluss an eine Partei gezwungen, brachte er es nie dahin, über den Parteien zu stehen. Es war vorzüglich seine leidige, kraftlose Opposition gegen den päpstlichen Stuhl, die ihm fortwährend die Hände band.

Diese Stellung gegen den Papst ward ihm bald im äussersten Grade unbequem; er suchte ihrer loszuwerden um jeden Preis; sein Bestreben aber einen Vermittler zu diesem

[1]) Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. Reg. pag. 135.
[2]) Huber l. c. Reg. 136.

Zwecke zu finden, brachte in sein ganzes Benehmen etwas Schwankendes, Haltloses. Er wandte sich abwechselnd bald an den einen, bald an den andern, durch den er seine Absichten erreichen zu können hoffte, opferte aber auch regelmässig die Interessen des früheren Bundesgenossen denen des späteren. Auf sein Benehmen in der kärnthnischen Angelegenheit hatte dies, wie wir eben sahen, den grössten Einfluss,[1]) besonders als im November des Jahrs 1330 Herzog Otto aus Aachen nach Augsburg kam, wo eben Kaiser Ludwig tagte. Es war ihm bei der herrschenden Stimmung wider den K. Johann nicht schwer, ihn, den Kaiser, auf seine Seite zu bringen und die Anwartschaft auf Kärnthen zu erhalten. Wie aber das zu Meran am 6. Februar 1330 dem Herzoge Heinrich gegebene, nun gebrochene kaiserliche Wort zu beschönigen? Der Kaiser und der Herzog Otto ernannten am 23. November zu diesem Zwecke sieben Schiedsrichter, es waren keine Reichsfürsten, sondern wechselseitig befreundete Herren; Herzog Otto wählte drei aus des Kaisers Rathe, und der Kaiser wählte hinwieder drei aus des Herzogs Rathe, und Übermann wurde Rudolf von Hochberg. Sie gelobten alles zu halten, was diese Schiedsmänner beschliessen würden „es sei denn, dass sie nicht von selbst etwas anderes beschlossen haben." Schon am 26. November erfolgte der Ausspruch: „Sobald der Herzog Heinrich stirbt, bekommen die Herzoge von Oesterreich Kärnthen; der Kaiser hingegen das Oberland an der Etsch und im Innthale. Der Kaiser wird bestimmen, was Herzog Otto den Erben Heinrichs zu leisten

[1]) Wörtlich aus Karl Stögman, Über die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich. Sitzungsber. der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akad. in Wien. Bd. XIX. S. 220.

haben werde; sollte jedoch darüber ein Streit entstehen, darüber haben die Schiedsrichter zu entscheiden." [1])

Man sieht, dass diesem Schiedsrichterspruch jegliches rechtliche Motiv ermangelt und nur Ausspruch der Gewalt ist. Indess, solange Herzog Heinrich am Leben war, ward dieser Vertrag gegenstandslos, und darum schien es auch am gerathensten zu sein, die Sache so geheim als nur möglich zu halten; [2]) dagegen aber angezeigt, durch den Herzog Otto die Könige von Ungarn und Polen zu einem Einfalle in Mähren im Bunde mit Oesterreich zu bewegen. So wurde König Johann von allen Seiten von Feinden umringt und die mährische Grenze von Polen sogar auch überschritten, während er noch in Italien weilte. Wir wissen, dass er von diesen und ähnlichen Begebenheiten wahrscheinlich durch seinen Schwager, den Reichskanzler und Probst am Vyšehrad, den Prinzen Johann benachrichtigt wurde, wenigstens ist so viel sicher, dass Prinz Johann von Landshut aus an den böhmischen Unterkämmerer Frenzlin, des reichen Prager Bürgers Jakob Sohn, schrieb, wie er während seines Aufenthaltes zu Regensburg, als sich daselbst Kaiser Ludwig und Heinrich von Baiern im März oder April 1331 aufhielten, vom ersteren herbe Drohungen wider Böhmen habe aussprechen gehört. Um sein Vaterland vor einer plötzlichen Gefahr zu sichern,

[1]) Regesten darüber in Huber, Geschichte der Vereinigung etc. S. 137.

[2]) Als Herzog Heinrich von Kärnthen am 2. Februar 1335 starb, drangen die bis jetzt geheim gehaltenen Verhandlungen in die Öffentlichkeit, vermuthlich, weil sich die Herzoge von Oesterreich auf selbe beriefen. Wir verdanken die Erwähnung der Verhandlungen der Selbstbiographie Karls IV. Fontes I. Vita Karoli IV. pag. 248.

ersuche er den Unterkämmerer, die Grenzen gegen Meissen und Oesterreich militärisch gut zu verwahren.[1]) Hatte schon damals das bewaffnete Bündnis mit Oesterreich, Ungarn und Polen transpirirt? Hat diese Nachrichten Prinz Johann an seinen Freund, den Unterkämmerer, geschrieben, welch' vernünftigen Grund haben wir, anzunehmen, dass er selbe seinem Schwager, dem Könige Johann, unbekannt liess? So können wir uns erklären, warum Johann so eilig Italien verliess, und, ohne sein Reich, das er ja schon zu Weihnachten besuchen wollte,[2]) zu betreten, und ohne Anstalten zur Vertheidigung zu treffen, denn die mährische Grenze war schon von Johanns Feinden überschwemmt,[3]) den nächsten Weg einschlug, um den Kaiser Ludwig aufzusuchen. Er fand ihn im Monate Juli in Regensburg.

Der Chronist von Königsaal sagt, dass die Verhandlungen nur unter Beiziehung der vertrautesten Räthe von den beiden Fürsten persönlich auf einer Insel der Donau durch 22 Tage geführt, die befriedigendsten Resultate ergeben haben.[4])

[1]) Jacobi, Codex epistolaris Iohannis regis. p. 59. „Audientes inter cetera a dicto Ludwico, que in ipsius domini nostri regis ac regni sui vergunt dispendium et iacturam, que, ni sedata fuerint, inter eos graves timemus discordias poterint generare."

[2]) Chron. Aul. Reg. pag. 481. „Iohannes rex anno 1331 per nuntios praemissos promiserat, se velle festum nativitatis Christi in Praga peragere."

[3]) Pešina, Mars Morav. pag. 407. Die Feinde sollen, ohne Widerstand gefunden zu haben, bis Lundenburg gekommen sein, bis ihrem Vorrücken Johann von Lichtenburg Einhalt gethan habe.

[4]) Chron. Aul. Reg. 482. „Hi duo, Ludovicus Bavarus et Iohannes rex, se in insula, in medio Danubio (penes Ratis-

[illegible] Erstaunen traten die beiden Fürsten in [illegible] Freundschaftsbund. Die Bedingungen dieses über- [illegible] sollen gewesen sein: in Bezug Italiens [illegible] dem Kaiser, die lombardischen Städte, [illegible] haben, und ihm um 120.000 Gulden [illegible] Eides, aber nicht der Pfandschaft zu [illegible] nur im Namen des Kaisers zu ver- [illegible] zu beschirmen. In Bezug auf [illegible] Baiern wurde festgesetzt: die drei [illegible] Nieder-Baiern, die Gebrüder Heinrich und Otto [illegible] Heinrich der Jüngere, theilen ihre Landen. [illegible] Art, dass Heinrich der Ältere das [illegible] und Straubing, Otto das von [illegible] der Jüngere den Bezirk von Chamb [illegible] dieser Gelegenheit nicht die kärnthne- [illegible] gekommen sein? Ludwig, so gut [illegible] auf Kärnthen gewiss nicht [illegible] wenigen Jahren, als der Herzog [illegible] 1335 starb, in Kärnthen und [illegible] K. Johann habe mit dem Kaiser [illegible] Kärnthen und Tirol gegen Branden- [illegible] widersprach allerdings König [illegible] Urkunde diesem Gerede:[2])

[illegible] frequenter recipiunt colloquia, [illegible] secretissimis suis consiliariis, [illegible] sua facta. Ibi, quod [illegible] omnibus concordant." [illegible] Chron. Aul. Reg. p. 482.

[illegible] Urkunde vom 13. December [illegible] Vereinigung Kärnthens mit [illegible]

dessenungeachtet gibt der Abt von Viktring die bestimmte Nachricht: es habe, dieses Gerede in Oesterreich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen bestanden, bei welchem Kärnthen, Tirol und Brandenburg die Tauschobjekte bildeten.[1]) Im Grunde wäre dies nichts Auffallendes, da König Johann schon vor Jahren an den Erwerb Brandenburgs für sein Haus dachte;[2]) — kurz, zu Regensburg wurden solche Vereinbarungen zwischen dem Kaiser und dem Könige Johann getroffen, dass Johann, sicher der Freundschaft des Kaisers, und daher unbekümmert um die mehr einen Privatcharakter tragenden Fehden an der österreichisch-mährischen Grenze, an Geschäfte seines Reiches dachte, und dasselbe bald zu besuchen beschloss.

Dass Johann in Regensburg an Mähren dachte, beweist eine Urkunde ddo. Regensburg 5. August 1331, durch welche er dem Olmützer Kapitel den Besitz des demselben geschenkten Dorfes Křenovice bestättigte.[3]) Der König hat dies im Hinblick auf die Verdienste, die sich der Bischof von Olmütz und dessen Bruder, Hinek Berka von Duba und Herr auf Lipa, Prager Burggraf, um Böhmen und Mähren erworben haben, gethan, und auch dadurch bewiesen, wie sehr er den Olmützer Bischof schätze und wie er trachte, sich ihm stets gnädig zu erweisen, wesshalb auch die Thätigkeit des Bischofs in seiner Diöcese, in welcher er durch einen General-Vikar

[1]) „Fuit tamen inter imperatorem et regem Bohemie pro rei convenientia tractatus, ut fieret permutatio de marchionatu Brandenburgensi ad comitatum Tyrolensem.“ Chron. Ioh. Victorien. Böhmer, Font. I. 424.

[2]) Siehe S. 239 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 325. Vergl. S. 414 d. W.

und durch einen Weihbischof unterstützt wurde, eine geregelte war. Führen wir zum Beleg des Gesagten einige Urkunden an: am 28. December 1330 bestättigte der Bischof auf seinem Hofe zu Mödritz den von dem Convente des Klosters St. Klara in Znaim präsentirten Liphard zum Rektor der Kirche St. Michael und der St. Katharina-Kapelle in Znaim. Am 26. Febr. 1331 in Olmütz verkauft der Olmützer Canonicus und Kremsierer Dechant, Ortwin, im Namen des Olmützer Kapitels das durch Kudlins Tod erledigte Gericht in Krenovitz, welches ungefähr 600 Denare eintrug, an Hynlin, genannt Swebel von Kojetein.[1]) Und welches Ansehen Hinek auch beim apostolischen Stuhle damals hatte, beweist der päpstliche Auftrag ddo. Avignon 31. März 1331, eine gewisse Zahlung des Vyšegrader Kapitels, welches selbe an die päpstliche Kammer seit einiger Zeit zu entrichten unterlassen hat, einzubringen und nach Avignon zu schicken.[2])

Dass der Bischof seinem Auftrage gerecht wurde, ersieht man aus einer zu Prag am 16. Juli 1331 ausgestellten Erklärung des Bunzlauer Archidiakons, Sebastian, und der Prager Domherren, Peter und Hostislav, dass sie vom Olmützer Bischofe 115 Schock Groschen als restlichen Zins des Vyšehrader Kapitels empfangen haben. Weiter finden wir,[3]) dass der Bischof für die Besetzung der Pfarrkirche in Dalešitz (Decanat Jarmeritz),

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 317, 319 und 379.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 320.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 321. Das Nonnen-Priorat des Augustiner-Ordens der Büsserinnen der hl. Magdalena erscheint in der Mährischen Geschichte erst im Jahre 1321. (Siehe S. 268 d. W.) Im XVI. Jahrhunderte löste sich diese reiche Communität auf.

welche Pfarre von der jedesmaligen Priorin des dort bestandenen Klosters der Büsserinnen zur hl. Maria Magdalena besetzt wurde, nach der freiwilligen Resignation des Fr. Hekard den Fr. Nikolaus als Pfarrer bestellt hatte. Er bestättigt abermals in Prag am 3. Mai 1331 den durch den Bunzlauer Probst, Bernhard, geschehenen Verkauf dreier Lahne um 10 Schock Prager Groschen in Maispitz (Masvice) an den Kreuzherren-Orden mit dem rothen Sterne in Prag, dem Maispitz gehörte. Der Abverkauf geschah mit Zustimmung des Prager Bischofs, weil so zersplitterte Güter dem Bunzlauer Kapitel wenig Nutzen brachten,[1]) und am 24. Mai d. J. ernennt er zum Rektor der Friedhofskapelle St. Nikolaus bei St. Mauritz in Olmütz den von dem Olmützer Bürger Jakob präsentirten Kleriker Bernhard.[2]) Diese Urkunden geben Zeugniss von der Thätigkeit des Bischofs von Olmütz, die nur möglich war, so lange Ordnung und der Friede im Lande herrschte; war dieser gewichen, hören auch die bischöflichen Urkunden auf, und kaum erscheint irgend eine civilrechtliche Verhandlung, sobald an der mährischen Grenze der Kampf begann. Am 18. Februar 1331 erklären Smil und Čeněk von Lichtenburg, dass ihr Burggraf zu Vöttau die ihm zu Hafnerluden gegebenen 3 Lahne an Konrad den Burggrafen zu Freinstein verkauft habe. In der Urkunde wird vom Landrecht und von dem nur im Frieden möglichen Einstandrechte gesprochen.[3]) Ebenso konnte ein Streit zwischen dem Kloster Welehrad und den

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 322. „Possessiones (praepositurae Boleslavien) minus utiles minuatim hinc inde dispersas vendidimus."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 324.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 318.

Bürgern von Hradisch wegen einer dem Kloster zum Schaden aufgerichteten Wasserwehr [1] in Brünn nur entschieden werden, wenn die ordentlichen Gerichte fungirten. Auch Entscheidungen durch Schiedsrichter sind nur möglich, wenn im Lande die Waffen ruhen. Am 13. Mai d. J. ernennt zu Eibenschitz der Konvent des Klosters Oslavan und der Pfarrer in Treskovitz, Zdislav, Schiedsrichter zur Schlichtung eines zwischen ihnen obwaltenden Zehentstreites. [2] Noch am 1. August geschieht ein Friedensakt, Nikolaus Herzog von Troppau bestättigt den Verkauf des Dorfes Rausen. [3]

Jetzt hören solche und ähnliche Urkunden plötzlich auf. Wir kennen hievon den Grund. Die Falschheit des deutschen Kaisers Ludwig und seine Verbindung mit Otto von Oesterreich und durch diesen mit dem Könige von Polen haben an der mährischen Grenze einen Kampf angefacht, der umso gefährlicher wurde, als König Johann noch in Italien weilte. Und als er im Juli zurückkehrte, hörte der Kampf, wie wir sagten, nicht auf. Ob die in diesen Scharmützeln hervorragendste Persönlichkeit, Johann von Lichtenburg, mit dem im Februar d. J. von uns genannten Brüdern Smil und Čenčk von Lichtenburg und wie? verwandt war, wissen wir nicht; genug daran, dass er ein Mährer war und der Familie der Lichtenburge angehörte, und dass durch die dauernden Unruhen an der mährischen Grenze das Vertrauen im Lande schwand.

Die lange Abwesenheit des Königs aus Böhmen mochte in ihm das Bedürfnis erregt haben, wieder einmal sein König-

[1] Cod. Dipl. Mor. VI. 319.
[2] Cod. Dipl. Mor. VI. 323.
[3] Cod. Dipl. Mor. VI. 324.

reich zu besuchen. Da er nicht mit leeren Händen kam, — er konnte sich auf seine Thaten in der Lombardei und auf seine Versöhnung mit Kaiser Ludwig berufen — beschloss er noch in Regensburg einen Landtag in Böhmen, und zwar nach Taus an der baierischen Grenze auf den 16. August einzuberufen, und gleich die Reise dahin anzutreten. Am 14. Aug. 1331 kam er daselbst an. Es waren bereits acht Herzoge, vermuthlich aus Schlesien, und viele Fürsten und Barone angekommen; denn gewiss war als erste Vorlage eine allgemeine Berna, die vom Landtage zu begehren war. Sie wurde nach alter Art, ein Vierting oder 16 Groschen von jedem Lahne, mochte derselbe zum kirchlichen, adeligen, bürgerlichen oder bäuerlichen Gute gehören, bewilligt, dabei aber ddo. Taus 22. August 1331 der übliche Revers vom Könige den Ständen ausgestellt, dass nicht nach dem Rechte, sondern nur aus besonderer Willfährigkeit dieselben die allgemeine Berna bei Aufrechthaltung des alten Rechts, die Berna nur bei Verheirathung der königlichen Prinzessinnen, wenn sie das Heiratsalter nämlich das 12. Jahr, erreicht haben, und bei der Krönung zu bewilligen. Sollte der König sein Wort brechen und widerrechtlich eine Berna fordern, dann gebe er den Ständen das Recht des bewaffneten Widerstandes.[1]) Da jeder bebaute Lahn in ganz Böhmen und Mähren 16 Prager Groschen als Berna zahlte, oder beinahe

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 395. „Postquam ad etatem nubibem, annos videlices duodecim, pervenissent. Bernas plures non de iure, sed de eorum mera benivolentia nobis ipsos persolvisse profitemur, recognoscentes, quod ipsi nobis alicuius bernae (per fertonem tantum de laneo quolibet), ut praedicitur, minime tenebantur.“

[illegible] diese Steuer gewiss mehr als eine
[illegible] haben. Die Berna war aber
[illegible] des Königs, wesshalb der König von
[illegible] hatte. An demselben Tage,
[illegible] versammelten böhmischen Ständen
[illegible] ausstellte, kam das Kloster
[illegible] weil, wie wir wissen,
[illegible] Verhältnissen stark herunter
[illegible] auch noch eine Pflicht
[illegible] erfüllen wollte: und
[illegible] von allen andern Steuern, nur
[illegible] wenn sie allgemein aus-
[illegible] geschah durch eine
[illegible] nächsten Tag: der König
[illegible] Böhmen und Mähren, unter-
[illegible] Gehörige in Hinsicht
[illegible] dem Territorium
[illegible] der Iglauer Cuda, und
[illegible] Stadt liegende Güter
[illegible] wo sie wohnen, ohne
[illegible] Berna zu zahlen.[1])

[illegible] herunter.

[illegible] etiam gratiose et [illegible] assumentes incolatum [illegible] habentes bona et hereditates [illegible] Berne de bonis huius- [illegible] dari debeant de eisdem [illegible] contributiones et exactiones [illegible] prout civitati necessarium fuerit et etiam oppor- tunum.

Während König Johann auf dem zahlreich besuchten Landtage weilte, Klagen schlichtete, wie z. B. der Bürger von Teltsch wider ihren vom Könige eingesetzten Stadthauptmann von Lisperk,[1]) und die Absicht äusserte, über Nürnberg, wo er verabredeter Massen nochmals mit Ludwig eine Zusammenkunft haben sollte, nach Frankreich zu eilen, erhielt er die Nachricht von der durch Kaiser Ludwig veranlassten Allianz seiner Grenznachbarn, und von dem Einfalle dieser Feinde in Mähren. Jetzt gab er die Reise nach Frankreich auf und eilte, ob durch Mähren?[2]) nach Prag, wo er

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 866. „Quod dominus de Lisperk, quem dominatio vestra nobis pro capitaneo et tutore assignaverat, minus iuste pro quadringentis sexagenis gr. den. Prag. dampnum intulit iudici nostro N., cum ex mandato vestro ad gratiam vestram in Brunam venisset, cum intentionem muniendi ipsam civitatem habebatis . . . Quod coram vobis idem Lisperk promittens, totum violavit, et postquam, domine rex, in partes Bohemiae revenistis, videlicet in Tust, ibidem ipsi N. et fratri suo de omnibus satisfacere promisit, quod non fecit, sed in Teltsch veniens, ipsis fratribus plus quam LIX. sexagenis dampnum intulit, et uxores eorum cum pueris in medio hiemis de civitate eiecit."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 325. Um den Gottesdienst bei der neugestifteten Collegiatkirche St. Peter in Brünn zu vermehren, soll König Johann am 20. August 1331 zu Brünn dieser Collegiatkirche das Patronat über seine Kirche in Bisenz übertragen haben. Am 16. August kam König Johann aus Regensburg nach Taus. Am 20. urkundet er daselbst für Prag. Am 22. d. M. stellte K. Johann in Taus den Revers den Ständen aus, und am 23. urkundet er ebenfalls in Taus der Stadt Iglau. Ob dies alles in so kurzer Zeit, selbst bei der angestaunten Schnelligkeit des Königs, zu verrichten möglich war?

am 27. August eintraf, das er im Mai 1329 verlassen hat.[1]) Mittlerweile hat König Karl von Ungarn am 2. September 1332 zu Pressburg das bereits 1323 mit den Herzogen von Oesterreich bestehende Bündniss[2]) in der Art erneuert, dass sich die abschliessenden Parteien verpflichteten, einander auch gegen den König von Böhmen beizustehen, so dass der Bund offenbar wider diesen geschlossen war und einer Kriegserklärung gleichkam.[3]) Da blieb dem Könige nichts übrig, als an die Sicherheit der mährischen Grenze zu denken. Die Grenzfestung Hradisch, welche den ungarischen Anstürmen zuerst ausgesetzt war, sollte eine neue Festungsmauer erhalten, und damit die Bürger dies zu thun im Stande wären, erklärte er durch eine zu Prag am 7. September 1331 ausgestellte Urkunde dieselben, mag er im Reich oder ausserhalb desselben sein, frei von jeglicher Geldhilfe.[4]) Um auf der Meissner Grenze wenigstens einen verlässlichen Bundesgenossen zu haben, schenkte er am 8. September noch in Prag dem dort gelegenen Kloster Marienthal auf einige Höfe im Dorfe Ostrov völlige Steuerfreiheit,[5]) und um Brünn für sich günstig zu stimmen, verordnete er durch eine Urkunde ddo. Prag

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 482. „Variis in Bavaria negotiis expeditis, rex in vigilia assumptionis Mariae in Thust venit ad suam, quam fecerat vocationem."

[2]) Siehe S. 305 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 327. „contra predictum dominum Iohannem regem Bohemie."

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 328. „Ipsi cives universi et singuli, nobis presentibus vel de regno nostro absentibus, ad nullum subsidium pecuniale . . . persolvendum, nullatenus sint adstricti."

[5]) Cod. Dipl. Mor. VII. 865.

10. Sept., dass die Brünner Bürger in Hinsicht des baren Geldes das freie Testirungsrecht haben; in Verlassenschafts-Processen solle ein Schöffe der Stadt und ein hiezu eigens gewählter ehrlicher Bürger entscheiden, und alle Stadtgüter, wenn sie durch Kauf oder durch Schenkung in geistliche Hände gerathen, sollen nicht nach dem kanonischen, sondern in Hinsicht der Abgaben nach dem Stadtrechte behandelt werden.[1])

Man sieht aus dieser Thätigkeit des Königs, dass er nicht grosse Eile zeigte, um an die mährische Grenze zu kommen, wo doch die grösste Gefahr drohte, und da wir wahrnehmen, dass er noch am 16. September in Kuttenberg und den Tag darauf in Chrudim urkundete,[2]) muss der Chronist von Königsaal nur die reine Wahrheit berichtet haben, wenn er schreibt, dass König Johann die erhaltene Nachricht, Ungarn stehe feindlich ihm gegenüber, nicht für wahr hielt, und an den König Karl eine Gesandtschaft abschickte, um an der mährischen Grenze einen Ort zur Besprechung zu bestimmen.[3]) Es war ihm im Hinblick auf die Gödinger Begegnung und den Vertrag von 1323 unmöglich, an einen solchen Verrath zu denken;[4]) doch die Vorsicht

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 328. „Statuimus, quod universi in dicta civitate Brunensi . . . non in possessionibus seu hereditatibus, vel bonis quibuslibet, sed in parata dumtaxat pecunia, liberam testandi habeant facultatem."

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 329. Die Urkunde Cod. Dipl. Mor. VI. 144 soll mit 1331 statt 1321 datirt sein.

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 483. „Inveniens autem rex, cum Pragae esset, fore mendatium, quod dictum fuerat de rege Ungarorum, missis nuntiis solempnibus, et eo petiit mutuum parlamentum."

[4]) Siehe S. 305 u. 307 d. W.

gebot ernst zu rüsten, um, wenn nicht den Frieden, so doch wenigstens die Neutralität zu erlangen.

Während die Unterhandlungen mit dem Könige von Ungarn im Gange waren, kam eine Botschaft des deutschen Ritterordens nach Prag, der den K. Johann zur schleunigen Hilfeleistung wider den König Wladislav von Polen ersuchte, welcher räuberisch in das Ordensland einfiel. Als Ursache galt das ehemalige polnische, vom Könige Johann aber im Frühjahre 1329 eroberte Dobřiner Land. Durch eine zu Metz 16. März 1330 ausgestellte Urkunde verkaufte König Johann dem Hochmeister Werner von Orseln und seinem Orden dieses von ihm eroberte, auf beiden Ufern der Weichsel liegende Land um 4800 Schock Prager Groschen, wobei er versprach, beim apostolischen Stuhle dahin zu wirken, dass der Orden von der Zahlung des Zehentes aus jenem Lande befreit werde; auch wolle er mit dem Könige Wladislav von Krakau (König von Polen) keinen Frieden schliessen, bis dieser und seine nächsten Anverwandten den Ansprüchen auf das Dobřiner Land entsagen, worauf er gleich den nächsten Tag die Bewohner des Landes durch eine in Metz 17. März ausgestellte Urkunde vom Unterthanseide entbindet und sie dem deutschen Orden huldigen lässt. Endlich veranlasste er noch seinen ältesten Sohn Karl, dass dieser sich durch eine eigene Urkunde (ddo. in castro dicto zu der Welschen vels 1330 19. April) verpflichtete, die von seinem Vater dem deutschen Ritterorden gemachte Schenkung von Pommerellen und den Abverkauf des Landes Dobrin, bis er zur Volljährigkeit kommt, zu bestätigen und zu schützen.[1] Es scheint dem deutschen

[1] Cod. Dipl. Mor. VII 896 u. 898. Für den Kronprinzen Karl siegelten die Urkunde aus die Herren Arnold vom Fels (de Rupe), Arnold von Pittingen, Berthold von Zymmenberg u. s. w.

Orden von grosser Wichtigkeit gewesen zu sein, sich mit der Autorität des böhmischen Königs in diesen Dingen vor aller Welt, besonders aber vor dem päpstlichen Stuhle, decken zu können. Als daher Wladislav Lokietek diese Schenkung und den Verkauf als ungiltig erklärte und in das Ordensland einfiel, hielt es König Johann für eine Ehrensache, dem Orden wider die Polen zu Hilfe zu eilen. Es scheint, dass die Ritter keinen geringen Plan hatten, als über Gross-Polen hinweg dem nunmehr in Schlesien festgewurzelten Johann von Böhmen die Hand zu reichen, wesshalb der König über Breslau den Weg antrat. Hier traf er den 25. September an, weilte jedoch nur wenige Tage daselbst, trieb von Christen und Juden über 12.000 Mark Silber zusammen, die er meist für des Heeres Sold bestimmte, und begab sich von dort mit vier Kriegsmaschinen zuerst nach Glogau,[1]) wo er sich, da Herzog Přemek kinderlos gestorben war, huldigen liess.

Dieses Aufhalten des Königs machte, dass die geplanten Operationen mit dem Ordensheere nicht gehörig ineinander griffen; K. Johann erschien zu spät in Gross-Polen, als schon die Ritter jede Hoffnung auf seine Unterstützung für dieses Jahr aufgegeben hatten. Schon beinahe zwei Monate hatte die schreckliche Heerfahrt, die Brand und Plünderung bezeichnete, gedauert; aber da kein Widerstand sich blicken liess, und König Johann von Böhmen immer noch nicht erschienen war, brachen die Ritter in das Kaliszer Land ein, und stürmten auf die Hauptstadt Kalisz los. Da sie jedoch sahen, dass die Einnahme von Kalisz mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft sei und K. Wladislav ein bedeutendes Heer sammle, liessen sie von der Belagerung ab, und fingen an, sich nach Norden wieder

[1]) Chron. Aul. Reg. 484.

zurückzuwenden. Der polnische König ging den Rittern nach, welche in ihrem Übermuthe über den leichten Sieg in Polen ihre gewohnte stramme Organisation nicht beobachteten, und als zum Verderben des Ordensheeres der Landmeister Otto von Luterberg sich mit dem besseren Theile des Heeres abzweigte, um die königliche Burg und Hauptfeste von Kujavien, Brześć, zu nehmen, benützte der polnische König diesen Augenblick, und rückte hart an die Ritter heran. Bei Plowcze am 27. September 1331, am Tage des Schutzpatrons von Polen, des hl. Stanislaus, brachte er den Feind zum Stehen und zu einem mörderischen Kampfe. Die lange zurückgehaltene Rache, die Wuth der Verzweiflung machten diesen Kampf zu einem wahren Gemetzel. Die höchsten Grossgebietiger des Ordens unterlagen dem Schwerte, und wenn nicht Otto von Luterberg rechtzeitig auf der Wahlstatt angelangt wäre, hätte das Ordensheer eine förmliche Niederlage erlitten.[1]) Damals war Hochmeister Luther von Braunschweig, gewählt um den 14. Februar 1331, nachdem Wernher Orselen zu Marienburg am 18. Nov. 1330 von einem Ordensbruder erstochen wurde.[2])

Als die Schlacht bei Plowcze für die Ritter so unglücklich ausfiel,[3]) zog der König Johann gegen Posen, und

[1]) Töppen, Scriptores rerum Prussicarum. I. Ältere Chronik von Oliva S. 715 u. ffg. Chron. Sambien l. c. 283. „Occisi sunt centum fratres et centum vasalli a Polonis in Coiavia."

[2]) Nikolaus von Jarošin, Chronik von Preuzenland. Töppen, Script. rer. Prussic. I. 621 u. ffg.

[3]) „Obtinuerunt Domini (die Ordensherren) licet cum magno sui exercitus detrimento, victoriam et triumphum.. Fugientibus ergo bellatoribus regis exercitus Dominorum rediit versus Thorn." Ältere Chronik von Oliva. Töppen, Script. rer. Prussic. I. 715.

belagerte durch sechs Tage diese Stadt. Da ersuchte König Wladislav beim Könige Johann um einen Waffenstillstand, der zunächst bis zum Martinitage (11. November) andauern sollte. Hier waren vorher auch Unterhandlungen mit den Ordensrittern eingeleitet, und es wurde nunmehr im Anschluss daran der alte Gedanke wieder aufgenommen, nach welchem die Könige von Ungarn und Böhmen auf einer möglichst bald abzuhaltenden Tagfahrt den vollen Frieden zwischen den streitenden Parteien wiederherstellen sollten.[1]) Nichts war für Johann erwünschter als der Waffenstillstand und der Auftrag, den Frieden zu vermitteln. Er hob die Belagerung auf, liess die Belagerungsmaschinen und Zelte im Stich, und eilte auf dem alten Wege über Breslau, wo er am 19. Oktober 1331 auf die Beschwerden der dortigen Bürger verordnet, dass zu Königsbrieck, einer lausitzischen Stadt an der Palonitz, jedes Pferd vor einem Wagen einen Groschen Zoll geben solle, ohne Rücksicht, ob der Wagen beladen sei oder nicht. An demselben Tage erlaubt er dem Rathe zu Breslau, bürgerliche Personen wegen Muthwillen und Bosheit zu strafen und inner- und ausserhalb der Stadt zu arretiren.[2]) Von Breslau richtet der König seinen Weg nach Mähren, und schrieb von Kostl (Podivin) am 30. November an den Bischof Johann von Prag, dass Herzog Otto von Oesterreich mit seinem Heere bereits über die Donau gegangen sei, und bei Korneuburg stehe, dass er denselben angreifen müsse, wesshalb er den Bischof ersuchte, mit so viel Leuten, als er nur zusammenbringen könnte, ohne auf die Güte der Pferde zu sehen, wenn nur die Leute gut bewaffnet sind, zu ihm bei

[1]) Jakob Caro, Geschichte Polens II. 164.
[2]) Böhmer, Kaiserreg. K. Johann pag. 197.

der Stadt Laa zu stossen. Der Brief an den Bischof ist vom 1. November,[1]) und am 11. November (?) hat der König nach Ablauf des Waffenstillstandes eine Zusammenkunft, doch ohne gewünschten Erfolg.[2]) Der Krieg wurde unvermeidlich, wesshalb auch der König, wie der Chronist sagt,[3]) an verschiedene Magnaten und Vasallen schreibt, bei Laa zu ihm zu stossen und sich auf drei bis vier Wochen mit Lebensmitteln zu versehen.[4]) Laa war, wie Weitra, eine seit

[1]) Diese Nachrichten über des Königs Zug ins Ordensland verdanken wir dem königl. Notare, Magr. Heinrich, welcher an Peter, Abt von Königsaal, aus Brünn den 27. Oktober und aus Kostl 1. November 1331 über den Zug schrieb, und den Brief an den Bischof Johann eingeschickt hat. Chron. Aul. Reg. p. 484—487.

[2]) Der 11. November als der Tag der Unterredung ist von Dlugoss angesetzt. Über Dlugoss als Geschichtsschreiber, vide von Zeissberg in den akad. Schriften. Vergleicht man den königl. Notar Heinrich, wie er über diese Zusammenkunft an den Abt, Peter von Königsaal, ddo. Brunae in vigilia Simonis et Judae (27. Oktobr.) schreibt: „Sunt per unius mensis spatium factae treugae, quibus factis mox dimissis omnibus tam machinis quam tentoribus, ab obsidione eiusdem civitatis recessimus, et dominus rex ad habendum mutuum colloquium cum Karolo rege Ungariae partes Moraviae et terminos Ungariae visitavit." Also am 27. Oktober schreibt der Berichterstatter dem Abte, was erst am 11. November geschehen sollte!

[3]) Chron. Aul. Reg. p. 486.

[4]) Palacký, Über Formelbücher I. 341. „Hinc est, quod in colloquio damus, quod in instanti festo S. Crucis (14. Sept.) circa Laa cum domino rege Ungariae sumus habituri, secum tractantes de concordia et pace . . . te attente requirimus . . . cum omnibus amicis et armatis tuis, prout decentius

1324 an Böhmen verpfändete Stadt,[1]) vor welcher der König am 14. November 1331 an das Cistercienserstift Mariabrunn zu Saar eine Urkunde ausgestellt hatte, durch welche er das Kloster, damit es jetzt, nachdem es bereits vielen Drangsalen ausgesetzt war, unter seiner Regierung Friede geniessen möchte, von seinem Besitze im Umkreise auf drei Meilen selbst von der allgemeinen Berna befreit, während die entfernteren Klostergüter der Berna, sowie die anderen Klostergüter im Lande, unterworfen sind.[2])

Es sammelte sich nach und nach ein bedeutendes Heer in den Ebenen bei Laa. Der im Lager bei Laa anwesende königliche Notar, Heinrich, bemerkt in seinem Briefe an den Abt von Königsaal ddo. Laa am 26. November 1331: „Die Fama habe erzählt, es seien von Ungern 50.000 anwesend, von denen 3500 Gepanzerte, von den Oesterreichern aber 1800 Behelmte und 20.000 verschiedentlich zum Kriege Ausgerüstete. Durch eine lange Vorbereitung sei ein so gewaltiges Heer zusammengekommen. König Johann dagegen hatte 20.000 Mann Fussvolk und 1500 Ritter. „Mit diesem Heere,“ so schreibt der Berichterstatter weiter, „liegen wir bereits mehr als zwei Wochen vor Laa, täglich einen Zusammenstoss

poteris, ad dictum colloquium venire non obmittas, ita ut in dicto termino sis circa Laa apud nos finaliter constitutus . . . tecum expensas ad tres vel quatuor septimanas in curribus apportando.“

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 193. Vergl. S. 308 d. W. Annal. Mellicen. ad an. 1223. Cont. Zwetlen tertia ad an. 1323. Pertz IX. 511, 667.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 330. „Quod ex omnibus bonis eorum circa circum monasterium ipsum infra trium miliarium spatium sitis liberi.“

erwartend. Auch mache ich euch zu wissen, dass die böhmischen Herren mit besonderer Treue dem Könige beistehen, und dass selbst österreichische Herren sich unter unsern Reihen befinden.“ Indess war die Überlegenheit des Feindes doch noch immer so gross, dass diese vornehmen Herren, welche durch ihr Erscheinen ihre Anhänglichkeit an den Regenten kund gaben, widerriethen, den mehr als um das Dreifache stärkeren Feind im offenen Felde anzugreifen, sondern drängten den König zu einem Vertheidigungskriege, den er aus den befestigten Grenzorten, in die seine Mannschaft vertheilt werden konnte, führen solle. Da der unentschlossene König noch zwei Wochen im Lager bei Laa stehen blieb, zeigte sich endlich der Feind, und wagte einige erfolglose Angriffe auf die diesseitige Grenze. Aber die tapferen Böhmen und Mährer, von ihren Feldherren Johann von Lichtenburg, Beneš von Wartemberg, welcher mit Johann von Lipa 1330 bis 1331 Landeshauptmann war, und von dem gegenwärtigen Landeshauptmanne, Johann von Boskovitz, aufgemuntert, duldeten sie nirgends lange, so dass sich die Feinde nicht rühmen konnten, sich irgendwo auf mährischem Boden die zweite Nacht behauptet zu haben. Auf einmal, es war der 29. November, ohne dass der Chronist irgend eine Ursache angibt, brach das Hauptheer der Feinde unter grossem Lärm und Zank auf, und sowohl die Ungern als die Oesterreicher zogen in ihr Land zurück, nachdem sie einen viel grösseren Verlust selbst erlitten, als sie den Böhmen verursacht hatten.

Diese allgemeine Flucht, die an das Wunderbare grenzte, hob gewaltig den Muth des Königs Johann; er liess ein Beobachtungs-Corps unter guten Anführern, z. B. Heinrich und Johann von Lipa, Jan von Boskovitz, an der österreich.

Grenze zurück,[1]) und da er dasselbe gegen den Grafen von Retz und den von Meissau, die im Felde blieben, für ausreichend hielt, eilte er, nachdem er Heinrich in Lipa, den Sohn Heinrichs des Älteren, zum Hauptmann von Laa und somit zum Befehlshaber der dortigen Aufstellung ernannt hatte, über Brünn nach Prag. In Brünn soll er den 25. November (?) eine Urkunde ausgestellt haben, durch welche er die Kirchen zu Prossnitz, Pohrlitz und Starč bei Trebič der St. Peterskirche in Brünn eincorporirt hat.[2]) Die Collegiatkirche in Brünn hielt der König damals in besonderer Gnade. Er sah, dass die einzige Prälatenwürde, die des Probstes, nicht ausreichend sei zum Glanze des Gottesdienstes, besonders des feierlichen Chores, und bestimmte daher einen gewissen Antheil von der ihm gehörigen Patronatskirche zu Rausnitz, damit aus diesen ausgeschiedenen Revenuen eine neue Würde, die des Domdechants, bestiftet werde. So entstand die Dom-

[1]) Fast wörtlich übersetzt aus dem Briefe des Notars, Heinrich. Chron. Aul. Reg. 487 und 488. Die Annal. Zwetlenses ad an. 1331. Pertz. IX. 682 sprechen von einer Flucht des Königs Johann: „Cumque in crastinum pugnaturi essent, rex Boemiae fugit, dux vero Otto cum suis civitatem Laa obsedit. Factum est autem in vigilia Sancti Andree (29. Nov.), ut tantum frigus et vis algoris veniret, ut nec homines nec equi in castris possent permanere, unde nostri necessitate compulsi, ad propria sunt reversi." Was den Winter anbelangt, sagt der Chronist Chron. Aul. Reg. 489. „Hiems huius anni callida et ventosa, in qua usque ad Epiphaniam Domini rustici in agris cottidie cum aratris laborabant." Oder war es nur den einen Tag kalt? Der anwesende Notar wird wohl die Sache besser gewusst haben.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 865.

dechantei auf dem Petersberge.[1]) Hat der König der Peterskirche gedacht, so möchte es uns wundern, wenn seine Lieblingsstiftung „Maria Saal" in Altbrünn leer ausgegangen wäre. Am 30. November, am Feste des hl. Andreas, beschenkte er das erst neulich bei dem erwähnten Kloster errichtete Hospital mit dem Patronate der königlichen Burgkapelle auf dem Spielberge. Der jedesmalige Hospiz-Provisor hat für den dortigen Gottesdienst zu sorgen und sich durch den Burggrafen des Spielbergs die etwaigen Auslagen für den Gottesdienst zahlen zu lassen.[2]) Am 22. September 1332 hat der Olmützer Bischof diese königliche Schenkung dem Hospitale incorporirt.[3]) Am 6. December war der König in Prag,[4]) am 10. December bestättigte er daselbst dem Znaimer Bürger, Stanislaus, das von Sezema von Jaispitz gekaufte Dorf Pratsch.[5]) Zu Prag bestättigte er die Messe von U. L. F., die man die Matura nennt, weil sie bei Anbruch des Tages gesungen wurde, nahm die Huldigung einiger Herzoge von Schlesien an, setzte den Herrn Ulrich Pflug von Rabenstein zu seinem Stellvertreter in Böhmen ein,[6]) während Johann von

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 331. Im Datum ist feria V. zu streichen, es soll fer. II. stehen, und es scheint, dass die obgesetzte Urkunde, gleichfalls ddo. Brunae fer. II. in die st. Catharinae, mit dieser im Zusammenhange stehe.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 332.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 340.

[4]) Chron. Aul. Reg. p. 488, in die sti. Nicolai.

[5]) Cod. Dipl. Mor. VI. 332.

[6]) „Per Ulricum, virum industrium, qui vulgariter Pfluc, vel literaliter aratrum dicitur, prout in signo sui clypei ostenditur, tota Boemia regitur. Hunc enim fecerat rex de paupere divitem, quia strenuus et audax fuerat." Chron. Beneš de Weitm. Script. rer. Boh. II. 262. Chron. Aul. Reg. l. c. 489.

Boskovitz Landeshauptmann in Mähren blieb, erhob eine neue Steuer für seine Söldner, verliess noch am 13. December Abends mit einem Gefolge von nur 10 Personen Prag, und im Sturmritt eilte er nach Frankreich, verhandelte kurz unterwegs zu Frankfurt am Main am 19. December mit Kaiser Ludwig und seinem Oheime, dem Kurfürsten Balduin von Trier, besuchte dann Luxemburg, nahm daselbst seine Tochter Gutta, welche hier mit ihrer Schwester Anna, die dortselbst am 8. April 1331 aus Prag ankam, lebte, mit, und zog mit ihr am 2. Januar 1332 in Paris ein.[1])

Zu dieser staunenerregenden Eile[2]) mochten mehrere Dinge beigetragen haben. Wohl war Johanns romantischer Sinn vorherrschend, und dieser darf bei Beurtheilung seiner Handlungen nie aus dem Gesichtspunkte gelassen werden, aber es war auch das Streben, seine Hausmacht zu stärken, vorwaltend. Seit er die Regierung von Luxemburg antrat, hat er mit den nachbarlichen Fürsten nie zu kämpfen aufgehört, und die Folge eines solchen Kampfes war stets, den besiegten Fürsten zu seinem Vasallen zu machen. Gerade im Beginn des Jahrs 1332 mochte in ihm die langgehegte Sehnsucht, drei Reiche zu gründen, besonders lebendig gewesen sein. Das eine Reich, im nördlichen Italien mit

[1]) „Eodem anno (1331) sexto Idus Aprilis (8. April) Anna, octennis regis Iohannis filia, de Praga versus Lucemburg deducitur, et ibidem aliis regni herediibus sociatur: Qua recedente regnum stat confusibiliter sine domino, sine omni semine regio, sine regimine, sine rege; pax aliqualis, quae est in regno, adscribitur soli Deo.“ Chron. Aul. Reg. p. 483.

[2]) Chron. Aul. Reg. 489. „In via cernitur non ut equitans, sed potius quasi volans; tunc si sic equitantem cerneres, plus eum esse famulum quam dominum indicares.“

Kärnthen und Tirol, das zweite aus Böhmen, Mähren und Schlesien, und das dritte in Luxemburg und den angrenzenden Fürstenthümern, Artois, Brabant u. s. w. Hier hatte er unablässig zu streiten, wobei er jedoch nie vergass, am freundschaftlichsten Fusse mit dem regierenden Könige von Frankreich, Philipp VI., zu stehen. Ob er ihm wider die Sarazenen in Spanien Hilfe brachte, um den Namen der Sarazenen in Spanien zu vertilgen, ist bei dem erregbaren Charakter des Königs wahrscheinlich; aber nicht erwiesen.[1]) Dagegen ist sicher, dass er bald nach der Ankunft in Paris, also im Januar 1332, wegen einer Heirat seiner zweiten Tochter, Guta — sie wurde später in Frankreich Bonne genannt — mit dem französischen Kronprinzen Johann unterhandelte. Wenn auch noch nicht die Heirat, so wurden doch schon die Heiratspräliminarien im Januar zu Fontainebleau verabredet und abgeschlossen.[2]) „Johann versprach seiner Tochter eine Mitgift von 120.000 Gulden in 6 Jahren zu bezahlen, und gelobte für sich, seinen Sohn Karl und ihre Erben dem Könige Philipp und dessen Erben gegen jedermann beizustehen, mit Ausnahme des Kaisers oder des römischen Königs. Sollte der König von Frankreich mit einem Fürsten des deutschen Reiches Misshelligkeiten haben und dieser vom Kaiser Hilfe erhalten, so versprach Johann, die Waffen auch gegen letzteren zu ergreifen. Ausserdem machte er sich verbindlich, im Falle er oder sein Sohn römischer Kaiser oder König werde, keine Ansprüche auf die Besitzungen des Königs von Frankreich zu erheben, und diesem in der Champagne, in Vermandois und Amiens mit 400, und in jedem andern Kriege mit 300 Mann

[1]) Raynald, Annal. Eccl. ad an. 1332 n. 30.
[2]) Böhmer, Reg. Joh. Addit. I. 298.

beizustehen, selbst in dem Falle, dass Johann römischer König werde.“ [1]) Das Beilager fand erst im Sommer statt, [2]) während sich der französische Regent dadurch seinem angehenden Schwiegersohne gefällig zeigte, dass er gegen den langjährigen Feind der Luxemburger, den Herzog von Brabant, einen neuen Bund stiftete, an welchem viele geistliche und weltliche Herren theilnahmen.

Während König Johann in Vereinigung mit dem Könige Philipp VI. von Frankreich, sich wider den Herzog von Brabant rüstete, kämpften die an der mährisch-österreichischen Grenze zurückgebliebenen Truppen anfangs mit abwechselndem Glücke. Bei der damals befestigten kleinen Stadt Pulkau sollen sie einen glücklichen Überfall gemacht, und Hunderte Oesterreicher erschlagen haben; aber in der Fastenzeit 1332 erging es ihnen, wahrscheinlich durch einige glückliche Streifzüge sicher gemacht, recht schlecht. Unter Anführung eines Grafen

[1]) Wörtlich aus Schötter. König Johann II. 39.

[2]) Böhmer, Fontes I. 237. „Vita Karoli IV.“ „Recedens (rex Iohannes) de Parma ivit in Franciam, et tradidit filiam suam secundogenitam, sororem meam, nomine Gutam, Iohanni, filio primogenito Philippi regis Franciae.“ Chron. Aul. Reg. ad an. 1332. pag. 492. „Causa autem praedicti torneamenti (in die beati Remigii 1. Oktobr.) et festivae congregationis magnorum principum et multorum exstitit, quia rex Franciae, Philippus, suum filium Iohannem, primogenitum, cui hoc anno (1332) in die beati Sixti Guta, filia regis Bohemiae, nupta fuit, cingi balteo militari voluit, et ob hoc festum celebre factum fuit.“ Sixtus P. war in Böhmen den 6. August gefeiert, das Beilager fand demnach am 6. August 1332 statt. Palacký II. 2. 186 nennt den 8. März, Boček in Přehled den 28. März. Verifice de ddo. 9. Mai. Jutta starb 11. Sept. 1349.

von Ortenburg und eines Herrn von Hals erlitten die Grenztruppen unter Anführung des Hauptmanns von Laa, Heinrich von Lipa, in der Nähe von Mailberg am 11. März 1332 eine empfindliche Niederlage, wahrscheinlich weil Heinrich von Lipa, also die Seele des Ganzen, gleich beim Beginn des Kampfes mit seinem Bruder Johann in feindliche Gefangenschaft gerieth, und Beneš von Wartemberg mit andern Rittern todt den Kampfplatz deckten. Ob des Königs Lehensmann, Hartwig von Liechtenstein, sich auch im Kampfe bei Mailberg betheiligt hatte?

Als Besitzer der nahen Feste Nikolsburg, stand Hartwig gewiss mit allen seinen Festen und Leuten auf der Seite des Königs Johann, und mochte ihm, wie es scheint, höchst wesentliche Dienste geleistet haben. Je grösser diese Dienste waren, desto empfindlicher waren nach der damaligen Kriegführung die Racheakte des Gegners. König Johann erkannte dies ausdrücklich an, und suchte den tapferen Liechtensteiner für seine Verluste zu entschädigen. Im Jahre 1332 bestättigte er ihm von Paris aus am St. Gregorius-Abend alle die Vorrechte und Freiheiten, die seine Vorfahrer mit Nikolsburg erhalten hatten: „dass er und seine Erben oder Nachkommen, und wer auf dem Gute sitzt, keine Berna, d. i. keine Landsteuer gibt noch geben soll, und dass man ihn und seine Erben und die auf dem Gut sind gesessen, für die Stände, das ist für das Landrecht überall in Unserer Land zu Mehrern, nicht getrieben oder geladen mag und soll.“ Aus dieser Urkunde ersieht man den damaligen Nikolsburger Landbesitz. Es werden als hiezu gehörig aufgezählt: Das Haus (Feste) Weissenstein, die Dörfer: Klentice, Bergen (?), Pardorf, Bohumělice, Muschau, Voitelsbrunn, Haus und Ort

Neudegg, die Dörfer: Eisgrub, Ungerdorf, Pulgram und Milovice mit allem Zugehör und ganz besonders mit dem Jagdrechte, dem sogenannten Gejaide. Zu diesem hier aufgezählten Besitze mag der Liechtensteiner noch Ländereien in Mähren bis auf 4000 Mark Silber mährischen Gewichts erwerben, die das gleiche Recht mit dem Stammvermögen haben werden.[1]) Doch damit glaubte der König Hartwigs Dienste noch nicht hinreichend belohnt zu haben; denn nach 2 Jahren vergütete er dem edlen Hartneid ddo. Luxemburg 13. Januar 1334 also und in dem Masse den damals durch die Ungern, Polen und Oesterreicher erlittenen allzugrossen Schaden durch Schenkung des Hauses Maidberg in Merhern, das da lait auf dem Wasser Tey (Taja) genannt, mit dem Markt zu Tracht, und unter den Gärtnern, mit dem Dorfe zu Wistonitz, Polau und Starnitz (letzteres eingegangen, jetzt Name einer Wiese bei Tracht,) und mit allen den Mühlen, die dazu gehören. Auch in Beziehung auf diese Güter werden Hartneid und die Seinen vom Landrechte ausgenommen, und sind von jedermann, der gegen sie zu klagen hat, nur von dem König zu Böhmen und Mark-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 334. In Mähren wurde St. Gregor M. den 12. März, daher die Vigil 11. März, gefeiert. Da der König die Urkunde erst nach dem abgeschlossenen Frieden, also im Hochsommer 1332, wird ausgestellt haben, so wird kaum der Zufall so gespielt haben, dass am Tage der empfindlichen Niederlage bei Mailberg die Begabungsurkunde wird aufgestellt worden sein. Wir vermuthen, dass hier Gregorius Turonensis, in Frankreich gefeiert am 3. Juli, zu setzen sei. Oder ist die Datirung, wie sie Dobner Mon. IV. 295 hat, die richtige? Parisiis in Vigilia S Georgii. Bei dieser Annahme wäre die Urkunde am 23. April ausgestellt worden.

grafen von Mähren aber vor keinen Landrichter zu ziehen.[1] Diese Urkunden sind von Johanns Sohn und Nachfolger Karl, als König von Böhmen und Markgraf von Mähren, im Jahre 1348 erneuert und bestättigt worden. Hartneids Tod dürfte auf das Jahr 1350 zu setzen sein.

Der Krieg an der mährisch-österreichischen Grenze hörte von selbst auf, nachdem die gefangenen Anführer nach Wien zu den Herzogen abgeführt wurden.[2] Die beiden Heeranführer, Heinrich und Johann von Lipa, scheinen in die Gefangenschaft des Herrn von Hals gerathen zu sein, weil es von ihm heisst: dass er Heinrich von der Lipa und seine Gesellschaft den Herzogen von Oesterreich, Albrecht und Otto, geantwortet hat, als diese sich zu Wien 15. März 1332 urkundlich verpflichteten, ihrem getreuen lieben Grafen Albrechten von Ortenburg für den Schaden, den er in dem Streite genommen, da die von der Lipa gefangen wurden, 600 Mark Silbers, die Mark zu 72 Groschen gerechnet, am Sonntag zu Mittfasten auszuzahlen. Als Garanten stellten die Herzoge den Marschalk in Oesterreich, den Grafen Ulrich von Pfannenberg, auf und gaben ihm die Vollmacht, falls die 600 Mark an den von

[1] Cod. Dipl. Mor. VII. 1. Nun ist es also vorgekommen, dass der Edelmann, Hardneid von Liechtenstein, Herr zu Nikolsburg, Unser lieber Getreuer, zu unserer grossen Nothdurft gegen unseren Feinden zu der Zeit und Unsern Feind waren der König von Ungern und von Crackau, dazu die Herzogen von Oesterreich, Uns hat gediehnt treulich mit Leib und mit Gut, mit seiner Vesten und mit aller seiner Macht also in der Masse, dass er den allzugrossen Schaden genommen und empfangen hat, absonderlich von denselben unseren Feinden und auch einem Theil von Uns selbst her, und Leuthen etc.

[2] Annal. Zwetlen. ad an. 1332. Pertz IX. 682.

Ortenburg zur festgesetzten Zeit nicht erlegt seien, den Heinrich von Lipa und dessen Gesellschaft insolange in sein Gewahrsam zu nehmen, bis das Geld erlegt sei; sollte aber mittlerweile Ulrich mit Tod abgehen, soll an seine Stelle Graf Heinrich von Schauenburg treten.[1]) K. Johann, gewiss betrübt um seine Anführer, die Brüder Heinrich und Johann, hatte schon früher Einleitungen getroffen, um den Frieden zu bekommen: die Trauerkunde von Mailberg stimmte ihn sehr nachgiebig. Auf den Grund seiner neuen, vom Könige bekommenen Vollmachten kam am 13. Juli 1332 zu Wien der Friede zu Stande, wornach Johann die seit 9 Jahren an Böhmen verpfändeten österreichischen Burgen und Städte: Weitra, Eggenberg und Laa, sammt allen dahingehenden Urkunden, ingleichen Rabensburg und alles innerhalb der alten österreichischen Grenze Liegende an Oesterreich; Holič und Berenc aber an Ungarn zurückzustellen hat, und er selbst sollte nach eingeholter päpstlicher Dispens sich mit Elisabeth, der hinterlassenen Tochter König Friedrichs, vermählen, derselben alle Rechte einer Königin von Böhmen sichern, und mit dieser seiner Braut, noch vor dem Beilager, für sich und ihre Erben auf alles Erbtheil der österreichischen Länder und Herrschaften Verzicht leisten. Des Königs von Ungarn Beitritt zu diesem Frieden, wodurch derselbe erst seine Giltigkeit erhielt, erfolgte am 23. November 1332.[2])

Obwohl mit grossem Verluste, hat doch die Niederlage des böhmisch-mährischen Heeres bei Mailberg das Gute bewirkt, dass der Grenzkrieg in dem laufenden Jahre 1332

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 867.

[2]) Chron. Aul. Reg. 490 et 491. Cod. Dipl. Mor. VI. 343 und 397; nach Lichnovský, Geschichte III. 925, 929 und 930.

aufhörte und endlich der Friede eintrat, welcher, wie der Chronist sagt, schon lange entbehrt wurde. Ein vollkommener Friede herrschte nie, es mochte der König gegenwärtig oder abwesend gewesen sein; jetzt war er und dieses ganze königliche Haus aus dem Lande; sogar der letzte königliche Sprosse, die Prinzessin Anna, weilte theils in Luxemburg, theils in Frankreich, wo man der Vermählung der Prinzessin Guta entgegensah. Es wäre daher kein Wunder, wenn mit dem Könige und seinem Hause die Gerechtigkeit, und mit der Gerechtigkeit der Friede aus dem Lande gewandert wären.[1]) Dass dies, wie die mährischen Urkunden darthun, nicht der Fall, dass in Handel und Wandel noch Ordnung herrschte, ob daran die feste Hand der vom Könige zurückgelassenen Landesverweser nicht die Schuld trägt? In Böhmen blieb, wie wir schon sagten, Ulrich Pflug von Rabenstein zurück. An sein Wappen, er führte einen alterthümlichen Pflug im freien Felde, noch mehr aber an seinen speculativen Geist knüpfte sich das Sprichwort an: Ein Pflug habe Böhmen emporgebracht (Anspielung an den Anherrn der böhmischen Regenten, Přemysl), ein Pflug (Wappen des Statthalters) habe es heruntergebracht, Anspielung an seine ungeheuere Habsucht, in Mähren war noch Landeshauptmann Johannes von Lipa, der eben vom Könige aus der Gefangenschaft losgekauft wurde. Es gereicht ihm gewiss zur Ehre, dass unter seiner Verwaltung ein einfacher Bürger von Brünn, Bohuslav von Gerspitz, den Herburger Nonnen in Brünn auf seinen Hof in Gerspitz durch eine Urkunde ddo. Brünn 2. Februar

[1]) Chron. Aul. Reg. 489. „Deest enim rex a regno, sui pariter et heredes, et exulant iustitia et pax pariter nunc cum illis.“

1332 vier Mark jährlichen Zinses anweist, damit er im Kloster begraben und für ihn daselbst ein Anniversar gelesen werde.[1]) Besonders geregelt scheint die mährische Kirche gewesen zu sein. Wir wissen, dass Bischof Heinrich viel mit Kränklichkeit zu thun hatte,[2]) und dennoch herrschte Ordnung, was jedoch nur möglich war, dass er für ausreichende Kräfte sorgte, die ihn bei der Regierung der ausgedehnten Diöcese am gesetzmässigen Wege unterstützen; er hatte an dem Olmützer Domherrn, Johann Paduanus, einen ausgezeichneten General-Vikar und an Theodorich Bischof von Dionysios, einen ebenso bewährten Suffragan-Bischof. Den General-Vikar Johannes, genannt Paduanus, lernen wir aus einem Investirungsbriefe ddo. Maria Saal in Altbrünn 16. Nov. 1332 für den Pfarrer Nikolaus für Wolframitz,[3]) und den Suffragan-Bischof von Olmütz, Theodoricus Bischof von Dionysios in Arabien, aus einem Vidimus für Welehrad ddo. Mödritz 10. März 1333 kennen;[4]) und da auch seine Kanzlei in guten Händen gewesen sein musste, musste die Regierung vortrefflich geführt worden sein. Die Vorzüglichkeit seiner Kanzlei ersieht man an den Consecrations- und Installations-Urkunden, die sich aus dieser Zeit erhalten haben. Wir besitzen ddo. Prag 22. August 1332 eine Urkunde, durch welche Hinek dem vom Selauer Abte, Ctibor, zu der Iglauer Pfarrkirche präsentirten Capitularen, Otto, nach Fr. Hermanns Tode, als Pfarrer bestättigt.[5]) Am 13. März l. J. bestättigte

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 333.
[2]) Vergl. S. 390 u. ffg. d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 342.
[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 349.
[5]) Cod. Dipl. Mor. VII. 868.

er zu Náměst dem Kloster Hradisch das von Adam von Konic dem Kloster 1326 geschenkte Patronat über die Kirche in Köllein.[1]) Der mährische Dynast, Wilhelm von Landstein, erbaute in dem nach Tečic eingepfarrten Dorfe Lidešovice (Lidersch, eingepfarrt nach Lipoletz,) erst neulich eine Kirche, die er mit einem Lahne und einer Hofstätte dotirt hatte. Diese Kirche hat ihr Stifter, Wilhelm von Landstein, sammt der Bestimmung dem Grossmeister des Spitals an der Prager Brücke zur eigenen Disposition für ewige Zeiten überlassen, welche Anordnung der Bischof von Olmütz ddo. Prag 25. Mai anerkannt hatte.[2]) Peter, Abt des Klosters Königsaal, übergibt das Erbgericht in Landskron dem Tyčko von Senftenberg.[3]) Reinbotus, Erbrichter von Fulnek, dotirt den dortigen Pfarrer Mladota, mit Zustimmung seiner drei Söhne und seiner Gattin Dřislava mit einer Fleischbank, die zur Erbrichterei gehörte.[4]) Also haben wir nur friedliches zu erzählen, was sich in der Zeit ereignete, welche Johann nach seiner raschen Abreise aus Böhmen theils am französischen Hofe zubrachte und theils, wie wir wissen, in den Fehden der Rheinländischen Grossen mit dem Herzoge von Brabant, als er hörte, dass Kaiser Ludwig vom Anfang Juli bis Mitte August 1332 Straubing belagerte. Straubing war die Hauptstadt jenes Antheils, welcher durch den Regensburger und

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 336. „Volentes, ut Abbas per secularem clericum, aut regularem canonicum, dummodo idoneum, ad ipsam ecclesiam in Cholina, dum vacaverit, possit et valeat presentare.“ Vergl. zum 6. Januar 1326. Cod. Dipl. Mor. VI. 235.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 336.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 337. Merkwürdig wegen seiner Dotation.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 338.

Braut des Grafen von Baar, dann des Erstgebornen des deutschen Kaisers Ludwig, des Herzogs Otto von Oesterreich und endlich des französischen Kronprinzen, dessen Thronbesteigung sie jedoch nicht erlebte; sie starb den 11. Sept. 1349, während ihr Gemahl, Johann II., erst 1350 König von Frankreich wurde.[1])

Während der Pariser Feste kam der beabsichtigte Kreuzzug, den Papst Johann XXII. mit Philipp VI. von Frankreich für das Jahr 1334 verabredet haben, zur Sprache. Wie wäre es möglich gewesen, dass sich K. Johann von diesem Unternehmen hätte ferngehalten? Wie die Herzoge von Burgund, Lothringen, Brabant und andere nahm auch er das Kreuz.[2]) Dieser Schritt spornte ihn umsomehr an, so eilig als nur möglich nach Avignon zum Papste zu gehen. Nicht nur den Segen zum Kreuzzuge wollte er sich vom Papste erbitten, er benöthigte Dispensen für sich mit der Elisabeth von Oesterreich, für seine Tochter Anna mit einem Sohne des deutschen Kaisers, er musste wegen Italien, wo die Sachen schief gingen, mit der päpstlichen Curie unterhandeln, und endlich die versprochene Aussöhnung des deutschen Kaisers mit dem Papste durchzusetzen trachten. Also an Gegenständen zu Verhandlungen mangelte es ihm nicht, und auch nicht an Hoffnungen, seine Pläne durchzuführen; denn den Papst fand er für sich günstig gestimmt, und die Umgebung wusste er durch jene Mittel zu gewinnen, die ihm seine ausnahmsweise wohl gefüllten Kassen an die Hand gaben,[3]) denn er liess durch

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 492.
[2]) Schötter, Johann. II. 54.
[3]) Das Vikariat Brescia sollte 100.000 Goldgulden in monatlichen Raten von 3000 fl. erlegen.

die 14 Tage seines Aufenthaltes in Avignon 10.000 Goldgulden daselbst. Dass der Papst dem Könige günstig gesinnt war, bewies er durch die Bulle vom 13. November 1331, durch welche er das Prämonstratenser-Stift Neu-Reisch in den apostolischen Schutz nimmt,[1]) er bewies dies durch eine an ihn am 12. Mai 1331 abgeschickte Gesandtschaft, welche, wahrscheinlich wegen der Unsicherheit der Wege, ihm mündlich über vieles, namentlich über den Baier, mittheilen werde:[2]) endlich bewies er dies durch seine Stellung zum Bischofe Hinko von Olmütz, indem er auf dessen Bitten den Akolith der Olmützer Diöcese, Herbord Grinninger, a defectu natalium den 11. August 1331 befreit.[3]) Überhaupt mochte der Bischof von Olmütz, Hinek, in hohem Ansehen beim apostolischen Stuhle gestanden haben, was auch seine Thätigkeit darthut. Am 20. September 1332 bestättigte er zu Prag dem Kloster Maria Saal in Altbrünn das Patronat über die dortige St. Prokopskapelle, welche König Johann am 29. April 1327 demselben geschenkt hatte.[4]) Eine ähnliche Anerkennung spricht die Urkunde des Bischofs ddo. Prag 22. September aus für die dem Kloster-Hospitale von Maria Saal incorporirte Spielberger Kapelle,[5]) und an demselben Tage, eben in Prag, incorporirte der Bischof das bereits am 3. November 1322 dem Kloster geschenkte Königshaus mit der St. Wenzelskapelle in Brünn mit der Klausel,

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 330.

[2]) „Regi Iohanni, quod nuntii sui respondebunt de rebus diversis, praesertim de Bavaro, oretenus." Dudík, Iter Rom. II. 118.

[3]) Dudík l. c.

[4]) Cod. Dipl. Mor. VI. 339. Vergl. S. 364 d. W.

[5]) Cod. Dipl. Mor. VI. 340. Siehe l. c. 322

dass die jedesmalige Verwalterin dieses Hauses auch die Aufsicht über die Kapelle führe. Der bei der Kapelle angestellte Geistliche hänge ganz von dem Willen der jedesmaligen Äbtissin ab, weil die Wenzelskapelle sammt dem Königshause dem Kloster Maria Saal incorporirt seien.[1])

Da sich diese bischöfliche Thätigkeit auf das Kloster Maria Saal, von welchem sich der König Johann so gerne Mitstifter nennt, bezieht, und wir doch annehmen müssen, dass derselbe durch den Bischof von dem Vorgefallenen wird im Laufenden erhalten worden sein, müssen wir voraussetzen, dass K. Johann vor seiner Abreise aus Paris nach Avignon von allem dem unterrichtet worden war. Bevor er die Reise antrat, von welcher ja so vieles abhing, hatte er sich lange hiezu vorbereitet; er schickte schon im Beginn des Jahres an den Papst einen Boten, der Papst bestättigt am 16. Januar 1332 seinen Empfang und ermahnt den König, sich von den Feinden der Kirche fern zu halten.[2]) Nicht genug daran, als König Johann direct die Anfrage wegen seiner Fahrt an den päpstlichen Hof stellte, erhielt er von demselben Datum die Antwort: er möge, bevor er die Reise antrete, wohl erwägen, ob er auch recht handle, und wenn ja, dann soll er freudigen Muthes dieselbe antreten.[3]) Und frohen Muthes hat König Johann dieselbe angetreten. Wir haben eine beglaubigte Nachricht über die Reise des Königs nach Avignon und über den dortigen Aufenthalt. Sein Sekretär, Heinrich, schrieb darüber an den Abt Peter von Königsaal ddo. Avignon 28. November 1332. Aus diesem Briefe erfahren wir, dass

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 341. ddo. Prage X. Kat. Oct.
[2]) Dudík, Iter Rom. II. 118.
[3]) Dudík l. c. „ut hoc iter laeto animo arripiat.“

der König am 10. November in Avignon feierlich einzog. Die meisten Kardinäle sind ihm auf 5 Stunden entgegengeritten; er blieb 15 Tage daselbst und hatte Gelegenheit, alles, was ihm am Herzen lag, mit dem Papste durchzusprechen. In der Vigilia der hl. Katharina, also den 24. November, beschloss er abzureisen. Die Kardinäle gaben ihm auf 1 Stunde Wegs mit grosser Feierlichkeit das Geleite, freilich kam ihm der dortige Aufenthalt auf 10.000 Goldgulden zu stehen! Ich begleitete den König, schreibt sein Sekretär weiter, durch zwei volle Tage, auf welcher Reise er mir gar vieles erzählte, denn er bestimmte mich in sehr wichtigen und sehr geheimen Aufträgen zu den Bischöfen von Konstanz und Trient, zum Herzoge von Kärnthen und noch zu anderen Fürsten, wobei ich mich sehr zu beeilen habe. Als eine Neuigkeit melde ich, dass sich mein König Mühe gab, den Papst und den Kaiser auszusöhnen, was ihm jedoch nur zum Theile gelang (der Papst setzte die volle Resignation des Kaisers zur ersten Bedingung); hingegen soll des Königs Bemühen, die verschiedenen Ehedispensen zu erlangen, wie man sagt, gelungen sein. Sein Plan war, gleich, nachdem er Prag verlassen habe, schon von Avignon an mit einem Heere in die Lombardei zu marschiren, um dort seinen Sohn Wenzel (Karl) aus der gefährlichen Lage, in welche er gerieth, zu befreien.[1]) Aus Avignon kehrte König Johann noch nach Paris zurück, warb überall Söldner, weil er 100.000 Goldgulden vom Könige von Frankreich zu entlehnen bekommen hatte, und zog nach Italien, um seinen Sohn zu besuchen, eigentlich um ihn aus seinen Feinden herauszuhauen.

[1]) Chron. Aul. Reg. pag. 493 und 494. „Suum filium Wenceslaum in angustiis positum visitare."

Kronprinz Karl, den er, wie wir wissen,[1]) als Statthalter in der Lombardei hinterlassen hatte, konnte sich, wie leicht vorauszusehen war, nicht behaupten. Die an republikanische Formen gewöhnten lombardischen Bürger konnten sich in das deutsche Lehens- und Steuerwesen, welches König Johann eingeführt und seinem Sohne strenge zu beobachten anbefohlen hat, nicht einleben; sie nahmen diese ihnen fremdartige Einrichtung an, weil sie den deutschen Kaiser hinter dem Könige Johann zu stehen wähnten, und beide als Feinde des Papstes, der ja auch ihr Feind war, ansahen; nun sie merkten, dass König Johann mit dem Papste gehe und Gegner des Baier sei, schwand jegliche Furcht, besonders als sie sahen, dass der zurückgebliebene Statthalter doch nur noch ein unerfahrener Knabe ist. Wir besitzen von Karls Hand ein kostbares Werk, seine Selbstbiographie,[2]) und in dieser gibt er mit wenigen, aber treffenden Worten die Ursache an, warum der Aufbau des erst zu bezwingenden Reiches misslingen musste; er schiebt die Hauptursache an den ihm vom Könige zu seinem Schutze hinterlassenen Ludwig von Savoyen, welcher, obgleich er die Gährung im Lande merken musste, keine Vorkehrungen dagegen traf, sondern den Prinzen und das Land treulos verliess und zum Feinde übertrat.[3])

[1]) Siehe S. 426 d. W.

[2]) Abgedruckt in Böhmer, Fontes I. Vita Karoli IV. imperatoris ab ipso conscripta 1316—1346 a pag. 228—270.

[3]) Vita Karoli, Böhmer, Fontes I. 238. „Omnes isti colligati fecerunt validissimam guerram ex omnibus partibus contra nos. Dominus autem Ludovicus de Sabaudia predictus, commissarius noster et tutor, bene previdisset aliqua pericula, sed non apposuit remedium, et nescio quo motus spiritu, forte amore generi sui Aczonis Vicecomitis supradicti, re-

Denn bereits am 8. August 1331 traten Welfen und Ghibellinen, ihren persönlichen Hass gegen die Fremdherrschaft aufgebend, zu Castelbaldo im Veronesischen heimlich zu einer gemeinsamen Berathung zusammen, wie sie den Prinzen Karl vertreiben und dem Vaterlande die Freiheit erkämpfen könnten. Unter den Verschworenen waren Azzo Visconti, Statthalter von Mailand, Mastin della Scala, Vikar von Verona und Beherrscher der Städte Padua, Treviso, Vicenza, Feltre et Beluno, Passerino Bonacossa, Statthalter von Mantua, und Rainald von Este, der die Verwaltung in Ferrara führte. Diesem geheimen Bunde traten auch bald die Florentiner und König Robert von Neapel bei.[1]) Im Sommer 1332 brach der Krieg förmlich aus. Kronprinz Karl, verlassen von seinem Leiter und Schützer, fand blos Unterstützung an den Gebrüdern Marsil und Peter von Rubeis und an Simon und Philipp von Pistorio. Die Städte Cremona, Parma, Modena und Reggio blieben ihm treu und versprachen Hilfe;[2]) es war diese Hilfe auch höchst nothwendig, denn während Prinz Karl in Parma seine Residenz hielt, zogen die Aufständischen bei Modena ihre Kräfte zusammen; bis in die sechste Woche belagerten sie, doch vergebens, die Stadt, und zogen sich dann vor das Castel San Felice bei Modena zurück. Die kleine Besatzung hätte ohne baldiger Hilfe bald capituliren müssen, wesshalb sie, um ihr Los zu mildern, sich zu ergeben ver-

cessit de patria, nos relinquens in angustia." Ludwig von Savoyen war übrigens ein weitschichtiger Verwandter Königs Johann von Böhmen. Über dessen Genealogie Werunsky, Geschichte Kaisers Karl IV. und seiner Zeit, I. 56 und 67.

[1]) Schötter, Johann, II. 56.

[2]) Vita Karoli, Böhmer Fontes I. l. c. 238.

sprach, wenn bis Sanct Katharina kein Entsatz käme; dieser kam. Prinz Karl erschien an diesem Tage mit 1200 schweren Helmen und 6000 Fussknechten, und obwohl er in grosser Minorität war, wagte er dennoch den Entsatz. Mastino della Scala und Azzo Visconti standen ihm gegenüber. Es wurde mit grosser Erbitterung von 9 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang gekämpft; der Prinz verlor sein Streitross, war am Arme verwundet, schon glaubte er in der Gewalt der Feinde zu sein; da raffte er sich noch auf, die Seinen thaten Wunder der Tapferkeit und der so sehr zweifelhafte Kampf entschied gegen Abend zu seinen Gunsten. Die Feinde flohen in grosser Unordnung; 5000 Lombarden deckten das Schlachtfeld, 800 geriethen in die Gefangenschaft. Noch am Schlachtfelde erhielt der Prinz und mit ihm 200 der Tapfersten den Ritterschlag. Ein feierlicher Einzug in Modena war der Preis des Sieges.[1] Prinz Karl zog darauf in seine Residenz nach Parma zurück. Zum Andenken an diesen seinen ersten Waffengang baute er, etwa 2 Stunden von Lucca entfernt, auf dem Gipfel eines Berges eine kleine Feste, die er Karlsberg nannte, wo er den tapferen Simon von Pistorio zum Befehlshaber setzte; er selbst eilte nach Parma, weil seine zahlreichen Gegner sich anschickten diese Stadt einzuschliessen. Ein Glück für den Prinzen, dass der Winter für jene Gegend sich ungewöhnlich kalt anliess, und die Belagerer nöthigte, nach Hause zu ziehen.

[1] Chron. Aul. Reg. 494. „De duobus dextrariis deiectus fit aliquantulum in brachio vulneratus, vicit ipse, campos obtinuit, pars hostium occiditur et pars fugit. Vita Karoli l. c. pag. 239, et eramus quasi devicti, et dextrarius, in quo residebamus, etiam interfectus est.“

Mittlerweile erreichte K. Johann, der, wie wir wissen, am 24. December 1332 Paris verliess, mit 1600 Helmen über Savoyen und Monferat die Lombardei, und zog über Cremona nach Parma, wo er am 26. Februar 1333 mit seinem Sohne zusammentraf. Eine unglückliche Unternehmung auf Pavia und Bergamo, auf Ferrara und Pizzighetone liessen ihn nur zu deutlich wahrnehmen, dass drüben über den Alpen kein bleibend Reich für ihn zu begründen sei. Den Vorschlag, seinen Sohn Karl als Statthalter der Städte, die ihm treu geblieben waren, zurückzulassen, gab er auf, als dieser im August 1333 in Parma, wo er desshalb mit ihm unterhandelte, sich weigerte eine Regierung anzunehmen, die er nicht mit Ehren behaupten könne,[1]) und da dem K. Johann die weiteren Mittel, den Krieg mit der Liga fortzusetzen, mangelten, entschloss er sich, auf das ganze Land zu verzichten. Er schloss desshalb mit der Liga einen Waffenstillstand und sandte gegen Ende August 1333 den Kronprinzen Karl über Tirol und Baiern nach Böhmen, und da der 37jährige König in seiner Eitelkeit nicht der alte König genannt werden, und er doch dem Sohne an der Regierung irgendeinen Antheil geben wollte, war die Veranlassung da, ihm den Titel eines „Mark-

[1]) „Pater noster videns, quod expense sibi deficiebant, et guerram ulterius ferre contra predictos dominos Lombardie non posset, cogitavit de recessu suo, et volebat nobis committere easdem civitates et guerram. Nos vero recusavimus, quia cum honore conservare non poteramus. Tunc data nobis licentia recedendi, premisit nos versus Boemiam . . . Illis autem temporibus dederat nobis pater noster marchionatum Moravie et eodem titulo utebamur.“ Vita Karoli, Böhmer Fontes I. pag. 246 et 247.

grafen von Mähren" zu geben. Der Gedanke, dem Thronerben Karl den Markgrafentitel von Mähren zu geben, war beim Könige Johann nicht neu; bereits vor dem J. 1325 mochte er sich mit demselben getragen haben, denn als er nach der Verlobung seiner jüngsten Tochter, Anna, mit dem ungarischen Thronerben Ladislaus (1324), mit dessen Vater, König Karl, am 1. September 1325 ein Schutz- und Trutzbündniss abschloss, wurden die Verpflichteten genannt: Von Seite Ungarns König Karl und sein Sohn und Erbe Prinz Ladislaus, und von Seite Böhmens König Johann und dessen beide Söhne: Karl der Erstgeborne, Markgraf von Mähren, und Johann, Herzog von Kärnthen.[2]) Und was König Johann bereits 1325 durchzuführen im Sinne hatte, führte er 1333 durch. Prinz Karl verliess als Markgraf von Mähren im August die Lombardei, und hielt am 30. Oktober als solcher seinen feierlichen Einzug in Prag.

So kam der Titel „Markgraf von Mähren" wieder zur Aufnahme, seitdem derselbe während der ganzen Regierung des Königs Johann nicht im Gebrauche war. Nur in einer einzigen Urkunde ddo. Brünn 25. November 1331 nennt sich König Johann Markgraf von Mähren, während in seinen Urkunden der Ausdruck: „Markgrafschaft Mähren" häufig vorkommt. Da entsteht die Frage: hatte König Johann absichtlich den Titel eines Markgrafen von Mähren in seinen Urkunden vermieden, oder wo lag hievon die Ursache? Dass er in der einzigen Urkunde ddo. Brünn 25. November 1331 den vollen Titel gebraucht: Wir Johann, von Gottes Gnaden

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 831. „Cum magnificis dominis, Carolo, primogenito, marchione Moravie, et Iohanne, duce Karinthie eiusdem (Iohannis regis Boem).

König von Böhmen und Polen, Markgraf von Mähren und Graf zu Luxemburg, glauben wir, uns dadurch zu deuten, dass die Empfänger der Urkunde darauf drangen, Johann solle selbe als Markgraf von Mähren ausstellen, weil sie rein Mähren betraf: sie bezieht sich auf die Errichtung und Dotirung der Dechantei bei der Collegiatkirche zu Brünn: das Collegiatkapitel mochte an diesen Titel die grössere Glaubwürdigkeit und Sicherheit der gemachten Stiftung und Schenkung knüpfen: irgend einen politischen Grund an diese Erscheinung zu knüpfen, dazu finden wir keine Ursache. Allerdings besass durch eine kurze Zeit um das J. 1311 der Herzog Friedrich von Oesterreich die Markgrafschaft Mähren als Pfand, aber kaum ganz Mähren, weil die Pfandsumme, 20,000 Mark im Vergleich zu ganz Mähren zu unbedeutend ist:[1] aber da Johann auch nach dem Jahr 1325, wo schon von einer Verpfändung mährischen Antheils keine Rede mehr war, sich dennoch dieses Titels enthielt, so müssen wir eingestehen, dass wir den eigentlichen Grund hiezu nicht kennen, besonders auch desshalb nicht, weil wir wissen, dass Johann sich der Anwartschafts- und der erworbenen Titel gerne bedient hatte. Den Titel „König von Polen" lehnte er durch diese ganze Zeit nicht ab: nach dem Tode des Herzogs Heinrich VI. zu Breslau 1344 nennt er sich einen obersten Fürsten in Schlesien und Herrn zu Breslau: als er 1319 die Mark Bautzen (Budissin) erworben hat, nennt er sich mit Vorliebe „Herr der Mark Budissin," unterbricht 1322 die Führung dieses Titels und nimmt ihn 1323 wieder an, um ihn noch in demselben Jahre für immer abzulegen. Nur den Titel „Markgraf von Mähren" führte er nicht, ohne jedoch

[1] Siehe S. 99 d. W.

damit anzudeuten, dass die Markgrafschaft während seiner Regierung je die historische Individualität aufgegeben hätte. Mähren hatte, wie Böhmen, seine eigenen Stände und Landesbeamten, seine Land- und Provinzialrechte, nur nicht seine Münze, kurz es hatte, wenn auch der König den Titel nicht führte, seine Souveränität. Und diese Souveränität überging durch die Übertragung der Markgrafschaft an den Kronprinzen Karl, ohne dass sich Johann als König von Böhmen je des Rechtes, Gnade in Mähren zu ertheilen, aber stets in Verbindung mit dem Markgrafen, begeben hätte, während Karl in Johanns Abwesenheit durch zwei Jahre auch die Statthalterschaft über Böhmen führte. Karls Titel, den er die erste Zeit führte, war: „Erstgeborner des Königs von Böhmen und Markgraf von Mähren." Unter diesem Titel kennen wir seine erste Urkunde, welche der neue Markgraf zu Prag am 25. Januar 1334 ausgestellt hatte. Es war ein Gnadenakt im Auftrage seines Vaters. Seinem Mundschenk, Ulrich von Kessing, schenkte König Johann für die ihm und seinem Sohne, wahrscheinlich in Italien, geleisteten treuen Dienste die Feste Womic mit den Dörfern: Womic (bei Rossitz) und Bukovan,[1]) und der neue Markgraf bestättigt die Schenkung. Es war dies ein guter Anfang, um ihm das allseitige Vertrauen zu erwerben, und er hatte des Vertrauens wahrhaft nöthig; denn er traf einen Augiasstall an, den er reinigen sollte.

Wenn das moralische Übel in die Klöster eintritt, namentlich in die Nonnenklöster, und die oberste Kirchenbehörde einschreiten muss, um Ordnung zu schaffen, dann ist es hohe Zeit, dass die weltliche Behörde eingreife, um

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 2. Ist Bukovan bei Gaya?

den Schaden einzudämmen. In Doubravník, einige Meilen nördlich von Brünn, bestand ein von den Ahnherren der Pernsteine um das Jahr 1233 begründetes Nonnenkloster, das Anfangs dem Orden der hl. Klara, seit 1239 dem der Prämonstratenser angehörte. Um das Jahr, von welchem wir handeln, also 1333, war daselbst eine Äbtissin aus dem Hause der Stifter, Namens Ofka. Diese hatte einen nahen Verwandten, welcher damals auf dem päpstlichen Hofe zu Avignon lebte, Erzbischof von Riga war und Friedrich hiess. Durch diesen kam dem Papste die Kunde zu, dass unter Leitung der Nichte des Erzbischofs eine moralische und physische Verwahrlosung sich des Klosters so bemächtigt hatte, dass es sogar an Nahrungsmitteln Mangel leide. Der Erzbischof bittet den Papst um Abhilfe, und dieser überträgt ihm die Untersuchung und Reformirung des Klosters, mit der Vollmacht, falls er sich selbst dieser Arbeit nicht unterziehen könne, einen andern tauglichen Visitator zu bestellen.[1]) Wir haben schon an einer andern Stelle bemerkt,[2]) dass gerade damals ein arger Verfall in den Nonnenklöstern wahrnehmbar war; wir hatten auch die Ursache dieses Verfalls berührt, es war die Entfernung von der Regel, namentlich von dem Gelübde der Armuth. Es musste der Verfall eintreten, wenn Vermächtnisse erlaubt

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 346. „Quodque Abatissa eadem, prout ad te pervenit relatibus fide dignis, sic exorbitat in moribus, ut verisimiliter presumatur ipsam prebuisse ac prebere deviationis causam monialibus monasterii antedicti, et quod Abbatissa prefata curam spiritualium et temporalium eiusdem monasterii adeo negligit, quod in eo Religionis observantia non habetur, et ibidem alimentorum necessitas reperitur.“

[2]) Siehe S. 402 u. flg. d. W.

waren, wie jenes des Herrn Johann von Křižanau, welcher seiner Schwester Katharina, Nonne bei St. Klara in Znaim, im Einverständniss mit seiner Mutter Margaretha, 20 Mark angewiesen hat. Ihr Vater, Herr Wznata, genannt von Skurow (zur Sippe der Herren von Mezeřic gehörig), vermachte nämlich testamentarisch diese Summe, damit selbe seine Tochter, die Nonne wurde, zu ihren Bedürfnissen verwende. Da jedoch der Bruder Johann dieses Geld der Schwester im Baaren nicht gleich ausfolgen konnte, legte er ihr dasselbe gegen Erlag eines jährlichen Zinses von zwei Mark auf sein Dorf Podolí an, bis er ihr die obigen 20 Mark wird ersetzen können. Sollte die Schwester Katharina noch vor der Zurückstellung der 20 Mark mit dem Tode abgehen, solle Johann (Ješko) den Zins der 2 Mark seiner Tante, der Nonne Ofka, weiter zahlen, welcher Zins nach Ofkas Tode an seine Cousinen, Jutka und Kunka, Töchter Tassos und Ješeks von Mezeřic, falle. Beide waren ebenfalls Klarisserinnen in Znaim. Erst nach ihrem Hinscheiden fällt die Stiftung an das Kloster. [1]) Die Herren von Mezeřic gehörten damals zu grossen Wohlthätern der Nonnen der hl. Klara in Znaim. Ein Johann von Mezeřic vermachte seiner Tochter Ofka, Nonne bei St. Klara in Znaim, 30 Mark Silbers, damit für das Geld ein liegendes Gut angekauft werde, dessen Einnahmen ihr, so lange sie lebe, gehören; nach ihrem Tode fallen diese Einnahmen der Nonne Jutka, welche die Tochter Tassos von Skurow, eines Sohnes des Stifters war. Darauf soll in den Einnahmen die Äbtissin Margaretha nachfolgen, und erst nach ihr das Kloster. [2])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 345.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 350.

Etwas Ähnliches geschah im Annakloster zu Altbrünn. Die Stifterin desselben, die Wittwe nach Tass von Lomnitz, Katharina, hat in ihrem Testamente vom 10. August 1333 unter anderm bestimmt, dass ihre zwei Nichten, Katharina, Johanns (Jencz) Tochter, und Elisabeth, Wznathas Tochter, beide von Lomnitz, „falls sie als Nonnen im Kloster verbleiben," für ihre Lebenszeit den Nutzgenuss von Klein-Urhau behalten sollen, was ihr Sohn an demselben Tage anerkannt hatte;[1]) und da die zwei Lomnitzerinnen, Katharina und Elisabeth, im Annakloster wirklich die Profess ablegten, ward schon bei der Stiftung des neuen Klosters der Grund zur Anomalie unter den Nonnen gelegt. — Bei einer solchen bleibenden Verletzung des Gelübdes der Armuth konnte es nicht anders kommen, als dass Neid und mit demselben Unordnungen und Disciplinlosigkeit in die Klöster ihren Einzug hielten.

Besser ging es damals in den Mönchsklöstern zu, welche besonders auf die Ausbreitung der Seelsorge ihr Augenmerk lenkten, und daher auf Besetzung und Errichtung von Pfarreien Rücksicht nahmen. Bedenkt man, wie z. B. das Prämonstratenser-Stift Bruck bei Znaim durch die jahrelangen Grenzkriege gelitten, wie es durch die letzten, noch vor 2 Jahren geführten Kriege so heruntersank, dass sich der Konvent

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 354. Beide diese Urkunden sind uns auch noch dadurch werth, dass sie uns die Namen der damals lebenden ersten mährischen Magnaten aufbewahrt haben. Sie heissen: Hartlieb von Boskovic, Brünner Kämmerer, dessen Bruder Ješek von Boskovic, Ješek von Kravař und Theodorich von Spran, Brünner Čudenrichter, dann Johann von Mezeřic, Potho von Wildenberg, Gerhard von Kunstadt und die Lomnitzer Vznatha, Jenčo und Tasso.

auflösen, und die Brüder zu nicht geringer Schande des Klerus herumwandern mussten, wie nur auf bittliche Vorstellungen des Königs Johann, ja aus Mitleid, dem Kloster dadurch aufgeholfen wurde, dass Bischof Hinek die Pfarren in Tasswitz und Prossmeritz, deren Kirchenpatronat dem Kloster Bruck gehörte, demselben für immer incorporirte,[1]) dann muss man über die Zähigkeit eines solchen Institutes staunen, dass es sich in voller Integrität erhielt und durch den physischen Mangel im geistigen Leben nicht erlahmte, und warum? weil es an seiner Regel festhielt. Streitigkeiten zwischen den Klöstern konnten allerdings entstehen, wie um das J. 1333 zwischen dem Kloster Bruck und Welehrad wegen des kleinen Zehentes, den sich die mit Bruck incorporirte Pfarre zu Probic (?) gegen Welehrad, welches Frischau in der Nähe besass, vindiciren wollte, jedoch durch Schiedsrichter durch eine Urkunde ddo. Brünn 9. Oktober dem Kloster Welehrad zufiel;[2]) aber einen so auffallenden Verfall, wie in den Nonnenklöstern, finden wir in den Männerklöstern nicht, ja nicht einmal eine auffallende Verarmung, wie in den Nonnenklöstern.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 353. „Ob monasterii Lucensis succursum et sublevamen, quod per hostium incursus ac guerram sibi propter terrarum vicinitatem continuo imminentem in bonis et rebus suis adeo est collapsum, nisi sibi de opportuno remedio provideatur, quod fratres eiusdem extra idem monasterium contingeret in opprobrium cleri et ordinis divagari: precibus . . . Iohannis Boemie et Polonie regis, qui dicto monasterio de tam gravi lesione dampnis et offensis una nobiscum compatitur inclinati . . . Tassovicz et Prosmericz ecclesias . . . monasterio incorporamus.“

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 356.

Die Nonnenklöster standen wegen ihres Besitzes in fortwährender Verbindung mit der Landesregierung, die schon damals, wie schon seit lange her, ihren Sitz in Brünn hatte. Der grösseren Bequemlichkeit wegen besassen diese Nonnenklöster Wohnhäuser in Brünn, und gewiss hätten sie sich dieser Bequemlichkeit nicht entäussert, wenn sie die Noth dazu nicht gezwungen hätte. Wenn nun das sonst gut dotirte Nonnenkloster in Tišnovitz dem Domprobsten von Olmütz, Zboro von Plawetz, durch eine Urkunde ddo. Tišnovitz 29. November 1333 das Stiftshaus in Brünn, unter dem Petersberge gelegen, um zehn Mark abverkauft hatte, dann musste es zu diesem Schritte, wie die Urkunde es selbst sagt, nur die höchste Noth getrieben haben.[1]) Und doch wirkten die Klöster vortrefflich, ja ersetzten, sozusagen, den Staat, dem heutzutage unter anderm alle Humanitätsanstalten, als Spitäler, Krankenhäuser, Versorgungsanstalten, alle Unterrichtsanstalten u. s. w. zufallen. Was der Staat jetzt thut, thaten damals die Klöster und waren somit Wohlthäter der Menschheit. Wer daher im tiefen Mittelalter ein Kloster stiftete, der wird mit vollem Rechte unter die Wohlthäter der Menschheit gerechnet, und gerne übersicht die Geschichte an solchen Stiftern so manche aus menschlicher Unvollkommenheit oder Leidenschaft entsprungene, moralische Gebrechen, wenn es nur ihnen die Stiftung irgend eines Klosters nachrühmen kann. So gleich

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 357. „Ob necessitates multiplices et defectus, quibus quotidie opprimimur, domum nostram, sitam in civitate Brunnensi sub monte sancti Petri, honorabili viro, domino Sworoni, ecclesie Olomucensis preposito . . . libere vendidimus et hereditarie pro decem marcis grossorum Prag.“

bei der königlichen Wittwe, welche das Kloster Maria Saal in Altbrünn begründet hatte. Um recht deutlich das humanitäre Wesen eines Klosters in den Vordergrund zu stellen, verband die hohe Stifterin, welche ihre letzten Lebensjahre — sie starb zu Königingrätz 1335 — gerne unter den Nonnen ihrer Stiftung zugebracht, ein gut dotirtes Versorgungshaus mit dem Konvente Maria Saal. Mit Zustimmung des Landesregenten, des Königs von Böhmen, Johann, welcher sich, wie wir wissen, gerne Hauptfundator des Klosters nannte, begründete sie durch eigene Mittel bei dem Kloster bereits 1331 ein Hospital mit 8 Weltpriestern und einen ihnen dienenden Diakon für 8 Arme, deren Zahl nach den Einkünften vermehrt werden solle, mit einem Freihofe bei Brünn, den sie von dem Brünner Bürger Alram erkaufte, mit 10 Mark jährlichen Zinses, mit einem Weinzehent und Bergrechte der bei Brünn liegenden und Rybník genannten Weinberge, und mit dem vom Könige Johann bereits 1331 geschenkten Patronate der Spielbergskapelle, welche einen Freihof in Řečkovitz, dann gewisse Lahne und Zinsungen in Brünn besass, also reich dotirt war. Und da noch verschiedene andere Personen, als der junge Heinrich von Lipa, der Leibarzt der Stifterin Hermann, ihr Archidiakon der damalige Pfarrer von Pohrlitz, oder der von Hustopeč, ihre 2 Dienerinen Jutta und Adelheid u. s. w. Stiftungen für das Spital in der Höhe von 30 Mark jährlicher Einnahmen machten, konnte die Stiftung als gesichert angesehen werden. Die 8 Priester, welche ein Communleben führten, den Gottesdienst und die geistliche Pflege des unter einem Rektor stehenden Spitals, welchem die Stifterin, nachdem die neue Konventskirche bereits aufgebaut war, die alte Marienkirche zum Gottesdienst

anwies, besorgen sollten, wurden sowie die Armen und Kranken in jeder Hinsicht vollständig verpflegt und die Hausordnung und der Gottesdienst genau vorgeschrieben. Über dies alles wurde zu Maria Saal in Altbrünn von der Stifterin am 22. Februar 1333 ein Stiftungsbrief in aller Form ausgestellt, und von dem Abt, Ulrich aus Sedlez, als Pater Abbas bestättigt.[1])

Solche Erscheinungen geben dem tiefen Mittelalter einen eigenen Reiz, man sieht, wie werkthätig der katholische Glaube war, und wie vorübergehend und ohne Folgen Streitigkeiten gewesen sein mussten, die damals den Papst Johann XXII. veranlasst haben ddo. Avignon 9. November 1333 eine Bulle zu veröffentlichen, durch welche die Bischöfe von Passau und Breslau und der Abt des Klosters Hradisch bei Olmütz beordert wurden, den Welt- und Regularklerus der Prager und Olmützer Diöcese gegen den Orden der Dominikaner, Minoriten, Augustiner Eremiten und Carmelitaner in Schutz zu nehmen.[2]) Es handelt sich nämlich um Jurisdiktions-Rechte, welche die sogenannten Mendikanten und neue Orden, wie die obgenannten sind, sich wider die alten Orden, die Benediktiner, Prämonstratenser und Cistercienser und wider den Säkularklerus anmassten. Benedikt XI. (1303—1305) hatte nämlich ein Dekret seines Vorfahrers Bonifaz VIII. (1294—1303), die Streitigkeiten der Franziskaner und Dominikaner mit der Pfarrgeistlichkeit wegen der Begräbnisse der Laien in den Klosterkirchen und wegen der Predigten betreffend, aufgehoben und den Mendikanten mehr eingeräumt, als Bonifaz VIII.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 347. ad an. 1331.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 357.

Im Concil zu Vienne (1311 und 1312) cassirte aber Klemens V. das Dekret Benedikts XI. und bestättigte aufs neue die Verordnung Bonifaz' VIII.,[1]) nach welcher den Minoriten, Augustinern Eremiten und Carmeliten erlaubt wurde, in ihren Kirchen und Orten und auch auf öffentlicher Strasse zu predigen, nur nicht in den Stunden, wo die Pfarrer dieser Orte selbst predigen oder in ihrer Gegenwart predigen lassen wollen; in Pfarrkirchen aber dürfen die Mendikanten gar nicht predigen, ausser wenn sie von der Pfarrgeistlichkeit eingeladen sind. Wenn sie Beicht hören wollen, müssen sie den Prälaten des Bezirkes hiezu demüthig um Erlaubniss bitten. Verweigert der Prälat nicht bloss diesem oder jedem Einzelnen, sondern allen solche Erlaubniss, so ertheilt sie der Papst. Sie dürfen in ihren Kirchen und Localen jeden beerdigen, der bei ihnen beerdigt sein will, müssen aber von den Gebühren für die Exequien, von den Emolumenten aller Art und von den ihnen gemachten Legaten dem Pfarrklerus den vierten Theil ablassen. Diese Verordnungen waren den Mendikanten lästig und sie achteten derselben nicht, trotzdem dass sie durch das ökumenische Concil von Vienne allgemeine Giltigkeit hatten. Im böhmisch-mährischen Reiche brachen desshalb Streitigkeiten und Klagen aus, die der Papst zu der obcitirten Bulle durch die ernannten Conservatoren, deren Wirkungs-

[1]) Hefele, Conciliengeschichte VI. 479. Was jedoch dem Weltklerus besonders unangenehm war, bezog sich auf die Verordnung des Papstes Bonifaz VIII., der gemäss die Bettelmönche verpflichtet waren, den vierten Theil der Einkünfte von den Begräbnissen der Laien, welche sich in ihren Kirchen und Kreuzgängen begraben liessen, an die betreffende Ortsgeistlichkeit abzuführen.

kreis durch eigene Verordnungen eingeschränkt wurde, beschwichtigen wollte.[1])

Wir sehen also, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 1333 im gesammten Klerus, dem Regular- wie dem Säkularklerus, es gewaltig gährte, und seine Basis, die Religiosität, namentlich in den Nonnenklöstern untergraben war, und da in der Zeit, von welcher wir sprechen, gerade der Klerus die Stütze des Staates bildete und diese äusserst morsch erscheint, so mag man sich den Zustand desselben vorstellen, als der böhmische Kronprinz Karl gegen Ende August 1333 von seinem Vater Johann nach Böhmen geschickt wurde, um sich der Landesverwaltung an seiner Statt Anfangs beiläufig in der Weise anzunehmen, wie es die bisherigen Landeshauptleute thaten, nämlich im Lande die Gelder einzukassieren und die festgesetzten Summen dem Könige ins Ausland nachzuschicken, aber bald mit einer besonderen Machtfülle, und damit dies mit einer gewissen Autorität geschehe und Karl als Kronprinz nicht den Titel eines Beamten führe, Landeshauptmann oder Gubernator heisse, fasste sein Vater noch in Italien den Plan, den fast vergessenen Titel eines „Markgrafen von Mähren,“ Anfangs ohne jegliche deutlich ausgesprochene Absicht, aber alsbald mit voller Souveränität zu resuscitiren.

Dass dem so war, bestättigt Karl, indem er in seiner Selbstbiographie sagt, „dass er die Statthalterschaft des Reiches, dasselbe von Tag zu Tag verbessernd, durch zwei Jahre hielt, und dann, nachdem es im zweiten Jahre seiner Statthalterschaft seinen Feinden gelang, den König

[1]) Im nächsten Jahre brach die dadurch entstandene Unzufriedenheit in offenen Widerstand aus. Vergl. Chron. Aul. Reg. pag. 502.

wider ihn aufzuhetzen, dass ihm der Vater alle Burgen und die Verwaltung in Böhmen und in Mähren entzog, so dass ihm nur der leere Titel: „Markgraf von Mähren" verblieb."[1]) Er war also blosser Verwalter mit dem Titel „Markgraf von Mähren," ohne dass über diese seine Stellung irgend ein Vertrag oder eine Urkunde aufgesetzt worden wäre. Und wirklich gleich die erste auf uns gekommene Urkunde, die Karl als Markgraf von Mähren aufstellte, hält sich in diesem Sinne. — Johann wollte nur nicht, dass sein 17jähriger Sohn vom Lande der junge König genannt würde, da er selbst erst im 37. Lebensjahre stand und desshalb bei seiner angeborenen Eitelkeit nicht der alte König genannt werden wollte.[2]) So wurde Karl noch in Italien zum Markgrafen von Mähren designirt,[3]) und betrat schon als solcher am

[1]) Böhmer, Fontes I. 248 u. 249. „Et sic tenuimus capitaneatum regni meliorando de die in diem per duos annos," und pag. 249. „Rex in tantum assensit consiliis eorum (inimicorum nostrorum), quod de nobis diffidebat, et propter hoc abstulit nobis omnia castra et administrationem in Boemia et in marchionatu Moravie. Et sic nobis remansit solus titulus marchio Moravie sine re."

[2]) Chron. Aul. Reg. ad an. 1333. p. 499. „Pater vero istius invenis, quia sibi nomen et titulum regis obtinere voluit, et appellari antiquus rex noluit, marchionatum Moraviae filio contulit et ipsum marchionem nominari praecepit ab omnibus et mandavit, et deinceps vocari marchio Moraviae hic invenis sic incepit."

[3]) Wir unterstützen diese Ansicht durch die erste Urkunde, die Karl ddo. Prag 25. Januar 1334 als Markgraf von Mähren ausstellt und die sich im Landesarchive zu Brünn befindet. Ihr Siegel hat die Grösse und Form der gewöhnlichen Majestätssiegel, wie sie König Johann zu führen

30. Oktober 1333 die Hauptstadt Böhmens, während sein Vater noch einige Wochen in Italien weilte, und von dort ddo. Parma 21. September 1333 die Stadt Brünn mit einem Privilegium beschenkte, welches den Grund zu ihrem Handel und folglich zu ihrem Wohlstand legte; er ordnete nämlich an, dass der ganze mährische Handel nach Oesterreich und durch Oesterreich nach Ungarn nicht mehr wie bis itzt über Mönitz nach Lautschitz und Pohrlitz u. s. w. gehe, sondern über Brünn und Pohrlitz; Brünn erhielt also, während der Handel nach Böhmen ganz offen stand, den Strassenzwang, den man bei der Seltenheit fahrbarer Strassen als ein Förderungsmittel des Handels ansah. Weiter verordnete er, dass die Brünner Juden, welche die Bequemlichkeit der Stadt, aber nicht ihre Lasten trugen, so oft die Stadtmauern reparirt werden, mit dem vierten Theile der hiezu erforderlichen Auslagen beisteuern müssen, und die Bürger von ihren Äckern, welche dem Klosterklerus zinsten, keine Berna zu entrichten haben.[2]) Mit diesem Briefe nimmt der König, so zu sagen, Abschied von Mähren, während sein Sohn Karl ihm auf seiner Reise durch Tirol durch eine Urkunde ddo. Meran 6. Oktober 1333 dadurch einen Dienst erweist, dass er sich verpflichtet, gegen den Herzog Heinrich von Kärnthen vermöge der Voll-

pflegte, ist demnach ein Reitersiegel mit der Aufschrift: KAROLVS. PRIMO-GENIT. REGIS. MARCHIO. MORAVIE. mit einem kleinen Contrasiegel, das den geschachten mähr. Adler aufweist. Der schöne Stich dieses Siegels und die italienische Arbeit, die man daran erkennt, lassen erkennen, dass an diesem Siegel gewiss länger gearbeitet wurde, dass also der schon längst beschlossene Titel noch in Italien designirt war.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 355.

macht, von Seite seines Vaters von den 40.000 Mark nach Regensburg in gewissen Raten zu antworten, wobei er sich noch als Königs von Böhmen älterer Sohn nennt, und sichere Bürgschaft leisten: Johann Reichskanzler und Probst von Vyšegrad, Peter von Rosenberg, königlicher Kämmerer, Thimo von Kolditz, Wilhelm von Landstein böhmischer Unterkämmerer, Heinrich von Lipa und Otto von Bergau.[1])

Also noch am 6. Oktober 1333 nennt sich Karl bloss des Königs von Böhmen älteren Sohn, ja noch am 4. December 1333 bestättigte er zu Zittau als des Königs von Böhmen Erstgeborner eine Schenkung dem Domstifte zu Budissin[2]) und am 25. Januar 1334 nennt er sich in einer Urkunde zu Prag „des Königs Erstgeborner und Markgraf von Mähren.[3])" Der Markgrafen-Titel, dessen sich K. Johann wie wir sagten, nur ein einzigesmal während seiner Regierung bedient hatte,[4]) kam wieder zur Ehre. Nach der Ursache zu fragen, warum sich der König des Titels nicht bediente, da er in seinen Urkunden doch häufig von einer Markgrafschaft Mähren sprach, halten wir für müssig; es gehört doch zu den vielen Eigenthümlichkeiten, an denen der König sonst so reich war.[5])

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 397 und 872.

[2]) Huber, Regest. Imperii Karolus IV. pag. 3.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VII. 2. „Karolus . . Domini regis Bohemiae primogenitus, Marchio Moravie."

[4]) Siehe S. 473 d. W. zum Jahre 1331.

[5]) Noch im September 1332, als er dem Königsaaler Abte, Peter, den Ankauf der Güter für das Kloster in Böhmen und Mähren erlaubte, benützte er den Ausdruck: „es mögen diese Güter in unserem Reiche sowohl in Böhmen, wie auch in Mähren liegen quod ipsi in regno nostro ubique tam per Boemiam, quam per Moraviam hereditates et pos-

Aber eine andere wichtigere Frage ist: übernahm Markgraf Karl Mähren gleich mit voller Landeshoheit? Sein Vater hatte nämlich bereits 1319 seinem Schenk, Ulrich von Kessing, eine bei Rossitz an der Bobrava gelegene kleine Feste Womice mit dem Dorfe Bukovany für treu geleistete Dienste verpfändet, einen Besitz, der 1327 im Nutzwerthe von 200 Mark von der Königin Elisabeth für ihre Stiftung, Maria Saal, in Altbrünn abgekauft wurde. Wahrscheinlich blieb Ulrich mit diesem Besitze weiter belehnt, weil ihn König Johann diesem Ulrich und seinen Erben abermals schenkt, und Markgraf Karl durch eine Urkunde, ausgestellt zu Prag am 25. Januar 1334, diese königliche Schenkung, welche dem königlichen Schenkamte für immer annektirt bleiben solle, gutheisst und seinem Landesbeamten in Mähren anbefiehlt, Vlrichen und seine Erben in diesem seinem Rechte zu schützen. Bestättigt hat er diese Urkunde durch seinen Markgraf-Siegel.[1]) Wer so

sessiones pro ipsis a cuiuscumque conditionis hominibus possint emere, aut pro emendatione status sui eas vendere . . . commutare, prout eis videbitur, expedire." Cod. Dipl. Mor. VI. 869. Es fällt demnach der Erklärungsgrund, Johann habe Mähren an Oesterreich verpfändet angetroffen, hinweg. Polen war nicht verpfändet, und nicht in seinem Besitz, und nie vergisst er auf seinen Urkunden den Titel: „König von Polen" anzusetzen, und als er die Mark Bautzen erwarb, nennt er sich ganz gern: „Marchiae Budissiensis Dominus;" nur von Mähren thut er dies nicht, und obwohl Mähren seine eigenen Stände, Landtage, Gerichte, kurz seine Autonomie hatte, betrachtet er die Markgrafschaft als ein Land, das zu Böhmen gehört und mit demselben vereinigt ist.

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 2. „Villas Omicz et Bokwan . . Officio pincerne perpetue annectens (rex Iohannes) . . . Nos

schreibt und ein Landessiegel mit dem geschachten Adler im Contrasiegel führt, muss doch ein Recht, wenn gleich dieses Recht, das sich Anfangs nur innerhalb der Administrations-Grenzen bewegen sollte, durch keine Urkunde präcisirt war, dazu besitzen, und so geschah es, dass man den Erstgebornen des Königs von Böhmen, wie er sich auf den Urkunden bezeichnet, gleich vom Jahre 1334 anfing als einen Markgrafen von Mähren anzusehen, und er auch als solcher allgemein galt. Wir können daher mit vollem Rechte die Regierung des Luxemburgers Johann in Mähren mit dem Schlusse des Jahrs 1333 als beendet ansehen, und so Gott will, im nächsten Bande die Regierung seines Sohnes, Karl, mit dem Anfange des Jahrs 1334 eröffnen. Die wirre Zeit des ersten Luxemburgers hört auf, und die glücklichere des zweiten beginnt, und warum? weil König Johann dem Lande und dem Volke stets fremd blieb, und kein Herz für dasselbe hatte, während Markgraf Karl, allgemein geliebt, nur demselben und seinem Wohle lebte.[1]) So kam es, dass selbst

volentes prefatos Vlricum, et heredes suos nostris temporibus in predictis donationibus, gratiis et iuribus manutenere et fovere, predictas donationes, iura et gracias Vlrico . . . approbamus, ratificamus et gratificamus . . . mandantes sub districta precepcione universis et singulis Capitaneis, Cammerariis, Subcammerariis, Officialibus et Rectoribus nostris . . . ut prefatos Ulricum et heredes suos . . . non debeant, nec presumant impedire, molestare seu aliqualiter aggravare. Harum serie et testimonio literarum, quibus sigillum nostrum duximus appendendum."

[1]) Als Karls Feinde wider ihn den König aufzuhetzen suchten, gebrauchten sie unter anderm auch den Grund: „Domine, provideatis vobis! filius vester habet in regno multa castra

4.38

GENERAL-REGISTER

UND

NACHSCHLAGEBUCH ZUM BAND XI

VON DUDÍK:

ALLGEMEINE GESCHICHTE MÄHRENS

ODER

BAND I. DER LUXEMBURGE BIS 1333.

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDES-AUSSCHUSSES.

BRÜNN, 1886.
VERLAG DES MÄHRISCHEN DOMESTICALFONDES.

K. K. HOFBUCHDRUCKER FR. WINIKER & SCHICKARDT, BRÜNN.

Vorwort.

Jedes grössere literarische Werk gleicht einem nach bestimmten Grundsätzen systematisch aufgeführten Gebäude, dessen Titel im Grossen und Ganzen den Zweck desselben angibt. Damit der Eintretende wisse, was er in einem solchen, durch den Titel im allgemeinen bezeichneten Gebäude zu suchen habe, dazu dient die Inhaltsanzeige. Sie führt ihn in dem Gebäude herum, und überlässt es seinem Gedächtnisse, sich auf das einzelne Material, aus dem das Ganze und dessen Theile bestehen, zu erinnern. Da es jedoch nicht leicht ist, sich auf das einzelne eines nur etwas grösseren Gebäudes zu erinnern, um davon vorkommenden Falles einen ausgiebigen Gebrauch machen zu können; dazu dienen sogenannte General-Register. Sie dienen dem Eintretenden als angenehme Wegweiser zur leichteren Orientirung in dem weitläuftigen Gebäude. Diese Orientirung ist somit der Zweck, welcher jedoch nur durch grosse Genauigkeit erreicht werden kann — eine Genauigkeit, welche Wiederholungen unvermeidlich macht. Wenn daher der geneigte Leser Wiederholungen findet, so rechne er diese dem Streben nach der Genauigkeit in Angabe des Materials zu. Um grössere Partien des im Gebäude zerstreuten Materiales leichter überblicken zu können, wurde dasselbe unter einem bestimmten Namen zusammengetragen, woraus sich eine Art von Nachschlagebuch bildete, welches denselben Zweck des General-Index an sich trägt, nämlich den des leichteren Nachschlagens und der Orientirung für Jeden, welcher den vorliegenden Band XI der allgemeinen Geschichte Mährens oder den Band I, welcher

die Geschicke Mährens von der Zeit des Aussterbens der Přemysliden, also von 1306 an bis in die Zeit der Luxemburge oder bis 1333 behandelt, durchgehen will.

Da ich die mir noch zugemessene Zeit zur Ausarbeitung der Geschichte der Luxemburge als Markgrafen von Mähren, bis 1411 zu verwenden beschloss, konnte ich mich mit dieser „Registraturs-Arbeit," zu welcher die Abfassung eines „General-Registers und Nachschlagebuches" wohl gehört, nicht befassen, sondern sah mich genöthigt, dieselbe einem geübten und gutgeschulten Registraturs-Beamten zu überlassen. Herr Anton Veselý, welcher durch 24 Jahre mit vielem Fleisse und grosser Pünktlichkeit bei der mährischen Landes-Registratur dient, und seiner Genauigkeit wegen alle meine Copien besorgt, ist der Verfasser des vorliegenden „General-Registers und Nachschlagebuches." Ich habe nur die Revision und letzte Correctur vorgenommen. Was an diesem General-Index Gutes ist, gehört dem Herrn Official Anton Veselý, dem ich dafür danke.

Brünn, den 4. October 1886.

Dr. B. Dudík,
O. S. B.

A.

brach er mit dem Könige Albrecht mit einem zahlreichen Heere in Böhmen ein 1307, 28; schlug im September mit diesem Könige zwischen Kuttenberg und Kolin das Lager auf, 29; in seiner Gegenwart gewährte König Heinrich VII. im Minoritenkloster zu Heilbrunn am 14. August 1309 dem Abte Konrad von Königsaal eine Audienz, 55; er stimmte 1310 für die Absetzung des Königs Heinrich von Böhmen, 62; im Gefolge des Königs Johann von Luxemburg, als dieser im Oct. 1310 mit einem Heere nach Böhmen zog, 67; durch ihn Heinrich von Lipa für König Johann von Luxemburg gewonnen, 67; bei der Belagerung der Altstadt in Prag am 28. Nov. 1310 fordert er auf, bei dem schlechten Erfolge nicht zu weichen, 69; er kommt mit dem neuen Regenten Johann von Luxemburg als Bevollmächtigter des Königs Heinrich VII. nach Böhmen, 95; die im Lager vor Prag 30. Nov. 1310 ausgestellte erste Urkunde des Königs Johann von Luxemburg für die Königin-Witwe Elisabeth wurde von ihm gesiegelt, 96; er wusste es durch die Räthe des Herzogs Friedrich von Österreich, Ulrich von Klingenberg und Theodorich von Pillichdorf, zu Eger dahin zu bringen, dass Herzog Friedrich auf Mähren verzichtete 1311, 99; am 7. Febr. 1311 zu Prag durch ihn Johann von Luxemburg zum Könige von Böhmen gekrönt, 100; im Gefolge des Königs Johann auf seiner Huldigungsreise in Mähren, 100—108; auf dem Reichstage zu Nürnberg den 6. Januar 1313 zugegen, 133; auf der Burg Ehrenfels traf ihn der Abt Konrad von Königsaal und bewog ihn, sich zu einer geheimen Zusammenkunft nach Würzburg zu begeben, 135; während der Anwesenheit Königs Johann in Luxemburg übernahm er die Verwaltung des Königreiches Böhmen, 135; am 25. Nov. 1313 in Prag feierlichst empfangen, 136; er gab die Absicht, bei der bevorstehenden neuen Kaiserwahl den König Johann durchzusetzen, auf, trachtete aber mit aller Macht zu verhindern, dass nicht Friedrich von Österreich Kaiser würde, 139; am 26. Nov. 1314 wurde von ihm zu Aachen Herzog Ludwig von Baiern als deutscher König gekrönt, 142, 146; er kommt auf Bitte des Königs Johann am 26. März 1316 nach Prag, 175; am 30. Mai 1316 taufte er in der St. Veitskirche des Königs Johann Sohn, den Kronprinzen Karl, 177; als Reichsverweser vom 26. März 1316 bis



Altbrünn. Stiftung des Annaklosters daselbst den 17. Juni 1312 durch König Johann von Böhmen, XI. 114; 1317 aufgebaut von der Witwe Katharina von Lomnitz mit den Pfarrpatronaten zu Gr.-Urhau und zu Schüttbořic, dann mit den Dörfern Siwic, Gr.- und Kl.-Blažowitz und Kl.-Urhau bestiftet, 115; es verdankt der Familie der Lomnitze sein materielles Bestehen, 200; König Johann bestätigte am 6. Febr. 1318 die durch Katharina von Lomnitz diesem Kloster gemachte Stiftung der Dörfer Sivic und Blažovic, 215; die Witwe Katharina von Lomnitz bestimmte am 10. August 1333, dass ihre Nichten, Katharina und Elisabeth, falls sie als Nonnen „im Kloster" verbleiben, für ihre Lebenszeit den Nutzgenuss von Kl.-Urhau behalten sollen, 478.

Altbrünn, Stiftung des Königinklosters (Maria-Saal) für den Cistercienserorden den 1. Juni 1323 durch die Königin-Witwe Elisabeth, XI. 293; am Pfingstsonntag 1323 die Äbtissin mit wenigstens 12 Nonnen daselbst eingeführt, 294; es unterstand dem Abte von Sedletz, 297; Heinrich von Lipa, mähr. Landeshauptmann, machte diesem Kloster unterschiedliche Fundationen, 297; aus den Mönchen von Sedletz die Pröpste für dieses Kloster meistens genommen, 298; Stiftungen der Familie Lipa an dieses Kloster 1324, 299; so auch der Familie Švabenic-Lomnitz, 300; Bischof Konrad von Olmütz bestätigte ddto. Olmütz 17. April 1324 diesem Kloster das Patronat der Pfarrkirche in Auspitz, 315; diesem Kloster vermachte Heinrich der Ält. von Lipa seine Güter Hlubočany, Maloměřice und Husovice ddto. Prag 8. März 1325, 336; Heinrich der Ält. von Lipa incorporirte die auf den vom Wyšegrader Capitel 7. Sept. 1325 erkauften Gütern in Wolframitz gelegene Patronatskirche 1326 diesem Kloster, 337; selbes erfreute sich einer großen Gnade des K. Johann; so ließ er ddto. Prag 29. April 1325 die dem Kloster bis jetzt ausgestellten Urkunden von Neuem aufsetzen und mit den neuen Siegeln bekräftigen, und als er zu Prag am 8. Mai 1325 dem Kloster das Schankrecht ertheilte, bestätigte er von neuem seine Dotation, 338; der Olmützer Bischof Konrad vermehrte die Einnahmen dieses Klosters mit dem großen Zehente der Ortschaften: Kupčice, Žerovice malé, Lidměřice, Bilovice und Babice, 347; der Abt von Sedletz Friedrich anerkannte zu Brünn am 21. Januar 1326 nicht nur die ganze Stiftung und

ihre Schenkungen im Namen des General-Capitels, sondern bestätigte auch an demselben Tage die jüngste Schenkung des Landeshauptmannes Heinrich von Lipa, 347; Bertha von Švabenitz als Wohlthäterin dieses Klosters 1326, 348; König Johann bestätigte diesem Kloster die St. Prokopskapelle in Brünn; er ertheilte auch der jedesmaligen Äbtissin das Recht, den Ober-Steuereinnehmer und den Gerichtsnotar der Brünner Provinz, sowie den Münzmeister für Mähren zu ernennen, 364; König Johann befreite ddto. Znaim 15. Mai 1327 die Unterthanen dieses Klosters von jeglichen Župenlasten, 364; die Königs-Witwe Elisabeth verbesserte die Dotation dieses Klosters 1328, 381; es tauschte am 13. August 1327 das Dorf Nasedlovice (bei Teltsch) für Stanoviště aus, welches dem Černín von Popitz gehörte, 381; die Johanniter-Commende Altbrünn und dieses Kloster stehen 1328 von ihren wechselseitigen Zinsungen für immerwährende Zeiten ab, 382; die Söhne nach Heinrich von Lipa, und zwar: Heinrich, Johann, Perchtold und Čeněk, ratificiren 1329 die dem Kloster gemachten Schenkungen von Hlubočan, Maloměřic und Antheilen in Husovic, 397; die Königin-Witwe Elisabeth stiftete am 22. Febr. 1333 ein Spital bei diesem Kloster, 400; selbes kaufte vom Kloster zu Obrowitz das Dorf Ořešin, 401; es vermehrt seinen Grundbesitz 1329, 401, 402; Margaretha, Witwe nach Ingram von Ungersberg, stellte 1330 diesem Kloster eine Urkunde auf 50 Mark für ihre dem Kloster übergebene einzige Tochter Zdenka aus, 413; König Johann beschenkte am 30. Nov. 1331 das bei diesem Kloster errichtete Hospital mit dem Patronate der königlichen Burgkapelle auf dem Spielberge, 452; durch die Königin-Witwe Elisabeth bereits 1331 ein Hospital bei diesem Kloster begründet; der betreffende Stiftungsbrief ist ddto. Altbrünn 22. Febr. 1333, 481, 482.

Altbrünn, Marien-Pfarrkirche, wurde durch die Königin-Witwe Elisabeth Conventskirche des Klosters Maria-Saal 1323, XI. 293; das Patronat dieser Kirche gehörte beim Aussterben der Přemysliden dem Kanitzer Nonnenkloster, 294; dieses Patronat und ihr Dorf Hajan vertauschten am 18. Febr. 1323 die Kanitzer Nonnen für den der Königin-Witwe gehörigen Markt Pravlov, wodurch die Kirche an die Stifterin Elisabeth kam,



B.

[illegible]. [illegible]

[illegible]. [illegible]

[illegible]. [illegible]

[illegible]. [illegible]

Berg. [illegible]

Bergau. [illegible]

Bergen [illegible]

Bergow. [illegible] am [illegible] December [illegible] mit König [illegible] gegen die [illegible] Preußen und Litthauen. XI. [illegible].

Berna. [illegible] in Mähren [illegible] Markgrafen Söhne und [illegible] Berna in Mähren [illegible].

Bernard [illegible] Meister. XI. [illegible].

Bernard, Cardinal-Legat [illegible] XI. [illegible].

Bernard von [illegible], Hofprälat. XI. 250.

Bernhard, Herzog von [illegible], an der Schlacht bei [illegible] am [illegible] September 1322 [illegible]. XI. [illegible].

Bernhard, Probst von [illegible]; er verkauft [illegible] drei Laane in Maspitz an den Kreuzherren-Orden mit dem rothen Sterne in Prag, dem Maspitz gehörte. XI. [illegible].

Bernhard von [illegible], als Bote vom König Johann zum Herzoge Heinrich von Kärnten geschickt im April 1324. XI. 322.

Bernhard von Cinnenburg, als Bürge für Hartliebs von Boskowitz Zusage, treu zum König Johann zu halten. XI. 113; als mähr. Unterkämmerer um 1318, 227.

Bernhard von Kamenz, Meißner Probst, XI. 22; durch eine Bulle ddto. Avignon, 1. April 1318 vom Papste Johann XXII. zum

Executor in dem canonischen Processe wider den Prager Bischof Johann ernannt, 222.

Bernhard von Zimburg; er zieht am 6. December 1328 mit König Johann gegen die heidnischen Preußen und Lithauen, XI. 386.

Bertha von Morbes, Witwe nach Witek; sie erklärt am 24. Sept. 1321, dass der Morbeser Caplan Otto mit seinem Bruder Sidlin und seinem Onkel Konrad zwei Lahne zu der dortigen Kirche angekauft habe, XI. 267.

Bertha, Witwe nach Vítek von Švabenitz, Olmützer Unterkämmerer, als Wohlthäterin des Klosters Maria Saal, XI. 348; Beilegung des Streites den 6. November 1328 zu Brünn zwischen ihr und dem Zderaser Kloster durch Schiedsrichter, 417.

Berthold, Graf von Hardek, das Kloster Bruck stellt am 15. Juni 1320 über den bei Znaim gelegenen Wald Umlauf für denselben einen Verkaufsbrief aus, XI. 254.

Berthold von Henneberg, Graf, im Gefolge des Königs Johann von Luxemburg, als dieser im October 1310 mit einem Heere nach Böhmen zog, XI. 67; er kommt mit dem neuen Regenten Johann v. Luxemburg, als Bevollmächtigter des Königs Heinrich VII. in Böhmen an, 95; die im Lager vor Prag, 30. November 1310, ausgestellte erste Urkunde des Königs Johann von Luxemburg für die Königin-Witwe Elisabeth, wurde von ihm gesiegelt, 96; im Gefolge des Königs Johann von Böhmen auf seiner Huldigungsreise in Mähren, 101—108; vom König Johann am 1. September 1313 zum Landesverweser im Königreiche Böhmen ernannt, 133; er übernimmt mit dem Erzbischofe Peter von Mainz, während der Anwesenheit Königs Johann in Luxemburg, die Verwaltung des Königreichs Böhmen, 135; am 25. November 1313 in Prag feierlichst empfangen, 136; als ein „Deutscher" vom König Johann entlassen, 148; anfangs März 1325 vom König Ludwig nach Traussnitz geschickt, um wegen der Befreiung des Herzogs Friedrich von Österreich zu unterhandeln, 342, 343; König Ludwig verlieh ihm am 20. April 1325 zu Regensburg 600 Pfund Heller jährlicher Einkünfte von der Stadt Lübeck, 343.

Berthold von Henneberg, durch ein Breve des Papstes Johann XXII. ddto. Avignon, 21. Juli 1317, zum Großprior des Johanniter-Ordens in Böhmen, Polen, Österreich und Mähren auf zehn Jahre bestellt, XI. 207.

Böhmischer Landtag, hatte nach König [illegible] dortigen Abte Bavar
[illegible] der Krone Böhmen, [illegible] der Olmützer Bischof
[illegible] eigenen Händen. XI. 6. [illegible] Kirche zu errichten;
Böhmisch-mährisches Reich. Kör[illegible] den Äbten die Facultät.
[illegible] dass dieses Reich ein Lehen [illegible] Pfarrer nach Gutdünken ein-
Böhmischer Städtebund. F[illegible]
derselbe wider den Feu[illegible] der aufständischen Adeligen
über den Adel. 50: Sy[illegible] es für ratsam, sich für diesmal hier
Bohumělice. Dorf. X[illegible]
Bohuš von Kunstat [illegible] Pitanz vom Dorfe Kaidling
Bohuslav von G[illegible] Steinfeld eingeführt und
Boleslav, Herz[illegible] XI. 25[illegible] es stellt am 15. Juni 1320
des Königs [illegible] Grafen von Hardek, über
dem oppo[illegible] bei Znaim gelegen, einen Verkaufsbrief aus.
Lipa, 1[illegible] zwischen diesem Kloster und dem Olmützer
von il[illegible] der incorporirten Pfarreien nach canonischem und
1327 [illegible] 382: dem Kloster incorporirte Pfarreien waren:
13[illegible] Znaim, Schatan mit der Filiale im oberen Tajax,
Bo[illegible] Prossmeritz, Oikowitz, Ledenitz, Grillovitz, Pravitz,
B[illegible] A[illegible] Luk [illegible], Ketkl, Mühlfraum und Domamül.
[illegible] Juli 1327 die Klosterdörfer: Rokytna
[illegible] das Dorf Našeratice ein, 382; der dortige
[illegible] schenkte am 30. August 1332 das Dorf Oblas
[illegible] einen Weingarten in Kaudtz zur Verbesserung des dortigen
[illegible] 419: Bischof Hinek von Olmütz incorporirte
[illegible] immer demselben die Pfarren in Tasswitz und Prossmeritz
[illegible] 479.

[illegible]rünn, königl. Stadt, repräsentirte beim General-Landtage in Prag am 22. August 1296, so zu sagen, das deutsche Element im Lande, XI. 8; entschieden gegen König Heinrich 1307, 32; selbes anerkannte den Herzog Friedrich als Landesregenten, 33; 1311 König Johann von Luxemburg hier, wo er mit Begeisterung und Jubel empfangen wurde, besonders machten sich dabei die „Juden“ bemerkbar, 103; Anfangs Juni 1311 ein „Landtag“ daselbst, 103; König Johann stellte hier den 17. Juni 1312 für das Anna-Kloster zu Altbrünn den Stiftungsbrief aus, 114; die Königin Elisabeth von Böhmen bestätigte hier am 10. August 1312 dem Oslavaner Nonnenkloster eine große Schenkung, welche

C.

D.

E.

Nimburg aus an ihre Städte Grätz, Jaromiř, Chrudim, Hohenmauth und Polička einen Gnadenbrief, 44; König Johann von Luxemburg wies ihr das vom Könige Heinrich von Böhmen eingestellte Witthum wieder an, 96; am 7. Oct. 1315 bestätigt König Johann alle Urkunden, welche sich auf das Witthum der Königin bezogen, und von den Königen Wenzel II. und Rudolf, ihren Gatten, stammen, 167; sie verpfändete die Stadt Königingrätz in Böhmen dem Herzoge Heinrich von Jauer 1316, 167; K. Johann rückt mit einem Heere gegen die Leibgedingstädte der Königin: Hohenmauth, Polička und Jaromir ins Feld, 173; Königs Johann übertriebene Neigung zu ihr 1319, 231; er versprach derselben ddto. Prag 10. Mai 1319 die zum Heirathsgute angewiesenen, aber nicht entrichteten 10.000 Mark Prager Groschen aus der Kuttenberger Urbur binnen zwei Jahren zu zahlen und überließ ihr ddto. Prag 3. September 1319 das Dorf Lautschitz und die Mauth an der Iglava auf ihre Lebenszeit, 231, 241; König Johann weiset ihr am 21. Juni 1321 als Entschädigung für den ihr an ihrem Heirathsgute angethanen Schaden 2000 Mark Prager Groschen auf der Kuttenberger Urbur an, 262; König Johann bestimmte ihr ddto. Prag 20. Juni 1321 seinen Besitz bei Mönitz und Auspitz erblich zu hinterlassen, 263; König Johann schenkte ihr am 25. Juni 1321 zu Taus das Patronat über die Kapelle des h. Prokop in Altbrünn und über die Pfarrkirche in Polička, 263; auf dem Landrechte zu Brünn den 21. Oct. 1321 wurden die Geldangelegenheiten derselben durch ein Schiedsgericht geregelt, 265; vom Prinzen Johann Wolek am 22. August 1322 die St. Prokopskapelle in Altbrünn ihr abgetreten, 271; König Johann schenkte ihr ddto. Prag 3. Nov. 1322 sein Haus in Brünn erblich, 284; Fritz von Egerberch verkaufte ddto. Brünn 28. Febr. 1322 der Königin-Witwe allen Besitz, der bei Hustopeč, Stiřovitz, Nostarovic, Zarošic, Quasow (sic), Zlin u. s. w. lag, erblich, 284; der Olmützer Bischof Konrad bestätigt ddto. Kremsier 28. August 1322 die königliche Schenkung des Patronatsrechtes über die Kapelle des h. Prokop in Altbrünn an die Königin-Witwe, 291; sie stiftete den 1. Juni 1323 das Kloster „Maria-Saal“ in Altbrünn, 293; als erste Stiftung hiezu übergab sie ihren Besitz in Mönitz, Auspitz, in Gr.- und Kl.-Steurowitz und bestimmte

F.

er kehrte nach Grätz zurück, ward aber bald darauf nach Österreich berufen, 36: zwischen ihm und Heinrich, den beiden Prätendenten, am 14. August 1308 zu Znaim der Friede unterzeichnet, 37: gegen eine Entschädigung von 45.000 Mark Silber verzichtet er auf Böhmen und Mähren, 38: der Olmützer Bischof Johann V. tritt an die Seite des Königs Heinrich, 40; so auch der mährische Feudaladel, 41: von 1307—1310 als Regent in Mähren, ohne je den Titel „Markgraf" zu führen, 74; nur der südliche Theil Mährens, namentlich der Znaimer und Iglauer Bezirk, hatte nicht ihn, sondern den König Heinrich v. Böhmen als Herrn anerkannt, 75; er verzichtet auf Mähren 1311, 99: er schließt in Raigern am 23. März 1311 mit dem Könige Johann von Luxemburg ein Schutz- und Trutzbündnis, 108; König Johann mit ihm im Bunde 1312, 125: der Erzbischof von Köln Heinrich sein Anhänger 1314, 140: am 19. Oct. 1314 zum deutschen Könige erwählt, 141: am 26. November von dem Kölner Erzbischofe zu Bonn gekrönt, 142: er besaß als Unterpfand die Burg und die Stadt Znaim, sowie die Stadt Pohrlitz, 144: er sucht 1314 den König Karl von Ungarn für sich zu gewinnen, 153: er rückt 1316 mit einem Heere nach Schwaben gegen König Ludwig vor, 187: er wird bei Esslingen den 19. Sept. 1316 besiegt, 189: mit ihm verbündet sich Heinrich von Lipa wider König Johann 1317, 202: er verspricht ddto. Villach, 9. Januar 1318, dem Herzoge Heinrich von Kärnthen zur Wiedererlangung des Königreichs Böhmen mit Mähren mit seiner ganzen Macht beihilflich zu sein, 204: Kampf zwischen ihm und dem Könige Ludwig von Baiern 1322, 274; in der Schlacht bei Mühldorf am 28. Sept. 1322 gefangen genommen, 277: in Traussnitz in Baiern internirt, 278: am 23. Apr. 1325 aus der Haft entlassen, 343; Verträge zwischen ihm und König Ludwig zu München, 5. Sept. 1325, und zu Ulm, 7. Januar 1326, 314: er schickt seinem Vasallen, dem von Rauhenstein, 1328 eine bedeutende Hilfsmannschaft zu, 374; er räumt seinem Bruder, dem Herzoge Otto, Stadt und Schloss Haimburg ein, 378; zwischen ihm, dem Könige Karl von Ungarn und den Herzogen von Österreich am 21. Sept. 1328 ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen, 378; Friedensschluss zwischen ihm und dem Könige Johann von Böhmen 1328, 380; † am 13. Januar 1330, 420.

G.

H.

I.

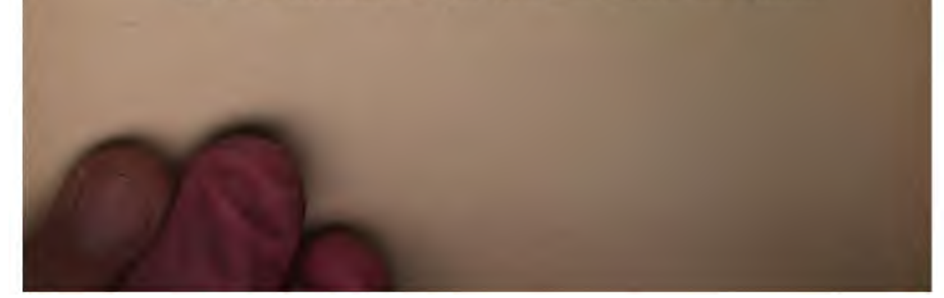
hier das wichtige Privilegium für Mähren vom 18. Juni 1311. 104; die Räthe des Königs waren Deutsche, 106: er schließt zu Raigern am 23. März 1311 mit dem Herzog Friedrich v. Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis, 108; er ernannte Johann von Wartemberg zum Landeshauptmann in Mähren 1311 und gab ihm die Burgen: Eichhorn, Bisenz und Gratz bei Troppau zum Lehen, 108; eine Adels-Coalition 1311 in Mähren wider ihn, 109; er überzieht Mähren mit Krieg 1312, 111; er stiftete das Annakloster in Altbrünn 1312 den 17. Juni, 114; im Juli 1312 bei den Herzogen in Wien, 123; im Bunde mit Österreich 1312, 125; im August 1312 mit seiner Gemahlin in Mähren, 126; am 23. August bestätigte er den Herburger Nonnen in Brünn ein ihnen vom Könige Wenzel II. 1286 ertheiltes Privilegium, 126; am 29. August bestätigte er zu Brünn der Stadt Brünn die derselben vom Könige Rudolf zu Chrudim am 29. Januar 1307 ertheilte Mautfreiheit für ganz Böhmen und Mähren, 127; er setzte als ernannter Reichsvicar auf den 6. Januar 1313 einen Reichstag nach Nürnberg fest, 132; er eilt am 15. August 1313 seinem Vater König Heinrich VII. nach Italien mit einem böhm. mähr. Heere zu Hilfe, 133; nach dem Tode König Heinrichs VII. am 24. August 1313 zieht er sein Heer aus Italien nach Böhmen zurück, 135; er schickt seinen Vertrauten, den Abt Konrad von Königsaal, zum Erzbischofe von Mainz Peter, und lässt ihn zu einer geheimen Zusammenkunft nach Würzburg bitten, 135; er reiste in die Grafschaft Luxemburg, 135; seine Anstalten zur bevorstehenden neuen Kaiserwahl 1313, 135; er hielt sich im Sommer 1314 in Prag auf, wo er am 30. September 1314 der Stadt Olmütz einen Jahrmarkt ertheilt, 137; am 29. September gab er den Bürgern von Olmütz die Vollmacht, ein Dorf anzulegen, 138; für den Fall kriegerischer Verwicklungen thut er sich der Kurfürsten und des Beistandes rheinischer Edelleute versichern, 139; der Erzbischof von Köln Heinrich, sein unbeugsamer Gegner, 140; er tritt im Juli 1314 von der Candidatur auf die Kaiserwürde ab, 140; der deutsche König Ludwig der Baier schloss sich an ihn an, 142; Ludwig der Baier verspricht in einem Briefe ddo. Köln 4. Dec. 1314 ihm gegen alle seine Feinde beizustehen, 143; momentane Vortheile daraus, 143; König Ludwig verpfändete ihm das Egerland und die Schlösser Floss und Parkstein, 145; Unzufrieden-

heit des Feudaladels wegen seiner deutschen Rathgeber, 146; er entfernt die Deutschen aus den obersten Stellen, 148; von jetzt an beginnt seine ruhige Regierung zu schwanken, 148; er bestätigt ddo. Brünn 28. Februar 1315 den Otakarischen Locationsbrief vom 15. October 1257 und dessen Dotationsbrief vom 23. Mai 1258 mit den Dörfern Kunovice, Langeile und Mikovice für die Stadt Hradisch, er anerkennt auch den Brief Königs Wenzel II. vom 3. März 1301 an, durch welchen er die der Stadt abhanden gekommenen obgenannten Dörfer abermals ihr in Eigen gibt, 153; er befreite durch eine Urkunde von Brünn aus den 6. März 1315 alle Unterthanen des Klosters Welehrad von der Jurisdiction der königl. Beamten, 154; das Kloster Saar erhielt ddo. Brünn 28. Februar 1315 ein ähnliches Vorrecht, 154; er schenkte ddo. Brünn 26. Februar 1315 den Olmützer Bürgern die der dortigen Burg angehörige Maut, 155; er bestätigte dem Nonnenkloster zu Tišnovitz ein Privilegium des K. Wenzel II. vom Jahre 1298, nach welchem dasselbe von der Jurisdiction königl. Beamten befreit wurde, 155; am 29. März 1315 stellet er zu Prag einer Gesellschaft die Erneuerung der alten Bergwerke bei Iglau zu, 155; er zieht am 21. Mai 1315 mit einem Heere nach Mähren wider Matthäus von Trentschin, 156; für die Dauer seiner Abwesenheit ernannte er den Bischof Johann von Prag zu seinem Landeshauptmann, 157; er erobert mit Sturm die Hauptfeste Weseli der ungarischen Scharen, 157; er belagert die Feste Ujvár (Alba), heutzutage Holič, 157; er schließt mit Matthäus von Trentschin Frieden, 158; er ertheilte ddo. Skalitz 25. Juli dem Kloster Obrovitz, zu welchem Scharatitz gehörte, für den durch Krieg erlittenen Schaden unterschiedliche Privilegien, 160; er befreite die Bürger von Hradisch durch eine zu Brünn am 31. Juli 1315 ausgestellte Urkunde auf sechs Jahre von jeglicher Steuer und gab der Stadt auf dieselbe Zeit die Mautfreiheit in Mähren und Böhmen, 160; am 7. Oct. 1315 hat er in Prag alle Urkunden, welche sich auf das Witthum der Königin Elisabeth bezogen, und von den Königen Wenzel II. und Rudolf, ihren Gatten, stammen, vollinhaltlich bestätigt, 167; er hegt Verdacht wider Heinrich von Lipa 1316, 167; er lässt ihn am 26. October 1315 durch Wilhelm Zajic von Waldeck gefangen nehmen, und auf die Burg Angersbach oder auf die

[illegible] Lage, er hatte [illegible] Adel in Opposition wider [illegible] Elisabeth zum K. Ludwig [illegible] wegen Hilfe, [illegible]; er rückte mit einem Heere [illegible] Königin, Hohenmaut, [illegible]; er belagert Kostelec am [illegible] die Stadt Budyn 1316, 174; die [illegible] ihm die Thore, 175; er schickt Boten [illegible] um schleunige Hilfe, 175; [illegible] gegen ihn den Kronprinzen Karl [illegible] Prag 31. März 1316 die [illegible] von Ostran, 179; er ernennt [illegible] Reichsverweser, 180; [illegible] Juni und Juli 1316 mit Peter [illegible]; am 2. Juli verleiht [illegible] einen Jahrmarkt und am [illegible] eines gewissen Adam [illegible] in Laibach, 186; er zieht mit [illegible] dem Rhein, dem Könige Ludwig zu [illegible] Esslingen vom Könige Ludwig in [illegible] zum Ritter geschlagen, 189; [illegible] Esslingen 24. September 1316 zwar gewonnen, in [illegible] entschieden worden, 189; [illegible] September 1316 bis Ende Oct. 1317 in Luxemburg, [illegible] zu Lehenserwerbungen, [illegible] wie z. B. zum Ankauf der Burg [illegible] seiner Hausmacht, 189; am [illegible] Juli 1317 verband er sich zu Bacharach am Rhein mit dem Könige Ludwig, mit Balduin von Trier und mit Peter v. Mainz, sich gegenseitig mit ihrer ganzen Macht gegen jedermann beizustehen, namentlich gegen Herzog Friedrich v. Österreich, 197; er unterzeichnete auch an demselben Tage mit dem oberwähnten Erzbischofe und mit vielen Rheinstädten einen partiellen Landfrieden, 197; am 12. November 1317 nach Elbogen zurückgekehrt, 197; am 18. November kommt er mit der Königin nach Prag, 198; sein kriegerischer Zug wider die Adelsopposition, 199; am 27. December 1317 schließt Heinrich von Lipa zu Wien mit vielen Adeligen eine Offensiv- und Defensiv-Allianz wider ihn,

202; in einen förmlichen Krieg 1318 verflochten, 204; er unternimmt 1318 mehrere abenteuerliche Züge gegen die feindlich gesinnten Barone in Mähren und stößt überall auf heftigen Widerstand, 208; Waffenstillstand mit der Adelsopposition, 1318, 210; er verlässt Brünn und kehrt mit seiner Gemahlin am 27. Februar 1318 nach Prag zurück, 211; am 23. März behufs einer Besprechung beim Könige Ludwig in Eger, 212; unterwegs bei Saaz mit seiner Mannschaft von Wilhelm von Waldeck überfallen, erlitt er eine bedeutende Niederlage, 212; er musste eidlich versprechen, die Krieger aus Luxemburg zu entfernen und keinen Ausländer zu irgend einem Amte oder in den Rath desselben zu bringen, 213; durch den Tauser Vertrag der Friede wenigstens scheinbar mit dem Adel eingeleitet 1318, 214; er begibt sich mit Peter von Rosenberg auf dessen Güter im südlichen Böhmen, 1318, 215; seine Lieblingsidee, durch Verwandtschaften sein Haus groß und stark zu machen, so vermählte er seine jüngere Schwester Beatrix am 24. Juni 1318 mit König Karl von Ungarn, 226; er bestätigt am 6. September zu Brünn ein der Stadt Olmütz vom Könige Wenzel II. 1291 ausgestelltes Mautprivilegium, 227, er stellte am 12. December 1318 zu Iglau dem Goldschmiede Johann aus Griechenland eine Urkunde aus, durch welche dieser mit dem Olmützer Bischofe einen Gütertausch eingehen dürfe, 227; er bricht mit seiner Gemahlin Elisabeth, 1319, 228; er verpfändet zu Prag am 8. Januar 1319 seinem Mundschenk Ulrich von Kessing die Orte Bukovany und Omice, 229; als leichtsinnig vom Hofchronisten Peter geschildert, 229; seine übertriebene Neigung zur Grätzer Königin Elisabeth, 1319, 231; er versprach ddo. Prag 10. Mai 1319 die der Grätzer Königin zum Heiratsgute angewiesenen, aber nicht entrichteten 10.000 M. Prager Groschen aus der Kuttenberger Urbur binnen 2 Jahren zu zahlen, und überließ ihr ddo. Prag 3. September das Dorf Lautschitz und die Maut an der Iglava auf ihre Lebenszeit, 231; er besetzte die Burg Elbogen, wo die Königin, seine Gemahlin, sich aufhielt, und nöthigte sie mit Zurücklassung ihrer Kinder sich auf ihr Schloss in Melnik zurückzuziehen, 232; er veranstaltet ein glänzendes Turnierspiel, eine große Tafelrunde Arthurs für den 24. Juni 1319 bei Prag, 232; Mähren selbst im Titel von ihm vernachlässigt, 234; 1319 Prinz Johann Wolek durch ihn

er dem Heinrich von Lipa die Feste Střílek, das Dorf Koričan, den Markt Hostraditz und das Dorf Mišpitz zu Gunsten der jungen Frau zu verpfänden, 261; er bestätigt den Verkauf der Herrschaft Wolframitz in Mähren von Seite des Wyšegrader Collegiatstiftes an den böhm. Landesmarschall Heinrich v. Lipa, um 2000 Mark Prager Groschen ddo. Prag 11. Juni 1321, 262; er verspricht dem Landesmarschall Heinrich v. Lipa, „als seinem Lieblinge,“ am 18. Juni 1321 die Hälfte des Münzgewinnes in Deutschbrod, wenn daselbst in Folge eines ergiebigen Bergbaues eine Münzstätte zu errichten käme, 262; er weiset der Grätzer Königin Elisabeth am 21. Juni zu Prag als Entschädigung für den ihr an ihrem Heiratsgute angethanen Schaden 2000 Mark Prager Groschen auf der Kuttenberger Urbur an, 262; er bestimmte ddo. Prag 20. Juni 1321, dieser Königin-Witwe seinen Besitz bei Mönitz und Auspitz erblich zu hinterlassen, 263; am 25. Juni 1321 schenkte er zu Taus dieser Königin-Witwe das Patronat über die Kapelle des hl. Prokop in Altbrünn und über die Pfarrkirche in Polička, 263; er verließ den 23. Juni 1321 Prag und bestellte seinen Schwager Boleslav von Lignitz zum Reichsverweser, 264; er hielt sich im Auslande auf bis in den Monat Juli 1322, unternahm im November 1321 eine Reise nach Frankreich, 264; Verschwörung des Prinzen Johann Wolek wider ihn 1322, 269; er nimmt den Prinzen Johann Wolek gefangen, 270; er kündigt der Stadt Iglau die Vermählung seiner Tochter Margaretha mit dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern durch den Stadtcantor Konrad Streyher an, 272; er bringt dem Könige Ludwig von Baiern die nöthige Hilfe 1322, 274; auf seinen Vorschlag begann am 28. September 1322 die Schlacht bei Mühldorf, 275; er selbst kämpft heldenmüthig, 276; der Sieg bei Mühldorf hat ihm ungefähr 850.000 Gulden eingebracht, 282; König Ludwig versetzte ihm die Stadt und das Land Eger mit den Festen Hohenberg, Seeberg und Kinsberg, 283; er hielt am 18. October 1322 seinen feierlichen Einzug in Prag, 283; er ertheilte ddo. Prag 9. August 1322 dem Olmützer Bischofe Konrad das Recht, in seinen Städten Zwittau, Müglitz, Kremsier und Wischau je einen Juden auch für spätere Zeiten frei halten zu dürfen, 284; er schenkte ddo. Prag 3. November 1322 der Königin-Witwe Elisabeth sein Haus, das er in Brünn besaß,



vom 9. Mai 1324 für die Stadt Iglau, dass, obwohl der Salzhandel seit uralter Zeit in Iglau frei war, von nun an die dortigen Kaufleute dasselbe nur an die Stadtbürger, welche es allein an Fremde verschleißen können, verkaufen dürfen, 318; er machte einen Besuch am päpstlichen Hofe, um sich mit Johann XXII. über die Erhebung des Königs von Frankreich Karl auf den deutschen Thron zu besprechen, 319; er schickt von Luxemburg als Boten Arnold von Pitlingen und Bernhard von Chinburg im April 1324, um dem Herzoge Heinrich von Kärnthen nochmals den Vorschlag zu einer Doppelheirat zu machen, 322; Vertrag von Monselice 2. Juli 1324, 322; er spricht seinem Sohne Johann Heinrich Mähren, Troppau, Glatz und die Mark Budisin zu, 323; durch die Verzichtleistung des Herzogs Heinrich v. Kärnthen auf die Krone von Böhmen 1324 konnte er sich jetzt als factischer König dieser Krone ansehen, 324; in einer Fehde mit Köln und Münster 1324, 325; in lebhafter Correspondenz mit dem Papste Johann XXII., 326; er schlägt eine Persönlichkeit zum Bischof von Olmütz vor, die der Papst verwirft im Sept. 1324, 327; 1324 befand er sich bei der Belagerung von Metz, 329; er kehrt im März 1325 nach Böhmen zurück, kurz zuvor auch seine Gemahlin Elisabeth, 329; er berief einen Landtag nach Prag und stellte einen Revers wegen der Berna aus 1325, 330; seine neuen Erpressungen und Abreise, Mai 1325, 330; er erlangte den Kirchenzehent zum Zwecke eines Kreuzzuges 1325, 330; seine Städtebegabungen in Mähren 1325, 333, 334; das Kloster Maria-Saal erfreute sich seiner besonderen Gnade, so ließ er ddo. Prag 29. April 1325 die ihm bis jetzt ausgestellten Urkunden von neuem aufsetzen, und mit den neuen Siegeln bekräftigen, und als er zu Prag am 8. Mai 1325 dem Kloster das Schankrecht ertheilte, bestätigte er von neuem die Dotation desselben, 337; er gesteht ddo. Prag 21. April 1325 seiner Gemahlin Elisabeth das Recht zu, ihre Kirche zu Rouchovan für fromme Zwecke nach Gutdünken verschenken zu dürfen, 338; seine Abreise aus Prag, Ende Mai 1325, 339; seine nachtheiligen Geldoperationen, 340; seine Reise nach Tirol und an den Rhein 1325, 340; in Innsbruck trifft er mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen zusammen, 340; in Bacharach stellt er am 31. Januar 1326 zwei Urkunden für die Stadt Znaim aus,

sie betrafen die Begabung mit dem Wein- und Salzhandel und den Verbot des Ausschanks fremder Weine in der Stadt. 341: am 1. December 1325 in der fränkischen Münnerstadt. dem Besitzthum des Grafen Berthold von Henneberg. 345: bei der Wiedervermählung des Königs Karl IV. von Frankreich mit Johanna von Evreux und ihrer Krönung am 11. Mai 1326 zu Paris anwesend. 346: von da begibt er sich in die Rheingegenden. wo er in Wesel mit König Ludwig zusammentraf. 346: Papst Johann XXII. gibt ihm durch ein Breve vom 9. Oct. 1326 die Ernennung des Hinek von Duba zum Olmützer Bischofe bekannt. 353: er überließ 1326 die Fortsetzung des Krieges vor Metz seinem Verbündeten. dem Grafen Eduard von Bar. 354: gegen Ende des Jahres 1326 tritt er seinen Rückweg nach Böhmen an. 354: am 1. September 1325 schließt er mit König Karl von Ungarn ein Schutz- und Trutzbündnis. 357: seine Verhältnisse zu Polen 1327. 358: 1327 bewilligten ihm die böhm. mähr. Stände eine neue Berna in Mähren. 359: er verlieh ddo. Brünn 30. Jannar 1327 den Bürgern von Neustadt dieselben Rechte, wie sie die Olmützer und Brünner hatten. 360: er erhebt am 3. Febr. 1327 Littau zur Stadt. 360: er vermehrt am 4. Febr. 1327 den Jamnitzer Bürgern die von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten und Besitzungen. 360: sein Zug gegen Polen und Ungarns Eingreifen 1327. 361: schlesische Fürsten wurden Lehensherren von Böhmen 1327. 362: er gestattet am 12. März 1327 dem Vogte von Plauen Heinrich den Besitz der Burg Voitsberg, 362; er nimmt am 4. April 1327 von den Landen Herzogs Heinrich VI. von Breslau Besitz. 363: seine Begabungen 1327, 364, 365; er ließ 1327 durch Florentiner in Böhmen eine kleine Kupfermünze prägen, 366; im Mai 1328 in Frankreich, 367; er ernannte eine Gesandtschaft von böhm. mähr. Herren, welche seinen Sohn Johann Heinrich an den Hof des Herzogs Heinrich v. Kärnthen nach Tirol brachte 1327, 372; er rüstet sich in Frankreich um 1328 zum Kampfe wider die Flammänder, die bei Cassel eine feste Stellung eingenommen haben, 373; er überträgt 1328 dem Bruder des Grafen von Hennegau den Oberbefehl über sein luxemburgisches Contingent bei Cassel, 374; er kommt am 17. Juni 1328 in Prag an, 375; am 23. Juni zieht er mit einem Heere gegen die Südgränze Mährens und besetzte in Österreich an 40 Städte

Saal vom Kanitzer Kloster, 402; am 12. Juli 1329 zu Aachen eine Zusammenkunft mit dem Grafen Wilhelm v. Holland, 407; er warb ein Heer und suchte viele Fürsten zu gewinnen, um als des Erzbischofs von Trier, Balduin, Bundesgenosse gegen Mainz vorzurücken, 407; er begibt sich in die Niederlande zum Herzoge Johann von Brabant als Vermittler in den Streithändeln desselben mit dem Grafen von Falkenberg, 408; 1330 in Tirol, 411; am 18. September 1330 weiset er der Gemahlin seines Sohnes Johann Heinrich, Margaretha, 5000 Schock Prager Pfennige als Morgengabe auf die Feste und die Stadt Bisenz an, 412; er gewinnt Tirol, Kärnthen und Görz für sein Haus, 412; am 19. Mai 1330 mit dem Herzoge Otto von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis zu Landow abgeschlossen, 420; seine Bemühungen für Kaiser Ludwig 1330, 421; für diese Bemühungen erhielt er für die Prager Kaufleute einen Freiheitsbrief, welcher sie bevollmächtigte, im ganzen deutschen Reiche zollfrei Handel treiben zu dürfen, 422; in Spannung mit dem Papste Johann XXII. 1330, 422; sein Plan, ein oberitalienisches Reich für sein Haus zu stiften, 422; seine glückliche Politik in der Lombardei 1330, 423; König Ludwig auf seine Erfolge in Italien 1330 misstrauisch, 424; am 31. December 1330 hielt er seinen Einzug in Brescia, am 8. Febr. 1331 erkannte ihn Mailand als Herrn an und am 2. März zog er in Parma ein, 424; er beruft den Kronprinzen Karl nach Italien und ernennt ihn hier zum Statthalter 1331, 425; die italienische Liga wider ihn, 426; er ließ sich, so auch seinem Sohne Karl huldigen, und reiste dann nach Deutschland ab, 426; von allen Seiten von Feinden umringt und die mähr. Grenze von Polen sogar auch überschritten, während er noch in Italien weilte, 432; seine Zusammenkunft mit dem deutsch. Kaiser Ludwig im Monate Juli 1331 in Regensburg, 433; sein Bündnis mit Kaiser Ludwig und Bedingungen desselben, 434; er bestätigt ddo. Regensburg 5. Aug. 1331 den Besitz des dem Olmützer Capitel geschenkten Dorfes Křenovice, 435; er beruft den 16. Aug. 1331 einen Landtag nach Taus, 439; er befreit 1331 das Kloster Königsaal von allen andern Steuern, nur nicht von der königl. Berna, 440; er befreit die Bürger von Iglau von allen Zöllen in Böhmen und Mähren, 440; er kam am 27. August 1331 in Prag an, 442; er erklärt ddo. Prag 7. September 1331 die Bürger von Hradisch

K.

L.

[illegible] er überliess die [illegible] Lichtenwice erbaute Kirche [illegible] des Spitals an der Prager Brücke für [illegible] Hinek, [illegible] Prag [illegible]

[illegible] [illegible] König Heinrich von Böhmen [illegible] für angerichteten feindlichen [illegible] seine Beamten wurde im [illegible] mit den Znaimer Bürgern ein Vertrag [illegible] die Znaimer Friedens-[illegible] er besetzte die königliche [illegible] zu Prag [illegible] bei Prag eine Streit-[illegible] eine Schlacht, 61.

[illegible] in Böhmen [illegible]

[illegible] [illegible] der Wahl eines neuen Regenten [illegible] König [illegible] in Böhmen auf den 22. August 1306 nach Prag ausgeschrieben. [illegible] derselbe auf den 8. Sept. [illegible] Landtag [illegible] am 23. Juni 1310 in Prag, [illegible] für das Weihnachtsfest 1310, vom [illegible] nach Prag ausgeschrieben, 96: [illegible] Landtag zu [illegible] König Johann von Luxemburg [illegible] Landtag, durch den Adel [illegible] St. Clemens in der Altstadt zu Prag [illegible] Landtag der böhmischen Stände in Taus [illegible] ein allgemeines Landrecht [illegible] zu Brünn abgehalten, 265: [illegible] Landtag in Brünn, König Johann anwesend [illegible] am 26. November 1324 in Brünn, [illegible] Landtag in Prag [illegible] Landtag in Brünn (?) oder [illegible] Landtag in Taus am 16. August [illegible]

Langerle. [illegible] XI. [illegible]

Lauban. Stadt in der Ober-Lausitz; König Johann von Böhmen [illegible] gegen [illegible] diese Stadt vom Herzoge Heinrich [illegible] XI. [illegible]

Laučany. [illegible] August 1319 zu Prag der Grätzer Königin, [illegible] K. Johann auf Lebenszeiten überlassen, XI. 241.

Laun. Stadt als Pfand dem Markgrafen Friedrich von Meissen vom Könige Heinrich von Böhmen übergeben. XI. 61.



M.

[illegible] die auf den vom Wiśegrader Capitel [illegible] Gütern in Wolframitz gelegene [illegible] diesem Kloster, 337; selbes erfreute sich [illegible] des Königs Johann; so ließ er ddo. Prag, [illegible] die dem Kloster [illegible] ausgestellten Urkunden [illegible] und mit den neuen Siegeln bekräftigen, und [illegible] zu Prag am [illegible] dem Kloster das Schankrecht [illegible] seine Dotation, 338; der Olmützer [illegible] die Einnahmen dieses Klosters mit dem [illegible] Kirchen, Žerovice, Malé Lidmě-[illegible] der Abt von Sedlec, Friedrich, [illegible] zu Brünn am [illegible] Jänner 1336 nicht nur die ganze [illegible] im Namen des General-Capitels, [illegible] Tage die jüngste Schenkung [illegible] Heinrich von Lipa, 347; Bertha von [illegible] dieses Klosters 1326, 348; König [illegible] diesem Kloster die St. Prokops-Kapelle in [illegible] Äbtissin das Recht, den [illegible] der Brünner Provinz, [illegible] Mähren zu ernennen, 364; König [illegible] Mai 1327, die Unterthanen dieses [illegible]; die Königswitwe Elisabeth [illegible] dieses Klosters 1328, 381; es tauschte [illegible] August 1327 das Dorf Naseličovice bei Teltsch) für [illegible] gehörte, 381; [illegible] und dieses Kloster stehen 1328 [illegible] für immerwährende Zeiten [illegible] Heinrich von Lipa, und zwar: Heinrich, [illegible] und Čeněk ratificiren 1329 die dem Kloster [illegible] Malomeřic und Antheilen in [illegible] die Königin-Witwe Elisabeth stiftete am 22. Februar 1333 ein Spital bei diesem Kloster, 400; selbes kaufte [illegible] Brünn, 1. März 1327, vom Kloster zu Obrowitz das Dorf Ořešín, 401; es vermehrt seinen Grundbesitz 1329, 401, 402; Margaretha, Witwe nach Ingram von Ungersberg stellte 1330 diesem Kloster eine Urkunde auf 50 Mark für ihre dem Kloster übergebene einzige Tochter Zdenka aus, 413; König Johann beschenkte am 30. November 1331 das bei diesem Kloster

N.

O.

König Johann einen Jahrmarkt erhalten, 137; es erhielt den 29. September vom Könige Johann die Vollmacht, ein Dorf anzulegen, dem die Stadt den Namen „Neudorf" gab, 138; König Johann schenkte ddo. Brünn, 26. Februar 1315, den Bürgern daselbst die der dortigen Burg angehörige Maut, 155; König Johann bestätigt am 6. September 1318 zu Brünn ein der Stadt Olmütz vom König Wenzel II. 1291 ausgestelltes Mautprivilegium, 227; am 6. September 1323 bestimmte König Johann die von den dortigen Bürgern zu leistenden Abgaben; er schaffte die Wohnungssteuer ab, führte dagegen die Häusersteuer ein, u. s. w., 302; die Bürger daselbst erhielten vom König Johann 1331 das Recht, einen säumigen Schuldner, wenn dessen Schuld nicht 10 Mark überschreitet, durch den Stadtrichter einsperren zu lassen, 427.

Olmütz; an Wenzeslai 1330 daselbst ein General-Capitel abgehalten, XI. 415.

Olmützer Bischof; unter seiner Assistenz wurde die Krönung des jedesmaligen böhmischen Königs vollzogen, XI. 19.

Olmützer Bischof Johann V., XI. 8; er regierte von 1303—1311, führt den Beinamen Nalí und soll aus dem Hause der Waldsteine gewesen sein, 21; unter ihm geschah eine Grenzbestimmung zwischen den Gütern des Olmützer Capitels und denen des Herrn Diviš von Sternberg in der Nähe des Ortes Liebau, dann bestätigte er die Patronatsschenkung der Kirche Moravan durch Vitek von Švabenic an das Zderaser Kloster in Prag, 21; nach dem Znaimer Vertrage vom 18. Januar 1307 huldigte er dem neuen Regenten, Herzog Friedrich von Österreich, 24; er tritt an die Seite des Königs Heinrich, 40; er stellte einigen mährischen Familien zu Kremsier am 17. September 1307 eine Vollmacht aus, damit sie einen zwischen ihm und seinen Vasallen, den Brüdern von Choryn, ausgebrochenen Feudalstreit nach dem Magdeburger Rechte entscheiden mögen, 41; er entschied am 9. April 1307 einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Kaunice und einen ähnlichen Streit des Collegiat-Capitels von Jungbunzlau, 79; er bestätigte die dem Kloster Zderas von der mährischen Familie der Švabenitze gemachten Schenkungen, 116; er bestätigte 1309 das den Nonnen bei St. Katharina in Olmütz durch Vojslava, Witwe nach Jenčo von Deblin, geschenkte Patronatsrecht der

bei der Collegiatkirche zu St. Mauritz, 205; er bestätigte ddo. 1. September 1317 die durch Přimislav den Clarisser-Nonnen in Znaim gemachte Schenkung der Patronatskirche in Lechwitz, 206; als Landeshauptmann in Mähren 1318, 216; als solcher gibt er ddo. Kremsier, 1. Juni 1318, dem Wok, einem Sohne des ehemaligen Kämmerers von Mähren, Paul, das Dorf Křižovice zum Lehen, 216; seine Abneigung mit dem Weltclerus gegen die Franziskaner und Minoriten, 219; er berief eine Diöcesan-Synode nach Kremsier den 24. September 1318, 223; am 12. Dec. 1318 gieng mit ihm der Goldschmied Johann aus Griechenland einen Gütertausch ein, 227; ein großer Freund der verstoßenen Königin Elisabeth von Böhmen und Landeshauptmann von Mähren 1318, 233; er tauscht in einer zu Tischnowitz am 26. Juli 1319 ausgestellten Urkunde den der Olmützer Domkirche gehörigen allgemeinen Zehent von Čejč und Šlapanitz für die zum Tišnovitzer Kloster gehörigen Dörfer Barfuß bei Brünn und Hohendorf im Troppauischen um, 234; er bestätigte ddo. Mödritz, 30. August 1320, den durch Heinrich von Lipa zu der Kapelle der heiligen Katharina in Znaim präsentirten Pfarrer von St. Michael, namens Konrad, 234; am 30. August 1320 bestätigte er zu Mödritz den Clarisserinnen zu Znaim das ihrem Kloster im Namen des Königs Johann durch Heinrich von Lipa geschenkte Patronatsrecht der St. Michaelskirche und der Burgkapelle daselbst, 252; er verkaufte am 27. October 1320 zu Braunsberg das dortige Erbgericht 252; er gieng mit dem Olmützer Kirchenvasallen Hermann Dietrich gegen Abtretung einiger Lahne in Petrovitz einen Lahnentausch bei Katscher ein, 266; er vergrößerte das Capitelgut Křenovitz bei Kojetein durch Ankauf der dort gehörigen Ländereien des Herrn Zavisch von Bodenstadt, 266; er übertrug canonisch die Pfarre von Moravan einem Zderaser Priester, Otto, auf Vorschlag seines Propstes Sobek, dem dieselbe als dem Zderaser Kloster incorporirt unterstand 1321, 267; König Johann von Böhmen ertheilte ihm ddo. Prag, 9. August 1322, das Recht, in seinen Städten Zwittau, Müglitz, Kremsier und Wischau je einen Juden auch für spätere Zeiten frei halten zu dürfen, 283; er befreite ddo. Brünn, 6. Juli 1322, die Collegiatkirche zu St. Peter und alle zu derselben gehörigen Personen gegen eine jährliche Entschädigung an den Brünner Archidiacon von jeglicher Juris-

diction des Brünner Archidiacons, 291; er bestätigt ddo. Kremsier. 28. August 1322, die königliche Schenkung des Patronatsrechtes über die Kapelle des heil. Prokop in Altbrünn an die Königin-Witwe Elisabeth, 291; er übertrug die an der Marienkirche in Altbrünn haftenden Pfarrrechte an die durch die Königin-Witwe Elisabeth in Komein erbaute Kirche, 295; unter den Zeugen beim Friedensschlusse von Göding am 18. September 1323, 306; er bestätigte kirchlich die der Königin-Witwe Elisabeth vom Könige Johann gemachten Schenkungen ddo. Brünn, 6. November 1323, 310; er bestätigte ddo. Olmütz, 17. April 1324, dem Kloster Maria-Saal das Patronat der Pfarrkirche in Auspitz, 315; als Collector des Kirchenzehents 1325, 331; er vermehrte die Einnahmen des Klosters Maria-Saal mit dem großen Zehente der Ortschaften Kupčice, Žerovice malé, Lidměřice, Bilovice und Babice, 347; er entschied eine strittige Frage des Olmützer Capitels, ob die Scholasterie und die Custodie zu den Capitular-Prälaturen gehören (?), am 2. Februar 1325 dahin, dass beide nur einfache Officien seien; er hat die Olmützer Domkirche einer Generalvisitation unterzogen u. s. w., 349; † den 8. Aug. 1326, 349; seine Vermächtnisse, 350, 351.

Olmützer Bischof Hinek von Duba, am 26. September 1326 durch Papst Johann XXII. ernannt, XI. 352; consecrirt im Verlaufe des Jahres 1327, 353; König Johann von Böhmen bevollmächtigt ddo. Prag, 31. Mai 1327, denselben, die nach dem Tode des Bischofs Konrad an den König heimgefallenen Güter Křenovitz, Těšany und Tištin zu eigen zu nehmen und als solche zu behandeln, 365; er ernannte noch vor seiner Consecration den Bischof in partibus, Bruder Enoch, zum Generalvicar, 391; seine anderweitige Thätigkeit zwischen 1328 und 1329, 394—397; seiner Kränklichkeit halber meistens in Prag domicilirend, 414; er schenkte ddo. Prag, 26. Juli 1330, mit seinem Bruder Hynek Berka das Dorf Křenovice dem Olmützer Capitel, 414; er verpachtete in seinem in Böhmen gelegenen Dorfe Chotun 24 Lahne, um dem bischöflichen Haushalte aufzuhelfen, 414; den 3. October 1330 übertrug er zu Olmütz das dem Capitel überlassene Gut Křenovitz dem Dechant der Kremsierer Collegiatkirche, Ortwin, zum Nutzgenuss, 415; er erlaubte ddo. Prag, 11. November 1330, dem Břevnover Abte Bavar, in dem Markte Raigern eine Kirche

P.

Peltern. [illegible] XI. [illegible]

Perchtold von Lipa [illegible] von Lipa. XI. [illegible]

Peregrin [illegible] Papste Johann XXII. [illegible]

Peregrinus [illegible]

Perkan. [illegible]

Pernstein [illegible]

Pernstein [illegible]

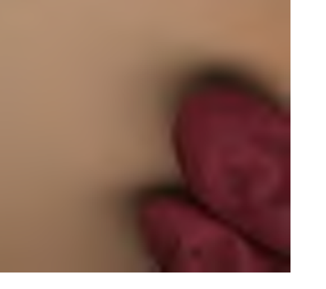
Pernstein [illegible]

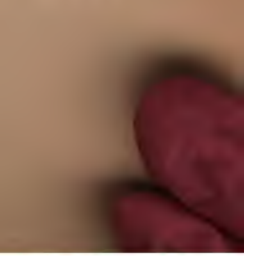
Pernstein [illegible]

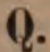
Pest. [illegible]

Peter [illegible]

1310 ausgestellte erste Urkunde des Königs Johann von Luxemburg für die Königin-Witwe Elisabeth wurde von ihm gesiegelt, 96; er wusste es durch die Räthe des Herzogs Friedrich von Österreich, Ulrich von Klingenberg und Theodorich von Pillichdorf, zu Eger dahin zu bringen, dass Herzog Friedrich auf Mähren verzichtete 1311, 99; am 7. Februar 1311 zu Prag durch ihn Johann von Luxemburg zum Könige von Böhmen gekrönt, 100; im Gefolge des Königs Johann auf seiner Huldigungsreise in Mähren, 100—108; auf dem Reichstage zu Nürnberg den 6. Januar 1313 zugegen, 133; auf der Burg Ehrenfels traf ihn der Abt Konrad von Königsaal und bewog ihn, sich zu einer geheimen Zusammenkunft nach Würzburg zu begeben, 135; während der Anwesenheit des Königs Johann in Luxemburg übernahm er die Verwaltung des Königreichs Böhmen, 135; am 25. November 1313 in Prag feierlichst empfangen, 136; er gab die Absicht, bei der bevorstehenden neuen Kaiserwahl den König Johann durchzusetzen, auf, trachtete aber mit aller Macht zu verhindern, dass nicht Friedrich von Österreich Kaiser würde, 139; am 26. November 1314 von ihm zu Aachen Herzog Ludwig v. Baiern als deutscher König gekrönt, 142; er kehrt nicht mehr nach Böhmen zurück, 146; er kommt auf Bitte des Königs Johann doch noch am 26. März 1316 nach Prag, 175; am 30. Mai 1316 taufte er in der St. Veitskirche des Königs Johann Kronprinzen Karl, 177; als Reichsverweser vom 26. März 1316 bis 8. April 1317, 180; er unternimmt in den Monaten Juni und Juli 1316 mit König Johann eine Reise nach Mähren, 181; seine General-Visitation des Capitels und der Olmützer Domkirche 1316, 182; sein Capitel-Recess „litera reformationis et correctionis Capituli Olomucen,“ 182, 183; als Landeshauptmann 1316, 187; nach Kräften für die Erhaltung des Friedens thätig, seine Bemühungen aber scheiterten an der Falschheit und Treulosigkeit der böhmischen Barone, 190; er legte die übernommene Regierungsgewalt in die Hände der Reichsverweserin, der Königin Elisabeth, nieder, und verlässt am 8. April 1317 Prag und Böhmen, 192; am 22. Juni 1317 verband sich mit ihm in Bacharach am Rhein König Johann von Böhmen, 197; am 4. Juni 1320 in Mainz gestorben und auch dort begraben, 244; Rückblick auf dessen Wirksamkeit, 245—247.







Q.

R.

S.

T.

U.

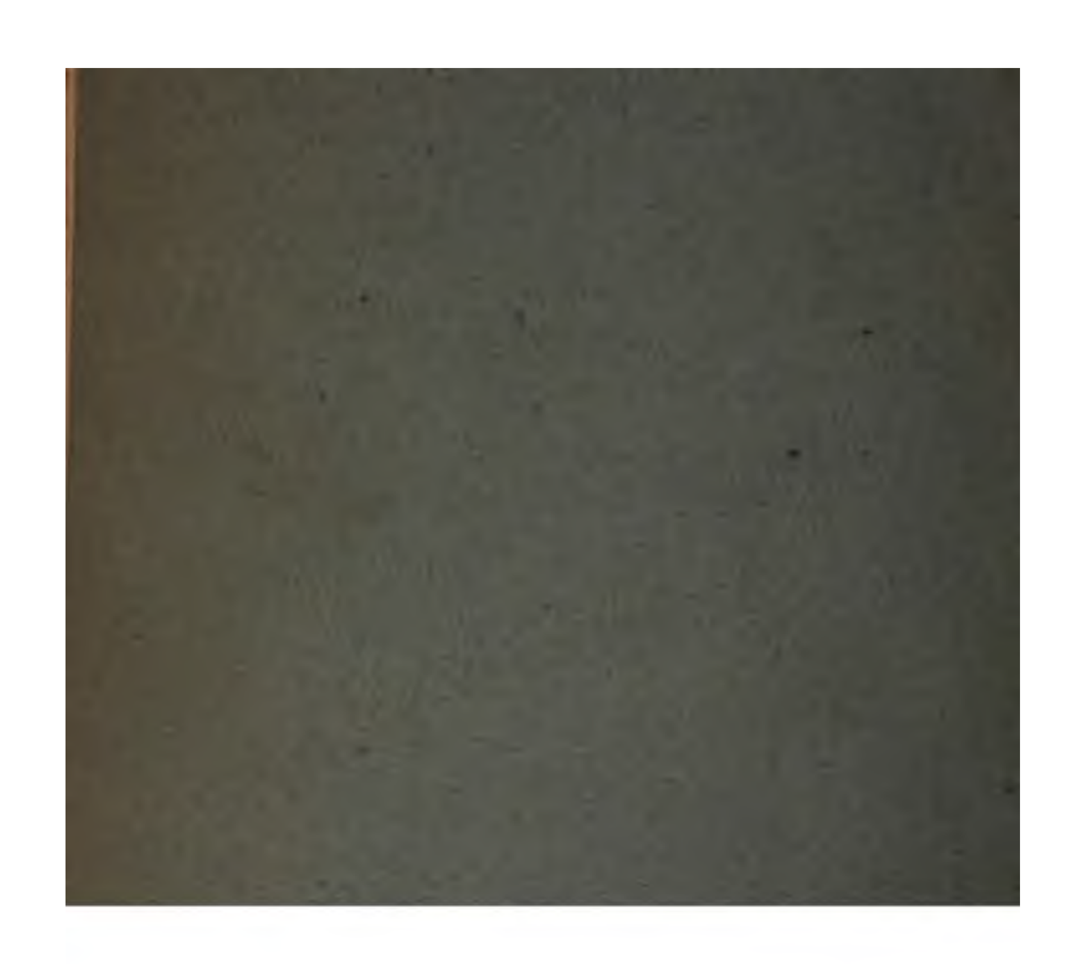
V.

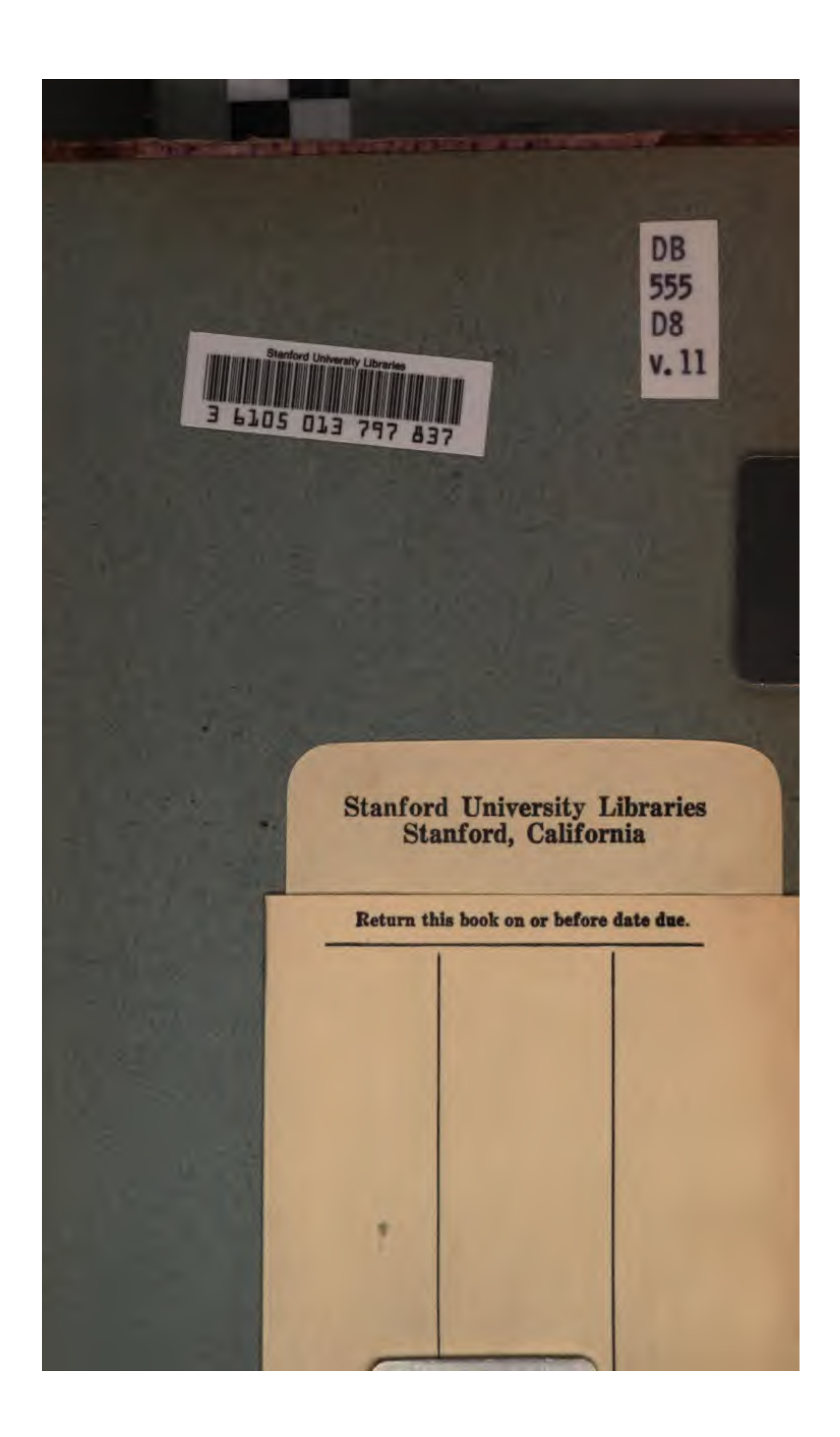
W.

Y.

Z.

K. K. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt Brünn.





DB
555
D8
v. 11
Stanford University Libraries
3 6105 013 797 837
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

